

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1996

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und
Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

| | Bundestags-Drucksache | |
|------|-----------------------|-------------|
| | Grüner Bericht | Grüner Plan |
| 1956 | 2100 und <u>zu</u> | 2100 |
| 1957 | 3200 und <u>zu</u> | 3200 |
| 1958 | 200 und <u>zu</u> | 200 |
| 1959 | 850 und <u>zu</u> | 850 |
| 1960 | 1600 und <u>zu</u> | 1600 |
| 1961 | 2400 und <u>zu</u> | 2400 |
| 1962 | IV/180 und <u>zu</u> | IV/180 |
| 1963 | IV/940 und <u>zu</u> | IV/940 |
| 1964 | IV/1860 und <u>zu</u> | IV/1860 |
| 1965 | IV/2990 und <u>zu</u> | IV/2990 |
| 1966 | V/255 und <u>zu</u> | V/255/66 |
| 1967 | V/1400 und <u>zu</u> | V/1400 |
| 1968 | V/2540 | |
| 1969 | V/3810 | |
| 1970 | VI/372 | |

| | Bundestags-Drucksache | | Buchführungs- ergebnisse |
|------|-----------------------|--------------|-----------------------------|
| | Agrarbericht | Materialband | |
| 1971 | VI/1800 und <u>zu</u> | VI/1800 | |
| 1972 | VI/3090 und <u>zu</u> | VI/3090 | |
| 1973 | 7/146 und <u>zu</u> | 7/147 | 7/148 |
| 1974 | 7/1650 | 7/1651 | 7/1652 |
| 1975 | 7/3210 | 7/3211 | |
| 1976 | 7/4680 | 7/4681 | |
| 1977 | 8/80 | 8/81 | |
| 1978 | 8/1500 | 8/1510 | |
| 1979 | 8/2530 | 8/2531 | |
| 1980 | 8/3635 | 8/3636 | |
| 1981 | 9/140 | 9/141 | |
| 1982 | 9/1340 | 9/1341 | |
| 1983 | 9/2402 | 9/2403 | |
| 1984 | 10/980 | 10/981 | |
| 1985 | 10/2850 | 10/2851 | |
| 1986 | 10/5015 | 10/5016 | |
| 1987 | 11/85 | 11/86 | |
| 1988 | 11/1760 | 11/1761 | |
| 1989 | 11/3968 | 11/3969 | |
| 1990 | 11/6387 | 11/6388 | |
| 1991 | 12/70 | 12/71 | |
| 1992 | 12/2038 | 12/2039 | |
| 1993 | 12/4257 | 12/4258 | |
| 1994 | 12/6750 | 12/6751 | |
| 1995 | 13/400 | 13/401 | |
| 1996 | 13/3680 | 13/3681 | |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Zusammenfassung | 1 |
| Teil A: Lage der Agrarwirtschaft | 7 |
| I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | 7 |
| II. Landwirtschaft | 8 |
| 1 Sektorale Ergebnisse | 8 |
| 1.1 Struktur | 8 |
| 1.2 Gesamtrechnung | 14 |
| 1.2.1 Produktion und Preise | 14 |
| 1.2.2 Wertschöpfung | 15 |
| 1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung | 17 |
| 2 Betriebsergebnisse | 18 |
| 2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet | 18 |
| 2.1.1 Vollerwerbsbetriebe | 19 |
| 2.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe | 31 |
| 2.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus | 32 |
| 2.1.4 Weinbaubetriebe | 33 |
| 2.1.5 Obstbaubetriebe | 37 |
| 2.1.6 Gartenbaubetriebe | 37 |
| 2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern | 39 |
| 3 Ausgleichszahlungen, Beihilfen und Einkommensübertragungen .. | 50 |
| 3.1 Landwirtschaft insgesamt | 50 |
| 3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen .. | 50 |
| 3.2.1 Früheres Bundesgebiet | 51 |
| 3.2.2 Neue Länder | 54 |
| 3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen | 55 |
| 4 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft ... | 56 |
| 4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen | 56 |
| 4.2 Funktionaler Einkommensvergleich | 57 |
| 4.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebs- inhaberehepaars | 58 |
| 4.4 Erwerbs- und Einkommenskombinationen | 59 |
| 4.5 Situation der Frauen in der Landwirtschaft | 60 |
| 4.6 Landjugend | 61 |
| 4.7 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen | 61 |
| 5 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich | 63 |
| III. Forst- und Holzwirtschaft | 68 |
| 1 Forstwirtschaft | 68 |
| 1.1 Struktur | 68 |
| 1.2 Gesamtrechnung | 68 |
| 1.3 Betriebsergebnisse | 70 |

| | Seite |
|---|-----------|
| 1.4 Arbeitnehmer | 73 |
| 1.5 Waldschäden | 74 |
| 2 Holzwirtschaft und Papierindustrie | 76 |
| 2.1 Struktur | 76 |
| 2.2 Außenhandel | 76 |
| 2.3 Produktion und Betriebsergebnisse | 77 |
| IV. Fischwirtschaft | 78 |
| 1 Entwicklung der Fischbestände, Fänge und Anlandungen | 78 |
| 2 Große Hochseefischerei | 78 |
| 3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei | 79 |
| 4 Binnenfischerei | 81 |
| V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche | 82 |
| 1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche | 82 |
| 2 Ländliche Genossenschaften | 84 |
| 3 Ernährungsgewerbe | 84 |
| VI. Agraraußenhandel | 88 |
| | |
| Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik | 91 |
| I. Ziele | 91 |
| II. Maßnahmen | 93 |
| 1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Umsetzung der GATT-Beschlüsse | 93 |
| 2 Markt- und Preispolitik | 94 |
| 2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen | 94 |
| 2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten | 95 |
| 2.2.1 Allgemeine Entwicklung | 95 |
| 2.2.2 Milch | 96 |
| 2.2.3 Rind- und Kalbfleisch | 99 |
| 2.2.4 Schweinefleisch | 101 |
| 2.2.5 Schaffleisch | 102 |
| 2.2.6 Eier und Geflügel | 102 |
| 2.2.7 Bienenhonig | 104 |
| 2.2.8 Getreide | 104 |
| 2.2.9 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte | 107 |
| 2.2.10 Zucker und Isoglukose | 108 |
| 2.2.11 Kartoffeln | 109 |
| 2.2.12 Obst und Gemüse | 110 |
| 2.2.13 Wein | 110 |
| 2.2.14 Agraralkohol | 111 |
| 2.2.15 Hopfen | 111 |
| 2.3 Verbesserung der Marktstruktur – Absatzförderung | 111 |

| | Seite |
|--|-------|
| 3 Entwicklung ländlicher Räume – Agrarstrukturpolitik | 113 |
| 3.1 Situation der ländlichen Räume | 113 |
| 3.2 Maßnahmen | 113 |
| 3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ | 118 |
| 3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen | 118 |
| 3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich | 119 |
| 3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich | 122 |
| 3.4 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirt- schaftlichen Vermögens | 123 |
| 3.5 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern | 125 |
| 4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen | 125 |
| 4.1 Alterssicherung der Landwirte | 125 |
| 4.2 Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung | 127 |
| 4.3 Soziale Flankierung des Strukturwandels | 127 |
| 5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik | 128 |
| 5.1 Einkommensausgleich | 128 |
| 5.2 Steuerpolitik | 129 |
| 5.3 Gasölverbilligung | 130 |
| 6 Forst- und Holzwirtschaft | 130 |
| 6.1 Förderung der Forstbetriebe | 130 |
| 6.2 Förderung des Holzabsatzes | 131 |
| 6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden | 131 |
| 6.4 Sonstige Maßnahmen | 132 |
| 7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich | 132 |
| 7.1 Aufgaben | 132 |
| 7.2 Kosten der Ernährung | 133 |
| 7.3 Ernährungsvorsorge | 133 |
| 7.4 Verbraucheraufklärung | 135 |
| 7.5 Verbesserung der Lebensmittelqualität | 135 |
| 8 Tierschutzpolitik | 135 |
| 9 Umwelt- und qualitätsorientierte Agrarproduktion | 136 |
| 9.1 Pflanzliche Produktion | 137 |
| 9.2 Agrarumweltprogramme und Extensivierung | 139 |
| 9.3 Tierische Produktion | 141 |
| 9.4 Veterinärwesen | 141 |
| 9.5 Technik und Bauwesen | 143 |
| 10 Umweltpolitik im Agrarbereich | 144 |
| 10.1 Schutz der Wälder | 144 |
| 10.2 Klimaänderungen und Klimaschutzpolitik | 144 |
| 10.3 Gewässerschutz | 145 |
| 10.4 Natur- und sonstiger Umweltschutz | 146 |
| 11 Nachwachsende Rohstoffe | 147 |
| 12 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme | 149 |
| 12.1 Welternährungsprobleme | 149 |
| 12.2 Internationale Agrarpolitik | 151 |

| | Seite |
|---|-------|
| 13 Fischwirtschaft | 154 |
| 13.1 Bewirtschaftung der Fischbestände | 154 |
| 13.2 Marktpolitische Maßnahmen | 155 |
| 13.3 Verbesserung der Fischereistruktur | 155 |
| 14 Bildung und Beratung | 156 |
| 15 EU-Erweiterung | 157 |
| 16 Forschung und Entwicklung | 158 |
| 17 Biotechnologie und genetische Ressourcen | 159 |
| 18 Finanzierung | 161 |

Redaktionell abgeschlossen am 31. Januar 1996

Verzeichnis der Übersichten

| Übersicht | Seite |
|---|-------|
| Teil A: Lage der Agrarwirtschaft | |
| I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | |
| II. Landwirtschaft | |
| 1 Sektorale Ergebnisse | |
| 1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft | 9 |
| 2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen | 11 |
| 3 Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten | 12 |
| 4 Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter im früheren Bundesgebiet | 12 |
| 5 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Ländern | 13 |
| 6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und Betriebsmittelpreise | 15 |
| 7 Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten | 15 |
| 8 Wertschöpfung der Landwirtschaft | 16 |
| 9 Investitionen der Landwirtschaft | 17 |
| 2 Betriebsergebnisse | |
| 2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet | |
| 10 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe | 19 |
| 11 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe | 20 |
| 12 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen | 21 |
| 13 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen | 22 |
| 14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern | 23 |
| 15 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien | 24 |
| 16 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ... | 26 |
| 17 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Größenklassen | 26 |
| 18 Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ... | 28 |
| 19 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe | 28 |
| 20 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen | 29 |
| 21 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen | 29 |
| 22 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe | 31 |
| 23 Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe | 31 |
| 24 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich | 34 |

| Übersicht | Seite |
|--|-------|
| 25 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe | 35 |
| 26 Kennzahlen der weinbaulichen Nebenerwerbsbetriebe | 36 |
| 27 Gewinn der Obstbaubetriebe | 37 |
| 28 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen | 38 |
| 2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern | |
| 29 Kennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern | 40 |
| 30 Bilanzkennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern in DM/ha LF | 40 |
| 31 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Größenklassen in den neuen Ländern | 41 |
| 32 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Betriebsformen in den neuen Ländern | 42 |
| 33 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen nach Größenklassen in den neuen Ländern | 43 |
| 34 Vergleich der Kennzahlen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern nach Größenklassen | 44 |
| 35 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb nach Betriebsformen in den neuen Ländern | 45 |
| 36 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen in den neuen Ländern | 46 |
| 37 Kennzahlen von Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen in den neuen Ländern | 47 |
| 38 Kennzahlen der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern | 48 |
| 3 Ausgleichszahlungen, Beihilfen und Einkommensübertragungen | |
| 39 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft | 50 |
| 40 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben | 51 |
| 41 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen | 52 |
| 42 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Ländern | 53 |
| 43 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen nach Rechtsformen in landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Länder | 55 |
| 4 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft | |
| 44 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe | 57 |
| 45 Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft | 62 |
| 5 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich | |
| 46 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten .. | 63 |
| 47 Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten | 66 |
| 48 Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten | 67 |
| 49 Anteile der Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen Agrarproduktion (EU-15) | 68 |

| Übersicht | Seite |
|--|-------|
| III. Forst- und Holzwirtschaft | |
| 50 Struktur der Betriebe mit Wald in Deutschland | 68 |
| 51 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes | 71 |
| 52 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe mit Wald ... | 72 |
| 53 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet | 73 |
| 54 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes in den neuen Ländern | 73 |
| 55 Löhne in der Forstwirtschaft | 74 |
| 56 Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft | 74 |
| 57 Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen 1995 | 75 |
| IV. Fischwirtschaft | |
| 58 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten | 79 |
| 59 Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei | 80 |
| V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche | |
| 60 Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft | 82 |
| 61 Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe | 84 |
| 62 Betriebe des Ernährungshandwerks | 85 |
| 63 Ernährungshandel und Gastgewerbe | 86 |
| VI. Agraraußenhandel | |
| 64 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländergruppen | 88 |
| Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik | |
| I. Ziele | |
| II. Maßnahmen | |
| 1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Umsetzung der GATT-Beschlüsse | |
| 2 Markt- und Preispolitik | |
| 65 Erzeugerpreisentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten | 97 |
| 66 Versorgung mit Milch in der Europäischen Union und in Deutschland .. | 98 |
| 67 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland | 100 |
| 68 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Union und in Deutschland | 101 |
| 69 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Union und in Deutschland .. | 103 |
| 70 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland | 103 |
| 71 Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis) | 104 |
| 72 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland | 105 |
| 73 Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Union | 107 |
| 74 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Union und in Deutschland .. | 109 |
| 75 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel) | 112 |

| Übersicht | Seite |
|---|-------|
| 3 Entwicklung ländlicher Räume – Agrarstrukturpolitik | |
| 76 Mittel aus den Strukturfonds der EG zur Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland | 114 |
| 77 Mittel aus den Strukturfonds der EG für Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II | 117 |
| 78 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes (Bundesmittel) | 120 |
| 79 Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen durch die BVVG | 124 |
| 4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen | |
| 80 Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel) | 125 |
| 5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik | |
| 6 Forst- und Holzwirtschaft | |
| 81 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft | 130 |
| 7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich | |
| 82 Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung | 133 |
| 83 Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel) | 134 |
| 8 Tierschutzpolitik | |
| 9 Umwelt- und qualitätsorientierte Agrarproduktion | |
| 84 Ausgaben für die Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren und für die Forschung (Bundesmittel) | 137 |
| 85 Agrarumweltprogramme in Deutschland 1993/94 | 139 |
| 10 Umweltpolitik im Agrarbereich | |
| 11 Nachwachsende Rohstoffe | |
| 12 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme | |
| 13 Fischwirtschaft | |
| 86 Fangquoten Deutschlands | 154 |
| 87 Ausgaben für die Seefischerei (Bundesmittel) | 156 |
| 14 Bildung und Beratung | |
| 15 EU-Erweiterung | |
| 16 Forschung und Entwicklung | |
| 17 Biotechnologie und genetische Ressourcen | |
| 18 Finanzierung | |
| 88 Agrarhaushalte 1995 und 1996 | 162 |
| 89 Einnahmen und Ausgaben der EG nach Bereichen | 163 |
| 90 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen | 164 |
| 91 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten | 165 |
| 92 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind | 165 |
| 93 Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie | 166 |

Verzeichnis der Schaubilder

| Schaubild | Seite |
|--|-------|
| 1 Alterspyramide der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte 1993 | 10 |
| 2 Verkaufsmengen und Erlöspreise ausgewählter pflanzlicher Erzeugnisse | 15 |
| 3 Verkaufsmengen und Erlöspreise ausgewählter tierischer Erzeugnisse .. | 15 |
| 4 Fremdkapital in der Landwirtschaft | 18 |
| 5 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen | 21 |
| 6 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern ... | 23 |
| 7 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen | 25 |
| 8 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten | 35 |
| 9 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen | 59 |
| 10 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitgliedstaaten | 65 |
| 11 Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald | 70 |
| 12 Reinerträge II in den Forstbetrieben | 70 |
| 13 Gewinne der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei | 81 |
| 14 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EU-Mitgliedstaaten | 89 |
| 15 Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Union und in Deutschland | 92 |
| 16 Interventionsbestände an Rindfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland | 101 |
| 17 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weichweizen | 105 |
| 18 Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland | 105 |
| 19 Erzeugerpreis für Brotweizen und Futtergerste sowie Interventionspreis in Deutschland | 107 |
| 20 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weißzucker | 108 |
| 21 Fördergebiete der europäischen Strukturpolitik und benachteiligte Gebiete | 115 |
| 22 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten | 123 |
| 23 Agrarhaushalte 1993 und 1996 | 162 |

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten

| | | | |
|------|--|-----|--------------------------|
| D | = Deutschland | EU | = Europäische Union |
| D-5 | = Neue Länder (einschl. Berlin [Ost]) | | |
| D-11 | = Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin [West]) | | |
| BE | = Berlin | B | = Belgien |
| | = BE (Ost): ehemals Berlin (Ost) | DK | = Dänemark |
| | = BE (West): ehemals Berlin (West) | D | = Deutschland |
| BB | = Brandenburg | GR | = Griechenland |
| BW | = Baden-Württemberg | E | = Spanien |
| BY | = Bayern | F | = Frankreich |
| HB | = Bremen | IRL | = Irland |
| HE | = Hessen | I | = Italien |
| HH | = Hamburg | L | = Luxemburg |
| MV | = Mecklenburg-Vorpommern | NL | = Niederlande |
| NI | = Niedersachsen | A | = Österreich |
| NW | = Nordrhein-Westfalen | P | = Portugal |
| RP | = Rheinland-Pfalz | SF | = Finnland |
| SH | = Schleswig-Holstein | S | = Schweden |
| SL | = Saarland | GB | = Vereinigtes Königreich |
| SN | = Sachsen | | |
| ST | = Sachsen-Anhalt | | |
| TH | = Thüringen | | |

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

| | |
|---------|---|
| a | = Ar (= 100 m ²) |
| ABM | = Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen |
| AdL | = Alterssicherung der Landwirte |
| AELV | = Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft |
| AF | = Ackerfläche |
| AFG | = Arbeitsförderungsgesetz |
| AGÖL | = Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau |
| aid | = Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid) e.V. |
| AK | = Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft |
| AKP | = Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind |
| ALG | = Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte |
| ALTENER | = Programm zur Förderung erneuerbarer Energieträger in der Europäischen Gemeinschaft |
| ASRG | = Agrarsozialreformgesetz 1995 |
| BBA | = Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft |
| BDHHolz | = Bundesverband Deutscher Holzhandel e.V. |
| BGB | = Bürgerliches Gesetzbuch |
| BGBI. | = Bundesgesetzblatt |
| BFH | = Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft |
| BImSchG | = Bundes-Immissionsschutzgesetz |
| BIOTECH | = Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie |
| BLE | = Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung |
| BMBau | = Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau |
| BMBF | = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie |
| BMF | = Bundesministerium der Finanzen |
| BMFSFJ | = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMG | = Bundesministerium für Gesundheit |
| BML | = Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |

| | |
|----------|---|
| BMU | = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit |
| BMV | = Bundesministerium für Verkehr |
| BMZ | = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| BRIDGE | = Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa |
| BRT | = Bruttoregistertonne |
| BSE | = Bovine Spongiforme Enzephalopathie |
| BST | = Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon) |
| BT | = Deutscher Bundestag |
| Btx | = Bildschirmtext |
| BVS | = Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben |
| BVVG | = Bodenverwertungs- und -verwaltungs-Gesellschaft mbH |
| BWI | = Bundeswaldinventur |
| BWS | = Bruttowertschöpfung |
| cif | = cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht) |
| CMA | = Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) |
| CSD | = Commission on Sustainable Development (Kommission für nachhaltige Entwicklung) |
| cts/lb | = US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t |
| DAINet | = Deutsches Agrarinformationsnetz |
| DDR | = Deutsche Demokratische Republik |
| DLG | = Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. |
| DLV | = Deutscher Landfrauenverband |
| dt | = Dezitonne = 100 kg |
| DSL-Bank | = Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank |
| EAGFL | = Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft |
| ECE | = Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) |
| ECP/GR | = European Cooperative Program for the Conservation and Exchange of Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm zur Erhaltung pflanzen genetischer Ressourcen) |
| ECU | = European Currency Unit (Europäische Währungseinheit) |
| EFRE | = Europäischer Regionalfonds |
| EFTA | = European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung) |
| eG | = Eingetragene Genossenschaft |
| EGE | = Europäische Größeneinheit |
| ERE | = Europäische Rechnungseinheit |
| ERF | = im Ertrag stehende Rebflächen |
| ESF | = Europäischer Sozialfonds |
| ESTG | = Einkommensteuergesetz |
| ESVG | = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen |
| EU | = Europäische Union |
| EU-10 | = Europäische Union (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986) |
| EU-12 | = Europäische Union (Zwölfer-Gemeinschaft vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1994) |
| EU-15 | = Europäische Union (Fünfzehner-Gemeinschaft ab 1. Januar 1995) |
| EuGH | = Europäischer Gerichtshof |
| EUROSTAT | = Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften |
| EVV | = Ernährungsvorsorgeverordnung |
| EWR | = Europäischer Wirtschaftsraum |
| EWS | = Europäisches Währungssystem |
| FAIG | = Forstabsatzfondsgesetz |
| FAL | = Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode |
| FAO | = Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen) |
| FELEG | = Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit |
| FIAF | = Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei |
| FIS-ELF | = Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft |
| FLAIR | = EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung |
| FNR | = Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe |
| fob | = free on board (frei Schiff) |
| FWJ | = Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September) |
| GAK | = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ |
| GAP | = Gemeinsame Agrarpolitik |
| GATT | = General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) |
| GE | = Getreideeinheit |
| GFK | = Gemeinschaftliches Förderkonzept |
| GG | = Grundfläche der Gartengewächse |

| | |
|----------|---|
| GN | = Gärtnerische Nutzfläche |
| GPG | = Gärtnerische Produktionsgenossenschaft |
| GRW | = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ |
| GUS | = Gemeinschaft Unabhängiger Staaten |
| GVE/GV | = Großvieheinheit |
| ha | = Hektar (= 10 000 m ²) |
| HB | = Holzbodenfläche |
| hl | = Hektoliter = 100 l |
| IGC | = International Grain Council (Internationaler Getreiderat) |
| IGR | = Informationszentrum für genetische Ressourcen |
| IKSR | = Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung |
| IKSE | = Internationale Kommission zum Schutze der Elbe gegen Verunreinigung |
| IKSO | = Internationale Kommission zum Schutze der Oder gegen Verunreinigung |
| INK | = Internationale Nordseeschutz-Konferenz |
| INLB | = Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen |
| INTERREG | = Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft |
| IPCC | = Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaveränderungen) |
| ITTA | = International Tropical Timber Agreement (Internationales Tropenholzüber-einkommen) |
| ITTO | = International Tropical Timber Organization (Internationale Tropenholzorgani-sation) |
| JAE | = Jahresarbeitseinheit |
| KOM | = Europäische Kommission |
| KTBL | = Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. |
| LaAV | = Landwirtschafts-Anpassungshilfverordnung |
| LaFG | = Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft |
| LaFV | = Landwirtschaftsförderungsverordnung |
| LAWA | = Länderarbeitsgemeinschaft Wasser |
| LBG | = Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft |
| LEADER | = Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie 'Rurale (Gemeinschafts-initiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes) |
| LF | = Landwirtschaftlich genutzte Fläche |
| LG | = Lebendgewicht |
| LKK | = Landwirtschaftliche Krankenkasse |
| LN | = Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| LPG | = Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft |
| LwG | = Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565) |
| LwGVG | = Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz |
| LZ | = Landwirtschaftszählung |
| MB | = Materialband, Agrarbericht |
| MDF | = Mitteldichte Faserplatten |
| Mill. | = Millionen |
| MO | = Marktorganisation |
| MOBI | = Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich in den neuen Ländern |
| MOEL | = Mittel- und Osteuropäische Länder |
| Mrd. | = Milliarden |
| MStrG | = Marktstrukturgesetz |
| MVA | = Mitverantwortungsabgabe |
| MwSt | = Mehrwertsteuer |
| µg | = Mikrogramm |
| NAFO | = North-West Atlantic Fisheries Organization |
| NGO | = Non Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation) |
| NUS | = Neue Unabhängige Staaten (Staaten der ehemaligen Sowjetunion mit Aus-nahme von Estland, Lettland und Litauen) |
| OECD | = Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisa-tion für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| OPEC | = Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportieren-der Länder) |
| PHARE | = Poland and Hungary Assistance to the Restructuring of the Economy (Hilfsmaßnahmen für die mittel- und osteuropäischen sowie die baltischen Staaten) |
| PLANAK | = Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“ |
| Q.b.A. | = Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete |
| r | = Rohholzäquivalent |
| RME | = Rapsölmethylester |
| RÜG | = Rentenüberleitungsgesetz |
| sm | = Seemeile |
| StBE | = Standardbetriebseinkommen |
| StDB | = Standarddeckungsbeitrag |

| | |
|----------|--|
| TACIS | = Technical Assistance of the Commonwealth of Independent States (Technische Hilfsmaßnahmen für die NUS) |
| TA Luft | = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft |
| TFAP | = Tropenwald-Aktionsplan |
| THA | = Treuhandanstalt |
| TU | = Technische Universität |
| Tz. | = Textziffer |
| t | = Tonne |
| UdSSR | = Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion) |
| ÜBV | = Übereinkommen über die Biologische Vielfalt |
| ÜMV | = Überbetriebliche Maschinenverwendung |
| UMK | = Umweltministerkonferenz |
| UN | = United Nations (Vereinte Nationen) |
| UNCED | = United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung) |
| UNCTAD | = United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung) |
| UNDP | = United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) |
| UNEP | = United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) |
| UNIDO | = United Nations Industrial Development Programme (Industrie-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) |
| UPOV | = Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen) |
| US(A) | = Vereinigte Staaten (von Amerika) |
| UVP | = Umweltverträglichkeitsprüfung |
| VE | = Vieheinheiten |
| VEG | = Volkseigenes Gut |
| Vfm m.R. | = Vorratsfestmeter mit Rinde |
| VO | = Verordnung |
| VOC | = Volatile Organic Compounds (Leicht flüchtige Substanzen) |
| WA | = Washingtoner Artenschutzübereinkommen |
| WAG | = Währungsausgleich |
| WAICENT | = World Agriculture Information Center (Weltweites landwirtschaftliches Daten-system) |
| WEP | = Welternährungsprogramm |
| WER | = Welternährungsrat |
| WF | = Waldfläche |
| WHO | = World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation) |
| WJ | = Wirtschaftsjahr (z. B. 1994/95 = 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995) |
| WTO | = World Trade Organisation (Welthandelsorganisation) |
| ZADI | = Zentralstelle für Agrardokumentation und -information |
| ZLA | = Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft |
| ZLF | = Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft |
| ZMP | = Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH |
| ZVALG | = Gesetz über die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft |
| - | = nichts vorhanden |
| 0 | = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird |
| . | = kein Nachweis |
| Ø | = Durchschnitt |

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummern im Materialband** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 206.

Abschreibungen 12. (23, 24)

Ackerschlepper 125. (24)

Agraralkohol 200.f (135)

Agraraußenhandel 136.f (136 f, 146, 149, 151 f)

– Extrahandel 140.f

– Intrahandel 139.f

Agrarelektronik 287.f.

Agrarhaushalt 333. (182)

– Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 333.

– EU-Haushalt 334.f

Agrarinformatik 325.

Agrarkreditprogramm 231.

Agrarpreisverhandlungen 157.

Agrarsozialpolitik 239.f (163 f)

Agrarstruktur 3.f, 87., 148., 207.f, 222. (158 f)

Agrarumweltprogramme 276.

AKP 308.

Allgemeine Zollpräferenzen 307.

Altersrenten 86. (163 f)

Altschuldenregelung 238.

Alterssicherung 238.

Anpassungshilfen 246., 250.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 245.

Arbeitskräfte 2., 82.f, 108., 245.f (2 f, 36, 54, 57 f)

– Altersklassen 2.

– Familienarbeitskräfte 2. (4, 54, 57 f)

– landwirtschaftliche Arbeitnehmer 2., 82.f (3 f, 36)

Arbeitsleistung 2. (4)

Arbeitslose 1., 84., 108. (98)

Arbeitsproduktivität 13. (29)

Assoziierungsabkommen 313

Ausbildung (51)

– Land- und Forstwirtschaft 108., 323.f

Ausfuhr, siehe Agraraußenhandel

Ausgleichszahlungen 65.f

Ausgleichszulage 27., 233. (162)

Außenwirtschaftspolitik, siehe Internationale Agrarpolitik

Bäuerinnen, siehe Landfrauen

Baumarten 93. (115 f)

Baumschulen 53.f (19 f)

Beihilfen 65.f

Benachteiligte Gebiete 27., 233. (34, 161)

Beratung, siehe Bildung und Beratung

Beschäftigte 1., 2. (2)

– Ernährungsgewerbe 131. (130)

– Forst- und Holzwirtschaft 108., 111. (121)

– Gastgewerbe 135. (131, 133)

– Landmaschinenindustrie 125.

– Landwirtschaft 2., 82.f (3 f)

– Lebensmitteleinzelhandel 134. (131, 134)

Betriebe 3.f, 72.

– benachteiligte Gebiete 27. (34)

– Dauerkultur 3., 24. (9, 11, 29 f, 53)

– Fischerei 119.f (127)

– Forstwirtschaft 94., 99.f, 253. (108, 111)

– Futterbau 3., 24. (9, 11, 53)

– Gartenbau 6., 50.f, 54. (66 f)

– Gemischtbetriebe 24. (9, 11, 53)

– Gemüsebau 51., 55. (67)

– der Landwirtschaft 3.f, 18.f (8, 27 f, 101)

– Marktfrucht 3., 24.f, 35. (9, 11, 53, 70)

– mit Obstbau 48.f,

– ökologischer Landbau 40.

– Veredlung 3., 24.f (9, 53)

– mit Wald 94.f (108, 111)

– Weinbau 41.f (61)

Betriebseinkommen, siehe Einkommen

Betriebsergebnisse 18.f, 50.f, 90., 99.f (27 f)

– Ernährungsgewerbe 131.f (130)

– Fischerei 117., 119.f (126 f)

– Forst- und Holzwirtschaft 99.f, 113. (108 f)

– Gartenbau 50.f, 63. (68 f)

– Landwirtschaft 90. (27 f)

– Neue Länder 56.f

– Obstbau 48.f

– Weinbau 41.f (62 f)

Betriebsformen, siehe Betriebe

Betriebsgrößen 3.f (7 f, 27 f, 108, 111)

Betriebsgrößenstruktur 3.f, 35. (7)

- Betriebsinhaber 2., 73.f (37, 51)
- Betriebsmittel 9., 11., 14., 285. (16 f, 22)
- Betriebsmittelpreise, siehe Preise
- Bienenhonig 175.
- Bildung und Beratung 323.f
- Biodiesel, siehe nachwachsende Rohstoffe
- Biotechnologie 328.f
- Blumen und Zierpflanzen 52., 55. (15, 18)
- Böden (26)
- Verpachtung, siehe Pacht
 - Bodenschutzgesetz 296.
- Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- Buchführung 18., 20., 56. (11)
- Bundshaushalt 333. (182)
- Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) 234.
- Bundesmittel (164, 182)
- Agrarsozialpolitik 333. (163 f)
 - Agrarstrukturpolitik 333. (156 f)
 - Fischwirtschaft 320.f
- Bundesnotprogramm Schweinepest 283.f
- Butter, siehe Milch und Milchzeugnisse
- DAINet 326.
- Dauerkulturbetriebe, siehe Betriebe
- Dorferneuerung 224.f
- Düngemittel 11., 127., 129., 274. (22, 176)
- Düngeverordnung 274.
- EG-Strukturfonds 209.f
- Eier und Geflügelfleisch 172.f (14, 18 f, 139)
- Eigenkapital
- Eigenkapitalbildung 19., 33.f (47 f)
 - Eigenkapitalquote 32., 60.
 - Eigenkapitalveränderung 33. (45 f)
- Einfuhr (Eingänge), siehe Agraraußenhandel
- Einkaufspreise 162. (16 f, 141 f)
- Einkommen 12.f, 18.f, 29., 73.f, 88.f (96, 104)
- Einkommensausgleich 248.f
- Einkommensteuer 251.
- Einkommensstreuung 28.
- Einkommensübertragungen 65., 72.
- Einzelhandel 134. (131, 134)
- Einzelunternehmen 59.
- Energie, siehe Betriebsmittel
- Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz 236.f
- Ernährungsgewerbe 131.f (130)
- Ernährungshandwerk 132.
- Ernährungsindustrie 131.f (130)
- Ernährungsvorsorge 264.
- Ernährungswirtschaft 129.f (130 f)
- Ernte 7., 176., 178.f
- Erstaufforstung 218., 255.
- Erwerbscharakter, siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe
- Erwerbsskombinationen 79.
- Erwerbstätige 1., 82.f (2 f)
- Erzeugung, siehe auch einzelne Erzeugnisse
- pflanzliche 7. (18)
 - tierische 8. (18)
- Erzeugergemeinschaften 205. (155)
- Erzeugerpreise 9., 162. (15, 17, 110, 141 f)
- Baumschulen 55. (15)
 - Holz 97. (110)
 - Index 9., 55. (15, 17, 110, 141 f)
 - landwirtschaftliche Produkte 9., 48.f, 162. (15, 17)
 - pflanzliche Produkte 162. (15)
 - tierische Produkte 162. (15)
- EU
- Agrarstruktur 87., 212.f (101 f)
 - Außenhandel, siehe Agraraußenhandel
 - Betriebseinkommen 90. (104)
 - Betriebsergebnisse 90.
 - Betriebsformen 90.
 - Ernteerträge 178.f
 - Erweiterung 327.
 - Erzeugerpreise (Agrarpreise) 157., 162. (141 f)
 - EAGFL 335.f
 - Finanzierung 334.f
 - Fischerei 296.f
 - Gesamtrechnung 88.f
 - Größenklassen 87.
 - Haushalt 334.f
 - Marktordnungsausgaben 335.f
- Europäischer Wirtschaftsraum 312.
- Extensivierung 278. (180)
- Fachinformationssystem Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 325.
- Familienarbeitskräfte, siehe Arbeitskräfte
- Familienbetriebseinkommen, siehe Einkommen
- Fanggebiete 114.f (129)
- FAO 305., 332.
- Faserlein 188.
- Finanzhilfen 66. (93 f)
- Finanzierung 15.f, 29.f, 333.f
- Fisch und Fischwaren
- Anlandungen 114.f
 - Arten 116., 118., 123., 315.f
 - Bestände 114., 315.
 - Erzeugung 116., 118., 123.
 - Preise 116.f
- Fischerei 114.f (125 f)
- Binnen- und Flußfischerei 123. (128 f)
 - Hochseefischerei 116.f, 315. (126.f)

- Kutterfischerei 118.f, 315., 321. (126)
- Seefischerei 114.f, 315., 321. (125)
- Struktur 318.f
- FIS-ELF, siehe Fachinformationssystem ELF
- Fläche
 - Anbau 6., 51., 55.
 - Betriebsfläche 68. (7 f)
 - Erwerb 236.
 - landwirtschaftlich genutzte 3.f, 59. (7)
 - Rebfläche 41., 45.f (61)
 - Waldfläche 93., 102.f (108, 111)
- Flächenstillegung 155., 276.f (179)
- Fleisch 166.f (22, 140 f, 147)
- Flurbereinigung 223.f (156 f)
- Forschung 328.f, 330.f
 - Ernährungsforschung 265., 330.
- Forstabsetzfonds 257.
- Forstbetriebe, siehe Betriebe
- Forsten, siehe Wald
- Frauen, siehe Landfrauen
- Freizeit und Erholung 227.
- Fremdkapital 16., 30., 32. (26)
- Futterbaubetriebe, siehe Betriebe
- Futtermittel, siehe Betriebsmittel
 - Industrie 128. (130)
 - Preise 9. (16)
 - Recht 281.
- Gartenbaubetriebe, siehe Betriebe
- Gasölverbilligung 252. (23, 93 f)
- Gastgewerbe 135. (131, 133)
- GATT 156., 306.
- Gebäude 17., 286. (26)
- Geflügel, siehe Eier und Geflügelfleisch
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 220.f (158 f)
 - Förderungsgrundsätze 220.f
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 216.
- Gemeinschaftsinitiativen 215.f
- Gemüse, siehe Obst und Gemüse
- Genossenschaften 130.
- Genressourcen 332.
- Gentechnik, siehe Biotechnologie
- Gesamtrechnung 10.f, 88.f, 98. (19 f)
 - forstwirtschaftliche 98. (120)
 - landwirtschaftliche 10.f, 88.f (19 f)
- Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1. (1)
- Getreide 176.f (18 f, 140 f, 149 f)
- Gewässerschutz 228.f
- Gewinn 21.f, 36.f, 42.f, 54., 120.f (27 f, 30 f, 51, 53 f, 57 f, 68 f, 126)
 - benachteiligte Gebiete 27.
 - Betriebsform 24., 28. (53)
 - Betriebsgröße 25., 28.
 - Region 26.f
 - Streuung 28. (53)
- Größenklassen 3. f., 25., 68. (3, 7 f, 32 f, 49 f, 53, 64 f, 108, 111, 113, 116)
 - Betriebe 3., 25. (7, 27, 32 f, 49, 53)
- Großhandel 129., 133. (131 f)
- Grundstoffe, siehe Internationale Agrarpolitik
- Handel, siehe Agraraußen-, Einzel-, Großhandel
- Hanf 188.
- Haupterwerbsbetriebe 4. (8, 57)
- Haushaltseinkommen, siehe Einkommen
- Haushaltsmittel 333. (182)
- Holz 92.f, 111.f (109 f, 121 f)
- Hopfen 202.f (18 f, 55)
- Hülsenfrüchte 189.f (18)
- Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 90.
- Internationale Agrarpolitik 306.f
- Investitionen 15., 31.f, 59., 230., 321.f (24, 49)
- Isoglukose 191.
- Juristische Personen 5., 62., 232. (72, 75, 78, 82, 85, 88, 91)
- Kakao-Übereinkommen, siehe Internationale Agrarpolitik
- Kartoffeln 9., 193.f (18 f, 153)
- Kaufkraft (172)
- Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke (25)
- Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, siehe Fischerei
- Klimaschutz 290.
- Körperschaftswald 99.f (111 f)
- Kraftstoffverbilligung, siehe Gasölverbilligung
- Krankenversicherung, siehe Agrarsozialpolitik
- Kreislaufwirtschaftsgesetz 293.
- Küstenschutz 229. (158)
- Ländliche Genossenschaften, siehe Genossenschaften
- Ländlicher Raum 143., 207.f
- Landfrauen 2., 80.
- Landjugend 81.
- Landwirtschaftliche Erzeugerpreise, siehe Preise
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche, siehe Fläche
- Landwirtschaftliche Nutzfläche, siehe Fläche
- Landwirtschaftliches Bauen 286.
- Lebensmittel 266.f
 - Handel 133.f (131 f)
 - Qualität 150., 266.f
- Löhne
 - Forstarbeiter 108.
 - Landarbeiter 85. f (99)
- Luftschadstoffe 258.

- Marktf Fruchtbetriebe, siehe Betriebe
- Markt- und Preispolitik, siehe einzelne Erzeugnisse
- Marktordnungspreise, siehe Preise
- Marktstruktur 204.f (154)
- Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung 276.
- Maschinen 125., 285. (22 f)
- Investitionen 15. (24)
- Meeresumweltschutz 292.
- Milch und Milcherzeugnisse 163.f (18 f, 140 f)
- Nachwachsende Rohstoffe 187., 298.f
- Nahrungsmittel 262.f (17)
- Hilfe 304.
 - Preise 263.
 - Versorgung 264.
- Naturschutz, siehe Umweltschutz
- Nebenerwerbsbetriebe 4., 37.f, 69.f, 77. (8, 57 f, 94)
- Nettoinvestitionen, siehe Investitionen
- Nettowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
- Obst und Gemüse 195.f (18 f, 139)
- Ökologischer Landbau 40., 278.f
- Ölsaaten 185.f (18 f, 139)
- Pacht 23., 59., 235.f (10, 38)
- Personengesellschaften 5., 61. (71, 74, 77, 81, 84, 90)
- Pflanzenschutz, siehe Betriebsmittel
- Pflanzenschutzmittelindustrie 126. (176)
 - Pflanzenschutzrecht 273.
- Pflegeversicherung 241.f
- Praktikantenaustausch 324.
- Preise 9.f, 162.
- Betriebsmittelpreise 55., 162. (16 f, 141 f)
 - Entwicklung 9. (1, 14 f)
 - Erzeugerpreise 9., 162. (15 f, 17, 141 f)
 - Marktordnungspreise 157 (140)
- Privatisierung 234.f
- Privatwald 99.f (111 f)
- Produktion
- pflanzliche 7., 9., 10.f, 176., 273. (18 f)
 - tierische 8.f, 163.f (18 f)
- Produktionsanteile 91.
- Produktionsaufgaberente 244.
- Produktionssteuern 12., (23)
- Produktionswert 11.f, 98. (19 f, 120)
- Produktqualität 272.f
- Puten, siehe Eier und Geflügelfleisch
- Raps 185.f (13, 16 f, 140)
- Rapsöl, siehe nachwachsende Rohstoffe
- Rechtsformen 58.f
- Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 155, 218 f
- Reform der Strukturfonds 209.f
- Rind- und Kalbfleisch 166.f (147)
- Saat- und Pflanzgut 259.f, 275.
- Schafffleisch 170.f
- Schweinefleisch 168.f
- Selbstversorgungsgrad 160.f, 166.f, 168.f, 178., 195.f (139)
- Sojabohnen 185.f
- Sonnenblumen 186.f (18 f, 139)
- Sortenschutz 275. (178)
- Sozialversicherung, siehe Agrarsozialpolitik
- Soziostruktureller Einkommensausgleich 66.f, 248.f
- Staatswald 104.f (110 f)
- Standardbetriebseinkommen 25., 38., 59.
- Steuer 251.
- Politik 251.
- Struktur, siehe Agrarstruktur
- Strukturfonds, siehe EG-Strukturfonds
- Sturmschäden 97., 253.
- Substitute 180. (151)
- Subventionen 12. (23)
- Tabak (15, 18 f, 140, 144)
- Tarifverträge 85.f (99 f)
- Testbetriebe 18.f
- Tiere
- Arzneimittel 282.
 - Haltung 268.
 - Schutz 268.
 - Seuchen 283.f (177)
 - Transporte 270
 - Zucht 280.
- Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven, siehe Internationale Agrarpolitik
- Umstrukturierung 232.
- Umweltgerechte Produktionsverfahren 276.
- Umweltschutz 292.f
- Unfallversicherung 243.
- Unternehmensbezogene Beihilfen 67.f
- USA 309.
- Verbrauch
- Ausgaben, siehe Verbraucher
 - pflanzliche Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
 - tierische Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
- Verbraucher 262.f (172 f)
- aufklärung 265.
 - ausgaben 263. (174)
 - politik 142.f, 150., 262.f
 - preise 263.
 - schutz 143., 150., 262.

Veredlungsbetriebe, siehe Betriebe

Vergleichslohn, gewerblicher 73.

Vergleichsrechnung 73. (95)

Verkaufserlöse (20)

– Landwirtschaft 11., 14. (20, 175)

– vor- und nachgelagerte Bereiche 124.f

Vermögen 17., 32., 234. (26)

Versendungen, siehe Agraraußenhandel

Versorgung 160.f

Veterinärwesen 282.f

Vollerwerbsbetriebe 4., 21.f, 68., 76., 103. (8, 27 f, 63 f, 83, 86, 89, 92 f, 95)

Vor- und nachgelagerte Bereiche 124.f (130 f)

Vorleistungen 11.f, 14., 98. (22)

Vorruhestandsregelung 218.

Währungsausgleich 158.f

Wald

– Flächen 93.f (108, 111 f)

– Förderungsmaßnahmen 253.f

– forstliche Maßnahmen 253.

– Klima 290.

– Neuartige Waldschäden 110., 254., 258.

– Pflanz- und Saatgut 260.

– Schadinsekten 109.

– Schäden 97., 109.f, 254., 258.

– Schutz 109., 258.f

– Waldbrandverordnung 261.

Wasserwirtschaft 228.f (159)

Wein 198.f (15, 18 f, 140 f, 153)

Weizenübereinkunft, siehe Internationale Agrarpolitik

Welternährungslage 303.f

Welthandel, siehe Internationale Agrarpolitik

Wertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

WTO 306.

Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) 326.

Zierpflanzen, siehe Blumen

Zinsen (26)

Zucker 190.f (140 f)

– Übereinkommen, siehe Internationale Agrarpolitik

Zuerwerbsbetriebe 4., 36., 69., 77. (8, 57, 94)

Zusatzaltersversorgung, siehe Agrarsozialpolitik

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1994/95 und Vorschätzung für 1995/96

Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung setzte sich auch 1995 fort. Allerdings trat im Jahresverlauf zunächst eine Wachstumsverlangsamung und in der zweiten Jahreshälfte eine Wachstumspause ein, so daß ausreichende Impulse für einen Wiederanstieg der Beschäftigung und einen deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit fehlten. Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft stellt sich wie folgt dar:

1. Agrarstruktur

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** mit mehr als 1 ha LF ist 1995 im **früheren Bundesgebiet** um 4,9 % auf 523 000 zurückgegangen. Mittelfristig hat sich der Strukturwandel verstärkt. Im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1995 lag die jährliche Abnahmerate bei 3,3 %, gleichzeitig nahm die durchschnittliche Flächenausstattung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe weiter zu:

| Erwerbscharakter | Zahl der Betriebe 1995 | Veränderung gegen Vorjahr | Durchschnitts- größe 1995 | Veränderung gegen Vorjahr |
|-----------------------|---------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | 1 000 | % | ha LF | % |
| Vollerwerb | 253,7 | - 5,4 | 36,1 | + 4,6 |
| Zuerwerb | 41,1 | - 4,6 | 22,8 | + 4,1 |
| Nebenerwerb | 228,2 | - 4,4 | 6,9 | + 4,5 |

Die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den **neuen Ländern** hält an, jedoch zeigt die gegenüber den Vorjahren geringere Zahl von Neugründungen, daß sich die Agrarstruktur zunehmend stabilisiert. Die Zahl der **Einzelunternehmen** ist 1995 gegenüber dem Vorjahr um 8,8 % auf 24 590 gestiegen. Die größte Zunahmerate hatten die **Personengesellschaften** mit 11,9 % zu verzeichnen, vor allem aufgrund der Neugründung von 260 Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Die Zahl der Betriebe in der Rechtsform der juristischen Person hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, wobei die Zahl der Genossenschaften rückläufig war und die Zahl der GmbH zunahm. Die juristischen Personen verfügten 1995 noch über 57,6 % der LF der neuen Länder. Insgesamt gab es 1995 in **Deutschland** rd. 553 300 landwirtschaftliche Betriebe, das entspricht einem Rückgang um 4,3 % gegenüber 1994.

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1995 in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um schätzungsweise 6,3 % auf 694 600 AK-Einheiten verringert. Während im früheren Bundesgebiet der Rückgang auf 7,1 % geschätzt wurde, war in den neuen Ländern mit -2,4 % nur noch ein geringer Arbeitskräfteabbau zu verzeichnen.

2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich 1994/95 wie folgt:

| Gliederung | Mrd. DM | Veränderung gegen Vorjahr in % |
|------------------------------|---------|-----------------------------------|
| Produktionswert | 61,5 | + 3,2 |
| Vorleistungen | 34,2 | + 3,2 |
| Nettowertschöpfung | 23,2 | + 4,3 |

3. Gewinne

Nach einem Rückgang in den beiden vorhergehenden Jahren sind die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im **früheren Bundesgebiet** im **Wirtschaftsjahr 1994/95** um 10,1 % auf 46 200 DM/ Unternehmen gestiegen. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1983/84 bis 1985/86 stiegen sie in den letzten zehn Jahren durchschnittlich jährlich um 2,3 %. Ursachen für den Gewinnanstieg waren neben der höheren Flächenausstattung der Betriebe vor allem höhere Einnahmen für Schweine und im Getreide- und Kartoffelanbau. Zudem wurden trotz rückläufiger Preise für Milch mengenbedingt höhere Einnahmen erzielt. Gleichzeitig ist der Spezialaufwand gestiegen. Die positive Einkommensentwicklung hatte zur Folge, daß sich der im Rahmen der Vergleichsrechnung ermittelte, für den größten Teil der Betriebe weiterhin bestehende negative Einkommensabstand verringerte. Gut geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten konnten jedoch eine der gewerblichen Wirtschaft vergleichbare Entlohnung erzielen. Der Umfang der unternehmensbezogenen Zahlungen ist infolge der höheren Ausgleichszahlungen und Tierprämien im Rahmen der zweiten Stufe der EG-Agrarreform bei gleichzeitig weiterem Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs gestiegen.

In den verschiedenen Betriebsformen und -größenklassen stellte sich die Gewinnsituation wie folgt dar:

| Betriebsform | Gewinn 1994/95 (Vollerwerb) | |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| | DM/Unternehmen | Veränderung gegen Vorjahr in % |
| Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte) | 55 259 | + 21,7 |
| Futterbau (Milch, Rinder) | 45 513 | + 2,9 |
| Veredlung (Schweine, Geflügel) | 37 866 | + 57,8 |
| Dauerkultur (Obst, Wein, Hopfen) | 44 908 | + 10,8 |
| Gemischt | 39 342 | + 29,2 |
| Betriebsgröße nach Standardbetriebseinkommen (StBE) | | |
| Kleine (unter 40 000 DM) | 29 933 | + 2,1 |
| Mittlere (40– 60 000 DM) | 44 891 | + 6,1 |
| Größere (60 000 DM und mehr) | 66 510 | + 12,3 |
| Durchschnitt | 46 200 | + 10,1 |

Der stärkere Anstieg der Gewinne in den größeren Betrieben ist vor allem auf den höheren Anteil dieser Gruppe an Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben mit überdurchschnittlich günstiger Einkommensentwicklung zurückzuführen.

Zwischen den Ländern waren deutliche Unterschiede in der Gewinnentwicklung zu verzeichnen:

| Land | Gewinn 1994/95 (Vollerwerb) | |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| | DM/Unternehmen | Veränderung in % gegen Vorjahr |
| Schleswig-Holstein | 58 025 | + 12,7 |
| Niedersachsen | 49 236 | + 25,9 |
| Nordrhein-Westfalen | 42 719 | + 5,7 |
| Hessen | 44 821 | + 16,7 |
| Rheinland-Pfalz | 43 311 | + 7,0 |
| Baden-Württemberg | 45 751 | + 4,0 |
| Bayern | 44 859 | + 6,1 |

Der deutliche Gewinnzuwachs in Niedersachsen ist vor allem auf die positive Entwicklung im Veredlungssektor zurückzuführen; in Hessen führte eine besonders günstige Entwicklung im Marktfruchtbau zu dem guten Ergebnis.

Die **Ausgleichszulage** für Betriebe in benachteiligten Gebieten betrug 1994/95 durchschnittlich 4 652 DM je gefördertem Vollerwerbsbetrieb. Durch die Ausgleichszulage konnte der Einkommensabstand zu den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten von 19 % (ohne Ausgleichszulage) auf 10 % verringert werden.

In den Sonderbereichen sowie den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben war mit Ausnahme der Gartenbaubetriebe ein Gewinnanstieg zu verzeichnen. Im einzelnen stellte sich die Gewinnsituation wie folgt dar:

| Bereich | Gewinn 1994/95 | |
|---|----------------|--------------------------------|
| | DM/Unternehmen | Veränderung gegen Vorjahr in % |
| Vollerwerbsbetriebe | | |
| Weinbau | 37 043 | + 7,9 |
| Obstbau | 57 145 | + 39,6 |
| Gartenbau | 59 862 | - 1,2 |
| Betriebe des ökologischen Landbaues (Haupterwerb) | 47 332 | + 19,4 |
| Zuerwerbsbetriebe | 33 437 | + 14,7 |
| Nebenerwerbsbetriebe | 9 212 | + 20,6 |

Im **Forstwirtschaftsjahr 1994** hat sich die wirtschaftliche Lage der **Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald** z. T. erheblich verbessert. Ursachen für die verbesserte Lage waren vor allem die gegenüber dem Vorjahr höheren Einschläge, sowie die gestiegenen Erlöse je m³ Holz, die jedoch ebenso wie die Reinerträge weiterhin unter dem Niveau der Jahre vor dem Sturmjahr 1990 lagen. Dies läßt erkennen, daß die Folgen der schweren Schäden noch nicht überwunden sind, was u. a. auch durch die unterschiedlichen **regionalen Ergebnisse** belegt wird.

Wegen noch nicht ausreichender Repräsentativität können für die Testbetriebe in den **neuen Ländern** nur arithmetische Durchschnittswerte ermittelt werden. Nach Rechtsformen wurden 1994/95 in den landwirtschaftlichen Betrieben folgende Ergebnisse festgestellt:

| Rechtsform | Gewinn + Fremdlöhne 1994/95 | |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------|
| | DM/Unternehmen | DM/AK |
| Einzelunternehmen (Vollerwerb) | 89 039 | 41 314 |
| Personengesellschaften | 283 873 | 55 542 |
| Juristische Personen | 1 619 122 | 34 884 |

In den im Vollerwerb bewirtschafteten landwirtschaftlichen Einzelunternehmen der neuen Länder wurden in den verschiedenen Betriebsgrößen folgende Gewinne erreicht:

| Einzelunternehmen (Vollerwerb) nach Betriebsgröße (StBE) | Gewinn 1994/95 DM/Unternehmen |
|---|----------------------------------|
| Kleine (unter 40 000 DM) | 21 293 |
| Mittlere (40–60 000 DM) | 30 616 |
| Größere (60–100 000 DM) | 56 134 |
| Große (100 000 DM und mehr) | 115 643 |
| Durchschnitt | 70 628 |

Im Bereich **Gartenbau** erzielten die im Testbetriebsnetz ausgewerteten Einzelunternehmen einen durchschnittlichen Gewinn von 27 782 DM je Unternehmen.

4. Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen der Betriebsinhaberehepaare der landwirtschaftlichen Betriebe im **früheren Bundesgebiet** und in den **neuen Ländern** wies im Wirtschaftsjahr 1994/95 folgendes Niveau auf:

| Erwerbscharakter/Betriebsgröße | früheres Bundesgebiet (hochgerechnet) | neue Länder (arith. Durchschnitt) |
|-----------------------------------|--|--------------------------------------|
| | Verfügbares Einkommen 1994/95 DM/Betriebsinhaberehepaar | |
| Vollerwerbsbetriebe | | |
| Kleine (unter 40 000 DM) | 25 037 | 24 794 |
| Mittlere (40–60 000 DM) | 34 362 | 28 241 |
| Größere (60–100 000 DM) | 50 745 | 55 181 |
| Große (100 000 DM und mehr) | | 114 003 |
| Durchschnitt | 36 196 | 70 292 |
| Zuerwerbsbetriebe | 46 126 | . |
| Nebenerwerbsbetriebe | 41 841 | . |

5. Vorschätzung

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1995/96 wird der Gewinn im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im **früheren Bundesgebiet** voraussichtlich innerhalb einer Spanne von 0 bis +5 % leicht steigen. Dabei ist die erwartete Preisentwicklung recht uneinheitlich. Bei Getreide, Milch und Schweinen ist mit höheren Einnahmen zu rechnen, dagegen dürften die Erlöse für Kartoffeln, Ölsaaten und Rindvieh zurückgehen.

Für die **neuen Länder** ist eine zuverlässige Vorausschätzung der Einkommensentwicklung noch nicht möglich. Es wird jedoch erwartet, daß sich die Einkommen der Betriebe gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändern.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen sind dies ihre Beiträge zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Eine zunehmende Bedeutung kommt der Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen zu. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der **Agrarstandort Deutschland**, unabhängig von der Unternehmens- und Erwerbsform, am ehesten durch eine leistungs- und wettbewerbfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gesichert werden kann. Eine besondere Bedeutung kommt dem Engagement und den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer zu. Wichtig ist auch, daß Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands abgebaut und wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen in der EG harmonisiert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß – ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben werden. Eine daran ausgerichtete Landwirtschaft erfüllt am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft und dient gleichzeitig den Interessen der Landwirte. Hohes Engagement der Öffentlichkeit für die Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) zeigt sich darin, daß 1995 15,4 Mrd. DM aus Bundes- und Landesmitteln und 12,5 Mrd. DM aus EG-Mitteln bereitgestellt wurden.

2. Die **umweltverträgliche Agrarproduktion** wird weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang kann insbesondere der produktionstechnische Fortschritt zu einer weiteren Entlastung der Umwelt beitragen. Mit der Düngeverordnung wird die gute fachliche Praxis der Düngung näher bestimmt, um u. a. zur Vermeidung von Nährstoffverlusten beizutragen. Im Bereich des Pflanzenschutzes werden die EG-rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, weiter harmonisiert, um gleiche Wettbewerbsbedingungen auf einem hohen Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturlandschaft zu sichern. Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren werden durch besondere Programme gefördert. So wurden 1993/94 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und spezifischer Agrarumweltprogramme der Länder umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren einschließlich extensiver und ökologischer Anbauverfahren und landschaftspflegerische Maßnahmen (in Länderprogrammen) auf einer Fläche von etwa 4,5 Mill. ha gefördert. Die EG stellt für diese Programme bis 1997 rd. 2 Mrd. DM bereit, die mit nationalen Mitteln aufgestockt werden. Bis zum Ende des EG-Haushaltsjahres 1995 wurden davon rd. 715 Mill. DM in Anspruch genommen. Es ist zu erwarten, daß die Akzeptanz dieser Programme noch weiter zunehmen wird. Gleichzeitig gehen von verschiedenen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der EG-Agrarreform stehen, wie beispielsweise der Flächenstilllegung, der extensiveren Produktionsweise, der verbesserten Förderung der nachwachsenden Rohstoffe und der Erstaufforstung, positive Auswirkungen auf unsere Umwelt aus.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen trägt auch dazu bei, die im Rahmen internationaler Übereinkommen erarbeiteten Empfehlungen im Bereich des Klima- und Gewässerschutzes zu erfüllen. Gleichzeitig unterstützt die Umweltpolitik der Bundesregierung die Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen für die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei.

3. Die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** ist im dritten Jahr der Anwendung. Die Marktlage in den reformierten Sektoren Getreide und Rindfleisch hat sich entspannt; ein deutlicher Abbau der Interventionsbestände war möglich. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Richtigkeit der Grundausrichtung der Reform zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts und zur besseren Kalkulierbarkeit der Agrarausgaben. Durch zwei Memoranden und intensive Verhandlungen hat die Bundesregierung insbesondere im pflanzlichen Bereich weitere Vereinfachungen bei der Umsetzung der Reformbeschlüsse für die Landwirte und die Verwaltung erreicht.
4. Ausgelöst durch die **Währungsturbulenzen im Frühjahr 1995** haben die Grünen Kurse des belgischen und luxemburgischen Francs, des niederländischen Guldens, des österreichischen Schillings und der Deutschen Mark im Februar / März die 5 % Freimarge überschritten. Nach mehreren Wartefristen wurden die Grünen Kurse dieser Länder zum 1. Juli 1995 aufgewertet. Der Grüne Kurs der Deutschen Mark verringerte sich dabei um rd. 2,23 %.

Der Agrarministerrat hat im Juni 1995 eine Ausgleichsregelung beschlossen, die den Schutz der Ausgleichszahlungen der Agrarreform und der Strukturbeiträge im Fall von Aufwertungen in vollem Umfang aufrechterhält. Die Umrechnungskurse für diese Beträge wurden für die aufwertenden Mitgliedstaaten auf dem Niveau von vor der Aufwertung für die Zeit bis zum Eintritt in die Währungsunion festgeschrieben.

Für währungsbedingte Einkommensverluste wird eine auf drei Jahre befristete, degressive **Beihilfe** in Höhe von rd. 830 Mill. DM gewährt, die je zur Hälfte vom Bund und der EG finanziert wird. Die Umsetzung erfolgt über die landwirtschaftliche Unfallversicherung (zusätzliche Beitragsentlastung).

5. Bei Getreide haben die reformbedingte Angebotsbegrenzung und Verbrauchssteigerungen trotz einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Ernte den **Markt entlastet** und einen weiteren Abbau der Interventionsbestände zugelassen. Begünstigt durch die Angebots- und Preisentwicklung auf dem Weltmarkt haben sich die Erzeugerpreise insbesondere bei besseren Qualitäten vom Interventionspreisniveau abgehoben. Die Einnahmen der Landwirte für Getreide haben sich unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen aus der EG-Agrarreform erhöht. Für das Wirtschaftsjahr 1995/96 wurde der Satz der obligatorischen Flächenstilllegung – einheitlich für alle Stilllegungsformen – auf 10 % herabgesetzt. Die Produktion von Rindfleisch hat sich im Jahr 1995 bei gesunkenem Verbrauch leicht erhöht. Die Marktpreise blieben daher auf niedrigem Niveau. Wie bereits im Vorjahr wurde auch 1995 EU-weit kein Rindfleisch interveniert. In Deutschland sind schon seit 1994 keine Interventionsbestände an Rindfleisch mehr vorhanden. Die Erzeugerpreise für Schlachtschweine lagen 1995 bei geringfügig gesunkener Produktion und gestiegenem Verbrauch über Vorjahresniveau. Die Milchproduktion blieb in der EU innerhalb der Garantiemenge. Das die Nachfrage weiterhin übersteigende Angebot und ein verschärfter Wettbewerb auf der Absatzseite hielten die Erzeugerpreise bis zur Jahresmitte weiter unter Druck. Gegen Jahresende konnte eine leichte Erholung verzeichnet werden. Butter wurde nur in geringem Umfang, Magermilchpulver überhaupt nicht interveniert; die vorhandenen Bestände konnten weiter abgebaut werden.
6. Die **Strukturverordnungen** für die Förderperiode 1994 bis 1999 sind am 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Für Investitionen in ländlichen Räumen werden den neuen Ländern und Berlin (Ost) sowie den Fördergebieten im früheren Bundesgebiet einschließlich der Mittel für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II bis 1999 insgesamt mehr als 9 Mrd. DM aus der EG-Kasse zufließen. Zusammen mit den nationalen Haushaltsmitteln und den Aufwendungen privater Investoren soll damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 31 Mrd. DM erreicht werden.
7. Wichtigstes Förderinstrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist die **einzelbetriebliche Investitionsförderung**. Mit dem im Jahr 1995 zunächst im früheren Bundesgebiet eingeführten Agrarinvestitionsförderungsprogramm, das von den Ländern – in Einzelfällen mit Einschränkungen – in die Landesrichtlinien übernommen wurde, werden die verbesserten Fördermöglichkeiten der EG-Effizienzverordnung weitgehend ausgeschöpft. Zugleich wurden die Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der GAK um 100 Mill. DM auf 570 Mill. DM Bundesmittel verstärkt. Im Bundeshaushalt 1996 sind 2,4 Mrd. DM Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen. Neben der einzelbetrieblichen Förderung, die auch 1996 einen Aufgabenschwerpunkt darstellt, leistet die GAK mit den überbetrieblichen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Funktions- und Lebensfähigkeit ländlicher Räume. Die Weiterentwicklung der GAK hat zum Ziel, die Maßnahmen an den sich stets wandelnden strukturellen Erfordernissen der ländlichen Räume neu zu orientieren.
8. In den neuen Ländern ist 1995 die langfristige **Verpachtung der landwirtschaftlichen Treuhandflächen** weitgehend abgeschlossen worden. Über fast 90 % der Flächen wurden von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) langfristige Pachtverträge abgeschlossen. Das **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)** und die Flächenerwerbsverordnung enthalten die Regelungen zum vergünstigten Erwerb von Treuhandflächen („Flächenerwerb“). Damit wird der Erwerb ehemals volkseigener, im wesentlichen aus den Enteignungen 1945-1949 stammender land- und forstwirtschaftlicher Treuhandflächen zu einem Preis ermöglicht, der dem dreifachen Einheitswert von 1935 entspricht. Mit der Durchführung des Flächenerwerbs beginnt 1996 die zweite Phase der Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Parallel zum Flächenerwerb werden die ehemals Volkseigenen Güter (VEG) durch Verkauf oder Verpachtung privatisiert.
9. Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Für bäuerliche Familien bildet die Agrarsozialpolitik die Grundlage der sozialen Sicherung, während die in anderen Rechtsformen Beschäftigten im allgemeinen System der sozialen Sicherung abgesichert sind.
Am 1. Januar 1995 trat das Gesetz zur Reform der agrarsozialen Sicherung in Kraft; Bäuerinnen erhalten danach eine eigene Absicherung in der Alterssicherung der Landwirte mit eigener Beitragszahlung und eigenem Anspruch auf Rente. Das System der agrarsozialen Sicherung wurde finanziell stabilisiert. Allerdings gab es insbesondere bei Nebenerwerbslandwirten durch einige Regelungen soziale Härten. Deshalb wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Agrarsozialreformgesetzes 1995 die Agrarsozialreform in diesen Punkten verbessert.
10. Die Schwerpunkte der **Steuerpolitik** im Bereich der Land- und Forstwirtschaft lagen im Berichtszeitraum u. a. auf der Verlängerung und Anpassung der Freibetragsregelung des § 14 a EStG sowie auf den abschließenden Neuregelungen zur Viehbewertung und zur Abgrenzung der Land- und Forstwirtschaft vom Gewerbe. Mit der Verbesserung der Freibetragsregelung wird der notwendige Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft auch weiterhin steuerlich flankiert; die Betriebe werden im europäischen Wettbewerb gestärkt.
11. Mit 15,4 Mill. DM Bundesmitteln und 18,2 Mill. DM Landesmitteln aus dem Bund/Länder-Hilfsprogramm zur Beseitigung der Folgen der Sturmschäden konnte 1994 ein entscheidender Beitrag geleistet werden, auf rd. 5 600 ha wieder stabile und **zukunftssichere Laub- und Mischwälder** zu begründen. Im Rahmen der GAK wurden 1994 die verschiedensten **forstwirtschaftlichen Maßnahmen** mit rd. 158 Mill. DM gefördert. Der Schwerpunkt lag dabei auf Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden.

12. Das Hauptziel der **Ernährungspolitik**, die gesicherte Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, ist im Grundsatz seit Jahren erreicht. Gleichwohl bleibt die Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in die Qualität und die gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Lebensmittel ein wichtiges Ziel. Die Bundesregierung unterstützt daher u. a. rechtliche und organisatorische Maßnahmen, die einen umfassenden Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung und Irreführung bei Lebensmitteln gewährleisten. Gleichzeitig soll eine gezielte Verbraucheraufklärung das Konsum- und Ernährungsverhalten verbessern und die Stellung des Verbrauchers im Marktgeschehen stärken. Deshalb hat die Bundesregierung 1995 wiederum mehr als 10 Mill. DM für die Förderung der Verbraucheraufklärung durch den aid, durch die Verbraucherzentralen in den Ländern sowie durch andere Trägerorganisationen bereitgestellt.
13. Mit der Verabschiedung der neuen EG-Tiertransportrichtlinie konnte ein entscheidender Fortschritt für den **Tierschutz** erreicht werden. Die Tiertransportrichtlinie schreibt verbindliche Tierschutzregeln auf hohem Niveau fest. Der Tierschutz ist damit europaweit erheblich verbessert worden.
- Im Jahr 1995 wurden noch 52 neue Fälle von **Schweinepest** registriert. Insbesondere in den produktionsstarken Gebieten Norddeutschlands gibt es noch keine Garantie für eine endgültige Tilgung der Seuche, wenngleich die Schweinepest u. a. infolge der drastischen Bekämpfungsmaßnahmen seit Mitte 1995 nur noch vereinzelt auftrat. Das Erregerreservoir bei Wildschweinen stellt weiter eine permanente Gefahr dar. Eine Bekämpfung der Seuche durch Maßnahmen im Vorfeld der Ansteckung und durch schnelle Tilgung der erkrankten und verdächtigen Bestände, durch Sperrmaßnahmen und durch aktive Mithilfe aller direkt und indirekt betroffenen Personenkreise bei den Vorbeugemaßnahmen ist erforderlich, um Seuchenverschleppungen und damit verbundene großflächige Handelssperren zu vermeiden.
14. Der **Anbau und die Verwendung von Agrarrohstoffen** außerhalb des Ernährungsbereiches haben im Jahr 1995 im Vergleich zu 1994 erheblich zugenommen. Wesentlich dafür war vor allem die Regelung, daß auf stillgelegten Flächen unter Beibehaltung der vollen Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe angebaut werden dürfen. In Deutschland wurden 1995 etwa 500 000 ha (1994 rd. 400 000 ha) für die Erzeugung von Rohstoffen für die Industrie und den Energiesektor genutzt. Neue Absatzmöglichkeiten zeichnen sich insbesondere im chemisch-technischen Bereich ab.
15. Von wesentlicher Bedeutung für die **Internationale Agrarpolitik** waren im Berichtszeitraum die Aufnahme der Arbeiten der **Welthandelsorganisation (WTO)** zur Umsetzung und Überwachung der neuen WTO-Bestimmungen sowie die Festlegung der Leitlinien für die künftige **EU-Mittelmeerpoltik**. Die agrarhandelspolitischen Beziehungen zu den USA, zu Kanada, Australien, Neuseeland und den lateinamerikanischen Ländern waren 1995 durch Anpassungen aufgrund des Abschlusses der Uruguay-Runde des GATT geprägt. Bei den Freihandelsabkommen kommt dem Rahmenabkommen der EG mit dem MERCOSUR agrarpolitische Bedeutung zu. Die 1995 geschlossenen **Assoziierungsabkommen zwischen der EG und den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL)** bilden den zentralen Rahmen für die Heranführung dieser Länder an die Europäische Union. Im Agrarbereich sehen diese Abkommen zum einen die Konsolidierung des Allgemeinen Präferenzsystems vor, zum andern gewähren sie den assoziierten Ländern Einfuhrvergünstigungen bei einigen Erzeugnissen im Rahmen präferentieller Zollkontingente. Mit einer Reihe von Ländern der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) wurden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnet, die im Agrarbereich keine gegenseitigen Handelszugeständnisse beinhalten.
16. Wichtige **Fischbestände** befinden sich nach wie vor in schlechter Verfassung, insbesondere die Kabeljaubestände in der Nordsee, vor Grönland und im Nordwest-Atlantik. Dagegen hat sich die Lage der Kabeljaubestände in der Ostsee (Dorsch) verbessert, so daß die Gesamtfangmenge für 1995 auf 120 000 t festgelegt werden konnte. Die Fangregelungen für 1995 eröffneten der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt 419 000 t. Zur Verbesserung der Fischereistruktur sind im Rahmen des einheitlichen Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF) für 1994 bis 1999 für die neuen Länder rd. 161 Mill. DM und für das frühere Bundesgebiet rd. 143 Mill. DM vorgesehen. Die im Rahmen der Strukturfonds geschaffene spezifische Gemeinschaftsinitiative „PESCA“ soll die Umstellung des Fischereisektors unterstützen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen abfedern. Im Bundeshaushalt 1995 standen für die Förderung der Seefischerei insgesamt 33 Mill. DM zur Verfügung.
17. Aufgabe der Agrarforschung ist es, wissenschaftliche Grundlagen für Maßnahmen der Agrarpolitik zu liefern und durch Erweiterung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes zum Nutzen des Allgemeinwohls und insbesondere der Zielgruppen der Agrarpolitik beizutragen. 1995 hat das BML rd. 521 Mill. DM für **Forschung und Entwicklung** aufgewandt.
- Für den Agrar- und Ernährungssektor werden positive Auswirkungen von Fortschritten in der **Biotechnologie** einschließlich der **Gentechnik** erwartet. Mit der seit Dezember 1993 geltenden **Novelle des Gentechnikgesetzes** und der Änderung der **Gentechnik-Sicherheitsverordnung** soll ein Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Agrarwirtschaft im Rahmen des in der EG rechtlich Möglichen geleistet werden, ohne das hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt in Frage zu stellen.

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1996 vor.

Teil A berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1994/95 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1995/96.

Teil B berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und stellt somit das mittelfristige Agrarprogramm der Bundesregierung dar.

Die Berichterstattung über die Landwirtschaft in den neuen Ländern wird im Agrarbericht 1996 noch weitgehender als im Vorjahr in das bewährte Agrarberichts-konzept eingebunden.

Teil A:

Lage der Agrarwirtschaft

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Nachdem die deutsche Wirtschaft 1994 mit beachtlichem Tempo expandiert hatte, setzte sich die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung auch 1995 fort. Allerdings trat im Jahresverlauf zunächst eine spürbare Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ein, in der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer Wachstumspause. Dadurch fehlten – anders als in vergleichbaren Phasen früherer Konjunkturzyklen – ausreichende Impulse, um einen Wiederanstieg der Beschäftigung und einen deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit auszulösen.

In **Deutschland** ist das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) – der umfassendste Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Leistung – 1995 gegenüber dem Vorjahr in realer Rechnung um 1,9 % gewachsen, während sich 1994 der Anstieg auf 2,9 % belief. Für diese Abschwächung des Wirtschaftswachstums gibt es eine Reihe von Gründen, teilweise liegen sie im außenwirtschaftlichen Bereich. So hat die Weltkonjunktur etwas an Schwung verloren. Stärker ins Gewicht fiel, daß sich die D-Mark im Verhältnis zu den Währungen vieler Partnerstaaten erheblich aufwertete. Gegenüber dem während der Währungsturbulenzen im Frühjahr 1995 erreichten Höchststand hat sich der Außenwert der deutschen Währung bis zum Jahresende nur teilweise zurückgebildet. Dadurch haben sich deutsche Produkte im Ausland zum Teil beträchtlich verteuert. Dennoch blieb der Export mit einem Anstieg von 3,7 % die wichtigste Stütze der Konjunktur. Allerdings wuchs er langsamer als der Welthandel, so daß die deutschen Unternehmen

Marktanteile verloren. Die von der Außenwirtschaft kommenden Belastungen wurden durch unerwartet hohe Tarifabschlüsse und durch steigende Lohnzusatzkosten verschärft. Insgesamt wurde dadurch die Investitionstätigkeit im Inland gebremst, der Druck zur Rationalisierung erhöht und die Tendenz zur Verlagerung von Arbeitsplätzen in kostengünstigere Regionen des Auslands verstärkt. Die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen unter diesen Bedingungen nur um 1,5 %. Auch die Baukonjunktur hat sich im Jahresverlauf abgeschwächt, wenngleich die Bauinvestitionen im Jahresdurchschnitt noch um 1,9 % gestiegen sind. Der Private Verbrauch, der durch die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlages und durch höhere Sozialabgaben belastet war, hat sich 1995 nur in geringem Maße ausgeweitet. Mit einem Anstieg von 1,3 % leistete er nur einen unterdurchschnittlichen Wachstumsbeitrag.

Nach wie vor verläuft die wirtschaftliche Entwicklung im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern recht unterschiedlich. Im **früheren Bundesgebiet**, wo die Unternehmen fest in die internationale Arbeitsteilung einbezogen sind, haben naturgemäß außenwirtschaftliche Faktoren, wie Weltkonjunktur und Wechselkurse, einen wesentlichen Einfluß auf die konjunkturelle Situation. Im Jahr 1995 verlangsamte sich hier das gesamtwirtschaftliche Wachstum auf 1,5 %. Der Anstieg der Exporte hat sich dabei deutlich abgeflacht. Vor allem aber die schwächere Baukonjunktur bremste das Wirtschaftswachstum. Hier hat sich nicht zuletzt ausgewirkt, daß seit Ende

1994 im Wohnungsbau verschiedene Förderungsmaßnahmen endeten.

In den **neuen Ländern** machte die Umstrukturierung der Wirtschaft weitere Fortschritte. Im Jahr 1995 wurde mit einem Anstieg des BIP von 6,3 % wiederum ein beachtliches Wirtschaftswachstum erzielt. Gut vorangekommen ist vor allem das Verarbeitende Gewerbe, wo der Strukturwandel nach dem Ende der Planwirtschaft besonders kraß war. Die Industrieproduktion ist auch 1995 kräftig gestiegen. Erfreulich war insbesondere, daß ostdeutsche Unternehmen ihre noch immer recht schwachen Exportaktivitäten, vor allem auf westlichen Auslandsmärkten, etwas ausweiten konnten. Langsam beginnen sich die umfangreichen Investitionen der vergangenen Jahre – sowohl direkt im Verarbeitenden Gewerbe als auch in der Infrastruktur der neuen Länder – auszuzahlen. Die Pro-Kopf-Investitionen dürften auch 1995 wiederum deutlich höher als im früheren Bundesgebiet gewesen sein, was eine wesentliche Bedingung für die Fortsetzung des Aufholprozesses ist. Allerdings hat auch in Ostdeutschland die Baukonjunktur, die lange Zeit der Motor des Aufschwungs war, 1995 an Schubkraft verloren. Anders als im früheren Bundesgebiet blieb aber der Wohnungsbau auf einem ausgeprägten Wachstumskurs. Auch wenn der Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft im abgelaufenen Jahr erneut sichtbar vorankam, so kann insgesamt noch nicht von einem selbsttragenden Aufschwung gesprochen werden. Nach wie vor sind umfangreiche Transferzahlungen aus dem früheren Bundesgebiet erforderlich.

Auf dem gesamtdeutschen **Arbeitsmarkt** blieb die Situation aufgrund des zu geringen Wirtschaftswachstums weiterhin besorgniserregend. Die im Zuge des Konjunkturaufschwungs im Jahre 1994 sich abzeichnenden Besserungstendenzen haben sich 1995 nicht fortgesetzt. Im Jahresdurchschnitt wurden mit 3,6 Mill. zwar 86 000 weniger Arbeitslose als im Vorjahr gezählt, aber im Jahresverlauf hat sich die Lage spürbar verschlechtert. Auch die Erwerbstätigkeit hat insgesamt nicht zugenommen. Dabei ist in Westdeutschland der Stellenabbau weiterhin noch nicht zum Stillstand gekommen, und seit dem Frühjahr 1995 war saisonbereinigt ein Wiederanstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Dagegen hat sich die

Situation in den neuen Ländern insgesamt verbessert. Im Jahresdurchschnitt 1995 war die Zahl der Erwerbstätigen höher und die der Arbeitslosen niedriger als 1994. Auch hier stellte sich im Jahresverlauf wieder eine ungünstigere Entwicklung ein.

Günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus der sehr moderaten **Preisentwicklung**. So stiegen die Verbraucherpreise im früheren Bundesgebiet im Jahr 1995 lediglich um 1,7 % nach +2,7 % im Vorjahr. Auch in Ostdeutschland hielt sich der Preisauftrieb in engen Grenzen. Der Preisindex der Lebenshaltung erhöhte sich mit +2,1 % hier zwar etwas stärker als im früheren Bundesgebiet. Das war aber ausschließlich auf weitere Schritte zur Angleichung der Wohnungsmieten und Verkehrstarife an die tatsächlichen Kosten zurückzuführen.

Die **Leistungsbilanz** Deutschlands schloß in den ersten 10 Monaten des Jahres 1995 wiederum mit einem Defizit ab. Mit –21,8 Mrd. DM fiel dieses aber um 6,1 Mrd. DM geringer aus als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Verringerung des Passivsaldos war in erster Linie auf einen weiter angestiegenen Überschuß in der Handelsbilanz zurückzuführen. Hier betrug der Aktivsaldo 76,1 Mrd. DM, das waren 14,6 Mrd. DM mehr als von Januar bis Oktober 1994. Dagegen hat sich der Negativsaldo in der Dienstleistungsbilanz, auch wegen der gestiegenen Ausgaben deutscher Touristen im Ausland, wiederum erhöht. Auch die Bilanz der laufenden Übertragungen schloß traditionell mit einem Defizit ab. Deutlich passiviert hat sich ferner die Bilanz der laufenden Erwerbs- und Vermögenseinkommen.

Für die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** Deutschlands im Jahr **1996** ist zwar im Jahresdurchschnitt ein ähnlich verhaltenes Wachstumstempo wie 1995 zu erwarten, im Verlaufe des Jahres dürfte sich jedoch eine spürbare Beschleunigung einstellen. Vor allem der Private Verbrauch, der von den am Jahresbeginn in Kraft getretenen Steuererleichterungen profitiert, wird dabei eine wesentliche Rolle spielen. Auch dürfte alles in allem die Weltkonjunktur aufwärtsgerichtet bleiben, so daß mit einer weiteren Steigerung der Exporte gerechnet werden kann. Darüber hinaus wird die Investitionstätigkeit durch niedrige Zinsen und positive Ertrags Erwartungen begünstigt.

II. Landwirtschaft

1 Sektorale Ergebnisse

1.1 Struktur

Arbeitskräfte

2. Im Jahr 1995 waren rd. 1,4 Mill. Personen haupt- oder nebenberuflich in den landwirtschaftlichen Betrieben **Deutschlands** beschäftigt. Die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern haben sich im

Zeitablauf bereits etwas verringert. Während im früheren Bundesgebiet hauptsächlich Familienarbeitskräfte – und diese meist nur mit einem Teil ihrer gesamten Arbeitszeit – in der Landwirtschaft tätig waren, sind in den neuen Ländern überwiegend familienfremde Arbeitskräfte – und diese hauptberuflich – in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft tätigen Personen reicht zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird im Agrarbereich als Maßstab der Beschäftigung neben der Zahl der

Beschäftigten auch die betriebliche Arbeitsleistung – gemessen in AK-Einheiten – verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 159f.). Diese betriebliche Arbeitsleistung ging 1995 schätzungsweise gegenüber 1994 um 6,3 % auf 694 600 AK-Einheiten zurück (**Übersicht 1**). Der Vorjahresvergleich beruht auf Schätzungen, da im früheren Bundesgebiet 1994 keine Arbeitskräfteerhebung durchgeführt wurde.

Die in der Landwirtschaft tätigen Frauen sind dort überwiegend nur teilbeschäftigt, während bei den Männern noch etwas weniger als die Hälfte vollbeschäftigt in der Landwirtschaft tätig ist. Die Analyse des Altersaufbaues der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zeigt, daß die Relation zwischen Voll- und Teilbeschäftigten dabei über die Altersjahrgänge hinweg

relativ konstant ist. Die abgebildete Alterspyramide veranschaulicht außerdem, daß in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren mit einer deutlichen Verringerung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu rechnen ist. So werden voraussichtlich in diesem Zeitraum jährlich zwischen 25 000 und 50 000 Personen mit dem Erreichen des Rentenalters aus der Landwirtschaft ausscheiden, während von der jüngeren Generation nur etwa 10 000 bis 15 000 Arbeitskräfte jährlich wieder neu hinzukommen (**Schaubild 1**).

Bei der Altersstruktur der Betriebsinhaber ergibt sich ein ähnliches Bild. So waren 1993 im früheren Bundesgebiet von den vollbeschäftigten Betriebsinhabern knapp ein Drittel älter als 55 Jahre, während nur knapp 17 % jünger als 35 Jahre waren. Bei den

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

| Jahr ²⁾ | Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber | | | Familienfremde Arbeitskräfte | | | | Arbeitskräfte | Betriebliche Arbeitsleistung |
|------------------------------|--|-----------------|-----------------|------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------------|---------------|------------------------------|
| | Zusammen | davon | | Ständige Arbeitskräfte | | | Nicht-ständige Arbeitskräfte | | |
| | | vollbeschäftigt | teilbeschäftigt | Zusammen | vollbeschäftigt | teilbeschäftigt | | Insgesamt | |
| | 1 000 Personen | | | | | | | | 1 000 AK-Einheiten |
| Früheres Bundesgebiet | | | | | | | | | |
| 1970 | 2 475,8 | 877,9 | 1 597,9 | 130,6 | 83,1 | 47,5 | 101,4 | 2 707,8 | 1 525,6 |
| 1980 | 1 827,9 | 497,4 | 1 330,5 | 92,9 | 71,0 | 21,9 | 85,3 | 2 006,1 | 986,7 |
| 1990 | 1 411,8 | 373,4 | 1 038,4 | 84,6 | 55,5 | 29,1 | 73,3 | 1 569,7 | 748,7 |
| 1991 | 1 337,3 | 351,3 | 986,0 | 82,6 | 59,7 | 22,9 | 96,9 | 1 516,8 | 705,9 |
| 1993 | 1 227,7 | 312,2 | 915,5 | 80,5 | 56,9 | 23,6 | 89,1 | 1 397,3 | 646,0 |
| 1994 ³⁾ | 1 170,0 | 295,0 | 875,0 | 75,5 | 53,0 | 22,5 | 83,0 | 1 328,5 | 609,0 |
| 1995 ⁴⁾ | 1 086,9 | 274,5 | 812,4 | 69,5 | 48,6 | 20,9 | 75,7 | 1 232,2 | 565,5 |
| ± % gegen Vorjahr | -7,1 | -6,9 | -7,2 | -7,9 | -8,3 | -7,1 | -8,8 | -7,2 | -7,1 |
| Neue Länder | | | | | | | | | |
| 1991 | 33,2 | 8,6 | 24,6 | 321,1 | 247,5 | 73,6 | 7,6 | 361,9 | 312,4 |
| 1993 | 42,0 | 10,2 | 31,8 | 128,1 | 117,2 | 10,9 | 9,0 | 179,1 | 146,3 |
| 1994 | 44,1 | 11,3 | 32,8 | 113,0 | 103,2 | 9,8 | 7,6 | 164,7 | 132,3 |
| 1995 ⁴⁾ | 45,7 | 11,2 | 34,5 | 104,3 | 95,3 | 9,0 | 7,1 | 157,1 | 129,1 |
| ± % gegen Vorjahr | +3,6 | -0,9 | +5,2 | -7,7 | -7,7 | -8,2 | -6,6 | -4,6 | -2,4 |
| Deutschland | | | | | | | | | |
| 1991 | 1 370,4 | 359,9 | 1 010,5 | 403,7 | 307,2 | 96,5 | 104,6 | 1 878,7 | 1 018,3 |
| 1993 | 1 269,7 | 322,4 | 947,3 | 208,7 | 174,0 | 34,7 | 98,0 | 1 576,4 | 792,2 |
| 1994 ³⁾ | 1 214,1 | 306,3 | 907,8 | 188,5 | 156,2 | 32,3 | 90,6 | 1 493,2 | 741,3 |
| 1995 ⁴⁾ | 1 132,6 | 285,7 | 846,9 | 173,8 | 143,9 | 29,9 | 82,9 | 1 389,3 | 694,6 |
| ± % gegen Vorjahr | -6,7 | -6,7 | -6,7 | -7,8 | -7,9 | -7,4 | -8,5 | -7,0 | -6,3 |

¹⁾ In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe) beschäftigt.

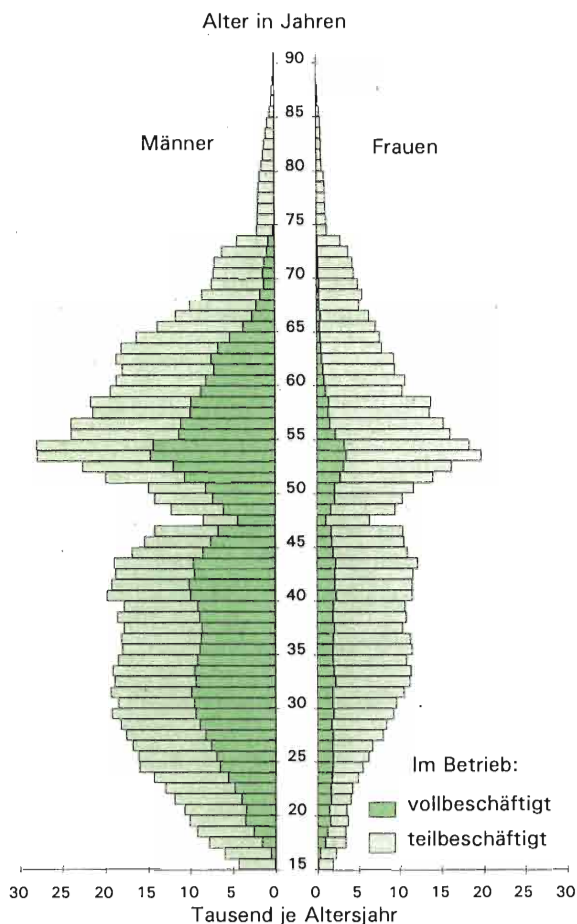
²⁾ Arbeitskräfteerhebung im April.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Vorläufig.

Schaubild 1

Alterspyramide der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte 1993¹⁾



¹⁾ Repräsentative Arbeitskräfteerhebung, ohne nichtständige familienfremde Arbeitskräfte.

teilbeschäftigten Betriebsinhabern ist das Verhältnis mit 36 % zu 17 % sogar noch etwas ungünstiger. In den neuen Ländern ist das Verhältnis von älteren zu jüngeren vollbeschäftigten Betriebsinhabern mit 21,5 % älteren Betriebsinhabern zu 23,3 % jüngeren Betriebsinhabern dagegen ausgeglichener als im früheren Bundesgebiet, während bei den teilbeschäftigten Betriebsinhabern kaum Unterschiede zwischen beiden Gebieten bestehen (Agrarbericht 1995, MB Tabelle 3).

Von den rd. 1,23 Mill. Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben des **früheren Bundesgebiets** wurde 1995 eine Arbeitsleistung von 565 500 AK-Einheiten erbracht. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem geschätzten Rückgang von 7,1 %. Der **Arbeitskräftebesatz** je 100 ha LF ist dabei mit 4,8 AK-Einheiten mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern.

In den **neuen Ländern** ist die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft 1995 deutlich langsamer zurückgegangen als in den Vorjahren. Nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung erbrachten die 157 100 Beschäftigten in der Landwirtschaft eine betriebliche Arbeitsleistung von 129 100 AK-Einheiten, was einem Rückgang von nur noch 2,4 % gegenüber

dem Vorjahr entspricht. Zwischen 1993 und 1994 war dagegen noch ein Rückgang bei der betrieblichen Arbeitsleistung in Höhe von 9,6 % zu verzeichnen. Aufgrund von Wieder- und Neueinrichtungen landwirtschaftlicher Betriebe konnte weiterhin eine deutliche Zunahme bei der Zahl der Familienarbeitskräfte (+3,6 %) festgestellt werden, wobei dieser Anstieg ausschließlich auf die höhere Zahl von teilbeschäftigten Arbeitskräften zurückzuführen ist. Die Zahl der ständigen familienfremden Arbeitskräfte, die hauptsächlich in den Betrieben von Genossenschaften und Kapitalgesellschaften tätig sind, nahm dagegen mit -7,7 % weiter ab. Infolge dieser Entwicklung ist der Anteil der Familienarbeitskräfte an den Arbeitskräften insgesamt (einschließlich der Saisonarbeitskräfte) auf mittlerweile 29 % angestiegen gegenüber nur knapp 9 % im Jahr 1991.

Auch bei der Differenzierung der **Arbeitskräfte nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe** bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. So waren 1993 im früheren Bundesgebiet nur 3 % der Beschäftigten, in den neuen Ländern im Jahr 1994 jedoch 70 % aller Arbeitskräfte in Betrieben mit mehr als 100 ha LF beschäftigt (MB Tabelle 3).

Frauen haben einen maßgeblichen Anteil an der Arbeitsleistung in der Landwirtschaft. Ihr Anteil an der **betrieblichen Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte** betrug 1993 im früheren Bundesgebiet rd. 29 % und auch in den neuen Ländern war dieser Anteil mit 27 % nur unwesentlich niedriger. Dabei trugen die Frauen im früheren Bundesgebiet in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben in größerem Umfang zur Arbeitserledigung bei als in den größeren Betrieben. Dies ist vor allem eine Folge der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Ehemannes, die in kleineren Betrieben häufiger anzutreffen ist. In den neuen Ländern war dagegen nur in den Betrieben mit mehr als 100 ha LF ein unterdurchschnittlicher Frauenanteil feststellbar (MB Tabelle 4). Ein weiterer Unterschied zwischen beiden Gebieten besteht zudem in dem Anteil der **Betriebsinhaberinnen**. In den neuen Ländern wird fast jeder fünfte Betrieb von einer Frau geleitet, während im früheren Bundesgebiet dies nur auf jeden zwölften Betrieb zutrifft.

Beim intersektoralen Vergleich fällt auf, daß nach den Ergebnissen des Mikrozensus die wöchentlich tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigem im Sektor Land-, Forstwirtschaft und Fischerei deutlich höher sind als in den übrigen Wirtschaftsbereichen. Dies trifft sowohl auf die Betriebsinhaber und deren Familienangehörige als auch auf die abhängig Erwerbstätigen zu (MB Tabelle 6).

Betriebe

3. In Deutschland gab es 1995 insgesamt rd. 553 300 landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 1 ha LF, davon befanden sich 30 250 in den neuen Ländern und 523 040 im früheren Bundesgebiet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit in Deutschland trotz der Gründung zusätzlicher Betriebe in den neuen Ländern die

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 4,3 % verringert (**Übersicht 2**). Zwischen beiden Gebieten bestehen auch weiterhin erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Betriebsgrößen- und Produktionsstruktur, der Rechtsform der Betriebe sowie der Besitz- und Eigentumsverhältnisse.

Die Betriebe ab 1 ha LF bewirtschafteten 1995 in Deutschland 17,18 Mill. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche; hiervon entfielen 11,66 Mill. ha LF auf das frühere Bundesgebiet und 5,52 Mill. ha LF auf die neuen Länder (MB Tabelle 7). Die von den Betrieben in Deutschland bewirtschaftete Fläche blieb im Vergleich zu 1994 nahezu konstant.

Nach den Ergebnissen der Agrarberichterstattung 1993 hatte eine relativ kleine Anzahl von Betrieben mit größeren Produktionskapazitäten einen bedeutenden Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung. Allerdings bestehen hierbei erhebliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern (**Übersicht 3**). So bewirtschafteten im früheren Bundesgebiet die etwa 10 000 Betriebe (1,9 % aller Betriebe) mit mehr als 100 ha LF 12,6 % der gesamten LF, während dies in den neuen Ländern 24,0 % aller Betriebe mit einem Anteil an der Gesamtfläche von 94,3 % waren. Bei den tierischen Erzeugnissen Milch und Schweinefleisch ergibt sich ein ähnliches Bild. Im früheren Bundesgebiet wurde beispielsweise etwa jedes vierte Mastschwein in den 4 200 Betrieben, die mindestens über 600 Mastplätze verfügten, gehalten; in den neuen Ländern entfiel mit einem Anteil von 93,1 % fast die gesamte Schweinefleischherzeugung auf solche größeren Betriebe.

Die Klassifizierung der Betriebe nach dem Produktionsschwerpunkt erfolgt anhand der Verhältnisse der Standarddeckungsbeiträge sowohl einzelner Merk-

malsgruppen zueinander als auch zum gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 160). Bei der weiteren Untergliederung der Betriebsformen nach dem Erwerbscharakter fällt auf, daß die Futterbaubetriebe überwiegend im Haupterwerb geführt werden. Relativ hohe Anteile an Nebenerwerbsbetrieben wiesen 1993 dagegen die Marktfrucht- und die Dauerkulturbetriebe auf (MB Tabelle 9).

4. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF verringerte sich 1995 im **früheren Bundesgebiet** gegenüber dem Vorjahr um 4,9 %. Damit hat sich der Strukturwandel weiter verstärkt. Während die durchschnittliche jährliche Abnahmerate zwischen 1987 und 1991 noch 3,2 % betrug, stieg sie zwischen 1991 und 1995 auf 3,3 % an. Die sogenannte **Wachstumsschwelle**, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, steigt im früheren Bundesgebiet kontinuierlich an. Lag sie Anfang der achtziger Jahre noch bei 30 ha und 1990 bei 40 ha, so nahm 1995 erstmals nur noch die Zahl der Betriebe in der Größenklasse mit 75 und mehr ha zu.

Im Jahr 1995 wurden 48,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF im Vollerwerb bewirtschaftet, 7,9 % im Zuerwerb und 43,6 % im Nebenerwerb (**Übersicht 4**). Die Haupterwerbsbetriebe verfügten im Durchschnitt über 34,2 ha LF und die Nebenerwerbsbetriebe über 6,9 ha LF (MB Tabelle 8).

Von den landwirtschaftlichen Betrieben verfügten 1993 fast 79 % über Ackerland. Der überwiegende Teil der Betriebe mit Ackerland (87 %) baute innerhalb seiner Fruchtfolge Getreide an. Weniger häufig waren Betriebe vertreten, die ihre Ackerflächen auch mit Zuckerrüben oder Raps bestellten, da diese Feldfrüchte nur rd. jeder zehnte Betrieb anbaute.

Übersicht 2

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Größenklassen

| Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF | Früheres Bundesgebiet | | | Neue Länder | | | Deutschland | | |
|---|--------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------|-----------------------|
| | 1994 | 1995 ²⁾ | 1995 gegen 1994 | 1994 | 1995 ²⁾ | 1995 gegen 1994 | 1994 | 1995 ²⁾ | 1995 gegen 1994 |
| | Zahl der Betriebe (1000) | | % | Zahl der Betriebe (1000) | | % | Zahl der Betriebe (1000) | | % |
| 1 bis 10 | 251,3 | 234,6 | -6,6 | 12,4 | 13,7 | +10,3 | 263,7 | 248,3 | -5,8 |
| 10 bis 20 | 103,8 | 97,5 | -6,2 | 3,1 | 3,4 | + 8,3 | 107,0 | 100,8 | -5,7 |
| 20 bis 30 | 65,8 | 62,7 | -4,7 | 1,5 | 1,6 | + 7,8 | 67,2 | 64,3 | -4,4 |
| 30 bis 40 | 42,3 | 40,5 | -4,3 | 0,9 | 1,0 | + 8,7 | 43,2 | 41,5 | -4,0 |
| 40 bis 50 | 27,5 | 26,7 | -2,9 | 0,7 | 0,7 | + 2,5 | 28,2 | 27,4 | -2,8 |
| 50 bis 100 | 48,5 | 49,2 | +1,4 | 2,0 | 2,2 | + 8,7 | 50,5 | 51,4 | +1,7 |
| 100 und mehr | 10,9 | 12,0 | +9,2 | 7,3 | 7,8 | + 6,0 | 18,3 | 19,7 | +8,0 |
| Zusammen | 550,1 | 523,0 | -4,9 | 27,9 | 30,2 | + 8,4 | 578,0 | 553,3 | -4,3 |
| Betriebe unter 1 ha LF | 31,2 | 31,9 | - | 1,2 | 2,4 | - | 32,4 | 34,3 | - |

¹⁾ Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Vorläufig.

Übersicht 3

Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten¹⁾

– 1993 –

| Land | Betriebe ab 100 ha LF | | | Betriebe ab 60 Milchkühe | | | Betriebe ab 600 Mastschweine | | |
|---|-----------------------|-----------------|------------------|--------------------------|-----------------|------------------|------------------------------|-------------------|---------------------|
| | Zahl | Anteil (%) an | | Zahl | Anteil (%) an | | Zahl | Anteil (%) an | |
| | | allen Betrieben | der LF insgesamt | | allen Betrieben | allen Milchkühen | | allen Betrieben | allen Mastschweinen |
| Baden-Württemberg | 748 | 0,7 | 7,3 | 274 | 0,8 | 3,8 | 171 | 0,4 | 12,6 |
| Bayern | 1 141 | 0,6 | 4,9 | 275 | 0,3 | 1,2 | 414 | 0,6 | 14,7 |
| Brandenburg | 1 488 | 23,7 | 94,1 | 633 | 51,2 | 96,1 | 301 | 15,6 | 93,0 |
| Hessen | 630 | 1,5 | 11,7 | 164 | 1,2 | 6,1 | 66 | 0,3 | 8,7 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1 676 | 38,4 | 96,4 | 702 | 58,5 | 95,9 | 244 | 20,4 | 93,4 |
| Niedersachsen | 3 727 | 4,4 | 20,2 | 1 910 | 5,6 | 16,6 | 1 875 | 4,8 | 34,4 |
| Nordrhein-Westfalen | 959 | 1,3 | 8,9 | 717 | 3,2 | 11,3 | 1 215 | 3,9 | 26,3 |
| Rheinland-Pfalz | 644 | 1,4 | 13,5 | 255 | 3,5 | 12,0 | 47 ³⁾ | 0,5 ³⁾ | 13,6 ³⁾ |
| Saarland | 165 | 6,2 | 30,3 | 50 | 6,8 | 20,6 | . | . | . |
| Sachsen | 1 064 | 13,4 | 89,4 | 482 | 19,8 | 91,0 | 186 | 6,3 | 91,4 |
| Sachsen-Anhalt | 1 370 | 36,6 | 96,0 | 520 | 60,6 | 95,7 | 227 | 16,3 | 94,2 |
| Schleswig-Holstein | 1 928 | 7,4 | 30,1 | 1 829 | 16,5 | 32,2 | 403 | 8,3 | 43,1 |
| Thüringen | 844 | 19,1 | 94,1 | 371 | 26,9 | 95,6 | 167 | 7,3 | 93,1 |
| Deutschland²⁾ | 16 415 | 2,7 | 38,0 | 8 206 | 3,6 | 25,7 | 5 316 | 2,3 | 37,3 |
| davon | | | | | | | | | |
| Früheres Bundesgebiet | 9 973 | 1,9 | 12,6 | 5 497 | 2,5 | 9,6 | 4 191 | 1,9 | 26,4 |
| Neue Länder | 6 442 | 24,0 | 94,3 | 2 709 | 38,1 | 94,7 | 1 125 | 11,5 | 93,1 |

¹⁾ Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1993.²⁾ Einschließlich Stadtstaaten.³⁾ Einschließlich Saarland.

Übersicht 4

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾

– in 1 000 –

| Jahr | Haupterwerb | | | | | | Nebenerwerb | | Insgesamt | |
|--------------------|----------------------------|------|----------|-----|----------|------|-------------|------|-----------|-----|
| | Vollerwerb | | Zuerwerb | | Zusammen | | Zahl | % | Zahl | % |
| | Zahl | % | Zahl | % | Zahl | % | | | | |
| 1985 | 356,9 | 49,5 | 70,3 | 9,8 | 427,2 | 59,3 | 293,6 | 40,7 | 720,8 | 100 |
| 1994 | 268,3 | 48,8 | 43,1 | 7,8 | 311,4 | 56,6 | 238,7 | 43,4 | 550,1 | 100 |
| 1995 ²⁾ | 253,7 | 48,5 | 41,1 | 7,9 | 294,8 | 56,4 | 228,2 | 43,6 | 523,0 | 100 |
| 1995 gegen | Jährliche Veränderung in % | | | | | | | | | |
| 1985 ³⁾ | –3,4 | | –5,2 | | –3,6 | | –2,5 | | –3,2 | |
| 1994 | –5,4 | | –4,6 | | –5,3 | | –4,4 | | –4,9 | |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet¹⁾ Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB S. 160 f.²⁾ Vorläufig.³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

5. Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen in den **neuen Ländern** hält, wenn auch verlangsamt, weiter an. Im Jahr 1995 sind weitere Einzelunternehmen und auch Personengesellschaften entstanden, während die Zahl der Aktiengesellschaften und der eingetragenen Genossenschaften zurückgegangen ist. Insgesamt wurden rd. 30 250 Betriebe ab 1 ha LF erfaßt, dies sind 8,4 % mehr als 1994. Die Zunahme bei der Zahl der Betriebe ist unter anderem auch auf weitere Betriebsteilungen und eine verbesserte statistische Erfassung von vor allem kleineren Betrieben zurückzuführen, wie der Rückgang der durchschnittlichen Betriebsgröße der Einzelunternehmen um 2 ha LF gegenüber 1994 belegt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen **Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb** hat somit weiterhin deutlich zugenommen. Sie bewirtschafteten bereits mehr als ein Fünftel (20,7 %) der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Am stärksten hat allerdings auch 1995 die Zahl der **Personengesellschaften** zugenommen, die gegenüber 1994 nochmals um 11,9 % anstieg. Diese Zunahme resultierte fast ausschließlich aus Neugründungen von Gesellschaften bürgerlichen Rechts, deren Zahl sich um 260 auf 2 157 erhöhte. Die Personengesellschaften vereinigten damit einen Flächenanteil von insgesamt 21,7 % auf sich.

Die 2 989 Betriebe in der Hand von **juristischen Personen** bewirtschafteten noch knapp 58 % der LF. Deutlich weniger als die Hälfte (1 315) waren eingetragene Genossenschaften (34,2 % der LF), die 1 674 anderen juristischen Personen (GmbH, AG u.a.) bewirtschafteten 23,3 % der LF. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften war damit weiterhin rückläufig und die der GmbH zunehmend. Der Anteil der Aktiengesellschaften und sonstigen Unternehmensformen blieb weiterhin gering.

Die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen bewirtschafteten im Vollerwerb nach Auswertung der Anträge auf Anpassungshilfe durchschnittlich rd. 150 ha LF. Viele Einzelunternehmen lagen dabei im Bereich von 100 bis 500 ha LF. Personengesellschaften, in denen mehrere Wieder- und Neueinrichter kooperieren, bewirtschafteten nach den Ergebnissen der Feststellung der betrieblichen Einheiten im Durchschnitt eine Fläche von rd. 450 ha. Die durchschnittliche Flächenausstattung der eingetragenen Genossenschaften betrug 1 435 ha und die der Kapitalgesellschaften rd. 860 ha (**Übersicht 5**).

In den neuen Ländern führten 1993 von den landwirtschaftlichen Betrieben über die Hälfte Bücher, von diesen wurde fast die gesamte LF (97 %) bewirtschaftet. Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet war dort auch der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe mit Buchführung wesentlich höher (MB Tabelle 11).

Übersicht 5

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Rechtsformen in den neuen Ländern

| Rechtsform | 1994 | | | | | 1995 ²⁾ | | | | |
|---|----------|-------------|---------|-------------|---------------------------------------|--------------------|-------------|---------|-------------|---------------------------------------|
| | Betriebe | | Fläche | | Durchschnittliche Betriebsgröße ha LF | Betriebe | | Fläche | | Durchschnittliche Betriebsgröße ha LF |
| | Zahl | Anteil in % | Zahl | Anteil in % | | Zahl | Anteil in % | Zahl | Anteil in % | |
| Natürliche Personen | 24 989 | 89,6 | 2 202,8 | 40,5 | 88 | 27 259 | 90,1 | 2 340,5 | 42,4 | 86 |
| davon: | | | | | | | | | | |
| Einzelunternehmen | 22 601 | 81,0 | 1 086,3 | 20,0 | 48 | 24 588 | 81,3 | 1 141,3 | 20,7 | 46 |
| Personengesellschaften | 2 388 | 8,6 | 1 116,5 | 20,6 | 468 | 2 671 | 8,8 | 1 199,2 | 21,7 | 449 |
| davon: | | | | | | | | | | |
| Gesell. bürgerl. Rechts | 1 897 | 6,8 | 709,9 | 13,1 | 374 | 2 157 | 7,1 | 805,3 | 14,6 | 373 |
| Offene Handelsges. | 9 | 0,0 | 0,4 | 0,0 | 40 | 9 | 0,0 | 0,4 | 0,0 | 42 |
| Kommanditgesellschaft | 332 | 1,2 | 402,5 | 7,4 | 1 212 | 335 | 1,1 | 389,9 | 7,1 | 1 164 |
| Sonstige Personengesellschaften | 150 | 0,5 | 3,8 | 0,1 | 25 | 170 | 0,6 | 3,6 | 0,1 | 21 |
| Juristische Personen des privaten Rechts | 2 824 | 10,1 | 3 214,8 | 59,2 | 1 138 | 2 902 | 9,6 | 3 168,7 | 57,4 | 1 092 |
| davon: | | | | | | | | | | |
| eingetragene Genossenschaft | 1 335 | 4,8 | 1 945,2 | 35,8 | 1 457 | 1 315 | 4,3 | 1 887,4 | 34,2 | 1 435 |
| GmbH | 1 338 | 4,8 | 1 176,3 | 21,7 | 879 | 1 417 | 4,7 | 1 193,9 | 21,6 | 843 |
| Aktiengesellschaft | 64 | 0,2 | 81,6 | 1,5 | 1 275 | 59 | 0,2 | 79,3 | 1,4 | 1 344 |
| Sonstige jur. Personen ³⁾ | 87 | 0,3 | 11,7 | 0,2 | 134 | 111 | 0,4 | 8,1 | 0,1 | 73 |
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts | 79 | 0,3 | 15,3 | 0,3 | 193 | 87 | 0,3 | 11,4 | 0,2 | 132 |
| Betriebe insgesamt¹⁾ | 27 892 | 100 | 5 432,9 | 100 | 195 | 30 248 | 100 | 5 520,6 | 100 | 183 |

1) Betriebe ab 1 ha LF und mehr.

2) Vorläufig.

3) Einschließlich LPG in Liquidation.

Quelle: Statistisches Bundesamt

6. Nach den Ergebnissen der Gartenbauerhebung gab es 1994 in **Deutschland** 53 021 **Betriebe mit Anbau von Gartengewächsen**, die eine Gärtnerische Nutzfläche (GN) von rd. 177 000 ha bewirtschafteten. In den Betrieben, die mindestens die Hälfte ihrer Betriebseinnahmen aus dem Gartenbau erzielten, waren 254 310 Personen beschäftigt. Während etwa jeder dritte Beschäftigte in diesen Gartenbaubetrieben vollbeschäftigt war, arbeiteten knapp 100 000 Beschäftigte (38 %) als Saisonarbeitskräfte weniger als 50 Arbeitstage im Jahr. Von den gesamten Arbeitskräften entfielen knapp zwei Drittel auf familienfremde Arbeitskräfte, von diesen war allerdings nur jeder vierte vollbeschäftigt. Bei den Familienarbeitskräften war dagegen fast die Hälfte vollbeschäftigt, der Anteil der Saisonarbeitskräfte betrug hier nur 22 %.

Im **früheren Bundesgebiet** hat im Vergleich zur vorangegangenen Gartenbauerhebung 1981/82 die Zahl der Arbeitskräfte deutlich um über 27 % zugenommen, was hauptsächlich auf die Verdoppelung der Zahl der Saisonarbeitskräfte zurückzuführen ist. Von den Beschäftigten mit mehr als 100 Arbeitstagen pro Jahr war dagegen im Vergleich zu 1981/82 etwa jeder Zehnte ausgeschieden. Die rd. 3 300 Gartenbaubetriebe in den **neuen Ländern** bewirtschafteten mit einem Anteil von knapp 13 % an den gesamten Arbeitskräften im deutschen Gartenbau über 21 % der GN Deutschlands. Allerdings ist der Anteil der vollbeschäftigten Arbeitskräfte in den neuen Ländern mit 46 % deutlich höher als im früheren Bundesgebiet mit 34 % (MB Tabelle 66).

Von den Betrieben mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen haben in Deutschland 1994 knapp die Hälfte (47 %) Obstbau betrieben. Über 20 600 Betriebe bauten Gemüse an und 14 600 produzierten Zierpflanzen. Die Zahl der Betriebe mit Baumschulkulturen war mit gut 5 300 zwar relativ gering, diese bewirtschafteten aber mit 23 300 ha rd. dreimal so viel Fläche wie die Betriebe mit Anbau von Zierpflanzen.

1.2 Gesamtrechnung

1.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

7. Im Wirtschaftsjahr (WJ) **1994/95** fielen die Ernteergebnisse in **Deutschland** je nach Produkt unterschiedlich aus. Bei Getreide und Hülsenfrüchten reichte jeweils eine Durchschnittsernte, um das Vorjahresergebnis zu übertreffen, während bei Raps ein neuer Ernterekord erzielt wurde. Die Hackfrüchte litten stark unter der langandauernden heißen Sommerwitterung, so daß bei Kartoffeln und Zuckerrüben die Erntemengen sowohl das Ergebnis von 1993/94 als auch den mehrjährigen Durchschnitt deutlich unterschritten. Obst und Gemüse erreichten in etwa die Vorjahresmengen und die Weinmosternte überstieg mit einem durchschnittlichen Ergebnis die Erntemenge von 1993/94.

Günstige Aussaatbedingungen für Wintergetreide im Herbst 1994, eine feuchtmilde Witterung im Winter

und Frühjahr, kühle bis mäßig warme Temperaturen mit ergiebigen Niederschlägen im Mai/Juni und anschließend sommerliches Wetter bis zur Getreideernte führten im laufenden WJ **1995/96** zu überwiegend guten, wenngleich regional und nach Produkten unterschiedlichen Ernteergebnissen.

Bei Getreide wurde das bisher höchste Ernteergebnis von 1991 (39,3 Mill. t) im laufenden WJ mit 39,6 Mill. t noch leicht übertroffen. Gegenüber dem WJ 1994/95 nahmen Anbaufläche und Hektarertrag deutlich zu. Die Ernte von Raps und Rüben lag trotz Rückgang der Anbaufläche ertragsbedingt über dem Vorjahr. Die sommerliche Witterung im Juli und August beeinflusste die Kartoffelerträge dagegen negativ; trotz größerer Anbaufläche ging die Erzeugung zurück. Bei Zuckerrüben führte der Witterungseinfluß zu höheren Erträgen. Aufgrund gleichzeitiger Zunahme der Anbaufläche, fiel die Ernte deutlich höher aus als im Vorjahr (+7,5 %). Der Zuckergehalt erreichte den Vorjahreswert jedoch nicht, so daß die Zuckerproduktion nur um 4,2 % anstieg. Die Erntemenge von Futtererbsen nahm deutlich zu, während Ackerbohnen das Vorjahresergebnis nicht erreichten. Obst wurde ebenfalls deutlich weniger geerntet als im WJ 1994/95. Auch bei Weinmost fiel die Ernte geringer aus als im Vorjahr, gleichzeitig wurde aufgrund der kalten Septemberwitterung eine gut durchschnittliche Qualität erzielt (MB Tabelle 18).

Tierische Produktion

8. In Deutschland wurden im WJ **1994/95** weniger Rinder verkauft als im Vorjahr (-6,2 %). Die Verkäufe von Schweinen gingen um 0,8 % zurück, wobei die Tiere, die im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest getötet wurden, nicht mitgerechnet sind. Gesteigert wurden die Verkäufe an Geflügel (2,0 %) sowie der Eierabsatz (1,1 %). Die Milchverkäufe nahmen um 3,6 % zu.

Für das WJ **1995/96** ist bei Rindern mit weiteren Verkaufsrückgängen zu rechnen (-1,6 %). Das Angebot an Schweinen dürfte nur leicht abnehmen (-0,6 %). Bei den Verkäufen von Geflügel sind Zunahmen um 2 % zu erwarten, während die Eierverkäufe zwischen 1 und 2 % abnehmen werden. Die Milchverkäufe werden um 2 % über dem Vorjahresergebnis liegen.

Preise in der Landwirtschaft

9. Im Wirtschaftsjahr **1994/95** waren die landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** im **früheren Bundesgebiet** um durchschnittlich 3,7 % höher als im Vorjahr, in den **neuen Ländern** betrug der Anstieg 8,0 %. Gleichzeitig erhöhten sich die **Betriebsmittelpreise** um 1,8 % und 5,1 %; das **Austauschverhältnis** von Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen verbesserte sich leicht (**Übersicht 6**).

Der Preisanstieg gegenüber 1993/94 auf der **Erzeugerstufe** beruhte vor allem auf den kräftig gestiegenen Preisen für Speisekartoffeln, Obst, Gemüse und Schlachtschweine, während die Preise für Eier, Schlachtrinder, Schlachtgeflügel, Milch und z.T. auch Getreide niedriger tendierten. Dabei ist zu berücksichtigen,

Übersicht 6

Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

– Veränderung in % gegenüber Vorjahreszeitraum –

| Gliederung | Früheres Bundesgebiet | | Neue Länder |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|-------------|
| | 1994/95 | Juli bis November 1995 ²⁾ | 1994/95 |
| Erzeugnisse | 3,7 | 1,0 | 8,0 |
| davon: | | | |
| pflanzliche | 13,6 | 7,7 | 19,4 |
| tierische | 0,1 | -1,7 | 1,4 |
| Betriebsmittel | 1,8 | 0,8 | 5,1 |
| Austauschverhältnis ³⁾ | 1,9 | 0,2 | 2,8 |

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig, arithmetisches Mittel, für „Neue Länder“ ab Juli 1995 keine gesonderte Berechnung mehr.

³⁾ Index der Erzeugerpreise/Index der Betriebsmittelpreise.

sichtigen, daß den Erzeugern im Rahmen der EG-Agrarreform zum Ausgleich der Preissenkungen gegenüber dem Vorjahr erhöhte direkte **Ausgleichszahlungen** gewährt wurden, so daß die Einnahmen für Getreide insgesamt zugenommen haben.

Im **Vorleistungsbereich** verteuerten sich in erster Linie Nutz- und Zuchtvieh, Düngemittel sowie Dienstleistungen; preiswerter waren Futtermittel, vor allem Ölkuchen und Futtergetreide sowie Pflanzenschutzmittel (MB Tabellen 15f).

Für **1995/96** ist kaum mit höheren Erlöspreisen zu rechnen; im Vorleistungsbereich sind nicht zuletzt weltmarktbedingt leicht anziehende Preise zu erwarten sind.

1.2.2 Wertschöpfung

10. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind Einnahmen aus nichtlandwirtschaftlichen Betriebszweigen z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Dienstleistungen für die Kommunen oder aus anderer Erwerbstätigkeit.

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1994/95

11. Die **Verkaufserlöse** lagen mit 57,3 Mrd. DM im Wirtschaftsjahr 1994/95 um 1,5 % über dem Vorjahr, wobei die Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse um 5,0 % angestiegen sind, die Einnahmen für tierische Produkte dagegen leicht rückläufig (-0,4 %) waren. Die Verkaufserlöse für einzelne Erzeugnisse entwickelten sich dabei sehr unterschiedlich (**Übersicht 7, Schaubilder 2 und 3**, MB Tabelle 20).

Übersicht 7

Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten

– 1994/95 gegen 1993/94 in % –

| Erzeugnisse | Deutschland | | |
|--------------------------------------|----------------|---------------------------|----------------|
| | Verkaufsmengen | Erlöspreise ¹⁾ | Verkaufserlöse |
| Getreide | - 2,1 | 1,0 | - 1,1 |
| Zuckerrüben ... | -15,4 | 4,0 | -12,0 |
| Ölsaaten | 2,9 | 7,4 | 10,4 |
| Obst | 7,1 | 10,2 | 18,1 |
| Schlachtrinder ²⁾ | - 6,2 | - 4,1 | -10,8 |
| Schlachtschweine ²⁾ | 0,0 | 7,8 | 7,5 |
| Milch | 3,4 | - 2,0 | 1,3 |

¹⁾ Durchschnittliche Erlöspreise aller Qualitäten ohne MwSt.

²⁾ Ohne Lebendviehexporten.

Schaubild 2

Verkaufsmengen und Erlöspreise ausgewählter pflanzlicher Erzeugnisse

– 1991/92 = 100 –

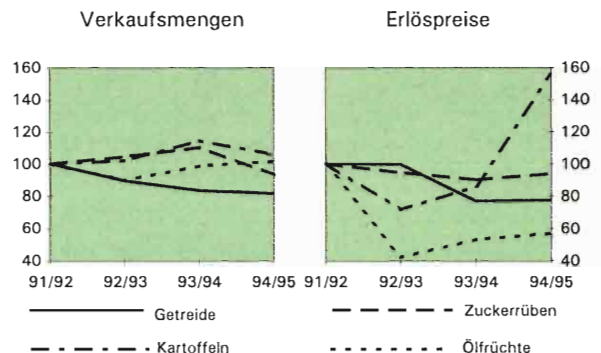
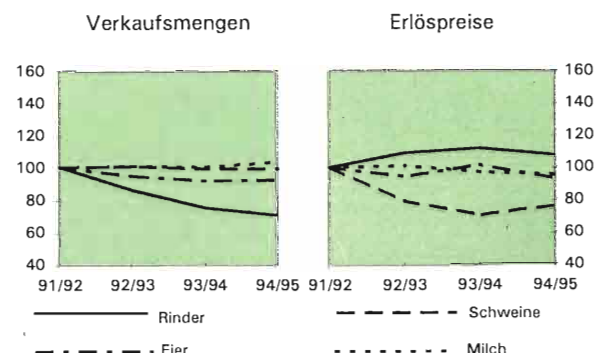


Schaubild 3

Verkaufsmengen und Erlöspreise ausgewählter tierischer Erzeugnisse

– 1991/92 = 100 –



Erlösrückgänge waren bei Getreide infolge der verringerten Verkaufsmengen (-2,1 %) zu verzeichnen. Die Erlöspreise sind gleichzeitig angestiegen (1,0 %). Dem Erlösrückgang stehen die erhöhten Ausgleichszahlungen der zweiten Stufe der EG-Agrarreform gegenüber, die in den Subventionen ausgewiesen werden. Trotz größerer Erntemengen wurde weniger Getreide verkauft, da gleichzeitig mehr Getreide direkt verfüttert wurde.

Höhere Einnahmen konnten mengen- und preisbedingt bei Ölsaaten (10,4 %) und Obst (18,1 %), preisbedingt bei Kartoffeln (67,5 %), sowie bei Sämereien und Baumschulerzeugnissen realisiert werden.

Deutlich gesunken sind trotz höherer Erlöspreise aufgrund der geringen Zuckerrübenerte die Verkaufserlöse bei Zuckerrüben (-12,0 %).

Unterschiedliche Entwicklungen vollzogen sich auch bei den tierischen Produkten. Die Erlöse bei Rindern gingen vor allem durch geringere Verkäufe, aber auch durch Preissenkungen, die im Rahmen der Agrarreform durch Prämien teilweise ausgeglichen werden, gegenüber dem Vorjahr noch weiter zurück (-10,8 %). Sie lagen damit rd. 20 % unter dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Wirtschaftsjahre. Bei Schweinen konnten mit steigenden Preisen wieder höhere Verkaufserlöse (7,5 %) nach dem starken Preisverfall des letzten Wirtschaftsjahres erzielt werden.

Die Milcherzeuger haben die sinkenden Milchpreise durch höhere Anlieferungsmengen aufgefangen und die Erlöse leicht steigern können (1,3 %).

Die Erlöse für Geflügel erhöhten sich preisbedingt, während die Eierzeuger den starken Preisrückgang auch durch höhere Verkaufsmengen nicht vollständig ausgleichen konnten und Erlösminderungen verzeichneten.

Bei insgesamt steigenden Verkaufserlösen wurden die Vorräte an pflanzlichen Erzeugnissen aufgestockt und die Viehhaltung weiter eingeschränkt.

Der **Produktionswert**, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Vorratsveränderungen umfaßt, erreichte 61,5 Mrd. DM und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % (**Übersicht 8**, MB Tabelle 19). Die gesamte Produktionsmenge der Landwirtschaft (gemessen in Preisen des Jahres 1991) blieb im vergangenen Wirtschaftsjahr nahezu unverändert (MB Tabelle 21).

Hinsichtlich der relativen Bedeutung einzelner Erzeugnisse – gemessen am Produktionswert, der die Ausgleichszahlungen der EG-Agrarreform nicht enthält – haben sich weitere Veränderungen ergeben. So ist der Anteil der tierischen Erzeugnisse am Produktionswert leicht zurückgegangen und beträgt jetzt 60 %. Insbesondere ist der Anteil der Rinderproduktion von 13,4 % im Wirtschaftsjahr 1993/94 auf 12,2 % 1994/95 gesunken. Im Bereich der pflanzlichen Produkte stellt weiterhin Getreide, trotz rückläufiger Entwicklung, mit einem Anteil von knapp 9 % das wichtigste Erzeugnis dar. Durch das niedrigere Preisniveau bei Getreide und Ölfrüchten verursacht, wächst die relative Bedeutung anderer pflanzlicher Erzeugnisse an. Weitere bedeutende

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

| Gliederung | Deutschland | | | |
|---------------------|-------------|---------|---------|-------------------------|
| | 1991/92 | 1992/93 | 1993/94 | 1994/1995 ²⁾ |
| Mill. DM | | | | |
| Produktionswert ... | 68 853 | 64 356 | 59 547 | 61 456 |
| darunter: | | | | |
| Verkaufserlöse .. | 65 886 | 61 241 | 56 472 | 57 303 |
| Vorleistungen | 35 101 | 34 068 | 33 102 | 34 166 |
| Bruttowertschöpfung | 33 752 | 30 289 | 26 445 | 27 290 |
| Abschreibungen ... | 12 390 | 12 738 | 12 875 | 13 000 |
| Produktionssteuern | 1 530 | 1 133 | 1 177 | 1 259 |
| Subventionen | 7 946 | 8 923 | 9 806 | 10 132 |
| Nettowertschöpfung | 27 778 | 25 341 | 22 198 | 23 163 |
| DM je AK | | | | |
| Nettowertschöpfung | 28 467 | 29 588 | 27 709 | 30 826 |

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), auch MB Tabelle 23.

²⁾ Vorläufig.

pflanzliche Erzeugnisse sind Obst, Zuckerrüben sowie Blumen und Zierpflanzen mit jeweils rd. 4 bis 5 % Anteil am Produktionswert.

Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftsjahr 1994/95 für **Vorleistungen** mit 34,2 Mrd. DM insgesamt 3,2 % mehr als im Vorjahr aus (MB Tabelle 22). Deutlich gestiegen sind die Ausgaben für Düngemittel (18,8 %), Pflanzenschutzmittel (11,7 %), Saat- und Pflanzgut (6,6 %) sowie für die Unterhaltung von Maschinen (3,8 %). Wesentlich größere Ausgaben als im Vorjahr wurden für Viehzukäufe getätigt (23,9 %). Dagegen wurden Einsparungen bei Futtermitteln, Energie und Gebäudereparaturen vorgenommen. Weiter angestiegen sind die allgemeinen Wirtschaftsausgaben (Beiträge, Versicherungen, Veterinärleistungen u. a.).

12. Die Bruttowertschöpfung (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft ist um 3,2 % auf 27,3 Mrd. DM zurückgegangen (**Übersicht 8**). Dies ist in erster Linie auf die reformbedingte Preis- und Mengenentwicklung trotz steigender Vorleistungen zurückzuführen (MB Tabelle 23).

Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (in der Abgrenzung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) waren 1994/95 mit 10,1 Mrd. DM höher (3,3 %) als im Vorjahr. Hauptursache waren die erhöhten Zahlungen aus der 2. Stufe der EG-Agrarreform. Zurückgeführt wurden der soziostrukturelle Einkommensausgleich und die Anpassungshilfen. Die **Produktionssteuern** sind um 7,0 % angestiegen (MB Tabelle 23).

Die **Abschreibungen** lagen, aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens um 1,0 % über dem Niveau des Vorjahres.

13. Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten, die sich aus den oben genannten Größen errechnet, stieg im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 4,3 % auf 23,2 Mrd. DM.

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1994/95 ist der Arbeitseinsatz – gemessen in Arbeitskraft-Einheiten (AKE) – in der Landwirtschaft zurückgegangen. Die Nettowertschöpfung je AK erhöhte sich damit um 11,2 % auf 30 826 DM.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1995/96

14. Die Entwicklung der Mengen und Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel lassen für das Wirtschaftsjahr 1995/96 erwarten, daß die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft in Deutschland nur wenig über dem Vorjahresniveau liegen wird. Ursache dafür sind kaum veränderte Erlöse und Ausgaben für Vorleistungen sowie gleichzeitig steigende Subventionen.

Aus der pflanzlichen Erzeugung wird voraussichtlich etwas weniger als im Vorjahr eingenommen werden:

- Bei Getreide werden infolge höherer Verkaufsmengen bei im Durchschnitt der Getreidearten sinkenden Erzeugerpreisen die Einnahmen steigen. Deutlich über dem Vorjahr liegende Erlöse werden bei Zuckerrüben bedingt durch höhere Verkaufsmengen erzielt. Steigende Preise dürften zu höheren Einnahmen bei Wein führen.
- Bei Gemüse werden Einnahmen erwartet, die auf dem Vorjahresniveau liegen.
- Bei Kartoffeln und Ölfrüchten führen geringere Verkaufsmengen und niedrigere Preise zu Erlösrückgängen.
- Bei Obst werden die Einnahmen vor allem bedingt durch die geringere Verkaufsmenge, die durch höhere Preise nicht aufgefangen wird, zurückgehen.

Die Erlöse aus dem Verkauf tierischer Erzeugnisse werden etwa auf dem Vorjahresniveau bleiben:

- In der Schweinehaltung führt die weitere Erholung der Preise zu höheren Erlösen als im Vorjahr, die Verkaufsmenge wird sich dabei stabilisieren.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Rindern werden aufgrund rückläufiger Mengen und der niedrigeren Erzeugerpreise unter das Vorjahresniveau sinken.
- Die Erlöse für Milch werden bedingt durch größere Liefermengen bei Stabilisierung der Milchpreise insgesamt leicht steigen.

Der **Produktionswert** wird 1995/96 auf insgesamt rd. 61,2 Mrd. DM geschätzt und damit etwa das Vorjahresniveau erreichen.

Die **Vorleistungen** werden 1995/96 ebenfalls auf dem Vorjahresniveau bleiben. Steigende Preise für die Mehrzahl der Betriebsmittel und Dienstleistungen, mit Ausnahme von Futter- und Pflanzenschutzmitteln sowie Vieh, werden z.T. durch einen Mengenrückgang ausgeglichen. Aufgrund der Verminderung der Flächenstilllegung dürften die Verbrauchs-

mengen von Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln jedoch ansteigen. Von besonderer Bedeutung sind die geringeren Aufwendungen für Zukauffuttermittel, da zunehmend mehr hofeigenes Getreide verfüttert wird.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Wiederbeschaffungspreise.

Die unternehmensbezogenen, direkt an die Landwirte ausgezahlten **Subventionen** einschließlich der Preisausgleichszahlungen werden 1995/96 voraussichtlich mehr als 10,5 Mrd. DM betragen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 4 %. Den wachsenden Preisausgleichszahlungen, die der Kompensation von Preissenkungen im Rahmen der Agrarreform dienen, stehen geringere Zahlungen für den soziostrukturellen Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet und für die Anpassungshilfen in den neuen Ländern gegenüber.

Die **Nettowertschöpfung** wird aufgrund der absehbaren Entwicklungen schätzungsweise um 1,0 % auf etwa 23,4 Mrd. DM ansteigen. Bei einem weiteren Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um etwa 4 %, wird sich die Nettowertschöpfung je AK für Deutschland insgesamt um schätzungsweise 3 bis 7 % auf rd. 32 000 DM erhöhen.

1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung

15. In der Landwirtschaft wurde 1994/95 durch die günstigere Einkommenssituation wieder mehr investiert als im Vorjahr (11,6 %).

Der Zuwachs an Bruttoanlageinvestitionen beruhte hauptsächlich auf höheren Investitionen für Bauten und Ausrüstungsgüter (**Übersicht 9**).

In landwirtschaftliche Bauten wurden 1994/95 etwa 3,1 Mrd. DM investiert, 8,3 % mehr als im Vorjahr. Die nominale Zunahme der Investitionen beruht vorwiegend auf Preissteigerungen im Bausektor; das Bauvolumen stieg nur wenig an.

Übersicht 9

Investitionen der Landwirtschaft

| Gliederung | Deutschland | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------|-----------------------|-----------------------|
| | 1992/93 | 1993/94 | 1994/95 ¹⁾ | 1994/95 gegen 1993/94 |
| | Mill. DM | | | % |
| Bruttoanlageinvestitionen | 11 530 | 10 582 | 11 813 | 11,6 |
| darunter: | | | | |
| Bauten | 2 855 | 2 845 | 3 082 | 8,3 |
| Ausrüstungen | 8 738 | 7 855 | 8 444 | 7,5 |
| darunter: | | | | |
| Ackerschlepper | 1 964 | 1 791 | 1 910 | 6,6 |
| Viehbestände | -63 | -118 | 286 | . |
| Abschreibungen | 12 738 | 12 875 | 13 000 | 1,0 |
| Nettoinvestitionen | -1 207 | -2 293 | -1 187 | . |

¹⁾ Vorläufig.

Mit 8,4 Mrd. DM wurde 1994/95 die Investitionssumme für Ausrüstungsgüter im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 % aufgestockt. Wesentlich mehr wurde für Ackerschlepper und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ausgegeben (rd. 1,9 Mrd. DM).

Deutlich erweitert wurden die Viehbestände. Die Viehbestandsänderungen resultieren aus einer Erweiterung der Rinderbestände.

Das Investitionsvolumen, d.h. die in Preisen von 1991 bewerteten Investitionen, stiegen um 3,0 % auf 10,1 Mrd. DM (MB Tabelle 24).

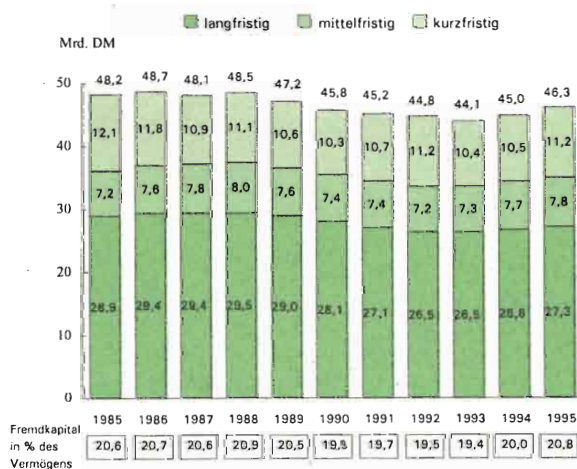
Die Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden, gingen 1994/95 wie auch im Vorjahr im Sektor Landwirtschaft über die Bruttoanlageinvestitionen hinaus. Die Nettoinvestitionen waren deutlich negativ; das Anlagevermögen verminderte sich entsprechend.

16. Der Einsatz von **Fremdkapital** in der Landwirtschaft betrug im früheren Bundesgebiet am 30. Juni 1995 insgesamt 46,3 Mrd. DM (Schaubild 4, MB Tabelle 26); er lag damit um 2,9 % über dem Vorjahr. Deutlich gestiegen gegenüber dem Vorjahr ist die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (+ 6,2 %). Die mittelfristigen Verbindlichkeiten (+ 1,2 %) sind ebenso wie die langfristigen Verbindlichkeiten (+ 2,9 %) weniger angestiegen. Als langfristig werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von zehn Jahren und mehr bezeichnet; sie stellen 59 % des gesamten Fremdkapitals dar. Die Guthaben am 30. Juni 1995 betragen 9,6 Mrd. DM, deutlich weniger als im Vorjahr. Durch die Zunahme des Fremdkapitals bei verminderten Guthaben sind die Nettoverbindlichkeiten insgesamt um 5,0 % auf 36,7 Mrd. DM gestiegen. Gleichzeitig hat sich dadurch der Anteil der Nettoverbindlichkeiten am Vermögen auf 16,5 % erhöht.

17. In der Landwirtschaft ist der Wert des **Vermögens** (einschl. Wohngebäude) am 30. Juni 1995 im

Schaubild 4

Fremdkapital in der Landwirtschaft¹⁾



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft

früheren Bundesgebiet gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitpunkt um 1,2 % auf 222,2 Mrd. DM gesunken (MB Tabelle 26). Insbesondere das Vermögen an Wirtschaftsgebäuden sowie Maschinen und Geräten war niedriger als ein Jahr zuvor. Während die Bodenbewertung anhand der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit erfolgt, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht, wird die Höhe der anderen Vermögensarten auf der Basis von Verkehrswerten ermittelt.

2 Betriebsergebnisse

2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet

18. Anhand der Ergebnisse der **Testbuchführung** wird die Ertragslage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe ausführlich dargestellt. Die Betriebe werden entsprechend ihrem Erwerbscharakter in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe unterschieden. Zusätzlich erfolgt eine Gliederung nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen am Standardbetriebsseinkommen –, nach der Betriebsform und nach dem regionalen Standort (Länder, Wirtschaftsgebiete, benachteiligte/nicht benachteiligte Gebiete).

19. Das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit wird gemessen anhand des Gewinns, der je Unternehmen und ergänzend dazu je Familienarbeitskraft (FAK) und je Flächeneinheit (ha LF) ausgewiesen wird. Neben diesen unternehmensbezogenen Erfolgsgrößen werden das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars oder des gesamten Haushalts zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien herangezogen (vgl. Tz. 76).

Ergänzend zur Einkommensentstehung werden Ergebnisse zur Verwendung für private Entnahmen und Investitionen ausgewiesen; auch erfolgen Angaben über das Eigen- und Fremdkapital. Dabei dient die nachhaltige Eigenkapitalbildung als Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

20. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 146 f) und Begriffsdefinitionen (MB S. 159 f) näher beschrieben.

Weitere Einkommensanalysen für Sonderbereiche, aber auch Analysen mit einer zunehmenden Gliederungstiefe hängen von der verfügbaren Zahl der Testbetriebe für einzelne Gruppen ab. Daher steht bei der Betreuung des Testbetriebsnetzes die Gewinnung zusätzlicher Betriebe für schwach besetzte Gruppen, wie Veredlungs-, Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe, im Vordergrund. Die Teilnahme an der Testbuchführung ist freiwillig; eine jährliche Prämie und die Entlastung nichtbuchführungspflichtiger Betriebe von den Buchführungskosten stellen jedoch Anreize für eine Teilnahme an der Testbuchführung dar.

Für das Wirtschaftsjahr 1994/95 wurden die **Buchführungsabschlüsse von 9 943 landwirtschaftlichen Betrieben**, darunter 8 403 Haupterwerbsbetriebe, und von 603 Gartenbaubetrieben ausgewertet. Dabei wurden erstmalig 40 % der Jahresabschlüsse auf der Grundlage des novellierten BML-Jahresabschlusses bereitgestellt, wobei der Anteil in den einzelnen Ländern stark schwankte. Durch die Umsetzung in das Format des bisherigen Jahresabschlusses ergaben sich nahezu keine Veränderungen bei den Betriebsergebnissen. Der vorgesehene Gesamtumfang der Stichprobe wurde entsprechend dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes erreicht.

2.1.1 Vollerwerbsbetriebe

21. Nach einem Gewinnrückgang in den beiden vorhergehenden Jahren sind die **Gewinne** der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im **Wirtschaftsjahr 1994/95** gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 10,1 % auf 46 200 DM/Unternehmen gestiegen (**Übersicht 10**). Der Gewinnanstieg ist neben

Übersicht 10

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

| Wirtschaftsjahr | Gewinn | | | |
|---|----------------|--------------------------------|--------|--------------------------------|
| | DM/Unternehmen | Veränderung in % gegen Vorjahr | DM/FAK | Veränderung in % gegen Vorjahr |
| Ø 1983/84 bis 1985/86 | 36 728 | | 24 700 | |
| 1975/76 | 36 617 | +21,4 | 25 979 | +19,7 |
| 1976/77 | 33 276 | - 9,1 | 22 477 | -13,5 |
| 1977/78 | 35 896 | + 7,9 | 24 714 | +10,0 |
| 1978/79 | 37 354 | + 4,1 | 25 453 | + 3,0 |
| 1979/80 | 38 011 | + 1,8 | 26 004 | + 2,2 |
| 1980/81 | 31 719 | -16,6 | 21 596 | -17,0 |
| 1981/82 | 32 535 | + 2,6 | 22 202 | + 2,8 |
| 1982/83 | 38 991 | +19,8 | 26 740 | +20,4 |
| 1983/84 | 33 904 | -13,0 | 23 067 | -13,7 |
| 1984/85 | 37 649 | +11,0 | 25 260 | + 9,5 |
| 1985/86 | 38 630 | + 2,6 | 25 774 | + 2,0 |
| 1986/87 | 39 653 | + 2,6 | 26 753 | + 3,8 |
| 1987/88 | 35 502 | -10,5 | 24 015 | -10,2 |
| 1988/89 | 46 912 | +32,1 | 32 286 | +34,4 |
| 1989/90 | 54 515 | +16,2 | 37 752 | +16,9 |
| 1990/91 | 45 749 | -16,1 | 31 966 | -15,3 |
| 1991/92 | 47 721 | + 4,3 | 33 238 | + 4,0 |
| 1992/93 | 44 707 | - 6,3 | 30 997 | - 6,7 |
| 1993/94 | 41 962 | - 6,1 | 29 152 | - 6,0 |
| 1994/95 | 46 200 | +10,1 | 32 132 | +10,2 |
| 1994/95 gegen Ø 1983/84 bis 1985/86 ¹⁾ | | + 2,3 | | + 2,7 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins.

der höheren Flächenausstattung der Betriebe vor allem auf höhere Einnahmen für Schweine und im Getreide- und Kartoffelanbau zurückzuführen; außerdem wurden trotz rückläufiger Preise für Milch mengenbedingt höhere Einnahmen erzielt.

22. Die längerfristige Darstellung der Einkommensentwicklung ermöglicht eine sachgerechtere Beurteilung der Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe, auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen. Die Einkommen in der Landwirtschaft sind maßgeblich von wechselnden Witterungsverläufen und zyklischen Angebotsschwankungen tierischer Erzeugnisse abhängig; daher würde die isolierte Gegenüberstellung der Gewinne einzelner Jahre leicht zu Fehleinschätzungen führen.

Von Mitte der siebziger bis Mitte der achtziger Jahre sind die landwirtschaftlichen Gewinne – von größeren Schwankungen in einzelnen Jahren abgesehen – nicht mehr gestiegen. Erst mit dem Wirtschaftsjahr 1988/89 konnte eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage in vielen Bereichen der Landwirtschaft erreicht werden, wodurch sich der Einkommensrückstand gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen verringerte. Im Vergleich zum Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1983/84 bis 1985/86 sind die Gewinne in den letzten zehn Jahren durchschnittlich jährlich um 2,3 % gestiegen.

Ursachen der Gewinnentwicklung

23. Der Anstieg des Gewinns je Flächeneinheit ist darauf zurückzuführen, daß der **Unternehmensertrag** vergleichsweise stärker gestiegen ist als der Unternehmensaufwand (**Übersicht 11**). Unter den Bodenerzeugnissen haben insbesondere die Einnahmen für Getreide und Kartoffeln zugenommen. Beim Getreide war der Rückgang der Erzeugerpreise im Vergleich zur Senkung der Interventionspreise im Rahmen der zweiten Stufe der EG-Agrarreform nur gering, die Marktpreise lagen insbesondere bei Qualitätsgetreide über dem Interventionspreisniveau (vgl. Tz. 181. und **Schaubild 19**). Gleichzeitig sind die Ausgleichszahlungen entsprechend der Interventionspreissenkung gestiegen, so daß die Einnahmen für Getreide insgesamt zugenommen haben. Trotz niedrigerer Ernteerträge führte ein starker Preisanstieg für Kartoffeln zu höheren Einnahmen. Für Ölfrüchte und Zuckerrüben wurde zwar ein höherer Preis erzielt, infolge gesunkener Ernteerträge waren aber die Einnahmen insgesamt rückläufig.

Die Einnahmen für tierische Erzeugnisse, rd. 60 % des gesamten Unternehmensertrages, sind ebenfalls gestiegen. Bei Milch führten höhere Verkaufsmengen zu einem Ausgleich des Preisrückgangs. Zudem sind die Preise für Ferkel und Schlachtschweine gegenüber dem niedrigen Vorjahresniveau deutlich gestiegen, so daß entsprechend höhere Einnahmen für Schweine erzielt wurden. Die Einnahmen für Rinder sanken trotz höherer Tierprämien infolge rückläufiger Preise. Bei den sonstigen Erträgen wirkten sich die höheren Prämien für die konjunkturelle Flächenstilllegung positiv aus, während von dem weiteren Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs negative Effekte ausgingen.

Übersicht 11

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

| Gliederung | DM/ha LF ¹⁾ 1994/95 | Veränderung 1994/95 gegen 1993/94 | | |
|--|-----------------------------------|--------------------------------------|-------|-------------------------------------|
| | | ± DM | ± % | Auswirkung auf den Gewinn ± % |
| Unternehmensertrag | 5 579 | +141 | + 2,6 | +12,5 |
| davon: Bodenerzeugnisse | 1 140 | + 62 | + 5,7 | + 5,5 |
| darunter: | | | | |
| Getreide, Körnermais | 477 | + 45 | +10,3 | + 4,0 |
| Hülsenfrüchte, Ölfrüchte | 69 | - 11 | -13,4 | - 1,0 |
| Kartoffeln, Feldgemüse | 145 | + 28 | +23,8 | + 2,5 |
| Zuckerrüben | 180 | - 11 | - 5,9 | - 1,0 |
| Dauerkulturen | 229 | + 12 | + 5,5 | + 1,1 |
| Tierische Erzeugnisse | 3 371 | + 95 | + 2,9 | + 8,5 |
| darunter: | | | | |
| Rinder | 938 | - 9 | - 0,9 | - 0,8 |
| Milch | 1 486 | + 25 | + 1,7 | + 2,2 |
| Schweine | 848 | + 80 | +10,5 | + 7,1 |
| Sonstige Erträge ²⁾ | 1 067 | - 17 | - 1,5 | - 1,5 |
| darunter: | | | | |
| Ausgleichszulage | 62 | 0 | - 0,2 | 0 |
| Unternehmensaufwand | 4 406 | + 92 | + 2,1 | - 8,2 |
| darunter: | | | | |
| Düngemittel | 183 | + 18 | +10,9 | - 1,6 |
| Pflanzenschutz | 111 | + 11 | +11,0 | - 1,0 |
| Futtermittel | 641 | + 7 | + 1,1 | - 0,6 |
| Viehzukäufe | 463 | + 33 | + 7,6 | - 2,9 |
| Treib- und Schmierstoffe | 85 | + 1 | + 1,5 | - 0,1 |
| Strom, Heizung, Wasser | 139 | - 2 | - 1,7 | + 0,2 |
| Maschinen und Gebäude | 1 116 | - 2 | - 0,1 | + 0,1 |
| Pachten | 258 | + 7 | + 2,8 | - 0,6 |
| Zinsen | 156 | - 2 | - 1,1 | + 0,2 |
| Gewinn je Hektar LF | 1 173 | + 48 | + 4,3 | + 4,3 |
| Struktureffekt³⁾ | | | | + 5,8 |
| Gewinn je Unternehmen | DM/Unternehmen 46 200 | | | +10,1 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetrieb, Mehrwertsteuer usw.

³⁾ Flächenaufstockung.

Der höhere **Unternehmensaufwand** ergab sich vorrangig durch den Anstieg des Spezialaufwandes. Die Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel haben, u. a. bedingt durch gestiegene Preise (bei Düngemitteln) und durch den zunehmenden Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, zugenommen. Trotz gesunkener Preise für Kraftfutter führte der Zukauf größerer Mengen zu einem Anstieg des Aufwandes für Futtermittel. Der höhere Zukauf von Kraftfutter wurde u. a. durch die 1994 qualitativ und mengenmäßig schlechte Grundfütterernte erforderlich. Die höheren Viehzukäufe resultierten vorrangig aus den gestiegenen Ferkelpreisen. Unter dem allgemeinen Betriebsaufwand sind besonders

die Pachten infolge der Flächenaufstockung gestiegen.

Die Flächenaufstockung führte im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe zusätzlich zu einem Anstieg des Gewinns, so daß der Gewinn je Unternehmen stärker gestiegen ist als der Gewinn je Flächeneinheit.

Gewinne nach Betriebsformen

24. Alle Betriebsformen hatten im Wirtschaftsjahr 1994/95 einen Gewinnanstieg zu verzeichnen, der jedoch in Abhängigkeit vom Produktionsschwerpunkt unterschiedlich stark war (**Schaubild 5, Übersicht 12, MB Tabellen 27 und 33**):

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

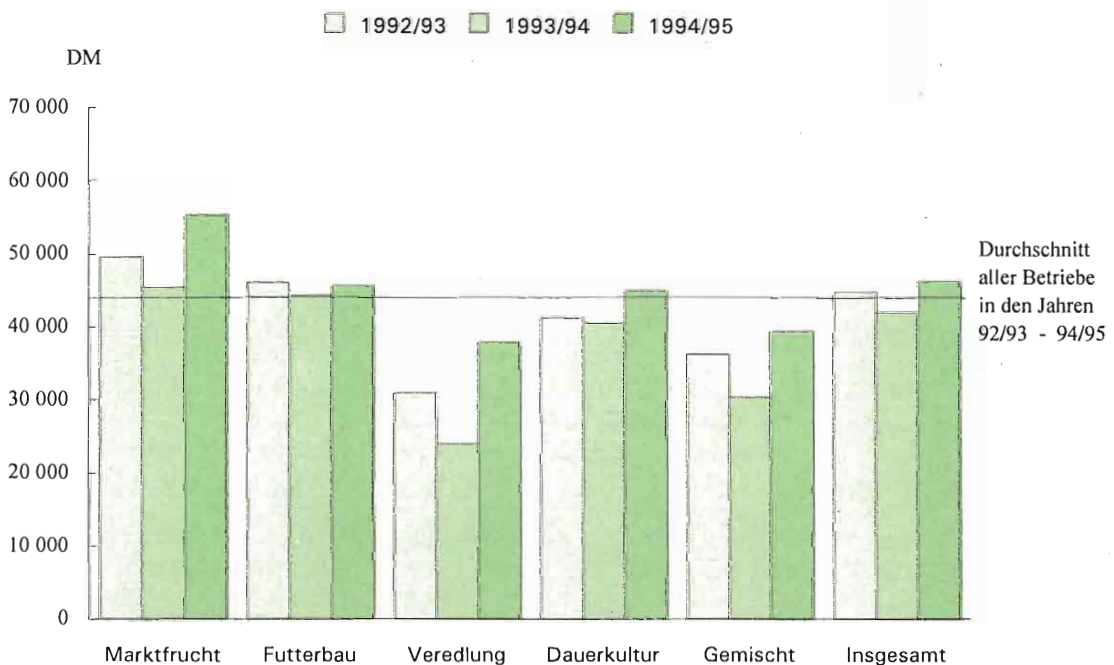
| Gliederung | Einheit | Betriebsform | | | | | Insgesamt | | |
|---------------------|--------------------------------------|--------------|-----------|-----------|-------------|----------|-----------|--------|--------|
| | | Marktfrucht | Futterbau | Veredlung | Dauerkultur | Gemischt | | | |
| | | 1994/95 | | | | | dagegen | | |
| | | | | | 1993/94 | 1992/93 | | | |
| Betriebe | % | 16,7 | 63,5 | 6,3 | 6,7 | 6,8 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Fläche (LF) | % | 24,5 | 61,6 | 5,0 | 2,5 | 6,5 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Betriebsgröße ... | DM StBE | 65 683 | 54 615 | 54 837 | 48 050 | 55 452 | 56 092 | 54 374 | 53 105 |
| Betriebsgröße ... | ha LF | 57,73 | 38,20 | 31,15 | 14,39 | 37,74 | 39,39 | 37,31 | 35,06 |
| Vergleichswert .. | DM/ha LF | 1 797 | 1 172 | 1 619 | 2 952 | 1 314 | 1 400 | 1 380 | 1 371 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 1,61 | 1,60 | 1,45 | 2,15 | 1,56 | 1,62 | 1,62 | 1,62 |
| Familien-AK | FAK/Betrieb | 1,31 | 1,47 | 1,31 | 1,64 | 1,41 | 1,44 | 1,44 | 1,44 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF | 67,5 | 170,3 | 359,3 | 23,6 | 228,0 | 154,7 | 157,6 | 158,6 |
| Gewinn | DM/ha LF | 957 | 1 191 | 1 216 | 3 120 | 1 043 | 1 173 | 1 125 | 1 275 |
| Gewinn | DM/FAK | 42 309 | 31 012 | 28 954 | 27 466 | 27 937 | 32 132 | 29 152 | 30 997 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 55 259 | 45 513 | 37 866 | 44 908 | 39 342 | 46 200 | 41 962 | 44 707 |
| | Veränderung in % gegen Vorjahr | | | | | | | | |
| | 1994/95 | +21,7 | + 2,9 | +57,8 | +10,8 | +29,2 | +10,1 | . | . |
| | 1993/94 | - 8,5 | - 4,0 | -22,6 | - 1,7 | -16,0 | - 6,1 | . | . |
| | 1992/93 | -16,8 | + 9,0 | -53,7 | -15,5 | -28,5 | - 6,3 | . | . |
| | 1991/92 | +17,5 | - 3,8 | +26,0 | + 7,0 | +14,3 | + 4,3 | . | . |
| | 1990/91 | -13,1 | -13,9 | -32,7 | -10,8 | -26,1 | -16,1 | . | . |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Schaubild 5

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

– DM/Unternehmen –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Die **Marktfrochtbetriebe** erzielten gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Einkommensanstieg von 21,7 %. Mit einem Gewinn von 55 259 DM/Unternehmen lagen sie an der Spitze der Einkommensskala, und der Abstand zu den anderen Betriebsformen hat sich 1994/95 wieder vergrößert. Die positive Entwicklung resultierte neben der starken Flächenaufstockung insbesondere aus höheren Einnahmen für Getreide (einschließlich Preisausgleichszahlungen) und Kartoffeln sowie aus den höheren Prämien für die Flächenstillegung. Zudem gab es in Marktfrochtbetrieben mit Schweinehaltung zusätzlich einen positiven Effekt durch die günstige Entwicklung im Veredlungssektor. Dementsprechend war der Gewinnanstieg in Marktfrocht-Verbundbetrieben (+ 30,5 %) deutlich höher als in Marktfrocht-Spezialbetrieben (+ 15,9 %).

Den geringsten Gewinnanstieg von nur 2,9 % verbuchten die **Futterbaubetriebe**, die 63,5 % aller Vollerwerbsbetriebe umfassen. Damit lag das absolute Einkommensniveau dieser Betriebsgruppe 1994/95 leicht unter dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe insgesamt. Trotz des rückläufigen Milchpreises ergab sich in diesen Betrieben infolge höherer Verkaufsmengen ein leichter Anstieg der Einnahmen für

Milch. Die preisbedingt geringeren Erlöse für Rindvieh wurden nur teilweise durch höhere Tierprämien aufgefangen. Die spezialisierten Milchviehbetriebe hatten keinen Gewinnanstieg zu verzeichnen, für die spezialisierten Rindermastbetriebe ergaben sich Gewinneinbußen von 3,9 %.

Die **Veredlungsbetriebe** erzielten im Wirtschaftsjahr 1994/95 den stärksten Gewinnanstieg von 57,8 % bei allerdings absolut niedrigem Ausgangsniveau. Mit einem Gewinn von 37 866 DM/Unternehmen lagen sie dennoch weiterhin am Ende der Einkommensskala nach Betriebsformen. Maßgeblich für die Einkommensverbesserung war der Anstieg der Ferkel- und Schlachtschweinepreise, die im Vergleich zu den beiden Vorjahren wieder deutlich höher lagen.

In den **Dauerkulturbetrieben** sind die Gewinne um durchschnittlich 10,8 % gestiegen; dabei zeigten sich deutliche Unterschiede nach Produktionsrichtungen. Der starke Gewinnanstieg in den Obstbaubetrieben (+ 39,6 %) resultierte aus höheren Preisen und Erträgen. Die Hopfenbaubetriebe – insgesamt nur eine kleine Betriebsgruppe – hatten einen deutlichen Einkommensrückgang zu verbuchen. Dagegen erzielten auch die Weinbaubetriebe 1994/95 einen Gewinnzuwachs.

Übersicht 13

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen
– 1994/95 –

| Gliederung | Einheit | Betriebe | | | |
|---------------------------|----------------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|----------|
| | | Kleine ¹⁾ | Mittlere ¹⁾ | Größere ¹⁾ | Zusammen |
| Betriebe | % | 41,9 | 23,0 | 35,0 | 100,0 |
| Betriebsgröße | DM StBE | 26 778 | 49 609 | 95 405 | 56 092 |
| Betriebsgröße | ha LF | 25,42 | 35,01 | 58,97 | 39,39 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 1,42 | 1,60 | 1,89 | 1,62 |
| Vergleichswert | DM/ha LF | 1 273 | 1 353 | 1 484 | 1 400 |
| Wirtschaftswert | DM/Betrieb | 32 762 | 47 913 | 88 022 | 55 622 |
| Flächenausstattung | ha LF/AK | 17,90 | 21,92 | 31,24 | 24,24 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF | 140,1 | 156,2 | 161,7 | 154,7 |
| Getreideertrag | dt/ha | 52,2 | 56,6 | 62,1 | 58,2 |
| Milchleistung | kg/Kuh | 4 611 | 5 118 | 5 769 | 5 336 |
| Unternehmensertrag | DM/Unternehmen | 128 914 | 191 425 | 346 926 | 219 730 |
| dar.: Milch | % | 22,8 | 30,1 | 27,1 | 26,6 |
| Getreide | % | 8,2 | 8,0 | 8,9 | 8,5 |
| Unternehmensaufwand | DM/Unternehmen | 98 982 | 146 534 | 280 416 | 173 530 |
| dar.: Düngemittel | DM/ha LF | 151 | 178 | 201 | 183 |
| Pflanzenschutz | DM/ha LF | 81 | 102 | 131 | 111 |
| Futtermittel | DM/ha LF | 466 | 597 | 748 | 641 |
| Gewinn | DM/ha LF | 1 178 | 1 282 | 1 128 | 1 173 |
| Gewinn | DM/FAK | 22 065 | 30 463 | 44 007 | 32 132 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 29 933 | 44 891 | 66 510 | 46 200 |
| Gewinn | ± % gegen Vorjahr | + 2,1 | + 6,1 | +12,3 | +10,1 |
| Gewinnrate | % des Unternehmensertrages | +23,2 | +23,5 | +19,2 | +21,0 |

Gebietsland: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Auch die **Gemischtbetriebe** erzielten einen Gewinnanstieg (+ 29,2 %). Diese Betriebe erwirtschaften einen maßgeblichen Anteil ihrer Einnahmen aus der Schweinehaltung. Durch die günstige Entwicklung im Veredlungssektor ergab sich ein vergleichsweise starker Anstieg wie in den Veredlungsbetrieben.

Gewinne nach Betriebsgrößen

25. Die wirtschaftliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes läßt sich mit Hilfe des Standardbetriebeinkommens messen; es spiegelt die nachhaltige Einkommenskapazität unter Berücksichtigung der gesamten Faktorausstattung und Produktionsstruktur wider. Mit Hilfe der Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Standardbetriebeinkommens lassen sich strukturelle Veränderungen der Betriebe besser beurteilen.

Alle drei Größenklassen hatten im Wirtschaftsjahr 1994/95 einen Gewinnanstieg zu verzeichnen (**Übersicht 13**). Im Gegensatz zu vorhergehenden Wirtschaftsjahren zeigte sich jedoch eine deutliche Abstufung des Gewinnzuwachses zwischen den Größenklassen; mit zunehmender Betriebsgröße ergab sich ein vergleichsweise stärkerer Gewinnanstieg (MB Tabelle 32). Dieser resultierte aus dem mit steigender Betriebsgröße zunehmenden Anteil von Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben in den einzelnen Betriebsgruppen, die im Wirtschaftsjahr 1994/95 einen deutlichen Einkommenszuwachs erzielten.

Trotz des deutlichen Gewinnanstiegs von 12,3 % in den größeren Betrieben war die Effizienz der Produktion – gemessen am Gewinn in Prozent des Unternehmensertrages (Gewinnrate) – dennoch weiterhin niedriger als in den kleineren und mittleren Betrieben, in denen die Höhe der Gewinnrate nahezu gleich war. Insgesamt hat sich die Gewinnrate zwischen den drei Größenklassen angenähert.

Gewinne nach Regionen

26. Regional besteht eine unterschiedliche Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen. Dies führt zu abweichenden Durchschnittsergebnissen für die einzelnen Länder hinsichtlich Gewinnniveau und Gewinnentwicklung (**Übersicht 14, Schaubild 6, MB Tabelle 28**):

Übersicht 14

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern

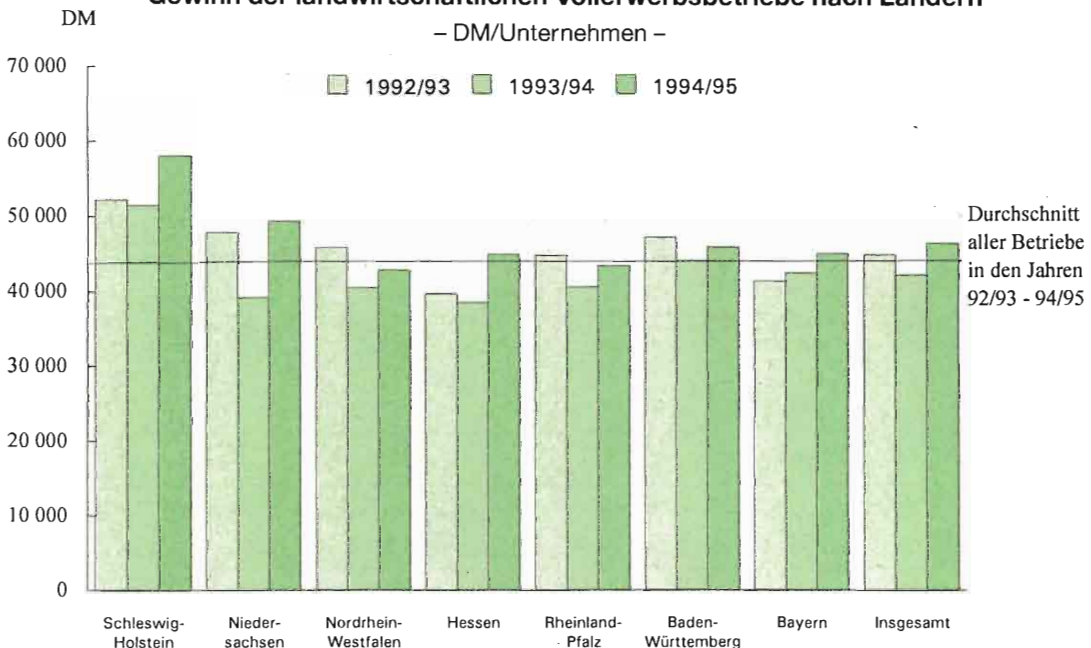
– 1994/95 –

| Land | StBE | Fläche | Arbeitskräfte | Vieh | Gewinn | |
|----------------------------|----------|--------|-----------------|-----------------|----------------|--------------------------------|
| | 1 000 DM | ha LF | AK je 100 ha LF | VE je 100 ha LF | DM/Unternehmen | Veränderung in % gegen Vorjahr |
| Schleswig-Holstein | 85,4 | 61,74 | 2,74 | 155,3 | 58 025 | +12,7 |
| Niedersachsen | 75,4 | 51,31 | 3,15 | 166,2 | 49 236 | +25,9 |
| Nordrhein-Westfalen . . . | 64,7 | 41,35 | 3,74 | 198,7 | 42 719 | + 5,7 |
| Hessen | 51,7 | 44,50 | 3,85 | 116,8 | 44 821 | +16,7 |
| Rheinland-Pfalz | 47,9 | 32,54 | 5,69 | 77,3 | 43 311 | + 7,0 |
| Baden-Württemberg | 44,8 | 34,13 | 4,99 | 132,8 | 45 751 | + 4,0 |
| Bayern | 44,4 | 31,06 | 5,01 | 158,1 | 44 859 | + 6,1 |
| Zusammen ¹⁾ | 56,1 | 39,39 | 4,13 | 154,7 | 46 200 | +10,1 |

¹⁾ Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

Schaubild 6

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

- Die Betriebe in **Schleswig-Holstein** erzielten gegenüber dem Vorjahr einen Gewinnanstieg von 12,7 % und lagen mit einem Gewinn von 58 025 DM/Unternehmen weiterhin an der Spitze unter den Ländern. Neben der deutlichen Flächenaufstockung im Durchschnitt der Betriebe führte vor allem auch die positive Entwicklung im Marktfruchtbau zu diesem Ergebnis.
- Der im Vergleich zu den anderen Ländern starke Gewinnanstieg in **Niedersachsen** von 25,9 % resultierte vor allem aus der positiven Preisentwicklung im Veredlungssektor und der Eindämmung der Schweinepest.
- **Nordrhein-Westfalen** wies im Wirtschaftsjahr 1994/95 mit einem Gewinn von nur 42 719 DM/Unternehmen das niedrigste Niveau unter den Ländern auf. Der vergleichsweise geringe Gewinnzuwachs von 5,7 % ist bedingt durch die negative Einkommensentwicklung in den Futterbaubetrieben, die insbesondere aus dem regional vergleichsweise starken Milchpreistrückgang resultierte.
- In **Hessen** erzielten die Vollerwerbsbetriebe mit + 16,7 % einen hohen Gewinnzuwachs; dieser resultierte im Vergleich zu den anderen Ländern aus der sehr günstigen Entwicklung in den Marktfruchtbetrieben, auf die immerhin ein Viertel aller hessischen Vollerwerbsbetriebe entfallen. Trotz der positiven Entwicklung im Weinbau – 41 % der rheinland-pfälzischen Vollerwerbsbetriebe – wurde dagegen in **Rheinland-Pfalz** nur ein vergleichsweise geringer Einkommensanstieg erzielt (+ 7,0 %).
- **Baden-Württemberg** hatte mit + 4 % einen vergleichsweise geringen Gewinnanstieg zu verbuchen. Die durchschnittlichen Einkommen in den Marktfrucht-, Futterbau- und Weinbaubetrieben sind gegenüber dem Vorjahr kaum gestiegen.
- In **Bayern** wurde ein Einkommenszuwachs von 6,1 % erzielt. Die Entwicklung ist bestimmt durch den hohen Anteil von Futterbaubetrieben (71 %), die im nördlichen Landesteil einen höheren Gewinnanstieg erzielten als im Süden. Insgesamt bestand im Veredlungsbereich in Süddeutschland bereits in den beiden Vorjahren eine günstigere Situation als im Norden, so daß hier der Gewinnanstieg in den Veredlungs- und Gemischtbetrieben niedriger ausfiel als in Norddeutschland.

27. Von den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben befanden sich 56,7 % in **benachteiligten Gebieten**; hiervon erhielten 93 % die Ausgleichszulage. Es handelt sich vielfach um Futterbaubetriebe mit hohem Grünlandanteil und Milchkuhbesatz. Der Gewinn der Betriebe mit Ausgleichszulage ist gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % gestiegen. Dennoch lag er weiterhin niedriger als in den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet. Diese Betriebe konnten ihren Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % steigern (**Übersicht 15**, MB Tabelle 34).

In den geförderten Betrieben trug die Ausgleichszulage maßgeblich zur Einkommenssicherung bei. Dennoch lag der Gewinn der nicht geförderten Betriebe in den benachteiligten Gebieten seit Jahren erstmals etwas höher als in den geförderten Betrieben, da sich in der erstgenannten Betriebsgruppe

Übersicht 15

Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien

- 1994/95 -

| Gliederung | Einheit | Benachteiligte Gebiete | | | | Nicht benachteiligtes Gebiet | | Insgesamt |
|-------------------------|----------------|--------------------------------|-----------------|-------------------------------|------------------|------------------------------|-----------------|-----------|
| | | Betriebe ohne Ausgleichszulage | | Betriebe mit Ausgleichszulage | | Absolut | Insgesamt = 100 | |
| | | Absolut | Insgesamt = 100 | Absolut | Insgesamt = 100 | | | |
| Anteil der Betriebe ... | % | | 4,0 | | 52,7 | | 43,3 | 100,0 |
| Betriebsgröße | 1 000 DM StBE | 56,1 | 100 | 50,2 | 89 | 63,3 | 113 | 56,1 |
| Betriebsgröße | ha LF | 34,9 | 89 | 38,7 | 98 | 40,6 | 103 | 39,4 |
| Vergleichswert | DM/ha LF | 1 424 | 102 | 993 | 71 | 1 870 | 134 | 1 400 |
| Grünlandanteil | % der LF | 38,4 | 104 | 49,3 | 134 | 22,1 | 60 | 36,8 |
| AK-Besatz | AK/100 ha LF | 4,41 | 107 | 4,14 | 100 | 4,09 | 99 | 4,13 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF | 177,3 | 115 | 159,1 | 103 | 147,9 | 96 | 154,7 |
| Milchkuhbesatz | VE/100 ha LF | 58,1 | 126 | 56,4 | 122 | 33,3 | 72 | 46,1 |
| Gewinn | DM/FAK | 33 189 | 103 | 29 735 | 93 ¹⁾ | 35 159 | 109 | 32 132 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 44 250 | 96 | 44 151 | 96 ¹⁾ | 48 876 | 106 | 46 200 |
| dar.: Ausgleichszulage | DM/Unternehmen | | | 4 652 | | | | 2 455 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Gewinn ohne Ausgleichszulage:
 26 601 DM/FAK oder 87 % von insgesamt;
 39 499 DM/Unternehmen oder 90 % von insgesamt.

vermehrt Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe befinden, die gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Einkommenszuwachs erzielten.

Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben

28. Gewinnunterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Hierzu gehören die Betriebsform und die Betriebsgröße sowie die natürlichen Standortvoraussetzungen. Ein maßgeblicher Einfluß geht auch von den Fähigkeiten des Betriebsleiters aus, die mit seiner Ausbildung im Zusammenhang stehen. Höher qualifizierte Landwirte erzielten auch 1994/95 in Betrieben, die von der Betriebsform und Betriebsgröße her vergleichbar waren, häufig höhere Gewinne als weniger gut ausgebildete Landwirte (MB Tabelle 51).

Die Einkommensstreuung zwischen den Vollerwerbsbetrieben wird am Gewinn gemessen und nach Gewinngruppen (Vierteln) dargestellt (MB Tabelle 40). In den beiden oberen Vierteln weisen die Betriebe eine größere Flächenausstattung bei gleichzeitig geringerem Arbeitskräftebesatz auf. Sie erwirtschaften höhere Ernteerträge und erzielen höhere tierische Leistungen als die Betriebe der beiden unteren Viertel.

| Gliederung | Einheit | Betriebe insgesamt | Oberstes | Unterstes |
|----------------|-------------------------------|--------------------|--|-----------|
| | | | Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen | |
| | | | 1994/95 | |
| Betriebsgröße | 1 000 DM StBE | 56,1 | 82,6 | 41,2 |
| Betriebsgröße | ha LF | 39,4 | 53,4 | 32,6 |
| Vergleichswert | DM/ha LF | 1 400 | 1 502 | 1 333 |
| Getreideertrag | dt/ha | 58,2 | 62,6 | 55,2 |
| Milchleistung | kg/Kuh | 5 336 | 5 805 | 4 843 |
| Fremdkapital | DM/ha LF | 3 180 | 2 759 | 4 399 |
| Gewinn | in % des Unternehmensertrages | 21,0 | 29,3 | 1,7 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 46 200 | 99 434 | 2 719 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Die Betriebe des obersten Viertels erwirtschafteten 1994/95 mit 99 434 DM/Unternehmen einen Gewinn, der um 10 % höher lag als im Vorjahr. Diese Betriebe bildeten in ausreichendem Umfang Eigenkapital und tätigten Nettoinvestitionen. Zudem konnten sie ihr Fremdkapital – wenn auch nur in geringem Umfang – verringern. Dagegen erzielten die Betriebe des untersten Viertels nur einen sehr geringen Gewinn. Daher bauten sie Eigenkapital ab und nahmen noch zusätzlich Fremdkapital auf. In Verbindung damit sind gleichzeitig die Nettoverbindlichkeiten in diesen Betrieben deutlich gestiegen.

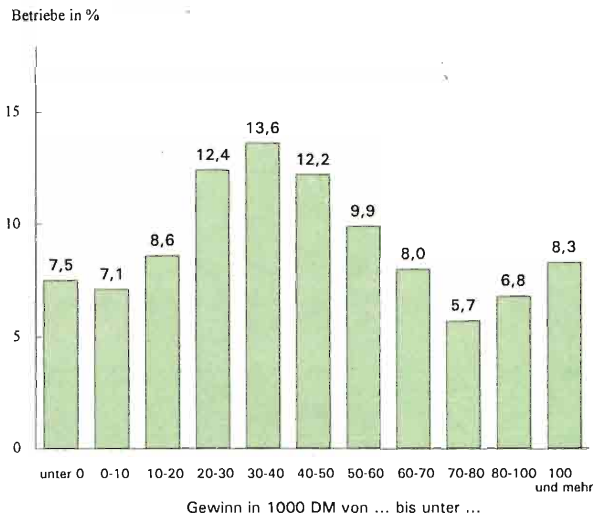
Die Verteilung der Vollerwerbsbetriebe nach Gewinnklassen mit festen Grenzen hat sich aufgrund der positiven Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr

1994/95 zu den oberen Gewinngruppen verschoben (**Schaubild 7**, MB Tabelle 41). Immerhin 20,8 % (Vorjahr: 17,4 %) der Betriebe erzielten einen Gewinn von mehr als 70 000 DM/Unternehmen. Diese Betriebe konnten in beachtlichem Umfang Eigenkapital bilden und Nettoinvestitionen tätigen. Dennoch hatten 7,5 % (wie Vorjahr) der Betriebe Verluste zu verbuchen, die mit 18 510 DM/Unternehmen sogar noch höher lagen als im Vorjahr. Insgesamt wiesen 49,2 % (Vorjahr: 54,2 %) der Betriebe Verluste oder Gewinne von unter 40 000 DM/Unternehmen auf. Diese Betriebe bauten Eigenkapital ab und nahmen vielfach noch zusätzlich Fremdkapital auf.

Schaubild 7

Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen

– 1994/95 –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Aus der Zugehörigkeit eines Betriebes zu einer Gewinngruppe in einem bestimmten Wirtschaftsjahr lassen sich noch keine Aussagen über seine künftige Entwicklung ableiten. Starke Witterungsveränderungen oder zyklisch bedingte Angebots- und Preisschwankungen können von Jahr zu Jahr nicht nur zu einem Wechsel in eine angrenzende Gruppe führen, sondern auch über mehrere Gruppen hinweg. Daher wurden zusätzlich 5 907 **identische Vollerwerbsbetriebe** über die drei Wirtschaftsjahre 1992/93 bis 1994/95 ausgewertet; mit Hilfe dieser Ergebnisse ist eine fundiertere Beurteilung der Einkommensstreuung möglich (**Übersicht 16**).

Nach Betriebsformen zeigte sich die größte Streuung in der Gruppe der Marktfruchtbetriebe. In dieser Betriebsform erzielte aber auch das oberste Viertel den absolut höchsten Gewinn. Bei den Veredlungsbetrieben war auch eine starke Einkommensstreuung bei allerdings vergleichsweise niedrigem Durchschnittsgewinn festzustellen. Im untersten Viertel hatten die Veredlungsbetriebe sogar Verluste zu verbuchen. Der insgesamt niedrige Durchschnittsgewinn in der

Übersicht 16

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

– Identische Betriebe: Durchschnitt aus 1992/93 bis 1994/95 –

| Betriebsform Betriebsgröße | Durchschnitt | Oberstes | Unterstes | Abstand | |
|---|--------------|----------|-----------|---------|------------------|
| | | Viertel | | DM | Durchschnitt = 1 |
| Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen) | | | | | |
| Marktfrucht .. | 51 837 | 99 863 | 10 415 | 89 448 | 1,7 |
| Futterbau | 47 029 | 78 743 | 17 918 | 60 825 | 1,3 |
| Veredlung ... | 32 839 | 72 180 | - 3 448 | 75 628 | 2,3 |
| Dauerkultur .. | 44 303 | 85 450 | 12 235 | 73 215 | 1,7 |
| Gemischt | 34 886 | 66 307 | 6 734 | 59 574 | 1,7 |
| Kleine ¹⁾ | 31 083 | 58 523 | 5 605 | 52 919 | 1,7 |
| Mittlere ¹⁾ | 44 958 | 73 543 | 17 307 | 56 237 | 1,3 |
| Größere ¹⁾ | 64 322 | 114 146 | 22 431 | 91 715 | 1,4 |
| Insgesamt ... | 45 934 | 81 467 | 14 209 | 67 258 | 1,5 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Übersicht 17

Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Größenklassen ¹⁾

– 1994/95 –

| Gliederung | Kleine ¹⁾ | Mittlere ¹⁾ | Größere ¹⁾ | Insgesamt |
|---|----------------------|------------------------|-----------------------|-----------|
| | DM/Unternehmen | | | |
| Gewinn | 29 933 | 44 891 | 66 510 | 46 200 |
| + Einlagen | 40 901 | 42 412 | 58 063 | 47 264 |
| davon: Einkommensübertragungen | 2 657 | 2 600 | 3 272 | 2 860 |
| Nicht landw. Einkünfte | 2 037 | 1 908 | 2 743 | 2 255 |
| Privatvermögen | 25 827 | 30 692 | 38 036 | 31 227 |
| Sonstige Einlagen | 10 380 | 7 212 | 14 012 | 10 922 |
| + Abschreibungen, Abgänge | 20 630 | 29 575 | 44 168 | 30 941 |
| + Zunahme von Fremdkapital | 601 | 2 555 | 8 609 | 3 858 |
| + Abnahme von Finanzumlaufvermögen | - | - | - | - |
| = Finanzmittel insgesamt | 92 065 | 119 432 | 177 350 | 128 263 |
| - Entnahmen | 70 901 | 86 156 | 111 910 | 88 790 |
| davon: Lebenshaltung | 24 629 | 29 749 | 34 580 | 29 296 |
| Private Steuern | 1 295 | 2 293 | 7 518 | 3 706 |
| Private Versicherungen | 10 138 | 12 460 | 14 640 | 12 251 |
| Altenteil | 1 421 | 2 376 | 4 328 | 2 660 |
| Privatvermögen | 30 120 | 36 607 | 43 954 | 36 463 |
| Sonstige Entnahmen | 3 298 | 2 671 | 6 890 | 4 414 |
| - Abnahme von Fremdkapital | - | - | - | - |
| - Zunahme von Finanzumlaufvermögen | 14 | 628 | 544 | 341 |
| = für Investitionen verfügbares Kapital | 21 150 | 32 648 | 64 895 | 39 132 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Gruppe der Veredlungsbetriebe ist darauf zurückzuführen, daß in die dreijährige Auswertung die beiden Wirtschaftsjahre 1992/93 und 1993/94 mit einer sehr ungünstigen Einkommensentwicklung eingegangen sind. Unter den Betriebsgrößenklassen zeigte sich der größte Abstand zwischen dem obersten und dem untersten Gewinnviertel erwartungsgemäß in den größeren Vollerwerbsbetrieben. Zudem erzielten gut geführte kleine Vollerwerbsbetriebe deutlich höhere Gewinne als die am wenigsten erfolgreichen Betriebe unter den größeren Vollerwerbsbetrieben.

Einkommensverwendung und Finanzierung

29. Die im landwirtschaftlichen Unternehmen verfügbaren Finanzmittel setzen sich zusammen aus dem Gewinn, den Einlagen aus sonstigen Einkünften und anderen betriebsfremden Geldquellen sowie den Abschreibungen. Zusätzlich können Geldmittel durch Anlagenverkäufe, Aufnahme von Fremdkapital und Abbau von Finanzumlaufvermögen beschafft werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die verfügbaren Finanzmittel im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um 8,4 % gestiegen (**Übersicht 17**). Dieser Anstieg ergab sich vor allem durch den höheren Gewinn, aber auch durch die höheren Einlagen und Abschreibungen. Ein besonders deutlicher Anstieg der Fi-

nanzmittel war in den größeren Vollerwerbsbetrieben zu verzeichnen (+10,0 %). Dort wurde allerdings auch mehr Fremdkapital aufgenommen als in den kleinen und mittleren Betrieben.

30. Auch die Entnahmen sind weiter gestiegen (+3,7 %). Während die Ausgaben für die Lebenshaltung leicht zurückgenommen wurden, haben insbesondere private Steuern und Versicherungen zugenommen. Daneben sind die für das Privatvermögen entnommenen Beträge, 41,1 % der Entnahmen insgesamt, gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % gestiegen. Diese Geldmittel werden in der Regel jedoch in späteren Jahren dem Unternehmen wieder zugeführt.

Das für Investitionen verfügbare Kapital, das sich nach Abzug der Entnahmen von den Finanzmitteln ergibt, hat im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um 25,7 % zugenommen. Nach Größenklassen zeigten sich dabei deutliche Unterschiede. Während sich in den kleinen und größeren Vollerwerbsbetrieben ein vergleichsweise starker Anstieg von 20,9 bzw. 28,3 % ergab, ist das für Investitionen verfügbare Kapital in den mittleren Vollerwerbsbetrieben nur um 7,8 % gestiegen, da insbesondere die Einlagen leicht zurückgegangen sind.

31. Sowohl die Brutto- als auch die Nettoinvestitionen sind im Wirtschaftsjahr 1994/95 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen:

| Gliederung | Investitionen 1994/95 | | | |
|----------------------|-------------------------|--|-------------------------|--|
| | Brutto | | Netto | |
| | DM/ Unter- nehmen | Verände- rung in % gegen Vorjahr | DM/ Unter- nehmen | Verände- rung in % gegen Vorjahr |
| Grund und Boden ... | 4 772 | +21,4 | 4 135 | + 28,4 |
| Wirtschaftsgebäude . | 12 064 | +42,7 | 2 690 | +132,7 |
| Maschinen | 18 089 | + 8,7 | -1 641 | |
| Vieh | 1 577 | | 1 577 | |
| Sonstiges | 2 853 | +36,3 | 1 653 | + 76,1 |
| Insgesamt | 39 355 | +27,5 | 8 414 | +216,6 |

Die Vollerwerbsbetriebe haben ihre Fläche weiter aufgestockt. Der Flächenzuwachs resultierte nicht ausschließlich aus einer höheren Zupacht. Vor allem in den größeren Betrieben wurde auch in geringem Umfang Bodeneigentum erworben. Außerdem wurde die Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Die Investitionen in Wirtschaftsgebäude haben erheblich zugenommen, da u. a. im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung durch Aufstockung der Bundesmittel mehr Anträge bedient werden konnten. Die Investitionen in Maschinen sind zwar brutto gestiegen, dennoch waren die Abschreibungen und Abgänge so hoch, daß die Nettoinvestitionen negativ waren. Bei Maschinen und Geräten konnten die Betriebe nach wie vor am ehesten Einsparungen realisieren. Das Viehvermögen hat seit mehreren Jahren erstmals wieder leicht zugenommen. Dieser Anstieg dürfte vorrangig aus der Aufstockung im Rindviehbereich resultieren.

Deutliche Unterschiede der Investitionstätigkeit zeigten sich bei der Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Gewinns in vier gleich große Betriebsgruppen. Je erfolgreicher die Unternehmen waren, desto stärker wurde auch investiert. Während die Betriebe des obersten Viertels beachtliche Nettoinvestitionen von 23 075 DM/Unternehmen vornahmen, bauten die Betriebe des untersten Viertels Vermögenssubstanz von durchschnittlich 1 110 DM/Unternehmen ab (MB Tabelle 40).

Nach Betriebsgrößenklassen zeigte sich eine günstigere Entwicklung als in den beiden vorhergehenden Wirtschaftsjahren (MB Tabelle 49). Selbst die kleinen Betriebe waren in der Lage, wenn auch nur in geringem Umfang, Nettoinvestitionen zu tätigen. In den größeren Betrieben sind die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Auch nach Betriebsformen stellte sich die Situation günstiger dar als in den beiden vorhergehenden Wirtschaftsjahren. Vor allem die Veredlungs- und Gemischtbetriebe waren wieder in der Lage, in geringem Umfang Nettoinvestitionen zu tätigen (MB Tabelle 49).

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen abweichend vom Konzept der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung, vom Anschaffungspreis vorgenommen werden. Deshalb liegen die Nettoinvestitionsbeträge nach den Betriebsergebnissen höher als in der Gesamtrechnung.

32. Das **Bilanzvermögen** der Vollerwerbsbetriebe ist im Wirtschaftsjahr 1994/95 um durchschnittlich 1,4 % je Unternehmen gestiegen (MB S. 176). Der Zuwachs ist gleichermaßen auf einen leichten Anstieg des Anlage-, Vieh- und Umlaufvermögens zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote, d.h. der Anteil des **Eigenkapitals** am Bilanzvermögen, ist in den Vollerwerbsbetrieben leicht auf 80,2 % zurückgegangen. Sie übertraf damit weiterhin deutlich den Eigenkapitalanteil in der gewerblichen Wirtschaft, der 1994 bei rd. 18 % lag.

Die Vollerwerbsbetriebe haben den Einsatz von **Fremdkapital** im Laufe des Wirtschaftsjahres weiter leicht ausgedehnt (+3,2 %); damit wurden teilweise die Nettoinvestitionen finanziert (**Übersicht 18**). Vor allem die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sind gestiegen, wobei 63,9 % des Fremdkapitals insgesamt auf langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von zehn Jahren und mehr entfielen. In 59,5 % der Vollerwerbsbetriebe nahm das Fremdkapital im Berichtsjahr ab. Dagegen haben die Verbindlichkeiten in 10,5 % der Betriebe um 1 000 DM/ha LF und mehr zugenommen (MB Tabelle 44).

Als wichtige Bezugsgröße für die Beleihung ist die Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche) anzusehen. Diese betrug im Wirtschaftsjahr 1994/95 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 5 350 DM und lag um 165 DM über dem Vorjahresergebnis. Die Zinsbelastung war mit 262 DM/ha Eigentumsfläche ebenfalls etwas höher als im Vorjahr. Nach Abzug der Zinsverbilligung lag der tatsächlich gezahlte Zinssatz bei 4,9 % (1993/94: 5,0 %).

Die Höhe der Verbindlichkeiten war in den Vollerwerbsbetrieben auch im Wirtschaftsjahr 1994/95 sehr unterschiedlich. Mit 25,7 % ist der Anteil der Betriebe

Übersicht 18

Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

– 1994/95 –

| Gliederung | DM/Unter- (Schluß- bilanz) | Anteil in % | | Veränderung ¹⁾ | |
|--|----------------------------------|--------------|----------|---------------------------|--------------|
| | | | | in DM | in % |
| Eigenkapital | 547 690 | 80,2 | – | +4 901 | + 0,9 |
| Verbindlichkeiten | 125 252 | 18,3 | 100,0 | +3 858 | + 3,2 |
| davon: kurzfristig | 26 248 | 3,8 | 21,0 | +1 678 | + 6,8 |
| darunter: aus Lieferungen und Leistungen | 12 108 | 1,8 | 9,7 | + 576 | + 5,0 |
| Banken | 10 584 | 1,6 | 8,4 | +1 023 | +10,7 |
| mittelfristig | 18 999 | 2,8 | 15,2 | + 257 | + 1,4 |
| langfristig | 80 004 | 11,7 | 63,9 | +1 922 | + 2,5 |
| Sonstiges Bilanzkapital | 9 779 | 1,4 | – | + 476 | + 5,1 |
| Bilanzkapital insgesamt | 682 720 | 100,0 | – | +9 235 | + 1,4 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Zur Anfangsbilanz.

be ohne Nettoverbindlichkeiten etwas geringer als im Vorjahr; in diesen Betrieben war das aufgenommene Fremdkapital niedriger als Guthaben und Forderungen. In 40,7 % der Betriebe (Vorjahr: 40,1%) lagen die Nettoverbindlichkeiten unter 3 000 DM/ha LF. Diese Betriebsgruppe ist noch als finanziell abgesichert anzusehen, da die Nettoverbindlichkeiten durch das liquidierbare Vermögen (Vieh-, Umlauf-, Finanzanlagevermögen) gedeckt waren. Die übrigen Vollerwerbsbetriebe können zum überwiegenden Teil nicht mehr als finanziell stabil angesehen werden. Hierzu gehören insbesondere 6,3 % der Betriebe (Vorjahr: 6,0 %) mit Nettoverbindlichkeiten von über 10 000 DM/ha LF. In diesen Betrieben erreichte das liquidierbare Vermögen nur 41,6 % des um die Guthaben und Forderungen bereinigten Fremdkapitals. Zur Finanzierung der Ausgaben mußte in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen werden; die Eigenkapitalquote lag nur bei 42,7 % (MB Tabelle 43).

Durch den Einsatz von Fremdkapital können über die zur Verfügung stehenden Eigenmittel hinaus rentable Investitionen getätigt werden, um dadurch die landwirtschaftlichen Einkommen und die Eigenkapitalentwicklung nachhaltig zu verbessern. Aus diesem Grunde sagt die Höhe der Verbindlichkeiten allein noch nichts über das Ausmaß der Verschuldung landwirtschaftlicher Betriebe aus, auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung sind zu beachten. Die Verschuldung ist dann existenzgefährdend, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch durch zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital gedeckt werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

33. Die Eigenkapitalveränderung ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. So ermöglicht die aus der Bilanz errechnete **Eigenkapitalveränderung des Unternehmens** eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Basis für die Finanzierung von Nettoinvestitionen bietet.

Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe hat sich die Eigenkapitalbildung mit 4 674 DM/Unternehmen im Vergleich zum sehr niedrigen Vorjahreswert verdoppelt; dennoch wies sie weiterhin ein niedriges Niveau auf (**Übersicht 19**). Die kleinen Vollerwerbsbetriebe bauten erneut in geringem Umfang Eigenkapital ab; sie hatten 1994/95 auch den geringsten Gewinnzuwachs. Während in den mittleren Betrieben die Eigenkapitalbildung niedriger lag als im Vorjahr, konnte in den größeren Betrieben doch in Höhe von 12 663 DM/Unternehmen Eigenkapital aufgebaut werden.

Übersicht 19

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

| Wirtschafts- jahr | Eigen- kapitalver- änderung des Unter- nehmens (Bilanz) | – Ein- lagen aus | + Ent- nahmen für | = Eigen- kapitalver- änderung (bereinigt) |
|------------------------|--|------------------------|-------------------------|--|
| | | Privatvermögen | | |
| | | DM/Unternehmen | | |
| 1986/87 | 6 784 | 13 572 | 18 535 | 11 748 |
| 1987/88 | 2 205 | 13 588 | 18 141 | 6 758 |
| 1988/89 | 9 551 | 14 348 | 22 234 | 17 437 |
| 1989/90 | 13 414 | 18 389 | 29 407 | 24 432 |
| 1990/91 | 7 065 | 25 726 | 32 082 | 13 421 |
| 1991/92 | 9 528 | 28 255 | 34 404 | 15 677 |
| 1992/93 | 3 582 | 27 953 | 34 492 | 10 121 |
| 1993/94 | 2 307 | 31 644 | 34 858 | 5 521 |
| 1994/95 Insgesamt | 4 674 | 31 227 | 36 463 | 9 910 |
| Kleine ¹⁾ | – 68 | 25 827 | 30 120 | 4 225 |
| Mittlere ¹⁾ | 1 147 | 30 692 | 36 607 | 7 061 |
| Größere ¹⁾ | 12 663 | 38 036 | 43 954 | 18 581 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Nach Betriebsformen zeigte sich 1994/95 eine günstigere Entwicklung als in den beiden vorhergehenden Wirtschaftsjahren (**Übersicht 20**). Insbesondere die Futterbau- und Marktfruchtbetriebe konnten deutlich mehr Eigenkapital bilden. In den Veredlungs- und Gemischtbetrieben wies die Eigenkapitalbildung ein niedriges Niveau auf; im Vorjahr wurde in den Veredlungsbetrieben aufgrund der ungünstigen Situation im Veredlungssektor jedoch noch in beachtlichem Umfang Eigenkapital abgebaut.

Die Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer, auch als **bereinigte Eigenkapitalveränderung** bezeichnet, berücksichtigt die private Vermögensbildung und wird zur umfassenderen Beurteilung der betrieblichen Existenzfähigkeit herangezogen. Aufgrund des engen Zusammenhangs von Unternehmen und Privatbereich in der Landwirtschaft werden betriebliche Investitionen oder die Tilgung von Krediten auch mit privaten Mitteln finanziert. Die bereinigte Eigenkapitalveränderung wird berechnet durch Abzug der Einlagen aus dem Privatvermögen und durch Addition der Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen zur Eigenkapitalveränderung im Unternehmen. In der Regel liegt die bereinigte Eigenkapitalveränderung höher als die aus der Bilanz ermittelten Werte.

Auch die bereinigte Eigenkapitalbildung hat 1994/95 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen; sie betrug im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 9 910 DM/Unternehmen (**Übersicht 19**). Während die Einlagen in geringem Maße gesunken sind (-1,3 %), stiegen die Entnahmen aus dem Privatvermögen weiter an (+ 4,6 %). In 42,4 % der Betriebe waren Eigenkapitalverluste (bereinigt) zu verbuchen; damit ging die entsprechende Zahl der Betriebe um 4 %-Punkte zurück (**Übersicht 21**). Dabei lagen die Eigenkapitalverluste in 23,3 % der Betriebe sogar über 450 DM/ha LF. Neben einem beachtlichen Vermögensabbau nahmen diese Betriebe gleichzeitig mehr Fremdkapital auf.

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen 1994/95
- Anteil der Betriebe in % -

| Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM/ha LF | Kleine ¹⁾ | Mittlere ¹⁾ | Größere ¹⁾ | Insgesamt |
|--|---|------------------------|-----------------------|-----------|
| | Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz) | | | |
| unter - 450 | 35,8 | 29,1 | 22,1 | 29,5 |
| - 450 bis - 150 | 11,8 | 15,4 | 14,6 | 13,6 |
| - 150 bis - 0 | 8,0 | 9,4 | 8,4 | 8,5 |
| unter 0 zusammen . | 55,6 | 53,9 | 45,1 | 51,5 |
| 0 bis 150 | 5,9 | 8,1 | 9,2 | 7,6 |
| 150 bis 450 | 11,8 | 11,6 | 14,9 | 12,9 |
| 450 und mehr | 26,8 | 26,4 | 30,8 | 28,1 |
| Insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| | Eigenkapitalveränderung (bereinigt) | | | |
| unter - 450 | 29,4 | 20,8 | 17,7 | 23,3 |
| - 450 bis - 150 | 11,2 | 13,4 | 12,4 | 12,1 |
| - 150 bis - 0 | 6,1 | 7,6 | 7,6 | 7,0 |
| unter 0 zusammen . | 46,7 | 41,8 | 37,8 | 42,4 |
| 0 bis 150 | 7,1 | 8,0 | 9,2 | 8,0 |
| 150 bis 450 | 12,5 | 14,4 | 15,7 | 14,1 |
| 450 und mehr | 33,7 | 35,7 | 37,3 | 35,4 |
| Insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

In allen Betriebsformen war aufgrund der günstigen Einkommensentwicklung eine Eigenkapitalbildung (bereinigt) möglich (**Übersicht 20**). Obwohl die Futterbaubetriebe gegenüber dem Vorjahr den geringsten Gewinnzuwachs verbuchten, wies in diesen Betrieben die Eigenkapitalbildung das absolut höchste Niveau auf. Im Gegensatz zum Vorjahr waren auch wieder die Veredlungs- und Gemischtbetriebe in der Lage, Eigenkapital zu bilden.

34. Wegen der starken Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft kann aus den Eigenkapitalverlusten in einzelnen Wirtschaftsjahren noch nicht unmittelbar auf eine nachhaltige Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebes geschlossen werden. Dagegen bedeutet eine kurzfristige und selbst deutliche Zunahme des Eigenkapitals noch nicht unbedingt eine langfristige Existenzsicherung. Daher wurde zusätzlich die **nachhaltige Eigenkapitalbildung** von 4 172 identischen Vollerwerbsbetrieben über die fünf Wirtschaftsjahre 1990/91 bis 1994/95 ausgewertet. Hieraus lassen sich Aussagen über die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ableiten.

Im längerfristigen Durchschnitt ist das im Unternehmen erwirtschaftete Eigenkapital in 58,9 % der aus-

Übersicht 20

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen
- 1994/95 -

| Betriebsform | Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz) | - Einlagen aus | + Entnahmen für | = Eigenkapitalveränderung (bereinigt) |
|-------------------|---|----------------|-----------------|---------------------------------------|
| | | Privatvermögen | | |
| DM/Unternehmen | | | | |
| Marktfrucht | 3 314 | 45 249 | 50 549 | 8 614 |
| Futterbau | 6 339 | 26 827 | 31 888 | 11 400 |
| Veredlung | 797 | 32 944 | 37 005 | 4 858 |
| Dauerkultur | 153 | 41 497 | 46 037 | 4 693 |
| Gemischt | 491 | 26 189 | 34 687 | 8 989 |
| Insgesamt | 4 674 | 31 227 | 36 463 | 9 910 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

gewerteten Vollerwerbsbetriebe um 21 981 DM/Unternehmen und Jahr gestiegen. Gleichzeitig konnte Fremdkapital abgebaut werden. Dagegen wiesen 40,7 % der Vollerwerbsbetriebe Eigenkapitalverluste auf. In 7,3 % der Betriebe lagen die Eigenkapitalverluste sogar über 450 DM/ha LF. In diesen Betrieben wurde zusätzlich in beachtlichem Umfang Fremdkapital aufgenommen, obwohl noch ein Gewinn von durchschnittlich 32 987 DM/Unternehmen und Jahr erwirtschaftet wurde (MB Tabelle 47).

Unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung zeigte sich in 71,2 % der Betriebe eine positive Eigenkapitalentwicklung (bereinigt). Dabei betrug der Eigenkapitalzuwachs in 40,8 % der Betriebe sogar über 450 DM/ha LF bzw. durchschnittlich 24 489 DM/Unternehmen und Jahr. Dagegen wiesen 28,8 % der Betriebe Eigenkapitalverluste von durchschnittlich 12 628 DM/Unternehmen auf. Der Gewinn dieser Betriebe lag im Durchschnitt bei 30 235 DM/Unternehmen und Jahr.

Nach Betriebsformen zeigte sich im fünfjährigen Durchschnitt die günstigste Eigenkapitalentwicklung (Bilanz und bereinigt) in den Futterbaubetrieben. In dieser Betriebsgruppe konnten deutlich mehr Betriebe Eigenkapital bilden als in den anderen Gruppen. Bei den anderen Betriebsformen war die Aufteilung nach Betrieben mit Eigenkapitalbildung und -verlusten nahezu gleich. Die absolut höchste Eigenkapitalbildung war in den Marktfruchtbetrieben zu verzeichnen; in dieser Betriebsform befanden sich aber auch die Betriebe mit den durchschnittlich absolut höchsten Eigenkapitalverlusten (MB Tabelle 48).

Grundsätzlich hängt die zur Sicherung der Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit erforderliche Eigenkapitalbildung von vielen Faktoren ab. In der einzelbetrieblichen Beratung werden in Verbindung damit auch die individuellen Verhältnisse des Betriebes wie Betriebsgröße, Produktionsstruktur und Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt. In kapitalintensiven Futterbau- und Veredlungsbetrieben ist eine höhere Eigenkapitalbildung anzustreben als in Marktfruchtbetrieben mit vergleichsweise geringerer Kapitalausstattung.

Vorschätzung der Gewinne für das Wirtschaftsjahr 1995/96

35. Die Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe dürften im laufenden Wirtschaftsjahr 1995/96 nach dem Vorschätzungsergebnis um 0 bis + 5 % leicht steigen.

Dabei werden die Unternehmenserträge etwas stärker steigen als die Unternehmensaufwendungen. Bei den einzelnen pflanzlichen Erzeugnissen dürften sich die Einnahmen unterschiedlich entwickeln. Für Getreide sind trotz des rückläufigen Erzeugerpreises durch größere Erträge und höhere Ausgleichszahlungen infolge der dritten Stufe der EG-Agrarreform steigende Einnahmen zu erwarten. Bei Kartoffeln führen deutlich niedrigere Preise und geringere Ernteerträge zu einem Rückgang der Einnahmen, dabei war jedoch für Speisekartoffeln im Vorjahr ein überdurchschnittlich hoher Preisanstieg zu verzeichnen.

Die Einnahmen für Zuckerrüben werden sich kaum ändern, da der niedrigere Preis durch höhere Mengen ausgeglichen wird. Bei Winterraps werden zwar deutlich höhere Ernteerträge erzielt, der starke Preisrückgang bedingt aber niedrigere Einnahmen.

In der tierischen Erzeugung dürften die Einnahmen aus Milch leicht zunehmen; neben einer Mengensteigerung ist gleichzeitig eine Stabilisierung der Erzeugerpreise zu erwarten. Die Erlöse aus dem Rinderverkauf werden aufgrund weiter rückläufiger Preise sinken, obwohl die Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe in der dritten Stufe der EG-Agrarreform erhöht werden. Dagegen werden die Preise für Schlachtschweine im Vergleich zum Vorjahr weiter steigen und zu entsprechend höheren Einnahmen führen.

Der Unternehmensaufwand dürfte ebenfalls, jedoch etwas weniger stark als der Unternehmensertrag, steigen. Beim Spezialaufwand ist eine Erhöhung der Aufwendungen für Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel zu erwarten. Zum einen steigen die Düngemittelpreise weiter an, zusätzlich dürfte wieder mehr Ackerfläche bebaut werden, da der Prozentsatz für die konjunkturelle Stilllegung herabgesetzt wurde. Beim Viehzukauf wird sich der deutliche Preisrückgang für Rindvieh, aber auch die leichte Abnahme der Ferkelpreise positiv auswirken. Die Kraftfutterpreise sinken zwar, aber die zugekauften Mengen dürften infolge einer leichten Viehbestandsaufstockung und 1995 erneut schlechter Grundfütterernte steigen.

Auch der allgemeine Sachaufwand dürfte sich weiter erhöhen. Die Abschreibungen sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden werden zunehmen. Darüber hinaus erhöhen sich die Aufwendungen für Lohnarbeit, Maschinenmiete und Betriebsversicherungen. Schließlich werden auch die Pachten vor allem infolge weiterer Flächenaufstockung steigen. Dagegen werden die Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft durch die Beitragsentlastung zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste sinken.

Nach Betriebsformen wird die Gewinnentwicklung sehr unterschiedlich verlaufen (**Übersicht 22**). In den **Marktfruchtbetrieben** dürften die Einkommen 1995/96 stagnieren, während sie im Vorjahr einen deutlichen Gewinnanstieg erzielen konnten und hinsichtlich des absoluten Einkommensniveaus an der Spitze lagen. Im laufenden Wirtschaftsjahr werden diese Betriebe höhere Einnahmen bei Getreide erzielen und in Marktfruchtbetrieben mit Schweinehaltung als zusätzlichem Betriebszweig dürfte sich auch der Preisanstieg für Schlachtschweine positiv auswirken. Dagegen sinken insbesondere die Einnahmen für Kartoffeln und Ölsaaten. Zudem wirkt sich in diesen flächenstarken Betrieben besonders der weitere Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs einnahmемindernd aus.

In den **Futterbaubetrieben** dürften die Gewinne leicht steigen. Während die Einnahmen für Milch infolge höherer Mengen bei Stabilisierung der Preise steigen, werden die Erlöse aus dem Verkauf von Rindvieh aufgrund weiter sinkender Preise abnehmen.

Übersicht 22

**Vorschätzung der Einkommensentwicklung
der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe**

| Betriebsform | Anteil an Betr. ins- gesamt % | 1993/94 | 1994/95 | 1994/95 | 1995/96 ¹⁾ |
|--------------|---|-----------------------|---------|-----------------------------------|-----------------------|
| | | Gewinn je Unternehmen | | | |
| | | DM | | Veränderung in % gegen Vorjahr | |
| Marktfrucht | 16,7 | 45 398 | 55 259 | +21,7 | 0 |
| Futterbau | 63,5 | 44 224 | 45 513 | + 2,9 | + 3 |
| Veredlung | 6,3 | 24 002 | 37 866 | +57,8 | +20 |
| Dauerkultur | 6,7 | 40 542 | 44 908 | +10,8 | -10 |
| Gemischt | 6,8 | 30 459 | 39 342 | +29,2 | +10 |
| Insgesamt | 100 | 41 962 | 46 200 | +10,1 | 0 bis +5 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

Die Einkommen der **Veredlungsbetriebe** unterliegen gegenüber den anderen Betriebsformen vergleichsweise starken Schwankungen. Nach dem starken Gewinnanstieg im Vorjahr – bei allerdings absolut niedrigem Ausgangsniveau – ist für 1995/96 eine weitere deutliche Erhöhung der Gewinne zu erwarten. Diese resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Preise für Schlachtschweine, während die Ferkelpreise leicht sinken.

Die **Dauerkulturbetriebe** haben im Durchschnitt mit einem Gewinnrückgang zu rechnen. In den auf Wein- oder Obstbau spezialisierten Betrieben können die geringeren Ernteerträge bei Wein und Obst durch höhere Preise weitgehend ausgeglichen werden. Bei den **Gemischtbetrieben**, die keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt haben, resultiert der Einkommenszuwachs vorwiegend aus der positiven Entwicklung bei Milch und Schlachtschweinen.

Die Vorschätzung für den Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe insgesamt wird maßgeblich bestimmt durch den Einkommensanstieg in den Futterbau- und Veredlungsbetrieben. Auf die Futterbaubetriebe entfallen 63 % der Vollerwerbsbetriebe insgesamt.

2.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe
Zuerwerbsbetriebe

36. In den Zuerwerbsbetrieben beträgt das außerbetriebliche Erwerbseinkommen mindestens 10 %, aber weniger als 50 % des gesamten Erwerbseinkommens. Die Faktorausstattung und natürlichen Standortvoraussetzungen der Zuerwerbsbetriebe entsprechen etwa den mittleren Vollerwerbsbetrieben mit einem Standardbetriebseinkommen (StBE) von 40 000 bis 60 000 DM. Der Vieh- und Arbeitskräftebesatz liegt eher auf dem Niveau der kleinen Vollerwerbsbetriebe mit einem StBE von unter 40 000 DM (**Übersicht 23**).

Übersicht 23

Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

| Gliederung | Einheit | Zuerwerbsbetriebe | | Nebenerwerbsbetriebe ¹⁾ | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|------------------------------------|---------|
| | | 1993/94 | 1994/95 | 1993/94 | 1994/95 |
| Betriebsgröße | 1 000 DM StBE | 46,5 | 45,1 | 13,4 | 13,7 |
| Betriebsgröße | ha LF | 34,9 | 35,5 | 16,0 | 16,7 |
| Vergleichswert | DM/ha LF | 1 303 | 1 326 | 1 075 | 1 138 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 1,42 | 1,46 | 0,76 | 0,76 |
| Familienarbeitskräfte | FAK/Betrieb | 1,24 | 1,28 | 0,73 | 0,73 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF | 148,5 | 134,3 | 138,1 | 133,1 |
| darunter: Milchkühe | VE/100 ha LF | 37,9 | 37,5 | 29,1 | 29,5 |
| Getreideertrag | dt/ha | 58,4 | 58,7 | 52,8 | 53,1 |
| Milchleistung | kg/Kuh | 4 962 | 5 211 | 4 254 | 4 375 |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF | 5 295 | 5 287 | 4 559 | 4 592 |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF | 4 459 | 4 344 | 4 082 | 4 040 |
| Fremdkapital | DM/ha LF | 3 569 | 3 465 | 3 312 | 3 299 |
| Eigenkapitalquote | % | 78 | 78 | 81 | 81 |
| Bruttoinvestitionen | DM/ha LF | 878 | 985 | 820 | 992 |
| darunter: Maschinen | DM/ha LF | 521 | 498 | 571 | 560 |
| Nettoinvestitionen | DM/ha LF | 94 | 181 | -53 | 24 |
| Gewinn | DM/ha LF | 836 | 943 | 478 | 552 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 29 150 | 33 437 | 7 636 | 9 212 |
| Veränderung gegen Vorjahr | % | -15,0 | 14,7 | -5,4 | 20,6 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ab 5 000 DM StBE.

Die Zuerwerbsbetriebe erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 1994/95 einen um 14,7 % höheren Gewinn als im Vorjahr. Dennoch lagen sie hinsichtlich des absoluten Gewinnniveaus maßgeblich unter den mittleren Vollerwerbsbetrieben, da die Effizienz der Produktion deutlich geringer war. Nach Betriebsformen zeigte sich eine ähnliche Entwicklung wie in den Vollerwerbsbetrieben. Deutliche Einkommenssteigerungen erzielten auch hier die Marktfrucht- (+30,0 %) und Veredlungsbetriebe (+80,3 %).

Nebenerwerbsbetriebe

37. Von den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt wirtschafteten 1994 43 % im Nebenerwerb. Jedoch werden im Rahmen der Testbuchführung nur Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM Standardbetriebseinkommen und mehr ausgewertet, weil in kleineren Nebenerwerbsbetrieben der landwirtschaftliche Gewinn nur unwesentlich zum Gesamteinkommen beiträgt. Für das Wirtschaftsjahr 1994/95 konnten die Buchführungsabschlüsse von 1 540 Nebenerwerbsbetrieben ausgewertet werden, 12,3 % weniger als im Vorjahr.

Die Nebenerwerbsbetriebe haben im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben eine geringere Ausstattung mit Fläche, Vieh und Arbeitskräften. Zudem befinden sie sich häufig auf Standorten mit ungünstigeren Produktionsvoraussetzungen. Gleichzeitig führt in Verbindung damit die niedrigere Produktionsintensität zu durchschnittlich geringeren Naturalerträgen. Der Getreideertrag lag 1994/95 im Durchschnitt um rd. 9 % niedriger als in den Vollerwerbsbetrieben; die Milchleistung war um 18 % geringer.

Auch in den Nebenerwerbsbetrieben ist der Gewinn im Wirtschaftsjahr 1994/95 gestiegen (**Übersicht 23**). Bei +20,6 % ergab sich ein Gewinn von 9 212 DM/Unternehmen. Der Unternehmensertrag hat je Flächeneinheit nur um 0,7 % zugenommen; der Unternehmensaufwand ging allerdings um 1,0 % zurück. Während die Einnahmen für Bodenerzeugnisse gestiegen sind, zeigte sich bei tierischen Erzeugnissen ein deutlicher Rückgang. Dieser resultierte vor allem aus preis- und mengenbedingt geringeren Einnahmen für Rindvieh; dagegen sind die Einnahmen für Schweine gestiegen. Der Rückgang des Unternehmensaufwandes ergab sich vor allem durch den niedrigeren Spezialaufwand. Hierbei waren es vor allem die rückläufigen Aufwendungen für Viehzukäufe und Futtermittel.

Die Bruttoinvestitionen haben im Vergleich zum Vorjahr weiter zugenommen. Gleichzeitig waren in geringem Umfang Nettoinvestitionen möglich, während im Vorjahr die Abschreibungen über den Bruttoinvestitionen lagen.

Wie bei den Vollerwerbsbetrieben gab es auch in allen Betriebsformen der Nebenerwerbsbetriebe einen Gewinnanstieg. Aufgrund der im Vergleich zu den beiden Vorjahren verbesserten Situation im Veredlungs- und Gemischtbetrieben deutlich gestiegen. Zudem gab es in allen Ländern einen Gewinnanstieg, der jedoch sehr unterschiedlich hoch ausfiel. Am höchsten lag er in Schleswig-Holstein und Nie-

dersachsen, dagegen war der Anstieg in Baden-Württemberg und Bayern nur gering.

38. Rund 60 % der Nebenerwerbsbetriebe haben ein Standardbetriebseinkommen von unter 5 000 DM. Aufgrund des in der Regel sehr geringen landwirtschaftlichen Einkommens dieser kleinen Betriebe kann davon ausgegangen werden, daß das außerlandwirtschaftliche Einkommen weitgehend demjenigen der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte entspricht. Die Lohn- und Gehaltssumme der letztgenannten Erwerbstätigen betrug 1994 brutto 49 910 DM und netto 32 610 DM je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer.

Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1995/96

39. Für die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zeichnet sich im laufenden Wirtschaftsjahr 1995/96 ebenfalls ein Gewinnanstieg ab. Die Unternehmenserträge werden voraussichtlich insgesamt steigen. Im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse dürften beim Getreide größere Mengen und höhere Ausgleichszahlungen bei gleichzeitig niedrigeren Erzeugerpreisen zu insgesamt höheren Einnahmen führen. Dagegen sind für die meisten anderen pflanzlichen Erzeugnisse mehr oder weniger stark sinkende Einnahmen zu erwarten. Für Milch dürften sich vor allem mengenbedingt und für Schlachtschweine preisbedingt höhere Erlöse ergeben. Bei Rindern führen die rückläufigen Preise trotz höherer Tierprämien zu geringeren Einnahmen.

Der Unternehmensaufwand dürfte sich gegenüber dem Vorjahr kaum ändern oder nur leicht erhöhen. Neben steigenden Düngemittelpreisen werden vor allem die allgemeinen Wirtschaftsausgaben wie z. B. Lohnarbeit, Maschinenmiete sowie Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen steigen. In den Nebenerwerbsbetrieben wird die Höhe des Gesamteinkommens maßgeblich durch die außerbetrieblichen Einkünfte und deren Entwicklung bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr dürften die außerbetrieblichen Einkünfte geringfügig steigen, so daß das Gesamteinkommen insgesamt über dem Vorjahresniveau liegen dürfte.

2.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

40. Anfang 1995 waren insgesamt 5 168 ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 181 008 ha in der **Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL)** zusammengeschlossen; hiervon entfielen 294 Betriebe mit 44 327 ha auf die neuen Länder. Die durchschnittliche Flächenausstattung lag im früheren Bundesgebiet bei 28 ha/Betrieb, in den neuen Ländern bei 151 ha/Betrieb. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus hält an; im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresstand ist die Zahl der Betriebe um 4,6 %, die ökologisch bewirtschaftete Fläche sogar um 11,9 % gestiegen. Der vergleichsweise höhere Flächenanstieg resultiert aus der stärkeren Ausdehnung des ökologischen Landbaus in den neuen Ländern, wo flächenstarke Betriebe überwiegen. Dennoch liegt der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe in Deutsch-

land und an der landwirtschaftlich genutzten Fläche nur bei rd. 1 %.

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau, die zur Zeit nur die pflanzliche Produktion umfaßt, wurden von den darin vorgeschriebenen Kontrollstellen 1995 insgesamt 5 866 Betriebe mit einer ökologisch bewirtschafteten Fläche von 272 140 ha überwacht. Bei diesen Betrieben handelt es sich teilweise um AGÖL-Betriebe und teilweise um ökologisch wirtschaftende Betriebe, die nicht bei einem der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus Mitglied sind.

Im Rahmen der Testbuchführung wurden für das **Wirtschaftsjahr 1994/95** die **Buchführungsdaten** von 123 Haupt- und 26 Nebenerwerbsbetrieben, also insgesamt 149 ökologisch wirtschaftenden Betrieben, ausgewertet. Damit konnte der Umfang der Stichprobe weiter leicht ausgedehnt werden. Wie in den Vorjahren wurden die Daten der Betriebsgruppe arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet. Bislang gibt es keine agrarstatistische Erhebung, die die für eine Hochrechnung dieser Betriebsergebnisse erforderlichen Angaben über Struktur und Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe erfaßt.

Die ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe werden einer Gruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt; hierbei handelt es sich um auf Marktfrucht und Futterbau ausgerichtete Betriebe mit vergleichbarer Flächenausstattung und mit ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der Viehbesatz nicht als Abgrenzungskriterium für die Vergleichsgruppe herangezogen (**Übersicht 24**). Als Besonderheiten des ökologischen Landbaus sind herauszustellen:

- Vielseitige Bodennutzung mit hohem Anteil von Leguminosen und Ackerfutter, aber weniger Getreide und Zuckerrüben,
- geringer Viehbesatz mit Schwerpunkt Rindviehhaltung,
- niedriger Düngeraufwand, Wirtschaftsdünger und Leguminosenanbau als einzige Stickstoffquellen für den betrieblichen Nährstoffkreislauf,
- kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel,
- nur geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh mit dem Ziel eines weitgehend geschlossenen innerbetrieblichen Nährstoffkreislaufs,
- hoher Arbeitsaufwand, insbesondere durch mechanische Unkraut- und Krankheitsbekämpfungsmaßnahmen sowie Direktvermarktung.

Die **ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe** erzielten im Wirtschaftsjahr 1994/95 einen Gewinn von 47 332 DM/Unternehmen. Damit ergab sich ein Anstieg von 19,4 % gegenüber dem Vorjahr. Während der Unternehmensertrag je Flächeneinheit um 2,7 % gestiegen ist, war der Unternehmensaufwand um 2,1 % rückläufig.

Die Einnahmen für Bodenerzeugnisse haben im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Dies resul-

tierte vor allem aus den preis- und mengenbedingten höheren Einnahmen für Kartoffeln. Beim Getreide lagen zwar die erzielten Preise für Weizen und Gerste höher als im Vorjahr, der Getreideertrag war jedoch im Durchschnitt um 5,7 % niedriger. Auch die Einnahmen für tierische Erzeugnisse, 45 % des gesamten Unternehmensertrages, sind leicht gestiegen. Dies ist vor allem auf die höheren Erlöse für Milch zurückzuführen, die aus größeren Verkaufsmengen bei gleichzeitig gesunkenem Preis resultierten. Auch die Einnahmen für Schweine haben zugenommen. Daneben hat sich der sonstige landwirtschaftliche Ertrag deutlich erhöht, bei dem der Abbau des soziostrukturellen Einkommensausgleichs insbesondere durch die höheren Flächenstilllegungsprämien infolge der zweiten Stufe der EG-Agrarreform überlagert wurde.

Beim Unternehmensaufwand ist vor allem der Aufwand für Viehzukäufe gesunken. Dagegen lag der Zukauf von Futtermitteln höher; dies dürfte aus der 1994 qualitativ und mengenmäßig schlechteren Grundfütterernte resultieren. Dagegen waren deutliche Einsparungen bei Löhnen und Gehältern möglich. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung von Wirtschaftsgebäuden wurden deutlich gesenkt.

Der Gewinn lag in der ökologisch wirtschaftenden Betriebsgruppe um rund 3 200 DM höher als in der **konventionellen Vergleichsgruppe** und auch höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe insgesamt. Dies ist auf die günstigere Entwicklung der Relation von Unternehmensertrag zu Unternehmensaufwand im Wirtschaftsjahr 1994/95 zurückzuführen. Im Vergleich zu den konventionell wirtschaftenden Betrieben ist besonders der deutliche Anstieg des sonstigen landwirtschaftlichen Ertrages und der Rückgang des Unternehmensaufwandes insgesamt anzuführen. Dementsprechend wiesen die ökologisch wirtschaftenden Betriebe auch eine höhere Gewinnrate auf als die konventionelle Vergleichsgruppe.

Neben den Haupterwerbsbetrieben wurde auch eine kleine Gruppe **ökologisch wirtschaftender Nebenerwerbsbetriebe** ausgewertet. Aufgrund der geringen Gruppenbesetzung können ihre Ergebnisse jedoch nicht als repräsentativ gelten (vgl. MB S. 238f). Diese Betriebe bewirtschafteten im Durchschnitt 19 ha LF mit 0,7 Arbeitskräften. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfielen zwei Drittel auf Ackerfläche und ein Drittel auf Dauergrünland. Der Viehbesatz betrug nur 64 VE/100 ha LF. Bei den pflanzlichen Naturalerträgen und den tierischen Leistungen bestanden im Berichtsjahr kaum Unterschiede zwischen den ökologisch wirtschaftenden Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Der Gewinn der Nebenerwerbsbetriebe betrug 1994/95 im Durchschnitt 17 546 DM/Unternehmen und lag damit deutlich höher als in der entsprechenden Gruppe des Vorjahres. Das Gesamteinkommen erreichte sogar 92 021 DM, das verfügbare Einkommen 60 650 DM/Betriebsinhaberehepaar.

2.1.4 Weinbaubetriebe

41. Im Jahr 1993 gab es in **Deutschland** rund 44 300 Betriebe mit Rebland, darunter 33 400 Weinbauspezialbetriebe. Mehr als ein Viertel aller Betriebe mit

Übersicht 24

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich¹⁾

| Gliederung | Einheit | Ökologischer Landbau ²⁾ | | Konventionelle Vergleichsgruppe ²⁾ | Haupterwerbsbetriebe insgesamt |
|--|----------------|------------------------------------|---------|---|--------------------------------|
| | | Ø 91/92–93/94 | 1994/95 | 1994/95 | 1994/95 |
| Betriebe | Zahl | 104 | 123 | 766 | 8 403 |
| Betriebsgröße | ha LF | 34,92 | 35,40 | 35,54 | 38,99 |
| Betriebsgröße | 1 000 DM StBE | 37,36 | 37,54 | 54,25 | 54,98 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 1,77 | 1,66 | 1,61 | 1,61 |
| Familienarbeitskräfte | FAK/Betrieb | 1,38 | 1,40 | 1,49 | 1,42 |
| Vergleichswert | DM/ha LF | 1 269 | 1 173 | 1 266 | 1 393 |
| Ackerfläche | ha/Betrieb | 19,10 | 19,57 | 17,18 | 24,21 |
| Getreide | % AF | 54,2 | 52,8 | 50,8 | 53,8 |
| Kartoffeln | % AF | 4,4 | 4,5 | 1,2 | 2,6 |
| Zuckerrüben | % AF | 0,4 | 0,3 | 1,4 | 5,5 |
| Feldgemüse, sonstige Verkaufserträge | % AF | 13,3 | 6,7 | 4,0 | 7,2 |
| Silomais | % AF | 1,5 | 1,9 | 25,5 | 14,4 |
| Sonstiges Ackerfutter | % AF | 26,2 | 26,2 | 12,0 | 6,4 |
| Flächenstilllegung | % AF | | 7,5 | 5,0 | 10,1 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF | 98,1 | 100,5 | 171,7 | 152,8 |
| darunter: | | | | | |
| Milchkühe | VE/100 ha LF | 44,8 | 46,1 | 79,2 | 45,3 |
| Sonstiges Rindvieh | VE/100 ha LF | 44,0 | 44,4 | 82,5 | 60,6 |
| Schweine | VE/100 ha LF | 2,8 | 4,2 | 9,1 | 43,1 |
| Geflügel | VE/100 ha LF | 3,3 | 3,9 | 0,5 | 2,6 |
| Weizen | dt/ha | 37,6 | 36,2 | 60,4 | 66,2 |
| Roggen | dt/ha | 31,5 | 31,9 | 53,8 | 53,2 |
| Kartoffeln | dt/ha | 163 | 192 | 280 | 315 |
| Milchleistung | kg/Kuh | 3 994 | 4 196 | 5 217 | 5 327 |
| Weizen | DM/dt | 86,64 | 92,24 | 26,99 | 27,89 |
| Roggen | DM/dt | 82,95 | 73,90 | 24,12 | 25,80 |
| Kartoffeln | DM/dt | 58,64 | 65,71 | 25,21 | 22,97 |
| Milch | DM/100 kg | 71,11 | 67,60 | 60,08 | 59,83 |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF | 4 745 | 4 942 | 5 347 | 5 552 |
| darunter: | | | | | |
| Bodenerzeugnisse | DM/ha LF | 1 128 | 1 173 | 423 | 1 151 |
| Tierische Erzeugnisse | DM/ha LF | 2 229 | 2 241 | 3 903 | 3 325 |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF | 3 548 | 3 605 | 4 105 | 4 400 |
| darunter: | | | | | |
| Düngemittel | DM/ha LF | 31 | 26 | 183 | 181 |
| Pflanzenschutz | DM/ha LF | 4 | 4 | 66 | 112 |
| Viehzukäufe | DM/ha LF | 140 | 114 | 251 | 464 |
| Futtermittel | DM/ha LF | 185 | 231 | 575 | 632 |
| Löhne | DM/ha LF | 305 | 236 | 135 | 185 |
| Gewinnrate | % | 25,3 | 27,1 | 23,2 | 20,7 |
| Gewinn | DM/ha LF | 1 198 | 1 337 | 1 242 | 1 152 |
| Gewinn | DM/FAK | 30 344 | 33 705 | 29 571 | 31 593 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 41 818 | 47 332 | 44 143 | 44 903 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ausführliche Darstellung vgl. MB S. 238f.

²⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

³⁾ Ergebnisse von Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben auf vergleichbaren Standorten.

Rebland bewirtschaftete weniger als 1 ha LF. Der größte Teil der gesamten Rebfläche entfiel mit fast 60 % auf Betriebe zwischen 2 und 20 ha LF (MB Tabelle 61).

Die Entwicklung der Einkommensergebnisse in den **Weinbaubetrieben** ist in Abhängigkeit von Vermarktungsform, Betriebsgröße und Anbaugebiet z. T. sehr unterschiedlich. Neben den regionalen Schwankungen beim Ertrag, der Qualität und den Preisen sind die Ergebnisse auch in starkem Maße durch strukturelle Unterschiede sowie die Art der Verarbeitung und Vermarktung des Weines geprägt.

Beim Vergleich der Ergebnisse zwischen den Wirtschaftsjahren ist außerdem zu berücksichtigen, daß die Zuordnung der Betriebe zu Vermarktungsformen vielfach auch von der jeweiligen Erntemenge abhängt. Das hat zur Folge, daß von Ernteschwankungen Einflüsse auf die Struktur der Betriebe ausgehen können, die sich unter Umständen auch in einer geänderten Zuordnung bei der Vermarktungsform niederschlagen. Darüber hinaus werden bei der relativ kleinen Stichprobe der Weinbaubetriebe und einer nicht unerheblichen Fluktuation bei den teilnehmenden Betrieben bestimmte regionale Entwicklungen nur zum Teil ausreichend erfaßt bzw. durch Struktureffekte überlagert.

42. Die Ertragslage der **weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe** hat sich im Wirtschaftsjahr 1994/95 zum ersten Mal seit vier Jahren wieder verbessert. Die Unternehmensgewinne stiegen im Durchschnitt aller Vermarktungsformen und Anbaugebiete um rd. 8 % auf mehr als 37 000 DM (**Übersicht 25**). Maß-

Übersicht 25

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

| Wirtschaftsjahr | Gewinn | | | |
|--|-----------------|--------------------------------|-----------------|--------------------------------|
| | DM/ Unternehmen | Veränderung in % gegen Vorjahr | DM/ Unternehmen | Veränderung in % gegen Vorjahr |
| Ø 1983/86 ¹⁾ | 32 781 | - | 20 626 | - |
| 1983/84 | 36 475 | -22,3 | 23 033 | -25,8 |
| 1984/85 | 33 145 | - 9,1 | 20 782 | - 9,8 |
| 1985/86 | 28 722 | -13,3 | 18 064 | -13,1 |
| 1986/87 | 29 707 | + 3,4 | 19 377 | + 7,3 |
| 1987/88 | 30 730 | + 3,4 | 21 458 | +10,7 |
| 1988/89 | 32 866 | + 7,0 | 22 396 | + 4,4 |
| 1989/90 | 44 911 | +36,6 | 30 792 | +37,5 |
| 1990/91 | 40 961 | - 8,8 | 29 878 | - 3,0 |
| 1991/92 | 39 043 | - 4,7 | 28 173 | - 5,7 |
| 1992/93 | 38 011 | - 2,6 | 26 506 | - 5,9 |
| 1993/94 | 34 331 | - 9,7 | 23 577 | -11,0 |
| 1994/95 | 37 043 | + 7,9 | 25 008 | + 6,1 |
| 1994/95 ²⁾ gegen Ø1983/84 bis 1985/86 | | + 1,2 | | + 1,9 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1983/84 bis 1985/86.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

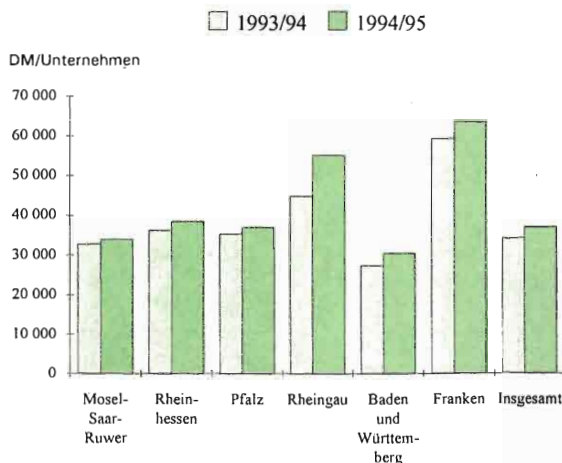
geblich für diese Entwicklung war die Weinmosternte in 1994 und deren Verkauf. So wurde eine im langjährigen Vergleich überdurchschnittliche Menge mit guter Qualität geerntet. Die Weinmostpreise stiegen nochmals an, so daß in Verbindung mit der zum Vorjahr größeren Erntemenge ein deutlicher Ertragszuwachs in den Betrieben zu verzeichnen war.

43. Für die verschiedenen **Anbaugebiete** zeigen die Auswertungen folgende Gewinnentwicklungen für das Wirtschaftsjahr 1994/95 (**Schaubild 8**, MB Tabelle 62):

- In den Betrieben des Anbaugebietes **Mosel-Saar-Ruwer** stieg der Gewinn um rd. 3 % auf 33 827 DM je Unternehmen. Das Gewinnniveau liegt damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt. Dies ist insbesondere auf die ungünstige Gewinnentwicklung in den Faßwein- vor allem aber in den Winzergenossenschaftsbetrieben zurückzuführen.
- Mit 38 343 DM Gewinn je Unternehmen erzielten die Betriebe aus dem Anbaugebiet **Rheinhessen** eine Ergebnisverbesserung, die um etwa 6 % über dem Vorjahr lag. Insbesondere die Flaschenweinvermarkter trugen zu dieser positiven Entwicklung bei.
- Einen Einkommenszuwachs um durchschnittlich 4,5 % auf rd. 36 800 DM je Unternehmen hatten die Betriebe aus der **Pfalz** zu verzeichnen. Auch hier waren es vor allem die Flaschenweinbetriebe, die gegenüber dem Vorjahr ihre Ergebnisse verbessern konnten.
- Die überwiegend Flaschenwein vermarktenden Betriebe des **Rheingaus** konnten ebenso wie im Vorjahr den Gewinn erhöhen. Er nahm deutlich um rd. 23 % zu und erreichte fast 55 000 DM je Unternehmen. Im Niveau liegen diese Ergebnisse damit weit über dem Bundesdurchschnitt.
- In den Weinbaugebieten **Württemberg und Baden** erzielten die überwiegend einer Winzergenossenschaft angeschlossenen Betriebe im Wirtschaftsjahr

Schaubild 8

Gewinne der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1994/95 ebenfalls eine Verbesserung ihrer Betriebsergebnisse. Durch die Erhöhung um 11 % stieg der Gewinn auf über 30 000 DM je Unternehmen. Die Einkommen liegen jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt aller Anbaugebiete im früheren Bundesgebiet.

- Nach der leichten Erhöhung im letzten Jahr stiegen die Gewinne in den Weinbaubetrieben **Frankens** im Wirtschaftsjahr 1994/95 nochmals an. Je Unternehmen erwirtschafteten sie im Durchschnitt mehr als 63 500 DM, das war ein Zuwachs von 7 % gegenüber dem Vorjahr. Damit konnten die fränkischen Winzer ihre Spitzenstellung beim Einkommen gegenüber den übrigen Anbaugebieten halten bzw. weiter ausbauen.

44. Durch die **Gruppierung der Betriebe nach der Höhe ihres Gewinns** soll die Breite der Einkommensstreuung sichtbar gemacht werden. Die Tabelle 63 im Materialband zeigt, wie sich die ausgewiesenen Durchschnittsgewinne der Weinbaubetriebe insgesamt sowie nach Anbaugebieten und Vermarktungsformen aus z.T. weit voneinander abweichenden Einzelergebnissen zusammensetzen. Danach wirtschafteten rd. 8 % der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1994/95 mit Verlust, etwa 23 % mußten sich mit einem Gewinn von weniger als 20 000 DM begnügen, aber knapp 21 % erreichten ein Betriebsergebnis von mehr als 60 000 DM.

45. In den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** stieg im Wirtschaftsjahr 1994/95 der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf 10 456 DM je Unternehmen an (**Übersicht 26**). Die Verbesserung des Gewinns ist im wesentlichen auf den Gewinnanstieg in den Betrieben in Hessen und Rheinland-Pfalz zurückzuführen. In Baden-Württemberg mußten die weinbaulichen Nebenerwerbsbetriebe dagegen Einkommensrückgänge hinnehmen.

Das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares, zu dem der Gewinn rd. 15 % beitrug, stieg um

Übersicht 26

Kennzahlen der weinbaulichen Nebenerwerbsbetriebe

| Merkmal | Einheit | 1993/94 | 1994/95 |
|-------------------------------|-------------------|---------|---------|
| Betriebsgröße | ha LF | 3,1 | 2,9 |
| darunter: | | | |
| Rebfläche im Ertrag | ha | 2,00 | 2,02 |
| Rebfläche im Ertrag | % | 65 | 69 |
| Unternehmensertrag | DM/Untern. | 56 253 | 62 586 |
| darunter: | | | |
| Weinbau | % | 73 | 77 |
| Ertrag Weinbau | DM/ha ERF | 20 560 | 23 747 |
| Unternehmensaufwand | DM/Untern. | 46 026 | 52 130 |
| Gewinn | DM/Untern. | 10 227 | 10 456 |
| Gesamteinkommen | DM/Inhaberehepaar | 62 043 | 68 439 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

etwa 10 % auf 68 439 DM an. Es lag damit etwa auf dem Niveau des Gesamteinkommens aller landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe (vgl. MB S. 230). In den weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Durchschnitt 3 ha. Hiervon waren knapp 20 % Ackerfläche (Getreide, Körnermais) und gut 69 % im Ertrag stehende Rebfläche. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Weinbau je ha Ertragsfläche um 16 % angestiegen. Sie machen mit 47 942 DM etwa drei Viertel des Unternehmensertrages aus. Die weinbaulichen Erträge wurden vor allem aus dem Verkauf von Trauben und Maische (33 %) sowie Wein in Flaschen (52 %) erzielt. Lediglich 11 % des Unternehmensertrages kam aus Faßweinverkäufen (MB S. 253).

46. Gewinnverbesserungen gab es im Wirtschaftsjahr 1994/95 auch bei den im Vollerwerb bewirtschafteten **weinbaulichen Verbundbetrieben**. Bei diesen Betrieben liegt der Anteil des Standarddeckungsbeitrags aus Weinbau am gesamten StDB des Betriebes zwischen 50 und 75%. Ausgewertet wurden, wie schon in den vorangegangenen Jahren, Buchführungsergebnisse von Betrieben aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern.

Die hierauf aufbauenden Auswertungen zeigen, daß die weinbaulichen Verbundbetriebe rd. 35 ha LF bewirtschafteten, davon 13 % Rebfläche im Ertrag, 78 % Ackerfläche und 2 % Dauergrünland (MB S. 250).

Die Erträge aus dem Weinbau machen etwa 38 % des gesamten Unternehmensertrages aus. Sie stammen im Durchschnitt zu mehr als 50 % aus dem Verkauf von Trauben und Maische, zu 36 % aus dem Faßweinverkauf und zu 10 % aus dem Verkauf von Flaschenwein.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Betriebe in dieser Gruppe mit einem Gewinn von 46 969 DM je Unternehmen einen Anstieg von fast 18 % verbuchen. Sie erreichten damit ein Ergebnis, daß sowohl von seiner absoluten Höhe als auch in bezug auf den Zuwachs über dem der Weinbauspezialbetriebe liegt.

Der Gewinnzuwachs gegenüber der Vergleichsgruppe des letzten Jahres resultierte im wesentlichen aus der größeren landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dies führte zu einem Anstieg des Unternehmensertrags um fast 10 %. Da der Unternehmensaufwand mit 7 % nur vergleichsweise wenig anstieg, kam es zu einer deutlich positiven Gewinnverbesserung bei den weinbaulichen Verbundbetrieben.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1995/96

47. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe wird im wesentlichen bestimmt durch Menge und Qualität der Weinmosternte. Für die **Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1995/96** ist die Weinmosternte 1995 ausschlaggebend. Mengenmäßig wurde 1995 mit 8,5 Mill. hl Weinmost gegenüber dem Vorjahr und dem langjährigen Durchschnitt deutlich weniger geerntet. Qualitativ wuchs mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 71 Grad Öchsle ein zufriedenstellender mittlerer Jahrgang heran (Vorjahr: 74 Grad Öchsle). Entsprechend gestaltet sich auch die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen:

74 % (1994: 60 %) der Menge insgesamt entfallen auf die Herstellung von Qualitätswein und 24 % (1994: 39 %) auf Prädikatswein. Infolge der niedrigeren Erntemenge lagen die **Weinmostpreise** im Herbst 1995 über dem Vorjahresniveau. In Anbetracht der weiterhin guten Nachfrageentwicklung sowie der geringeren Weinernten in der EU dürften auch die **Weinpreise** trotz der nur durchschnittlichen Qualität gegenüber dem Vorjahr steigen. Im Wirtschaftsjahr 1995/96 kann deshalb mit **Einkommensverbesserungen** in den Weinbaubetrieben gerechnet werden.

2.1.5 Obstbaubetriebe

48. Die im Vollerwerb bewirtschafteten **Obstbaubetriebe** konnten im **Wirtschaftsjahr 1994/95** ihre Betriebsergebnisse weiter verbessern. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gewinn um fast 40 % auf über 57 000 DM je Unternehmen an (**Übersicht 27**). Nach dem drastischen Einkommenseinbruch im Wirtschaftsjahr 1992/93 hat sich damit die Ertragslage bei den Obstbaubetrieben spürbar verbessert. Dies ist im wesentlichen auf die Marktentwicklung bei Äpfeln zurückzuführen, der mit Abstand bedeutendsten Obstart hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Betriebsergebnisse. Die Ursachen des abermaligen Gewinnanstiegs lagen deshalb in dem weiterhin knappen Angebot an Äpfeln, mit entsprechend hohen Erzeugerpreisen. Im Marktobstanbau stieg die Apfelernte im früheren Bundesgebiet zwar geringfügig an, da je-

Übersicht 27

Gewinn der Obstbaubetriebe

| Wirtschaftsjahr | Gewinn | | | |
|---|----------------|--------------------------------|--------|--------------------------------|
| | DM/Unternehmen | Veränderung in % gegen Vorjahr | DM/FAK | Veränderung in % gegen Vorjahr |
| Ø 1983/86 ¹⁾ | 46 810 | . | 32 138 | . |
| 1982/83 | 34 209 | - 42,4 | 24 050 | - 41,7 |
| 1983/84 | 55 259 | + 61,5 | 35 514 | + 47,7 |
| 1984/85 | 40 369 | - 26,9 | 28 504 | - 19,7 |
| 1985/86 | 44 803 | + 11,0 | 32 396 | + 13,7 |
| 1986/87 | 40 143 | - 10,4 | 26 856 | - 17,1 |
| 1987/88 | 39 500 | - 1,6 | 26 595 | - 1,0 |
| 1988/89 | 25 751 | - 34,8 | 19 394 | - 27,1 |
| 1989/90 | 64 336 | +149,8 | 44 454 | +129,2 |
| 1990/91 | 77 445 | + 20,4 | 51 920 | + 16,8 |
| 1991/92 | 117 708 | + 52,0 | 79 706 | + 53,5 |
| 1992/93 | 28 396 | - 75,9 | 19 485 | - 75,6 |
| 1993/94 | 40 926 | + 44,1 | 27 598 | + 41,6 |
| 1994/95 | 57 145 | + 39,6 | 37 264 | + 35,0 |
| 1994/95 gegen Ø 1983/84 bis 1985/86 ²⁾ | | + 2,0 | | + 1,5 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1983/84 bis 1985/86.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

doch gleichzeitig weniger ausländische Ware (vor allem zu Beginn der Ernte 1994) am Markt angeboten wurde, stiegen die Erzeugerpreise deutlich an.

Die Unternehmenserträge, die zu mehr als 73 % aus dem Obstbau stammen, lagen mit rd. 224 000 DM um 13 % über dem Vorjahr. Die Aufwendungen stiegen um 6 %.

Infolge der verbesserten Ertragslage nahm auch die Investitionsbereitschaft in den Betrieben zu. So stiegen im Wirtschaftsjahr 1994/95 die Bruttoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um gut 21 % und die Nettoinvestitionen erreichten mit rd. 1 400 DM je ha Grundfläche Gartengewächse (GG) wieder ein Niveau, das um ein vielfaches höher lag als in den letzten beiden Jahren.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen der Testbetriebe verfügten die Obstbaubetriebe 1994/95 im Durchschnitt über 14 ha LF, die von 2,7 Arbeitskräften, darunter 1,5 nichtentlohnte Familienarbeitskräften, bewirtschaftet wurden. Die Obstfläche umfaßte durchschnittlich 11,1 ha und war damit um 1,2 % größer als im Vorjahr (MB S. 256).

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1995/96

49. Insgesamt wurde im Marktobstanbau 1995 deutlich weniger geerntet als im Vorjahr. Sehr klein war auch die für die Entwicklung der Betriebsergebnisse besonders wichtige **Apfelernte**. Sie lag um mehr als ein Drittel unter dem Vorjahreswert. Bei knappem Apfelernteangebot stiegen die **Erzeugerpreise** in den ersten Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres 1995/96 deutlich an. Nachdem sich die Ertragslage bereits 1994/95 verbessert hat, kann im Wirtschaftsjahr 1995/96 preisbedingt bei den **Obstbaubetrieben** nochmals mit einem Einkommensanstieg gerechnet werden.

2.1.6 Gartenbaubetriebe

Betriebsergebnisse 1994 und 1994/95

50. Die Gartenbaubetriebe im Testbetriebsnetz zeichnen sich aus durch eine sehr heterogene Struktur. Bei einer relativ geringen Zahl von Testbetrieben ist überdies eine erhebliche Fluktuation in der Stichprobe zu beobachten. Die ermittelten Kennwerte sind folglich nicht immer repräsentativ. Diese Rahmenbedingungen sind bei der Interpretation der Betriebsergebnisse für die Gartenbaubetriebe des früheren Bundesgebietes zu berücksichtigen (MB, Methodische Erläuterungen, S. 146).

Im Kalenderjahr 1994 bzw. im Wirtschaftsjahr 1994/95 hat sich die Ertragslage der Gartenbaubetriebe im Durchschnitt nicht weiter verbessert. Die hochgerechneten Gewinne je Unternehmen gingen leicht zurück (-1,2 %), blieben jedoch über dem Niveau der vergangenen Dekade (**Übersicht 28**, MB Tabelle 68).

In den Betriebsformen verlief die Entwicklung unterschiedlich:

Gemüsebaubetriebe

51. Die Erntemengen bei Gemüse im Freilandanbau waren im Wirtschaftsjahr 1994/95 gegenüber dem Vorjahr bei rückläufigen Anbauflächen und niedrigeren Hektarerträgen um rd. 3,8 % geringer als im Vorjahr. Im Unterglasanbau lag die Erntemenge dagegen um rd. 8 % über dem Vorjahresergebnis. Bei den Erzeugerpreisen für Gemüse war ein deutlicher Anstieg (+11 %) zu verzeichnen.

Übersicht 28

Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

| Wirtschaftsjahr | Gemüse | Zierpflanzen | Baumschulen | Insgesamt |
|-------------------------|---|--------------|-------------|-----------|
| | Gewinn in DM je Unternehmen | | | |
| Ø 1983/86 ¹⁾ | 51 269 | 48 431 | 70 875 | 52 829 |
| 1987/88 | 45 704 | 58 666 | 69 392 | 58 454 |
| 1988/89 | 45 257 | 58 646 | 72 598 | 59 051 |
| 1989/90 | 54 215 | 51 741 | 76 191 | 56 842 |
| 1990/91 | 60 989 | 52 223 | 76 029 | 58 174 |
| 1991/92 | 59 489 | 57 742 | 72 263 | 60 539 |
| 1992/93 | 54 172 | 53 885 | 77 316 | 58 516 |
| 1993/94 | 57 504 | 56 998 | 77 999 | 60 604 |
| 1994/95 | 67 057 | 55 923 | 67 711 | 59 862 |
| | Veränderung in % gegen Vorjahr | | | |
| 1992/93 | - 8,9 | - 6,7 | + 7,0 | - 3,3 |
| 1993/94 | + 6,1 | + 5,8 | + 0,9 | + 3,6 |
| 1994/95 | + 16,6 | - 1,9 | - 13,2 | - 1,2 |
| | Jährliche Veränderung in % gegen Ø 1983/84–1985/86 ²⁾ | | | |
| 1994/95 | + 2,7 | + 1,4 | - 0,5 | + 1,3 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1983/84 bis 1985/86.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

Diese Entwicklung führte in den ausgewerteten Freilandgemüsebetrieben zu einem Rückgang der Unternehmenserträge je ha gartenbaulich genutzter Fläche (GG) aus dem Verkauf von Gemüse um 9,4 %, bei den Unterglasgemüsebetrieben zu einem Anstieg um 19,6 %.

Der Unternehmensertrag je Unternehmen nahm sowohl bei den Freiland- als auch bei den Unterglasbetrieben zu (+5,8 % bzw. +4,5 %). Der Zuwachs beim Unternehmensaufwand der Betriebe war geringer, so daß bei beiden Sparten eine positive Gewinnentwicklung zu verzeichnen war (+14,6 % bzw. +23,0 %). Für die Gemüsebaubetriebe insgesamt einschließlich der Verbundbetriebe stieg der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen um 16,6 % auf 67 057 DM (MB Tabelle 68).

Zierpflanzenbetriebe

52. Bei den Zierpflanzenbetrieben stiegen zwar die Erträge aus dem Verkauf von Schnittblumen und Topfpflanzen um 17,3 % auf 336 388 DM je Unternehmen an, allerdings war der Anstieg bei den Aufwendungen insgesamt stärker. Folglich ergab sich ein Rückgang des durchschnittlichen Gewinns je Unternehmen um 1,9 % auf 55 923 DM. Der Gewinnrückgang war überwiegend auf eine Zunahme des Aufwandes für Saat- und Pflanzgut sowie Unterhaltung und Abschreibungen bei Maschinen und Geräten zurückzuführen.

Bei der Interpretation dieses Vorjahresvergleichs ist zu berücksichtigen, daß sich die Zahl der Betriebe und wichtige Strukturmerkmale in den einzelnen Betriebstypen gegenüber dem Vorjahr verändert haben (MB Tabelle 68). So ging beispielsweise vor allem aufgrund geänderter Schichtzusammensetzung die LF im Durchschnitt der Betriebe um 20,9 %, die GG um 8,7 % zurück.

Die Gewinnentwicklung verlief bei den einzelnen Betriebstypen unterschiedlich. Während die Betriebe des Freilandzierpflanzenbaus eine weitere Zunahme des Gewinns je Unternehmen um 34,5 % auf 77 994 DM erreichten, ging in den Topfpflanzenbetrieben der Gewinn im Durchschnitt um 15,3 % auf 50 065 DM und in den Unterglasschnittblumenbetrieben um 7,5 % auf 46 873 DM zurück.

Baumschulbetriebe

53. Die Baumschulbetriebe erzielten mit 67 711 DM im Durchschnitt einen Gewinn je Unternehmen, der um 13,2 % unter dem Vorjahresergebnis lag (MB Tabelle 68).

Die Unternehmenserträge je Unternehmen bzw. je ha GG nahmen um 5,1 % bzw. 6,3 % zu; allerdings waren die Erträge aus dem Verkauf von Baumschulerzeugnissen rückläufig (-6,1 %); sie betragen zudem nur noch 64 % des Unternehmensertrages gegenüber 72 % im Vorjahr.

Zur Zunahme des Unternehmensaufwandes um 8,2 % trugen insbesondere die gestiegenen Aufwendungen für Saat- und Pflanzgut sowie Löhne, Gehälter und Sozialabgaben bei.

Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

54. Bei den ausgewerteten Gartenbaubetrieben war 1994/95 wie in den Vorjahren eine breite Streuung hinsichtlich der Höhe der Unternehmensgewinne festzustellen. 25 % der Betriebe erzielten Gewinne von weniger als 20 000 DM, 19 % von mehr als 100 000 DM. In der Gruppe mit Gewinnen über 100 000 DM befanden sich 26 % der Freilandzierpflanzenbetriebe, aber nur 13 % der Unterglasschnittblumenbetriebe.

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1995 und das Wirtschaftsjahr 1995/96

55. Die Gemüseanbaufläche wurde 1995 im früheren Bundesgebiet im Freilandanbau um 7,2 % ausgedehnt, im Unterglasanbau blieb sie nahezu unverändert.

dert. Da außerdem die Hektarerträge im Freilandanbau leicht über dem Vorjahresniveau lagen, fiel die Erntemenge bei Freilandgemüse nach vorläufigen Ergebnissen um rd. 4,3 % höher aus als im Vorjahr. Die Gemüsepreise auf Erzeugerstufe lagen von Januar bis Oktober 1995 um rd. 1,4 %, in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres 1995/96 etwa um ein Zehntel niedriger als im Vorjahr, so daß für den Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres bzw. des laufenden Wirtschaftsjahres gegenüber dem Vorjahr mit geringeren Preisen gerechnet werden muß. Infolge dieser Preisentwicklung dürften die Einkommen der **Gemüsebaubetriebe** zurückgehen.

Der Erzeugerpreisindex für Schnittblumen und Topfpflanzen lag im Kalenderjahr 1995 (bis einschließlich Oktober) um rd. 4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Bei stagnierender Nachfrage dürften die Unternehmenserträge der **Zierpflanzenbetriebe** zurückgehen. Da sich außerdem der Aufwand durch steigende Betriebsmittelpreise und Lohn-/Lohnnebenkosten erhöhen dürfte, wird erwartet, daß die Gewinne im Zierpflanzenbau weiter zurückgehen werden.

Der Erzeugerpreisindex für Baumschulerzeugnisse lag von Januar bis einschließlich Oktober 1995 um fast 1 % über dem Niveau des Vorjahres. Bei gleichzeitig stagnierender Nachfrage nach Baumschulerzeugnissen dürfte die zu erwartende Zunahme der Aufwendungen infolge steigender Betriebsmittelpreise durch höhere Unternehmenserträge nur knapp ausgeglichen werden, so daß für die **Baumschulbetriebe** in etwa mit gleichbleibenden Einkommen zu rechnen ist.

2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern

56. Der **Aufbau der Testbuchführung** wurde im Wirtschaftsjahr 1994/95 weitergeführt. Insgesamt haben 1 482 Betriebe aller Rechtsformen ihre Jahresabschlüsse freiwillig für Auswertungen zur Verfügung gestellt, 165 Betriebe mehr als im Vorjahr. Insbesondere sind gegenüber den Vorjahren verstärkt Betriebe aus den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vertreten. 40 % der Jahresabschlüsse wurden im Format des novellierten BML-Jahresabschlusses bereitgestellt. Jahresabschlüsse von Zuerwerbsetrieben und Betrieben, deren Angaben noch extrem stark durch den Aufbau und die Umstrukturierung beeinflußt waren, konnten nicht ausgewertet werden.

Nach wie vor sind die Ergebnisse durch die anhaltende Umstrukturierung und die Fluktuation innerhalb der ausgewerteten Testbetriebe geprägt. Obwohl die Ergebnisse zuverlässiger geworden sind, sind gesicherte Aussagen über die nachhaltige wirtschaftliche Lage der Betriebe in den verschiedenen Rechtsformen noch nicht möglich. Zur Situation im abgelaufenen Wirtschaftsjahr liefern die Ergebnisse jedoch Orientierungsgrößen.

Für den Bereich Landwirtschaft wurden 729 Jahresabschlüsse von Vollerwerbsbetrieben und 54 von Nebenerwerbsbetrieben, die als Einzelunternehmen geführt werden, 137 Abschlüsse von Personengesell-

schaften (GbR, OHG, KG u.a.) sowie 301 Abschlüsse von juristischen Personen (e.G., AG, GmbH u. a.), darunter 198 eingetragene Genossenschaften ausgewertet.

57. Die **Auswahl der Testbetriebe** wurde in den neuen Ländern anhand der Verteilung der Betriebs- und Rechtsformen vorgenommen, wie sie aus den Anträgen auf Anpassungshilfen ermittelt wurde. Umfang und Verteilung der Stichprobe konnten weiter verbessert werden; sie reichte aber noch nicht für eine Hochrechnung. Die Ergebnisse werden wie in den Vorjahren für die jeweilige Betriebsgruppe als **arithmetische Durchschnitte** dargestellt. Da die Teilnahme am Testbetriebsnetz eine kontinuierliche Wirtschaftsführung voraussetzt, wurden vor allem Buchführungsergebnisse von Betrieben mit einer bereits relativ stabilen wirtschaftlichen Basis verwendet. Ergebnisse von Betrieben in der Einrichtungsphase, mit umfangreichen Umstrukturierungen oder in Gesamtvollstreckung sowie Treuhandbetriebe konnten daher nicht in die Wertung einfließen. Die **Durchschnittswerte** sind somit auch aus diesen Gründen noch **nicht repräsentativ** für den Darstellungsbereich. Eingeschränkt ist außerdem der Vergleich mit den Ergebnissen aus den Wirtschaftsjahren 1991/92, 1992/93 und 1993/94, da sich die Zahl und die Struktur der Testbetriebe von Jahr zu Jahr noch stark verändern.

58. Struktur und Erfolg der verschiedenen Rechtsformen in den neuen Ländern weisen große Unterschiede auf (**Übersicht 29**). Die durchschnittliche Betriebsgröße reichte von 161 ha LF bei den Einzelunternehmen, 415 ha LF bei den Personengesellschaften bis zu 1 721 ha LF bei den Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen. Während in den Einzelunternehmen im Durchschnitt 2 Arbeitskräfte, vorwiegend Familienarbeitskräfte, tätig waren, wurden in den Personengesellschaften 5 Arbeitskräfte, davon 2 Familienarbeitskräfte, und in den Betrieben juristischer Personen durchschnittlich 46 ausschließlich Lohnarbeitskräfte beschäftigt.

In den Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen waren der Viehbesatz und damit sowohl der Unternehmensertrag als auch der Aufwand je ha LF deutlich höher als in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Im Unternehmensaufwand der juristischen Personen sind 965 DM/ha LF für Löhne und Gehälter aller Beschäftigten enthalten. Daher wird zum Vergleich der Betriebsergebnisse unterschiedlicher Rechtsformen die **Erfolgskennzahl „Gewinn plus Fremdlöhne“** verwendet, bei der zum Gewinn die Aufwendungen für Fremdlöhne und -gehälter (einschließlich Sozialabgaben) addiert werden. Je ha LF wurde in den juristischen Personen der höchste „Gewinn plus Fremdlöhne“ erwirtschaftet. Die Personengesellschaften lagen um 27 % und die Einzelunternehmen um 41 % deutlich darunter. Je Arbeitskraft erzielten die Personengesellschaften den höchsten, die juristischen Personen den niedrigsten und die Einzelunternehmen einen mittleren Wert.

In den juristischen Personen wurden je ha LF die umfangreichsten Investitionen getätigt, in den Perso-

Übersicht 29

Kennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern

– 1994/95 –

| Gliederung | Einheit | Rechtsform | | |
|------------------------------|----------------|-----------------------------------|----------------------|---------------------|
| | | Einzelunternehmen (Vollerwerb) | Personengesellschaft | Juristische Person |
| Betriebe | Zahl | 729 | 137 | 301 |
| Betriebsgröße | 1000 DM StBE | 115 | 351 | 1 861 |
| Betriebsgröße | ha LF | 161 ¹⁾ | 415 ¹⁾ | 1 721 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 2,16 | 5,11 | 46,42 |
| Arbeitskräftebesatz | AK/100 ha LF | 1,34 ¹⁾ | 1,23 ¹⁾ | 2,68 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF | 29,2 ¹⁾ | 31,6 ¹⁾ | 65,6 |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF | 2 239 ¹⁾ | 2 522 ¹⁾ | 3 365 |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF | 1 799 ¹⁾ | 2 101 ¹⁾ | 3 388 ²⁾ |
| Betriebseinkommen | DM/Betrieb | 132 977 | 407 357 | 1 921 097 |
| Betriebseinkommen | DM/ha LF | 828 ¹⁾ | 981 ¹⁾ | 1 117 |
| Betriebseinkommen | DM/AK | 61 701 | 79 703 | 41 390 |
| Gewinn plus Fremdlöhne | DM/Unternehmen | 89 039 | 283 873 | 1 619 122 |
| Gewinn plus Fremdlöhne | DM/ha LF | 554 ¹⁾ | 684 ¹⁾ | 941 |
| Gewinn plus Fremdlöhne | DM/AK | 41 314 | 55 542 | 34 884 |

1) LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

2) Darunter 965 DM/ha LF für Löhne und Gehälter.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

Übersicht 30

Bilanzkennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern in DM/ha LF

– 1994/95 –

| Gliederung | Rechtsform | | |
|-----------------------------|---|------------------------------------|---------------------|
| | Einzelunternehmen ¹⁾ (Vollerwerb) | Personengesellschaft ¹⁾ | Juristische Person |
| Bruttoinvestitionen | 846 | 761 | 866 |
| dar.: Grund und Boden | 58 | 37 | 72 |
| Wirtschaftsgebäude | 315 | 238 | 377 |
| Maschinen, Geräte | 409 | 383 | 311 |
| Vieh | 52 | 50 | 26 |
| Bilanzvermögen | 5 604 | 4 567 | 6 080 |
| dar.: Boden | 920 | 272 | 276 |
| Wirtschaftsgebäude | 1 219 | 889 | 1 732 |
| Maschinen, Geräte | 1 555 | 1 377 | 953 |
| Feldinventar | 915 | 863 | 435 |
| Vieh | 545 | 534 | 707 |
| Umlaufvermögen | 1 251 | 1 379 | 1 871 |
| Eigenkapital | 3 359 | 1 920 | 3 609 ²⁾ |
| Fremdkapital | 2 189 | 2 517 | 1 757 ³⁾ |
| Eigenkapitalquote, % | 59,9 | 42,0 | 59,4 |
| Eigenkapitalveränderung .. | + 183 | + 164 | + 114 |

1) LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

2) Darunter 584 DM bilanziell entlastete Altschulden.

3) Ohne Altschulden.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

nengesellschaften die geringsten (**Übersicht 30**). Das Bilanzvermögen je ha LF zeigt nach Rechtsformen keine großen Unterschiede. Lediglich in den Personengesellschaften war es aufgrund des geringeren Vieh- und Wirtschaftsgebäudebesatzes niedriger. Die Eigenkapitalquote betrug in den juristischen Personen 59 %, in den Personengesellschaften 42 % und in den Einzelunternehmen 60 %.

Im Durchschnitt konnten alle Rechtsformen positive Eigenkapitalveränderungen erzielen.

Einzelunternehmen

59. Die Einzelunternehmen werden nach dem Erwerbscharakter getrennt nach Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben ausgewertet. Die Ergebnisse der Vollerwerbsbetriebe repräsentieren gegenwärtig ein Drittel aller Betriebe und ein Fünftel der LF in den neuen Ländern. In diesen Betrieben werden rd. 10 % des Viehbestandes der neuen Länder gehalten. Am Ende des Wirtschaftsjahres 1994/95 betrug die durchschnittliche **Betriebsgröße** der Einzelunternehmen im Vollerwerb 161 ha, sie entsprach damit etwa dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern (vgl. Tz. 5). Der Pachtanteil betrug durchschnittlich 89 %, die Pachtentgelte lagen bei 196 DM/ha (+ 2 % gegenüber 1993/94).

Da sich die Zahl und die regionale Zusammensetzung der Betriebe gegenüber dem Vorjahr geändert hat, sind Vergleiche der Betriebsergebnisse der Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr nur bedingt möglich. Die Betriebsergebnisse zeigen jedoch, daß sich die Einzelunternehmen strukturell stabilisiert haben. Im Wirtschaftsjahr 1994/95 wurden nur in geringem Umfang weitere Flächen zugepachtet und

Viehbestände aufgebaut. Damit erreichten die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt ein Standardbetriebseinkommen (StBE) von 115 000 DM. Investitionen für Maschinen und Geräte sowie Gebäude wurden in geringerem Umfang als im Vorjahr getätigt; für Vieh wurden je Unternehmen größere Investitionen als im Vorjahr eingesetzt. Je ha LF lagen die Bruttoinvestitionen insgesamt jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau. Das Bilanzvermögen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen; die Eigenkapitalquote blieb bei 60 %.

Der **Unternehmensertrag** je ha LF fiel im Durchschnitt der Betriebe höher als im Vorjahr aus. Dazu trugen insbesondere höhere Erlöse aus dem Getreide- und Ölsaatenanbau bei. Bei Zuckerrüben wirkten sich geringere Hektarerträge erlösmindernd aus. In der tierischen Erzeugung konnten die rückläufigen Milchpreise durch größere Milchanlieferungen

ausgeglichen werden. Höhere Erträge aus der Schweinehaltung trugen wegen ihres geringen Umfangs nur wenig zur Verbesserung des Unternehmensertrages bei.

Der **Unternehmensaufwand** je ha LF wurde gegenüber dem Vorjahr stärker erhöht als der Unternehmensertrag. Dabei sind insbesondere die Ausgaben für Düngemittel, Pflanzenschutz, Pachten und Zinsen sowie für Abschreibungen und Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen infolge der umfangreichen Investitionen gestiegen. Dagegen wurde der Aufwand für Saatgut und Viehzukäufe zurückgeführt.

Der stärker gestiegene Unternehmensaufwand führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang des **Gewinns** je ha LF um 6,6 %. Wegen der strukturellen Veränderungen ging der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt nur um 4,7 % zurück (**Übersicht 31**).

Übersicht 31

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Größenklassen in den neuen Ländern

– 1994/95 –

| Gliederung | Einheit | Kleine | Mittlere | Größere | Große | Insgesamt | Veränderung gegen Vorjahr % |
|---------------------------------------|----------------------------|------------------------|----------|---------|---------|-----------|-----------------------------|
| | | Betriebe ¹⁾ | | | | | |
| Betriebe | Zahl | 173 | 75 | 170 | 311 | 729 | + 7,2 |
| Betriebsgröße | 1 000 DM StBE | 21,3 | 49,1 | 80,6 | 201,3 | 114,8 | + 4,3 |
| Landw. genutzte Fläche (Anfang) | ha LF ²⁾ | 53,3 | 90,1 | 109,6 | 254,3 | 156,0 | + 5,2 |
| Landw. genutzte Fläche (Ende) | ha LF ³⁾ | 58,4 | 93,6 | 113,8 | 259,3 | 160,6 | + 2,0 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 1,41 | 1,61 | 1,88 | 2,85 | 2,16 | + 2,1 |
| Arbeitskräftebesatz | AK/100 ha LF ³⁾ | 2,42 | 1,71 | 1,66 | 1,10 | 1,34 | + 0,1 |
| Vergleichswert | DM/ha LF ³⁾ | 1 278 | 1 378 | 1 461 | 1 752 | 1 641 | + 3,5 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF ³⁾ | 57,0 | 48,3 | 44,8 | 20,3 | 29,2 | + 6,7 |
| Pachtanteil | % der LF ³⁾ | 82,3 | 80,5 | 84,4 | 91,1 | 88,5 | . |
| Bruttoinvestitionen | DM/Unternehmen | 38 993 | 111 137 | 131 564 | 198 245 | 135 941 | - 9,1 |
| Bruttoinvestitionen | DM/ha LF ³⁾ | 668 | 1 187 | 1 156 | 765 | 846 | - 10,9 |
| Eigenkapital | DM/Unternehmen | 286 184 | 457 282 | 493 872 | 725 437 | 539 609 | + 0,9 |
| Eigenkapital | DM/ha LF ³⁾ | 4 904 | 4 884 | 4 341 | 2 798 | 3 359 | - 1,1 |
| Fremdkapital | DM/Unternehmen | 68 177 | 191 145 | 329 063 | 560 197 | 351 567 | + 1,5 |
| Fremdkapital | DM/ha LF ³⁾ | 1 168 | 2 042 | 2 893 | 2 161 | 2 189 | - 0,5 |
| Eigenkapitalquote | in % z. Ges.kap. | 79,8 | 69,5 | 59,6 | 55,9 | 59,9 | . |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF ³⁾ | 1 824 | 1 954 | 2 423 | 2 271 | 2 239 | + 1,8 |
| dar.: Bodenerzeugnisse | % | 24,4 | 35,0 | 35,8 | 61,3 | 52,8 | . |
| Tierische Erzeugnisse | % | 43,6 | 38,2 | 41,9 | 20,3 | 26,7 | . |
| Sonstiger landw. Ertrag | % | 23,2 | 19,7 | 14,8 | 11,9 | 13,7 | . |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF ³⁾ | 1 459 | 1 627 | 1 930 | 1 825 | 1 799 | + 4,1 |
| dar.: Düngemittel | DM/ha LF ³⁾ | 61 | 99 | 121 | 159 | 140 | + 25,1 |
| Pflanzenschutz | DM/ha LF ³⁾ | 31 | 58 | 81 | 141 | 117 | + 14,8 |
| Gewinn | DM/ha LF ³⁾ | 365 | 327 | 493 | 446 | 440 | - 6,6 |
| Gewinn | DM/FAK | 16 321 | 21 132 | 35 863 | 69 134 | 45 943 | - 7,9 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 21 293 | 30 616 | 56 134 | 115 643 | 70 628 | - 4,7 |

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

²⁾ LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

³⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

Nach **Betriebsgrößenklassen** ergeben sich folgende Unterschiede: Die großen Betriebe erzielten mehr als die Hälfte des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion, während in den kleinen und mittleren Betrieben der wirtschaftliche Schwerpunkt in der Viehwirtschaft lag. Weil im Wirtschaftsjahr 1994/95 insbesondere aus der tierischen Erzeugung geringere Erlöse erzielt wurden, weisen kleinere und mittlere Betriebe einen niedrigeren Unternehmensertrag je ha LF als im Vorjahr aus.

Unter den **Betriebsformen** konnten die Marktfruchtbetriebe mit einem Rückgang des Gewinns je Unternehmen um 2,6 % das relativ gute Vorjahresergebnis nicht erreichen; die Futterbaubetriebe wiesen einen deutlichen Gewinnrückgang von -11,0 % aus. Aufgrund der geringen Zahl liegen für die übrigen Betriebsformen keine aussagefähigen Ergebnisse vor (**Übersicht 32**). Im Durchschnitt der Marktfruchtbetriebe wurde eine Fläche von 220 ha LF am Ende des Wirtschaftsjahres ausgewiesen, die mit 1,01 Arbeitskräften je 100 ha LF bewirtschaftet wurde. Die Futterbaubetriebe wiesen gleichbleibende Fläche und etwas höheren Viehbesatz im Vergleich zum Vorjahr aus. Je Unternehmen wurden im Durchschnitt der Futterbaubetriebe Viehbestände mit insgesamt 71 VE gehalten, etwa 8 % mehr als im Vorjahr.

Die Entwicklung verlief in den einzelnen **Ländern** unterschiedlich. Während die Betriebe in Brandenburg und Mecklenburg – Vorpommern im Durch-

schnitt deutlich niedrigere Gewinne als im Vorjahr auswiesen, die Betriebe in Sachsen-Anhalt und Thüringen das Vorjahresniveau fast wieder erreichten, konnten in Sachsen die Betriebe den Gewinn je Unternehmen steigern. Ursache für den Rückgang der Gewinne in Mecklenburg-Vorpommern waren vor allem geringere Unternehmenserträge bei Getreide und Ölrüchten, niedrigere Hektarerträge bei Zuckerrüben und in Brandenburg die Erlösminderungen in der Rinderhaltung.

Die **für den Aufbau der Unternehmen erforderlichen Mittel** wurden vor allem aus Abschreibungen und durch Aufnahme von Fremdkapital gewonnen. Trotz deutlich gesteigener Entnahmen für Lebenshaltung, private Steuern, Versicherungen usw. standen auch Teile des Gewinns für Investitionen zur Verfügung (**Übersicht 33**).

Der **Vergleich der Betriebe in den neuen Ländern mit denen im früheren Bundesgebiet** ist aufgrund der erheblichen Strukturunterschiede und der besonderen Faktoren in der Einrichtungsphase der Einzelunternehmen nur sehr **eingeschränkt möglich**.

Die Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern bewirtschafteten im Vergleich zum früheren Bundesgebiet im Durchschnitt die vierfache Fläche mit nahezu gleicher Anzahl an Familienarbeitskräften. Die Betriebe in den neuen Ländern sind allerdings in der Mehrzahl auf weniger arbeitsintensiven Marktfrucht-

Übersicht 32

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Betriebsformen
in den neuen Ländern
– 1994/95 –**

| Gliederung | Einheit | Betriebsform | |
|---------------------------------------|----------------------------|--------------|-----------|
| | | Marktfrucht | Futterbau |
| Betriebe | Zahl | 398 | 318 |
| Betriebsgröße | 1 000 DM StBE | 147,7 | 75,0 |
| Landw. genutzte Fläche (Anfang) | ha LF ¹⁾ | 214,6 | 86,6 |
| Landw. genutzte Fläche (Ende) | ha LF ²⁾ | 219,8 | 90,6 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 2,23 | 1,97 |
| Familien-AK | FAK/Betrieb | 1,54 | 1,51 |
| Arbeitskräftebesatz | AK/100 ha LF ²⁾ | 1,01 | 2,17 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF ²⁾ | 11,3 | 82,1 |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF ²⁾ | 2 020 | 2 820 |
| dar.: Bodenerzeugnisse | DM/ha LF ²⁾ | 1 419 | 421 |
| Tierische Erzeugnisse | DM/ha LF ²⁾ | 189 | 1 817 |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF ²⁾ | 1 605 | 2 306 |
| Gewinn | DM/ha LF ²⁾ | 416 | 514 |
| Gewinn | DM/FAK | 59 272 | 30 735 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 91 329 | 46 564 |

¹⁾ LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

²⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

**Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen
nach Größenklassen ¹⁾ in den neuen Ländern**
– 1994/95 –

| Gliederung | Kleine | Mittlere | Größere | Große | Insgesamt | Veränderung gegen Vorjahr % |
|---|----------------|----------|---------|---------|-----------|--------------------------------------|
| | DM/Unternehmen | | | | | |
| Gewinn | 21 293 | 30 616 | 56 134 | 115 643 | 70 628 | - 4,7 |
| + Einlagen | 28 229 | 62 507 | 49 036 | 100 034 | 67 241 | - 5,4 |
| davon: Einkommensübertragungen | 1 252 | 2 020 | 1 963 | 3 677 | 2 531 | - 51,4 |
| Nicht landwirtschaftliche Einkünfte ... | 879 | 394 | 1 142 | 2 144 | 1 430 | + 29,1 |
| Privatvermögen | 13 705 | 45 460 | 31 533 | 75 359 | 47 432 | - 7,7 |
| Sonstige Einlagen | 12 393 | 14 633 | 14 398 | 18 855 | 15 848 | + 18,9 |
| + Abschreibungen, Abgänge | 18 441 | 47 101 | 70 909 | 126 735 | 79 825 | + 24,8 |
| + Veränderung Fremdkapital | 14 996 | 39 789 | 41 252 | 24 785 | 27 846 | - 50,0 |
| + Abnahme Finanzumlaufvermögen | - | - | - | 989 | - | - |
| = Finanzmittel insgesamt | 82 959 | 180 014 | 217 330 | 368 187 | 245 539 | - 7,3 |
| - Entnahmen | 42 241 | 64 226 | 83 757 | 169 371 | 108 419 | + 17,9 |
| davon: Lebenshaltung | 21 430 | 28 508 | 32 910 | 52 988 | 38 298 | + 21,0 |
| Private Steuern | 979 | 1 887 | 1 684 | 9 348 | 4 807 | +112,4 |
| Private Versicherungen | 6 338 | 8 862 | 9 950 | 12 777 | 10 187 | + 26,6 |
| Altenteile | 91 | 224 | 294 | 374 | 273 | + 30,6 |
| Privatvermögen | 10 117 | 19 683 | 32 277 | 87 142 | 49 129 | + 6,3 |
| Sonstige Entnahmen | 3 285 | 5 061 | 6 643 | 6 741 | 5 725 | + 58,4 |
| - Abnahme von Fremdkapital | - | - | - | - | - | - |
| - Veränderung Finanzumlaufvermögen | 1 649 | 4 159 | 1 498 | - | 747 | - 95,3 |
| = Für Investitionen verfügbares Kapital | 39 069 | 111 629 | 132 075 | 198 816 | 136 373 | - 13,1 |

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

anbau spezialisiert. Sie erzielten im Durchschnitt die Hälfte des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion, während die Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet fast zwei Drittel aus tierischen Erzeugnissen erwirtschafteten.

Naturalerträge und Preise lagen weiterhin deutlich unter dem Niveau im früheren Bundesgebiet.

Deutlich wird beim Vergleich der niedrige Unternehmensaufwand in den neuen Ländern, der vor allem bedingt durch den sehr niedrigen Viehbesatz, auf geringe Vieh- und Futtermittelzukaufe zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalausstattung je Unternehmen ist nahezu gleich, aber der Fremdkapitaleinsatz je Unternehmen war in den neuen Ländern fast dreimal so hoch. Daraus ergab sich insgesamt eine niedrigere Eigenkapitalquote.

Die durchschnittliche Eigentumsfläche in den Vollerwerbsbetrieben der neuen Länder betrug nur rd. 10 % der bewirtschafteten LF im Vergleich zu rund 50 % im früheren Bundesgebiet. Dadurch lag

der Anteil des Bodens am Bilanzvermögen insgesamt in den neuen Ländern bei 16 % gegenüber 40 % im früheren Bundesgebiet.

Der Anteil langfristiger Verbindlichkeiten am Fremdkapital betrug in den Vollerwerbsbetrieben der neuen Länder 47 % im Vergleich zu 64 % im früheren Bundesgebiet. Kurzfristige Verbindlichkeiten, die in den neuen Ländern mit 27 % einen höheren Anteil als im früheren Bundesgebiet mit 21 % erreichten, sind allgemein deutlich höher zu verzinsen als langfristige Kredite.

Der Gewinn je ha LF erreichte im Durchschnitt 38 % des Niveaus im früheren Bundesgebiet. Vor allem bedingt durch die Betriebsgrößenstruktur waren die Gewinne je Unternehmen und je Familienarbeitskraft im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern höher als im früheren Bundesgebiet.

Nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens differenziert, erzielten die Vollerwerbsbetriebe der neuen Länder Gewinne, die in diesem Wirt-

Übersicht 34

**Vergleich der Kennzahlen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe
im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern nach Größenklassen¹⁾**

– 1994/95 –

| Gliederung | Einheit | Kleine | | Mittlere | | Größere | | Größe |
|----------------------------------|------------------|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------|
| | | Neue Länder ²⁾ | Früheres Bundesgebiet ³⁾ | Neue Länder ²⁾ | Früheres Bundesgebiet ³⁾ | Neue Länder ²⁾ | Früheres Bundesgebiet ³⁾ | Neue Länder ²⁾ |
| Betriebe | Zahl | 173 | 2 045 | 75 | 1 801 | 170 | 2 425 | 311 |
| Betriebsgröße | 1 000 DM StBE | 21,3 | 26,8 | 49,1 | 49,6 | 80,6 | 76,6 | 201,3 |
| Landw. genutzte Fläche | ha/LF | 58,4 | 25,4 | 93,6 | 35,0 | 113,8 | 49,5 | 259,3 |
| Pachtanteil | % der LF | 82,3 | 41,5 | 80,5 | 44,7 | 84,4 | 52,6 | 91,1 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 1,41 | 1,42 | 1,61 | 1,60 | 1,88 | 1,78 | 2,85 |
| Arbeitskräftebesatz | AK/100 ha LF | 2,42 | 5,59 | 1,71 | 4,56 | 1,66 | 3,60 | 1,10 |
| Familien-AK | FAK/Betrieb | 1,30 | 1,36 | 1,45 | 1,47 | 1,57 | 1,52 | 1,67 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF | 57,0 | 140,1 | 48,3 | 156,2 | 44,8 | 161,8 | 20,3 |
| Ackerfläche | % der LF | 54,6 | 56,3 | 69,2 | 58,7 | 80,0 | 63,8 | 91,0 |
| Weizenertrag | dt/ha | 48,3 | 60,0 | 45,2 | 64,5 | 53,0 | 66,5 | 59,3 |
| Weizenpreis | DM/dt | 26,83 | 28,72 | 26,87 | 27,49 | 26,48 | 27,81 | 27,38 |
| Milchleistung | kg/Kuh | 4 916 | 4 611 | 5 020 | 5 118 | 5 147 | 5 542 | 5 386 |
| Milchpreis | DM/100 kg | 58,27 | 60,18 | 58,77 | 60,25 | 58,30 | 59,95 | 58,67 |
| Bruttoinvestitionen | DM/Unternehmen | 38 993 | 21 169 | 111 137 | 32 920 | 131 564 | 54 457 | 198 245 |
| Bruttoinvestitionen | DM/ha LF | 668 | 833 | 1 187 | 940 | 1 156 | 1 101 | 765 |
| Eigenkapital | DM/Unternehmen | 286 184 | 374 155 | 457 282 | 538 993 | 493 872 | 665 758 | 725 437 |
| Eigenkapital | DM/ha LF | 4 904 | 14 720 | 4 884 | 15 394 | 4 341 | 13 455 | 2 798 |
| Fremdkapital | DM/Unternehmen | 68 177 | 75 278 | 191 145 | 102 045 | 329 063 | 170 902 | 560 197 |
| Fremdkapital | DM/ha LF | 1 168 | 2 962 | 2 042 | 2 914 | 2 893 | 3 454 | 2 161 |
| Eigenkapitalquote | in % z. Ges.kap. | 79,8 | 82,1 | 69,5 | 82,9 | 59,6 | 78,4 | 55,9 |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF | 1 824 | 5 072 | 1 954 | 5 467 | 2 423 | 5 795 | 2 271 |
| darunter: Bodenerzeugnisse | % | 24,4 | 18,2 | 35,0 | 17,8 | 35,8 | 20,7 | 61,3 |
| Tierische Erzeugnisse | % | 43,6 | 57,0 | 38,2 | 62,6 | 41,9 | 62,1 | 20,3 |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF | 1 459 | 3 894 | 1 627 | 4 185 | 1 930 | 4 642 | 1 825 |
| darunter: Spezialaufwand | % | 29,0 | 36,4 | 30,9 | 38,8 | 33,4 | 41,6 | 31,6 |
| Gewinn | DM/ha LF | 365 | 1 178 | 327 | 1 282 | 493 | 1 153 | 446 |
| Gewinn | DM/FAK | 16 321 | 22 065 | 21 132 | 30 463 | 35 863 | 37 442 | 69 134 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 21 293 | 29 933 | 30 616 | 44 891 | 56 134 | 57 046 | 115 643 |

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

²⁾ Durchschnitt der Testbetriebe.

³⁾ Hochgerechnete Ergebnisse.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

schaftsjahr unter denen im früheren Bundesgebiet lagen (**Übersicht 34**). Nur die großen Betriebe mit 100 000 DM StBE und mehr wiesen einen überdurchschnittlichen Gewinn je Unternehmen und je Familienarbeitskraft im Vergleich zu allen anderen Vollerwerbsbetrieben aus.

60. Im Wirtschaftsjahr 1994/95 wurden die Buchführungsergebnisse von 54 **Nebenerwerbsbetrieben** aus allen neuen Ländern ausgewertet. Die Ergebnisse sind noch nicht repräsentativ, geben aber wichtige Anhaltspunkte zur Entwicklung dieser Betriebsgruppe (**Übersicht 35**). Mehr als ein Drittel aller Betriebe in den neuen Ländern werden im Nebenerwerb geführt; sie bewirtschaften rd. 3 % der LF.

Die Nebenerwerbsbetriebe haben gegenüber den Vollerwerbsbetrieben eine deutlich geringere Faktorausstattung. Im Durchschnitt bewirtschafteten die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 32 ha LF, darunter die Marktfruchtbetriebe 37 ha LF und die Futterbaubetriebe 24 ha LF; je 100 ha LF wurden 42 VE gehalten.

Bedingt durch eine relativ arbeitsexensive Bewirtschaftung der Nebenerwerbsbetriebe sind die Naturalerträge deutlich niedriger als in Vollerwerbsbetrieben. In der Aufbauphase haben die Nebenerwerbsbetriebe vorwiegend aus eigenen Mitteln in erheblichem Umfang investiert. Die Eigenkapitalquote betrug 89 %. Je Inhaberehepaar wurde durchschnittlich

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb
nach Betriebsformen in den neuen Ländern**
– 1994/95 –

| Gliederung | Einheit | Betriebsform | | Insgesamt |
|------------------------------|----------------------------|--------------|-----------|-----------|
| | | Marktfrucht | Futterbau | |
| Betriebe | Zahl | 34 | 19 | 54 |
| Betriebsgröße | 1 000 DM StBE | 13,6 | 10,2 | 12,2 |
| Landw. genutzte Fläche | ha LF ¹⁾ | 36,9 | 24,2 | 31,9 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 0,76 | 0,67 | 0,73 |
| Familienarbeitskräfte | FAK/Betrieb | 0,73 | 0,66 | 0,71 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF ¹⁾ | 21,9 | 93,2 | 42,4 |
| darunter: Milchkühe | VE/100 ha LF ¹⁾ | 1,2 | 19,9 | 6,2 |
| Getreideertrag | dt/ha | 50,3 | 40,3 | 48,8 |
| Milchleistung | kg/Kuh | 4 069 | 4 678 | 4 595 |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF ¹⁾ | 1 940 | 2 010 | 1 958 |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF ¹⁾ | 1 768 | 1 831 | 1 790 |
| Fremdkapital | DM/ha LF ¹⁾ | 577 | 908 | 664 |
| Eigenkapitalquote | in % z. Ges.kap. | 89,5 | 89,3 | 89,4 |
| Bruttoinvestitionen | DM/ha LF ¹⁾ | 659 | 653 | 654 |
| darunter: Maschinen | DM/ha LF ¹⁾ | 383 | 398 | 386 |
| Nettoinvestitionen | DM/ha LF ¹⁾ | 298 | 196 | 267 |
| Gewinn | DM/ha LF ¹⁾ | 172 | 179 | 168 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 6 333 | 4 336 | 5 356 |

¹⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

lich ein Gewinn von 5 356 DM erwirtschaftet, das Gesamteinkommen betrug 51 084 DM.

Personengesellschaften

61. Die ausgewerteten 137 **Personengesellschaften** erreichten am Ende des Wirtschaftsjahres 1994/95 eine durchschnittliche Betriebsgröße von 415 ha LF bei einem Pachtanteil von 98 % (**Übersicht 36**); sie entsprachen damit in der Betriebsgröße dem Durchschnitt aller in den neuen Ländern bestehenden Betriebe dieser Rechtsform (vgl. Tz. 5). Der Arbeitskräftebesatz betrug durchschnittlich 1,23 AK je 100 ha LF. Die Ergebnisse dieser Betriebsgruppe stehen für etwa 9 % der Betriebe und 20 % der LF in den neuen Ländern. In den Betrieben dieser Rechtsform werden etwa 10 % des Viehbestandes gehalten.

Die Personengesellschaften sind relativ stark spezialisiert. Die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich 594 ha LF erwirtschafteten bei geringem Viehbesatz drei Viertel des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion. Dagegen wurden in den Futterbau-

betrieben bei 264 ha LF und 74 VE je 100 ha LF bzw. 192 VE je Unternehmen im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Unternehmensertrages aus der tierischen Produktion realisiert.

Bei großer Flächenausstattung und geringem Arbeitskräftebesatz erreichten die Personengesellschaften Gewinne von durchschnittlich 421 DM/ha LF und 174 888 DM je Unternehmen.

Erhebliche Investitionen wurden vor allem für Maschinen und Geräte, Wirtschaftsgebäude und in geringerem Umfang für Vieh getätigt. Die Eigenkapitalquote lag bei 42 %. Im Wirtschaftsjahr 1994/95 konnten im Durchschnitt 164 DM Eigenkapital je ha LF gebildet werden.

Aus dem Vergleich der Ergebnisse mit dem Vorjahr können keine Aussagen zur Einkommensentwicklung abgeleitet werden, da die Stichprobe der Testbetriebe in diesem Bereich weiter aufgestockt wurde und sich in der Zusammensetzung nach Regionen und Produktionsschwerpunkten erheblich geändert hat.

Übersicht 36

Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen in den neuen Ländern
 – 1994/95 –

| Gliederung | Einheit | Betriebsform | | Insgesamt ¹⁾ |
|---------------------------------------|----------------------------|--------------|-----------|-------------------------|
| | | Marktfrucht | Futterbau | |
| Betriebe | Zahl | 64 | 70 | 137 |
| Betriebsgröße | 1000 DM StBE | 462 | 256 | 351 |
| Landw. genutzte Fläche (Anfang) | ha LF ²⁾ | 579 | 259 | 406 |
| Landw. genutzte Fläche (Ende) | ha LF ³⁾ | 594 | 264 | 415 |
| Arbeitskräfte | AK/Betrieb | 5,60 | 4,34 | 5,11 |
| Arbeitskräftebesatz | AK/100 ha LF ³⁾ | 0,94 | 1,64 | 1,23 |
| Vergleichswert | DM/ha LF | 1 793 | 1 205 | 1 606 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF ³⁾ | 8,2 | 74,3 | 31,6 |
| Pachtanteil | % der LF ³⁾ | 99,1 | 95,2 | 97,8 |
| Bruttoinvestitionen | DM/Unternehmen | 379 234 | 264 395 | 315 967 |
| Bruttoinvestitionen | DM/ha LF ³⁾ | 638 | 1 001 | 761 |
| Eigenkapital | DM/Unternehmen | 1 065 883 | 564 351 | 797 170 |
| Eigenkapital | DM/ha LF ³⁾ | 1 794 | 2 137 | 1 920 |
| Fremdkapital | DM/Unternehmen | 933 834 | 1 157 824 | 1 044 925 |
| Fremdkapital | DM/ha LF ³⁾ | 1 572 | 4 385 | 2 517 |
| Eigenkapitalquote | in % z. Ges.kap. | 51,6 | 32,2 | 42,0 |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF ³⁾ | 2 168 | 3 094 | 2 522 |
| darunter: Bodenerzeugnisse | % | 74,1 | 23,3 | 53,6 |
| Tierische Erzeugnisse | % | 8,6 | 59,0 | 29,1 |
| Sonstiger landw. Ertrag | % | 10,7 | 11,5 | 10,9 |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF ³⁾ | 1 720 | 2 748 | 2 101 |
| darunter: Düngemittel | DM/ha LF ³⁾ | 171 | 130 | 157 |
| Pflanzenschutz | DM/ha LF ³⁾ | 146 | 74 | 124 |
| Gewinn | DM/ha LF ³⁾ | 448 | 346 | 421 |
| Gewinn | DM/FAK | 117 231 | 40 391 | 76 558 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 266 406 | 91 468 | 174 888 |
| Gewinn plus Fremdlöhne | DM/ha LF ³⁾ | 672 | 650 | 684 |
| Gewinn plus Fremdlöhne | DM/AK | 71 378 | 39 591 | 55 542 |

¹⁾ Einschließlich Veredelungs- und Gemischtbetriebe.

²⁾ LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

³⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

Juristische Personen

62. Im Wirtschaftsjahr 1994/95 konnten die Buchführungsergebnisse von 301 **Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen**, überwiegend eingetragene Genossenschaften und GmbH, ausgewertet werden (**Übersicht 37**). Die Ergebnisse der ausgewerteten Betriebe in der Rechtsform juristischer Personen stehen zwar nur für etwa 10 % der Betriebe in den neuen Ländern, sie verfügen aber über rd. 60 % der LF und 80 % des Viehbestandes.

Die durchschnittliche Betriebsgröße lag mit 1 721 ha LF über dem Durchschnitt aller bestehenden Genossenschaften und Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern. Die Betriebe bewirtschaften fast ausschließ-

lich Pachtflächen. Im Durchschnitt wurden 46 Arbeitskräfte je Betrieb beschäftigt, 6,1 % weniger als im Vorjahr. Der Viehbesatz betrug im Jahresdurchschnitt 66 VE/100 ha LF und war damit bedeutend höher als in den Einzelunternehmen. Zum Teil dadurch bedingt war auch der Arbeitskräftebesatz mit 2,68 AK/100 ha LF höher als in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Der durchschnittliche Unternehmensertrag von 5,8 Mill. DM je Unternehmen wurde zu 33 % aus Bodenerzeugnissen und zu 39 % aus tierischen Erzeugnissen erwirtschaftet. Das Ertrags- und Leistungsniveau, aber auch das Preisniveau waren im Vergleich zum früheren Bundesgebiet niedriger.

Kennzahlen von Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen in den neuen Ländern

– 1994/95 –

| Gliederung | Einheit | Betriebsform | | | Insgesamt ¹⁾ | Veränderung gegen Vorjahr % |
|---------------------------------------|-------------------------------|--------------|-----------|-----------|-------------------------|-----------------------------|
| | | Marktfrucht | Futterbau | Gemischt | | |
| Betriebe | Zahl | 114 | 144 | 40 | 301 | + 6,0 |
| Betriebsgröße | 1000 DM StBE | 2 101 | 1 582 | 2 247 | 1 861 | – 3,1 |
| Landw. genutzte Fläche (Anfang) | ha LF | 2 041 | 1 490 | 1 717 | 1 721 | – 0,9 |
| Pachtanteil | % der LF | 99,4 | 99,9 | 96,7 | 99,3 | . |
| Arbeitskräfte insgesamt | AK/Betrieb | 40,3 | 49,6 | 53,9 | 46,4 | – 6,1 |
| dar.: im Bereich Landwirtschaft | AK/Betrieb | 40,0 | 47,6 | 50,7 | 44,9 | – 6,6 |
| Arbeitskräftebesatz insgesamt | AK/100 ha LF | 1,97 | 3,30 | 3,10 | 2,68 | – 5,3 |
| Viehbesatz | VE/100 ha LF | 35,2 | 88,0 | 95,3 | 65,6 | – 3,0 |
| Bruttoinvestitionen | DM/Unternehmen | 1 357 738 | 1 504 625 | 1 899 288 | 1 489 612 | +33,0 |
| Bruttoinvestitionen | DM/ha LF | 665 | 1 010 | 1 106 | 866 | +34,2 |
| Eigenkapital | DM/Unternehmen | 6 034 853 | 6 051 518 | 7 568 044 | 6 209 877 | +13,8 |
| Eigenkapital | DM/ha LF | 2 957 | 4 061 | 4 407 | 3 609 | +14,8 |
| Fremdkapital ²⁾ | DM/Unternehmen | 2 953 726 | 2 997 110 | 3 434 253 | 3 022 242 | + 5,9 |
| Fremdkapital ²⁾ | DM/ha LF | 1 447 | 2 011 | 2 000 | 1 757 | + 6,8 |
| Eigenkapitalquote | in % z. Ges.kap. | 58,0 | 59,8 | 61,6 | 59,4 | . |
| Unternehmensertrag | DM/Unternehmen | 5 709 674 | 5 639 013 | 6 745 780 | 5 788 914 | + 3,5 |
| Unternehmensertrag | DM/ha LF | 2 798 | 3 784 | 3 928 | 3 365 | + 4,4 |
| darunter: Bodenerzeugnisse | DM/ha LF | 1 352 | 829 | 1 110 | 1 102 | + 7,2 |
| Tierische Erzeugnisse | DM/ha LF | 656 | 1 859 | 1 723 | 1 304 | + 0,9 |
| Sonstiger landw. Ertrag | DM/ha LF | 367 | 498 | 505 | 442 | + 4,1 |
| Unternehmensaufwand | DM/Unternehmen | 5 706 219 | 5 700 590 | 6 817 599 | 5 829 696 | + 2,7 |
| Unternehmensaufwand | DM/ha LF | 2 796 | 3 825 | 3 970 | 3 388 | + 3,6 |
| darunter: Düngemittel | DM/ha LF | 133 | 101 | 112 | 116 | + 7,4 |
| Pflanzenschutz | DM/ha LF | 131 | 84 | 101 | 107 | +10,3 |
| Futtermittel | DM/ha LF | 155 | 437 | 509 | 323 | + 0,5 |
| Löhne, Geh.,Soz.,BGen. | DM/ha LF | 763 | 1 207 | 1 137 | 998 | + 2,9 |
| Gewinn | DM/Unternehmen | 3 455 | –61 577 | –71 820 | –40 782 | . |
| Gewinn | DM/ha LF | 2 | –41 | –42 | –24 | . |
| Gewinn | DM/AK insgesamt ¹⁾ | 86 | –1 242 | –1 332 | –879 | . |
| Gewinn plus Fremdlöhne | DM/AK insgesamt ³⁾ | 36 923 | 34 126 | 33 777 | 34 884 | +10,8 |

¹⁾ Einschließlich Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe.²⁾ Ohne Altkredite, die im Rahmen der Besserungsscheinregelung zur bilanziellen Entlastung führten.³⁾ Arbeitskräfte insgesamt, einschließlich Arbeitskräfte in anderen Unternehmensbereichen.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

In den Betrieben der juristischen Personen werden Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Miteigentümer oder Gesellschafter des Unternehmens sind. 28 % des Unternehmensaufwandes wurden durchschnittlich für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben aufgewendet; das waren 965 DM/ha LF und rd. 36 000 DM/AK und Jahr (MB Tabelle 5) und im Vergleich zum Vorjahr 7,9 % mehr.

In den Betrieben juristischer Personen wurde ein Bilanzvermögen von 10,5 Mill. DM je Unternehmen

ausgewiesen, davon 54 % Anlagevermögen und 12 % Viehvermögen. Die Bilanzen enthalten deutlich geringere Rückstellungen als im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote betrug 59,4 %. Im Laufe des Wirtschaftsjahres wurden Verbindlichkeiten abgebaut, vor allem durch Tilgung lang- und mittelfristiger Kredite sowie durch die **Treuhandentschuldung** und **bilanzielle Entlastung**. Gleichzeitig wurden lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 261 DM/ha LF sowie kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 49 DM/ha LF aufgenommen, so daß die Nettoverbindlichkeiten zunahmen.

Der Anteil langfristiger Verbindlichkeiten am Fremdkapital betrug nur 29 %, dagegen erreichte der Anteil kurzfristiger und damit höher verzinslicher Kredite in diesen Betrieben 55 %.

Insgesamt wurde im Durchschnitt eine positive Eigenkapitalveränderung von 114 DM/ha LF ausgewiesen, die nicht ursächlich aus der Gewinnentwicklung resultiert. Inwieweit die Besserungsscheinregelung und die Treuhandentschuldung auf die Bilanzveränderungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewirkt haben, läßt sich aus den vorliegenden Jahresabschlüssen nicht direkt ableiten. Ein Drittel der ausgewerteten Betriebe haben Altkreditbelastungen angegeben, für die die Besserungsscheinregelung in Anspruch genommen wurde. Damit war eine bilanzielle Entlastung der Unternehmen verbunden. Im Durchschnitt wurden je Unternehmen rd. 2,9 Mill. DM ausgewiesen, je ha LF ergab sich für diese Betriebe eine Belastung von 1 547 DM durch Altkredite.

Die juristischen Personen schlossen im Durchschnitt das Wirtschaftsjahr 1994/95 noch mit Verlusten von -24 DM/ha LF bzw. -40 782 DM je Unternehmen ab, wobei die Marktfruchtbetriebe bereits die Wende zur Gewinnzone erreichten. Infolge der höheren Ausgaben für Löhne, Gehälter und Sozialabgaben stieg jedoch die Summe aus Gewinn und Fremdlöhnen je Unternehmen um 4,1 %.

Gartenbau

63. Im Testbetriebsnetz **Gartenbau** wurden für das Wirtschaftsjahr 1994/95 bzw. Kalenderjahr 1994 96 Einzelunternehmen aus den neuen Ländern ausgewertet (**Übersicht 38**). Das bedeutete eine weitere Verbesserung der Stichprobe gegenüber dem Vorjahr. Die Ergebnisse können jedoch noch nicht als repräsentativ angesehen werden. Aufgrund der äußerst heterogenen Grundgesamtheit im Gartenbau wäre eine deutlich höhere Anzahl von Testbetrieben in den jeweiligen Schichten notwendig, damit über ein entsprechendes Hochrechnungsverfahren verallgemeinerungsfähige Betriebsergebnisse dargestellt werden können.

Wie bei den Auswertungen der landwirtschaftlichen Betriebe werden bis dahin nur arithmetische Mittelwerte ausgewiesen. Wegen erheblicher Sondereinflüsse in der noch nicht abgeschlossenen Aufbau- und Umstrukturierungsphase ist der Aussagewert insbesondere hinsichtlich des Vorjahresvergleichs weiterhin stark eingeschränkt. Dies muß bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Wichtige strukturelle Parameter zeigen, daß der betriebliche Entwicklungsprozeß weiter anhält. So wurden unter anderem bei der LF, bei der Grundfläche Gartengewächse (GG), beim Arbeitskräftebestand und beim Bilanzvermögen weiterhin zweistellige Zuwachsraten verzeichnet. Der Arbeitskräftebe-

Übersicht 38

Kennzahlen der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern

- 1994/95 -

| Gliederung | Einheit | Gemüse | Zierpflanzen | Baumschulen | Gartenbau insgesamt |
|---|-------------|---------|--------------|-------------|---------------------|
| Betriebe | Zahl | 18 | 64 | 14 | 96 |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche | ha LF/Betr. | 3,60 | 2,68 | 8,89 | 3,76 |
| Grundfläche Gartengewächse | ha GG/Betr. | 3,43 | 1,71 | 8,03 | 2,95 |
| Unterglasfläche | ha/Betrieb | 0,37 | 0,27 | 0,08 | 0,26 |
| Wirtschaftswert | DM/Untern. | 39 068 | 19 105 | 50 633 | 27 446 |
| Arbeitskräfte | AK/Untern. | 3,74 | 4,07 | 6,31 | 4,33 |
| dar.: Familienarbeitskräfte | FAK/Untern. | 1,47 | 1,29 | 1,20 | 1,31 |
| Unternehmensertrag | DM/Untern. | 269 987 | 365 563 | 595 849 | 381 226 |
| Ertrag Gartenbau | DM/Untern. | 160 421 | 228 563 | 388 019 | 239 041 |
| Unternehmensaufwand | DM/Untern. | 267 546 | 338 599 | 531 748 | 353 444 |
| Spezialaufwand | DM/Untern. | 72 462 | 103 145 | 115 931 | 99 289 |
| Unterhaltung Maschinen, Gewächshäuser, Heizanlagen | DM/Untern. | 14 073 | 15 552 | 30 742 | 17 490 |
| Abschreibungen | DM/Untern. | 44 391 | 44 655 | 38 030 | 43 639 |
| Löhne und Gehälter | DM/Untern. | 52 726 | 70 954 | 158 884 | 80 359 |
| Bilanzvermögen | DM/Untern. | 651 515 | 578 221 | 876 290 | 635 432 |
| Fremdkapital | DM/Untern. | 244 536 | 285 919 | 276 893 | 276 843 |
| Eigenkapital | DM/Untern. | 392 530 | 275 211 | 527 066 | 334 022 |
| Gewinn | DM/Untern. | 2 441 | 26 965 | 64 101 | 27 782 |

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und auf von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

satz je Hektar GG ging um 11 % auf 1,5 AK zurück (MB S. 291). Die Änderungen sind teilweise endogen, teilweise sind sie auf die geänderte Stichprobenzusammensetzung zurückzuführen.

Eine deutliche Ausdehnung der GG war vor allem im Gemüsebau zu verzeichnen. Flächenmäßig liegen diese Betriebe jedoch weiterhin unter dem Niveau der Gemüsebaubetriebe im früheren Bundesgebiet. Die Zierpflanzenbetriebe und die Baumschulbetriebe sind im Durchschnitt größer als im früheren Bundesgebiet.

Die insgesamt positiven Veränderungen bei der Betriebsstruktur machten sich teilweise in den ausgewiesenen Betriebsergebnissen bemerkbar. So hat sich die Einkommenssituation der ausgewerteten Gartenbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1994/95 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die ausgewerteten Betriebe erzielten im Durchschnitt einen Gewinn von 27 782 DM je Unternehmen, 21 231 DM je nichtentlohnter Familienarbeitskraft sowie 9 404 DM je Hektar GG.

Bei den Bruttoinvestitionen lagen die Gartenbauunternehmen der neuen Länder deutlich über den Unternehmen des früheren Bundesgebiets. Auf Investitionen für Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen entfielen mit rd. 38 000 DM je Unternehmen rd. 43 % der Bruttoinvestitionen insgesamt. Bei Maschinen und Geräten war eine rückläufige Investitionstätigkeit zu beobachten; offensichtlich ist hierbei der Erstausstattungsbedarf bei Wieder- und Neueinrichtern inzwischen weitgehend gedeckt, wohingegen bei Immobilien noch umfangreicher Renovierungs- und Erweiterungsbedarf besteht.

Der Anteil des Ertrags Gartenbau am Unternehmensertrag betrug 62 %, im früheren Bundesgebiet lag dieser Wert bei 75 %.

Bezogen auf Hektar GG konnten dabei die Ertragspositionen Schnittblumen, Topfpflanzen und Baumschulerzeugnisse verbessert werden; der Ertrag aus Gemüse ging jedoch zurück.

In den verschiedenen Sparten verlief die Entwicklung recht unterschiedlich:

Die 64 **Zierpflanzenbetriebe** bilden die größte Gruppe im Testbetriebsnetz Gartenbau; ihr Gewinn betrug fast 27 000 DM je Unternehmen. Auf der Ertragsseite besonders ins Gewicht fallen die positiven Entwicklungen beim Ertrag je ha GG aus Schnittblumen und Topfpflanzen.

Die 18 **Gemüsebaubetriebe** kamen im Wirtschaftsjahr 1994/95 mit einem Plus von durchschnittlich 2 441 DM je Unternehmen in die Gewinnzone. Offensichtlich konnte aber die Flächenerweiterung bei der GG nicht in einen entsprechenden Ertragszuwachs umgesetzt werden. So ging beispielsweise der Ertrag aus Gemüse je Hektar GG gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Die Gemüsebaubetriebe haben mit Bruttoinvestitionen von rd. 153 000 DM erheblich in die betriebliche Entwicklung investiert, und zwar insbesondere in Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen (rd. 114 000 DM). Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf rd. 32 500 DM je Unter-

nehmen; der größte Teil der Investitionsmittel wurde folglich zum Erhalt alter Bausubstanz eingesetzt. Die vergleichsweise hohen Abschreibungen tragen weiterhin wesentlich zur unbefriedigenden Gewinnsituation bei.

Die 14 **Baumschulen** im Testbetriebsnetz konnten im Wirtschaftsjahr 1994/95 durchschnittlich einen Gewinn von rd. 64 100 DM je Unternehmen verzeichnen. Der Anteil der Erträge aus Baumschulerzeugnissen am Unternehmensertrag betrug 58 %.

Vorschätzung 1995/96

64. Für die neuen Länder ist eine zuverlässige Vorausschätzung der Einkommensentwicklung noch nicht möglich. Anhand der Mengen- und Preisentwicklung sowie unter Berücksichtigung der unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen kann eingeschätzt werden, daß sich die Ertragslage im Durchschnitt der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1995/96 weiter stabilisieren wird. Regional sind dabei allerdings aufgrund des Witterungsverlaufs im Jahr 1995 größere Unterschiede zu erwarten.

Bei Getreide dürften trotz niedrigerer Erzeugerpreise die höheren Erträge und die Erhöhung der Ausgleichszahlungen im Rahmen der EG-Agrarreform zu deutlich höheren Einnahmen führen. Die Einnahmen bei Ölfrüchten werden zurückgehen. Die Erlöse der Milchproduktion werden bei leicht steigenden Milchpreisen und zunehmender Ausschöpfung der Milchquoten das Vorjahresniveau übersteigen. Mindereinnahmen sind dagegen bei Schlachtrindern zu erwarten. Eine steigende Preistendenz bei Schweinen zeichnet sich für die in den neuen Ländern zahlenmäßig kleine Gruppe der Schweineerzeuger ab, gleichzeitig wird das Produktionsvolumen voraussichtlich weiter zurückgehen.

Die insgesamt positive Entwicklung der Unternehmenserträge wird durch den Abbau der Anpassungshilfen abgeschwächt.

Der Aufwand dürfte insgesamt steigen, da infolge der Reduzierung der Flächenstilllegung höhere Aufwendungen bei ertragssteigernden Betriebsmitteln zu erwarten sind, hinzu kommen höhere Lohn- und Gehaltszahlungen, steigende Ausgaben für Dienstleistungen und für die Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen sowie höhere Abschreibungen, Pachten und Zinsen.

In den Marktfruchtbetrieben ist in Abhängigkeit vom Anteil des Ölfruchtanbaus ein leichter Einkommenszuwachs zu erwarten, Futterbaubetriebe werden die Einkommen etwa auf dem Vorjahresniveau halten können, während in den Veredlungsbetrieben von einem weiteren Anstieg ausgegangen werden kann.

Insgesamt werden sich die Einkommen der Einzelunternehmen und Personengesellschaften nur wenig verändern. Die Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen könnten in Abhängigkeit von der Lohnentwicklung voraussichtlich die Schwelle zur Gewinnzone erreichen.

3 Ausgleichszahlungen, Beihilfen und Einkommensübertragungen

3.1 Landwirtschaft insgesamt

65. Die anhaltende Überschußproduktion bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten und die damit verbundenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts haben die Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt. Zur Unterstützung und sozialen Abfederung dieses Anpassungsprozesses, aber auch zur Verbesserung der Strukturen in den ländlichen Räumen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft sind die öffentlichen Hilfen des Bundes und der Länder für die Landwirtschaft in Form von unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen sowie personenbezogenen Einkommensübertragungen in den achtziger Jahren deutlich angehoben worden. Einige dieser Hilfen kommen aber nicht nur den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zugute, sondern auch Leistungsempfängern, die bereits aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind (z. B. Zuschüsse zur Alterssicherung für Landwirte und zur Krankenversicherung). Andere Hilfen dienen strukturverbessernden Maßnahmen wie z. B. Flurbereinigung oder Wasserwirtschaft.

Daneben wurde durch die EG-Agrarreform bei einigen pflanzlichen und tierischen Produkten eine neue Marktpolitik eingeleitet. Für den sukzessiven Abbau der Preisstützung ab dem Wirtschaftsjahr 1993/94 wird bei den pflanzlichen Produkten Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten (bei letzteren bereits ab 1992/93) ein produktbezogener Preisausgleich gezahlt. Bei Rindfleisch sind die entsprechenden, bereits vorhandenen Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe aufgestockt worden.

66. Für die Landwirtschaft (einschl. Forstwirtschaft und Fischerei) wurden 1995 rd. 15,4 Mrd. DM an öffentlichen Hilfen von Bund und Ländern bereitgestellt; 1996 werden es voraussichtlich 14,9 Mrd. DM sein (**Übersicht 39**). Der größte Teil der Finanzhilfen (21,4 %) entfiel 1995 auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die Ausgleichsmaßnahmen soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet und Anpassungshilfe in den neuen Ländern wurden 1995 im Vergleich zum Vorjahr weiter abgebaut und letztmalig gezahlt. Neben den direkten Finanzhilfen des Bundes und der Länder kommen der Landwirtschaft in bedeutendem Umfang indirekt Bundesmittel in Form von Beitragsermäßigungen bei der agrarsozialen Sicherung und Steuervergünstigungen zugute. Ab 1996 wird ein auf drei Jahre befristeter degressiver Ausgleich für die währungsbedingten Einkommensverluste je zur Hälfte aus Bundes- und EG-Mitteln über die landwirtschaftliche Unfallversicherung gewährt.

Zudem sind dem Agrarbereich Deutschlands 1995 EG-Finanzmittel in Höhe von 12,5 Mrd. DM zugeflossen. Hierin sind auch die Preisausgleichszahlungen und Tierprämien im Rahmen der EG-Agrarreform sowie die jetzt geringeren Finanzmittel für die direkte Preisstützung enthalten.

3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen

67. Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen stellen einen maßgeblichen Anteil der Einnahmen des landwirtschaftlichen Unternehmens dar. Je nach Bezugsgröße werden sie gegliedert in produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen. Zu den **produktbezogenen** Zahlungen gehört der im Rahmen der EG-Agrarreform eingeführte Preisausgleich für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten. Auch sind hier die Beihilfen für Flachs, Öllein, Hopfen und Grassamen einzuordnen. Daneben umfassen die produktbezogenen Zahlungen die Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Schafe.

Übersicht 39

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft¹⁾

– Mrd. DM²⁾ –

| Maßnahme | 1995 Soll | 1996 Soll |
|--|-----------|---------------------|
| Finanzhilfen Bund und Länder zusammen ³⁾ | 8,1 | 7,6 |
| darunter: | | |
| Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾ | 3,3 | 3,2 |
| Ausgleichsmaßnahmen ⁵⁾ | 0,6 | 0 |
| Gasölverbilligung | 0,9 | 0,8 |
| Unfallversicherung | 0,6 | 0,8 ⁹⁾ |
| Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁶⁾ | 6,0 | 6,4 |
| darunter: | | |
| Alterssicherung ⁷⁾ | 4,0 | 4,2 |
| Krankenversicherung | 2,0 | 2,2 |
| Steuermindereinnahmen ⁸⁾ | 1,3 | 0,9 |
| Hilfen von Bund und Ländern zusammen | 15,4 | 14,9 |
| darunter: | | |
| Bundesanteil | 11,5 | 11,3 |
| nachrichtlich: | | |
| EG-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland ^{3) 8)} | 12,5 | 13,3 ¹⁰⁾ |

1) Einschl. Forstwirtschaft und Fischerei.

2) Geschätzt (15. Subventionsbericht, Einzelplan 10).

3) Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.

4) Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

5) Soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet und Anpassungshilfen in den neuen Ländern.

6) Unfallversicherung, Landabgaberechte und Produktionsaufgaberechte sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

7) Alterssicherung zzgl. Nachentrichtungszuschüsse, Zusatzaltersversorgung.

8) Marktordnungsausgaben der EG einschließlich EG-Strukturfondszahlungen und EG-Sonderprogramm für die neuen Länder.

9) Einschließlich Bundesmittel zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste.

10) Einschließlich EG-Mittel zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste über die Unfallversicherung.

Zu den **aufwandsbezogenen** Zahlungen gehören die bei Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gewährten Zinsverbilligungen und Investitionszuschüsse sowie die Gasölverbilligung.

Die **betriebsbezogenen** Zahlungen sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Hierzu gehören die **Flächenstillegungsprämien** für die konjunkturelle Stilllegung und sonstige Stilllegungsformen. Letztmalig wurde 1995 als Ausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste im früheren Bundesgebiet der an die Fläche gebundene **soziostrukturelle Einkommensausgleich** gezahlt; in den neuen Ländern wurde als Parallelmaßnahme **Anpassungshilfe** gewährt.

Die **Ausgleichszulage** für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten stellt das mit Abstand breitenwirksamste Instrument der einzelbetrieblichen Förderung dar. Allein von den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben erhielten im Wirtschaftsjahr 1994/95 rd. 53 % Ausgleichszulage; diese trägt gerade in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete wesentlich zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Zu den betriebsbezogenen Zahlungen gehören auch die **Prämien für eine umweltgerechte Agrarproduktion**, die weitgehend aus den länderspezifischen Programmen auf der Basis der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 im Rahmen der flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform resultieren. Die Höhe der gezahlten Prämien ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirt-

schaffung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern.

Sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen bilden beispielsweise noch Entschädigungen in Wasserschutzgebieten, Rodungsprämien für Obstflächen oder Prämien für die Aufgabe von Rebflächen.

3.2.1 Früheres Bundesgebiet

68. Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen sind im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1994/95 weiter gestiegen; gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Zuwachs um 16,7 % auf 22 569 DM/Unternehmen (**Übersicht 40**). Er ist insbesondere auf die höheren produktbezogenen Zahlungen zurückzuführen. Die Preisausgleichszahlungen für Getreide und Mais sowie die Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe wurden im Rahmen der zweiten Stufe der EG-Agrarreform weiter erhöht. Dementsprechend sind die produktbezogenen Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 41,6 % gestiegen und machten damit 44,3 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

Die aufwandsbezogenen Beihilfen sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen; der höchste Anteil entfiel hiervon auf die Gasölverbilligung. Dagegen haben die betriebsbezogenen Zahlungen zugenommen (+ 4,0 %); hierauf entfielen 44,7 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen. Die Flächenstillegungsprämien sind vorwiegend aufgrund der ab 1994/95 höheren Prämien für die kon-

Übersicht 40

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

| Art der Zahlung | 1993/94 | | | 1994/95 | | |
|---|----------------|------------|--------------|----------------|------------|--------------|
| | DM/Unternehmen | DM/ha LF | Anteil in % | DM/Unternehmen | DM/ha LF | Anteil in % |
| Produktbezogen ¹⁾ | 7 055 | 189 | 36,5 | 9 988 | 254 | 44,3 |
| dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾ | 5 668 | 152 | 29,3 | 7 848 | 199 | 34,8 |
| Tierprämien ³⁾ | 921 | 25 | 4,8 | 1 781 | 45 | 7,9 |
| Aufwandsbezogen | 2 576 | 69 | 13,3 | 2 489 | 63 | 11,0 |
| dav.: Zinsverbilligung | 505 | 14 | 2,6 | 320 | 8 | 1,4 |
| Investitionszuschüsse | 211 | 6 | 1,1 | 271 | 7 | 1,2 |
| Sonstige (v. a. Gasölverbilligung) | 1 861 | 50 | 9,6 | 1 898 | 48 | 8,4 |
| Betriebsbezogen ⁴⁾ | 9 708 | 260 | 50,2 | 10 093 | 256 | 44,7 |
| dar.: Flächenstillegungsprämien ⁵⁾ | 1 415 | 38 | 7,3 | 1 811 | 46 | 8,0 |
| Soziostruktureller Einkommensausgleich | 3 860 | 103 | 20,0 | 2 759 | 70 | 12,2 |
| Ausgleichszulage | 2 331 | 62 | 12,1 | 2 455 | 62 | 10,9 |
| Insgesamt | 19 338 | 518 | 100,0 | 22 569 | 573 | 100,0 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Einschließlich Flachs- und Hanfbeihilfe, Hopfen- und Grassamenbeihilfe, staatliche Tierseuchenentschädigungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, umweltgerechte Agrarerzeugung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Konjunkturelle und sonstige Stilllegung.

junkturelle Stilllegung um 28,0 % gestiegen. Dagegen sind infolge des weiteren Abbaus des soziostrukturellen Einkommensausgleichs die Zahlungen hierfür um 28,5 % gesunken.

Mit **steigender Betriebsgröße** nimmt zwar der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Zahlungen zu, je Flächeneinheit sinkt er allerdings (**Übersicht 41**). Dies ergibt sich durch die degressive Ausgestaltung einiger Maßnahmen, die von der Flächenausstattung und der Tierbestandsgröße abhängen. Die Preisausgleichszahlungen für Ackerkulturen liegen in den kleinen und mittleren Betrieben bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche – wenn auch nur in geringem Umfang – niedriger als in den größeren Betrieben, da sich vor allem unter den kleinen, aber auch mittleren Betrieben, ein höherer Anteil von Kleinerzeugern befindet, die für Hülsenfrüchte und Ölsaaten nur den niedrigeren Ausgleich für Getreide erhalten. Zudem ist in den kleinen und mittleren Betrieben durch den höheren Kleinerzeugeranteil die Flächenstilllegung und damit der entsprechende Prämienbetrag niedriger. Der durchschnittliche Betrag an Tierprämien sinkt dagegen, da mit zunehmender Betriebsgröße der Einfluß der Obergrenze von 90 Tieren bei der Prämie für männliche Rinder wirksam wird.

Nach Betriebsformen zeigten sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen. Die **Marktf Fruchtbetriebe** wiesen je Flächeneinheit zwar nicht die höchsten Zahlungen auf;

sie lagen mit 35 648 DM/Unternehmen jedoch mit deutlichem Abstand vor den anderen Betriebsgruppen (**Übersicht 41**). Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Preisausgleichszahlungen für Getreide machten sich in diesen Betrieben durch die Bedeutung des Getreidebaus besonders bemerkbar. Unter den betriebsbezogenen Zahlungen haben die Flächenstilllegungsprämien den höchsten Anteil. In den gegenüber anderen Betriebsformen flächenstarken Marktf Fruchtbetrieben ist die konjunkturelle Flächenstilllegung am bedeutendsten. Gleichzeitig hat sich der weitere Abbau des flächengebundenen soziostrukturellen Einkommensausgleichs besonders in diesen Betrieben negativ ausgewirkt.

In den **Futterbaubetrieben** waren die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit am niedrigsten; je Unternehmen betragen sie im Durchschnitt 20 555 DM und lagen ähnlich hoch wie in den Veredlungsbetrieben. Der Betrag der Preisausgleichszahlungen für Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte war im Vergleich zu anderen Betriebsformen gering, da nur in vergleichsweise geringem Umfang Ackerbau betrieben wird. Dagegen machten die Tierprämien, hier vor allem die Prämien für männliche Rinder, durch den größeren Umfang der Rindviehhaltung einen vergleichsweise höheren Betrag aus. Von den betriebsbezogenen Zahlungen entfiel mit 31,9 % ein maßgeblicher Anteil auf die Ausgleichszulage. Diese hat in den Futterbaubetrieben, die sich vergleichsweise häufig in benachteiligten Gebieten befinden, die größte Bedeutung.

Übersicht 41

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen
in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen**

– 1994/95 –

| Art der Zahlung | Marktfrucht | Futterbau | Veredlung | Dauerkultur | Gemischt | Kleine | Mittlere | Größere | Insgesamt |
|--|-------------|-----------|-----------|-------------|----------|--------|----------|---------|-----------|
| | DM/ha LF | | | | | | | | |
| Produktbezogen ¹⁾ | 336 | 204 | 370 | 187 | 348 | 260 | 241 | 255 | 254 |
| dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾ | 307 | 143 | 323 | 135 | 253 | 191 | 196 | 205 | 199 |
| Tierprämien ³⁾ | 22 | 54 | 30 | 8 | 76 | 56 | 38 | 43 | 45 |
| Aufwandsbezogen | 52 | 68 | 53 | 73 | 63 | 65 | 69 | 60 | 63 |
| dav.: Zinsverbilligung | 2 | 11 | 5 | 11 | 8 | 9 | 9 | 7 | 8 |
| Investitionszuschüsse | 1 | 10 | 1 | 6 | 3 | 10 | 11 | 4 | 7 |
| Sonstige (v. a. Gasölverbilligung) | 50 | 47 | 47 | 57 | 51 | 46 | 49 | 49 | 48 |
| Betriebsbezogen ⁴⁾ | 229 | 266 | 227 | 366 | 248 | 337 | 280 | 205 | 256 |
| dar.: Flächenstilllegungsprämien ⁵⁾ | 96 | 23 | 67 | 69 | 50 | 28 | 42 | 57 | 46 |
| Soziostruktureller Einkommensausgleich .. | 64 | 72 | 69 | 79 | 68 | 78 | 74 | 64 | 70 |
| Ausgleichszulage | 19 | 85 | 34 | 10 | 52 | 98 | 75 | 39 | 62 |
| Insgesamt | 617 | 538 | 650 | 626 | 658 | 662 | 590 | 520 | 573 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Einschließlich Flachs- und Hanfbeihe, Hopfen- und Grassamenbeihe, staatliche Tierseuchenentschädigungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, umweltgerechte Agrarerzeugung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Konjunkturelle und sonstige Stilllegung.

Die **Veredlungsbetriebe** hatten im Vergleich zum Vorjahr mit + 21,4 % den stärksten Anstieg der unternehmensbezogenen Zahlungen zu verzeichnen. Insgesamt waren es 20 256 DM/Unternehmen. Aufgrund des hohen Anbauanteils von Getreide ist insbesondere der Betrag für Preisausgleichszahlungen um 39,8 % gestiegen; dementsprechend erzielten diese Betriebe auch je Flächeneinheit den höchsten Betrag.

In den **Dauerkulturbetrieben** waren die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit zwar vergleichsweise hoch, je Unternehmen mit 9 015 DM allerdings am niedrigsten. Flächenabhängige Zahlungen wie z. B. Preisausgleichszahlungen für Ackerkulturen, Gasölverbilligung und soziostruktureller Einkommensausgleich sind in diesen Betrieben aufgrund der geringen Flächenausstattung vergleichsweise unbedeutend.

In den **Gemischtbetrieben** lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit am höchsten. Zudem wurde je Unternehmen mit 24 831 DM ein höherer Betrag erzielt als in den Futterbau- und Veredlungsbetrieben. Dies ist insbesondere auf die höheren produktbezogenen Zahlungen zurückzuführen, die 52,8 % des Gesamtbetrages je Unternehmen ausmachten.

Die unternehmensbezogenen Zahlungen wiesen in den einzelnen **Ländern** in Abhängigkeit von den jeweiligen Struktur- und Standortverhältnissen sowie landesspezifischen Maßnahmen ein unterschiedli-

ches Niveau auf (**Übersicht 42**). Aufgrund überdurchschnittlicher Betriebsgrößen waren in Norddeutschland die produktbezogenen Zahlungen je Unternehmen höher als in den süddeutschen Ländern. Gleichzeitig legten die Betriebe in Norddeutschland mehr Ackerfläche still und erhielten dementsprechend mehr Stilllegungsprämien. Aufgrund landesspezifischer Maßnahmen wie Wasserpfennig und MEKA-Programm waren die betriebsbezogenen Zahlungen in Baden-Württemberg je Flächeneinheit am höchsten. Zudem hatte in Baden-Württemberg wie auch in Bayern die Ausgleichszulage einen maßgeblichen Anteil an den betriebsbezogenen Zahlungen.

In den **benachteiligten Gebieten** erhielten die Betriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen in Höhe von 614 DM/ha LF bzw. 23 751 DM/Unternehmen (MB Tabelle 93). In den Betrieben ohne Ausgleichszulage waren es nur 479 DM/ha LF bzw. 16 723 DM/Unternehmen. Der Unterschied ist überwiegend durch die Ausgleichszulage bedingt, die in den geförderten Betrieben immerhin 19,6 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen ausmacht.

Zwischen der **Höhe des Gewinns** je Flächeneinheit und den unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit besteht kein unmittelbarer Zusammenhang (MB Tabellen 40 f). Während der Gewinnabstand zwischen dem obersten und untersten Viertel der Vollerwerbsbetriebe 1 778 DM/ha LF betrug,

Übersicht 42

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Ländern

– 1994/95 –

| Art der Zahlung | Schles- wig-Hol- stein | Nieder- sachsen | Nord- rhein- Westfalen | Hessen | Rhein- land- pfalz | Baden- Württem- berg | Bayern | Insgesamt |
|--|------------------------------|--------------------|------------------------------|------------|--------------------------|----------------------------|------------|------------|
| | DM/ha LF | | | | | | | |
| Produktbezogen ¹⁾ | 273 | 244 | 284 | 257 | 205 | 219 | 265 | 254 |
| dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾ | 212 | 179 | 218 | 225 | 168 | 181 | 214 | 199 |
| Tierprämien ³⁾ | 42 | 56 | 57 | 32 | 32 | 28 | 44 | 45 |
| Aufwandsbezogen | 51 | 49 | 58 | 48 | 51 | 70 | 86 | 63 |
| dav.: Zinsverbilligung | 9 | 3 | 3 | 2 | 3 | 11 | 16 | 8 |
| Investitionszuschüsse | 4 | 0 | 7 | 0 | 5 | 10 | 14 | 7 |
| Sonstige (v. a. Gasölverbilligung) | 38 | 46 | 48 | 45 | 43 | 50 | 55 | 48 |
| Betriebsbezogen ⁴⁾ | 138 | 165 | 155 | 322 | 310 | 408 | 339 | 256 |
| dar.: Flächenstilllegungsprämien ⁵⁾ | 64 | 54 | 47 | 46 | 49 | 35 | 36 | 46 |
| Soziostruktureller Einkommensausgleich .. | 56 | 59 | 65 | 59 | 64 | 61 | 95 | 70 |
| Ausgleichszulage | 15 | 32 | 26 | 90 | 80 | 95 | 100 | 62 |
| Insgesamt | 462 | 457 | 497 | 627 | 565 | 698 | 690 | 573 |

¹⁾ Einschließlich Flachs- und Hanfbeihe, Hopfen- und Grassamenbeihe, staatliche Tierseuchenentschädigungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, umweltgerechte Agrarerzeugung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Konjunkturelle und sonstige Stilllegung.

war bei den unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit in diesen Betriebsgruppen kein maßgeblicher Unterschied festzustellen.

69. In den **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** sind die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen ebenfalls weiter gestiegen (MB Tabelle 94). Die Zuerwerbsbetriebe erhielten 625 DM/ha LF bzw. 22 167 DM/Unternehmen; damit lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen insgesamt im Wirtschaftsjahr 1994/95 auf ähnlich hohem Niveau wie im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die produktbezogenen Zahlungen, und zwar gleichermaßen die Preisausgleichszahlungen und Tierprämien, gestiegen. In den Nebenerwerbsbetrieben lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen aufgrund der geringen Flächenausstattung mit 697 DM/ha LF deutlich höher als in den Voll- und Zuerwerbsbetrieben. Der Gesamtbetrag je Unternehmen ist gegenüber dem Vorjahr um 16,6 % auf 11 620 DM gestiegen; auch hier ist der Anstieg vorrangig auf die höheren produktbezogenen Zahlungen zurückzuführen.

70. Im **Wirtschaftsjahr 1995/96** werden die produktbezogenen Zahlungen weiter steigen, da in Verbindung mit der dritten Stufe der EG-Agrarreform die Preisausgleichszahlungen für Getreide und Mais sowie die Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe weiter zunehmen. Dagegen werden soziostruktureller Einkommensausgleich und Anpassungshilfe letztmalig 1995 gezahlt. Insgesamt dürfte der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen gegenüber 1994/95 leicht steigen.

3.2.2 Neue Länder

71. Die Testbetriebsergebnisse der neuen Länder sind im Kalenderjahr 1994 bzw. Wirtschaftsjahr 1994/95 weiterhin von der Aufbau- und Umstrukturierungsphase beeinflusst und als **arithmetische Durchschnittswerte** noch nicht ausreichend repräsentativ für die einzelnen Betriebsgruppen. Bei den unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen gab es für die neuen Länder in einigen Bereichen noch **spezifische Regelungen** wie z. B. bei der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung, der Umstrukturierung sowie der Energieeinsparung und der Energieträgerumstellung. Parallel zum soziostrukturellen Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet wurde in den neuen Ländern Anpassungshilfe gezahlt (vgl. Tz. 250). Bei der Gegenüberstellung der Zahlen in den neuen Ländern und im früheren Bundesgebiet sind diese maßnahmenpezifischen Unterschiede und zudem auch die unterschiedliche Betriebsstruktur zu beachten. Der Vergleich der Beträge je ha LF zeigt, daß für die neuen Länder keine Förderpräferenz besteht. Je Unternehmen steigen die flächen- und tierbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen mit zunehmender Betriebsgröße an.

In den im Vollerwerb bewirtschafteten **Einzelunternehmen** sind die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen 1994/95 gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % auf 108 764 DM/Unternehmen gestiegen (**Übersicht 43**). Mehr als die Hälfte

des Gesamtbetrages entfiel auf die produktbezogenen Zahlungen. Hiervon resultierten 93,2 % aus den reformbedingten Preisausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten. Durch den höheren Ausgleich für Getreide infolge der zweiten Stufe der EG-Agrarreform sind die Preisausgleichszahlungen um 25,9 % gestiegen. Durch die vergleichsweise geringe Bedeutung der Viehhaltung in den neuen Ländern entfiel weiterhin nur ein geringer Betrag auf Tierprämien.

Die aufwandsbezogenen Zahlungen haben infolge der weiterhin regen Investitionstätigkeit in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase zugenommen. Unter Berücksichtigung vor allem auch der Gasölverbilligung entsprachen die aufwandsbezogenen Zahlungen 11,0 % des Gesamtbetrages. Die noch verbleibenden 37,3 % des Gesamtvolumens entfielen auf die betriebsbezogenen Zahlungen; hierunter haben die Flächenstilllegungsprämien und die Anpassungshilfe den höchsten Anteil. Vor allem durch die höhere Prämie für die konjunkturelle Stilllegung ab dem Wirtschaftsjahr 1994/95 ist der entsprechende Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 41,0 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Anpassungshilfe infolge des weiteren Abbaus gesunken.

Unter den **Ländern** zeigen sich bei den im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen deutliche Unterschiede im absoluten Niveau der unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen (MB Tabelle 92). Während diese Zahlungen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern je Flächeneinheit ein vergleichsweise niedriges Niveau aufwiesen, lagen sie in Thüringen je Flächeneinheit am höchsten. Je Unternehmen waren die Zahlungen in Mecklenburg-Vorpommern mit 149 458 DM am höchsten. Dies ist auf die durchschnittlich höhere Flächenausstattung der Einzelunternehmen zurückzuführen. Dementsprechend wiesen die Preisausgleichszahlungen für Ackerfrüchte insgesamt auch ein deutlich höheres Niveau auf als in den anderen Ländern. Dagegen war in Sachsen der Wert je Unternehmen mit 88 998 DM aufgrund der durchschnittlich geringeren Faktorausstattung der Betriebe am niedrigsten.

In den **Personengesellschaften** waren die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit niedriger, je Unternehmen allerdings deutlich höher als in den Einzelunternehmen. Vom Gesamtvolumen entfielen 56,5 % auf die produktbezogenen Zahlungen. Aufgrund der großen Bedeutung des Marktfruchtbaus hatten die Preisausgleichszahlungen hieran einen Anteil von 96,6 %. Dagegen erhielten diese Unternehmen entsprechend der geringen Bedeutung der Viehhaltung kaum Tierprämien. Die aufwandsbezogenen Zahlungen lagen mit einem Anteil von 10,3 % ähnlich hoch wie in den Einzelunternehmen. Von den betriebsbezogenen Zahlungen entfiel knapp die Hälfte auf Flächenstilllegungsprämien. Die Anpassungshilfe ist im Vergleich zum Vorjahr auch in dieser Rechtsform deutlich gesunken.

In den **juristischen Personen** sind die unternehmensbezogenen Zahlungen 1994/95 um 9,5 % je Unternehmen bzw. 10,5 % je Flächeneinheit gestiegen. Auch in dieser Rechtsform entfiel rund die Hälfte des

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen nach Rechtsformen in landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Länder

– 1994/95 –

| Art der Zahlung | Rechtsform | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|------------------------|-------------|----------------------|------------------------|-------------|--------------------|------------------------|-------------|
| | Einzelunternehmen (Vollerwerb) | | | Personengesellschaft | | | Juristische Person | | |
| | DM/Unternehmen | DM/ha LF ⁶⁾ | Anteil in % | DM/Unternehmen | DM/ha LF ⁶⁾ | Anteil in % | DM/Unternehmen | DM/ha LF ⁶⁾ | Anteil in % |
| Produktbezogen ¹⁾ | 56 271 | 350 | 51,7 | 149 761 | 361 | 56,5 | 592 570 | 344 | 50,5 |
| dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾ | 52 442 | 326 | 48,2 | 144 666 | 348 | 54,6 | 537 675 | 313 | 45,8 |
| Tierprämien ³⁾ | 2 862 | 18 | 2,6 | 2 219 | 5 | 0,8 | 27 521 | 16 | 2,3 |
| Aufwandsbezogen | 11 956 | 74 | 11,0 | 27 274 | 66 | 10,3 | 148 237 | 86 | 12,6 |
| dav.: Zinsverbilligung | 1 841 | 11 | 1,7 | 6 799 | 16 | 2,6 | 19 512 | 11 | 1,7 |
| Investitionszuschüsse | 4 429 | 28 | 4,1 | 6 053 | 15 | 2,3 | 45 254 | 26 | 3,9 |
| Sonstige (v. a. Gasölverbilligung) ... | 5 685 | 35 | 5,2 | 14 421 | 35 | 5,4 | 83 472 | 49 | 7,1 |
| Betriebsbezogen ⁴⁾ | 40 537 | 252 | 37,3 | 87 908 | 212 | 33,2 | 433 688 | 252 | 36,9 |
| dar.: Flächenstillegungsprämien ⁵⁾ | 16 662 | 104 | 15,3 | 43 663 | 105 | 16,5 | 159 224 | 93 | 13,6 |
| Anpassungshilfe | 8 281 | 52 | 7,6 | 13 147 | 32 | 5,0 | 74 257 | 43 | 6,3 |
| Ausgleichszulage | 5 545 | 35 | 5,1 | 15 092 | 36 | 5,7 | 84 642 | 49 | 7,2 |
| Insgesamt | 108 764 | 677 | 100,0 | 264 944 | 638 | 100,0 | 1 174 496 | 683 | 100,0 |

¹⁾ Einschließlich Flachs- und Hanfbeihe, Hopfen- und Grassamenbeihe, staatliche Tierseuchenentschädigungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Olsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, umweltgerechte Agrarerzeugung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Konjunkturelle und sonstige Stilllegung.

⁶⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. MB S. 156).

Gesamtvolumens auf die produktbezogenen Zahlungen. Der Anteil der aufwandsbezogenen Mittel ist um 2,6 %-Punkte auf 12,6 % gesunken, da die Zinsverbilligungen zurückgegangen sind. Unter den betriebsbezogenen Zahlungen, 36,9 % des Gesamtvolumens, hatten die Flächenstillegungsprämien die größte Bedeutung. Der Umfang der Anpassungshilfe ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen

72. Im Gegensatz zu den unternehmensbezogenen Zahlungen gehen die vom Betriebsinhaberehepaar empfangenen und nach persönlichen Kriterien gewährten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und Sozialversicherungen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Übertragungen nicht nur auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es auch nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen

Unternehmen gezahlten Ausgleichszahlungen und Beihilfen mit den weitgehend auch nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen. Dennoch sind die personenbezogenen Leistungen Teil des außerbetrieblichen Einkommens des Betriebsinhaberehepaars (MB Tabelle 96).

Die Summe der personenbezogenen Übertragungen erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 1994/95 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet um 2 832 auf 5 907 DM/Betriebsinhaberehepaar. Die Höhe der Einkommensübertragungen ist jedoch aufgrund einer Erhebungsänderung z.T. nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar:

| Art der Zahlung | 1993/94 | 1994/95 | Veränderung in % gegen Vorjahr |
|------------------------|-------------------|---------|--------------------------------------|
| | DM/Inhaberehepaar | | |
| Unternehmensbezogen .. | 19 338 | 22 569 | +16,7 |
| Personenbezogen | 3 075 | 5 907 | . |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Der Anstieg resultierte vor allem aus der Zunahme der nicht weiter aufschlüsselbaren sonstigen Übertragungen, wie z.B. Arbeitslosen-, Unterhalts-, Erziehungs- und Wohngeld sowie Altersrenten und Pensionen. Das Kindergeld war im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe mit rd. 24 % die bedeutendste Zahlung.

In den **neuen Ländern** betragen die personenbezogenen Übertragungen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) 10 627 DM/Unternehmen (MB Tabelle 97). Auch für die neuen Länder ist die Höhe der Einkommensübertragungen aufgrund der Erhebungsänderung z.T. nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Insgesamt lagen sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern die personenbezogenen Leistungen über den außerbetrieblichen Einkünften aus Erwerbseinkommen, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung.

Durch die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme werden die Familien in der Landwirtschaft zu einem erheblichen Teil von den Sozialabgaben entlastet. Dies trägt auch zur Verbesserung der Einkommenssituation in den Betrieben bei. Da die Bundesmittel unmittelbar an die Sozialversicherungsträger gezahlt werden, sind von den landwirtschaftlichen Betrieben nur die um diese Zuschüsse ermäßigten Beträge zu entrichten. Die Höhe dieser erheblichen Sozialkostenentlastung ist deshalb für den Beitragszahler in der Regel nicht erkennbar, sie schlägt sich auch nicht in den Buchführungsergebnissen nieder. Anders ist dies bei den Beträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, bei denen die Senkung des Bruttobeitrags durch Bundesmittel für den Landwirt aus dem Beitragsbescheid erkennbar ist. Eine weitere Ausnahme bilden die gezielten Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte, die sich nach der Höhe des individuellen Einkommens richten.

4 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft

4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen

73. Nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ist jährlich zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser schwierigen Zielsetzung wird im Rahmen der verfügbaren Daten wie folgt Rechnung getragen:

- Der **funktionale Einkommensvergleich** gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion im Vergleich zur übrigen Wirtschaft. Hierbei steht die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital im Vordergrund.
- Der **personelle Einkommensvergleich** soll Vorstellungen über die soziale Lage, über Wohlfahrt und Lebensstandard von Landwirtefamilien im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen vermitteln. Für einen solchen Vergleich sind am ehe-

sten Haushaltseinkommen nach Haushaltsgruppen geeignet. Aus erhebungstechnischen Gründen konnte das Statistische Bundesamt 1995 für diesen Vergleich keine aktualisierten Ergebnisse zur Verfügung stellen. Daher ist nur eine Gegenüberstellung der Gesamteinkommen und der verfügbaren Einkommen von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben auf der Basis der Testbuchführung möglich; hierzu liegen allerdings keine vergleichbaren Daten aus anderen Berufs- und Wirtschaftszweigen vor. Im Agrarbericht 1997 wird der personelle Einkommensvergleich auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt berechneten Haushaltseinkommen wieder aufgenommen werden.

Nach dem § 4 LwG muß im Rahmen des funktionalen Einkommensvergleichs dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält,
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Dabei ist von Betrieben auszugehen, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten. Die Vergleichsrechnung könnte sich demnach auf leistungsfähige Vollerwerbsbetriebe beschränken. Da es hierfür jedoch keine eindeutigen Abgrenzungskriterien gibt, werden alle Vollerwerbsbetriebe in die Vergleichsrechnung einbezogen.

Im Mittelpunkt der Vergleichsrechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft. Die methodischen Grundlagen zur Vergleichsrechnung, insbesondere die Ansätze für Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Kapitalverzinsung, sind dem Materialband zu entnehmen (MB S. 153). Da keine ausreichenden Unterlagen über den Umfang privater Steuern und Sozialbeiträge verfügbar sind, wird die Vergleichsrechnung ausschließlich auf der Basis von Bruttoeinkommen durchgeführt.

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute nur noch eingeschränkt aussagefähig. So werden u. a. bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der merkmalsmäßigen Eignung bestimmt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken; zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten.

Für einen personellen Einkommensvergleich zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen

Unternehmerfamilie stehen im Agrarbericht 1996 nur das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des **Betriebsinhaberehepaares** aus der Testbuchführung zur Verfügung. Da der Jahresabschluß vorrangig Zwecken der Betriebsanalyse und der Einkommensbesteuerung dient, werden auch nur Angaben über die Einkünfte und Abgaben des Betriebsinhaberehepaares erfaßt. Außerbetriebliche Einkünfte von weiteren Familienangehörigen, die zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören, gehen mangels verfügbarer Daten nicht in die Berechnung ein.

Vergleichbare Haushaltsabgrenzungen wie in der Testbuchführung liegen für nichtlandwirtschaftliche Haushalte nicht vor. Daher beschränkt sich der personale Einkommensvergleich auf einen Vergleich der sozialen Lage zwischen landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

Mit Hilfe der Daten der Testbuchführung können auch Zusammenhänge zwischen personeller Einkommensentstehung und betrieblicher Einkommensverwendung aufgezeigt werden. Die Analyse der Einkommensverwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben zeigt, daß das verfügbare Einkommen in Unternehmerhaushalten nicht dem für private Zwecke konsumierbaren Einkommen entspricht, sondern auch für betriebliche Investitionen verwendet wird (vgl. Tz. 29).

4.2 Funktionaler Einkommensvergleich

74. Auch im Wirtschaftsjahr 1994/95 bestand für den größten Teil der Vollerwerbsbetriebe ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (**Übersicht 44**). Dennoch führte die günstige Einkommensentwicklung bei gleichzei-

tiger Erhöhung des gewerblichen Vergleichslohnes in vielen Betriebsgruppen zu einer Verringerung des negativen Abstandes und zu einem insgesamt etwas höheren Anteil von Betrieben, die eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten.

Die Betriebe mit einer den Vergleichsansätzen entsprechenden Faktorentlohnung unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, StBE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- höhere Nettoinvestitionen bei gleichzeitiger Verringerung des Fremdkapitals und Bildung von Eigenkapital,
- größere Effizienz der Produktion, gemessen am Gewinn in Prozent des Unternehmensertrages (höhere Gewinnrate).

Folglich sind gut geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Lage, eine Entlohnung der Produktionsfaktoren wie in der gewerblichen Wirtschaft zu erzielen. Bei einer fortschreitenden Entwicklung zu effizienteren Betriebsstrukturen dürfte der Anteil der Vollerwerbsbetriebe mit einer Faktorentlohnung, die den Vergleichsansätzen entspricht, in Zukunft zunehmen.

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativem Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Diese Betriebe erzielen nur vergleichsweise niedrige Gewinne, die nicht einmal zur Abdeckung der Entnahmen für die Lebenshal-

Übersicht 44

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

- 1994/95 -

| Kennzahl | Einheit | Abstand ¹⁾ von ... bis unter ... % | | | | | | |
|--|----------------------|---|-------------|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|
| | | unter -75 | -75 bis -50 | -50 bis -20 | -20 bis 0 | 0 bis 20 | 20 bis 50 | 50 und mehr |
| Anteil der Betriebe | % | 24,4 | 29,9 | 26,5 | 8,7 | 4,7 | 3,2 | 2,6 |
| Standardbetriebseinkommen ... | 1 000 DM/ Betrieb | 43,8 | 48,2 | 59,9 | 69,2 | 79,8 | 86,3 | 99,5 |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche | ha/Betrieb | 34,66 | 35,44 | 40,34 | 45,54 | 50,37 | 56,12 | 58,46 |
| Nichtentlohnte FAK | FAK/Betrieb | 1,44 | 1,50 | 1,45 | 1,38 | 1,33 | 1,27 | 1,21 |
| Nettoinvestitionen | DM/ha LF | - 32 | 172 | 250 | 384 | 403 | 377 | 677 |
| Eigenkapitalveränderung, bereinigt | DM/ha LF | -614 | 134 | 394 | 898 | 784 | 859 | 1 643 |
| Gewinn | DM/FAK | 2 200 | 23 110 | 40 046 | 58 389 | 72 572 | 91 695 | 140 819 |
| Vergleichsgewinn | DM/FAK | 2 375 | 23 306 | 40 257 | 58 608 | 72 782 | 91 945 | 140 964 |
| Summe Vergleichsansätze | DM/FAK | 60 196 | 61 648 | 63 788 | 65 893 | 66 902 | 68 919 | 70 625 |
| dar.: Vergleichslohn | DM/FAK | 49 661 | 49 558 | 49 775 | 49 958 | 50 121 | 50 408 | 50 505 |
| Abstand ¹⁾ | % | -96,1 | -62,2 | -36,9 | -11,1 | 8,8 | 33,4 | 99,6 |

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

tung der Familie ausreichen. Gleichzeitig tätigen sie keine Nettoinvestitionen, sondern bauen ihr Eigenkapital ab. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Hieraus läßt sich ableiten, daß ein Teil dieser Betriebe nicht darauf ausgerichtet oder nicht mehr in der Lage ist, nachhaltig existenzfähig zu bleiben. Diese Betriebe dürften überwiegend nicht den Bedingungen für die Vergleichsrechnung nach § 4 LwG entsprechen, wonach im wesentlichen von Betrieben auszugehen ist, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig sichern.

Zu den Betrieben mit größerem negativem Abstand gehören vor allem kleine Vollerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen unter 40 000 DM (MB Tabelle 95). Nach Betriebsformen bestehen zwischen einzelnen Jahren größere Schwankungen, die von der jeweiligen Mengen- und Preisentwicklung bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen abhängen. Im Wirtschaftsjahr 1994/95 hat sich vor allem der negative Abstand in den Marktfrucht-, Veredlungs- und Gemischtbetrieben verringert, die eine gegenüber dem Vorjahr günstige Einkommensentwicklung zu verzeichnen hatten.

75. Die Analyse der Vergleichsrechnung nach unterschiedlich abgegrenzten Betriebsgruppen zeigt, daß die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Vollerwerbsbetriebe wenig aussagefähig ist. Die nach wie vor großen Abstände beim überwiegenden Teil der Vollerwerbsbetriebe sind ein Indiz dafür, daß viele Betriebe unzureichende Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielen und sich in einem schwierigen Anpassungsprozeß befinden. Die Vergleichsrechnung verdeutlicht die Notwendigkeit, die agrarpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, die den Agrarstrukturwandel dahingehend unterstützen, daß leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe entstehen (vgl. Teil B).

Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile wie Selbständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflußgrößen nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften. Zudem sind beim Vergleich von Bruttoverdiensten die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfaßt.

4.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars

76. Mit Hilfe der Ergebnisse der Testbuchführung läßt sich die Zusammensetzung des Bruttogesamteinkommens nachvollziehen. In den landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetrieben des früheren Bundesgebiets** betrug das Bruttogesamteinkommen 1994/95 durchschnittlich 54 814 DM/Betriebsinhaberehepaar;

damit lag es um 16 % höher als im Vorjahr. Hiervon entfielen 84,3 % auf den Gewinn aus landwirtschaftlicher Tätigkeit, der die Haupteinkommensquelle für den Betriebsinhaber bzw. das Inhaberehepaar darstellt. Der Anstieg des Gesamteinkommens gegenüber dem Vorjahr ist nicht nur auf den höheren Gewinn, sondern auch auf höhere Einkünfte aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen sowie auf höhere Einkommensübertragungen zurückzuführen. Die Höhe der Einkommensübertragungen ist 1994/95 jedoch aufgrund einer Erhebungsänderung z. T. nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Gleichzeitig erhöhten sich aber auch die privaten Steuern und Sozialbeiträge sowie die Ausgaben für private Versicherungen. Insbesondere die Ausgaben für die landwirtschaftliche Alterskasse stiegen infolge der Agrarsozialreform deutlich an. Da der Anstieg des Gesamteinkommens jedoch vergleichsweise stärker war als der Anstieg der Abgaben, sank die Belastung um 1,5 %-Punkte auf 34,0 % des Gesamteinkommens. Dementsprechend erhöhte sich das verfügbare Einkommen, das für den privaten Verbrauch und betriebliche Investitionen zur Verfügung steht, um 18,8 % auf 36 196 DM/Inhaberehepaar (**Schaubild 9**, MB Tabelle 96).

In allen Betriebsgrößenklassen zeigte sich parallel zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Gewinne auch ein Anstieg des Gesamteinkommens und des verfügbaren Einkommens (**Schaubild 9, Übersicht 17**). Allerdings erzielten wie bereits in früheren Jahren nur die größeren Vollerwerbsbetriebe ein höheres Gesamt- und verfügbares Einkommen als die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. In den kleinen Vollerwerbsbetrieben reichte das verfügbare Einkommen nur zur Abdeckung der Entnahmen für die Lebenshaltung aus. Für weitere Formen der Entnahme und für Investitionen standen keine betrieblichen Finanzmittel zur Verfügung. Aufgrund der meist geringen betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten können diese Betriebe ihre soziale Lage nur durch zusätzliche Erwerbsalternativen verbessern.

77. Die **Zu- und Nebenerwerbsbetriebe** im früheren Bundesgebiet hatten 1994/95 ebenfalls eine Erhöhung der Bruttogesamteinkommen und der verfügbaren Einkommen zu verzeichnen. Wie bei den Vollerwerbsbetrieben ist der Anstieg vorrangig auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Gewinn zurückzuführen. In den Nebenerwerbsbetrieben betrug der Anstieg des Gesamteinkommens nur 4,8 %, da sich die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen um durchschnittlich 3,9 % verringerten. Die Abzüge für Steuern, Sozialbeiträge, sonstige private Versicherungen und Altenteillasten sind insgesamt gestiegen. Ihr Anteil am Gesamteinkommen lag in den Zuerwerbsbetrieben mit 33,9 % etwas niedriger als im Vorjahr, in den Nebenerwerbsbetrieben ist ihr Anteil dagegen mit 37,8 % leicht gestiegen (MB Tabelle 96).

Die Schichtung nach der Höhe des verfügbaren Einkommens zeigte auch im Wirtschaftsjahr 1994/95 eine breite Streuung. Die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe waren in den oberen Einkommensklassen häufiger vertreten als die Vollerwerbsbetriebe:

| Verfügbares Einkommen von ... bis unter ... 1 000 DM/Betriebsinhaberehepaar | Voll- erwerbs- betriebe | Zu- erwerbs- betriebe | Neben- erwerbs- betriebe | Betriebe insgesamt (ab 5 000 DM StBE) |
|--|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| | | | | |
| unter 10 | 23,0 | 14,7 | 7,1 | 17,7 |
| 10 bis 20 | 12,5 | 8,1 | 9,5 | 11,3 |
| 20 bis 30 | 13,3 | 10,5 | 19,4 | 14,9 |
| 30 bis 40 | 13,6 | 12,1 | 16,3 | 14,3 |
| 40 bis 60 | 18,1 | 24,6 | 28,7 | 21,7 |
| 60 und mehr | 19,5 | 30,0 | 19,1 | 20,2 |
| Insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Dennoch standen den Betriebsinhaberehepaaren in den kleinen und mittleren Betrieben insgesamt niedrigere Nettoeinkommen, dagegen in den größeren Betrieben höhere Nettoeinkommen, zur Verfügung als im früheren Bundesgebiet (MB Tabelle 97).

4.4 Erwerbs- und Einkommenskombinationen

79. Über 51 % aller landwirtschaftlichen Betriebe im früheren Bundesgebiet nutzen heute zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation **zusätzliche Einkommensalternativen**. So beziehen beispielsweise Haupterwerbsbetriebe durchschnittlich rd. 25 % ihres Bruttoeinkommens aus unternehmerischen Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Bei einem Vergleich der Gesamteinkommen ist festzustellen, daß lediglich ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe im früheren Bundesgebiet sein Erwerbseinkommen ausschließlich durch die landwirtschaftliche Produktion erzielt. Die **Erwerbs- und Einkommenskombination** stellt somit keine Randerscheinung mehr dar, die vorzugsweise in strukturell benachteiligten Betrieben anzutreffen ist, sondern wird bereits von jeder zweiten landwirtschaftlichen Familie als wichtiges Instrument der Einkommenssicherung genutzt.

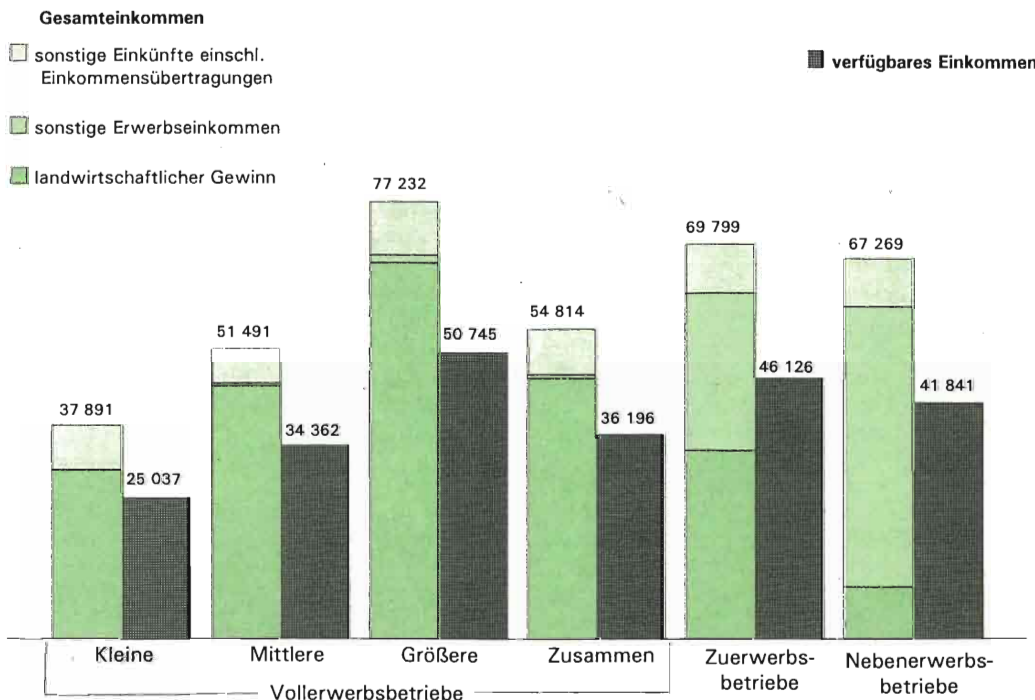
Angaben über das verfügbare Einkommen der Betriebsinhaberehepaare zeigen, daß sich das Erschließen neuer Einkommensalternativen durchaus positiv auf die Einkommenssituation auswirkt. 1994/95 lag das verfügbare **Einkommen in Nebenerwerbsbetrieben** mit 41 841 DM wie auch in **Zuerwerbsbetrieben** mit 46 126 DM **höher** als im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe (36 196 DM).

78. Für die **neuen Länder** lassen sich das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars nur für die im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen darstellen. Für den Aussagewert dieser Ergebnisse gelten die bereits in anderen Abschnitten genannten Einschränkungen. In den Vollerwerbsbetrieben betrug das Gesamteinkommen 1994/95 durchschnittlich 85 560 DM/Inhaberehepaar, wobei auch hier 82,5 % aus dem landwirtschaftlichen Gewinn resultierten.

Obwohl das Gesamteinkommen im Durchschnitt höher lag als in den Vollerwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet, wies es 1994/95 in vergleichbaren Betriebsgrößenklassen in den neuen Ländern ein niedrigeres Niveau auf. Dagegen waren die Aufwendungen für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in den vergleichbaren Betriebsgrößenklassen niedriger.

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen
– DM/ Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar –

Schaubild 9



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Die Frage der Erwerbs- und Einkommenskombination stellt sich vielfach vor allem auch im Zusammenhang mit der Hofnachfolge. Die junge Generation und insbesondere einheiratende junge Frauen bringen heute oft eine außerlandwirtschaftliche Qualifikation und berufliche Erfahrung mit, die sich mit der landwirtschaftlichen Betriebsführung sinnvoll und gewinnbringend kombinieren lassen.

Das Spektrum landwirtschaftsnaher und außerlandwirtschaftlicher Einkommensalternativen ist vielfältig und reicht weit über die bisher klassischen Nebenbetriebe Urlaub auf dem Bauernhof und Direktvermarktung hinaus. Dabei werden zunehmend auch **einkommensrelevante Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich** wie die Einrichtung eines Partyservices, einer Kindertagesstätte, die Organisation eines Wäschedienstes oder eines Haushaltsservices in Betracht gezogen.

Derzeit stehen einer Aufnahme alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten vielfältige Hemmnisse entgegen, die es zu beseitigen gilt. Um den landwirtschaftlichen Betrieben den Aufbau und die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten zu erleichtern, wurden entsprechende **Fördermöglichkeiten in der GAK** berücksichtigt. So können künftig betriebliche Investitionen nicht nur für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Nebenbetriebe Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung und Pensionstierhaltung, sondern auch für haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen gefördert werden.

Der erfolgreiche Aufbau eines neuen Nebenbetriebs setzt eine genaue Analyse der betrieblichen und regionalen strukturellen Gegebenheiten, der vorhandenen fachlichen Qualifikation und der potentiellen Käuferschichten bzw. Absatzmärkte voraus und erfordert darüber hinaus ein fundiertes Management.

Infolge der Umstrukturierung oder Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe stehen immer häufiger nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude leer, die einer neuen Nutzung, z. B. im Bereich Direktvermarktung, ländliche Bewirtung oder Altenbetreuung, zugeführt werden könnten. Vielfach scheitern jedoch agrarpolitisch gewünschte **Umnutzungsvorhaben** an der Nichterteilung der Genehmigung durch die zuständigen Baugenehmigungsbehörden. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Bauvorhaben im Außenbereich handelt und die Regelung des § 35 des Baugesetzbuchs derartige Vorhaben nicht zuläßt. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, in die vorgesehene Novellierung des Baugesetzbuchs auch eine Überprüfung der Vorschriften über das Bauen im Außenbereich mit einzubeziehen.

Dabei ist indes auch zu berücksichtigen, daß es sich bei § 35 Baugesetzbuch um die grundlegende Umwelt- und Naturschutznorm des gesamten Baurechts handelt. Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist es daher notwendig, den Außenbereich auch künftig von dort unerwünschten Nutzungen freizuhalten und die Instrumente der Bauleitplanung – soweit erforderlich – bei der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe einzusetzen.

4.5 Situation der Frauen in der Landwirtschaft

80. Die überwiegende Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird als Familienbetrieb geführt, in dem wichtige betriebliche Entscheidungen vom Betriebsleiterehepaar gemeinsam getroffen werden.

In versicherungsrechtlicher Hinsicht wird dieser Tatsache seit 1995 durch die **eigenständige soziale Sicherung der Bäuerin** Rechnung getragen. (vgl. Tz. 239f).

Der anhaltende Agrarstrukturwandel und die gesellschaftlichen Veränderungen beeinflussen auch die **Rolle der Frau im landwirtschaftlichen Betrieb**. Insbesondere junge Frauen, die häufig nicht aus der Landwirtschaft stammen und eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung absolviert haben, bringen oft eigene Vorstellungen hinsichtlich ihrer beruflichen Tätigkeit und des Aufgabenfeldes der Bäuerin mit. Dadurch hat sich das traditionelle Tätigkeitsfeld der Bäuerin gewandelt. Neue und andersartige Tätigkeiten ergänzen das bisherige klassische Spektrum Haushalt-Familie-Betrieb. Die Aufgabenbreite und die vielfältigen Anforderungen, die sich für Bäuerinnen in Haushalt und Betrieb ergeben, erfahren durch Erwerbs- und Einkommenskombinationen neue Perspektiven (vgl. Tz. 79).

Frauen, die sich für eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit oder eine außerbetriebliche Einkommensalternative entschieden haben, suchen nach Wegen, ihre unterschiedlichen Aufgaben im Beruf, innerhalb oder außerhalb des Betriebs, in Haushalt und Familie optimal miteinander kombinieren zu können. Dies macht oft ein Überdenken der klassischen Aufgabenverteilung in Haushalt, Familie und Betrieb und mitunter auch eine Umorganisation des Betriebs erforderlich. In vielen Fällen wird sich auch die Frage der wohnortnahen Kinderbetreuung stellen.

Neben den erbrachten Leistungen zur Einkommenssicherung der Familie sind die Tätigkeiten für die Familie sowie das ehrenamtliche Engagement der Frauen in kirchlichen, berufsständischen und kommunalen Organisationen, mit dem viele Frauen einen unentbehrlichen Beitrag zum Leben im Dorf und zur Entwicklung ländlicher Räume leisten, von gesellschaftlicher Bedeutung. Der Deutsche Landfrauenverband und konfessionelle Landfrauenverbände unterstützen diese Aktivitäten durch ein Angebot zur fachbezogenen, agrarpolitischen und persönlichen Weiterbildung. Die Bundesregierung stellte den Landfrauenorganisationen 1995 für zentrale Informationsveranstaltungen rd. 280 000 DM zur Verfügung.

Die **Situation der Frauen** in den ländlichen Räumen **der neuen Länder** ist nach wie vor schwierig. Die Bundesregierung legt deshalb auf Maßnahmen für den ländlichen Bereich einen besonderen Schwerpunkt. Die allgemeinen Programme zur Förderung der ländlichen Räume (vgl. Tz. 207f) werden ergänzt durch gezielte frauenspezifische Maßnahmen, um den Betroffenen begleitende Hilfen und Beratung zukommen zu lassen, die beim Aufbau einer neuen Exi-

stenz oder der Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit helfen können.

Auf den Aufbau selbständiger landwirtschaftsnaher Existenzen zielt ein von der Bundesregierung gefördertes Projekt **Landfrauen helfen sich selbst** in Sachsen-Anhalt.

Aufgrund der geänderten Lebensbedingungen und der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen in den neuen Ländern nach wie vor auf Beratungen und Informationen angewiesen. Viele Frauen wollen und müssen sich neu orientieren. Um ein Angebot an Beratungen und Informationen zu schaffen, hat die Bundesregierung in jedem der neuen Länder **Modellberatungsstellen** eingerichtet. Die kostenlosen Informations- und Beratungsleistungen dieser Stellen orientieren sich an der individuellen Situation von Frauen. Sie arbeiten dabei mit örtlichen Institutionen und Einrichtungen wie Arbeitsämtern, Weiterbildungsträgern, Kammern und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eng zusammen, um darauf einzuwirken und sicherzustellen, daß beim Ausbau regionaler Infrastrukturen auch frauenspezifische Belange berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten des bis 1996 verlängerten Modells belaufen sich auf 8 Mill. DM.

Ein weiterer Ansatz, die Frauen im ländlichen Raum zu unterstützen, ist der von der Bundesregierung durchgeführte Modellversuch **Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung**. Im Rahmen eines Modellprojekts soll das integrative Zusammenwirken von Gemeinwesenarbeit und regionaler Wirtschaftsentwicklung mit den jeweils spezifischen Methoden beider Bereiche exemplarisch in fünf Landkreisen der neuen Länder erprobt werden.

Die Gesamtkosten des bis 1996 laufenden Modellvorhabens belaufen sich auf 6,25 Mill. DM. Eine Verlängerung ist geplant.

Das Modell soll in erster Linie zeigen, daß es in einer schwierigen Situation vor allem auch auf die Mobilisierung von Eigeninitiative ankommt. Es soll auf vergleichbare Landkreise übertragbar sein und insofern auch Impulsfunktion erfüllen. Die Aktivierung der Selbsthilfe und die Einbindung in die strukturelle Neuentwicklung der Region kann im günstigsten Fall auch zur Ansiedlung neuer Betriebe und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen.

4.6 Landjugend

81. Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des ländlichen Raums ist, daß sich die dort wohnende Jugend mit ihrer Heimatregion identifiziert und zur Mitgestaltung bereit ist. Die Bundesregierung hat daher in einem Forschungsvorhaben untersuchen lassen, wie die Landjugend ihre Situation beurteilt, welche Bindung sie an ihre Heimatregion hat und welche Einflußmöglichkeiten der jungen Generation sie sieht.

Insgesamt gesehen ist eine weitgehende Identifizierung der Jugendlichen mit ihrem Dorf und ihrer Re-

gion festzustellen. Eine Mehrheit betont, nicht in einem von Anonymität geprägten Umfeld, sondern dort leben zu wollen, wo sie aufgewachsen ist und vielfältige persönliche Bindungen hat. Gleichzeitig heben die Jugendlichen die Bedeutung einer hohen individuellen Mobilität für die Freizeitgestaltung und vor allem für die berufliche Verwirklichung hervor.

Bei der Berufswahl orientieren sich Jugendliche in ländlichen Räumen besonders auf traditionelle Berufe, während sie sich vergleichsweise selten für die Ausbildung in einem der modernen Berufsfelder entscheiden. Dies ist nicht zuletzt auf das eingeschränkte Berufsangebot in ländlichen Regionen zurückzuführen. Bei vielen Jugendlichen, auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich, ist eine erhebliche Verunsicherung hinsichtlich der Berufswahl und der späteren beruflichen Chancen festzustellen. Wie ferner deutlich wird, verlängert sich die Phase bis zum Eintritt in das Erwerbsleben (Jugendphase) bei der Landjugend im früheren Bundesgebiet weiter, während die Jugendlichen in den neuen Ländern ihre Jugendphase weiterhin relativ früh beenden. Die Mehrzahl der in den neuen Ländern Befragten hat die Vorstellung, daß die Qualifizierung für den Beruf mit 25 Jahren abgeschlossen sein sollte.

Die Arbeit der Landjugendverbände im früheren Bundesgebiet richtet sich vornehmlich an deren Mitglieder. Demgegenüber verstehen sich die entsprechenden Verbände in den neuen Ländern als Anbieter von Maßnahmen für alle Jugendlichen. Ihre Angebote sind zu einem wichtigen Faktor der Jugendarbeit geworden. Allerdings konnten sie noch nicht in genügendem Maße ausgebaut werden. Dies ist aber notwendig, da es der Landjugend infolge der gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen vielfach an erforderlichen Orientierungshilfen fehlt.

Viele Jugendliche arbeiten in örtlichen Vereinen und Institutionen mit und finden dadurch Entfaltungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Anerkennung. Die Landjugend ist sich jedoch ihres begrenzten Einflusses auf Entscheidungen über konkrete Maßnahmen in der Region bewußt.

4.7 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

82. Der **Strukturwandel** in der Landwirtschaft hält bundesweit nach wie vor an. Auch 1995 nahm die Anzahl der Betriebe und die der ständig beschäftigten (familienfremden) Arbeitskräfte weiter ab. Von dieser Entwicklung sind bereits seit Jahren besonders Arbeitnehmer über 35 Jahren betroffen (**Übersicht 45**). Für ältere Arbeitnehmer wurden deshalb besondere Fördermaßnahmen (vgl. Tzn. 86 und 246) bereitgestellt.

Nahezu gleichbleibend ist der Anteil jüngerer Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Von den Ende 1994 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherten waren rd. 62 % (Vorjahr: rd. 59 %) unter

Übersicht 45

Versicherte Arbeitnehmer beim ZLF¹⁾

| Alter/Geschlecht | 1983 | in % | 1994 | in % |
|---------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| bis 34 Jahre | 43 064 | 59,04 | 26 853 | 61,67 |
| dav. Männer | 35 433 | 82,28 | 22 234 | 82,80 |
| dav. Frauen | 7 631 | 17,72 | 4 619 | 17,20 |
| 35–44 Jahre | 6 988 | 9,58 | 5 645 | 12,97 |
| dav. Männer | 5 663 | 81,04 | 4 373 | 77,47 |
| dav. Frauen | 1 325 | 18,96 | 1 272 | 22,53 |
| 45–54 Jahre | 13 865 | 19,01 | 4 637 | 10,65 |
| dav. Männer | 11 166 | 80,53 | 3 433 | 74,03 |
| dav. Frauen | 2 699 | 19,47 | 1 204 | 25,97 |
| 55–64 Jahre | 9 027 | 12,38 | 6 406 | 14,71 |
| dav. Männer | 6 460 | 71,56 | 5 189 | 81,00 |
| dav. Frauen | 2 567 | 28,44 | 1 217 | 19,00 |
| Zusammen: | 72 944 | 100 | 43 541 | 100 |
| dav. Männer | 58 722 | 80,50 | 35 229 | 80,91 |
| dav. Frauen | 14 222 | 19,50 | 8 312 | 19,09 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

¹⁾ Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft.

35 Jahre alt. Der Frauenanteil an den ständig Beschäftigten betrug dabei rd. 19 %

In den neuen Ländern hat der anhaltende Strukturwandel auch 1995 zu einem Rückgang (–7,7 %) der ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte auf 104 300 geführt (vgl. Tz. 2).

83. Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels betroffen sind, werden die sozialen Folgen durch flankierende staatliche Hilfen gemildert (vgl. Tz. 244f).

84. Die **Zahl der Arbeitslosen** mit land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Berufen ist **im früheren Bundesgebiet** bis Ende September 1994 auf rd. 54 200 (Vorjahr: rd. 52 700) gestiegen. Dabei ist der Anteil der Arbeitslosen aus diesen Berufen geringer gestiegen als die Gesamtzahl aller Arbeitslosen. So betrug deren Anteil an der Zahl aller Arbeitslosen in 1994 rd. 2,2 %, 1993 dagegen 2,3 %. Der Anteil arbeitsloser Frauen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen lag mit rd. 31,9 % erheblich unter dem Frauenanteil bei allen Arbeitslosen im früheren Bundesgebiet (rd. 43,9 %). Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelte im Rahmen der regelmäßig Ende September eines jeden Jahres durchgeführten Sondererhebung für die genannten Berufe 1994 eine berufsspezifische Arbeitslosenquote von 16,1 % (Vorjahr 15,5 %). Mit nahezu 55 % am größten ist dabei der Anteil an Arbeitslosen mit einem gärtnerischen Beruf (MB Tabelle 36).

In den **neuen Ländern** hat die Bundesanstalt für Arbeit bislang keine derartigen Strukturanalysen der Arbeitslosenbestände durchgeführt. Deshalb kann für diese Länder auch für 1994 nur eine Globalzahl angegeben werden. Hier waren Ende September

1994 63 653 (1993: rd. 83 640) Arbeitnehmer der Berufsgruppe Land-, Forstwirtschaft und Fischerei arbeitslos gemeldet. Obwohl hier der Anteil arbeitsloser Frauen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen mit rd. 64 % relativ hoch ist, liegt er doch noch leicht unter dem Frauenanteil bei allen Arbeitslosen (66,9 %) in den neuen Ländern.

85. Der Durchschnittslohn eines Landarbeiters lag 1994/95 im früheren Bundesgebiet mit 16,65 DM je Stunde brutto um 6,60 DM je Stunde oder 28,4 % (Vorjahr: 6,20 DM je Stunde oder 27,6 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters. Die 1994 abgeschlossenen Tarifverträge für die Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet sehen in 1995 lineare Lohnsteigerungen von durchschnittlich 2,4 % vor. Die Wochenarbeitszeit beträgt nach wie vor im Regelfall 40 Stunden, wobei jahreszeitlich bedingte Abweichungen vorgesehen sind.

Die in den neuen Ländern für 1995 abgeschlossenen Tarifverträge sehen eine Lohnsteigerung um 2,5 % vor. Die Regelarbeitszeit betrug 1995 40 Stunden wöchentlich.

86. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft sind die **Altersrenten** ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde im früheren Bundesgebiet bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1995 haben die Tarifvertragsparteien durch Tarifvertrag das Zusatzversorgungswerk auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. 1995 entrichteten rd. 25 000 Arbeitgeber für insgesamt rd. 42 000 Arbeitnehmer Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die tarifliche Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten im früheren Bundesgebiet 1995 23 700 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 17 Mill. DM zur Verfügung. Im Rahmen der Agrarsozialreform wurde in Ergänzung zu der tarifvertraglichen Ausdehnung auf das gesamte Bundesgebiet das ZVALG mit entsprechenden Regelungen auf die neuen Länder übergeleitet. Im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Reform der Agrarsozialen Sicherung wurde die Regelung, bis zu welcher Altersgruppe Arbeitnehmer zum Berechtigtenkreis gehören, bundeseinheitlich geregelt. Die Höhe der Ausgleichsleistung liegt bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse unter jenen im früheren Bundesgebiet.

5 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich

Struktur

87. Aus der **Agrarstrukturerhebung 1993**, die nach einem einheitlichen Erhebungskatalog in allen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wurde, liegen erste Ergebnisse vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften vor. Diese bereits zehnte Gemeinschaftserhebung seit 1970/71 erlaubt einen Überblick über die agrarstrukturellen Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Soweit dies möglich war, wurden zusätzlich auch Angaben über die seit 1995 neuen EU-Mitgliedstaaten Österreich, Finnland und Schweden mit aufgenommen.

Im Jahr 1993 bewirtschafteten in der EU-12 rd. 7,3 Mill. **landwirtschaftliche Betriebe** knapp 119 Mill. ha **landwirtschaftlich genutzte Fläche** (LF). Durch die EU-Erweiterung hat die Zahl der Betriebe um 7,6 % auf 7,8 Mill. und die LF um 8,0 % auf gut 128 Mill. ha zugenommen. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,5 bzw. 1,4 Mill. auf Italien und Spanien; bezogen auf die Fläche besitzen dagegen Frankreich mit 28,1 und Spanien mit 24,7 Mill. ha LF die größten Produktionspotentiale (MB Tabellen 101f). Hinsichtlich der Zahl der Betriebe liegt Deutschland an fünfter Stelle mit einem Anteil an der EU-15 von 7,8 %, beim Anteil an der LF folgt Deutschland mit 13,3 % bereits an dritter Stelle.

Gegenüber der Erhebung von 1989/90 hat sich in allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zum Teil erheblich verringert. Am deutlichsten war der Rückgang in Portugal mit 18 %. Ebenfalls hohe Veränderungsraten zwischen –15 und –10 % wiesen Luxemburg, Frankreich, Spanien und Belgien auf. Die Verringerung in Deutschland liegt mit 7 % unter dem Durchschnitt für die EU-15 (9 %). In den Niederlanden, Österreich, Finnland und Griechenland war der Strukturwandel mit Abnahmeraten von rd. 4 % deutlich schwächer.

Da die LF zwischen 1989/90 und 1993 nur um rd. 750 000 ha zurückging (–0,6 %) nahm die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in dieser Periode von 15,1 auf 16,4 ha zu. Die erheblichen Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten haben sich allerdings trotz dieser Entwicklung hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur nicht wesentlich verändert. Die Spannweite für die **durchschnittliche Betriebsgröße** innerhalb der EU reicht dabei von 67,3 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 4,3 ha in Griechenland. Insgesamt läßt sich hierbei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle ausmachen, wobei Deutschland 28,1 ha je Betrieb erreicht und damit hinter Luxemburg, Dänemark, Schweden und Frankreich an sechster Stelle im EU-Vergleich rangiert (**Übersicht 46**).

Übersicht 46

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten

– 1993¹⁾ –

| Mitgliedstaat | Zahl der Betriebe | Durchschnittliche Betriebsgröße | Anteil der Betriebe | | Jahresarbeits-einheiten (JAE) ²⁾ | | Anteil der Betriebsleiter im Alter von 55 Jahren und älter | Viehbestand der Betriebe | | Durchschnittlicher Viehbestand je Betrieb | |
|----------------------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------|--------------|---|------------|--|--------------------------|-----------------|---|------------|
| | | | unter 5 ha LF | ab 100 ha LF | insgesamt | je 100 ha | | Großvieh-einheiten (GV) | GV je 100 ha LF | Milch-kühe | Schweine |
| | 1 000 | ha LF | % | | 1 000 | Zahl | % | 1 000 | Zahl | Tiere | |
| Belgien | 76 | 17,6 | 35,0 | 1,2 | 84 | 6,2 | 48,2 | 4 323 | 322 | 28 | 472 |
| Dänemark | 74 | 37,1 | 2,6 | 5,8 | 100 | 3,7 | 46,1 | 4 535 | 166 | 40 | 430 |
| Deutschland | 606 | 28,1 | 31,6 | 2,7 | 788 | 4,6 | 33,3 | 19 447 | 114 | 23 | 106 |
| Griechenland | 819 | 4,3 | 75,7 | 0,1 | 628 | 17,8 | 57,1 | 2 300 | 65 | 6 | 15 |
| Spanien | 1 384 | 17,9 | 58,1 | 3,1 | 953 | 3,9 | 53,1 | 10 614 | 43 | 10 | 55 |
| Frankreich | 801 | 35,1 | 27,6 | 7,6 | 1 007 | 3,6 | 41,6 | 23 619 | 84 | 26 | 132 |
| Irland | 159 | 26,8 | 10,4 | 2,3 | 234 | 5,5 | 42,0 | 6 504 | 152 | 29 | 604 |
| Italien | 2 488 | 5,9 | 77,5 | 0,6 | 1 626 | 11,0 | 58,7 | 10 905 | 74 | 16 | 29 |
| Luxemburg | 3 | 37,4 | 26,5 | 5,9 | 6 | 4,5 | 38,2 | 171 | 134 | 32 | 144 |
| Niederlande | 120 | 16,8 | 34,1 | 0,8 | 217 | 10,8 | 43,7 | 8 080 | 401 | 43 | 556 |
| Österreich | 267 | 12,9 | 34,7 | 2,3 | 319 | 9,3 | . | . | . | 8 | 31 |
| Portugal | 489 | 8,1 | 78,1 | 1,1 | 560 | 14,2 | 61,9 | 2 366 | 60 | 6 | 15 |
| Finnland | 192 | 14,0 | 34,0 | 0,4 | 201 | 7,5 | 46,4 | . | . | 11 | 128 |
| Schweden | 92 | 36,7 | 15,2 | 4,6 | . | . | 43,0 | . | . | 26 | 226 |
| Vereinigtes Königreich | 244 | 67,3 | 15,2 | 15,9 | 409 | 2,5 | 42,6 | 15 405 | 94 | 64 | 479 |
| EU-12 | 7 264 | 16,4 | 58,8 | 2,6 | 6 611 | 5,6 | 53,2 | 108 269 | 110 | 22 | 91 |
| EU-15 | 7 815 | 16,4 | 56,9 | 2,6 | . | . | . | . | . | 20 | 87 |

¹⁾ EU-Strukturerhebung 1993. Soweit möglich, wurden Ergebnisse der drei neuen EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt.

²⁾ Jahresarbeits-einheit: JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Bemerkenswert ist, daß auch 1993 noch weit mehr als die Hälfte aller Betriebe (57 %) in der EU-15 über weniger als 5 ha LF verfügten; in Deutschland entfällt dagegen weniger als ein Drittel aller Betriebe auf diese Größenklasse. Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil an „Großbetrieben“. So bewirtschaftete nur rd. jeder vierzigste Betrieb in der EU über 100 und mehr ha LF. Der Anteil dieser Betriebe an allen Betrieben reicht dabei von knapp 16 %, was rd. 39 000 Betrieben entspricht, im Vereinigten Königreich bis zu weniger als 1 % in den Niederlanden, Italien, Finnland und Griechenland. Der entsprechende Anteil flächenreicher Betriebe in Deutschland entspricht mit 2,7 % in etwa dem Durchschnitt der EU-15.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU-15 entfielen 57 % auf **Ackerland**, 35 % auf **Dauergrünland** und 8 % auf **Dauerkulturen**. Hohe Ackerlandanteile besitzen Dänemark (92 %), Finnland (96 %) und Schweden (83 %), wogegen in Irland mit 81 % Dauergrünland dominiert. Aufgrund der klimatischen Gegebenheiten weisen die südlichen Mitgliedstaaten relativ hohe Anteile an Dauerkulturen auf. Auf Rebflächen, Obst- sowie Olivenbaumanlagen entfallen in Griechenland 28 %, Portugal 19 %, Italien 18 % und Spanien 16 % der LF.

Von den rd. 7,3 Mill. landwirtschaftlichen Betrieben in der EU-12 verfügen 4,7 Mill. über Ackerland, wovon zwei Drittel Getreide anbauen. Die mit der Agrarreform verknüpften Flächenstillegungen dürften maßgeblich dazu beigetragen haben, daß im Vergleich zu 1989/90 die Getreidefläche um 3,4 Mill. ha (-10 %) und die Zahl der **Betriebe mit Getreidebau** sogar um fast 16 % zurückging. In Deutschland wurde die Getreidefläche dagegen nur um 5 % eingeschränkt, und die Zahl der Betriebe, die Getreide anbauten, verringerte sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt mit 9 % ebenfalls nur unterdurchschnittlich.

In der EU-15 hielten 53 % aller Betriebe **Vieh**. Werden die einzelnen Vieharten zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit in GV umgerechnet, so entfallen in der EU-12 auf Rinder 51,8 %, auf Schweine 24,5 %, auf Geflügel 11,3 % und auf Schafe 9,9 % aller GV. Fast zwei Drittel des gesamten Viehs wurden dabei in den vier Mitgliedstaaten Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich und Italien gehalten.

Auf Deutschland entfällt fast ein Viertel aller **Milchkühe** und jeder fünfte milchviehhaltende Betrieb der EU-15; im Vergleich zu den Landwirten in einigen nördlichen Nachbarländern haben die deutschen Betriebe im Durchschnitt allerdings eher kleine Produktionskapazitäten. So halten die deutschen Landwirte durchschnittlich 23 Milchkühe je Betrieb, während im Vereinigten Königreich 64, in den Niederlanden 43 und in Dänemark 40 Milchkühe pro Betrieb im Stall stehen.

In Irland, wo nur etwas mehr als ein Prozent aller Schweine in der EU gehalten werden, befinden sich mit rd. 600 Tieren die größten durchschnittlichen **Schweinebestände** je Betrieb. Danach folgen die auch von der Produktionsmenge her wesentlich be-

deutenderen Niederlande (560 Tiere je Betrieb) sowie das Vereinigte Königreich, Belgien und Dänemark mit 480 bis 430 Schweinen je Betrieb. In Deutschland, wo über 22 % aller Schweine in der EU gehalten werden, ist die Schweinehaltung dagegen noch wesentlich kleinstrukturiert, wie die Zahl von nur durchschnittlich 106 Tieren pro Betrieb verdeutlicht.

Als Indikator für Gebiete mit intensiver Viehhaltung und zur Erkennung möglicher damit zusammenhängender Umweltprobleme findet häufig der **Viehbesatz**, gemessen in Großvieheinheiten je Flächeneinheit, Verwendung. Die Aussagefähigkeit dieses Indikators hängt stark von der Größe der erfaßten Region ab, wobei z.T. erhebliche Unterschiede bezüglich des Viehbesatzes zwischen den Regionen existieren können. Sehr hohe durchschnittliche Viehbesatzdichten weisen die Niederlande und Belgien mit rd. 400 bzw. 320 GV je 100 ha LF auf. Der entsprechende Wert für Deutschland liegt mit 114 nur geringfügig über dem EU-Durchschnitt. Die geringsten Viehbesatzdichten verzeichnen die südlichen EU-Mitgliedstaaten.

In der EU-12 waren 1993 ohne Berücksichtigung der Saisonarbeitskräfte noch etwa 15 Mill. Personen in der Landwirtschaft beschäftigt; gegenüber der letzten Erhebung vor vier Jahren entspricht dies einem Rückgang von knapp 11 %. Der weit überwiegende Teil der **Arbeitsleistung** in der Landwirtschaft wird dabei von den Familienarbeitskräften erbracht. Nur etwa 6 % aller in der Landwirtschaft Beschäftigten sind familienfremde Arbeitskräfte.

Lediglich ein Viertel aller Personen in der Landwirtschaft der EU ist dort hauptberuflich tätig. In Griechenland, Portugal und Italien traf dies sogar nur auf etwa jede zehnte Arbeitskraft zu, während in Dänemark, Irland und den Niederlanden mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in der Landwirtschaft vollbeschäftigt ist. Da ein Großteil der in der Landwirtschaft Tätigen noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft in JAE ausgedrückt. Die zunehmende Substitution menschlicher Arbeitskraft durch verbesserte Produktionstechniken spiegelt sich auch in dem weiteren Rückgang des **Arbeitseinsatzes pro Flächeneinheit** wider. Wurden 1989/90 im EU-Durchschnitt zur Bewirtschaftung von 100 ha LF noch 6,8 JAE benötigt, so waren dies 1993 nur noch 5,6 JAE. Innerhalb der EU-12 reicht die Spannweite dabei von 2,5 JAE im Vereinigten Königreich mit einem hohen Anteil von flächenreichen Marktfruchtbetrieben bis zu fast 18 JAE in Griechenland, wo viele flächenarme und arbeitsintensive Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe bewirtschaftet werden. Deutschland liegt mit durchschnittlich 4,6 JAE je 100 ha LF deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Ein Grund hierfür sind die vergleichsweise großbetrieblichen Strukturen in den neuen Ländern.

Die Entscheidung über die Weiterbewirtschaftung oder die Aufgabe eines Betriebes fällt in der Regel im Zuge des Generationswechsels. In der EU-12 sind von den rd. 7,3 Mill. Betriebsleitern mehr als die Hälfte älter als 55 Jahre, so daß sich in wenigen Jah-

ren in vielen Betrieben der EU die Frage Hofaufgabe oder Weiterbewirtschaftung stellen wird. Während in den südlichen Mitgliedstaaten der EU der **Anteil älterer Betriebsleiter** relativ hoch ist, besitzt Deutschland eine wesentlich günstigere Altersstruktur. Insbesondere wegen der Förderung der Hofabgabe im Rahmen des agrarsozialen Sicherungssystems sind in Deutschland nur ein Drittel aller Betriebsleiter älter als 55 Jahre.

Gesamtrechnung

88. Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u.a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** verwendet.

Die erforderlichen Berechnungen und Vorschätzungen der Wertschöpfung werden in allen Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) durchgeführt.

Auf der Gemeinschaftsebene wird die sektorale Einkommensentwicklung parallel zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausschließlich für **Kalenderjahre** dargestellt. Dagegen sind die Berechnungen im nationalen Abschnitt des Agrarberichts (Tz. 10f) analog zur Testbuchführung auf das Wirtschaftsjahr ausgerichtet. Die Daten der Kalenderjahre 1994 und 1995 weisen von denen des Wirtschaftsjahres 1994/95 aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen sowie in Abhängigkeit von Buchungsterminen (u.a. für Beihilfen) unterschiedliche Veränderungsraten auf.

89. Die **ersten Vorschätzungen** der Einkommen werden von den EU-Mitgliedstaaten jährlich im Dezember vorgelegt. Diese Schätzungen sind allerdings noch mit hohen Unsicherheiten behaftet, so daß die

tatsächlichen Änderungsraten für einzelne Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt erfahrungsgemäß um bis zu 10 Prozentpunkten abweichen können.

Die Ergebnisse des Jahres 1995 berücksichtigen erstmals die Erweiterung der Europäischen Union durch den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens.

Nach den ersten Vorschätzungen ist die **Nettowertschöpfung 1995 nominal** außer in Belgien, Spanien, den Niederlanden und Finnland im Vergleich zu 1994 deutlich angestiegen.

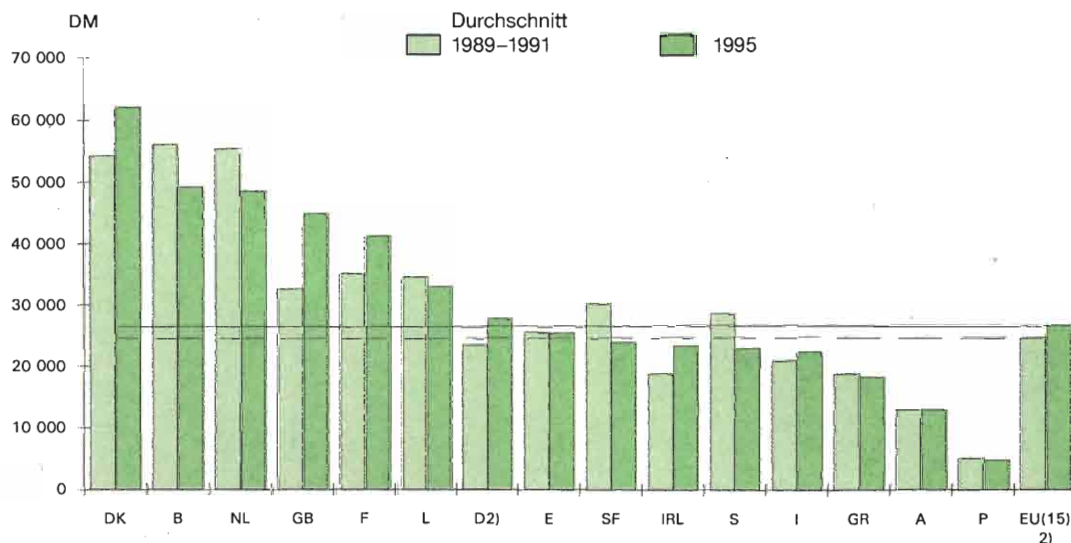
Im wesentlichen ist diese Entwicklung auf zwei Faktoren zurückzuführen. Die Fortführung der Umsetzung der EG-Agrarreform war mit einem weiteren Abbau der Preisstützungen für Getreide und Rinder bei Anhebung der direkten Ausgleichszahlungen verbunden. Beginnende Stabilisierung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von einer Erholung der Agrarmärkte sowie von einer Erholung der Preise nach starken Einbrüchen in den Vorjahren profitieren. Dabei waren deutliche Unterschiede zwischen den ausgeprägten Rückgängen bestimmter tierischer Erzeugnisse und günstigen Entwicklungen bei den pflanzlichen Erzeugnissen zu verzeichnen.

In den Mitgliedstaaten ist der **landwirtschaftliche Arbeitseinsatz** mehr oder weniger rückläufig, in Griechenland zunehmend. Für Deutschland wird ein weiterer Rückgang geschätzt, der über dem Durchschnitt der Mitgliedstaaten liegt.

Nach Bereinigung um die allgemeine Preissteigerung ergeben sich für die **reale Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit** 1995 im Vergleich zu 1994 deutliche Steigerungsraten für Schweden, das Vereinigte Königreich, Dänemark von über 10 %, für Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg und Österreich Steigerungsraten zwischen 1 und 6 %, während in Griechenland, den Niederlanden, Portugal, Spa-

Schaubild 10

Reale Nettowertschöpfung ¹⁾ der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitgliedstaaten



¹⁾ Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen, umgerechnet von ECU in DM.
²⁾ Deutschland: Durchschnitt 1990-1991.

nien, Finnland und Belgien die Einkommen zurückgingen. Für Deutschland wird mit einem Anstieg von rd. 7 % gerechnet. EU-weit (EU-15) wird ein Anstieg der Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit von 2,6 % erwartet.

Im **langfristigen Vergleich** wird die reale Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit 1995 in der EU über dem Durchschnitt der Vergleichsbasisjahre 1989, 1990 und 1991 bleiben (**Schaubild 10**). Einen Anstieg weisen das Vereinigte Königreich, Irland, Frankreich, Dänemark, Deutschland und Italien aus, nur geringfügige Veränderungen sind in Griechenland, Österreich und Spanien zu verzeichnen. Deutlich rückläufig war dagegen die Entwicklung in Luxemburg, Portugal, den Niederlanden, Belgien, Schweden und Finnland.

Betriebsergebnisse

90. Die Ergebnisse des **Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EU ermöglichen Vergleiche von Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Jedoch werden nur die betrieblichen Einkommen erfaßt, nicht aber die Einkommen aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit.

Die Betriebsergebnisse der EU für Deutschland unterscheiden sich aufgrund anderer Berechnungsmethodik von den im Kapitel 2 angeführten Testbetriebsergebnissen und sind daher nicht voll mit den national ermittelten Ergebnissen vergleichbar. So werden u. a. im INLB die Einkommen niedriger ausgewiesen, weil Abschreibungen zum Wiederbe-

schaffungswert vorgenommen werden, im nationalen Testbetriebsnetz jedoch zum Anschaffungswert. Abweichende Ergebnisse können sich zudem durch unterschiedliche Abgrenzungen und Gewichtungen der Betriebsformen und -größen ergeben. Darüber hinaus stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale nicht vollständig überein (vgl. MB S. 167f.).

Nach jeweils nur leichten Erhöhungen in den beiden vorhergehenden Jahren sind die Betriebseinkommen im **Berichtsjahr 1993/94** im EU-Durchschnitt je Betrieb mit +21,5 % und je Jahresarbeitseinheit mit +16,6 % deutlich gestiegen. Dieser Einkommenszuwachs ist besonders auf eine günstige Entwicklung in Dänemark, Griechenland, Spanien und Italien zurückzuführen. Auch die niederländischen Betriebe erzielten einen deutlichen Anstieg und lagen damit hinsichtlich des absoluten Einkommensniveaus vor Belgien und dem Vereinigten Königreich an der Spitze der EU-Einkommensskala (**Übersicht 47**). Nur die Haupterwerbsbetriebe in Portugal hatten deutliche Einkommensverluste zu verzeichnen; auch im Vorjahr waren hier die Einkommen schon rückläufig.

Das Familienbetriebseinkommen, das etwa dem Gewinn entspricht, ist ebenfalls – wenn auch nicht ganz so stark – im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten gestiegen (+13,0 % je Betrieb, +13,4 % je FJAE). Die höchsten betriebsbezogenen Steigerungsraten hatten auch hier die Betriebe in Dänemark, Griechenland, Spanien, Italien und in den Niederlanden zu verbuchen. Das dennoch niedrige Einkommensniveau der dänischen Betriebe resultiert aus Besonderheiten des dänischen Erbrechts und der damit einhergehenden hohen Fremdkapital- und Zinsbelastung.

Übersicht 47

Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾

– 1993/94 –

| Mitgliedstaat | Betriebseinkommen | | | | Familienbetriebseinkommen | | | |
|------------------------------|-------------------|------------|---------------|------------|---------------------------|------------|---------------|------------|
| | je Betrieb | | je JAE | | je Betrieb | | je FJAE | |
| | DM | EU = 100 | DM | EU = 100 | DM | EU = 100 | DM | EU = 100 |
| Belgien | 90 618 | 222 | 53 155 | 205 | 65 851 | 257 | 43 970 | 219 |
| Dänemark | 72 475 | 178 | 52 158 | 201 | 11 628 | 45 | 12 098 | 60 |
| Deutschland | 50 026 | 123 | 30 842 | 119 | 28 228 | 110 | 20 778 | 104 |
| Griechenland | 18 335 | 45 | 10 637 | 41 | 16 263 | 64 | 10 270 | 51 |
| Spanien | 26 853 | 66 | 23 096 | 89 | 21 212 | 83 | 25 594 | 128 |
| Frankreich | 66 680 | 164 | 38 913 | 150 | 40 330 | 158 | 28 099 | 140 |
| Irland | 32 099 | 79 | 24 036 | 93 | 25 552 | 100 | 21 351 | 107 |
| Italien | 40 937 | 100 | 23 111 | 89 | 35 577 | 139 | 21 998 | 110 |
| Luxemburg | 69 204 | 170 | 42 557 | 164 | 60 557 | 237 | 40 208 | 201 |
| Niederlande | 117 618 | 289 | 53 768 | 207 | 52 008 | 203 | 35 203 | 176 |
| Portugal | 4 963 | 12 | 3 413 | 13 | 2 765 | 11 | 2 244 | 11 |
| Vereinigtes Königreich | 103 541 | 254 | 45 657 | 176 | 60 649 | 237 | 45 057 | 225 |
| EU (12) | 40 742 | 100 | 25 930 | 100 | 25 602 | 100 | 20 047 | 100 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), Italien arithmetische Durchschnittsergebnisse, vorläufig.

In **Deutschland** lag das Betriebseinkommen der Haupterwerbsbetriebe deutlich höher als im EU-Durchschnitt. Beim Familienbetriebseinkommen je Familienjahresarbeitseinheit (FJAE) bestand jedoch nur ein um 3,6 % höheres Niveau. Insbesondere in den benachbarten Benelux-Staaten und im Vereinigten Königreich war das Familienbetriebseinkommen deutlich höher als in Deutschland. Die Ursachen hierfür sind vor allem in der Betriebsstruktur, aber auch im Ertrags/Aufwands-Verhältnis zu suchen. So ist die wirtschaftliche Betriebsgröße, die in Europäischen Größeneinheiten gemessen wird, deutlich geringer als in den Benelux-Staaten und im Vereinigten Königreich (MB Tabellen 105f). Insbesondere der in die Berechnung der wirtschaftlichen Betriebsgröße einfließende Viehbesatz beträgt in den belgischen Betrieben das Doppelte, in den niederländischen Betrieben sogar fast das Dreifache des Viehbesatzes der deutschen Betriebe. Dementsprechend liegen auch die Unternehmenserträge für tierische Erzeugnisse in diesen Ländern deutlich höher. Im Vereinigten Königreich ist es vor allem die vergleichsweise sehr große Flächenausstattung der Betriebe, die zu dem im EU-Vergleich absolut hohen Einkommensniveau führt.

Daneben haben die deutschen Betriebe relativ hohe Produktionskosten. Dies zeigt sich an dem hohen Anteil der Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden, für Abschreibungen oder auch für Energie an der Gesamterzeugung im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten (**Übersicht 48**).

Ertragslage und Wettbewerbssituation der Landwirtschaft zwischen den Mitgliedstaaten lassen sich mit

den vorhandenen Betriebsergebnissen nur unvollständig miteinander vergleichen. Für einen umfassenden Vergleich müssen weitere Kriterien, z. B. die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Unterschiede, berücksichtigt werden. Zudem ist für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten der Vergleich mit der Einkommenslage in der übrigen Wirtschaft von größerem Interesse.

Produktionsanteile der EU-Mitgliedstaaten

91. Innerhalb der EU-15 ist Deutschland einer der wichtigsten Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte. Bezogen auf den Dreijahresdurchschnitt 1992 bis 1994 ist es, gemessen an der Produktionsmenge, bei Raps, Kartoffeln, Milch und Schweinefleisch größtes Erzeugerland. Bei der Erzeugung von Raps hat Deutschland eine herausgehobene Position. Knapp 43 % der Rapserzeugung in der EU-15 wurden von der deutschen Landwirtschaft erbracht. Bei Zucker, Rind- und Kalbfleisch, Getreide, Frischobst sowie Eiern steht Deutschland an zweiter Stelle (**Übersicht 49**).

Im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt 1990 bis 1992 stiegen die Produktionsanteile Deutschlands nur bei Raps merklich an. Deutliche Rückgänge verzeichnen die Produktionsanteile bei den tierischen Erzeugnissen Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch sowie Eiern. Diese Entwicklung ist vor allem auf die, bei Schweinen noch anhaltende, Abstockung der Tierbestände in den neuen Ländern zurückzuführen.

Übersicht 48

Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen¹⁾ in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten

– Durchschnitt 1991/92 bis 1993/94 –

| Merkmal | B | DK | D | E | F | I | NL | GB | EU (12) |
|--|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-----|---------|
| | DM/ha LF | | | | | | | | |
| Unterhaltung Maschinen und Gebäude | 273 | 404 | 521 | 40 | 166 | 135 | 662 | 147 | 192 |
| Energieaufwand insgesamt | 198 | 153 | 263 | 80 | 121 | 164 | 875 | 88 | 144 |
| Abschreibungen insgesamt | 764 | 544 | 873 | 197 | 460 | 590 | 2 100 | 259 | 465 |
| Maschinen- und Gerätevermögen | 1 812 | 2 049 | 3 285 | 430 | 1 277 | 2 559 | 5 486 | 926 | 1 548 |
| Gebäudevermögen | 3 773 | 6 233 | 3 185 | 1 373 | 961 | 3 621 | 11 586 | 503 | 1 869 |
| | DM je 1 000 DM Gesamterzeugung | | | | | | | | |
| Unterhaltung Maschinen und Gebäude | 36 | 80 | 101 | 20 | 51 | 28 | 42 | 64 | 55 |
| Energieaufwand insgesamt | 30 | 28 | 51 | 39 | 37 | 34 | 56 | 39 | 41 |
| Abschreibungen insgesamt | 100 | 108 | 170 | 99 | 141 | 121 | 134 | 113 | 132 |
| Maschinen- und Gerätevermögen | 236 | 406 | 639 | 213 | 392 | 525 | 352 | 405 | 437 |
| Gebäudevermögen | 493 | 1 238 | 619 | 683 | 294 | 744 | 743 | 218 | 527 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Zum Wiederbeschaffungswert.

Übersicht 49

Anteile der Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen Agrarproduktion, EU-15

– Durchschnitt 1992 bis 1994 in % –

| Produkt | B/L | DK | D | GR | E | F | IRL | I | NL | A | P | SF | S | GB |
|----------------------------|-----|-----|------|------|------|------|-----|------|------|-----|-----|-----|-----|------|
| Getreide | 1,3 | 4,3 | 20,0 | 2,8 | 8,6 | 31,9 | 1,0 | 10,3 | 0,8 | 2,4 | 0,7 | 1,9 | 2,5 | 11,5 |
| Raps | 0,3 | 6,1 | 42,9 | 0,0 | 0,4 | 26,4 | 0,0 | 0,3 | 0,1 | 2,0 | 0,0 | 0,1 | 3,5 | 17,7 |
| Hülsenfrüchte | 0,5 | 6,7 | 4,4 | 0,9 | 3,7 | 61,9 | 0,4 | 3,4 | 0,5 | 2,7 | 0,3 | 0,3 | 0,5 | 13,8 |
| Kartoffeln | 4,8 | 3,4 | 23,7 | 2,1 | 9,0 | 12,6 | 1,3 | 4,6 | 15,7 | 1,5 | 2,9 | 1,5 | 2,1 | 15,0 |
| Zucker | 5,8 | 2,8 | 24,4 | 1,8 | 6,7 | 27,2 | 1,2 | 9,7 | 6,6 | 2,6 | 0,0 | 0,9 | 2,0 | 8,4 |
| Gemüse | 3,1 | 0,2 | 6,1 | 7,7 | 20,2 | 14,2 | 0,6 | 27,2 | 7,9 | 0,5 | 3,9 | 0,4 | 0,4 | 7,7 |
| Frischobst | 2,9 | 0,2 | 17,1 | 10,3 | 14,8 | 15,5 | 0,1 | 29,3 | 2,8 | 1,8 | 2,3 | 0,1 | 0,8 | 2,1 |
| Wein | 0,1 | 0,0 | 6,6 | 2,2 | 16,9 | 33,6 | 0,0 | 36,7 | 0,0 | 0,2 | 3,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Rind- u. Kalbfleisch | 4,5 | 2,5 | 20,3 | 0,8 | 5,7 | 23,2 | 7,1 | 11,4 | 6,6 | 3,0 | 1,3 | 1,3 | 1,6 | 10,7 |
| Schweinefleisch | 6,1 | 9,4 | 22,2 | 0,9 | 12,8 | 13,1 | 1,3 | 7,8 | 12,2 | 3,0 | 1,8 | 1,1 | 1,8 | 6,4 |
| Geflügelfleisch | 2,9 | 2,4 | 8,6 | 2,4 | 11,8 | 26,4 | 1,3 | 15,2 | 8,0 | 1,4 | 3,0 | 0,5 | 0,9 | 15,2 |
| Milch | 3,1 | 3,9 | 23,4 | 0,6 | 5,0 | 20,9 | 4,5 | 8,5 | 9,1 | 2,7 | 1,2 | 2,8 | 2,1 | 12,2 |
| Eier | 4,2 | 1,7 | 16,4 | 2,4 | 12,2 | 18,2 | 0,7 | 12,6 | 12,0 | 1,9 | 2,0 | 1,4 | 2,1 | 12,3 |

III. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

92. Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Baumart sowie der Art und Weise der Bewirtschaftung abhängt, wächst ständig (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 101 und Agrarbericht 1992, Tz. 110).

1.1 Struktur

Waldfläche

93. Die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland beträgt 10,7 Mill. ha, das sind rd. 30 % der gesamten Fläche. 34 % der Waldfläche sind Staatswald, 20 % Körperschaftswald und 46 % Privatwald. Beim Privatwald ist zu berücksichtigen, daß hierzu **Treuhandwaldflächen** gerechnet sind, die der Treuhand zur Verwertung im Wege des Verkaufs oder zur Regelung derzeit noch ungeklärter Restitutionsansprüche zur Verfügung stehen (vgl. Tz. 234). Die Baumarten Fichte, Tanne und Douglasie kommen in Deutschland auf rd. 35 % der Waldfläche vor, Kiefer und Lärche auf 31 % und Laubbäume auf 34 %.

Betriebe

94. Rund 9,4 Mill. ha Wald wurden in **Deutschland** im Jahre 1994 von rd. 450 000 statistisch erfaßten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet.

Der überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (etwa 97 %) befand sich in Privatbesitz. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 3,4 Mill. ha etwa 36 % der Waldfläche aller erfaßten Betriebe. Die Betriebe des Körperschaftswaldes bewirtschafteten knapp 2 Mill. ha, die Betriebe des Staatswaldes rd. 4,1 Mill. ha (**Übersicht 50**, MB Tabellen 108 und 111).

Übersicht 50

Struktur der Betriebe mit Wald in Deutschland
1994¹⁾

| Gliederung | Betriebe | Waldfläche der Betriebe | | |
|---------------------------------------|----------------|-------------------------|-------------------------|---------------|
| | Zahl | 1 000 ha | bewirtschaftete WF in % | ha je Betrieb |
| Landwirtschaftliche Betriebe | 307 942 | 1 528,8 | 16,2 | 5 |
| Forstbetriebe | 141 949 | 7 899,2 | 83,8 | 56 |
| Zusammen | 449 891 | 9 428,0 | 100 | 21 |
| darunter: | | | | |
| Staatswald ²⁾ | 1 214 | 4 073,8 | 43,2 | 3 356 |
| Körperschaftswald ³⁾ | 11 637 | 1 979,6 | 21,0 | 170 |
| Privatwald ⁴⁾ | 437 040 | 3 374,6 | 35,8 | 8 |

¹⁾ Jährliche Erhebung der Betriebsgrößenstruktur; Forstbetriebe ab 1 ha WF erfaßt.

²⁾ Bund und Länder.

³⁾ Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten, u. a.

⁴⁾ Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter rd. 129 100 private Forstbetriebe ab 1 ha WF mit 1,85 Mill. ha Wald.

95. Der **bäuerliche Waldbesitz** ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. So kann der Bauernwald in Abhängigkeit von Größe und Zustand die Funktion einer innerbetrieblichen Sparkasse erfüllen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes. Daneben erfüllt auch der bäuerliche Waldbesitz wichtige Wohlfahrtsfunktionen. Bauernwaldreiche Gebiete zeichnen sich z. T. durch eine traditionsreiche, naturnahe Waldbewirtschaftung aus, wie z. B. die Bauernplenterwälder im Allgäu und im Schwarzwald.

96. In den **neuen Ländern** dauert die Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse an.

Der **Treuhandanstalt** waren rd. 2 Mill. ha ehemals volkseigene Waldflächen zur Verwaltung und Verwertung übertragen worden, mit deren Bewirtschaftung die Landesforstverwaltungen beauftragt worden sind. Ein erheblicher Teil dieser Flächen ist den Ländern und Kommunen nach Artikel 21 Abs. 3 des Einigungsvertrages zurückzuübertragen. Dabei war streitig, wie die vor dem 3. Oktober 1990 entstandenen Altschulden zu behandeln sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 8. Juli 1994 bestätigt, daß mit der Rückübertragung eines Vermögensgegenstandes an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft auch die Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse übergehen, die sich auf diesen Vermögensgegenstand beziehen. Für die Rückgabe von Waldflächen bedeutet dies, daß nur solche Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse übergehen, die unmittelbar und ausschließlich das konkrete Grundstück betreffen. Von dieser Entscheidung kann eine wesentliche Beschleunigung der Vermögenszuordnung von Waldflächen an Länder und Kommunen erwartet werden. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben hat bis zum 31. Oktober 1995 bereits folgenden Rückübertragungen zugestimmt:

- 359 765 ha oder 65,4 % des ehemaligen Landeswaldes,
- 218 184 ha oder 83,3 % des ehemaligen Kommunalwaldes.

Rund 700 000 ha Wald, die im wesentlichen aus Enteignungen zwischen 1945 und 1949 stammen, sind nach dem Treuhandgesetz zu privatisieren. Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz hat für Alteigentümer, Wiedereinrichter und am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter von Betrieben die Möglichkeit zum vergünstigten Erwerb dieser Waldflächen geschaffen (vgl. Tz. 234). Nach Abschluß der Privatisierung wird der Anteil des Privatwaldes an den Waldflächen der neuen Länder insgesamt rd. 50 % betragen und damit wieder das Niveau von vor 1945 erreichen.

1.2 Gesamtrechnung

Rohholzmarkt

97. Aufgrund der Sturmschäden von 1990 kam es mit rd. 75 Mill. m³ Sturmholzanfall zu einem deutli-

chen Holzüberangebot, das spürbare Preiseinbußen für die Anbieterseite verursachte. Erst im **Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 1994** konnten die negativen Auswirkungen der Sturmschäden auf den Holzmarkt überwunden werden. Der Rohholzeinschlag konnte wegen gestiegener Nachfrage von den Forstbetrieben erhöht werden. Im Vergleich zum FWJ 1993 stieg der Rohholzeinschlag im gesamten Bundesgebiet um rd. 6,3 Mill. m³ von 28,3 Mill. m³ auf 34,6 Mill. m³. Dies entspricht einer Einschlagszunahme von rd. 23 %. Die abgesetzte Rohholzmenge lag bei insgesamt 29,2 Mill. m³ und damit um 22 % über dem Vorjahresergebnis.

Bei den einzelnen Waldbesitzarten verzeichnete der Staatswald die deutlichste Einschlagszunahme nach einer strikten Einschlagsbeschränkung infolge der Sturmkatastrophe in den FWJ 1991 bis 1993 und der vorrangigen Ausführung von Zwangseinschlägen infolge insektengeschädigten Holzes im FWJ 1994. Das Einschlagsergebnis lag im Staatswald mit rd. 3,2 Mill. m³ oder 25 % über dem Ergebnis des FWJ 1993. Insgesamt betrug der Einschlag im Staatswald rd. 15,9 Mill. m³. Vom Gesamteinschlag in der Bundesrepublik Deutschland entfielen demnach 46 % auf den Staatswald bei einem Flächenanteil von 34 %. Im Körperschafts- bzw. Privatwald wurden 9,3 bzw. 9,4 Mill. m³ eingeschlagen. Das entspricht einem Anteil von jeweils rd. 27 % am Gesamteinschlag.

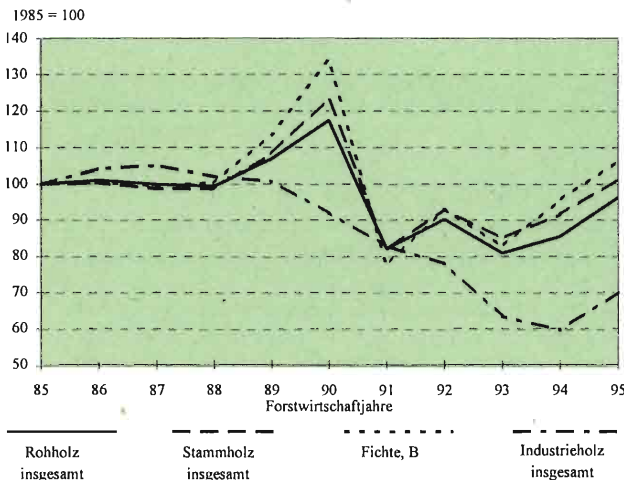
Bei den einzelnen Holzartengruppen verzeichnete die Fichte mit 27 % die stärkste Einschlagszunahme. Insgesamt wurden im Bundesgebiet rd. 21,7 Mill. m³ Fichtenrohholz eingeschlagen, gefolgt von der Holzartengruppe Kiefer. Der Rohholzeinschlag stieg bei der Holzartengruppe Kiefer um 21,6 % auf rd. 5,8 Mill. m³. Bei den Holzartengruppen Buche und Eiche wurden 10,9 % bzw. 10,2 % mehr eingeschlagen; der Einschlag lag damit bei rd. 6,0 bzw. 1,1 Mill. m³.

Zu Beginn des **FWJ 1995** setzte sich der hohe Rohholzeinschlag bei allen Holzartengruppen aufgrund der verstärkten Nachfrage fort. Mitte des Jahres ließ die Nachfrage nach Fichten- und Tannenstammholz und dementsprechend der Einschlag nach. Ausschlaggebend waren die wechsellagsbedingten Schwierigkeiten der exportorientierten Sägeindustrie und die in den alten Ländern nachlassende Baukonjunktur. Der Stammholzeinschlag der Holzartengruppen Buche und Kiefer konnte aufgrund der weiterhin guten Nachfrage intensiviert werden. Der Industrieholzmarkt hat sich nach der schlechten Absatzlage der Vorjahre verbessert, was zu erhöhtem Einschlag führte.

Die Indizes der Erzeugerpreise für das FWJ 1995 haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (**Schaubild 11**). Dabei konnte sich der Index für Industrieholz nach dem Tiefpunkt im FWJ 1994 von 59,6 auf 69,9 verbessern. Für die höheren Indizes ausschlaggebend waren die gestiegenen Preise in der ersten Hälfte des FWJ, die jedoch aufgrund der nachlassenden Nachfrage in der zweiten Hälfte wieder leicht abfielen.

Schaubild 11

Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald
– ohne Mehrwertsteuer –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Produktionswert

98. Der Produktionswert in Deutschland lag im FWJ 1994 bei rd. 2,67 Mrd. DM. Nach Abzug der Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern ergab sich für 1994 eine Nettowertschöpfung von rd. 1,21 Mrd. DM (MB Tabelle 120).

1.3 Betriebsergebnisse

99. Zur Ermittlung der Ertragslage im Privat- und Körperschaftswald im früheren Bundesgebiet wurden im Forstwirtschaftsjahr 1994 die Angaben von 96 Privat- und 209 Körperschaftswaldbetrieben mit mehr als 200 ha Waldfläche ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Testbetriebe wurden für die jeweilige Grundgesamtheit dieser Besitzarten hochgerechnet.

Aus den neuen Ländern können aufgrund der noch andauernden Umstrukturierung im Forstbereich sowie der noch nicht abgeschlossenen Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse frühestens ab dem FWJ 1995 Testbetriebsergebnisse für Körperschafts- und Privatwaldbetriebe vorgelegt werden.

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald (nur früheres Bundesgebiet) werden gesondert dargestellt (vgl. Tz. 103). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfasst.

Die Ergebnisse für den Staatswald – getrennt nach neuen Ländern und früherem Bundesgebiet – basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen (vgl. Tz. 105f).

Bei der Darstellung der aktuellen Ertragslage der Forstbetriebe steht nachfolgend die einschlagsbezogene Betrachtung der Betriebsergebnisse im Vordergrund. Der Materialband enthält darüber hinaus auch die auf den Hiebsatz bezogenen Kennziffern. Zu beachten ist, daß im Rechnungswesen der Forstbetriebe im Gegensatz zur Landwirtschaft weder ein Vorratsauf- noch ein Vorratsabbau berücksichtigt

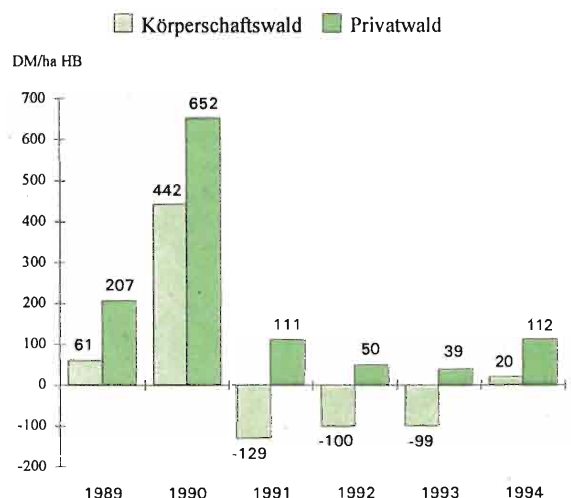
wird. Außerdem wurden ab dem FWJ 1991 (rückwirkend für 1989 und 1990) Veränderungen bei der Reinertragsrechnung für den Privat- und Körperschaftswald vorgenommen, durch die u. a. die Vergleichbarkeit zwischen den Besitzarten verbessert worden ist (vgl. MB Begriffsdefinitionen Forstwirtschaft S. 168). Hier ist insbesondere die Einbeziehung der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen (z. B. Revier- und Büroleitung, Büroarbeiten) in die Aufwandsrechnung der Betriebe zu nennen. Dennoch sind die Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten nicht voll vergleichbar. So werden z. B. bestimmte Verwaltungskosten im Körperschaftswald häufig nicht dem Wald zugerechnet. Hinzu kommt in den Staatsforstbetrieben die Schwierigkeit, Aufwendungen für das forstliche Versuchs- und Forschungswesen und sonstige zentrale sowie hoheitliche Aufgaben von den Aufwendungen für den eigentlichen Forstbetrieb zu trennen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß z. B. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktionen verursacht werden, bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch sind.

100. Im FWJ 1994 hat sich die wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald z. T. erheblich verbessert. Ursachen hierfür waren vor allem die gegenüber dem Vorjahr höheren Einschläge sowie die gestiegenen Erlöse je m³ Holz, die jedoch ebenso wie die Reinerträge (mit und ohne staatliche Förderung) weiterhin unter dem Niveau der Jahre vor dem Sturmjahr 1990 liegen (Schaubild 12). Dies läßt erkennen, daß die Folgen der schweren Schäden noch nicht überwunden sind, was auch die regionalen Ergebnisse belegen. 1994 waren die Reinerträge der Forstbetriebe in Süddeutschland, die 1990 durch den Sturm stärker in Mitleidenschaft gezogen wurden, in aller Regel schlechter als die der Betriebe im Norden.

Ein Vergleich der Betriebsergebnisse von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben zeigt, daß die Pri-

Schaubild 12

Reinerträge II in den Forstbetrieben



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

vatwaldbetriebe bei Ertrag und Aufwand weiterhin deutlich günstigere Ergebnisse erzielen, obwohl sich auch die Ergebnisse der Körperschaftswaldbetriebe wieder verbessert haben.

Der Privatwald erzielte gegenüber dem Körperschaftswald, bei etwa vergleichbaren Einschlägen, einen um 14 % höheren Betriebsertrag. Wie im Vorjahr war dies vor allem die Folge eines größeren Stammholzanteils im Verkaufssortiment mit entsprechend höheren Holzerlösen. Außerdem haben die Privatwaldbetriebe niedrigere Personalkosten. Damit erklärt sich auch zum Teil der niedrigere Aufwand bei der Holzernte und beim Forstschutz. (**Übersicht 51**, MB Tabelle 112).

Übersicht 51

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe¹⁾ ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes

| Gliederung | Einheit | 1992 | 1993 | 1994 | Veränderung 1994 in % zum Vorjahr |
|---|-----------------------|------|------|------|---|
| Körperschaftswald | | | | | |
| Einschlag | m ³ /ha HB | 4,7 | 5,3 | 6,3 | + 20,1 |
| Betriebsertrag | DM/ha HB | 495 | 480 | 611 | + 27,3 |
| Betriebsaufwand ²⁾ ... | DM/ha HB | 705 | 695 | 706 | + 1,7 |
| Betriebseinkommen .. | DM/ha HB | 164 | 133 | 252 | + 88,8 |
| Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾ ... | DM/ha HB | -210 | -215 | -95 | + 55,5 |
| Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen | DM/ha HB | 63 | 66 | 72 | + 9,3 |
| Reinertrag ⁴⁾ | DM/ha HB | -147 | -149 | -23 | + 84,3 |
| Förderungsmittel | DM/ha HB | 48 | 49 | 43 | - 12,8 |
| Reinertrag II (mit Förderung) ⁵⁾ | DM/ha HB | -100 | - 99 | 20 | |
| Privatwald | | | | | |
| Einschlag | m ³ /ha HB | 5,1 | 5,6 | 6,1 | + 9,3 |
| Betriebsertrag | DM/ha HB | 639 | 632 | 697 | + 10,3 |
| Betriebsaufwand ²⁾ ... | DM/ha HB | 672 | 670 | 650 | - 2,9 |
| Betriebseinkommen .. | DM/ha HB | 295 | 261 | 334 | + 27,9 |
| Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾ ... | DM/ha HB | - 34 | - 38 | 47 | |
| Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen | DM/ha HB | 7 | 7 | 8 | + 16,5 |
| Reinertrag ⁴⁾ | DM/ha HB | - 27 | - 31 | 55 | |
| Förderungsmittel | DM/ha HB | 77 | 70 | 57 | - 18,7 |
| Reinertrag II (mit Förderung) ⁵⁾ | DM/ha HB | 50 | 39 | 112 | +186,1 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

²⁾ Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

³⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

⁴⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

⁵⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

101. Im Durchschnitt konnten die Betriebe des **Körperschaftswaldes** die Reinerträge I (ohne Förderung) sowie die Reinerträge II (einschl. Förderung) im FWJ 1994 zwar gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessern; ohne staatliche Förderung liegen sie jedoch weiterhin im negativen Bereich. Diese Entwicklung konnte durch einen stark erhöhten Einschlag bei gleichfalls gestiegenen Erlösen erreicht werden. Der Betriebsaufwand ist dagegen nur geringfügig gestiegen. Hervorzuheben ist hier, daß der Aufwand für die wichtigen Kostenarten Löhne und Gehälter (einschl. Nebenkosten) nahezu unverändert blieb, während der Aufwand für Leistungen fremder Unternehmer angestiegen ist.

Die **Auswertung nach bestimmten Betriebsgruppen** zeigt folgende Ergebnisse (MB Tabellen 112f):

- Die **Ertragslage der Körperschaftswaldbetriebe ist sehr uneinheitlich**. Ohne Einbeziehung von Fördermitteln wie Zuschüsse, Prämien usw. erreichten etwa drei Viertel der Betriebe kein positives Betriebsergebnis. Gleichzeitig erzielten gut 6 % der Betriebe hohe Reinerträge von mehr als 200 DM je ha Holzbodenfläche. Kennzeichnend für Betriebe mit negativen Reinerträgen sind niedrige Einschläge und unterdurchschnittliche Erlöse je m³ Holz.

- Die Gruppierung nach **Größenklassen** macht deutlich, daß die kleineren Betriebe mit Holzbodenflächen zwischen 200 und 500 ha ohne Berücksichtigung von staatlichen Fördermitteln die schlechtesten Betriebsergebnisse verzeichneten. In allen Größenklassen wurden jedoch positive Reinerträge nur unter Einbeziehung der Förderung erwirtschaftet.

- Werden die Körperschaftsbetriebe nach der überwiegend vorhandenen **Baumart** gegliedert, so zeigt sich, daß auf den Einschlag bezogen, die Fichtenbetriebe mit einem geringfügig negativen Betriebsergebnis noch am günstigsten abgeschlossen haben. Die höchsten negativen Reinerträge weisen die Betriebe mit der überwiegenden Baumart Kiefer auf.

- Nach **Größenklassen des Holzeinschlages bzw. Hiabsatzes** sortiert, erreichten auf den Einschlag bezogen nur die Betriebe mit Einschlägen bzw. Hiabsätzen von mehr als 7,5 m³ je ha Holzbodenfläche positive Reinerträge I.

102. Die **Privatwaldbetriebe** mit mehr als 200 ha Betriebsfläche konnten im FWJ 1994 nach dem leichten Rückgang im vergangenen Jahr ihre Ertragslage im Durchschnitt der ausgewerteten Betriebe zwar erheblich verbessern, erreichten aber in bezug auf den Reinertrag nur rd. 50 % des Niveaus vor dem Sturmjahr 1990.

Ohne Förderung wurden im Durchschnitt der Privatwaldbetriebe seit 1991 erstmals wieder positive Reinerträge erwirtschaftet (**Übersicht 51**). Unter Einbeziehung staatlicher Zuschüsse und Prämien sowie der indirekten Förderung in Form einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung stieg der Reinertrag auf 112 DM je ha Holzbodenfläche. Ausschlaggebend für diese günstige Entwicklung war der preis- und einschlagsbedingte Anstieg des Betriebsertrages um rd. 10 % sowie die Verringerung des Betriebsaufwan-

des bei den wichtigen Kostenarten Material und Löhne.

Eine detaillierte Analyse der **Betriebsergebnisse nach verschiedenen Gruppen** ergibt folgende Ergebnisse (MB Tabellen 112f):

- Die Einteilung der Betriebe nach **Reinertragsgruppen** zeigt eine sehr unterschiedliche Ertragslage im Bereich der Privatwaldbetriebe. Während fast 50 % der ausgewerteten Betriebe ohne Einbeziehung von Fördermitteln kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten jedoch rd. 17 % einen Reinertrag I von über 200 DM/ha Holzbodenfläche. Betriebe mit negativen Reinerträgen haben einen relativ hohen Betriebsaufwand, insbesondere bei den Kostenstellen Verwaltung und Löhne. Auf der Ertragsseite sind diese Betriebe vor allem durch niedrige Erlöse je m³ Holz gekennzeichnet.
- Nach **Größenklassen der Holzbodenfläche** gruppiert zeigt sich, daß die Forstbetriebe im mittleren Größenspektrum mit 500 bis 1 000 ha Fläche, die höchsten Reinerträge erwirtschafteten.
- Die Gliederung nach der überwiegend vertretenen **Baumart** belegt die wirtschaftliche Spitzenstellung der Fichten-Betriebe. Auf den Einschlag bezogen liegen ihre Reinerträge mit deutlichem Abstand vor den übrigen Betriebsgruppen. Wie im Körperschaftswald, schneiden auch im Privatwald die Kiefern-Betriebe wirtschaftlich am schlechtesten ab.
- Die Aufteilung in **Größenklassen des Holzeinschlags bzw. Hiebssätze** zeigt, daß einschlagsbezogen lediglich die Betriebsgruppe mit einem Holzeinschlag von weniger als 3,5 m³ je ha Holzbodenfläche einen negativen Reinertrag verzeichnen mußte.

103. Landwirtschaftliche Betriebe mit einer forstlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha werden zu einer gesonderten Gruppe, den **landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben mit Wald**, zusammengefaßt und entsprechend ihrer Forstfläche hochgerechnet. Bisher stellten jährlich knapp 700 landwirtschaftliche Testbetriebe über eine zusätzliche Befragung Daten aus ihrem forstlichen Betriebszweig zur Verfügung.

Im Wirtschaftsjahr 1994/95 konnten jedoch nur weniger als die Hälfte dieser Betriebe ausgewertet werden. Ursache hierfür ist die in diesem Jahr begonnene Umstellung des Testbetriebsnetzes auf den novellierten BML-Jahresabschluß (vgl. Tz. 20). Im Rahmen dieser Umstellung wurde auch die Datenerfassung in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald geändert. Die Änderungen zielen darauf ab, die ertrags- und aufwandsmäßigen Abgrenzungen zwischen den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebsteilen zu verbessern. Dadurch sind jedoch die Erhebungen nach dem bisherigen System und nach den Vorgaben des novellierten BML-Jahresabschlusses nicht mehr deckungsgleich. Für das Wirtschaftsjahr 1994/95 bedeutet dies, daß die im novellierten BML-Jahresabschlußformat abgelieferten Jahresabschlüsse nicht in die Auswertungen einbezogen werden können. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 1994/95 muß deshalb die Einschränkung

gemacht werden, daß aufgrund der nur geringen Zahl von auswertbaren Testbetrieben die Ergebnisse nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar sind.

Die Auswertungen für die landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald zeigen für das Wirtschaftsjahr 1994/95 (1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995) eine deutlich verbesserte Ertragslage. Der Unternehmensgewinn aus Land- und Forstwirtschaft stieg im Durchschnitt der ausgewerteten Betriebe auf 60 330 DM je Unternehmen (**Übersicht 52**). Im forstlichen Betriebsteil, der mit rd. 13 ha Waldfläche nur 1,8 % (3 976 DM) zum Unternehmensertrag beitrug, verbesserte sich der ausgewiesene forstliche Reinertrag auf 150 DM je ha Holzbodenfläche. Bei der Interpretation der Erfolgskennzahlen für den forstlichen Betriebsteil ist allerdings zu berücksichtigen, daß aufgrund bestimmter methodischer Probleme (insbesondere Verteilung der Gemeinkosten) sowohl ein Vergleich von forstlichem und landwirtschaftlichem Betriebsteil bei dieser Betriebsgruppe als auch ein Vergleich mit reinen Forstbetrieben nur eingeschränkt möglich ist.

Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigt, daß nur die Buchen- und Fichtenbetriebe im Durchschnitt einen positiven Reinertrag erzielen konnten. Mit einem negativen Reinertrag von -22 DM je ha HB schnitten die Kiefernbetriebe am schlechtesten ab (MB Tabelle 117). Aufgrund zu geringer Betriebszahlen war eine Auswertung für Betriebe mit der überwiegenden Baumart Eiche im Wirtschaftsjahr 1994/95 nicht möglich. Die Ergebnisse der Betriebe nach ihrer **Waldfläche** verdeutlichen, daß mehr als ein Viertel aller Betriebe lediglich zwischen 5 und 7,5 ha und nur etwa 6 % der Betriebe mehr als 50 ha **forstwirtschaftliche Nutzfläche** bewirtschaften. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils am Unternehmensertrag insgesamt beträgt in diesen beiden Gruppen 0,8 % bzw. 3 % (MB Tabelle 118). Die Auswertungen nach

Übersicht 52

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe mit Wald

| Merkmal | Einheit | 1993/94 | 1994/95 |
|-------------------------------|-------------------------|---------|---------|
| Betriebsgröße | ha LF | 41,07 | 40,14 |
| Holzbodenfläche . . . | ha HB | 12,77 | 12,83 |
| Holzeinschlag | m ³ /Betrieb | 39,01 | 46,29 |
| Holzeinschlag | m ³ /ha HB | 3,05 | 3,61 |
| Unternehmensertrag | DM/Untern. | 222 550 | 223 413 |
| darunter: | | | |
| Forstwirtschaft | DM/Untern. | 3 711 | 3 976 |
| Unternehmensaufwand | DM/Untern. | 178 011 | 163 083 |
| darunter: | | | |
| Forstwirtschaft | DM/Untern. | 878 | 674 |
| Gewinn | DM/Untern. | 44 539 | 60 330 |
| Reinertrag | | | |
| Forstwirtschaft | DM/ha HB | - 18 | 150 |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Größenklassen des Holzeinschlags zeigen erstmals wieder positive Reinerträge im Durchschnitt aller Einschlagsgruppen (MB Tabelle 119).

104. Die Ergebnisse der **Staatswaldbetriebe** beruhen auf Meldungen der Landesforstverwaltungen. Für das Forstwirtschaftsjahr 1994 liegen aus allen Flächenstaaten – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – Ergebnisse vor. Die Darstellung der Ertragslage erfolgt wie in den Vorjahren nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern getrennt.

105. Im **früheren Bundesgebiet** hat sich die Ertragslage in den **Staatsforstbetrieben** nach bisher vorliegenden Ergebnissen aus 7 Ländern (Flächenstaaten ohne Rheinland-Pfalz) insgesamt erheblich verbessert. Eine deutliche Zunahme beim Einschlag und höhere Holzpreise führten zu einem wesentlich verbesserten Betriebsertrag. Der kaum gestiegene Aufwand hat ebenfalls dazu beigetragen, daß der ausgewiesene Reinertrag je ha Holzbodenfläche mit –196 DM zwar weiterhin negativ ist, jedoch nur noch die Hälfte des Defizits aus dem Vorjahr ausmacht (**Übersicht 53**, MB Tabelle 112).

Übersicht 53

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet

| Gliederung | Einheit | 1992 | 1993 | 1994 ¹⁾ |
|------------------------------------|-----------------------|---------------------------|------|--------------------|
| | | bezogen auf den Einschlag | | |
| Einschlag | m ³ /ha HB | 4,5 | 4,6 | 6,3 |
| Betriebsertrag | DM/ha HB | 481 | 424 | 624 |
| Holzertrag | DM/m ³ | 121 | 98 | 114 |
| Betriebsaufwand | DM/ha HB | 835 | 811 | 820 |
| Betriebseinkommen | DM/ha HB | 201 | 172 | 367 |
| Reinertrag ²⁾ | DM/ha HB | -354 | -387 | -196 |

¹⁾ Vorläufig, ohne Rheinland-Pfalz.
²⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

106. Die **Staatsforstbetriebe der neuen Länder** konnten im Forstwirtschaftsjahr 1994 – im Gegensatz zu denen des früheren Bundesgebietes – nicht von der positiven Entwicklung auf dem Holzmarkt profitieren. Der erwirtschaftete Reinertrag blieb weiterhin mit –421 DM je ha Holzbodenfläche deutlich negativ (**Übersicht 54**, MB S. 284).

Weiterhin sind strukturelle Defizite im nachgelagerten Bereich eine wesentliche Ursache für die unbefriedigenden Absatzmöglichkeiten und die damit einhergehende Ertragsschwäche der Forstbetriebe. Hinzu kamen Währungsabwertungen in Skandinavien, die insbesondere den Absatz von Industrieholz erschwerten. Auf der Kostenseite gab es ebenfalls keine Entlastung, da notwendige waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Waldqualität weiterhin hohe Kosten verursachen.

Übersicht 54

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes in den neuen Ländern

| Gliederung | Einheit | 1992 ¹⁾ | 1993 ¹⁾ | 1994 |
|--|-----------------------|---------------------------|--------------------|------|
| | | bezogen auf den Einschlag | | |
| Einschlag | m ³ /ha HB | 1,5 | 2,1 | 2,6 |
| Betriebsertrag ²⁾ | DM/ha HB | 232 | 233 | 187 |
| Holzertrag | DM/m ³ | 68 | 55 | 57 |
| Betriebsaufwand | DM/ha HB | 597 | 627 | 608 |
| Betriebseinkommen | DM/ha HB | 69 | 65 | 26 |
| Reinertrag ³⁾ | DM/ha HB | -365 | -394 | -421 |

¹⁾ Ohne Thüringen.
²⁾ Ohne Ausgleichszahlungen für Treuhandwald; einschließlich Kostenerstattung für ABM.
³⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß im Betriebsertrag die Erstattungsbeiträge für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit eingerechnet wurden, die Ausgleichszahlungen für den in der Bewirtschaftung der Staatsforstbetriebe befindlichen Treuhandwald jedoch unberücksichtigt blieben, sofern die Treuhandflächen mit in die Betriebsfläche einbezogen wurden. Dies ist bei den Staatswaldergebnissen von Thüringen und Sachsen nicht der Fall. Auf der Aufwandseite sind die Ergebnisse beeinflusst durch die in Verbindung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angefallenen Sachkosten sowie durch z. T. fehlenden Gebäudeaufwand infolge von Zuordnungsproblemen in einigen Ländern.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1995

107. Zur Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf bereits vorliegende statistische Daten und auf Schätzungen von Sachverständigen zurückgegriffen werden. Hiernach wird im **Forstwirtschaftsjahr 1995** in fast allen Ländern mit verbesserten Reinerträgen gerechnet. Als Ursache hierfür wird die – zumindest bis Mitte des Wirtschaftsjahres 1995 – positive Entwicklung der Nachfrage bei allen Holzartengruppen gesehen. Zur Bedienung dieser Nachfrage werden zunehmende Einschläge getätigt die zu höheren Betriebs- und Reinerträgen führen.

1.4 Arbeitnehmer

108. Im Jahre 1992 waren nach Meldungen der Landesforstverwaltungen 36 000 Personen im Staatswald (ohne Bayern) beschäftigt. Davon waren 12 000 Beamte und Angestellte sowie 24 000 betriebseigene Lohnarbeitskräfte. Für die Bereiche Körperschaftswald und Privatwald liegen keine gesicherten Daten vor.

Ende September 1995 lag die **Zahl der Arbeitslosen** mit Forst- und Jagdberufen bei 5 360, davon entfielen

len 2 763 auf das frühere Bundesgebiet und 2 597 auf die neuen Länder.

Die **Ausbildungsvergütung** für Auszubildende im Beruf Forstwirt betrug 1995 im Staatswald des früheren Bundesgebietes im ersten Ausbildungsjahr 1 057,53 DM, im zweiten Ausbildungsjahr 1 141,11 DM und im dritten Ausbildungsjahr 1 217,83 DM. In den neuen Ländern betrug die Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr 867,17 DM, im zweiten Ausbildungsjahr 935,71 DM und im dritten Ausbildungsjahr 998,62 DM.

Der **Ecklohn eines Forstarbeiters** (Stundenlohn eines 20jährigen ungelernten Forstarbeiters ohne Zulagen) hat sich für das frühere Bundesgebiet im Privatwald durchschnittlich um 2,3 % erhöht (**Übersicht 55**). Für den Bereich des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet hat sich der Ecklohn, hier sind die allgemeinen Zulagen mit in den Ecklohn eingerechnet, gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % erhöht und lag bei 17,24 DM je Tariftunde.

Für die neuen Länder liegen Informationen nur über den Ecklohn im Staatswald vor. Hier betrug der Eck-

Übersicht 55

Löhne in der Forstwirtschaft

| Gliederung | 1992/93 | 1993/94 | 1994/95 |
|----------------------|--|---------------------|---------------------|
| | Ecklöhne in DM/Tariftunde | | |
| Staatswald .. | 16,38 | 16,71 ¹⁾ | 17,24 ²⁾ |
| Privatwald .. | 12,51–14,19 | 14,31–15,06 | 14,66–15,07 |
| | Durchschnittliche Stundenlöhne in DM ³⁾ | | |
| Staatswald .. | 20,80 | 21,64 ⁴⁾ | ⁵⁾ |
| Körperschaftswald .. | 20,76 | 20,91 | ⁵⁾ |
| Privatwald .. | 18,52 | 19,79 | ⁵⁾ |

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

¹⁾ Ab Juli 1994.

²⁾ Ab Juli 1995.

³⁾ Ergebnisse des BML-Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft.

⁴⁾ Ohne Rheinland-Pfalz.

⁵⁾ Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Übersicht 56

Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft

| Arbeitsbereiche | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Holzernte | 11 490 | 11 044 | 9 898 | 11 441 |
| Bestandsbegründung | 131 | 106 | 126 | 220 |
| Bestandspflege | 1 160 | 1 415 | 1 147 | 1 205 |
| Forstschutz | 56 | 39 | 40 | 26 |
| sonstige Betriebsarbeiten | 5 963 | 4 601 | 5 050 | 5 451 |
| Wegeunfälle | 314 | 273 | 313 | 284 |
| Insgesamt | 19 114 | 17 478 | 16 574 | 18 627 |
| Unfälle mit Todesfolge ... | 41 | 56 | 36 | 53 |

lohn vom 1. Juli bis 30. September 1995 14,14 DM/Tariftunde und ab 1. Oktober 1995 14,48 DM/Tariftunde.

Bei **Arbeitsunfällen** im Bereich der Forstwirtschaft wurden **1994** nach Angaben des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der Öffentlichen Hand 18 627 Personen verletzt und 53 Personen getötet. Damit kamen rd. 2 050 Personen mehr zu Schaden als im Vorjahr. Der weit überwiegende Teil der Unfälle ereignet sich bei der Holzernte (**Übersicht 56**).

1.5 Waldschäden

109. Nachdem die Gradation des **Schwammspinners**, die in den vergangenen zwei Jahren vor allem in den Gebieten mit Weinbauklima erhebliche Schäden verursachte, in fast allen Befallsgebieten zusammengebrochen ist, schädigen **Eichenwickler** und **Frostspannerarten** die Eichen. Der wiederholte Befall durch diese Schadinsekten disponiert die Eichen für einen Befall durch weitere Schadinsekten, wie z.B. den **Eichenprachtkäfer**, und trägt zur Beschleunigung des Eichensterbens bei.

Die **Nonne**, ein naher Verwandter des Schwammspinners, tritt verstärkt sowohl an Kiefer als auch an Fichte auf. Bereits 1994 war es erforderlich, auf insgesamt rd. 35 600 ha eine Bekämpfung durchzuführen, um das Absterben von Waldbeständen zu verhindern. 1995 reduzierte sich die notwendige Bekämpfungsfläche wesentlich.

Der **Kiefernspinner**, der sich bereits 1994 in den neuen Ländern mit Schwerpunkt in Brandenburg stark vermehrt hat, mußte 1995 allein in Brandenburg auf 30 000 ha bekämpft werden. In den Kieferngebieten war ferner erneut Stehendbefall durch **Kiefernprachtkäfer** zu verzeichnen, der die Bäume zum Absterben bringt. Während sich in einigen Ländern, z. B. Brandenburg, ein Rückgang abzeichnet, tritt er in anderen unverändert stark auf.

Die hohen Temperaturen in den Sommermonaten 1995 haben eine starke Vermehrung der **Fichtenborckenkäfer**, **Buchdrucker** und **Kupferstecher**, begünstigt. Neben den Befallsherden in den südlichen Gebieten Deutschlands sind verstärkt Befallsherde im Flachland registriert worden, besonders in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Ein weiteres Schadinsekt an der Fichte ist die **Fichtengespinstblattwespe**, die vorrangig in Thüringen auf einer Fläche von rd. 8 000 ha erhebliche Schäden verursachte.

Durch überhöhte Schalenwildbestände treten regional insbesondere an Kulturen und Naturverjüngungen, die nicht gegattert sind, beträchtliche Schäden durch **Verbiß-** und **Schälsschäden von Reh- und Rotwild** an Jungbeständen auf, so daß Verjüngungsmaßnahmen gefährdet und z. T. unmöglich sind. Der beste Schutz vor Wildschäden besteht in einer ausgegogenen Reduzierung des Wildbestandes.

1994 traten auf einer Fläche von 1 114 ha 1 696 **Waldbrände** auf. Sie verursachten einen geschätzten Schaden von 2,6 Mill. DM. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Zahl der Waldbrände nahezu unverändert. Der Umfang der vorjährigen Brände von 1 493 ha und vor allem der Schaden von insgesamt 10,6 Mill. DM wurde jedoch deutlich unterschritten. Im einzelnen reduzierte sich die Brandfläche um 25 % und der geschätzte Schadensumfang um 75 %.

Die meisten Waldbrände gab es auch 1994 in den neuen Ländern. Allein in Brandenburg waren es 608 und in Sachsen-Anhalt 220. Dort sind u. a. aufgrund der großflächigen Kiefernbestände auf Sandböden und geringer Niederschläge in den Sommermonaten die Waldbrandgefahren besonders groß. Nahezu jeder dritte Brand wird durch Fahrlässigkeit ausgelöst.

Neuartige Waldschäden

110. Seit 1984 führen die Länder die Waldschadenserhebung jährlich nach einem einheitlichen, von Wissenschaftlern entwickelten und mit dem Bund abgestimmten Verfahren durch. Dieses Verfahren liefert mit vertretbarem Aufwand kurzfristig flächenrepräsentative Angaben über den Waldzustand.

Die bis zu 12 Jahre zurückreichenden Zeitreihen zeigen, daß die früheren pessimistischen Prognosen vom raschen und großflächigen Sterben unserer Wälder nicht eingetroffen sind. Je nach Baumart, Region und Jahr haben sich die Wälder unterschiedlich entwickelt. Neben Verschlechterungen sind auch Verbesserungen zu beobachten. Bundesweit sind die deutlichen Schäden gegenüber 1994 um 3 Prozentpunkte auf 22 % zurückgegangen.

1995 zeigt sich der Wald somit in einem besseren Zustand als in den letzten vier Jahren. In der Höhe der Schäden bestehen **regional** z. T. **große Unterschiede**:

In den **nordwestdeutschen Ländern** beträgt der Anteil deutlich geschädigter Bäume, wie in den beiden letzten Jahren, 16 %. In den **süddeutschen Ländern** stabilisiert sich der Anteil auf dem hohen Niveau von 26 %. Erfreulich ist, daß sich die deutlichen Schäden in den **ostdeutschen Ländern** in Höhe von 38 % im Jahre 1991 auf 20 % im Jahre 1995 fast halbiert haben (**Übersicht 57**).

Die neuartigen Waldschäden sind nicht auf das Gebiet Deutschlands begrenzt. Die Waldschadenserhebungen in den anderen **europäischen Staaten** zeigen, daß auch andere Länder, insbesondere in Osteuropa, betroffen sind.

Die neuartigen Waldschäden werden durch eine **Vielzahl von Einflußfaktoren** verursacht, deren Gewicht sich von Jahr zu Jahr stark verändern kann. Eine Schlüsselrolle bei den Einflußfaktoren spielen die Luftschadstoffe.

Luftschadstoffe, insbesondere Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃) und Ozon (O₃) aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Kleinverbrauch, Haushalten und Landwirtschaft belasten die Wälder nach wie vor erheblich; einerseits indem sie direkt auf die oberirdischen Pflanzenor-

Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen 1995

| Länder | Anteil an der Waldfläche in % | Schadstufen in % | | |
|---|-------------------------------|------------------|-----------|-----------|
| | | 0 | 1 | 2-4 |
| Bremen | < 0,1 | 61 | 27 | 12 |
| Hamburg | < 0,1 | 49 | 36 | 15 |
| Niedersachsen | 10 | 48 | 35 | 17 |
| Nordrhein-Westfalen | 8 | 49 | 37 | 14 |
| Schleswig-Holstein | 1 | 51 | 29 | 20 |
| Nordwestd. Länder¹⁾ | 19 | 48 | 36 | 16 |
| Berlin | 0,15 | 32 | 50 | 18 |
| Brandenburg | 9 | 47 | 39 | 14 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 5 | 45 | 45 | 10 |
| Sachsen | 5 | 46 | 37 | 17 |
| Sachsen-Anhalt | 4 | 40 | 39 | 21 |
| Thüringen | 5 | 24 | 37 | 39 |
| Ostd. Länder²⁾ | 28 | 41 | 39 | 20 |
| Baden-Württemberg | 13 | 29 | 44 | 27 |
| Bayern | 23 | 38 | 39 | 23 |
| Hessen | 8 | 27 | 33 | 40 |
| Rheinland-Pfalz | 8 | 39 | 42 | 19 |
| Saarland | 1 | 52 | 25 | 23 |
| Südd. Länder³⁾ | 53 | 35 | 39 | 26 |
| Deutschland⁴⁾ | 100 | 39 | 39 | 22 |

¹⁾ Gesamtfläche der nordwestdeutschen Länder: 9,8 Mill. ha, Waldfläche 2,1 Mill. ha.
²⁾ Gesamtfläche der ostdeutschen Länder: 10,9 Mill. ha, Waldfläche 3,0 Mill. ha.
³⁾ Gesamtfläche der süddeutschen Länder: 15,0 Mill. ha, Waldfläche 5,6 Mill. ha.
⁴⁾ Gesamtfläche Deutschland: 35,7 Mill. ha, Waldfläche 10,7 Mill. ha.

gane einwirken, andererseits indirekt über den Eintrag in den Boden.

Die direkte Wirkung von Schadgasen klingt im allgemeinen ab, sobald sich deren Konzentration in der Luft verringert. Die Wirkungen der über Jahrzehnte im Boden akkumulierten Schadstoff- und Säureeinträge halten noch jahrelang an, auch wenn keine Einträge mehr erfolgen.

Zu den vielen **natürlichen Einflußfaktoren**, die den Wald belasten, zählen z. B. Insekten, Pilze, Witterung und Sturm. So führen biotische Schaderreger in zeitlichem und regionalem Wechsel zu Schwankungen im Gesundheitszustand der Bäume. Inwieweit der Einfluß von Luftschadstoffen den Angriff von Insekten erleichtert, läßt sich nicht generell abschätzen. Bei der Witterung können auch Ereignisse aus den Jahren vor der jeweiligen Waldschadenserhebung eine Rolle spielen. Daneben beanspruchen Blüte und Fruchtbildung Nährstoffe und Reservestoffe eines Baumes. Zum Ausgleich bildet ein Baum bei starker Fruchtbildung weniger Nadeln bzw. Blätter.

Diese Faktoren haben sich auch 1995 regional und baumartenbezogen sehr unterschiedlich auf den Gesundheitszustand der Wälder ausgewirkt.

Detaillierte Angaben zur Waldschadensituation können dem **Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1995** entnommen werden.

2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

2.1 Struktur

111. Für das Jahr 1994 beziehen sich die Strukturdaten der Holzwirtschaft und Papierindustrie, soweit nicht anders vermerkt, auf das **frühere Bundesgebiet**.

Das Jahr 1994 verlief für viele Zweige der Holzbe- und -verarbeitung sowie der Papierindustrie expansiv. Bei einigen Sortimenten konnten neue Produktionsrekorde erzielt werden. Die deutsche Forst- und Holzwirtschaft festigte damit ihre alles in allem gute Wettbewerbsfähigkeit. Die gestiegene Produktion und der damit verbundene hohe Rohholzverbrauch gingen wesentlich auf die gute Baukonjunktur zurück.

Zu Beginn des Jahres 1995 war jedoch ein Rückgang der Nachfrage zu beobachten.

1994 war die **Anzahl der Unternehmen in der Holzbe- und -verarbeitung**, wie schon im Vorjahr, leicht rückläufig.

Besonders betroffen waren die Unternehmen der Holzbearbeitung. Nach einem Rückgang von 5% belief sich die Anzahl der Unternehmen Ende 1994 auf 2 643. Die Anzahl der Unternehmen im Holzverarbeitenden Gewerbe zeigte mit 11 986 einen leichten Rückgang (-0,4%). Im Bereich des Holzhandels und der Handwerklichen Kleinunternehmen gab es keine Veränderungen der Unternehmenszahlen. Dagegen ging die Zahl der Unternehmen der Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeindustrie von 152 auf 147 zurück (-3,3%). Der seit Jahren anhaltende Konzentrationsprozeß setzte sich damit auch 1994 fort.

Die Anzahl der in der Holzbe- und Verarbeitung beschäftigten Personen ging 1994 mit 1,3% weiter zurück und lag bei 475 711 **Beschäftigten**. Nur im Holzhandel nahm die Beschäftigtenzahl um 0,4% auf 23 830 Arbeitnehmer zu. In der Holzbearbeitung war die Anzahl der Beschäftigten 1994 um 1% auf 46 904 gesunken, in der Papierindustrie von über 47 000 Beschäftigten 1993 auf 44 544 im Jahr 1994. Damit setzt sich der seit Jahren anhaltende Abbau der Beschäftigtenzahl in der Papierindustrie fort. Auch die Anzahl der Beschäftigten in den handwerklichen Kleinunternehmen sank 1994. Mit 77 421 Beschäftigten lag die Zahl in den Kleinunternehmen um 1,5% unter Vorjahresniveau (MB Tabelle 121).

Trotz der rückläufigen Entwicklung der Unternehmens- und der Beschäftigtenzahlen konnte 1994 in der Holzwirtschaft und Papierindustrie eine Umsatzsteigerung von insgesamt 5,3% auf fast 107 Mrd. DM erreicht werden. Besonders positiv verlief die Umsatzentwicklung in der Holzbearbeitung. Mit einer Steigerung um 14% lag der Umsatz 1994 bei 13,2 Mrd. DM und erreichte damit ein Ergebnis,

das selbst über dem Spitzenergebnis nach den Sturmwürfen von 1991 lag. Der Umsatz in der Holzverarbeitung blieb mit 54,8 Mrd. DM auf unverändert hohem Niveau.

Auch in der Papierindustrie und dem Holzhandel konnten Umsatzsteigerungen von jeweils über 11% erreicht werden. Somit betrug der Umsatz im Holzhandel 13 Mrd. DM, in der Papierindustrie 17,7 Mrd. DM. Die Papierindustrie erreichte damit jedoch das Ergebnis des Jahres 1991 noch nicht (MB Tabelle 121).

In den **neuen Ländern** ist die Anzahl der **Unternehmen** in der Holzbe- sowie der Holzverarbeitenden Industrie 1994 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ende 1994 existierten 91 Betriebe der Holzbearbeitung und 446 Betriebe der Holzverarbeitung. Die Zahl der Unternehmen in der Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- u. Pappeerzeugung war dagegen rückläufig. Insgesamt waren hier 34 Betriebe gemeldet.

Die **Anzahl der Beschäftigten** in der Holzbearbeitung ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% auf 3 529 gestiegen. Starke Rückgänge (-19,5%) auf 4 003 Beschäftigte waren dagegen in der Zellstoff-, Holzschliff-, Papierindustrie u. Pappeerzeugung zu verzeichnen. In der Holzverarbeitung fiel die Zahl der Beschäftigten um 1,7% auf 23 867.

Auch in den neuen Ländern entwickelte sich der **Umsatz** in der Holzwirtschaft und Papierindustrie ausgesprochen positiv. Die Holzbearbeitung konnte 1994 gegenüber dem Vorjahr ihren Umsatz nahezu verdoppeln. Damit lag dieser bei fast 600 Mill. DM. Auch in der Zellstoff-, Holzschliff-, Papierindustrie u. Pappeerzeugung war eine starke Umsatzsteigerung trotz geringerer Zahl der Unternehmen zu registrieren. Mit plus 29% lag der Umsatz Ende 1994 bei rd. 0,8 Mrd. DM. Die Holzverarbeitung konnte ein Umsatzplus von fast 20% erzielen. 1994 wurde ein Umsatz von rd. 3,3 Mrd. DM erreicht.

2.2 Außenhandel

112. Die **Außenhandelsergebnisse** für 1994 sind nach wie vor als vorläufig zu betrachten. Alle nachfolgenden Angaben des Außenhandels beziehen sich auf das Jahr 1994.

Der zunehmende internationale Wettbewerbsdruck hat in Verbindung mit den Währungsveränderungen, vor allem durch die Abwertung der Schwedenkrone, zu einem Anstieg der Einfuhren von Rohholz und nahezu allen Holzhalbwaren geführt. Die Daten für die ersten vier Monate des Jahres 1995 deuten auf eine Fortsetzung diese Trends hin, ausgenommen Nadel-schnittholz.

Die Ausfuhren verliefen sowohl beim Rohholz als auch bei Halbwaren noch überwiegend expansiv. Auch hier sprechen die bisher für 1995 vorliegenden Daten für eine Fortsetzung des Trends.

Einfuhr

Der **Rohholzimport** stieg 1994 um 31% auf rd. 1,5 Mill. m³ an. Besonders auffallend ist dabei die

Verdreifachung der Rohholzeinfuhren aus Tschechien und der Slowakei. Der Nadelrohholzimport der Bundesrepublik Deutschland (987 000 m³) im Jahr 1994 wurde damit zur Hälfte aus diesen beiden Ländern (rd. 540 000 m³) gedeckt.

Der Laubrohholzimport (486 000 m³) ging dagegen leicht zurück (-5,3 %). Die Einfuhren von Restholz blieben mit rd. 730 000 m³ nahezu unverändert.

Die Einfuhren von **Nadelschnittholz** überschritten mit rd. 5,1 Mill. m³ (ohne Hobelware) erstmalig die Grenze von 5 Mill. m³. Traditionell stellten die EFTA-Staaten den größten Anteil der Nadelschnittholzeinfuhren (rd. 2,9 Mill. m³). Ursache dafür sind die starken Exportbemühungen der Skandinavier zusammen mit den Währungsveränderungen. Die Importe aus den mittel- und osteuropäischen Ländern sind seit 1991 um rd. 60 % gestiegen. Auch hier stiegen die Importe aus Tschechien und der Slowakei besonders stark. Mit rd. 570 000 m³ konnten sie sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 270 000 m³) mehr als verdoppeln. Die Einfuhren von Nadelschnittholz aus Polen blieben auf hohem Niveau (rd. 530 000 m³) unverändert.

Die Einfuhren von **Laubschnittholz** einschl. Hobelware (rd. 700 000 m³) blieben nahezu gleich (+7,5%).

Bei einem Rückgang von 5 % betrug der Import von **trop. Laubrohholz** 1994 rd. 174 000 m³. Dagegen blieb die Einfuhr von **trop. Laubschnittholz** (ohne Hobelware) mit rd. 194 000 m³ fast unverändert.

Die Einfuhr von **Spanplatten** (rd. 1,8 Mill. m³) war 1994 geringfügig (-2,6 %) rückläufig. Grund dafür ist wohl in erster Linie die gestiegene Inlandsproduktion. Der Import an **Faserhartplatten** stieg weiter an.

Ausfuhr

Der **Gesamtexport von Rohholz** (4,5 Mill. m³) blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+2,7 %). Die Nadelrohholzexporte in die EFTA-Länder (rd. 3,1 Mill. m³) lagen zum Ende des Jahres um rd. ein Viertel über denen des Vorjahres. Insbesondere die Ausfuhren nach Norwegen und Österreich stiegen stark an.

1994 konnten die Ausfuhren von **Restholz** gegenüber dem Vorjahr um 8 % auf rd. 2,5 Mill. m³ erhöht werden. Die größte Ausfuhrmenge entfiel dabei mit rd. 1,5 Mill. m³ auf Restholz zum Zerfasern.

Außergewöhnlich hoch waren die Exportsteigerungen bei **Nadelschnittholz**. Mit einer Ausfuhr von rd. 1,5 Mill. m³ lagen diese um rd. 50 % über denen des Vorjahres. Größter Exportmarkt war, wie in den Jahren zuvor, die EU mit rd. 1 Mill. m³. Die Ausfuhren in die EU konnten damit um rd. 43 % gesteigert werden. Auch die Nadelschnittholzexporte nach Österreich (150 000 m³) stiegen erheblich an (48 %). Die Exporte in den ersten vier Monaten des Jahres 1995 deuten allerdings darauf hin, daß sich dieser Trend wegen der verschärften internationalen Konkurrenz 1995 nicht fortsetzen wird.

Die **Laubschnittholzausfuhren** einschließlich Hobelware konnten um 22 % auf 361 000 m³ gesteigert werden.

Der seit 1993 wieder zunehmende Export von **Spanplatten** entwickelte sich auch 1994 positiv (+28 %). Es konnten mehr als 1,3 Mill. m³ Spanplatten exportiert werden. Auch für die anderen Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie war das Jahr 1994 von steigenden Exportzahlen gekennzeichnet. Am spektakulärsten war hier der Exportanstieg von MDF-Platten um über 70 % gegenüber dem Vorjahr auf rd. 230 000 m³.

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

113. Der Verbrauch von Roh- und Restholz stieg 1994 gegenüber dem Vorjahr um 10 % auf 38,4 Mill. m³ erheblich an. Die Sägeindustrie verbrauchte fast 20 Mill. m³ (+12 %). Ihre Exporte steigerte sie um rd. 44 % auf über 1,8 Mill. m³. Der Roh- und Restholzverbrauch in der Holzwerkstoffindustrie stieg ebenfalls stark an. Mit einer Steigerung von rund 14 % in der Spanplattenindustrie betrug der Gesamtverbrauch fast 10 Mill. m³. In der Holzstoff- und Zellstoffindustrie dagegen konnte trotz eines höheren Papierverbrauchs gegenüber dem Vorjahr lediglich eine leichte Steigerung im Roh- und Restholzverbrauch um 3 % verbucht werden. Ursache hierfür ist vor allem der Ausbau des Altpapierrecyclings.

Die **Rohholzbestände** stiegen 1994 auf insgesamt 5,2 Mill. m³ an. Damit lagen sie um rd. 9 % über dem Vorjahr. Bei den Sägewerken konnte ein leichter Anstieg der in 1992 und insbesondere in 1993 überproportional gesunkenen Rohholzbestände festgestellt werden. Insbesondere aber bei der Holzstoff- und Zellstoffindustrie erhöhten sich die Bestände 1994 gegenüber 1993 um rd. 33 % auf 0,4 Mill. m³.

Dagegen verringerten sich die **Bestände an Holzhaltwaren** 1994 um 5 % auf 2,4 Mill. m³. Vor allem beim Schnittholz konnten die Lagerbestände um 8 % auf rd. 1,5 Mill. m³ reduziert werden.

Die **Produktion von Halbwaren** verlief in der Holzwirtschaft 1994 insgesamt gesehen ausgesprochen positiv. Dies galt vor allem für die Schnittholzproduktion. Mit über 13,5 Mill. m³ lag die Produktion um fast 18 % über dem Vorjahr.

Die **Nadelschnittholzproduktion** stieg um rd. 19 % auf über 12,3 Mill. m³. Damit erzielte sie ein Spitzenresultat. Dies ist in erster Linie auf die gute Baukonjunktur zurückzuführen. Die Produktion von Hobelware ging 1994 leicht zurück. Dennoch lag sie weiterhin oberhalb der 1993 erstmalig überschrittenen 2 Mill. Kubikmetergrenze.

Die gute Konjunktur kam auch der Holzwerkstoffindustrie zugute, die in allen Bereichen gestiegene Produktionsergebnisse verzeichnen konnte. Nach einem leichten Rückgang der Spanplattenproduktion 1993 stieg sie um 8,5 % auf über 8,6 Mill. m³ im Jahr 1994. Der seit Jahren anhaltende positive Trend in der Holzfasernplattenindustrie setzte sich auch in diesem Jahr fort (+26 %). Das Produktionsergebnis von über 800 000 m³ dürfte in erster Linie auf die stark erweiterten MDF-Kapazitäten zurückgehen.

Trotz sinkender Unternehmens- und Beschäftigungszahlen produzierte die Papierindustrie mit fast 14,5 Mill. m³ 11 % mehr als im Vorjahr. Der rechneri-

sche Verbrauch von Papier, Karton und Pappe belief sich für 1994 auf rd. 16,3 Mill. m³ (+4 %) und kam damit nach dreijährigem Stillstand erstmals wieder in Bewegung. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Papier, Karton und Pappe stieg 1994 auf über 200 Kilogramm.

Die genaue Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung im **1. Halbjahr 1995** ist infolge der fehlen-

den Produktionsdaten kaum möglich. Die gegenwärtigen Unsicherheiten in der Produktionsstatistik haben ihre Ursache in der Umstellung, die aufgrund entsprechender Anforderungen der EU durchgeführt wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich die z. T. erheblichen Produktionssteigerungen 1995 nicht fortsetzen werden.

IV. Fischwirtschaft

1 Entwicklung der Fischbestände, Fänge und Anlandungen

Fischbestände

114. Wichtige Fischbestände befinden sich weiterhin in schlechter Verfassung, insbesondere die Kabeljaubestände in der Nordsee, vor Grönland und im Nordwest-Atlantik. Zur Schonung des Schollen-, Schellfisch- und Wittlingsbestandes in der Nordsee mußten die Gesamtfangmengen deutlich herabgesetzt werden.

Dagegen hat sich die Lage der Kabeljaubestände in der Ostsee (Dorsch) verbessert. Die zulässige Gesamtfangmenge für 1995 konnte auf 120 000 t festgelegt und damit gegenüber 1994 verdoppelt werden. Erfreulich ist auch, daß die Gesamtfangmenge für Seelachs in der Nordsee leicht heraufgesetzt werden konnte und sich die pelagischen Bestände (Hering und Sprotte) in der Ostsee weiterhin in guter Verfassung befinden. Das gilt auch für die Fischbestände vor Nord-Norwegen und Spitzbergen, vor allem den nordost-arktischen Kabeljaubestand.

Die Fangregelungen für 1995 eröffneten der deutschen Seefischerei **Fangquoten** von insgesamt rd. 419 000 t (wie 1994). Davon entfielen rd. 260 000 t auf das EU-Meer und rd. 159 000 t auf den externen Bereich. An der deutschen Gesamtquote hat die Kutterfischerei einen Anteil von rd. 197 000 t (davon entfallen rd. 155 000 t auf die sieben traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seezunge, Hering), die Hochseefischerei von rd. 222 000 t (davon rd. 160 000 t traditionelle Arten).

Fänge und Anlandungen

115. Wichtigstes **Fanggebiet** Deutschlands war auch 1994 die Nordsee, wobei der Anteil der Fänge in der Nordsee gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist.

Die Gesamtanlandungen deutscher Fischereifahrzeuge fielen 1994 auf rd. 220 000 t Fanggewicht (1993: rd. 258 000 t). Davon wurden 76 100 t in ausländischen Häfen angelandet, insbesondere in den Niederlanden, Großbritannien, Dänemark und auf den Färöern.

| Fanggebiete Deutschlands | % der Gesamtfänge | |
|--------------------------------------|-------------------|------|
| | 1993 | 1994 |
| Nordsee | 35,9 | 30,5 |
| Ostsee | 12,0 | 19,8 |
| Skagerrak/Kattegatt | 0,3 | 0,1 |
| Westbritische Gewässer | 10,4 | 10,0 |
| Grönland | 9,1 | 8,7 |
| Norwegische Küste | 0,8 | 2,4 |
| Färöer | 0,1 | 0,1 |
| Sonstige Fanggebiete und Mischreisen | 31,5 | 28,5 |

Die Einfuhren von Fisch stiegen 1994 auf 1 457 000 t Fanggewicht (1993: 1 291 000 t). Die Ausfuhren beliefen sich auf 519 000 t Fanggewicht (1993: 488 000 t).

Im 1. Halbjahr 1995 betragen die Anlandungen der deutschen Seefischerei im Inland rd. 56 000 t.

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Erlöse

116. Das Fanggewicht der Gesamtanlandungen (im In- und Ausland) belief sich **1994** auf 137 200 t, der Gesamterlös auf 114,3 Mill. DM (**Übersicht 58**). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang sowohl der Fangmengen (rd. 10 %) als auch der Erlöse (rd. 13 %). Der Mengenrückgang ist im wesentlichen auf das Ausscheiden von vier Schiffen und auf Fangeinschränkungen aus wirtschaftlichen Gründen bei besonders erlösungünstigen Schwarmfischarten zurückzuführen.

Die im Ausland angelandete Fangmenge lag mit 63 000 t um 17 000 t über der des Vorjahres (+37 %); die Auslandsanlandungen machten damit 46 % der Gesamtanlandungen (Vorjahr 30 %) mit einem Umsatz von rd. 51,2 Mill. DM aus. In ausländischen Häfen wurden fast ausschließlich Schwarmfische (gefrosten) angelandet; Hauptabnehmer dafür waren wiederum die Niederlande. Aber auch die kleiner gewordenen Frischfischfänge wurden zu einem erheblichen Teil direkt im Ausland, besonders in britischen Häfen, gelöscht.

Übersicht 58

**Fanggewicht und Verkaufserlöse 1994
nach Fischereibetriebsarten**

(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

| Betriebsart | Fanggewicht | | Verkaufserlöse | |
|--|-------------|------------------------|----------------|------------------------|
| | 1994 | Veränderung zu 1993 | 1994 | Veränderung zu 1993 |
| | 1 000 t | % | Mill. DM | % |
| Große Hochseefischerei ¹⁾ ... | 137,2 | -10,2 | 114,3 | -13,1 |
| Kleine Hochsee- und Küsten- fischerei (Kutterfischerei) . | 82,4 | -22,1 | 163,0 | + 6,1 |
| Insgesamt ... | 219,6 | -15,0 | 277,3 | - 2,7 |

¹⁾ Einschließlich Eurotrawler und Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

Infolge des seit Jahren mit größeren Trawlern nicht mehr rentabel zu betreibenden Frischfischfangs haben Frischfischanlandungen nur noch einen Anteil von rd. 4 % an den Gesamtanlandungen. Bei der Frostfischerzeugung war die Produktion von Schwarmfisch (Hering, Makrele, Holzmakrele) unverändert etwa doppelt so hoch wie die von Grundfisch (Kabeljau, Seelachs, Rotbarsch). Gegenüber dem Vorjahr konnten die Durchschnittserlöse insgesamt leicht verbessert werden (rd. 7 %). Die Erlöse für Grundfischprodukte gingen allerdings mit Ausnahme von Rotbarsch erneut etwas zurück.

In den ersten acht Monaten des Jahres 1995 blieb die in deutschen Häfen angelandete Frostware gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum bei deutlicher Verlagerung zum Schwarmfisch um rd. 30 % zurück; die Preistendenz war uneinheitlich. Die Frischfischanlandungen der Hochseefischerei nahmen zwar zu, sind jedoch nur von geringer Bedeutung.

Betriebsergebnisse

117. In einer Untersuchung der Kosten- und Ertragslage wurden die sieben Unternehmen der deutschen Großen Hochseefischerei mit allen 19 im Jahre 1994 eingesetzten Schiffen erfaßt. Der auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse ermittelte saldierte **Gesamtverlust** fiel mit 14,5 Mill. DM erheblich **niedriger** aus als im Vorjahr (rd. 24 Mill. DM). Mit einem deutlich positiven Ergebnis schloß erneut der auf Schwarmfisch spezialisierte Bereich ab. Die wirtschaftliche Situation der übrigen Unternehmen ist jedoch weiterhin unbefriedigend.

Bezogen auf die verkaufsfähige Menge konnte 1994 der Verlust um rd. ein Drittel auf knapp 95 DM/t verringert werden. Trotz einer wesentlichen Senkung der Betriebsverluste im Frischfischfang waren die mengenbezogenen Verluste in diesem wirtschaftlich nicht mehr bedeutenden Bereich annähernd dreimal höher als im Frostfischsektor.

Ursachen der wieder positiveren Entwicklung sind beachtliche Kostensenkungen aufgrund weiterer ein-

schneidender Rationalisierungsmaßnahmen und Erhöhung der reisetäglichen Fangleistungen sowie einer Verbesserung der Durchschnittserlöse, woran Rotbarsch wesentlichen Anteil hatte.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei**Anlandungen und Erlöse**

118. Die Gesamtanlandungen im In- und Ausland waren **1994** mit 82 400 t (1993: 105 800 t) um rd. 22 % rückläufig, der Gesamterlös stieg dagegen um rd. 6 % auf 163 Mill. DM. Der Mengenrückgang ist ausschließlich auf die geringe Muschelernte zurückzuführen; die Konsumfischanlandungen nahmen wegen der wieder etwas günstigeren Bestandssituation leicht zu.

Im Ausland wurden im Berichtszeitraum rd. 13 100 t angelandet, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um über die Hälfte entspricht. Hierfür wurde ein Erlös von 39,3 Mill. DM (1993: 36,8 Mill. DM) erzielt.

In der **Krabbenfischerei** konnten die Anlandungen von Speisekrabben um rd. 2 800 t auf insgesamt 13 500 t und der erzielte Erlös um 12 Mill. DM auf rd. 52,3 Mill. DM recht deutlich gesteigert werden. In der **Muschelfischerei** wurde vorwiegend aufgrund witterungsbedingter Umstände mit 5 900 t nur noch rd. ein Fünftel der Vorjahresezerzeugung (26 000 t) erzielt. Zudem führte ein drastischer Preisverfall zu einem von 17,5 Mill. DM auf 2,4 Mill. DM verringerten Gesamterlös.

In den ersten acht Monaten **1995** nahmen die Frischfischanlandungen in Deutschland gegenüber dem gleichen Zeitraum 1994 um rd. 6 % zu. Die Preistendenz war bei den meisten Fischarten leicht positiv.

Betriebsergebnisse

119. Aus dem Bereich der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)** stellten für das Kalenderjahr **1994** 141 Testbetriebe ihre Buchführungsergebnisse zur Beurteilung der Ertragslage zur Verfügung. Auf das frühere Bundesgebiet entfielen hiervon 33 Frischfischkutter und 66 Krabbenfänger. Zu der Gruppe der Krabbenbetriebe zählen auch die Gemischtbetriebe.

Der Frischfischfang Mecklenburg-Vorpommerns wird repräsentiert durch 26 Kutter und 16 kleinere, ungedeckte Boote, deren Fanggebiet fast ausschließlich küstennahe Regionen und die Boddengewässer Mecklenburg-Vorpommerns sind.

Die Ergebnisse werden aufgrund der noch deutlich unterschiedlichen Verhältnisse im früheren Bundesgebiet und in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin getrennt dargestellt. Für beide Gebiete wurden die Testbetriebsergebnisse mit der Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit hochgerechnet (vgl. Methodische Erläuterungen MB S. 146).

Hinsichtlich der Repräsentativität der dargestellten Ergebnisse sind weiterhin Einschränkungen zu machen. Wesentliche Ursache hierfür ist die zu geringe

Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Kutter. Es ist für das Jahr 1994 nur in einzelnen Bereichen gelungen, die Betriebszahlen zu erhöhen. Bestimmte Betriebsgruppen und Regionen bleiben nicht ausreichend besetzt. Auch für die Auswertungen des Kalenderjahres 1994 ist eine Darstellung der Ergebnisse nach bestimmten Größenklassen bei den Frischfischfängern nicht möglich. Bei den Ergebnissen für Mecklenburg-Vorpommern muß außerdem beachtet werden, daß sich das Testbetriebsnetz immer noch im Aufbau befindet und nicht in allen Betrieben eine sachgerechte Zuordnung der Ausgaben auf bestimmte Aufwandspositionen vorgenommen wurde.

120. Im **früheren Bundesgebiet** hat sich im Kalenderjahr 1994 die Ertragslage der Kutterfischerei nach den z. T. gravierenden Einkommensrückgängen in den Vorjahren wieder deutlich verbessert (**Schaubild 13**). Im Durchschnitt der Krabben- und Frischfischkutter wurde 1994 ein Gewinn von rd. 79 000 DM erzielt. Er lag damit um rd. 80 % über dem Vorjahresergebnis. In den einzelnen Gruppen entwickelten sich die Betriebsergebnisse allerdings sehr unterschiedlich (**Übersicht 59**, MB Tabelle 126 und MB S. 276):

- Nach dem Anstieg der Gewinne in 1993 hat sich die Ertragslage der **Frischfischfänger in Nord- und Ostsee** (ohne Mecklenburg-Vorpommern) im Jahr 1994 kaum verbessert. Die Gewinne je Unternehmen stiegen geringfügig um 0,5 % auf 42 309 DM an.

Die Auswertungen zeigen einen deutlichen Anstieg der Unternehmenserträge vor allem infolge höherer Warenverkäufe. Diese ergeben sich aus gestiegenen Anlandungen und geringen Preisverbesserungen bei den meisten Fischarten nach den z. T. erheblichen Preisrückgängen der beiden Vor-

Übersicht 59

Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

- 1994 -

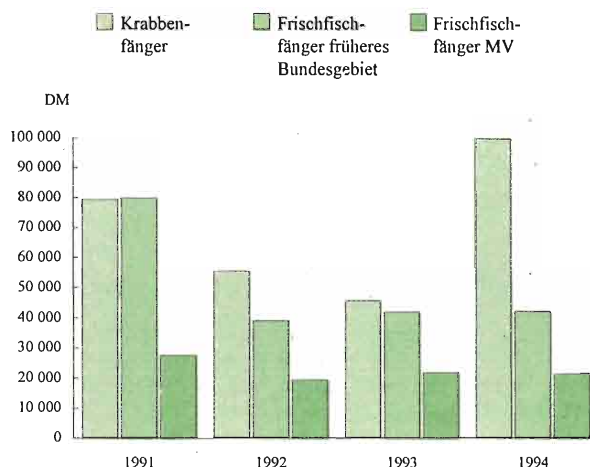
| Gliederung | Frish-fisch-kutter | Krab-ben-kutter | Frish-fisch-kutter | Unge-deckte Boote |
|------------------------|-----------------------|-----------------|--------------------------------------|-------------------|
| | Früheres Bundesgebiet | | Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾ | |
| | DM/Unternehmen | | | |
| Unternehmensertrag ... | 508 468 | 300 901 | 100 381 | 21 264 |
| Warenverkauf | 430 391 | 279 372 | 80 007 | 16 212 |
| Unternehmensaufwand . | 466 159 | 201 224 | 78 817 | 16 240 |
| Löhne und Gehälter .. | 153 343 | 70 883 | 19 402 | 1 350 |
| Gewinn | 42 309 | 99 677 | 21 564 | 5 024 |
| Bilanzkapital | 491 636 | 235 857 | 42 752 | 29 040 |
| Eigenkapital | 25 339 | 31 377 | 27 152 | 25 006 |
| Eigenkapitalquote | 5 | 16 | 60 | 87 |

¹⁾ Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin stark eingeschränkt.

Schaubild 13

Gewinne der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

- DM/Unternehmen -



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

jahre. Durch den in gleichem Maße gestiegenen Unternehmensaufwand, insbesondere bei den Positionen Löhne und Sozialabgaben sowie Unterhaltungen und Abschreibungen für das Fischereifahrzeug, kam es zu keiner wesentlichen Gewinnverbesserung. Eine Darstellung der Betriebsergebnisse nach Größenklassen ist aufgrund der unzureichenden Anzahl von Testbetrieben auch im Kalenderjahr 1994 nicht möglich. Tendenziell ist jedoch zu erkennen, daß mit zunehmender Schiffslänge die Ertragslage ungünstiger wird. Wesentlicher Grund dafür ist die andauernde schlechte Situation der auf Seelachs spezialisierten großen Kutter.

- Die **Krabbenfischer (einschl. Gemischtbetriebe)** konnten im Kalenderjahr 1994 ihr Betriebsergebnis mehr als verdoppeln. Im Durchschnitt der Krabbenkutter stieg der Gewinn auf 99 700 DM je Unternehmen. Ursache dieser positiven Entwicklung waren gute bis sehr gute Fänge und höhere Erlöspreise bei den Speisekrabben sowie eine zufriedenstellende Situation im ebenfalls in beachtlichem Umfang betriebenen Plattfischfang.

Die Unternehmenserträge verbesserten sich dementsprechend stark um gut ein Drittel auf mehr als 300 000 DM im Durchschnitt der Betriebe.

- Die Betriebsergebnisse in der Kutterfischerei im früheren Bundesgebiet weisen eine **breite Streuung** auf (vgl. MB Tabelle 127). Während 22 % der ausgewerteten Betriebe 1994 einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten, erreichten knapp 44 % einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen sind niedrige Gewinnraten (Gewinn in % des Unternehmensertrages), in Relation zum Unternehmensertrag überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Löhne, Gehälter, Unterhaltungen und Abschreibungen sowie ein sehr geringer Eigenkapitalanteil am gesamten Bilanzvermögen.

121. Die **Kleine Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern** setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Fischereifahrzeuge zusammen. Traditionsbedingt sind mehr als drei Viertel (449 Fahrzeuge) der gesamten Flotte **ungeddeckte Boote mit Längen unter 9 Meter**, die fast ausschließlich in den küstennahen Gebieten und Boddengewässern fischen und zu einem großen Teil Süßwasserfische anlanden. Darüber hinaus gibt es etwa **134 Kutter mit Längen zwischen 10 und 27 Metern**. Beide Gruppen sind hinsichtlich Struktur und Kapitaleinsatz sowie vom Fanggebiet her kaum miteinander zu vergleichen. Die Ergebnisse werden deshalb getrennt dargestellt (**Übersicht 59**):

- Die im Testbetriebsnetz ausgewerteten **Kutter** sind überwiegend im östlichen Vorpommern, besonders Rügen, sowie zu einem kleineren Teil in Wismar und Nordwestmecklenburg beheimatet. Sie erzielten 1994 einen Gewinn von 21 564 DM. Gegenüber dem Vorjahr sank damit der Gewinn um rd. 2 %.

Die sich im letzten Jahr angedeutete positive Entwicklung konnte somit nicht fortgesetzt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß ein Vergleich mit dem Vorjahr, aufgrund der deutlichen Veränderung in der betrieblichen Zusammensetzung der Gruppe, nur eingeschränkt möglich ist. Trotz dieser Einschränkung lassen die Buchführungsergebnisse erkennen, daß infolge höherer Anlandungen und besserer Preise die Unternehmenserträge zugenommen haben. Sie wurden jedoch durch die ebenfalls gestiegenen Aufwendungen mehr als ausgeglichen.

Die Kutter aus Mecklenburg-Vorpommern liegen im Gewinnniveau weiter deutlich unter denen im früheren Bundesgebiet. Die Auswertungen nach Größenklassen zeigen, daß Hauptursache hierfür eine große Anzahl ertragsschwacher Kutter in der unteren Größenklasse ist (vgl. MB, S. 310).

- Die Jahresabschlüsse der **ungeddeckten Boote** mit Schiffslängen unter 9 Meter zeigen für das Kalenderjahr 1994 einen Gewinn von etwa 5 000 DM. Dies ist lediglich die Hälfte des Vorjahres. Der Abstand zu den Ergebnissen der Kutter ist damit weiter größer geworden (**Übersicht 59**). Rückläufige Fänge an Süßwasserfischen und ein weiter zunehmender Trend zur Nebenerwerbsfischerei waren die Ursachen. Bei der Interpretation der Daten, insbesondere beim Vorjahresvergleich, muß jedoch auch hier berücksichtigt werden, daß die Ergebnisse aus den genannten Gründen noch nicht voll repräsentativ sein können (vgl. Tz. 119).

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1995

122. Auch im Jahr 1995 wird sich die Ertragslage der **Frischfisch fangenden Betriebe** voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Es ist davon auszugehen, daß – bei nur wenig veränderten Preisen – die gegenüber dem Vorjahr höheren Anlandungen gerade ausreichen um den weiteren Anstieg der Kosten auszugleichen. Die **Krabbenfänger** dürften ihr hohes Gewinnniveau aus dem Jahr 1994 nur schwer halten können. Die deutlich rückläufigen Anlandungen werden voraussichtlich nicht durch die gestiegenen Krabbenpreise ausgeglichen werden können. Auch im Plattfischfang werden kaum Zuwächse erzielt werden. Unter Berücksichtigung der weiter steigenden Kosten wird deshalb in der Krabben- und Gemischtfischerei für 1995 mit rückläufigem Gewinn gerechnet.

4 Binnenfischerei

123. Im Jahr 1994 sind in der deutschen Binnenfischerei rd. 44 500 t Speisefische erzeugt worden. Dies entspricht in etwa dem Produktionsergebnis des Vorjahres. Hieran hatten **Speiseforellen** einen Anteil von 25 200 t. Aus der Teichwirtschaft kamen 12 300 t **Karpfen**. Die sonstigen Speisefischmengen umfaßten 7 000 t vornehmlich in Flüssen und Seen gefangene Fische. In den neuen Ländern hat sich die Binnenfischerei nach der Privatisierung und Konsolidierung der Betriebe trotz eines weiteren leichten Produktionsrückgangs weitgehend stabilisiert.

Inzwischen liegen erste Ergebnisse der 1994 durchgeführten amtlichen **Binnenfischereierhebung** vor. Danach gab es insgesamt 9 100 Binnenfischereibetriebe, die Fluß- oder Seenfischerei (mit einem Fischfang von mindestens einer Tonne) bzw. Teichwirtschaft (mit einer Teichfläche von mindestens 100 m² bei Forellen- oder 5 000 m² bei Karpfenteichen) ausübten. In diesen Betrieben waren fast 17 000 Arbeitskräfte beschäftigt, zu drei Vierteln Familienangehörige. Bewirtschaftet wurde eine Gewässerfläche von insgesamt rd. 230 000 ha, davon rd. ein Fünftel in der Flußfischerei und vier Fünftel in stehenden Gewässern. Die durchschnittlich befischte Wasserfläche lag in den neuen Ländern wesentlich über den entsprechenden Werten im früheren Bundesgebiet. So belief sie sich in der Seenfischerei mit knapp 700 ha auf mehr als das Dreifache und in der Teichwirtschaft mit rd. 70 ha auf über das Vierzigfache. Im Vergleich zur letzten Sondererhebung in diesem Bereich (1982) ergibt sich für das frühere Bundesgebiet ein Rückgang der Betriebe um 9 %, der bewirtschafteten Fluß- und Seenfläche um 12 % und der bewirtschafteten Teichfläche um 7 % (MB Tabellen 128f).

V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

124. Die Landwirtschaft ist als Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern einerseits und als Lieferant von Rohstoffen zur handwerklichen und industriellen Verarbeitung andererseits eng in das Netz der intersektoralen Arbeitsteilung eingebunden. Etwa 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft werden weiter be- und verarbeitet. Die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (insbesondere Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft mehr als 7 % der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Jeder achte Arbeitsplatz ist damit direkt oder indirekt mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden.

1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

125. Die 253 Betriebe (-13,4 %) der **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie in Deutschland** konnten mit ihren 37 300 Beschäftigten im Jahr 1994 einen deutlich verbesserten Geschäftsverlauf verbuchen. Die Umsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf knapp 10 Mrd. DM zu. Diese positive Entwicklung wurde hauptsächlich vom wieder erstarkten Exportgeschäft getragen, das um 15,3 % gesteigert werden konnte, während auf dem Inlandsmarkt nochmals leichte Verluste ausgewiesen wurden. Die wichtigsten Exportmärkte sind dabei weiterhin Westeuropa gefolgt von Nordamerika. Eine weitere Intensivierung der Exporte von Ackerschleppern und Landmaschinen ist zudem für die osteuropäischen Staaten zu erwarten, da sich die deutsche Landtechnik-Industrie dort bisher erfolgreich behaupten konnte.

Die Angaben für die ersten zehn Monate des Jahres 1995 belegen, daß sich die positive Entwicklung weiter fortgesetzt hat. Bei nahezu unverändertem Beschäftigtenbestand stiegen die Umsätze insgesamt um 0,9 %, wobei wie im Vorjahr der Anstieg der Geschäftstätigkeit hauptsächlich vom Export getragen wurde, während das Inlandsgeschäft weiterhin rückläufig war (**Übersicht 60**). Bei stagnierenden europäischen Märkten sowie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten unterliegt die Landmaschinenindustrie wie bereits in den Vorjahren einem weiteren Konzentrationsprozeß, zudem dürfte die industrielle Zusammenarbeit zwischen europäischen Produzenten sowie die Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb zukünftig weiter intensiviert werden.

Von der allgemeinen Verbesserung der Situation der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft konnte auch das **Landmaschinenhandwerk** profitieren. Im

Übersicht 60

Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

| Bereich | Einheit | 1994 | 1994 | 1995 ¹⁾ |
|----------------------------------|----------|---------------------|----------------------|---------------------|
| | | | gegen Vorjahr ± % | |
| Industrie²⁾ | | | | |
| Betriebe | Zahl | 253 | -13,4 | -19,6 ⁵⁾ |
| Beschäftigte | Zahl | 37 338 | -16,9 | + 0,1 ⁵⁾ |
| Umsatz | Mill. DM | 9 952 | + 4,6 | + 0,9 ⁵⁾ |
| dav. Inlandsumsatz .. | Mill. DM | 5 294 | - 3,3 | - 2,7 ⁵⁾ |
| Auslandsumsatz | Mill. DM | 4 658 | +15,3 | + 5,2 ⁵⁾ |
| Handwerk | | | | |
| Betriebe | Zahl | 5 919 ⁴⁾ | + 0,3 | . |
| Beschäftigte ³⁾ | Zahl | 23 500 | - 2,8 | - 1,1 |
| Umsatz ³⁾ | Mill. DM | 5 455 | + 3,2 | + 0,7 |

¹⁾ Januar bis Oktober (Handwerk: bis September).

²⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte.

³⁾ Früheres Bundesgebiet.

⁴⁾ Jahresende.

⁵⁾ Vergleichbarkeit nach der Neuklassifikation der Wirtschaftszweige eingeschränkt.

Jahr 1994 dürften die Umsätze der rd. 5 900 Betriebe in Deutschland gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Im **früheren Bundesgebiet**, dem einzigen Gebietsstand, für den Umsatz- und Beschäftigtenzahlen vorliegen, wurde ein Umsatz von rd. 5,5 Mrd. DM erzielt. Dieser Zuwachs von 3,2 % wurde mit einem leicht reduzierten Personalbestand von 23 500 (-2,8 %) erzielt. Mit 4 700 Auszubildenden (-8,5 %) war dagegen im Ausbildungsbereich ein wesentlich deutlicherer Rückgang zu verzeichnen.

Angaben zur Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung der rd. 1 120 Betriebe (+3,0 %) des Landmaschinenhandwerks in den **neuen Ländern** werden erst nach Auswertung der Handwerkszählung, die im Frühjahr 1995 durchgeführt wurde, möglich sein.

Ebenso wie für 1994 zeichnet sich auch für 1995 eine weitere Verbesserung der Umsätze aus Werkstattleistungen sowie aus dem Handel mit Neu- und Gebrauchtmaschinen bei weiter leicht verringerten Beschäftigtenzahlen ab.

126. Die deutsche **Pflanzenschutzmittelindustrie** verzeichnete für das Jahr 1994 nach zwei Jahren mit rückläufiger Tendenz wieder eine positive Umsatzentwicklung. Die Inlandsumsätze der 61 im Industrieverband Agrar e.V. (IVA) organisierten Unternehmen, die einen Marktanteil von rd. vier Fünftel repräsentieren, nahmen 1994 um 3,5 % auf 1,41 Mrd. DM zu. Dieser Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, daß von den Landwirten zunehmend moder-

ne, hochpreisige Pflanzenschutzmittel, die geringere Aufwandmengen pro Hektar bei höherer spezifischer Wirksamkeit erlauben, eingesetzt werden. Dieser Trend wird auch durch die Angaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft bestätigt. Demnach sind im Wirtschaftsjahr 1994/95 die abgesetzten Wirkstoffmengen im Vergleich zum Vorjahr bei Insektiziden weiter zurückgegangen und bei Fungiziden konstant geblieben. Die gegenläufige Entwicklung bei den Herbiziden dürfte hauptsächlich auf die milde und teilweise sehr nasse Witterung im Herbst und Frühjahr zurückzuführen sein, die einen mehrmaligen Herbizideinsatz erforderlich machte. Insgesamt nahmen daher witterungsbedingt die an die Landwirtschaft verkauften Pflanzenschutzmittelmengen 1994/95 im Vergleich zu dem niedrigen Vorjahresniveau um rd. 7 % zu (MB Tabelle 176).

Im Exportbereich, auf den über zwei Drittel der Gesamtumsätze entfallen, konnten die IVA-Mitgliedsfirmen ebenso wie im Inland Umsatzsteigerungen (+1,7 %) verzeichnen. Der Auslandsumsatz belief sich auf 3,03 Mrd. DM, so daß sich für 1994 ein Gesamtumsatz von 4,44 Mrd. DM errechnete, der das Vorjahresergebnis um 100 Mill. DM übertraf (+2,3 %). Die deutlichsten Rückgänge beim Exportgeschäft waren für Afrika (-43 %) und Nordamerika (-18 %) zu verzeichnen, während die Exporte nach Westeuropa nach dem starken Rückgang im Vorjahr 1994 nur noch um 2 % zurückgingen. Positiv gestaltete sich dagegen die Handelsentwicklung mit Mittel- und Südamerika (+24 %) sowie Asien/Australien (+7 %).

Für 1995 ist bei weiterhin leicht rückläufigen Preisen mit einem witterungsbedingten, um rd. 15 % höheren Inlandsumsatz gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Dabei dürfte sich der bisherige Trend zur Optimierung der Anwendungstechnik sowie zur verstärkten Nutzung von Pflanzenschutzmitteln mit hoher spezifischer Wirksamkeit und niedrigen Aufwandsmengen fortsetzen.

127. Im Wirtschaftsjahr 1994/95 wurden in Deutschland 1,79 Mill. t Stickstoff, 0,45 Mill. t Phosphat, 0,67 Mill. t Kali und 1,62 Mill. t Kalk (ohne Forstwirtschaft) abgesetzt. Damit ist der Inlandsverbrauch an Handelsdünger im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Wie bereits im Vorjahr erwartet, sind damit die sich aus der EG-Agrarreform, der verbesserten Düngeberatung und der effektiveren Verwertung der anfallenden Wirtschaftsdünger unmittelbar ergebenden Einsparungsmöglichkeiten zunächst offensichtlich ausgeschöpft. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr liegt im wesentlichen in der Ausweitung der Anbauflächen für Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln und Futterpflanzen sowie einer ansteigenden Ausnutzung der Ertragspotentiale begründet (MB Tabelle 176).

128. Die rd. 300 Betriebe der **Futtermittelindustrie in Deutschland** mit 10 und mehr Beschäftigten erzielten im Kalenderjahr 1994 bei deutlich rückläufiger Preisentwicklung einen Umsatz in Höhe von 10,7 Mrd. DM, wovon etwas mehr als ein Zehntel für den Export bestimmt war. Insgesamt waren in den genannten Betrieben der Futtermittelindustrie im Jahresdurchschnitt rd. 15 300 Beschäftigte tätig (MB

Tabelle 130). Der Schwerpunkt der Mischfuttermittelherstellung liegt unverändert in den nördlichen Ländern. Der anhaltende Strukturwandel in diesem Sektor führte zum Ausscheiden vor allem kleiner (bis 5 000 t Jahresproduktion) Betriebe im früheren Bundesgebiet.

Die Hersteller von Mischfuttermitteln in den neuen Ländern konnten ihre Wettbewerbsposition gegenüber den Anbietern aus dem früheren Bundesgebiet weiter verbessern, indem sie ihren Anteil an der Produktion von insgesamt 19,0 Mill. t Mischfuttermitteln, einschließlich der in kleinen Produktionsstätten hergestellten Mengen, im Wirtschaftsjahr 1994/95 auf 17,1 % ausweiteten (Vorjahresperiode: 15,9 %). Wie bereits in den vorangegangenen Jahren bestanden bei den Futtermischungen auch 1994/95 noch deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Allerdings ist diese Differenz im Zeitablauf aufgrund der gegenläufigen Entwicklung in den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet geringer geworden, wie die Getreideanteile mit 37,1 % in den neuen Ländern und 27,0 % im früheren Bundesgebiet belegen.

Im ersten Quartal des Wirtschaftsjahres 1995/96 blieb in Deutschland bei weiterhin rückläufiger Preisentwicklung die Mischfutterherstellung in etwa auf Vorjahresniveau. Die verbesserte Wettbewerbsstellung von Getreide im Vergleich zu Getreidesubstituten läßt zukünftig noch deutlich höhere Getreideanteile in den Mischfuttermitteln erwarten. Diese Einschätzung wird auch dadurch bestätigt, daß allein zwischen Juli und September 1995 die Verarbeitung von Getreide zu Mischfuttermitteln gegenüber dem Vorjahr um 11 % zunahm.

129. Nach den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung gab es 1993 in **Deutschland** rd. 9 400 Unternehmen im **Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie lebenden Tieren**. In den insgesamt etwa 11 450 Arbeitsstätten waren rd. 64 900 Beschäftigte tätig, die 1992 einen Umsatz von 72,0 Mrd. DM erzielten. Mehr als 60 % des Umsatzes entfielen dabei auf die etwa 2 900 Unternehmen des Großhandels mit Getreide, Saaten und Futtermitteln. Die zahlenmäßig weit bedeutendere Gruppe, der rd. 4 150 Viehgroßhändler erwirtschaftete dagegen nur etwas mehr als ein Viertel des gesamten Umsatzes der Branche. Der übrige Umsatz entfällt auf die 2 000 Großhandelsunternehmen mit Blumen und Pflanzen sowie auf die 340 Großhändler mit Häuten, Fellen und Leder und die kleine Gruppe der 21 Rohtabakgroßhändler (MB Tabelle 132).

Die Unternehmen im **früheren Bundesgebiet** verzeichneten für 1994 bei in etwa gleichem Geschäftsvolumen aufgrund rückläufiger Preise einen Umsatzrückgang um 3,9 % (MB Tabelle 131). Auf den zunehmenden Kostendruck reagierten die Unternehmen dabei mit einem weiteren Abbau des Personalbestandes (-3,2 %).

Für die **neuen Länder** liegen zum Großhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch keine Ergebnisse in der notwendigen Gliederung nach Wirtschaftsklassen vor. Dies wird erst nach einer Neuauswahl der Berichtskreisfirmen auf der Basis der Han-

dels- und Gaststättenzählung 1993 möglich sein. Der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren insgesamt konnte sich 1994 erstmals stabilisieren, wie der nominale Rückgang des Vorjahresumsatzes um nur noch 1,1 % und der Beschäftigtenabbau um 1,6 % belegen.

Aufgrund der Umstellung auf einen neuen Berichtsfirmenkreis sowie der Einführung einer einheitlichen Klassifikation der Wirtschaftszweige in der EU ab Januar 1995 liegen z. Zt. noch keine Angaben für die wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 1995 vor.

2 Ländliche Genossenschaften

130. Wie bereits 1993 ging auch 1994 die Zahl der Raiffeisen-Genossenschaften in Deutschland um etwa 7 % oder 329 Genossenschaften auf 4 252 zurück. Davon entfielen 3 886 (Vorjahr 4 184) auf das frühere Bundesgebiet und 366 (Vorjahr 397) auf die neuen Länder. 1995 setzte sich der Strukturwandel fort, zur Jahresmitte betrug die Zahl der Raiffeisen-Genossenschaften noch 4 127. Etwas weniger als die Hälfte (44 %) aller Abgänge waren auf Verschmelzungen von Genossenschaften zurückzuführen. Mit dem Zusammenschluß zu größeren Einheiten reagieren die Genossenschaften auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Konzentrationsentwicklung in den vor- und nachgelagerten Stufen.

Die 632 Molkereigenossenschaften bilden gemeinsam mit den 703 Bezugs- und Absatzgenossenschaften die größten Gruppen der Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften.

Neben den traditionellen Raiffeisen-Genossenschaften bestanden in den neuen Ländern Ende 1994 noch 1 379 Agrargenossenschaften; von diesen waren 946 Mitglieder genossenschaftlicher Regionalverbände. Nach den Auswertungen der Prüfungsverbände haben im Wirtschaftsjahr 1993/94 etwa die Hälfte aller Agrargenossenschaften ein positives Betriebsergebnis erzielt.

Im Geschäftsjahr 1994 investierten die genossenschaftlichen Unternehmen rd. 2,2 Mrd. DM in Gebäude, technische Anlagen und spezifische Einrichtungen des Umweltschutzes. Gerade für den ländlichen Raum haben diese Investitionen eine große Bedeutung, indem Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert und Zukunftsprojekte verwirklicht werden.

Vor allem aufgrund rückläufiger Produktpreise wurden 1994 in Deutschland mit 74,4 Mrd. DM die Vorjahresumsätze um 4,1 % unterschritten. Die Zahl der Beschäftigten wurde im Zuge des Strukturwandels um etwa 4 000 auf rd. 135 000 abgebaut. Etwa jeder siebte Beschäftigte ist dabei in einer Primärgenossenschaft tätig. Die Raiffeisen-Genossenschaften zählen somit weiterhin zu den wichtigsten Arbeitgebern im ländlichen Raum.

Der Mitgliederbestand (einschließlich Mehrfachmitgliedschaften) belief sich Ende 1994 in Deutschland auf rd. 3,7 Mill. Mitgliedschaften (-2,8 %); davon ist etwa ein Drittel der Landwirtschaft zuzurechnen. Der Rückgang bei den Mitgliedschaften ist wie in den Vorjahren hauptsächlich auf Kreditgenossenschaf-

ten, die ihr Warengeschäft aufgaben, zurückzuführen. Bei den anderen Primärgenossenschaften ist die Mitgliederzahl dagegen konstant geblieben. Insgesamt ist die durchschnittliche Zahl der Mitgliedschaften je Genossenschaft durch den Zusammenschluß zu größeren Einheiten wiederum gestiegen, und zwar von 838 auf 878. Die von der absoluten Mitgliederzahl her wichtigsten Genossenschaften, die Zuchtgenossenschaften, verzeichnen durchschnittlich 7 500 Mitglieder je Unternehmen.

Die von der Raiffeisenorganisation betreuten 946 Agrargenossenschaften in den neuen Ländern konnten 1994 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 2,47 % auf 3,85 Mrd. DM steigern. Mit 66 000 Mitgliedschaften nehmen sie einen wichtigen Platz in der Landwirtschaft der neuen Länder ein und konnten trotz des auch hier nicht vermeidbaren Abbaus von Arbeitsplätzen einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum leisten.

3 Ernährungsgewerbe

131. Das **Produzierende Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie einschließlich industrieller Kleinbetriebe und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) in **Deutschland** umfaßte 1993 insgesamt 7 144 Betriebe mit 561 200 Beschäftigten, die fast 220 Mrd. DM Umsatz erwirtschafteten. Das Ernährungsgewerbe zählt als drittgrößter Wirtschaftszweig mit einem Anteil von über 11 % neben der Chemischen Industrie, dem Maschinenbau, dem Straßenfahrzeugbau und der Elektrotechnik zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes. Die konjunkturell relevanten Daten des Produzierenden Ernährungsgewerbes werden regelmäßig nur von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (teilweise auch 10 und mehr Beschäftigten) erhoben, auf die jedoch rd. 98 % der Gesamtumsätze entfallen. Diese 5 199 Betriebe mit 531 900 Beschäftigten erwirtschafteten 1994 einen Umsatz von rd. 218 Mrd. DM (**Übersicht 61**).

Übersicht 61

Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe¹⁾

| Gliederung | Einheit | 1994 | 1994 | 1995 ²⁾ |
|--------------------------------------|------------|---------|--------------------|--------------------|
| | | | gegen Vorjahr in % | |
| Betriebe | Zahl | 5 199 | -1,0 | -2,3 |
| Beschäftigte | Zahl | 531 875 | -2,5 | -1,7 |
| Index der Netto- produktion | 1991 = 100 | 101,7 | +1,8 | +4,8 |
| Umsatz | Mrd. DM | 217,7 | +0,9 | +1,9 |
| davon | | | | |
| Inland | Mrd. DM | 197,2 | +0,3 | +1,4 |
| Ausland | Mrd. DM | 20,4 | +6,6 | +6,0 |
| Exportquote | % | 9,4 | +5,6 ³⁾ | +0,4 ³⁾ |

¹⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.

²⁾ Januar bis Oktober.

³⁾ Prozentpunkte.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 130.

Das Produzierende Ernährungsgewerbe konnte 1994 noch nicht in vollem Umfang von den günstigeren konjunkturellen Rahmenbedingungen profitieren. So wurden mit einem um 2,5 % verringerten Personalbestand die Umsätze nur um knapp 1 % gesteigert. Der Exportmarkt hatte daran mit einer Steigerungsrate von 6,6 % maßgeblichen Anteil. Mit einer Exportquote von 9,4 % wurde damit wieder eine Größenordnung wie im früheren Bundesgebiet vor der deutschen Vereinigung erreicht.

Innerhalb des Produzierenden Ernährungsgewerbes gab es allerdings erhebliche Unterschiede in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Weit über dem Durchschnitt liegende Umsatzzuwächse konnten die Hersteller von Nahrungsmitteln, die Obst- und Gemüseverarbeitung, die Süßwarenindustrie, die Ölmühlen und die Speiseölhersteller sowie die Talgschmelzen und Schmalzsiedereien erzielen, während die Mahl- und Schälmaschinen, die Hersteller von Kartoffelerzeugnissen, die Fischverarbeiter sowie die Hersteller von Spirituosen deutliche Umsatzrückgänge verzeichneten (MB Tabelle 130).

In den ersten zehn Monaten des Jahres 1995 setzte sich die verbesserte Geschäftstätigkeit des Produzierenden Ernährungsgewerbes mit Umsatzsteigerungen von 1,9 % weiter fort. Wie bereits 1994 wurde diese Entwicklung auch durch die Erfolge auf den Auslandsmärkten möglich, da die Umsätze in diesem Bereich um 6,0 % zunahmen, während im Inland die Wachstumsrate nur 1,4 % betrug. Obwohl die Lohn- und Gehaltskosten je Beschäftigten weniger stark gestiegen waren wie die Umsätze je Beschäftigten, war ein weiterer leichter Rückgang bei der Zahl der Beschäftigten (-1,7 %) zu verzeichnen.

Im Jahr 1996 dürfte die Ernährungsindustrie, die jährlich für etwa 1 500 Produktneuentwicklungen Innovationsaufwendungen von rd. 3 Mrd. DM tätigt, aufgrund der steuerlichen Entlastung der Verbraucher ebenfalls von der verbesserten Konsumneigung profitieren.

Der Prozeß des Abbaues von Produktionsstätten und Beschäftigten im Ernährungsgewerbe in den **neuen Ländern** kam Ende 1993 zum Stillstand. So nahm 1994 die Zahl der Betriebe erstmals wieder um 1,9 % und die Zahl der Beschäftigten um 0,6 % zu. Die

kräftigen Umsatzzuwächse in zweistelliger Größenordnung (12 %) dürften auch 1995 wieder erreicht worden sein. Mit etwa 72 000 Beschäftigten in rd. 840 Betrieben (mit 20 und mehr bzw. teilweise 10 und mehr Beschäftigten) hat das Ernährungsgewerbe einen stabilisierenden Einfluß auf die Beschäftigungslage in den neuen Ländern. Die umfangreiche, von der öffentlichen Hand in starkem Maße geförderte Investitionstätigkeit, die auch 1995 fortgesetzt wurde, führte dazu, daß moderne Produktionsstätten entstanden sind oder noch entstehen werden. Das Investitionsvolumen belief sich im Zeitraum 1991 bis 1995 auf rd. 14 Mrd. DM, wobei die Investitionsspitze bereits 1993 erreicht war. Trotzdem dürfte auch 1995 mehr als ein Viertel der insgesamt in Deutschland in der Ernährungsindustrie getätigten Investitionen auf die neuen Länder entfallen sein.

132. Im Ernährungshandwerk in Deutschland, zu dem ebenfalls die beim Produzierenden Ernährungsgewerbe erfaßten Großunternehmen zählen, nahm 1994 die Zahl der Betriebe wie bereits in den Vorjahren weiter ab (-2,6 %), obwohl die Zahl der Handwerksbetriebe von Konditoren in den neuen Ländern nochmals um 2 % anstieg (**Übersicht 62**). Insgesamt fanden bei Bäckern und Konditoren sowie Fleischern 27 700 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Damit war die Zahl der Auszubildenden nach den starken Abnahmeraten in den Vorjahren im Jahr 1994 nur noch schwach rückläufig (-2,6 %); in den neuen Ländern war sogar eine leichte Zunahme (+1,1 %) bei den Ausbildungszahlen festzustellen.

Die rd. 50 900 Betriebe des Ernährungshandwerks im **früheren Bundesgebiet** mußten 1994 rückläufige Umsätze verzeichnen. Diese gingen um 1,6 % auf 59,0 Mrd. DM zurück. Dabei gab es allerdings deutliche Unterschiede in der Geschäftsentwicklung. Während die Bäcker wie bereits im Vorjahr ihre Umsätze nochmals steigern konnten, hatten die Fleischer und Konditoren Umsatzrückgänge zu verzeichnen. In den ersten drei Quartalen 1995 verbesserten sich die Umsätze des Ernährungshandwerks im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,8 %. Dies ist vor allem auf die verbesserte Geschäftstätigkeit bei den Bäckern (+5,8 %) zurückzuführen, die auch ihren Personalbestand um 3,7 % auf 251 400 Beschäftigte erhöhten. Der nur noch leichte Umsatzrückgang von weniger

Übersicht 62

Betriebe des Ernährungshandwerks¹⁾

| Handwerkzweig | 1993 | 1994 | ± % | 1993 | 1994 | ± % | 1993 | 1994 | ± % |
|------------------------------|-------------|---------|------|-----------------------|---------|------|-------------|---------|------|
| | Deutschland | | | Früheres Bundesgebiet | | | Neue Länder | | |
| Nahrungsmittelhandwerk | 61 658 | 60 047 | -2,6 | 52 357 | 50 891 | -2,8 | 9 301 | 9 156 | -1,6 |
| darunter: | | | | | | | | | |
| Bäcker | 25 519 | 24 649 | -3,4 | 20 854 | 20 114 | -3,5 | 4 665 | 4 535 | -2,8 |
| Konditoren | 4 301 | 4 248 | -1,2 | 3 852 | 3 790 | -1,6 | 449 | 458 | +2,0 |
| Fleischer | 29 109 | 28 537 | -2,0 | 25 261 | 24 709 | -2,2 | 3 848 | 3 828 | -0,5 |
| nachrichtlich: | | | | | | | | | |
| Handwerk insgesamt | 658 568 | 666 793 | +1,2 | 534 872 | 538 337 | +0,6 | 123 696 | 128 456 | +3,8 |

¹⁾ Am 31. Dezember.

als einem Prozent bei den Fleischern zeigt, daß diese von der Kaufzurückhaltung der Verbraucher bei Fleisch und Fleischwaren infolge der Schweinepest und der BSE-Diskussion bei Rindfleisch weniger stark betroffen sind als die übrigen Anbieter von Fleisch und Fleischwaren. Hierfür dürften die Nähe zum Verbraucher, die überwiegende Verwendung von Schlachttieren aus heimischer Erzeugung sowie der Trend zu traditionellen regionalen Spezialitäten ausschlaggebend sein. Den Personalbestand bauten die Fleischer geringfügig um 1,5 % auf 179 400 Beschäftigte weiter ab.

Für die **neuen Länder** werden erst nach der Auswertung der Handwerkszählung 1995 amtliche Angaben zur Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Ernährungshandwerk vorliegen. Das Nahrungsmittelhandwerk entwickelte sich insgesamt zufriedenstellend. Allerdings sah es sich ebenso wie im früheren Bundesgebiet weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck durch Angebote der Super- und Verbrauchermärkte ausgesetzt. Im Fleischerhandwerk sind seit 1989 zahlreiche Betriebe neu gegründet worden, während bei den Bäckern die Zahl der Handwerksbetriebe im gleichen Zeitraum etwas zurückging. Trotzdem hat, gemessen an der Einwohnerzahl, der Versorgungsgrad mit Fachgeschäften bei Bäckern fast das Niveau im früheren Bundesgebiet erreicht, während dieser im Fleischerhandwerk erst knapp zwei Drittel des Westniveaus beträgt.

Sowohl in den neuen Ländern als auch im früheren Bundesgebiet wird der Trend zur weiteren Filialisierung anhalten. So entfallen nach Verbandsangaben im früheren Bundesgebiet auf je 100 fleischerhandwerkliche Betriebe 35 Filialen, in den neuen Ländern sind es mit 73 sogar mehr als doppelt so viele. Bei den Bäckern ergibt sich ein ähnliches Bild, da die Zahl der Filialbäckereien in Deutschland mittlerweile die Zahl der traditionellen Kleinbäckereien übersteigen dürfte.

133. Die rd. 18 300 Unternehmen des **Großhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** beschäftigten in ihren 23 300 Arbeitsstätten nach den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1993 etwa 275 000 Arbeitskräfte. Die Umsätze dieser Branche erreichten 1992 in **Deutschland** 236 Mrd. DM (**Übersicht 63**).

Die Unternehmen mit Sitz im **früheren Bundesgebiet** verzeichneten 1994 bei verringertem Personalbestand (-1,7 %) Umsatzsteigerungen in Höhe von 3,1 %; bereinigt um die Preisentwicklung blieben die Umsätze dagegen konstant. Einen deutlichen Anstieg des Handelsvolumens konnte innerhalb der Branche der Sortimentsgroßhandel sowie der Fachgroßhandel mit Zucker- und Süßwaren sowie mit Getränken verbuchen. Deutliche reale Umsatzrückgänge waren dagegen im Fachgroßhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, mit Milcherzeugnissen, Fettwaren und Eiern sowie mit Fleisch und Fleischwaren festzustellen (MB Tabelle 131f).

Dem Ernährungsgroßhandel in den **neuen Ländern** kommt eher eine marginale Rolle zu (rd. 4 % am Gesamtumsatz im Ernährungsgroßhandel). Zwar konnten für das Jahr 1994 erstmals Umsatzzuwächse (+3,7 %) verbucht werden, dennoch ist die Wettbewerbsposition vieler Großhandelsunternehmen noch sehr labil. Der Personalabbau verlangsamt sich (-7,3 %), dabei ist eine Umstrukturierung zugunsten der Teilzeitbeschäftigten zu verzeichnen. Während die Zahl der Ganztagskräfte um 11 % abgebaut wurde, nahm die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten um fast die Hälfte zu (+48,1 %).

134. Die rd. 77 600 Unternehmen des **Lebensmittel-einzelhandels in Deutschland** haben nach Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung von 1993 mit ihren etwa 863 000 Beschäftigten im Jahr 1992 einen Umsatz von 244,1 Mrd. DM erzielt. Der spezialisierte Facheinzelhandel hatte dabei einen Anteil am gesamten Umsatz der Branche von gut 12 %. Der

Übersicht 63

Ernährungshandel und Gastgewerbe¹⁾

| Wirtschaftsbereich | Unternehmen | Arbeitsstätten | Beschäftigte | Umsatz |
|--|-------------------|----------------|--------------|-----------------------|
| | am 30. April 1993 | | | 1992 |
| | Zahl | | 1 000 | Mill. DM |
| Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, text. Grundstoffen usw. | 1 645 | 1 668 | 3,5 | 374 ²⁾ |
| Vermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren .. | 5 307 | 5 522 | 17,0 | 427 ²⁾ |
| Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren | 9 401 | 11 451 | 64,9 | 72 036 ²⁾ |
| Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren .. | 18 322 | 23 317 | 275,0 | 236 000 ²⁾ |
| Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln | 43 523 | 54 558 | 191,9 | 30 416 ²⁾ |
| Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel | 34 104 | 63 699 | 671,1 | 213 675 ²⁾ |
| Gastgewerbe | 222 746 | 235 974 | 1 228,1 | 89 708 ²⁾ |

¹⁾ Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1993.

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

³⁾ Einschließlich Umsatzsteuer.

Großteil des Umsatzes im Lebensmitteleinzelhandel entfällt dagegen auf den Einzelhandel mit Waren verschiedener Art mit der Hauptrichtung Nahrungsmittel, wozu SB-Warenhäuser, Verbraucher-, Supermärkte und Discounter rechnen. In diesem Bereich sind folglich auch über drei Viertel der Beschäftigten des Lebensmitteleinzelhandels tätig (**Übersicht 63**). Die zehn umsatzstärksten Unternehmen der Branche konnten 1992 rd. 60 % des Gesamtumsatzes des Lebensmitteleinzelhandels auf sich vereinigen; ihr Umsatzanteil hat sich weiter erhöht.

Der Lebensmitteleinzelhandel im **früheren Bundesgebiet** verzeichnete auch 1994 nominal geringe Umsatzrückgänge um 0,7 %; bereinigt um die Preissteigerungen ergibt sich sogar ein Rückgang von 2,2 %. Als Reaktion auf die ungünstige Geschäftsentwicklung wurde der Personalbestand weiter verringert (-1,5 %), wobei vermehrt auch Ganztageskräfte (-3,8 %) durch Teilzeitbeschäftigte (+0,8 %) ersetzt wurden (MB Tabelle 131). Auch im Jahr 1995 dürften die Umsatzzahlen im Lebensmitteleinzelhandel weiter zurückgegangen sein, allerdings sind aufgrund der steuerlichen Entlastungen die Aussichten für 1996 deutlich günstiger. So kann erwartet werden, daß die zusätzlichen verfügbaren Einkommen der Verbraucher auch zu höheren Umsätzen im Lebensmitteleinzelhandel führen werden.

Der Lebensmitteleinzelhandel in den **neuen Ländern** unterlag seit der deutschen Vereinigung einem tiefgreifenden Strukturwandel. Durch HO-Privatisierung und Existenzgründungen sind neue mittelständische Handelsstrukturen entstanden. Die Konsumgenossenschaften gaben infolge großer Anpassungsschwierigkeiten den Großteil der kleinen Einzelhandelsgeschäfte, vor allem in ländlichen Gebieten, auf. Westdeutsche Großbetriebsformen des Handels und Filialisten siedelten sich vorrangig im Umkreis der großen Städte auf der „Grünen Wiese“ an und üben aufgrund ihrer effizienten Strukturen erheblichen Wettbewerbsdruck, insbesondere auf den innerstädtischen mittelständischen Handel, aus. Im mittelständischen Lebensmitteleinzelhandel ist es 1994 nach Verbandsangaben zu rd. 1 000 Geschäftsaufgaben gekommen. Aufgrund der Wettbewerbssituation ist ein weiterer Rückgang des Unternehmensbestandes nicht auszuschließen. Insgesamt jedoch setzte sich die positive Geschäftsentwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in den neuen Ländern auch 1994 fort; so konnten Umsatzzuwächse in Höhe von 9,1 % erreicht werden, und auch die Zahl der Beschäftigten nahm nach dem erheblichen Personalabbau in den Vorjahren im Jahr 1994 erstmals wieder um 4,6 % zu. Für 1995 dürfte sich ebenfalls eine positive Umsatzentwicklung ergeben, die Zuwachsrate ist wahrscheinlich jedoch geringer als im Vorjahr ausgefallen.

135. Der Anteil des **Außer-Haus-Verzehrs** am Privaten Verbrauch hat sich in **Deutschland** 1994 mit 4,3 % gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Allerdings verwendete die Bevölkerung im früheren Bun-

desgebiet mit 4,1 % einen deutlich geringeren Anteil ihres Privaten Verbrauchs für den Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten als diejenige in den neuen Ländern mit 5,4 %. Die absoluten Ausgaben für den Außer-Haus-Verzehr pro Kopf liegen jedoch im früheren Bundesgebiet weiterhin um 15 % über denjenigen in den neuen Ländern. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bedeutung des Besuchs von Kantinen nach den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in den neuen Ländern wesentlich größer ist als im früheren Bundesgebiet.

Nach Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1993 waren in Deutschland in den 222 700 Unternehmen des **Gastgewerbes** (Beherbergungs- und Gaststättengewerbe) rd. 1,23 Mill. Beschäftigte tätig. Der Umsatz der Branche belief sich 1992 auf 89,7 Mrd. DM (**Übersicht 63**). Der Hauptteil entfiel dabei auf den Bereich Gaststättengewerbe mit 170 400 Unternehmen und 794 000 Beschäftigten. Einen eher geringen Anteil am Umsatz der Branche besaßen die 5 400 Kantinen mit 2,1 % sowie der relativ junge Bereich der Caterer mit 4,6 %, in welchem sich rd. 1 700 Unternehmen engagierten. Die Zahl der Kantinen in Deutschland dürfte allerdings deutlich höher als die hier ausgewiesene sein, da die Betriebs- und Bürokantinen, die von Unternehmen, die nicht zum Gastgewerbe gehören, betrieben werden, hierin nicht enthalten sind.

Einen Hinweis auf erhebliche strukturelle Verschiebungen im Gastgewerbe des **früheren Bundesgebietes** ergibt der Vergleich der Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1985 mit 1993. Demnach ist innerhalb von nur acht Jahren die Zahl der Beschäftigten um ein Drittel gestiegen, was hauptsächlich auf die deutliche Ausweitung der Teilzeitarbeit in diesem Sektor zurückzuführen ist. Während 1985 erst jeder dritte Beschäftigte teilzeitbeschäftigt war, so galt dies 1993 bereits für fast die Hälfte aller Beschäftigten. Mit einem Viertel mehr Unternehmen hat auch die Zahl der Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen in diesem Zeitraum deutlich zugenommen, während die Zahl der Unternehmen des „Sonstigen Gaststättengewerbes“ (Bars, Vergnügungs- und Tanzlokale sowie Trinkhallen) in etwa gleichem Umfang zurückgegangen ist. Für die Bereiche Catering und Kantinen wurde ebenfalls ein um ein Viertel höherer Unternehmensbestand ermittelt (MB Tabelle 133).

Die Geschäftstätigkeit gestaltete sich 1994 für das Gastgewerbe in **Deutschland** trotz der günstigen konjunkturellen Entwicklung schwierig. Die Verringerung der Umsätze um 0,7 % ging mit einem ebenfalls rückläufigen Personalbestand (-1,2 %) einher. Eine Ausnahme hiervon bildeten die neuen Länder, hier konnten im Gegensatz zum früheren Bundesgebiet leichte Umsatzzuwächse (+1,4 %) realisiert werden (MB Tabelle 131). Nach den vorhandenen Informationen dürften für Deutschland insgesamt auch 1995 die Umsätze eher rückläufig gewesen sein.

VI. Agraraußenhandel

136. Mit Einführung des Europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 traten in der **Außenhandelsstatistik** grundlegende **methodische** und anmelde-technische **Änderungen** in Kraft. So sind die innergemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Warenbewegungen (Intrahandel) von den am Handel beteiligten Unternehmen direkt dem Statistischen Bundesamt zu melden. Außerdem entsteht die statistische Anmeldepflicht für die Unternehmen im Intrahandel erst bei Überschreitung einer Wertgrenze von 200 000 DM, jeweils bezogen auf die gesamten jährlichen Versendungen bzw. Eingänge. Dies hat zu Untererfassungen geführt. Für 1994 stehen zudem nur vorläufige Angaben zur Verfügung. **Vergleiche** mit den Angaben vor 1993 sind daher **nur eingeschränkt möglich**.

137. Der deutsche **Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft** (Agrarhandel) ist **1994** infolge der sich sowohl in Deutschland als auch in den wichtigsten Partnerländern belebenden Konjunktur in beiden Richtungen **deutlich angestiegen**. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Agrarimporte um 6,8 % (1993: -14,9 %) auf 63,3 Mrd. DM und die Agrarexporte um 5,2 % (1993: -6,1 %) auf 36,5 Mrd. DM zu, konnten jedoch das bisherige Re-

kordergebnis des Jahres 1992 (69,6 Mrd. DM Einfuhren und 36,9 Mrd. DM Ausfuhren) noch nicht wieder erreichen. Die Agrarhandelsbilanz verzeichnete im Berichtsjahr mit 26,8 Mrd. DM einen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mrd. DM höheren Einfuhrüberschuß (**Übersicht 64**).

Die Anteile der Agrargüter am gesamten deutschen Außenhandel haben sich 1994 gegenüber 1993 leicht verringert und betragen bei den Einfuhren 10,4 % und bei den Ausfuhren 5,3 %.

138. Im **ersten Halbjahr 1995** hat sich der deutsche Agraraußenhandel nach vorläufigen Angaben unterschiedlich entwickelt. Gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode stiegen die Importe um 5,5 % auf 32,2 Mrd. DM, während die Exporte um 1,9 % auf 17,4 Mrd. DM sanken. Das deutsche Agrarhandelsdefizit vergrößerte sich dadurch um 2 Mrd. DM auf 14,8 Mrd. DM.

Inneregemeinschaftlicher Handel

139. Der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesene Warenaustausch mit Agrar- und Ernährungsgütern verzeichnete 1994 im Gegensatz zu 1993 wieder

Übersicht 64

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾ nach Ländergruppen
– 1994 vorläufig –

| Handelspartner | Einfuhr | | Ausfuhr | | Einfuhr- (-)/ Ausfuhr- (+) Überschuß |
|--|---------------|--------------------------------------|---------------|--------------------------------------|--|
| | Mill. DM | Veränderung in % gegen Vorjahr | Mill. DM | Veränderung in % gegen Vorjahr | |
| EU-12 | 39 391 | + 3,6 | 22 911 | + 1,9 | -16 479 |
| Drittländer | 23 930 | +12,7 | 13 587 | +11,2 | -10 343 |
| darunter: | | | | | |
| EFTA-Länder | 2 662 | +23,1 | 3 280 | + 6,5 | + 618 |
| darunter: | | | | | |
| EU-Beitrittsländer ²⁾ | 942 | +18,6 | 2 029 | + 7,0 | + 1 087 |
| Mittel- und osteuropäische Länder ³⁾ .. | 2 399 | + 7,3 | 4 609 | + 7,0 | + 2 210 |
| darunter: | | | | | |
| Assoziierte MOE-Länder ⁴⁾ | 2 154 | + 5,4 | 2 115 | + 4,0 | - 39 |
| USA | 2 536 | - 6,6 | 1 033 | +11,9 | - 1 503 |
| OPEC-Länder | 1 353 | +27,9 | 951 | + 9,4 | - 402 |
| Entwicklungsländer (ohne OPEC) | 10 766 | +12,5 | 1 878 | +23,5 | - 8 888 |
| Insgesamt | 63 321 | + 6,8 | 36 498 | + 5,2 | -26 823 |

¹⁾ Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

²⁾ Österreich, Finnland, Schweden.

³⁾ Einschließlich der Neuen Unabhängigen Staaten.

⁴⁾ Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen.

positive Zuwachsraten. Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl die Eingänge (Einfuhren) als auch die Versendungen (Ausfuhren) leicht angestiegen (+3,6 % bei den Eingängen und +1,9 % bei den Versendungen). Mit Eingängen im Wert von 39,4 Mrd. DM und Versendungen von 22,9 Mrd. DM ergab sich im Agrarhandel mit den EU-Mitgliedstaaten für die deutsche Agrarhandelsbilanz ein Defizit von 16,5 Mrd. DM. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich dieses Defizit um rd. 1 Mrd. DM.

Mit 62,2 % bei den Eingängen und 62,7 % bei den Versendungen fielen die Anteile des deutschen Agraraußenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten – gemessen am gesamten deutschen Agraraußenhandel – geringer aus als im Vorjahr (64,1 bzw. 64,8 %).

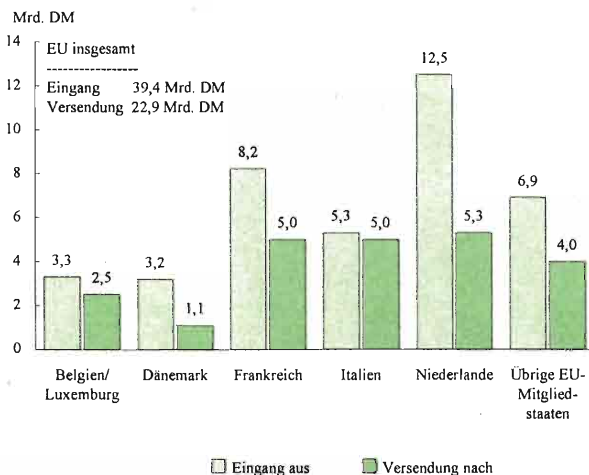
Für 1994 ergeben sich beim Warenverkehr mit den einzelnen EU-Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede (**Schaubild 14**, MB Tabelle 137). Die **Niederlande** waren wiederum der bedeutendste Agrarhandelspartner Deutschlands. Mit Eingängen aus den Niederlanden im Wert von 12,5 Mrd. DM (+3,6 % gegenüber 1993) und Versendungen im Wert von 5,3 Mrd. DM (+2,9 % gegenüber 1993) schloß die deutsche Agrarhandelsbilanz mit einem Einfuhrüberschuß von 7,2 Mrd. DM, der damit um 0,3 Mrd. DM höher lag als im Vorjahr.

Weitere für den deutschen Agrarhandel wichtige EU-Mitgliedstaaten waren **Frankreich** und **Italien**. Mit 12,8 % Zunahme bei den deutschen Versendungen (5,0 Mrd. DM) wurde 1994 im Warenaustausch mit Frankreich wertmäßig der höchste absolute Anstieg unter den EU-Mitgliedstaaten erzielt. Die Eingänge aus Frankreich betragen 8,2 Mrd. DM (-1,2 % gegenüber 1993). Aus Italien wurden Agrargüter im Wert von 5,3 Mrd. DM (+8,3 % gegenüber 1993) bezogen und von deutscher Seite für 5,0 Mrd. DM (-0,9 % gegenüber 1993) nach dort geliefert.

Hervorzuheben ist, daß mit **Ausnahme des Vereinigten Königreichs** und **Portugals** mit allen anderen EU-Mitgliedstaaten die Agrarhandelsbilanz defizitär

Schaubild 14

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EU-Mitgliedstaaten



war. Gegenüber dem Vereinigten Königreich war ein deutscher Überschuß von 1070 Mill. DM und gegenüber Portugal ein solcher von 47 Mill. DM zu verzeichnen.

Handel mit Drittländern

140. 1994 war beim deutschen Agrarhandel mit Drittländern ein beachtlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Einfuhren nahmen um 12,7 % auf 23,9 Mrd. DM zu. Die Ausfuhren erhöhten sich um 11,2 % auf 13,6 Mrd. DM. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit der deutsche Einfuhrüberschuß um 1,3 Mrd. DM auf 10,3 Mrd. DM vergrößert (MB Tabelle 136).

Mehr als die Hälfte der Drittlandimporte stammten aus **Entwicklungsländern**. Von dort wurden Agrargüter im Wert von 12,1 Mrd. DM importiert, 14,0 % mehr als im Vorjahr. Die Exporte in die Entwicklungsländer nahmen sogar um 18,6 % auf 2,8 Mrd. DM zu. Das traditionelle deutsche Agrarhandelsdefizit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. DM auf 9,3 Mrd. DM und war damit wiederum maßgeblich am deutschen Einfuhrüberschuß mit den Drittländern beteiligt.

Gegenüber den drei **EU-Beitrittsländern (Schweden, Finnland und Österreich)** schloß die deutsche Agrarhandelsbilanz 1994 insgesamt mit einem Exportüberschuß in Höhe von rd. 1,1 Mrd. DM.

Beim Warenaustausch mit den **mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich der NUS** erhöhten sich sowohl die Einfuhren (+7,3 %) als auch die Ausfuhren (+7,0 %). Der Ausfuhrüberschuß stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. DM auf 2,2 Mrd. DM an. Im Handel mit den **EU-assozierten Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und den baltischen Staaten** verzeichnete die deutsche Agrarhandelsbilanz ein Defizit von 39 Mill. DM.

Abgeschwächt haben sich die deutschen Einfuhren (-6,6 %) aus den **USA**, während die Ausfuhren dorthin mit +11,9 % deutlich zunahmen. Der Einfuhrüberschuß gegenüber den USA reduzierte sich dadurch um 0,3 Mrd. DM auf 1,5 Mrd. DM. Auch 1994 blieben die USA unter den Drittländern für Deutschland wichtigster Lieferant (2,5 Mrd. DM).

141. Gemeinsam mit Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft beteiligte sich Deutschland 1995 an neun **internationalen Messen im Ausland**. Große Aufmerksamkeit galt insbesondere den im Aufbau befindlichen Märkten Osteuropas. Durch das gemeinsame Auftreten wurde die deutsche Agrarwirtschaft wirksam in ihren Absatzbestrebungen auf Auslandsmärkten unterstützt. Eine auch 1995 für Aussteller aus den neuen Ländern vorgesehene besondere Förderungsmaßnahme (Erlaß des Beteiligungsbeitrags) konnte in 93 Fällen gewährt werden. Der Anteil der Aussteller aus den neuen Ländern an den Messebeteiligungen der deutschen Agrarwirtschaft lag bei rd. 25 Prozent. Auf den Auslandsmessen präsentierten sich insbesondere die Bereiche Tierzucht, Pflanzenzüchtung und Agrartechnik (Südafrika, Iran, Litauen, Ukraine, Kolumbien, Saudi-

Arabien) sowie Gartenbau (Tschechien, Ungarn) und Weinwirtschaft (Frankreich).

Auf der größten Agrarmesse Deutschlands, der **Internationalen Grünen Woche Berlin**, war das BML 1995 mit der Sonderschau „Bier und Gastronomie“, der Bund-Länder-Schau „Leben auf dem Lande“ und der gemeinsam mit dem Land Berlin und der Europäischen Kommission ausgerichteten Verbraucher-Sonderschau „Tradition und Fortschritt – Biotechnologie bei Lebensmitteln“, vertreten.

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

142. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen sind dies ihre Beiträge zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt die Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

143. Zur Sicherung und Förderung der verschiedenen Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verfolgt die Bundesregierung **vier agrar- und ernährungspolitische Hauptziele:**

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu angemessenen Preisen; Verbraucherschutz im Ernährungsbereich;
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;
4. Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Verbesserung des Tierschutzes.

Die Schwerpunkte der Ziele ergeben sich aus dem Landwirtschaftsgesetz, dem EG-Vertrag sowie einer Reihe weiterer gesetzlicher Regelungen und den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die Bundesregierung eines umfangreichen Maßnahmenbündels.

144. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Agrarstandort Deutschland am ehesten durch eine **leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** in einem Europäischen Binnenmarkt gesichert werden kann. Dem Engagement und den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch, daß Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands abgebaut und wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen in der EU harmonisiert werden. Die

Landwirtschaft kann sich in unterschiedlichen Unternehmens- und Erwerbsformen sowie Betriebsgrößen organisieren. Die Bundesregierung geht davon aus, daß – ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben werden.

Hierzu zählen

- eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgegerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise,
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Eine derartige Landwirtschaft erfüllt am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft und dient gleichzeitig den Interessen der Landwirte. Der strukturelle Anpassungsprozeß ist weiterhin sozial abzufedern.

145. In den **neuen Ländern** unterstützt die Bundesregierung weiterhin den Aufbau einer leistungsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft. Besondere Bedeutung haben eine breite Eigentumsstreuung und die Förderung der Entfaltung des unternehmerischen Handelns. Befristete Sonderregelungen insbesondere im Rahmen der Strukturförderung, der EG-Agrarreform und der Steuergesetzgebung tragen zum Aufbau einer unternehmerischen Landwirtschaft bei. Es wird angestrebt, möglichst bald einheitliche Rahmenbedingungen im gesamten Bundesgebiet herzustellen.

146. Die auf wichtigen Märkten mit der EG-Agrarreform eingeleitete Wende in der **Markt- und Preispolitik** läßt die Marktkräfte wieder stärker zur Geltung kommen und leistet im Sinne einer konsequenten Haushaltsdisziplin auch einen Beitrag zur besseren Kalkulierbarkeit der Agrarausgaben. Gleichzeitig wird die Einkommensstützung durch die Gewährung direkter Ausgleichszahlungen effektiver. Die Bundesregierung wird diesen Weg der EG-Agrarpolitik konsequent weiterverfolgen.

Sie ist weiterhin um eine Vereinfachung der Durchführung der EG-Agrarreform bemüht, insbesondere, um die Umsetzung der Reformbeschlüsse in der Praxis zu erleichtern.

Ungeachtet der mengenbegrenzenden Maßnahmen in der EU wird der **Wettbewerb am EU- und Weltmarkt** stärker werden. Solange es keine einheitliche Währung in der EU gibt, muß die deutsche Landwirtschaft vor abrupten währungsbedingten Preissenkungen geschützt werden. Die Verbesserung der Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft erfordert eine konsequente, marktorientierte Qualitätsproduktion, die vermehrte Bildung von Erzeugergemeinschaften sowie eine verstärkte vertikale Integration durch Abnahme- und Lieferverträge. Ebenso sollten auf einzelbetrieblicher Ebene auch Einkommensvorteile der Direktvermarktung verstärkt ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sollte die Agrarwirtschaft neue Dienstleistungs- und Produktmärkte erschließen.

147. Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Daher ist auch in der Agrarpolitik den Belangen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Die Umsetzung von Grundsätzen umweltverträglicher Produktionsweisen und tiergerechter Haltungsformen, die z. B. in einschlägigen Gesetzen und Durchführungsverordnungen näher bestimmt sind, liegen auch im Interesse der Land-, Forst- und Fischwirtschaft. Diese sind in besonderem Maße auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie auf Gesundheit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Nutztiere und Nutzpflanzen angewiesen.

Ökologische und landschaftspflegerische Leistungen, die über die Vorgaben einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinausgehen, sollen den Landwirten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten finanziell ausgeglichen werden.

148. Ziel der **Agrarstrukturpolitik** ist es, den Agrarstrukturwandel so zu unterstützen, daß eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft entsteht. Die agrarstrukturpolitischen Maßnahmen dienen dazu, landwirtschaftliche Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre vielfältigen Funktionen besser erfüllen zu können (vgl. Tz. 142). Die einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollen verstärkt dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern, längerfristig landwirtschaftliche Einkommen und Arbeitsplätze zu sichern und darüber hinaus die Wohn- und Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft Tätigen und der gesamten ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie eine umweltgerechte Landbewirtschaftung zu verwirklichen. Die Agrarstrukturpolitik leistet dadurch einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume und beteiligt sich maßgeblich an der Bewältigung des agrarstrukturellen Wandels in den ländlichen Gebieten; in besonderer Weise gilt dies für die ländlichen Gebiete der neuen Länder.

149. Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist – neben der sozialen Flankierung des Strukturwandels – die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall sowie Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Dabei wird seit 1995 die

individuelle Leistungsfähigkeit stärker als bisher berücksichtigt. Die Agrarsozialpolitik bildet für bäuerliche Familien die Grundlage der sozialen Sicherung. Die soziale Sicherung der in Personengesellschaften und Betrieben in anderen Rechtsformen beschäftigten Menschen wird über die allgemeinen Systeme der sozialen Sicherung gewährleistet.

150. Das hohe **Qualitätsniveau sowie die Vielfalt des Lebensmittelangebots** und die Transparenz der Lebensmittelmärkte sind zu sichern und zu verbessern. Dies erfolgt durch den Wettbewerb am Markt sowie durch Gesetze und Verordnungen, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Für eine richtige Ernährung ist aber vor allem das individuelle **Ernährungsverhalten** ausschlaggebend. In der **Verbraucherpolitik** ist daher nach wie vor eine umfassende Aufklärung über Lebensmittel, ihre Inhaltsstoffe und ihre ernährungsphysiologische Wirkung wichtig.

151. Agrarpolitik vollzieht sich immer mehr in weltweiten Zusammenhängen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß zur **Verbesserung der Welt-ernährungslage** die agrarische Entwicklungshilfe in der Dritten Welt weiterentwickelt wird, um in den Entwicklungsländern Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Vorratshaltung von Nahrungsmitteln zu steigern. Dazu ist eine standort- und umweltgerechte und die Armut in den ländlichen Gebieten vermindern Landwirtschaft notwendig und zu unterstützen. Sie soll dazu beitragen, die bei der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ der VN (UNCED 1992) beschlossene AGENDA 21, Kapitel 14 umzusetzen.

152. Zentrales **forstpolitisches Ziel** der Bundesregierung ist es, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt zu erhalten, zu erweitern und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Forstwirtschaft ist multifunktional. Über die reine Waldflächenerhaltung hinaus steht vor allem die Verbesserung und Sicherstellung der vielfältigen Waldfunktionen im Vordergrund. Der Sicherung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und der Erhaltung leistungsfähiger Forstbetriebe kommt deshalb eine Schlüsselstellung zu. Die Förderung der Forstwirtschaft wird auch künftig eines der wichtigsten Elemente der Forstpolitik bleiben. Die Bundesregierung verfolgt außerdem das Ziel, die Waldfläche vor allem in waldarmen Gebieten auszudehnen; hierbei spielen ökonomische und ökologische Gründe (z. B. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen) eine Rolle. Die Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung landwirtschaftlicher Märkte und dient so der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen.

153. Die Ziele der deutschen **Fischereipolitik** sind insbesondere die Erhaltung und der Ausbau langfristige wirtschaftlich nutzbarer Fischbestände, die Sicherung ausreichender Fangquoten, die Verbesserung der Fischereistruktur, die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen für die Flotte und für die Verarbeitungsindustrie sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Fischereiprodukten.

II. Maßnahmen

154. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrarpolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten behandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils im entsprechenden Abschnitt in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Umsetzung der GATT-Beschlüsse

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

155. Mit der EG-Agrarreform von 1992 erfolgte eine grundlegende Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese sieht, neben einer effektiveren Produktionsmengensteuerung, u. a. über Flächenstilllegung, eine Rückführung oder Abschaffung der bisherigen Marktpreisstützung sowie einen Ausgleich der dadurch bedingten Erlösrückgänge durch direkte Einkommensübertragungen in Form von flächegebundenen Ausgleichszahlungen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) und Tierprämien (Rinder und Schafe) vor. Die Reform war notwendig geworden, da seit den siebziger Jahren bei allen wichtigen Agrarprodukten systembedingt hohe Überschüsse entstanden waren, die zu erheblichen Einkommensproblemen in der Landwirtschaft führten, und nur mit Verlust auf den Weltmärkten abgesetzt werden konnten. Steigende Haushaltsbelastungen und Spannungen mit wichtigen Handelspartnern waren die Folge.

Am 1. Juli 1995 ist die dritte Stufe der Agrarreform in Kraft getreten. Eine abschließende Bewertung der Agrarreform ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Dies gilt insbesondere für die eher längerfristigen Auswirkungen, z. B. auf den Strukturwandel, den Bodenmarkt oder die Einkommensverteilung.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen aber, daß die Ausrichtung der Agrarreform richtig ist und die angestrebten Ziele grundsätzlich erreicht werden können.

Bereits im zweiten Jahr nach Inkrafttreten der Agrarreform konnten die Produktionsüberschüsse in der EU deutlich abgebaut werden:

- Die Interventionsbestände bei Getreide, die im WJ 1992/93 noch über 33 Mill. t lagen, sind auf derzeit rd. 4,8 Mill. t gesunken.
- Die Lagerbestände bei Rindfleisch verringerten sich innerhalb von 2 Jahren von über 1 Mill. t auf jetzt nur noch rd. 6 000 t, über die bereits verfügt ist. In Deutschland liegt bereits kein Rindfleisch mehr im Interventionslager.

- Ebenfalls abgebaut werden konnten die Bestände an Butter und Magermilchpulver. Bei diesen Produkten ist die Intervention bereits seit 1987 begrenzt. Die Bestände in öffentlicher Lagerhaltung belaufen sich derzeit auf rd. 5 000 t Butter bzw. rd. 7 500 t Magermilchpulver. In Deutschland sind die öffentlichen Bestände – wie bei Rindfleisch – vollständig abgebaut.

- Bei Ölsaaten konnte die im Blair-House-Abkommen festgelegte Ölsaaten Garantiefäche zur Ernte 1995 eingehalten werden (vgl. Tz. 187).

Die spürbare Marktentlastung wirkt sich, in Verbindung mit den Ausgleichszahlungen und Tierprämien, positiv auf die Einkommenslage in der Landwirtschaft aus. Dies hat sich vor allem bei Getreide gezeigt, wo die Marktpreise der Senkung des Interventionspreises nur begrenzt gefolgt sind, und so die Einnahmen für Getreide (einschl. Ausgleichszahlungen) zugenommen haben. Bei Rindfleisch haben der Verzehrrückgang und die Währungsprobleme die Erzeugerpreise ungünstig beeinflußt. Die Ausgleichszahlungen und Tierprämien der Agrarreform kommen effizient und unmittelbar einkommenswirksam den Landwirten zugute. Sie decken gleichzeitig einen großen Teil des Produktions- und Marktrisikos ab, dem die Landwirtschaft unterliegt. Weiterhin wird die EG-Agrarreform dazu beitragen, daß sich die Ausgaben für den Agrarsektor ab 1996 stabilisieren.

Die Agrarreform leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt. An erster Stelle sind in diesem Zusammenhang die Flankierenden Maßnahmen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu nennen (vgl. Tz. 218).

Im Bereich der Markt- und Preispolitik werden mit der Ausgestaltung der Preisausgleichs- bzw. Prämienzahlungen und der Stilllegungsverpflichtung ebenfalls deutliche Akzente in Richtung umweltschonender Produktionsmethoden gesetzt. Künftig wird die betriebliche Gewinnverbesserung kaum noch über eine Maximierung der Erträge zu erreichen sein. Die meisten Betriebe werden ein besseres Betriebsergebnis vielmehr durch Verringerung des betrieblichen Aufwands erreichen.

Vor allem bei der praktischen Umsetzung der Agrarreform hat sich gezeigt, daß diese für Verwaltung und Landwirte mit Schwierigkeiten verbunden ist. Deshalb setzt sich die Bundesregierung weiterhin dafür ein, weitere Vereinfachungen und Verbesserungen zu erreichen. Im Vordergrund steht dabei die möglichst vollständige Umsetzung der Vorschläge aus dem Zweiten Deutschen Memorandum (vgl. Agrarbericht 1995 Tz. 159). Einige wesentliche Forderungen der Bundesregierung, die zu Verwaltungsvereinfachungen und einer deutlichen Entlastung der Landwirte führen, konnten bereits realisiert werden.

Eine entscheidende Vereinfachung bringt der vom Agrarministerrat am 26. September 1995 beschlossene einheitliche Stilllegungssatz von 10 % für alle Stilllegungsformen im WJ 1995/96. Die Bundesregierung trägt diese Entscheidung mit, da sie die aktuelle Entwicklung auf dem europäischen und dem Welt-Getreidemarkt berücksichtigt. Die Bundesregierung unterstützt die Auffassung der Europäischen Kommission, daß der Flächenstilllegungssatz wieder anzuheben ist, wenn die zukünftige Marktlage dies erfordern sollte.

Umsetzung der GATT-Beschlüsse

156. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres (WJ) 1995/96 werden erstmals die Vereinbarungen der Uruguay-Runde des GATT angewendet. Das bedeutet für die EG vor allem, daß bis zum WJ 2000/01 die interne Stützung gegenüber den Jahren 1986–1988 um insgesamt 20 % zu senken ist, die festen Zölle, die bei den meisten Produkten die bisherigen variablen Einfuhrabgaben abgelöst haben, um durchschnittlich 36 % abzubauen sind und die Marktzugangsmöglichkeiten für Einfuhren aus Drittländern durch Einräumung abgabenbegünstigter Einfuhrkontingente verbessert werden müssen. Außerdem sind die subventionierten Exporte zurückzuführen, und zwar mengenmäßig um 21 % und haushaltsmäßig um 36 %.

Für die Umsetzung der GATT-Beschlüsse war die Anpassung der Außenhandelsregelungen der gemeinsamen Marktorganisationen notwendig. In einem ersten Schritt wurden alle dafür erforderlichen wichtigen Grundregeln bereits im Dezember 1994 vom Agrarministerrat festgelegt und im EG-Recht verankert. Damit wurden für die Wirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der Anwendung des neuen Außenhandelsregimes geschaffen. Für die weitere Umsetzung der GATT-Vereinbarungen mußten darüber hinaus in der ersten Jahreshälfte 1995 auf Kommissionsebene zahlreiche Durchführungsbestimmungen erlassen bzw. angepaßt werden. Auf Initiative Deutschlands sowie der übrigen Mitgliedstaaten konnten alle erforderlichen Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen werden, wobei die Flexibilität im Handel mit Drittländern – unter Berücksichtigung unserer GATT-Verpflichtungen – auch in Zukunft weitgehend erhalten bleibt.

Dennoch war die Umstellung vom alten auf das neue Außenhandelsregime, die bei den meisten Agrarerzeugnissen zum 1. Juli 1995 vorgenommen wurde, mit einigen Anlaufschwierigkeiten verbunden. Diese waren vor allem auf die aufgrund der GATT-Vereinbarungen begrenzte Verfügbarkeit von Ausfuhrlizenzen zurückzuführen. Den zeitweise sehr hohen Lizenzanträgen der Exportwirtschaft versuchte die Europäische Kommission durch mehrmalige Senkungen der Ausfuhrerstattungen sowie die Aussetzung des Lizenzverfahrens zu begegnen. Daraus resultierte ein zusätzlicher Druck auf die Erzeugerpreise im Binnenmarkt, insbesondere bei Milch und Rindfleisch.

Problematisch gestaltete sich darüber hinaus die Umsetzung des neuen Einfuhrpreissystems bei Getreide

und Reis. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Produkten wird bei der Einfuhr von Interventionsgetreide und Reis auch nach der GATT-Umsetzung eine variable Einfuhrabgabe erhoben. Die EG hat dazu ein System eingeführt, in dem die Höhe der Einfuhrabgabe pauschal auf der Grundlage repräsentativer Weltmarktnotierungen für die einzelnen Getreidearten und -qualitäten festgelegt wird. Dieses Vorgehen traf auf den Widerstand einiger WTO-Partner, insbesondere Kanadas und der USA. Diese Länder forderten statt dessen eine individuelle Bestimmung der Einfuhrabgabe für jede einzelne Einfuhrendung und leiteten zur Durchsetzung ihrer Interessen entsprechende Streitschlichtungsverfahren – sogenannte Panels – bei der WTO ein. Letztlich konnten jedoch sowohl die USA als auch Kanada im Rahmen der Kompensationsverhandlungen nach Artikel XXIV Absatz 6 des GATT, die infolge des EU-Beitritts von Österreich, Schweden und Finnland erforderlich geworden waren, zu einer Rücknahme ihrer Panelanträge bewegt werden (vgl. Tz. 309). Es bleibt abzuwarten, ob das neue Einfuhrpreissystem bei Getreide und Reis damit endgültig von allen WTO-Partnern akzeptiert wird.

Die anfänglichen Probleme, die sich bei der Umstellung auf das neue Außenhandelsregime ergeben haben, sind mittlerweile zum größten Teil überwunden. Zukünftig können daher die für die Landwirtschaft der Gemeinschaft zahlreichen positiven Auswirkungen der GATT-Vereinbarungen zum Tragen kommen, die sich aus den verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu Drittlandsmärkten und den damit verbundenen neuen Absatzchancen für eine leistungsfähige deutsche und europäische Agrar- und Ernährungswirtschaft ergeben.

2 Markt- und Preispolitik

2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

Agrarpreisverhandlungen

157. Die Bundesregierung hat beim Beschluß des Agrarministerrates über das Agrarpreispaket 1995/96 im Juni 1995 erreicht, daß Preissenkungen bei wichtigen Agrarprodukten nicht beschlossen wurden. Es ist statt dessen gelungen, die Kommissionsvorschläge in wesentlichen Punkten zu verbessern:

- Bei **Getreide** wurden der Beginn der Intervention und die Anzahl der Reports beibehalten. Die Ausnahmeregelung, daß Getreide mit einem Feuchtigkeitsgehalt von bis zu 15 % der Intervention angeeignet werden kann, gilt auch im WJ 1995/96. Hingegenommen werden mußte die mit der Senkung des Interventionspreises infolge der dritten Stufe der Agrarreform sowie gesunkener Zinsen begründete Anpassung der Höhe der Reports.
- Die aufgrund gesunkener Zinsen vorgeschlagene Senkung der Lagerkostenvergütung für **Zucker** konnte deutlich begrenzt werden.
- Bei **Milch** wurde auf die vorgeschlagene 2%ige Senkung des Butterinterventionspreises verzichtet.

Mit der von der Bundesregierung erreichten Fortschreibung der wichtigsten Agrarpreise werden zusätzliche Belastungen für die deutsche Landwirtschaft vermieden und Planungssicherheit für das Wirtschaftsjahr 1995/96 gegeben.

Währungspolitische Maßnahmen

158. Zu Beginn des Jahres 1995 hatten einige europäische Währungen gegenüber der DM deutlich an Wert verloren. So wertete die italienische Lira zwischen Januar und April 1995 um rd. 15 % ab. In der Folgezeit konnten die meisten Währungen die erlittenen Kursverluste jedoch wieder ausgleichen. Gegenüber der Gesamtheit aller 15 EU-Währungen stieg der Außenwert der DM um rd. 2 %.

Durch Abwertungen landwirtschaftlicher Umrechnungskurse ergaben sich im Jahr 1995 Anhebungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und Beträge in nationaler Währung in einigen Mitgliedstaaten.

Ab Mitte des Jahres kam es durch gegenläufige Tendenzen der Wechselkurse zu Aufwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse von schwedischer Krone, italienischer Lira und spanischer Peseta.

Zum 1. Februar 1995 trat die im Dezember 1994 beschlossene **neue agrarmonetäre Regelung** in Kraft. Der Berichtigungsfaktor von zuletzt 1,207509 fiel zu diesem Datum weg. Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs der DM von zuvor 2,35418 DM je ECU sank dadurch auf 1,94962 DM je ECU. Die Preise und Beträge änderten sich in nationaler Währung nicht, da die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse durch den Berichtigungsfaktor dividiert, die Preise und Beträge in ECU mit dem gleichen Faktor multipliziert wurden.

159. Infolge der Aufwertungen des belgischen und luxemburgischen Francs, des niederländischen Guldens, des österreichischen Schillings, der DM und der dänischen Krone gegenüber der ECU haben diese Währungen im Februar bzw. März die für den landwirtschaftlichen Umrechnungskurs geltende Freimarge von 5 Prozent überschritten.

Gemäß der neuen agrarmonetären Regelung traten für diese Währungen mehrere Wartefristen bis zur Entscheidung über die Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses in Kraft. Die Wartefristen wurden mehrfach verlängert, um ein mögliches Abklingen der Währungsturbulenzen abzuwarten.

Obwohl niederländischer Gulden, österreichischer Schilling und DM in diesen verlängerten Wartefristen wieder unter die zulässige Freimarge von 5 Prozent sanken, haben die Niederlande, Österreich und Deutschland beschlossen, von einer Ermächtigung des Rates Gebrauch zu machen, ihre landwirtschaftlichen Umrechnungskurse bereits bei einem Währungsabstand von über 4 Prozent aufzuwerten. Diese Aufwertungen traten zum 1. Juli 1995 in Kraft. Damit wurde der Gefahr vorgebeugt, daß bei einem Andauern der Währungsturbulenzen eine Aufwertung zu

einem späteren Zeitpunkt während des laufenden Wirtschaftsjahres erforderlich werden könnte.

Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs der DM verringerte sich zum 1. Juli 1995 um rd. 2,23 % von 1,94962 DM je ECU auf 1,90616 DM je ECU. Die Umrechnungskurse des belgischen und luxemburgischen Francs und der dänischen Krone wurden zum 24. Juni 1995 bzw. 24. Juli 1995 aufgewertet.

Die Europäische Kommission schlug dem Rat im Mai 1995 Maßnahmen zum Ausgleich für die Aufwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse von BFR/LFR, HFL, ÖS, DM und DKR vor.

Aus Haushaltsgründen sah der Vorschlag vor, daß die Ausgleichszahlungen der Agrarreform und Strukturbeiträge in den nationalen Währungen der aufwertenden Mitgliedstaaten sinken sollten. Ein Ausgleich sollte im Rahmen der für den aufwertungsbedingten Rückgang der Marktordnungspreise vorgesehenen agrarmonetären Beihilfe erfolgen. Damit wick die Kommission von dem in der agrarmonetären Regelung vorgesehenen und im Dezember 1994 erneut bestätigten Schutz dieser Beträge vor aufwertungsbedingten Senkungen ab. Der vorgeschlagene Ausgleich war in keiner Weise ausreichend.

Nach schwierigen Verhandlungen beschlossen die EU-Agrarminister im Juni 1995 eine Regelung, die den Schutz der Ausgleichszahlungen der Agrarreform und der Strukturbeiträge im Fall von Aufwertungen in vollem Umfang aufrechterhält. Die für diese Beträge geltenden Umrechnungskurse wurden für die aufwertenden Mitgliedstaaten auf dem Niveau von vor der Aufwertung für die Zeit bis zum Eintritt in die Währungsunion festgeschrieben. Dadurch wurde zugleich eine Anhebung dieser Beträge in ECU, also auch für nicht aufwertende Mitgliedstaaten, verhindert und damit dem Haushaltsaspekt Rechnung getragen.

Für währungsbedingte Einkommensverluste wird eine auf drei Jahre befristete, degressive Beihilfe in Höhe von rd. 830 Mill. DM gewährt, die je zur Hälfte vom Bund und der EG finanziert wird. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt über die landwirtschaftliche Unfallversicherung (zusätzliche Beitragsentlastung).

2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

160. Die Angaben zur Versorgungslage in der EU, wie auch in Deutschland, sind aufgrund der Umstellung der Intrahandelsstatistik zum 1. Januar 1993 seit diesem Zeitpunkt mit besonderen Unsicherheiten behaftet. Bei der Berechnung der Versorgungsbilanzen für Deutschland wurden z. T. Zuschätzungen zum Intrahandel – d. h. zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr – vorgenommen.

Der **Selbstversorgungsgrad (SVG) der EU-12** hat im Wirtschaftsjahr 1994/95 bzw. im Kalenderjahr 1994 im Vergleich zum Vorjahr bei einigen wichtigen Agrarprodukten abgenommen (MB Tabelle 139):

- Auch im Wirtschaftsjahr 1994/95 entspannte sich bei **Getreide** die Überschussituation infolge der GAP-Reform deutlich. Der Selbstversorgungsgrad sank von 115 auf 110 %, nachdem er 1992/93 noch 123 % betragen hatte. Diese positive Entwicklung resultiert aus einer verringerten Erzeugung bei gleichzeitig gestiegener Inlandsverwendung.
- Der Selbstversorgungsgrad von **Zucker** fiel 1994/95 um 16 Prozentpunkte auf 123 %. Die Inlandsverwendung stieg auf 11,8 Mill. t leicht an, während die Erzeugung infolge ungünstiger Wachstumsbedingungen mit 14,5 Mill. t erheblich niedriger ausfiel als im Vorjahr.
- Die **Weinerzeugung** fiel 1994/95 mit rd. 151 Mill. hl um 4 % niedriger aus als im Vorjahr. Bei leicht rückläufigem Verbrauch sank der SVG (ohne Sonderdestillation) von 112 % auf 109 %.
- Bei **Milch** insgesamt blieb der SVG 1994 mit 107 % geringfügig unter dem Niveau der beiden Vorjahre. Bei Butter fiel er dagegen um einen weiteren Prozentpunkt auf 103 %, weil bei nahezu unverändertem Verbrauch die Herstellung eingeschränkt wurde.
- Die Bruttoeigenerzeugung von **Rind- und Kalbfleisch** war 1994 insbesondere in Deutschland und Frankreich deutlich niedriger als im Vorjahr, während sie im Vereinigten Königreich merklich anstieg. Bei einer um 5 % verminderten Erzeugung und einem um knapp 3 % gesunkenen Verbrauch fiel der SVG von 106 % (1993) auf 104 %; 1992 hatte er noch 113 % betragen.
- Bei geringfügiger Abnahme von Bruttoeigenerzeugung und Verbrauch von **Schweinefleisch** blieb der SVG in der EU 1994 mit 106 % unverändert.

161. Auch in **Deutschland** hat sich im Wirtschaftsjahr 1994/95 die Überschussituation bei **Getreide** weiter entspannt. Die Erzeugung von Getreide lag zwar gut 2 % höher als im Vorjahr. Infolge der deutlichen Steigerung der Getreideverfütterung sank der SVG jedoch von 112 % auf 107 %. Drastisch fiel der SVG bei **Zucker** um 28 Prozentpunkte auf 135 %. Ausschlaggebend hierfür waren die infolge Trockenheit schlechten Rübenenerträge. Bei **Wein** ist der SVG 1994/95 um 5 Prozentpunkte auf 58 % gestiegen.

Die Erzeugung von **Milch** wurde 1994 leicht eingeschränkt. Die Herstellung von Butter ging zurück, so daß der SVG bei geringfügig zunehmendem Verbrauch um 5 Prozentpunkte auf 82 % sank. Bei Milch insgesamt ging der SVG um 3 Prozentpunkte auf 98 % zurück.

Auf den Fleischmärkten verlief die Entwicklung uneinheitlich. Die Bruttoeigenerzeugung von **Rind- und Kalbfleisch** war 1994 in Deutschland erneut deutlich – um fast 8 % – rückläufig. Bei noch stärker abnehmenden Verbrauch (-11 %) stieg der SVG jedoch von 104 % auf 108 %. Die Bruttoeigenerzeugung von **Schweinefleisch** dagegen wurde um knapp 3 % verringert und ging damit stärker zurück als der Verbrauch (-0,8 %), so daß der SVG um 1 Prozentpunkt auf 77 % abnahm. Dagegen wurde 1994 erneut mehr **Geflügelfleisch** erzeugt als im Vorjahr; der SVG wird

auf 60 % geschätzt und liegt damit um 1 Prozentpunkt unter dem Vorjahresergebnis.

Nachdem im Wirtschaftsjahr 1993/94 der **SVG für Nahrungsmittel insgesamt** auf 93 % zurückfiel, sank dieser Wert 1994/95 abermals und erreichte 92 %. Dies ist sowohl auf den Rückgang der tierischen wie auch der pflanzlichen Erzeugung zurückzuführen. Wird die Nahrungsproduktion, die auf eingeführten Futtermitteln beruht, abgezogen, ergibt sich ein SVG von 83 %; 1993/94 lag dieser Wert bei 84 %. Einfuhrbedarf bestand wiederum bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst, Gemüse, Wein, Futtermitteln sowie bei Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern.

Um Situation und jüngste Entwicklungen auf den einzelnen Agrarmärkten der ab **1995 erweiterten Gemeinschaft** aufzuzeigen, wurden in den Versorgungsbilanzen für 1994 bzw. 1994/95 beide Gebietsstände – EU-12 und EU-15 – aufgenommen.

Preisentwicklung

162. Die **Preisentwicklung in nationaler Währung** war **1995** im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten etwas ungünstiger als 1994. Nominal die stärksten Preiserhöhungen wurden in Griechenland, Spanien, Italien und im Vereinigten Königreich erzielt, während es neben den Beitrittsländern Finnland und Österreich vor allem in Belgien und in den Niederlanden zu Preisrückgängen kam. Besonders günstig verlief die Entwicklung für die Erzeuger von Kartoffeln, Sonderkulturen und Schlachtschweinen; bei Milch konnte sich die Situation offenbar etwas stabilisieren; dagegen gaben die Schlachtrinder- und Eierpreise weiter spürbar nach.

Die Veränderungsdaten gegenüber 1994 bewegten sich zwischen -25,4 % (in Finnland) und +10,2 % (in Griechenland). Unter Berücksichtigung der Verteuerung von Betriebsmitteln und Lebenshaltung insgesamt betrug der Abstand zwischen den Mitgliedstaaten -23,0 bis +5,0 % (**Übersicht 65**, MB Tabellen 141f).

Die **Einkaufspreise** landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die laufende Produktion erhöhten sich 1995 in den meisten Mitgliedstaaten weiter, und zwar um 0,4 bis 7,9 %. Teurer als im Vorjahr waren vor allem Düngemittel, Pflanzgut und Dienstleistungen. In Finnland gaben die Betriebsmittelpreise kräftig nach.

2.2.2 Milch

a) Entwicklung

163. Im elften Anwendungsjahr der **Garantiemengenregelung** (1. April 1994 bis 31. März 1995) wurde in der EU das Mengenziel von 107,1 Mill. t insgesamt eingehalten. Dennoch fanden in einigen Mitgliedstaaten Überlieferungen statt. Durch den Beitritt von Finnland, Schweden und Österreich beträgt die EG-Garantiemenge inzwischen 114,9 Mill. t.

In Deutschland wurde die Garantiemenge von 27,8 Mill. t ebenfalls eingehalten. Während sie im früheren Bundesgebiet um rd. 2 % überliefert wurde, kam es in den neuen Ländern wegen der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung zu einer Unterlieferung von rd. 10 %.

Übersicht 65

**Erzeugerpreisentwicklung
in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾**

– Veränderung in % –

| Land | 1995 gegen 1994 | | 1995 gegen 1990 |
|---------------------------------------|-----------------|--------------------|-------------------------------|
| | nominal | real ²⁾ | je Jahr real ²⁾ |
| Belgien | - 3,5 | - 4,1 | -2,7 |
| Dänemark | + 0,9 | - 0,7 | -3,4 |
| Deutschland³⁾ | + 0,3 | - 1,3 | -3,6 |
| Griechenland | +10,2 | + 1,6 | -2,1 |
| Spanien | + 8,0 | + 3,6 | -0,4 |
| Frankreich | + 0,6 | - 0,8 | -3,6 |
| Irland | + 1,9 | - 0,3 | -0,2 |
| Italien | + 7,8 | + 1,9 | -1,9 |
| Luxemburg | + 1,2 | - 0,3 | -4,7 |
| Niederlande | - 1,7 | - 2,9 | -2,6 |
| Österreich | -21,5 | -23,0 | -7,5 |
| Portugal | + 5,5 | + 2,6 | -3,0 |
| Finnland | -25,4 | -15,4 | -5,5 |
| Schweden | - 0,3 | - 4,6 | -3,4 |
| Vereinigtes Königreich .. | + 8,1 | + 5,0 | -0,3 |

¹⁾ Schätzung.

²⁾ Deflationiert mit Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel.

³⁾ Früheres Bundesgebiet.

Für das laufende Garantiemengenjahr zeichnet sich für das frühere Bundesgebiet eine noch stärkere Überlieferung ab. Da auch in den neuen Ländern die Milchanlieferung gestiegen ist, wird die Spitzensaldierung nicht mehr ausreichen, um eine Überschreitung der **nationalen** Garantiemenge zu verhindern. In diesem Fall müssen die Überlieferer im früheren Bundesgebiet die Zusatzabgabe leisten.

164. Die **Milchanlieferung** blieb 1995 in der **EU** nahezu unverändert, stieg aber in **Deutschland** infolge stärkerer Ausnutzung der Quoten in den neuen Ländern um 3,8 % an. Deshalb stiegen in Deutschland auch die Butterproduktion um 5,3 % und die Magermilchpulverproduktion um 6,6 %. In der EU war der Anstieg nur geringfügig bzw. rückläufig. Der Marktverbrauch von Milch und Milcherzeugnissen (Vollmilchwert) nahm in der EU leicht ab, in Deutschland zu (**Übersicht 66**).

Der Absatz von Konsummilch und Frischmilcherzeugnissen konnte wiederum gesteigert werden. Die Butternachfrage ging EU-weit zurück, stieg jedoch in Deutschland infolge verstärkten Absatzes sowohl bei den Sonderabsatzmaßnahmen für Butter zur Herstellung bestimmter Lebensmittel als auch zu Marktprei-

sen. Der Käseverbrauch nahm in der EU und in Deutschland leicht zu.

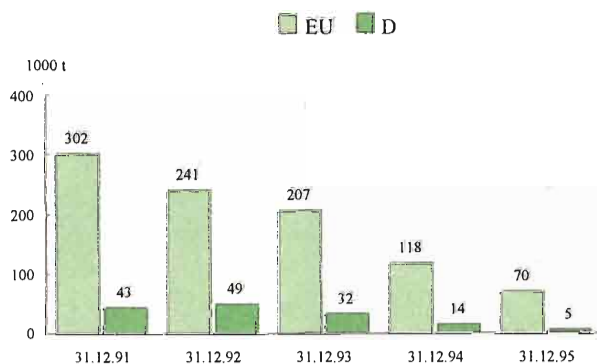
Nach Schätzungen stiegen die **Exporte von Milchprodukten in Drittländer**, insbesondere von Butter und Magermilchpulver (MMP) insgesamt an. Im EG-Haushaltsjahr 1995 dürften rd. 120 000 t Butter und 200 000 t MMP mehr ausgeführt worden sein als im Haushaltsjahr 1994. Besonders bemerkbar machte sich eine belebte Anfrage aus den NUS.

Die **Preise** für MMP lagen trotz größeren Mengenangebots aufgrund gestiegener Produktion und rückläufigen Verbrauchs innerhalb der EU im Jahresdurchschnitt wiederum über dem Interventionspreis. Ursache für die Preiskonstanz waren verstärkte Exporte in Drittländer. Deshalb kam es auch nicht zur Intervention von MMP.

Der **Butterpreis** in der EU blieb trotz höherer Produktion infolge gewachsener Nachfrage aus Drittländern, die den Produktionsanstieg und Verbrauchsrückgang innerhalb der EU auffing, fest. Er lag stets um etwa 3 bis 4 % über der Interventionsauslöseschwelle in Höhe von 92 % des Interventionspreises, so daß lediglich 125 t Butter in Spanien interveniert wurden (**Schaubild 15**).

Schaubild 15

Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Union¹⁾ und in Deutschland



¹⁾ Ab 1995 EU-15

Die **Kosten der Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse** gingen von 4,3 Mrd. ECU (8,2 Mrd. DM) im Jahr 1994 auf 4,1 Mrd. ECU (7,8 Mrd. DM) im Jahr 1995 zurück. Wesentlich dazu beigetragen haben – trotz um etwa 300 Mill. ECU (570 Mill. DM) gestiegener Exporterstattungen – der Abbau der Interventionsbestände an Butter und MMP, geringere Mengen und niedrigere Beihilfesätze bei Butterabsatzmaßnahmen und Schulmilchverbilligung sowie geringere Ausgaben für die Stilllegung der Milcherzeugung.

Übersicht 66

Versorgung mit Milch in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1000 t –

| Gliederung | EU-12 | | EU-15 | | Deutschland | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------|--------------------|--------------------|--|
| | 1994 ¹⁾ | 1994 ¹⁾ | 1995 ²⁾ | 1993 | 1994 ¹⁾ | 1995 ²⁾ | |
| Milch | | | | | | | |
| Milchkuhbestand in 1 000 Stück ³⁾ | 21 286 | 22 997 | 22 494 | 5 301 | 5 273 | 5 228 | |
| Milchertrag je Kuh ⁴⁾ | 5 197 | 5 204 | 5 292 | 5 241 | 5 264 | 5 386 | |
| Kuhmilcherzeugung ⁴⁾ | 110 659 | 119 817 | 120 000 | 28 099 | 27 866 | 28 400 | |
| Gesamterzeugung ⁵⁾ | 112 500 | 121 658 | 121 841 | 28 121 | 27 842 | 28 422 | |
| Gesamtverbrauch ⁶⁾ | 104 870 | 114 232 | 112 717 | 27 731 | 28 362 | 28 702 | |
| Anlieferung von Kuhmilch | 102 586 | 111 403 | 112 809 | 25 829 | 25 861 | 26 835 | |
| Anlieferungsquote in % | 92,7 | 93,0 | 94,0 | 91,9 | 92,8 | 94,5 | |
| Einfuhr ^{6) 7)} | 3 290 | 3 590 | 3 600 | 4 813 | 6 100 | 6 200 | |
| dar.: aus Neuseeland ^{8) 9)} | 1 040 | 1 040 | 1 040 | – | – | – | |
| Angebot insgesamt | 105 876 | 114 993 | 116 409 | 30 642 | 31 961 | 33 035 | |
| Ausfuhr ^{6) 7)} | 12 810 | 12 600 | 14 000 | 5 302 | 5 900 | 6 100 | |
| Bestandsveränderung ⁶⁾ | –1 890 | –1 584 | –1 276 | –99 | –320 | –180 | |
| Marktverbrauch von Kuhmilch ⁹⁾ | 94 956 | 103 977 | 103 685 | 25 439 | 26 381 | 27 115 | |
| Butter | | | | | | | |
| Herstellung | 1 647 | 1 819 | 1 793 | 484 | 462 | 487 | |
| Nahrungsverbrauch | 1 605 | 1 705 | 1 680 | 556 | 560 | 570 | |
| dgl. kg je Kopf | 4,6 | 4,6 | 4,5 | 6,8 | 6,9 | 7,0 | |
| dar.: zu Marktpreisen ¹⁰⁾ | 1 074 | 1 174 | 1 146 | 456 | 455 | 460 | |
| Bestand am Jahresende ¹¹⁾ | 118 | 118 | 70 | 32 | 14 | 5 | |
| Magermilchpulver | | | | | | | |
| Herstellung | 1 213 | 1 296 | 1 283 | 439 | 386 | 412 | |
| Verbrauch | 1 040 | 1 070 | 1 070 | 123 | 135 | 132 | |
| dar.: zu Marktpreisen ¹⁰⁾ | 270 | 280 | 280 | 33 | 38 | 38 | |
| Bestand am Jahresende ¹¹⁾ | 73 | 73 | 8 | 9 | 3 | 0 | |
| Selbstversorgungsgrad in %¹²⁾ | | | | | | | |
| Milch insgesamt ⁹⁾ | 107 | 107 | 108 | 101 | 98 | 99 | |
| dar.: Butter | 103 | 107 | 107 | 87 | 82 | 85 | |
| Magermilchpulver | 117 | 121 | 120 | 355 | 286 | 312 | |

¹⁾ Vorläufig. – ²⁾ Geschätzt. – ³⁾ Bestand im Dezember. – ⁴⁾ Nur von Milchkühen; Berechnung der Milchleistung in der EU = Milcherzeugung dividiert durch den Milchkuhbestand im Dezember des Vorjahres; Deutschland = Milcherzeugung dividiert durch den Jahresdurchschnittsbestand. – ⁵⁾ Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen. – ⁶⁾ In Vollmilchwert. – ⁷⁾ Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 erfolgten Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik. – ⁸⁾ Nur Butter. – ⁹⁾ Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste. – ¹⁰⁾ Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. – ¹¹⁾ Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. – ¹²⁾ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

b) Maßnahmen

165. Die Bundesregierung prüft derzeit mit allen Beteiligten Maßnahmen zur Verbesserung der Stellung der aktiven Milcherzeuger.

In den **neuen Ländern** dauert der Umstrukturierungsprozeß der Milcherzeugerbetriebe weiter an.

Das in der **EU** vorhandene Angebot an Milch übersteigt weiterhin die Nachfrage zu Marktpreisen. In Verbindung mit der fortschreitenden Entwicklung zu größeren Zusammenschlüssen ist im Lebensmittel-einzelhandel eine Einkaufskonzentration entstanden, die zu einer wesentlichen Verschärfung des Wettbewerbs geführt hat. Die Molkereien konnten

beim Absatz des weißen Sortiments 1995 durchschnittlich etwas höhere Preise erzielen. Die Käsepreise sind seit Mitte 1995 leicht gestiegen. Auch die Preise für Butter und MMP waren im Jahresdurchschnitt leicht höher.

Die Interventionspreise für MMP und Butter blieben unverändert. Die Interventionsstellen zahlen den vollen Interventionspreis für MMP künftig nur, wenn ein bestimmter Mindestgehalt an Milcheiweiß vorliegt. Hierdurch soll vermieden werden, daß im Wert stark gestiegenes Eiweiß dem MMP oder bereits der zur Verarbeitung bestimmten Milch entzogen wird.

Im Rahmen der Uruguay-Runde hat sich die EG verpflichtet, bei Exporten von Milch und Milcherzeug-

nissen mit Ausfuhrerstattungen bis zum Jahr 2000 schrittweise die Mengen um 21 % und die Erstattungen um 36 % zu verringern.

| | Mittel der Jahre | | Jahr 2000 |
|---------------------------|-----------------------|-----------|-----------|
| | Drittlandexporte in t | | |
| Butter/ Butteröl . . . | 1986–90 | 463 000 | 366 000 |
| MMP | 1986–90 | 308 000 | 243 000 |
| Käse | 1991–92 | 427 000 | 305 000 |
| Andere | 1991–92 | 1 206 000 | 938 000 |

Hinzu kommt, daß Drittländern höhere Importe in die EG zu Sonderkonditionen zugestanden wurden. Der Marktzugang wird schrittweise bis zum Jahr 2000 wie folgt erweitert:

| | 1994 | 2000 | Anstieg |
|------------------|------------------|---------|---------|
| | Marktzugang in t | | |
| Butter | 76 667 | 86 667 | 10 000 |
| Käse | 135 000 | 239 000 | 104 000 |
| MMP | 14 700 | 83 700 | 69 000 |

Im Rahmen der **Verbilligungsmaßnahme für Butter** zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und sonstigen Lebensmitteln hat die Europäische Kommission die Beihilfe im Laufe des Jahres in mehreren Schritten um 21 ECU/100 kg = 40,03 DM (Vorjahr bereits 13 ECU = 30,60 DM) gesenkt. Damit hat sie das Absatzvolumen um 25 000 t verringert und 1995 rd. 100 Mill. ECU (190 Mill. DM) Haushaltsmittel eingespart.

Am 4. Mai 1995 ist die neue **Verordnung über Hygiene- und Qualitätsanforderungen an Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis** (Milchverordnung – MilchVO) in Kraft getreten. Sie dient in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie 92/46/EWG des Rates vom 16. Juni 1992 mit Hygienevorschriften für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis.

Ohne solche für alle Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften könnte der freie Warenverkehr aus Gründen des Gesundheitsschutzes gemäß Artikel 36 des EG-Vertrages zulässigerweise behindert werden.

Milch und Milcherzeugnisse zählen aufgrund ihrer biochemischen Zusammensetzung zu den leicht verderblichen Lebensmitteln, weshalb zwangsläufig umfassende Maßnahmen und Kontrollen zur Sicherung von Hygiene und Qualität bei der Gewinnung, der Be- und Verarbeitung bis zum Verbrauch erforderlich sind. Dadurch wird nicht nur ein hohes gesundheitliches Schutzniveau der Verbraucher sichergestellt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Images der Produkte und damit des Absatzes im freien Binnenmarkt geleistet. In diesem Zusammenhang trägt die Milch-Hygiene-Richtlinie 92/46/EWG ferner dazu bei, Wettbewerbsverzerrungen aufgrund unterschiedlicher Hygiene- und Quali-

tätsvorschriften in den Mitgliedstaaten der EU zu vermeiden.

Auf Grundlage der EG-Richtlinie enthält die MilchVO wichtige Anforderungen an den Tierbestand, die Erzeugerbetriebe, die Milchgewinnung, die Anlieferungsmilch, die hergestellten Konsummilchsorten und Erzeugnisse auf Milchbasis.

2.2.3 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

166. Die **Rindfleischproduktion in der EU** entwickelte sich in den Jahren 1992 bis 1994 jeweils rückläufig. Bezogen auf die EU-15 lag die Produktion 1995 mit 8,14 Mill. t (**Übersicht 67**) über dem Vorjahresniveau. Für 1996 wird eine leichte Abnahme erwartet. Der Verbrauch lag 1995 mit rd. 7,5 Mill. t unter dem Vorjahresniveau. Daraus resultiert im Jahre 1995 EU-weit ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades auf schätzungsweise 109 %.

Die Bruttoeigenerzeugung in **Deutschland** betrug 1994 1,54 Mill. t und stieg 1995 um rd. 10 000 t auf 1,55 Mill. t.

Infolge des anhaltenden Wandels der Verzehrsgewohnheiten (allgemein zurückgehender Fleischkonsum) und des Imageverlustes des Rindfleisches – insbesondere als Folge der Diskussion um BSE und Tiertransporte – setzte sich die Verbraucherzurückhaltung beim Rindfleisch fort. Der Verbrauch wies 1995 mit rd. 1,35 Mill. t einen weiteren Rückgang gegenüber dem Vorjahresniveau mit rd. 1,42 Mill. t aus. Daraus resultierte ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades von 108 % im Jahre 1994 auf 115 % im Jahre 1995. Für 1996 ist mit einer leichten Abnahme der Erzeugung und einem weiterhin niedrigen Verbrauch zu rechnen.

Die Rindfleischexporte (einschl. lebender Tiere) der EU lagen 1995 mit rd. 1,27 Mill. t geringfügig über dem Ergebnis des Jahres 1994. Einfuhren der EU aus Drittländern erfolgten 1995 mit rd. 480 000 t Rindern und Rindfleisch nahezu ausschließlich im Rahmen von abgabenbegünstigten Sondereinfuhrregelungen. Der größte Teil der Einfuhrzugeständnisse wurde von der EU aufgrund von Verpflichtungen im Rahmen der GATT-Beschlüsse gewährt. Der Agrarministerrat schätzte für 1995 das Angebot an Verarbeitungsfleisch in der EU niedriger ein als den Bedarf und ließ daher abgabenbegünstigte Verarbeitungsfleischeinfuhren zur Versorgung der Verarbeitungsindustrie in der EU zu. Die abgabenbegünstigten Einfuhrkontingente zugunsten bestimmter osteuropäischer Länder wurden bisher nur teilweise genutzt. Nach dem GATT-Beschluß sind Exporte im Rindfleischsektor im ersten Anwendungsjahr (1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996) nur bis maximal rd. 1 140 000 t erstattungsfähig; bis zum Jahresende 1995 wurden EU-weit Lizenzen für rd. 650 000 t erteilt, darunter in Deutschland rd. 230 000 t.

Zum 1. Juli 1995 erfolgte die dritte und letzte Interventionspreissenkung, mit der die im Rahmen der EG-Agrarreform beschlossene Verminderung des Stützungs-niveaus um 15 % in drei Jahresschritten vollständig umgesetzt wurde. Infolge des Rückgangs

Übersicht 67

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland
– 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ –

| Gliederung | EU-12 | EU-15 | | Deutschland | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|--------------------|
| | 1994 ²⁾ | 1994 ²⁾ | 1995 ³⁾ | 1993 | 1994 ²⁾ | 1995 ³⁾ |
| Bruttoeigenerzeugung | 7 451 | 7 932 | 8 135 | 1 669 | 1 540 | 1 550 |
| Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾ | 163 | 163 | 170 | 140 | 156 | 155 |
| Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾ | 80 | 60 | 50 | 42 | 36 | 20 |
| Nettoerzeugung | 7 368 | 7 829 | 8 015 | 1 570 | 1 420 | 1 415 |
| Einfuhr ⁴⁾ | 449 | 415 | 430 | 475 | 430 | 330 |
| Ausfuhr ⁴⁾ | 1 115 | 1 140 | 1 100 | 573 | 473 | 400 |
| Bestandsveränderung | -465 | -465 | -120 | -128 | -44 | -4 |
| Verbrauch ⁵⁾ | 7 167 | 7 569 | 7 465 | 1 600 | 1 421 | 1 349 |
| dgl. kg je Kopf ⁵⁾ | 20,5 | 20,4 | 20,0 | 19,7 | 17,5 | 16,6 |
| dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾ | | | | 13,5 | 12,0 | 11,4 |
| Selbstversorgungsgrad in % | 104 | 105 | 109 | 104 | 108 | 115 |

¹⁾ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 erfolgten Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik nach Vergleich mit nationalen Statistiken anderer Mitgliedstaaten.

⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

der Marktpreise hätte die Intervention in Deutschland eröffnet werden können. Wegen der Interventionspreissenkung wären Ankäufe jedoch nur zu niedrigen Preisen möglich gewesen. Außerdem hätten im Fall einer Interventionseröffnung aufgrund der Senkung des Höchstgewichts von männlichen Schlachtrindern für die Intervention auf 340 kg im Juli 1994 und der Struktur des deutschen Schlachtierangebots nur relativ geringe Fleischmengen berücksichtigt werden können. Die Intervention hätte zudem die Initiativen der Vieh- und Fleischwirtschaft sowie des Einzelhandels beeinträchtigt, das Vertrauen der Verbraucher durch Maßnahmen der Herkunfts- und Qualitätssicherung wiederzugewinnen. Zur Marktentlastung setzte sich die Bundesregierung deshalb für die gegenüber der Intervention kostengünstigere Anhebung der Ausfuhrerstattung ein. Weil die Europäische Kommission eine zu schnelle Ausschöpfung der o. a. erstattungsfähigen Ausfuhrmenge befürchtete, beschloß sie jedoch insbesondere im letzten Quartal 1995 u. a. gegen deutschen Widerstand z. T. deutliche Erstattungssenkungen. Bei der Erstattungsfestsetzung trat die Bundesregierung aus Gründen des Tierschutzes für eine tendenzielle Bevorzugung der Ausfuhr von Fleisch gegenüber der von lebenden Schlachttieren ein. Außerdem hat dies auch positive Auswirkungen auf die Auslastung der Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten in der EU. Darüber hinaus hat der Agrarministerrat auf deutsche Initiative dem Grundsatz einer Koppelung der Erstattungszahlungen an den tierschutzgerechten Transport der Tiere zugestimmt. Der EU-Marktpreis für lebende Schlachtrinder betrug 1995 2,81 DM/kg (Vorjahrespreis: 3,07 DM/kg). Der durchschnittliche Marktpreis für Schlachtkörper von Jungbullen (Han-

delsklasse R3) lag in Deutschland mit 5,37 DM/kg um 6,4 % unter dem Vorjahresniveau. Auch die Preise für Kühe (R3) erreichten mit durchschnittlich 4,69 DM/kg um 7,9 % und die Färsenpreise (R3) mit 5,25 DM/kg um 5,4 % den jeweiligen Vorjahreswert nicht. Für 1996 ist damit zu rechnen, daß die Erzeugerpreise in Deutschland auf relativ niedrigem Niveau bleiben.

In den **neuen Ländern** nahm der Bestand an Rindern, der 1993 seinen niedrigsten Stand erreicht hatte, wieder auf 29,2 Mill. Stück im Dezember 1995 zu. Gegenüber Dezember 1994 stieg er um 0,9 % und gegenüber Juni 1993 um 5,3 %.

b) Maßnahmen

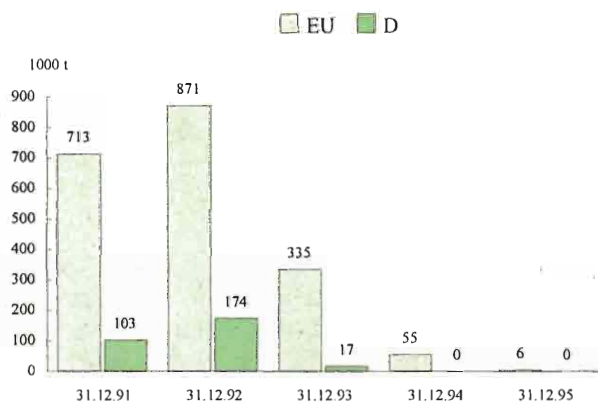
167. Während 1993 im Rahmen der Intervention 165 000 t (davon 42 000 t in Deutschland) angekauft wurden, wurde 1994 und 1995 EU-weit kein Rindfleisch interveniert. Hauptgrund hierfür war die bis 1994 rückläufige Produktion sowie die Förderung von Exporten direkt aus dem Markt. Die im Rahmen der EG-Agrarreform beschlossene schrittweise Rückführung der Interventionsankäufe bis 1997 wurde damit bereits ab 1994 gegenstandslos.

Die **EG-Interventionsbestände** beliefen sich im Dezember 1994 auf rd. 55 000 t. Sie sind bis Ende 1995 auf einen Stand von rd. 6 000 t zurückgegangen, wobei Rindfleisch im wesentlichen nur noch im Vereinigten Königreich lagert (**Schaubild 16**).

Die Prämiensätze der **Rinderprämien** sind 1995 nochmals angehoben worden. Sie haben mit 212 DM je Rind und Altersklasse bei der Sonderprämie für männliche Rinder sowie mit 283 DM je Tier bei der

Schaubild 16

Interventionsbestände¹⁾ an Rindfleisch²⁾ in der Europäischen Union³⁾ und in Deutschland



- ¹⁾ Ohne private Lagerhaltung.
- ²⁾ Produktgewicht.
- ³⁾ Ab 1995 EU-15.

Mutterkuhprämie nunmehr den Endpunkt der stufenweisen Progression erreicht. Durch die Gewährung der Prämien wird für die Rindfleischerzeuger ein wesentlicher Beitrag zur Einkommensstabilisierung geleistet.

Die Bundesregierung hat sich auch 1995 in Brüssel für eine weitere Vereinfachung der Bestimmungen der Agrarreform eingesetzt. Bei den Rinderprämien konnte durchgesetzt werden, daß die Beteiligungserklärung im Rahmen der Sonderprämie künftig für mehrere Jahre gilt, wenn der Erzeuger sie nicht an-

dern will. Durch diese und weitere Änderungen wurde neben der angestrebten Verwaltungsvereinfachung auch eine Entlastung der deutschen Landwirte erreicht.

An Maßnahmen zur Förderung des Verbrauchs und des Absatzes von hochwertigem Rindfleisch beteiligte sich die EG 1995 wiederum mit rd. 10 Mill. ECU. Auch für die nächsten Jahre ist diese EU-weite Förderung in gleicher Höhe vorgesehen.

Die EG konnte aufgrund des Verbots von Mengenbeschränkungen bei der Einfuhr durch die GATT-Beschlüsse die bisherige Begrenzung der Kälbereinfuhren auf insgesamt 425 000 Stück nicht aufrechterhalten. Sie hat die einschlägigen Zugeständnisse in den Europaabkommen mit den Hauptlieferländern Mittel- und Osteuropas vorübergehend autonom dahingehend angepaßt, daß die EG zum Schutz ihres Marktes Verwaltungsmaßnahmen ergreifen kann, wenn die jährlichen Einfuhren 500 000 Stück überschreiten. Darin enthalten sind die Einfuhren für zur Mast bestimmte männliche Jungrinder (169 000 Stück).

Die Marktorganisationsausgaben betragen 1995 rd. 4,0 Mrd. ECU (7,6 Mrd. DM), dies sind rd. 0,6 Mrd. ECU mehr als im Jahre 1994 (**Übersicht 90**).

2.2.4 Schweinefleisch

a) Entwicklung

168. In der **EU-15** verringerte sich die Bruttoeigenherzeugung 1995 auf knapp 16,0 Mill. t. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 105 % (**Übersicht 68**).

Übersicht 68

Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Union und in Deutschland
– 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ –

| Gliederung | EU-12 | | EU-15 | | Deutschland | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|-------|--------------------|--------------------|--|
| | 1994 ²⁾ | 1994 ²⁾ | 1995 ³⁾ | 1993 | 1994 ²⁾ | 1995 ³⁾ | |
| Bruttoeigenherzeugung | 15 130 | 16 080 | 15 956 | 3 574 | 3 472 | 3 441 | |
| Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾ | 7 | 7 | 1 | 48 | 35 | 24 | |
| Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾ | 0 | 0 | 0 | 120 | 167 | 198 | |
| Nettoerzeugung | 15 123 | 16 073 | 15 955 | 3 646 | 3 604 | 3 615 | |
| Einfuhr ⁴⁾ | 21 | 20 | 40 | 1 113 | 1 146 | 1 115 | |
| Ausfuhr ⁴⁾ | 892 | 930 | 750 | 204 | 233 | 230 | |
| Bestandsveränderung | -17 | -17 | +20 | +1 | -1 | 0 | |
| Verbrauch ⁵⁾ | 14 269 | 15 180 | 15 225 | 4 554 | 4 518 | 4 500 | |
| dgl. kg je Kopf ⁶⁾ | 40,8 | 40,9 | 40,8 | 56,1 | 55,5 | 55,2 | |
| dar. menschl. Verzehr ⁶⁾ | | | | 40,4 | 40,0 | 39,8 | |
| Selbstversorgungsgrad in % | 106 | 106 | 105 | 78 | 77 | 76 | |

- ¹⁾ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht; rückwirkend entsprechend der Fassung vom 23. Juni 1994.
- ²⁾ Vorläufig.
- ³⁾ Geschätzt.
- ⁴⁾ Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 erfolgten Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik nach Vergleich mit nationalen Statistiken anderer Mitgliedstaaten.
- ⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.
- ⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

In **Deutschland** sank die Bruttoeigenerzeugung von 3,47 Mill. t im Jahre 1994 auf 3,44 Mill. t im Jahre 1995. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Schweinefleischverbrauch leicht ab. Der Selbstversorgungsgrad verringerte sich 1995 um 1 Prozentpunkt auf 76 %.

Zu Beginn des Jahres 1995 setzte eine Erholung der Schlachtschweine- und Ferkelpreise ein, und das niedrige Vorjahrespreisniveau wurde zeitweise deutlich überschritten. Trotz erneuter Abschwächungstendenzen im Frühjahr und Sommer lagen die Erzeugerpreise 1995 für geschlachtete Schweine der Handelsklasse U im Bundesdurchschnitt mit 2,61 DM/kg um 5,4 % über dem Vorjahreswert (2,48 DM/kg).

Die Bruttomarge (Erlös je Mastschwein minus Kosten für Ferkel und Futterzukauf) lag im Durchschnitt 1995 mit 41 DM je Mastschwein auf Vorjahreshöhe. Für 1996 ist mit einer erneuten Abnahme der Bruttoeigenerzeugung in Deutschland zu rechnen.

Die Schweinefleischexporte (einschl. lebender Tiere) der EU verringerten sich 1995 um rd. 186 000 t gegenüber dem Vorjahresergebnis auf rd. 751 000 t. Aus Drittländern importierte die EU 1995 rd. 40 000 t. Damit spielten die Schweinefleischimporte der EU weiterhin eine untergeordnete Rolle.

Im **früheren Bundesgebiet** verringerte sich der Schweinebestand gegenüber dem Vorjahr um rd. 761 000 Tiere oder 3,6 % auf 20,57 Mill. Tiere. In den Zentren der Schweineproduktion (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) fiel der Bestandsabbau relativ gering aus. Dagegen wurden u. a. für die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz deutliche Rückgänge ausgewiesen.

In den **neuen Ländern** setzte sich der Abbau des Schweinebestandes fort (-5,7 % gegenüber Dezember 1994). Besonders deutlich fiel der Rückgang in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen aus.

b) Maßnahmen

169. Zur Marktentlastung wurde im Februar und im November 1995 jeweils eine private Lagerhaltungsaktion beschlossen. Bei der ersten Aktion wurden insgesamt EU-weit Verträge über rd. 69 200 t Schweinefleisch abgeschlossen, darunter rd. 11 300 t in Deutschland. Die Auslagerung der Ware erfolgte bis Ende des Monats Juli. Im Rahmen der zweiten Aktion akzeptierte die Kommission bis Mitte Januar 1996 rd. 34 000 t bei einer Einlagerungsdauer von drei oder vier Monaten. Auf Deutschland entfielen davon rd. 2 500 t.

Nach Umsetzung der GATT-Beschlüsse (vgl. Tz. 156) sind seit Juli 1995 durch Ausfuhrerstattungen geförderte Exporte im Schweinefleischsektor nur noch mit einer gültigen Ausfuhrlizenz möglich. Im ersten Anwendungsjahr (1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996) sind rd. 540 000 t erstattungsfähig; bis Mitte Januar 1996 wurden gemeinschaftsweit Lizenzen für 191 000 t erteilt, darunter in Deutschland für rd. 13 000 t.

Zur Umsetzung der GATT-Verpflichtungen im Hinblick auf den Mindestmarktzugang wurden im ersten Anwendungsjahr drei Einfuhrkontingente mit einem

Gesamtvolumen von 13 500 t Produktgewicht eröffnet. Daneben bestehen weiterhin zollbegünstigte Einfuhrkontingente zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder, die bisher jedoch nur in geringem Umfang genutzt wurden.

Zu den im Zusammenhang mit der Schweinepest durchgeführten Beihilfemaßnahmen vgl. Tz. 283.

Die Marktorganisationsausgaben betragen 1995 rd. 143 Mill. ECU (272 Mill. DM) (**Übersicht 90**).

2.2.5 Schaffleisch

a) Entwicklung

170. Die Schaffleischerzeugung der EU war 1995 mit 1,17 Mill. t gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei einem Verbrauchsrückgang um -1,3 % auf 1,36 Mill. t (Pro-Kopf-Verbrauch 3,65 kg) errechnet sich ein Selbstversorgungsgrad von 86 %. Der Marktpreis lag im Durchschnitt der EU mit 315 ECU/100 kg Schlachtgewicht um 5,8 % unter dem Vorjahrespreis. Die Einfuhr von Schafen und Schaffleisch im Rahmen der Selbstbeschränkungsabkommen und der GATT-Kontingente betragen insgesamt 260 000 t. Damit wurden diese Mengen zu rd. 80 % ausgeschöpft. Für Neuseeland beläuft sich das Kontingent 1995 auf 216 150 t, davon wurden 205 000 t genutzt. Der Anteil von frischem und gekühltem Lammfleisch stieg gegenüber dem Vorjahr (9 500 t) um 5 500 t auf 15 000 t.

In **Deutschland** erhöhte sich die Erzeugung bei einem leicht höheren Bestand um 2,8 % auf rd. 40 000 t. Der Erzeugerpreis für Lämmer konnte das hohe Niveau im Frühjahr nicht halten und fiel im weiteren Verlauf des Jahres zeitweise deutlich unter die Vorjahreslinie. Im Durchschnitt des Jahres lag der Preis mit 6,39 DM/kg etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

Im früheren Bundesgebiet setzt sich der rückläufige Trend bei der Beantragung von Mutterschafprämie fort. Insgesamt wurden 1995 von 26 171 Schafhaltern Anträge auf Prämienzahlung für 1,75 Mill. Mutterschafe gestellt.

In den neuen Ländern zeichnet sich nach dem starken Bestandsabbau 1991/92 nunmehr wieder eine Zunahme der Schafhaltung ab.

b) Maßnahmen

171. Aufgrund der niedrigen Marktpreise werden auch weiterhin Mutterschafprämien gezahlt. Im WJ 1994 betrug die Prämie 41,88 DM und im WJ 1995 48,39 DM. In benachteiligten Gebieten wird zusätzlich eine Sonderbeihilfe von 12,95 DM je Mutterschaf gezahlt.

Die Bestimmungen für die Nutzung der Prämienansprüche sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen geändert worden. Dadurch haben sich 1995 erhebliche **Verwaltungsvereinfachungen** bei der Durchführung dieser Maßnahme ergeben.

2.2.6 Eier und Geflügel

a) Entwicklung

172. Die **Eiererzeugung** in der EU hat 1995 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht zugenommen

Versorgung mit Eiern in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1 000 t –

| Gliederung | EU-12 | EU-15 | | Deutschland | | |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|--------------------|
| | 1994 ¹⁾ | 1994 ¹⁾ | 1995 ²⁾ | 1993 | 1994 ¹⁾ | 1995 ²⁾ |
| Verwendbare Erzeugung | 4 950 | 5 230 | 5 285 | 826 | 843 | 835 |
| Einfuhr ³⁾ | 30 | . | . | 338 | 349 | 353 |
| Ausfuhr ³⁾ | 175 | . | . | 60 | 74 | 70 |
| Bestandsveränderung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Inlandsverwendung | 4 805 | 5 085 | 5 115 | 1 104 | 1 118 | 1 118 |
| Bruteier | 350 | 355 | 360 | 32 | 33 | 33 |
| Nahrungsverbrauch | 4 455 | 4 730 | 4 755 | 1 072 | 1 085 | 1 085 |
| dgl. kg je Kopf | 12,7 | 12,7 | 12,7 | 13,2 | 13,3 | 13,3 |
| Stück je Kopf | 214 | 214 | 213 | 215 | 218 | 218 |
| Selbstversorgungsgrad in % | 103 | 103 | 103 | 75 | 75 | 75 |

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 erfolgten Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik nach Vergleich mit nationalen Statistiken anderer Mitgliedstaaten.

(+0,9 % auf 5,29 Mill. t). Die Ausfuhren konnten deutlich gesteigert werden, während die Einfuhren um rd. 20 % zurückgingen. (**Übersicht 69**). Von den insgesamt im Rahmen der GATT-Regelungen zur Ausfuhr mit Erstattungen zur Verfügung stehenden 107 200 t wurden für 60 000 t (56 %) Lizenzen vergeben. Dabei waren insbesondere die Kontingente für Schaleneier und getrocknetes Vollei stärker ausgeschöpft.

Die in den ersten Monaten anhaltend hohe Erzeugung in **Deutschland** führte zu einem starken Verfall der Erzeugerpreise. Erst ab August setzte eine deutliche Preiserholung ein. Im Durchschnitt des Jahres lagen die Erzeugerpreise um 4 % unter dem Vorjahr.

173. Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** lag in der **EU** 1995 nach vorläufigen Ergebnissen mit 7,68 Mill. t um 2,8 % über dem Vorjahr. Davon entfielen

Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1 000 t Schlachtgewicht –

| Gliederung | EU-12 | EU-15 | | Deutschland | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|--------------------|
| | 1994 ¹⁾ | 1994 ¹⁾ | 1995 ²⁾ | 1993 | 1994 ¹⁾ | 1995 ²⁾ |
| Bruttoeigenerzeugung | 7 267 | 7 469 | 7 675 | 615 | 641 | 659 |
| Ausfuhr lebender Tiere ³⁾ | 2 | . | . | 29 | 30 | 33 |
| Einfuhr lebender Tiere ³⁾ | 2 | . | . | 13 | 14 | 14 |
| Nettoerzeugung | 7 267 | . | . | 599 | 626 | 640 |
| Einfuhr ³⁾ | 175 | . | . | 490 | 506 | 550 |
| Ausfuhr ³⁾ | 682 | . | . | 85 | 66 | 80 |
| Bestandsveränderung ³⁾ | +0 | . | . | 0 | 0 | 0 |
| Verbrauch ⁴⁾ | 6 760 | 6 990 | 7 140 | 1 004 | 1 065 | 1 110 |
| dgl. kg je Kopf ⁴⁾ | 19,3 | 18,8 | 19,1 | 12,4 | 13,1 | 13,6 |
| dar. menschl. Verzehr ⁵⁾ | . | . | . | 7,4 | 7,8 | 8,1 |
| Selbstversorgungsgrad in % | 108 | 107 | 107 | 61 | 60 | 59 |

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 erfolgten z. T. Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik nach Vergleich mit nationalen Statistiken anderer Mitgliedstaaten.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschl. Knochen).

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

5,42 Mill. t auf Hähnchenfleisch und 1,43 Mill. t auf Putenfleisch. Mit rd. 2 Mill. t entfiel fast ein Viertel der Gesamterzeugung auf Frankreich.

Von den insgesamt 440 000 t, die im Rahmen der GATT-Regelungen im ersten Jahr mit Erstattungen exportiert werden können, wurden bis Jahresende für rd. 200 000 t (45 %) Lizenzanträge gestellt. Dabei waren insbesondere die Kontingente für ganze, gefrorene Hähnchen stärker ausgeschöpft.

Der Verbrauch von Geflügelfleisch erhöhte sich um rd. 2,1 % auf 7,14 Mill. t (**Übersicht 70**). Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in der EU lag bei 19,1 kg.

In **Deutschland** stieg die Erzeugung von Geflügelfleisch auf 659 000 t. Dabei wurde die Putenfleischproduktion bei stark rückläufigen Preisen nochmals erhöht. Die Zufuhren von Geflügelfleisch aus anderen Mitgliedstaaten nahmen auch währungsbedingt weiter zu.

b) Maßnahmen

174. Nach der Umsetzung der GATT-Beschlüsse (vgl. Tz. 156) sind seit dem 1. Juli 1995 Drittlandsexporte mit Erstattungen nur noch im Lizenzverfahren möglich. Der Außenschutz bleibt durch die nach dem GATT-Abkommen zulässigen Zusatzzölle gewahrt. Zur Umsetzung der GATT-Verpflichtungen in Hinblick auf den Mindestmarktzugang bei Eiern und Eiprodukten wurden im ersten Anwendungsjahr drei Einfuhrkontingente mit einem Gesamtvolumen von 112 000 t (Schaleneiäquivalent) eröffnet. Daneben bestehen weiterhin Zollpräferenzen zugunsten der MOEL. Die eingeräumten Kontingente werden bislang nur im geringen Umfang genutzt.

Im Jahr 1995 wurde für Eier und Geflügelfleisch Marktorganisationsausgaben in Höhe von rd. 201 Mill. ECU (382 Mill. DM) getätigt (**Übersicht 90**).

2.2.7 Bienenhonig

175. In Deutschland betrug die Honigerzeugung 1995 24 000 t. Sie lag damit auf der Höhe durchschnittlicher Erträge vergangener Jahre. Weit über dem Durchschnitt lag die Erzeugung der besonders gesuchten Honigtauhonige (Wald- und Tannenhonig).

Die Imker in der EU stehen durch den Import von billigem Drittlandhonig in hartem Wettbewerb mit Erzeugern aus Ländern außerhalb der EU. Im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Absicherung der Honigwirtschaft haben die Agrarminister der EU die Europäische Kommission aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Qualität und der Krankheitsbekämpfung vorzuschlagen.

2.2.8 Getreide

a) Entwicklung

176. Die **Weltgetreideproduktion** 1995/96 betrug nach Schätzungen des IGC (Stand Nov. 1995) rd. 1,33 Mrd. t (ohne Reis), d.h. rd. 66 Mill. t weniger als im Vorjahr (**Übersicht 71**). Dies führt trotz

Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)

| Gliederung | Mill. t | | Veränderung in % gegen Vorjahr |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------|
| | 1994/95 ¹⁾ | 1995/96 ²⁾ | |
| Erzeugung | 1394 | 1328 | - 4,7 |
| davon: | | | |
| Weizen | 526 | 529 | + 0,6 |
| übriges Getreide | 868 | 799 | - 7,9 |
| Verbrauch | 1412 | 1367 | - 3,2 |
| Endbestand | 218 | 179 | -17,9 |
| davon: | | | |
| Weizen | 103 | 90 | -12,6 |
| übriges Getreide | 115 | 89 | -22,6 |
| Ausfuhr | 186 | 187 | + 0,5 |
| davon: | | | |
| Weizen | 95 | 96 | + 1,1 |
| übriges Getreide | 91 | 91 | + 0,0 |

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt (Stand: November 1995).

leichtem Verbrauchsrückgang von 1,41 Mrd. t auf 1,37 Mrd. t zu einer weiteren Abnahme der weltweiten Bestände.

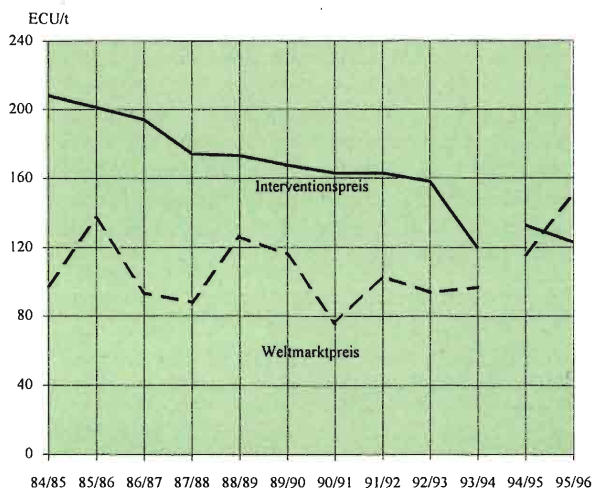
Die Bestandsverminderungen sind insbesondere bei Weizen deutlich spürbar, bei dem der niedrigste Stand seit 30 Jahren zu verzeichnen ist. Die Weizenerzeugung wird auf 529 Mill. t geschätzt und liegt damit nur um 3 Mill. t über dem Vorjahresniveau von 526 Mill. t, aber erneut unter dem Verbrauch. Die Erzeugung an Futtergetreide ging insbesondere aufgrund einer geringeren US-Maisproduktion von 868 Mill. t auf 799 Mill. t zurück. Der Welthandel mit Weizen wird 1995/96 auf 96 Mill. t geschätzt und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr (95 Mill. t) nur unwesentlich.

177. Der weltweite Bestandsrückgang spiegelt sich deutlich in der Entwicklung der Weltmarktpreise wider, die z.B. von August bis November 1995 bei Weizen bei rd. 180 bis 200 US-\$/t und damit um 40 US-\$/t, und bei Mais um 30 US-\$/t über Vorjahresniveau lagen. Gestiegene Weltmarktpreise (**Schaubild 17**) und Erreichen der Endstufe der Interventionspreissenkung im Rahmen der Agrarreform bewirkten, daß die bereits im vorangegangenen Wirtschaftsjahr zu verzeichnende Verringerung der Exporterstattung sich weiter fortsetzte. Bei Weizen war ab Mitte Juli 1995 für Exporte aus der EU keine Erstattung mehr erforderlich. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1994/95 waren rd. 50 ECU/t Exporterstattung bei Weizen, im Jahr zuvor sogar noch 65 ECU/t zu zahlen.

178. Die Getreideerzeugung 1995 in der **EU-15** wird voraussichtlich 175 Mill. t betragen (Stand Dezember 1995) und damit um rd. 2 Mill. t über der Ernte 1994 (EU-15) liegen. Dies ist in erster Linie auf

Schaubild 17

EG-Interventionspreis ¹⁾ und Weltmarktpreis ²⁾ für Weichweizen



- ¹⁾ Brotweizen; zugrundegelegt wurde jeweiliger Januarpreis; ab 1987/88 Ankaufspreis; ab 1993/94 einheitlicher Interventionspreis für alle Getreidearten; Preis ab 1994/95 wegen Fortfall des „switch-over“ ab 1. Februar 1995 um Faktor (1,207509) erhöht.
- ²⁾ US-Exportpreis (fob) für Soft Red Winter No. 2; bis 1993/94 „switch-over“ berücksichtigt; ab 1994/95 ohne „switch-over“; für 1995/96 Preis vom November 1995.

den mit 12 % (Rotationsbrache) gegenüber dem Vorjahr um 3 % geringeren Stilllegungssatz und der damit verbundenen Erhöhung der Anbaufläche auf rd. 35,7 Mill. ha (Vorjahr 34,7 Mill. ha) zurückzuführen (Übersicht 72), bei im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Erträgen.

Die Inlandsverwendung ist, als Folge der Preissenkungen vor allem über eine erhöhte Verfütterung

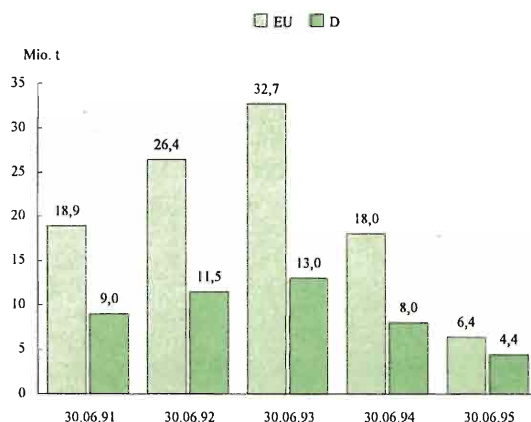
(Übersicht 72), auf 159,7 Mill. t gestiegen, was zusammen mit dem Export zu einer weiteren bedeutenden Senkung der Interventionsbestände (Schaubild 18) führte.

Die Einfuhr von Getreide wird voraussichtlich die des Vorjahres übertreffen, da insbesondere bei Durum sich in der EU eine angespannte Versorgungslage abzeichnet.

Der deutliche Abbau der Interventionsbestände und die Steigerung der Getreideverfütterung sind Ausdruck der Verringerung der Überschüsse und ein Erfolg der Agrarreform im Getreidebereich.

Schaubild 18

Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland



¹⁾ Ab 1995 EU-15

Übersicht 72

Versorgung mit Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1 000 t Getreidewert–

| Gliederung | EU-12 | EU-15 | | Deutschland | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1994/95 ¹⁾ | 1994/95 ¹⁾ | 1995/96 ²⁾ | 1993/94 | 1994/95 ¹⁾ | 1995/96 ²⁾ |
| Anbaufläche (1000 ha) | 31 812 | 34 678 | 35 689 | 6 224 | 6 235 | 6 535 |
| Erzeugung (verwendbar) | 161 517 | 173 200 | 175 300 | 35 547 | 36 329 | 39 643 |
| Verkäufe der Landwirtschaft | 116 132 | | | 21 494 | 21 042 | 23 707 |
| Bestandsveränderung | -11 860 | -9 000 | -2 900 | -3 814 | -4 278 | -2 306 |
| Einfuhr ³⁾ | 6 384 | 6 200 | 8 500 | 5 888 | 5 995 | 5 402 |
| Ausfuhr ³⁾ | 29 031 | 31 400 | 27 000 | 13 488 | 12 600 | 13 112 |
| Inlandsverwendung | 147 102 | 157 000 | 159 700 | 31 761 | 34 002 | 34 239 |
| darunter: Futter | 88 407 | 96 800 | 98 800 | 18 697 | 20 999 | 21 053 |
| Industrie | 12 327 | 12 600 | 12 800 | 3 585 | 3 570 | 3 597 |
| Nahrung | 38 686 | 39 900 | 40 200 | 7 537 | 7 539 | 7 522 |
| Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf | 78,5 | 79,0 | 79,6 | 71,2 | 71,3 | 71,0 |
| Selbstversorgungsgrad in % | 110 | 110 | 110 | 112 | 107 | 116 |

¹⁾ Vorläufig.
²⁾ Geschätzt.
³⁾ Deutschland einschl. innerschweizerischer Warenverkehr.

179. Die Getreideernte in **Deutschland** erbrachte mit 39,6 Mill. t (Stand Dezember 1995) rd. 9 % mehr als die Ernte 1994 (**Übersicht 72**). Auf das frühere Bundesgebiet entfielen davon 25,8 Mill. t (+3,9 %) und auf die neuen Länder 13,8 Mill. t (+20,4). Damit wurde das bis dahin höchste Ergebnis von 1991 (39,3 Mill. t) noch übertroffen.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung 1995 belief sich die Getreidefläche auf 6,54 Mill. ha, 4,8 % mehr als im Vorjahr. Davon entfielen auf das frühere Bundesgebiet 4,236 Mill. ha (+1,0 % gegen 1994) und auf die neuen Länder 2,3 Mill. ha (+12,7 %).

Der Flächenzuwachs ist insbesondere auf die Rückführung der konjunkturellen Stilllegungsverpflichtung von 15 % auf 12 % und auf die strikte Anbaubegrenzung bei Ölsaaten in den neuen Ländern zurückzuführen. Die konjunkturelle Stilllegung zur Ernte 1995 betrug 1 324 710 ha.

Der durchschnittliche Hektarertrag bei Getreide hat 1995 60,7 dt betragen und damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % zugenommen. Im früheren Bundesgebiet wurde ein Ertrag von 61,0 dt (+2,9 %), in den neuen Ländern von 60,1 dt (+6,9 %) erreicht. Hinter diesen Durchschnittszahlen verbergen sich jedoch erhebliche regionale Schwankungen in Abhängigkeit von Getreide- und Bodenart sowie der Verteilung der Niederschläge. Insbesondere in Regionen mit ungünstigeren natürlichen Standortbedingungen und/oder Trockenheit wurden teilweise erheblich geringere Erträge als im Bundesdurchschnitt festgestellt. Vor allem in Süddeutschland blieben die Erträge unter dem Vorjahresniveau und dem mehrjährigen Durchschnitt.

Die Qualität des diesjährigen Getreides kann überwiegend als gut beurteilt werden, wenngleich auch hier regional deutliche Unterschiede feststellbar sind. Das gute Erntewetter machte eine Trocknung des Getreides zumeist nicht nötig. Probleme ergaben sich allerdings regional durch geringen Vollkornanteil bei Sommergerste sowie durch Mutterkornbefall bei Roggen, der jedoch insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nicht zugenommen hat. Ab dem WJ 1995/1996 wurden die bisherigen A, B, C-Weichweizen-Qualitätsklassen im Zusammenhang mit der Einführung einer Klasse E (Elitesorten) und K (Kekssorten) erweitert und neu bewertet.

Die Interventionsbestände wurden in Deutschland im WJ 1994/95 weiter auf 4,41 Mill. t (30. Juni 1995) verringert (**Schaubild 18**). Damit erreichten sie annähernd die Höhe der Interventionsbestände des WJ 1988/89.

180. Die Importe an Getreidesubstituten (entsprechend der Grundverordnung Getreide: Produkte, die im unmittelbaren Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide stehen) haben sich zwischen 1993 und 1994 in Deutschland von 3,48 Mill. t auf 2,59 Mill. t verringert (MB Tabelle 145). Dies ist auf erhöhten Getreideinsatz zurückzuführen, der gegenüber dem WJ 1992/1993 mit 16,8 Mill. t auf 21,0 Mill. t im WJ 1994/95 angestiegen ist.

b) Maßnahmen

181. Am 1. Juli 1995 trat die 3. Stufe der Agrarreform in Kraft, wodurch die Getreidepreisstützung (Interventionspreis) auf 119,19 ECU/t (227,20 DM/t) abgesenkt wurde. Damit gilt – unter Berücksichtigung währungsbedingter Einflüsse – folgende Preisstruktur:

| | 1994/95 1. Juli 1994 bis 31. Januar 1995 | | 1994/95 1. Februar 1995 bis 30. Juni 1995 | | 1995/96 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996 | |
|---------------------------------------|---|--------|--|--------|---|----------------------|
| | ECU/t | DM/t | ECU/t | DM/t | ECU/t | DM/t |
| 1. Interventionspreis | 106,60 | 250,96 | 128,72 | 250,96 | 119,19 | 227,20 |
| 2. Richtpreis | 118,45 | 278,85 | 143,03 | 278,85 | - | - |
| 3. Schwellenpreis ¹⁾ | 162,87 | 383,43 | 196,67 | 383,43 | 184,74 ¹⁾ | 352,14 ¹⁾ |

¹⁾ ab 1995/96 155 % des Interventionspreises.

Zum Ausgleich der Interventionspreissenkung wurden die flächenbezogenen Ausgleichszahlungen für das WJ 1995/96 auf 54,34 ECU (105,94 DM) pro Tonne Durchschnittsertrag der jeweiligen Ertragsregion angehoben. Im Bundesdurchschnitt (Ertragsdurchschnitt 5,6 t/ha) ergeben sich somit ab dem WJ 1995/96 rd. 593 DM/ha.

Der Verlauf der **Erzeugerpreise** für Brotweizen und Futtergerste ist in **Schaubild 19** dargestellt.

182. Die für Deutschland insgesamt auf 10 155 600 ha festgesetzte Grundfläche für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Stilllegung wurde zur Ernte 1995 um rd. 161 600 ha (1,59 %) unterschritten. Die länderspezifische Grundfläche wurde lediglich in Mecklenburg-Vorpommern um 0,5 % und in Sachsen

um 1 % sowie die in Baden-Württemberg und Bayern gebildete Mais-Grundfläche mit 4,3 % bzw. 0,5 % überschritten (MB Tabelle 148).

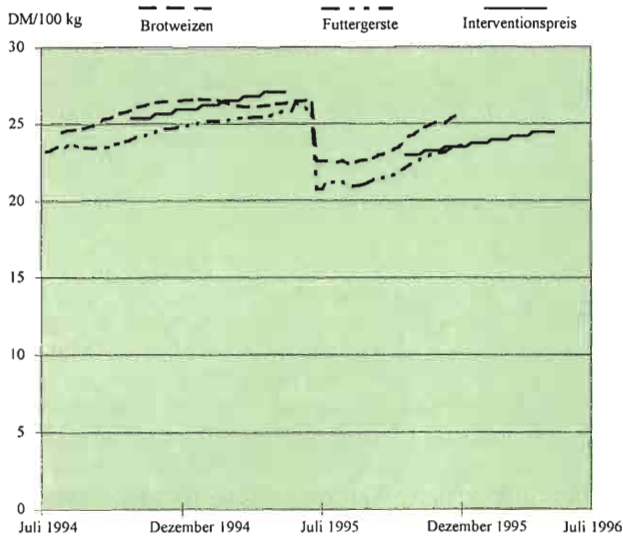
Zur Ernte 1995 wurden 364 478 (Vorjahr: 374 873) Anträge auf Ausgleichszahlungen gestellt.

Durch die Entscheidung des Agrarrates vom November 1995 können nunmehr rückwirkend zur Ernte 1995 bei Überschreitung der Grundflächen 85 % der freiwillig stillgelegten Grundflächen hierauf angerechnet werden. Damit wird sich das Ausmaß der o.a. Überschreitungen bis auf Baden-Württemberg soweit reduzieren, daß keine Strafstilllegung erforderlich ist.

183. Mit dem WJ 1995/96 traten die GATT-Vereinbarungen für den Getreideimport und -export in

Schaubild 19

Erzeugerpreis¹⁾ für Brotweizen und Futtergerste sowie Interventionspreis in Deutschland



¹⁾ Einkaufspreis von Handel, Genossenschaften und Verarbeiter für Inlandsgetreide.

Kraft. Mit Erstattungen dürfen im WJ 1995/96 noch 19,1 Mill. t Weizen und 12,2 Mill. t Futtergetreide (EU-12) exportiert werden. Für Importe wurden ab 1. Juli 1995 umgewandelt:

- Die Abschöpfung in feste Einfuhrzölle (für die Nicht-Interventionsgetreidearten Hafer, Triticale, Kanariensaat und Buchweizen) und
- der Schwellenpreis in eine Einfuhrschwelle, die für die Interventionsgetreidearten (Weizen, Roggen, Mais, Gerste und Sorghum) bei maximal 55 % über dem Interventionspreis liegt.

Die von der Einfuhrschwelle abgeleiteten Einfuhrabgaben (Zölle) variieren je nach Getreideart und Qualität und werden zweiwöchig durch die Europäische Kommission festgesetzt. Die Gemeinschaftspräferenz (55 % des Interventionspreises) gewährleistet, daß ein ausreichender Außenschutz gewahrt wird.

184. Im Jahre 1995 wurden für Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Stilllegung Marktorganisationsausgaben in Höhe von 15 Mrd. ECU (28,5 Mrd. DM) getätigt (Oktober 1994 bis Oktober 95). Für das Jahr 1996 sind 17,2 Mrd. ECU (32,7 Mrd. DM) veranschlagt (**Übersicht 90**).

2.2.9 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte

a) Entwicklung

185. Die **Welterzeugung von Ölsaaten** der Ernte 1995 wird auf vorläufig 252,6 Mill. t geschätzt (Stand Dez. 1995). Damit würde die Vorjahresernte leicht unterschritten, besonders durch witterungsbedingte Ausfälle bei Sojabohnen. Die Bestände an Ölsaaten lagen zu Beginn des WJ 1995/96 mit weltweit rd. 35,0 Mill. t über dem Vorjahresniveau und werden am Ende des Wirtschaftsjahres auf 32,0 Mill. t geschätzt.

186. Die Ölsaatenernte in der EU liegt 1995 lt. Schätzung vom August 1995 mit insgesamt 12,3 Mill. t etwas unter dem Vorjahr. Dies resultiert vor allem aus der Reduzierung der Anbauflächen, die gegenüber dem Vorjahr auf 5,6 Mill. ha zurückgegangen sind.

In **Deutschland** wurde die Anbaufläche von Raps- und Rübsensamen zur Ernte 1995 um 6,9 % auf rd. 985 000 ha zurückgenommen. Während im früheren Bundesgebiet der Anbau um 7,8 % zunahm, ging er in den neuen Ländern um 17,2 % zurück. Besonders deutlich nahm die Anbaufläche von Sommer-raps (einschl. Rübsen) ab (-61,2 %), während die Anbaufläche des bedeutsameren Winter-rapses um 0,8 % reduziert wurde. Drastisch wurde auch der Anbau von Körnersonnenblumen eingeschränkt (-70,4 %), wovon in Deutschland derzeit nur noch 55 800 ha angebaut werden. Nach den bisher vorliegenden Schätzungen der amtlichen Ernteberichterstattung liegen die Erträge je Hektar bei Raps- und Rübsensamen mit 30,7 dt um rd. 12 % über dem unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnis (27,4 dt/ha). Bei Raps wurden relativ hohe regionale Ertragsunterschiede festgestellt. Aufgrund des deutlichen Ertragsanstiegs wird insgesamt mit einer Ernte von 3,02 Mill. t Raps- und Rübsensamen gerechnet, rd. 4,4 % mehr als im Vorjahr. Dabei dürfte die Raps-erzeugung im früheren Bundesgebiet um rd. 26 % angestiegen sein, während in den neuen Ländern ein Rückgang um 10 % geschätzt wird.

Die Erzeugung von **Hülsenfrüchten** hat sich in der **EU-12** 1995 mit rd. 4,3 Mill. t im Vergleich zum Vorjahr verringert (**Übersicht 73**).

Übersicht 73

Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Union (EU 15)

| Fruchtart | 1992 ¹⁾ | 1993 ¹⁾ | 1994 ¹⁾ | 1995 ²⁾ |
|------------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Anbau in 1 000 ha | | | |
| Ölsaaten insgesamt | 5 727 | 6 021 | 6 103 | 5 646 |
| darunter: | | | | |
| Raps und Rübsen | 2 641 | 2 501 | 2 834 | 2 881 |
| Sonnenblumen | 2 708 | 3 245 | 2 897 | 2 448 |
| Sojabohnen | 337 | 232 | 365 | 316 |
| Hülsenfrüchte | 1 329 | 1 436 | 1 360 | 1 183 |
| | Erzeugung in 1 000 t | | | |
| Ölsaaten insgesamt | 12 043 | 11 345 | 12 644 | 12 255 |
| darunter: | | | | |
| Raps und Rübsen | 6 677 | 6 809 | 7 032 | 7 162 |
| Sonnenblumen | 4 047 | 3 614 | 4 043 | 3 560 |
| Sojabohnen | 1 264 | 870 | 1 095 | 1 079 |
| Hülsenfrüchte | 4 914 | 5 925 | 5 267 | 4 301 |

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Schätzung November 1995 nach Europäischer Kommission oder nach Eurostat.

In **Deutschland** wurde im Rahmen der Beihilferegulierung für eine Anbaufläche zur Ernte 1995 von 119 572 ha (Vorjahr 94 040 ha) Beihilfe gewährt und somit der Anbau erneut ausgedehnt.

b) Maßnahmen

187. Deutschland hat am Anbauflächenrückgang in der EU bei **Ölsaaten** einen erheblichen Anteil. Dies kann insbesondere auf die Aufteilung der nationalen, sanktionsfreien Ölsaatenfläche und die damit von den Ländern eingeführten Abschneidegrenzen sowie die erhebliche Ausdehnung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, insbesondere von Raps mit rd. 331 000 ha, zurückgeführt werden (vgl. Tz. 297).

Durch hohe Anbaudisziplin bei der Umsetzung dieser Anbauempfehlungen hat Deutschland mit 688 758 ha nicht nur seine sanktionsfreie Garantiefäche von 929 000 ha minus 12 % Stilllegung = 817 520 ha deutlich unterschritten, sondern damit zugleich wesentlich dazu beigetragen, daß die EU zur Ernte 1995 die ihr im Blair-House-Abkommen zugestandene Fläche von 4,824 Mill. ha eingehalten hat. Damit ist der Sanktionsmechanismus des Blair-House-Abkommens zur Ernte 1995 durchbrochen (d. h. keine Kumulation von Sanktionen) und die Ausgleichszahlungen für Ölsaaten müssen zur Ernte 1995 in keinem Mitgliedstaat der EU aufgrund des Blair-House-Abkommens gekürzt werden. Aufgrund der Marktpreisentwicklung für Ölsaaten erfolgt jedoch eine Kürzung der endgültigen Referenzbeträge für Ölsaaten um 4 %.

Ab der Ernte 1996 gilt für die Ölsaatengarantiefäche in den neuen Ländern eine neue Aufteilung, die einvernehmlich zu Lasten von rd. 17 000 ha aus Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurde.

Für **Öllein**, der in die Stützungsregelung für landwirtschaftliche Kulturpflanzen einbezogen ist, ist für 1995/96 ein Preisausgleich in Höhe von 105,1 ECU/t (rd. 205 DM/t) festgesetzt worden. Öllein unterliegt jedoch nicht der Garantiefächenregelung für Hauptölsaaten und daher nicht den diesbezüglichen Sanktionen. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich – unter Einbeziehung des regionalen Getreidedurchschnittstrages – eine Preisausgleichszahlung in Höhe von 588,56 ECU/ha (rd. 1 147 DM/ha). Die Mindestanbaufläche regelt sich nach den für Getreide gültigen Vorschriften. Nur bestimmte Ölleinsorten (kein Faserlein) sind beihilfefähig.

188. Bei **Faserlein** umfaßt die Stützung sowohl den Faseranteil als auch den Leinsamenanteil. Die Beihilfe beträgt im WJ 1995/96 bei Einbehalt des Betrages für Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Flachsfasern unverändert für gerösteten Flachs 1 454,77 DM/ha und für geriffelten Flachs 1 676,60 DM/ha.

Die Bundesregierung hat Forderungen nach einer Zulassung des **Hanf**anbaus aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um den Anbau tetrahydrocannabinol (THC)-armer Hanfsorten (unter 0,3 % THC-Gehalt) zur Ernte 1996 zu ermöglichen. Unter bestimmten Voraussetzungen (landwirtschaftliches Unternehmen, Verwendung zertifizierten Saatgutes aus einer EG-Liste, Anbauanzeige) können Landwirte die EG-Hanfbeihilfe (derzeit

rd. 1 510 DM/ha) erhalten. Der Anbau muß der BLE angezeigt werden, die dann die Einhaltung der angegebenen Flächen sowie den THC-Gehalt stichprobenartig überprüfen wird (vgl. Tz. 299).

189. Hülsenfrüchte sind unter dem Begriff Eiweißpflanzen an die Ausgleichszahlung der Getreideregulierung gekoppelt. Der Ausgleichsbetrag beträgt 78,49 ECU/t (= rd. 153 DM/t) multipliziert mit dem jeweiligen regionalen Getreidedurchschnittsertrag.

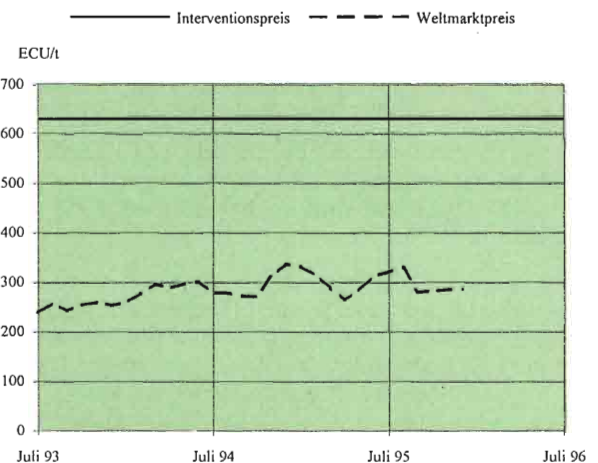
2.2.10 Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

190. Die **Weltzuckerzeugung** ist im WJ 1994/95 nach zweijährigem Rückgang auf 116,0 Mill. t Rohzuckerwert angestiegen (1992/93: 112,6 Mill. t; 1993/94: 110,9 Mill. t). Der Verbrauch hat geringfügig auf 114,0 Mill. t (Vorjahr 113 Mill. t) zugenommen. Die Nachwirkungen des Produktionsrückgangs der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre haben insbesondere den Weltmarktpreis für Weißzucker weiter ansteigen lassen (**Schaubild 20**).

Schaubild 20

EG-Interventionspreis¹⁾ und Weltmarktpreis²⁾ für Weißzucker³⁾



¹⁾ Ohne Lagerkostenausgleichsabgabe.

²⁾ Fob europäische Häfen; 50 t Kontrakte, erstnotierter Monatspreis.

³⁾ Beide Werte wegen Fortfall des „switch-over“ ab 01.02.1995 vor diesem Zeitpunkt um jeweiligen switch-over-Faktor aus Vergleichbarkeitsgründen rein rechnerisch erhöht.

191. In der **EU-12** ist die Zuckererzeugung infolge des Rückgangs des Zuckerrübenanbaus, insbesondere aber wegen der Trockenheit im Sommer 1994 auf 14,5 Mill. t (Vorjahr 16,2 Mill. t) gesunken. Entsprechend waren die Exporte in Drittländer mit 4,9 Mill. t (Vorjahr 5,8 Mill. t) rückläufig. In diesen Exportmengen sind neben den nichtsubventionierten C-Zuckerausfuhren (2,0 gegenüber Vorjahr 2,9 Mill. t) auch 1,6 Mill. t zum Ausgleich der Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung Portugals enthalten. Darüber hinaus exportierte die EU noch rd. 0,8 Mill. t Zucker in Verarbeitungserzeugnissen (**Übersicht 74**).

Versorgung mit Zucker in der Europäischen Union und in Deutschland¹⁾

– 1 000 t Weißzuckerwert –

| Gliederung | EU-12 | EU-15 | | Deutschland | | |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1994/95 ²⁾ | 1994/95 ²⁾ | 1995/96 ³⁾ | 1993/94 | 1994/95 ²⁾ | 1995/96 ³⁾ |
| Anbaufläche (1 000 ha) | 1 890 | 2 032 | 2 072 | 522 | 508 | 522 |
| Erzeugung (verwendbar) | 14 518 | 15 408 | 15 644 | 4 359 | 3 672 | 3 805 |
| Bestandsveränderung | -875 | -860 | 491 | 22 | -211 | -95 |
| Einfuhr ⁴⁾ | 2 061 | 2 288 | 2 300 | 728 | 770 | 750 |
| Ausfuhr ⁴⁾ | 5 654 | 5 839 | 4 733 | 2 383 | 1 939 | 1 900 |
| Inlandsverwendung | 11 800 | 12 717 | 12 720 | 2 682 | 2 714 | 2 750 |
| dar.: Futter | 10 | 10 | 10 | 2 | 2 | 2 |
| Industrie | 200 | 210 | 210 | 35 | 36 | 35 |
| Nahrung | 11 590 | 12 497 | 12 500 | 2 645 | 2 676 | 2 713 |
| Nahrungsverbrauch | | | | | | |
| kg je Kopf | 33,2 | 33,7 | 33,7 | 32,5 | 32,8 | 33,2 |
| Selbstversorgungsgrad in % | 123 | 121 | 123 | 163 | 135 | 138 |

¹⁾ Wirtschaftsjahr: Oktober/September.²⁾ Vorläufig.³⁾ Geschätzt.⁴⁾ Einschl. Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschl. innersgemeinschaftlicher Warenverkehr.

Für 1995/96 wird für die EU-15 bei einerseits leicht ausgedehnter Anbaufläche, andererseits witterungsbedingtem Wachstumsrückstand der Rüben mit einer Zuckerproduktion von 15,6 Mill. t gerechnet.

Die **Isoglukoseerzeugung** lag im WJ 1994/95 mit 291 300 t knapp über der Quote (291 000 t); die erstmals erfaßte Produktion von **Inulinsirup** lag mit 80 700 t weit unter den zugeteilten Quoten (rd. 323 000 t).

In **Deutschland** ist die Zuckerproduktion im WJ 1994/95 ebenfalls wegen reduzierter Anbauflächen und ungünstiger Rübenertragsbedingungen stark auf 3,67 Mill. t (Vorjahr 4,36 Mill. t) gefallen. Für 1995/96 wird trotz größerer Anbaufläche wegen teilweise erneut ungünstiger Rübenertragsbedingungen nur ein leichter Produktionsanstieg auf 3,8 Mill. t erwartet.

b) Maßnahmen

192. Im Rahmen der Abgabenfinanzierung der Kosten der Überschußverwertung von EU-Zucker mußte auch im WJ 1994/95 von der Zuckerwirtschaft wie im Vorjahr die volle Grundabgabe (2 % des Interventionspreises), die volle B-Abgabe (37,5 % des Interventionspreises) und zusätzlich eine Ergänzungsabgabe in Höhe von 5,6 % der geschuldeten Produktionsabgaben (Vorjahr 14,2 %) erhoben werden.

Zur Fortführung der Zuckermarktorganisation ist beschlossen worden:

- Die Verlängerung der Produktionsquotenregelung bis zum 30. Juni 2001,
- ein Kürzungsschlüssel zur eventuellen Anpassung der Quotenproduktion an die GATT-Erfordernisse,

- die Ausweitung der Präferenzzuckerregelung (Rohzuckereinfuhren zur Versorgung der EU-Raffinerien) durch zusätzliche Lieferrechte mit einem stark verminderten Einfuhrzoll für die AKP-Länder sowie
- die jährliche Verringerung der nationalen Beihilfen in Italien und Spanien.

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die nach dem GATT-Regime (ab 1. Juli 1995) zulässigen Zusatzzölle für das WJ 1995/96 gewahrt, eine Anpassung der Quotenzuckerproduktion ist derzeit nicht erforderlich.

2.2.11 Kartoffeln

193. Im letzten Jahrzehnt sind Produktion und Verbrauch, abgesehen von jährlichen Schwankungen, weitgehend unverändert geblieben. Die Erntemenge in der EU-15 blieb 1995 bei einer um 2 % erhöhten Anbaufläche und leicht unterdurchschnittlichen Hektarerträgen in den nördlichen Mitgliedstaaten mit knapp 44 Mill. t gegenüber dem Vorjahresergebnis nahezu unverändert.

194. In Deutschland wurde 1995 die Kartoffelbaufläche um 7,2 % auf rd. 346 000 ha erweitert. Ein im Vergleich zum Vorjahr (329,5 dt/ha) niedrigerer durchschnittlicher Hektarertrag von 300 dt/ha führte zu einer mit rd. 9,4 Mill. t niedrigeren Kartoffelernte als 1994 (9,7 Mill. t).

Der Frühkartoffelanbau wurde um rd. 12,2 % auf 31 300 ha erweitert. (Vorjahr 27 900 ha). Von der Gesamternte sind rd. 876 600 t (Vorjahr: 807 800 t) Frühkartoffeln.

Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Speisekartoffeln lag auch aufgrund eines anfangs leicht überver-

sorgten Marktes zu Beginn der Saison (15. August 1995) deutlich unter dem Vorjahreswert (34 DM/dt). Der Pro-Kopf-Verbrauch betrug 1994/95 72,8 kg und blieb damit unter dem Niveau der Vorjahre.

2.2.12 Obst und Gemüse

a) Entwicklung

195. Die Ernte im **Marktobstbau Deutschlands** lag 1995 mit 0,79 Mill. t deutlich unter der des Jahres 1994 (1,1 Mill. t). Auch im gesamten übrigen Obst- und Gemüseanbau des früheren Bundesgebietes wurde mit 1,84 Mill. t deutlich weniger geerntet als im Vorjahr.

Die Apfelernte im deutschen Marktobstbau befand sich mit rund 0,6 Mill. t witterungsbedingt auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Vorjahr (0,9 Mill. t). Im übrigen Anbau wurden ebenfalls deutlich weniger Äpfel geerntet (1,0 Mill. t gegenüber 1,35 Mill. t). Der Absatz der Frühapfelsorten verlief erfreulich. Bei Lageräpfeln ist eine aufgrund des knapperen Angebotes günstigere Saison als im Vorjahr zu erwarten. Die Birnenernte lag mit 39 600 t über der des Vorjahres.

Die Sauerkirschenenernte im Marktobstbau war mit rd. 43 636 t etwa 11 % geringer als 1994. Der Absatz der Erzeugerorganisationen belief sich auf rd. 12 700 t (1994: 14 500 t). Abweichend von den Marktverhältnissen in den Vorjahren lag 1995 eine aus Erzeugersicht erfreuliche Marktsituation vor. Der durchschnittliche Verkaufspreis lag mit rd. 1,56 DM/kg um rd. 60 % über dem Niveau des Vorjahres. Dies war das zweithöchste Preisniveau in den letzten 10 Jahren. Verursacht wurde diese Entwicklung durch das Aufeinandertreffen von niedrigen Marktmengen in Deutschland und von deutlich zurückgegangenen Einfuhren aus Ungarn.

Der Selbstversorgungsgrad bei Obst (Marktobstbau) betrug im WJ 1994/95 rd. 19 % bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 62,7 kg. Bei Äpfeln lag er bei 58 %.

196. Die **Gemüseernte** im Freilandanbau lag in **Deutschland** im Jahr 1995 mit 2,06 Mill. t in der Größenordnung der Ernte 1994. Trockenheit und Unwetter führten regional bei einigen Kulturen zu einem zeitweise deutlichen Rückgang des Angebots. Die Anbauflächen in den neuen Ländern bewegen sich auf konstantem Niveau.

Die Champignonernte 1995 entsprach mit rd. 57 000 t der des Vorjahres. Der Verbrauch ging aufgrund gestiegener Preise auf dem Frischmarkt leicht zurück.

Die Nachfrage nach Feingemüse, einschließlich frischer Gewürzkräuter, blieb insgesamt ungefähr auf Vorjahresniveau.

Der Selbstversorgungsgrad bei Gemüse ging im WJ 1994/95 auf 38,4 % zurück, der Pro-Kopf-Verbrauch stieg auf 80,1 kg an.

b) Maßnahmen

197. Zur Regulierung des Tafelapfelmarktes wurden im WJ 1994/95 in Deutschland vorbeugende Interventionen in Höhe von rd. 21 900 t und Markttrücknahmen im Rahmen der normalen Intervention in Höhe von rd. 15 000 t durchgeführt.

Um eine kontinuierliche Versorgung der Verarbeitungsindustrie mit Sauerkirschen sicherzustellen, wurde von der Europäischen Kommission ein gesonderter Eintrittspreis für Sauerkirschen eingeführt. Die Höhe des Eintrittspreises lag mit 50,7 bzw. 45,9 ECU/100 kg deutlich unter dem von Deutschland geforderten Niveau von 58 ECU/100 kg.

Zur Verbesserung der Vermarktung wurden insbesondere in den neuen Ländern weitere Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse gegründet und nach EG-Recht anerkannt. Insgesamt bestehen nun 85 Erzeugerorganisationen in Deutschland, davon 28 in den neuen Ländern.

Von der Möglichkeit, Einfuhrlicenzen für frisches Obst und Gemüse vorzusehen, wurde im Jahr 1994 ausschließlich bei Knoblauch Gebrauch gemacht, um die südeuropäischen Knoblauchherzeuger vor übermäßig hohen Einfuhren zu Niedrigpreisen aus China zu schützen.

2.2.13 Wein

a) Entwicklung

198. Die **deutsche Weinernte** von 8,5 Mill. hl erreichte mengenmäßig nicht den langjährigen Durchschnitt von 10 Mill. hl. Qualitativ erfüllte der Weinjahrgang 1995 nicht ganz die Erwartungen, die durch das sonnenscheinreiche Sommerwetter geweckt wurden. Die Ende August einsetzende kühle und wechselhafte Witterung wirkte sich ungünstig auf die Reifeentwicklung insbesondere der frühreifenden Rebsorten aus, die teilweise von Fäulnis befallen, vorzeitig gelesen werden mußten. Die mittelspäten und spätreifenden Rebsorten wurden ähnlich wie im Vorjahr von den besseren Witterungsbedingungen im Oktober begünstigt. Mit einem hohen Qualitätsweinanteil ergänzt der Jahrgang gut die Weinernten der Vorjahre und fügt sich angemessen in die Vermarktungsstruktur ein.

Aufgrund der niedrigen Altbestände bei den Erzeugern war das Herbstgeschäft durch eine rege Nachfrage mit steigenden Abgabepreisen gekennzeichnet. Die Markt- und Absatzentwicklung ist stabil. Durch die geringere Erntemenge in Deutschland und in der EU ist mit steigenden Preisen zu rechnen.

b) Maßnahmen

199. Die **Reform des nationalen Weinrechts** wurde abgeschlossen. Mit Beginn des Weinwirtschaftsjahres 1995/96 trat am 1. September 1995 die Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes in Kraft. Die Verordnung löst die Regelungen der Wein-Verordnung, der Schaumwein-Branntwein-Verordnung, der Wein-Überwachungsverordnung und der Verordnung zur Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes ab und paßt sie den entsprechenden EG-Vorschriften sowie den Marktverhältnissen an.

Die Weinbuchführung wurde bundeseinheitlich geregelt und soweit wie möglich entbürokratisiert. Die Vorschriften für Meldungen der Weinbaubetriebe über Weinbestände und über Rodungen von Weinbauflächen wurden vereinfacht und praxisorientierter ausgestaltet. Dem EG-Recht entsprechend wur-

den die Regelungen für Schaumwein, insbesondere die Angaben über Herkunft, Rebsorten und Jahrgang, geändert. Die frühesten Vermarktungstermine für Prädikatsweine, die das alte Weingesetz enthielt, wurden wieder eingeführt. Danach dürfen Qualitätsweine mit dem Prädikat „Kabinett“ nicht vor dem 1. Januar, andere Qualitätsweine mit Prädikat nicht vor dem 1. März des auf die Ernte folgenden Jahres abgefüllt abgegeben werden.

Mit der Reform des nationalen Weinrechts soll der Weinmarkt stabilisiert und die marktorientierte Qualitätsweinproduktion gefördert werden.

2.2.14 Agraralkohol

a) Entwicklung

200. Im Betriebsjahr 1994/95 ist die **Erzeugung von Agraralkohol** in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % auf 1 410 000 hl gesunken. Der überwiegende Teil der Erzeugung wird im Rahmen des Branntweinmonopolgesetzes abgeliefert. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 385 000 hl. Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) hat 1994/95 in den dem Agraralkohol vorbehaltenen Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik (Vorbehaltsektoren) 853 000 hl abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 23,3 %. Dieser Absatzrückgang hat zwei Ursachen: Zum einen konnte die deutsche Spirituosenindustrie als Hauptabnehmer des Monopolalkohols nach dem Boom der beiden letzten Jahren erheblich weniger Wodka in die Länder Mittel- und Osteuropas liefern, nachdem dort hohe Importzölle und Änderungen des Verbrauchsteuersystems eingeführt wurden. Zum anderen sind die Einfuhren an Agraralkohol aus EU-Mitgliedstaaten für die Herstellung von Essig und Kosmetika gestiegen. Die Gesamteinfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EU-Mitgliedstaaten in den Vorbehaltsektoren und für unbestimmte Zwecke (1993/94: + 57 %) ist jedoch mit 859 000 hl gegenüber dem Vorjahr um 13,4 % gesunken (vorläufige Ergebnisse).

b) Maßnahmen

201. Aufgrund der Bestands- und Absatzlage bleiben im Betriebsjahr 1995/96 die Jahresbrennrechte gegenüber dem Vorjahr unverändert, d.h. sie betragen

- im früheren Bundesgebiet für Kartoffel- und Kornbrennereien weiterhin 85 % und für Melassebrennereien weiterhin 70 % der regelmäßigen Brennrechte,
- in den neuen Ländern für alle Brennereisparten weiterhin 90 % der regelmäßigen Brennrechte.

Die gegenüber den Brennereien im früheren Bundesgebiet höheren Jahresbrennrechte werden den Brennereien in den neuen Ländern auch 1995/96 als Übergangs- und Anpassungshilfe gewährt.

2.2.15 Hopfen

a) Entwicklung

202. 1994 wurde in Deutschland auf einer Fläche von 21 930 ha Hopfen angebaut. Es wurden 28 400 t

Hopfen geerntet; dies ist die im zehnjährigen Durchschnitt geringste Ernte. Trotzdem konnten sich die Freihopfenpreise gegenüber dem Vorjahr nicht erholen mit der Folge, daß das wirtschaftliche Gesamtergebnis unbefriedigend ausfiel.

b) Maßnahmen

203. Der Agrarrat beschloß, den Hopfenpflanzern in der EU zur Stützung ihres Einkommens eine Beihilfe in Höhe von insgesamt 27,3 Mill. DM zu gewähren, wovon 17,5 Mill. DM an die deutschen Hopfenpflanzler ausgezahlt wurden.

2.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

204. Maßnahmen zur **Verbesserung der Marktstruktur** werden von Bund und Ländern mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Förderungsgrundlage sind vor allem das Marktstrukturgesetz sowie die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe (**Übersicht 75**).

Die Förderung im Bereich der **Marktstrukturverbesserung** hat die Zielsetzung, durch den Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Veredlung und Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erhöhen. Über die Herstellung marktgerechter und hochwertiger Nahrungsmittel soll der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse gesichert werden. Vertragliche Bindungen zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugern und den zu fördernden Betrieben der ersten aufnehmenden und verarbeitenden Stufe sollen als eine der Fördervoraussetzungen dazu beitragen, daß auch die landwirtschaftlichen Erzeuger von der Förderung profitieren.

Die nationale Förderung wird ergänzt durch Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung. Im Zuge der Reform der EG-Strukturfonds wurde im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Durchführung der Förderung weitgehend den Mitgliedstaaten übertragen. In Deutschland wird diese Aufgabe von den Ländern wahrgenommen. Entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse haben die Länder Pläne zur strukturellen Verbesserung in den verschiedenen Warenbereichen erarbeitet. Die für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 maßgeblichen Entscheidungen wurden inzwischen von der Europäischen Kommission getroffen. Für das **frühere Bundesgebiet** (mit Ausnahme von Berlin-West) stehen für ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,77 Mrd. DM nationale Fördermittel (überwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe) von 159 Mill. DM sowie rd. 421 Mill. DM aus Mitteln des EAGFL zur Verfügung. Schwerpunkte der Förderung sind die Bereiche Obst und Gemüse sowie Fleisch. Die **neuen Länder** erhalten im Rahmen der Förderung als Ziel 1-Gebiet (Regionen mit Entwicklungsrückstand) verbesserte Förderbedingungen. Bereits Mitte 1994 geneh-

Übersicht 75

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik

– Bundesmittel –

| Maßnahme | 1994 | | 1995 | | 1994 | 1995 | Bemerkungen |
|--|----------|-------|-------|----------------------------|--------------------|------|--|
| | Soll | Ist | Soll | dar. früheres Bundesgebiet | Förderungsvorhaben | | |
| | Mill. DM | | | | Anzahl | | |
| Nationale Marktordnungs- ausgaben | 427,5 | 318,3 | 525,4 | | – | – | Kosten der Vorratshaltung und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung. |
| Messen u. Ausstellungen | 5,7 | 5,7 | 5,8 | | – | – | |
| Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾ | 25,9 | 13,2 | 21,9 | 8,8 | 252 | 266 | Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften. |
| Förderung der Vermarktung nach besond. Regeln erzeugter landw. Erzeugnisse ¹⁾ | 7,9 | 2,4 | 6,7 | 4,8 | 73 | 83 | Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an Erzeugerzusammenschlüsse. |
| Förderung von Erzeugerorgani- sationen/-gemeinschaften nach EG-Recht ¹⁾ | 4,7 | 3,0 | 4,4 | 0,1 | 20 | 26 | Startbeihilfen für Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften nach EG-Recht (Obst/Gemüse, Hopfen, Fischerei). |
| Marktstrukturverbesserung ¹⁾ ... | 192,3 | 121,5 | 135,1 | 38,8 | 481 | 257 | Förderung einzelner Marktstrukturbereiche (Investitionsbeihilfen). |
| Forschung (Forschungsanstalten) | 32,0 | 32,0 | 28,9 | | – | – | Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt). |
| Insgesamt ... | 696,0 | 496,1 | 728,2 | – | – | – | |

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

mingte die Europäische Kommission die für die Strukturförderung beantragten Mittel. Für marktstrukturverbessernde Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 3,8 Mrd. DM sind nationale Zuschüsse von 450 Mill. DM und EAGFL-Mittel mit einem Umfang von 1,1 Mrd. DM vorgesehen. Der Schwerpunkt hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Förderzeitraum auf pflanzliche Erzeugnisse verlagert (MB Tabelle 154).

205. Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Erzeugern durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Parteien einheitlicher Qualität das Bestehen auf einem Markt, der durch eine hohe Konzentration der Nachfrage und rationalisierte Vertriebswege gekennzeichnet ist, zu erleichtern.

Seit Mitte 1992 können auch in den neuen Ländern Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz anerkannt und gefördert werden. Insgesamt wurden in Deutschland bis Ende 1995 1 438 Erzeugergemeinschaften (davon 189 in den neuen Ländern) und 28 (1) Vereinigungen anerkannt (MB Tabelle 155).

206. Zur Wahrnehmung der **Absatzförderung** von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft stehen dem Absatzfonds Mittel zur Verfügung, die nach dem Absatzfondsgesetz ausschließlich durch Beiträge der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft aufgebracht werden.

Es hat sich für die Produkte der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft ausgezahlt, daß die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) vor fünf Jahren die produktorientierten Werbelinien für 14 verschiedene Agrarerzeugnisse verlassen hat. Ersetzt wurden sie durch auf Verbrauchergruppen bezogene Werbeaussagen. Die Präferenz, die heimische Verbraucher deutschen Lebens-

mitteln im Durchschnitt geben, stieg von 54% in 1980, auf 65% in 1990 und 79% in 1995 an. Diese Präferenz ist entscheidend für die Leistung heimischer Lebensmittel im Handel und damit für ihren Absatz.

Die Absatzförderungsmaßnahmen der CMA basieren auf einer fundierten Marktforschung. Sie ermöglicht es der CMA, inhaltlich gezielt und regional differenziert Werbemaßnahmen durchzuführen. Über die Gütezeichenvergabe und ihre Prüfsiegelprogramme nimmt die CMA Einfluß auf die Qualität der erzeugten Lebensmittel. Dabei beinhalten die Prüfsiegelprogramme neben der inhaltlichen Qualitätskontrolle auch eine Prozeßkontrolle der Herstellung des Lebensmittels.

Neben der CMA unterstützt auch die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP) den Absatzfonds bei seinen Aufgaben. Die Berichterstattung der ZMP konzentriert sich vor allem auf das aktuelle Marktgeschehen. Daneben werden aber auch längerfristige Entwicklungen beobachtet.

3 Entwicklung ländlicher Räume – Agrarstrukturpolitik

3.1 Situation der ländlichen Räume

207. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen erfahren. Mit ihr hat sich auch das Bild der ländlichen Räume gewandelt.

In Deutschland lassen sich etwa 80 % der Fläche und rd. die Hälfte der Bevölkerung den ländlichen Räumen zuordnen, wobei in Abhängigkeit von der Lage zu den Industrie- und Ballungsgebieten sowie den wirtschaftlichen und natürlichen Standortverhältnissen verschiedene Kategorien von ländlichen Räumen zu unterscheiden sind.

Das Augenmerk der Politik gilt heute mehr denn je den eigentlichen Problemgebieten, d.h. den peripheren struktur- und einkommensschwachen ländlichen Räumen. Hier stellt die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Ihre Bedeutung geht aber weit über ihren Anteil am Bruttosozialprodukt hinaus.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe produzieren in ländlichen Räumen, wie auch in den Industrie- und Ballungsgebieten, nicht nur qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und Rohstoffe, sondern leisten zugleich einen Beitrag zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

208. Die Agrarstrukturpolitik der EU, des Bundes und der Länder trägt mit dazu bei, leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen und Vermarktungseinrichtungen zu entwickeln, die Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung zu verbessern und eine umweltverträglichere Produktion zu fördern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu pflegen. Dies geschieht im Rahmen der einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (vgl. Tz. 220f).

Um die besonderen Probleme ländlicher Räume – z. B. unzureichende Infrastrukturausstattung, einseitiges oder fehlendes Arbeitsplatzangebot sowie eine ungünstige Bevölkerungsstruktur – zu lösen, muß die Agrarstrukturpolitik mit anderen Politikbereichen zusammenwirken.

Die EG-Strukturfonds tragen zu diesem Ansatz bei. Sie dienen der Kofinanzierung bestehender Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik, der regionalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen spezieller Operationeller Programme für Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) und ländliche Räume (Ziel 5b) (vgl. Tz. 209f). Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ist es Aufgabe der Regionen, die für die regionale Entwicklung notwendigen Maßnahmen aus den Förderangeboten der verschiedenen Politikbereiche aufeinander abzustimmen und zu regionsspezifischen Maßnahmenbündeln zusammenzufassen.

3.2 Maßnahmen

EG-Strukturfonds

209. Die Strukturverordnungen für die Förderperiode 1994 bis 1999 sind am 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Bis Ende 1999 kann damit ein breites Maßnahmenspektrum zur Entwicklung der ländlichen Räume gefördert werden. An der Finanzierung beteiligen sich:

- Der Europäische Regionalfonds (**EFRE**),
- der Europäische Sozialfonds (**ESF**) und
- der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (**EAGFL**).

Zur Ausrichtung der Fischerei wurde ein neues Finanzinstrument (**FIAF**) geschaffen.

In den **neuen Ländern (Ziel 1-Gebiet)** entfallen auf EFRE 50 %, ESF 30 % und EAGFL 20 % der zur Verfügung stehenden Mittel. In den **Ziel 5b-Gebieten** werden mit einem Anteil von 42 % die meisten Mittel aus dem EAGFL bereitgestellt. Es folgen der EFRE mit 39 % und der ESF mit 19 %. (Gebietskulissen: vgl. **Schaubild 21**).

Umsetzung der Förderprogramme aus den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft

210. Für das deutsche **Ziel 1-Gebiet** stehen in der Förderperiode 1994 bis 1999 aus den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft rd. 26 Mrd. DM (13,64 Mrd. ECU in Preisen von 1994) zur Verfügung. Auf die Förderschwerpunkte Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Ländliche Entwicklung entfallen dabei rd. **5 Mrd. DM** (2,608 Mrd. ECU) EAGFL-Mittel. Hinzu kommen rd. **1 Mrd. DM** (532 Mill. ECU) aus dem Regional- und Sozialfonds. Zur Ausrichtung der Fischerei werden **159 Mill. DM** (83,5 Mill. ECU) bereitgestellt. Für Pilot- und Demonstrationsvorhaben sind im Rahmen des Schwerpunktes Technische Hilfe **69 Mill. DM** (36,3 Mill. ECU) verfügbar.

Für die Förderung der **Ziel 5b-Gebiete** stellt die EG **2,3 Mrd. DM** (1,227 Mrd. ECU) zur Verfügung.

211. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Strukturförderung erfolgt im Agrarbereich über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Mit den Mitteln aus den Strukturfonds wird der Förderumfang erheblich erweitert. In die Ziel 5b-Gebiete fließen so zusätzliche Fördermittel in Höhe von rd. 5 300 DM je Quadratkilometer und Jahr und in das Ziel 1-Gebiet rd. 9 200 DM je Quadratkilometer und Jahr. Zusammen mit den Bund-/Länder-Mitteln der GAK und den sonstigen Mitteln wird in den **neuen Ländern** ein **Investitionsvolumen** in Höhe von rd. **20 Mrd. DM** und im **früheren Bundesgebiet** in Höhe von rd.

10 Mrd. DM für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume initiiert (Übersicht 76).

212. In den **Ziel 1-Gebieten** werden die Fördermittel aus dem **EAGFL** schwerpunktmäßig wie folgt eingesetzt:

Rund **38 %** für Maßnahmen nach der Effizienzverordnung (einzelbetriebliche Investitionen; Ausgleichszulage) und für die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen.

Rund **42 %** für Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Entwicklung ländlicher Räume, Agrartourismus, Flurneuordnung, Wegebau und Dorferneuerung.

Rund **18 %** für Maßnahmen zur Förderung umweltgerechter Land- und Forstwirtschaft (Vorhaben au-

Übersicht 76

**Mittel aus den Strukturfonds der EG zur Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland
– 1994 bis 1999 –**

a) Förderung Ziel-1-Gebiet

| Land | Gesamt- volumen Mill. DM | Öffentliche Aufwendungen | | | | Private Aufwendungen Mill. DM |
|------------------------------|--------------------------------|--------------------------|--|-----------|---|-------------------------------------|
| | | Insgesamt Mill. DM | EG-Strukturfonds ¹⁾ (Regional-/Sozial-/Agrarfonds) | | National Bund/Länder/ Kreise/ Kommunen Mill. DM | |
| | | | Mill. ECU ²⁾ | Mill. DM | | |
| Mecklenburg-Vorpommern | 3 573,359 | 1 832,793 | 676,598 | 1 285,536 | 547,257 | 1 740,565 |
| Brandenburg | 4 466,184 | 2 005,547 | 729,899 | 1 386,808 | 618,739 | 2 460,637 |
| Sachsen-Anhalt | 3 855,043 | 1 612,916 | 583,477 | 1 108,606 | 504,309 | 2 242,127 |
| Sachsen | 3 190,919 | 1 774,541 | 621,481 | 1 180,814 | 593,727 | 1 416,379 |
| Thüringen | 4 622,506 | 1 599,354 | 521,029 | 989,955 | 609,398 | 3 023,153 |
| Berlin-Ost | 35,749 | 20,131 | 7,584 | 14,410 | 5,721 | 15,618 |
| Ziel-1-Gebiet | 19 743,759 | 8 845,281 | 3 140,068 | 5 966,129 | 2 879,152 | 10 898,478 |

b) Förderung Ziel-5b-Gebiet

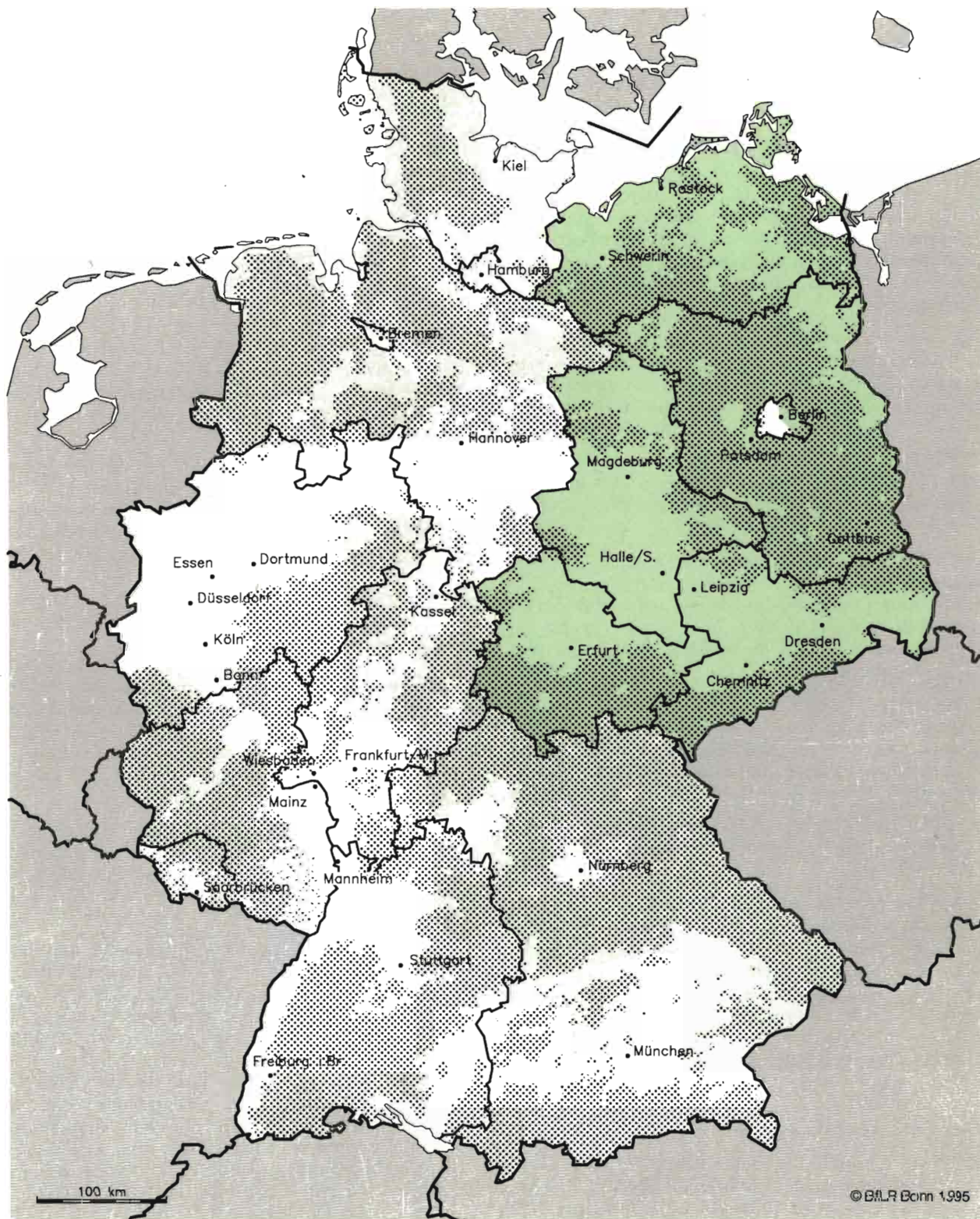
| Land | Gesamt- volumen Mill. DM | Öffentliche Aufwendungen | | | | Private Aufwendungen Mill. DM |
|---------------------------|--------------------------------|--------------------------|--|-----------|---|-------------------------------------|
| | | Insgesamt Mill. DM | EG-Strukturfonds ¹⁾ (Regional-/Sozial-/Agrarfonds) | | National Bund/Länder/ Kreise/ Kommunen Mill. DM | |
| | | | Mill. ECU ²⁾ | Mill. DM | | |
| Schleswig-Holstein | 436,183 | 404,157 | 85,926 | 163,259 | 240,897 | 32,026 |
| Niedersachsen | 1 342,354 | 1 093,819 | 245,105 | 465,700 | 628,119 | 248,534 |
| Nordrhein-Westfalen | 224,095 | 189,891 | 46,783 | 88,888 | 101,003 | 34,203 |
| Hessen | 441,359 | 330,471 | 80,764 | 153,452 | 177,019 | 110,888 |
| Rheinland-Pfalz | 810,886 | 470,377 | 111,282 | 211,436 | 258,942 | 340,509 |
| Baden-Württemberg | 856,587 | 356,079 | 74,881 | 142,274 | 213,805 | 500,508 |
| Bayern | 5 573,437 | 2 258,648 | 560,219 | 1 064,416 | 1 194,232 | 3 314,789 |
| Saarland | 205,158 | 101,367 | 24,063 | 45,721 | 55,647 | 103,791 |
| Ziel-5b-Gebiet | 9 890,057 | 5 204,809 | 1 229,024 | 2 335,146 | 2 869,664 | 4 685,248 |

¹⁾ In der Tabelle nicht enthalten: Strukturfördermittel des Schwerpunktes 6.3 „Fischerei“ in Höhe von 83,5 Mill. ECU und des Schwerpunktes 7 „Technische Hilfe“ in Höhe von 36,3 Mill. ECU.

²⁾ 1 ECU = 1,90 DM.

³⁾ Einschließlich des Indexierungssatzes für 1995. Er beträgt 1,6 % und wurde den Jahren 1995 bis 1999 zugeschlagen.

Fördergebiete der europäischen Strukturpolitik und benachteiligte Gebiete



- Ziel 5b-Gebiete
 - Ziel 1-Gebiete
 - Benachteiligte Gebiete
- Alte Länder: Ziel 5b-Gebiete,
Neue Länder: Ziel 1-Gebiete
Stand: 1.1.1995

Berhalb der flankierenden Maßnahmen), Direktvermarktung, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Kleinhandwerk und Gewerbe.

Rund 2 % für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben (Technische Hilfe).

Die häufigsten und wichtigsten Fördermaßnahmen aus dem **EFRE** betreffen produktive Investitionen und den Aufbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur. Im einzelnen geht es hier um die Erschließung von Gewerbegebieten mit geeigneten Infrastrukturmaßnahmen und die Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, wie der Bau von Rad- und Reitwegen und die Einrichtung von Museen sowie Infrastrukturmaßnahmen zu Zwecken des Umweltschutzes, werden gefördert.

Aus dem **ESF** werden Aus-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verschiedenster Art finanziert. Neben Einstellungshilfen für Arbeitgeber für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen gibt es Fördermöglichkeiten bei der Gründung selbständiger Existenzen.

213. In den **Ziel 5b-Gebieten** sind entsprechend den Fondsanteilen folgende Maßnahmen vorgesehen:

Rund 42 % der Mittel für Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereichs (u. a. Dorferneuerung, Dienstleistungen und Innovation im bäuerlichen Bereich, Erzeugung und Verwertung von Biomasse, Energiegewinnung, Agrartourismus, Freizeit und Erholung).

Rund 39 % der Mittel für Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren (u. a. Unternehmensinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft, Infrastrukturinvestitionen).

Rund 19 % der Mittel für die Entwicklung des endogenen Potentials (u. a. Weiterbildung, Beratung und Umschulung).

214. Die Durchführung der Programme unterliegt einer permanenten Begleitung und Bewertung. Damit soll sichergestellt werden, daß die in den Operationellen Programmen festgelegten Ziele eingehalten werden. Gleichzeitig sollen neue Erkenntnisse gewonnen und künftige Entwicklungen erkannt werden, um ggf. durch eine notwendige Anpassung oder Umverteilung der Mittel den Erfolg der Strukturförderung zu gewährleisten.

Gemeinschaftsinitiativen der EU

215. Die Europäische Kommission hat für die ländliche Entwicklung das Programm **LEADER II** (Aktionen zur ländlichen Entwicklung auf Initiative der Kommission) für den Zeitraum 1994 bis 1999 beschlossen und die Programme der Länder genehmigt. Im Ziel 1-Gebiet stehen rd. **156 Mill. DM** und in den Ziel 5b-Gebieten rd. **179 Mill. DM** zur Verfügung (**Übersicht 77**). Insgesamt wird im Rahmen von LEADER II ein Mittelvolumen in den neuen Ländern in Höhe von insgesamt rd. 294 Mill. DM und im frü-

heren Bundesgebiet in Höhe von rd. 462 Mill. DM mobilisiert. Aus der noch ausstehenden Verteilung der EG-Reservemittel für die Gemeinschaftsinitiativen werden weitere rd. **57 Mill. DM** für LEADER II zur Verfügung stehen.

Die Aktionen dienen der Unterstützung lokaler oder regionaler Initiativen, um das in den Regionen vorhandene Potential zu nutzen und zur Entwicklung der Region beizutragen.

Für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit entlang der Binnengrenzen der EU-Mitgliedstaaten, aber auch entlang ihrer Außengrenzen, hat die Kommission die Gemeinschaftsinitiative **INTERREG II** am 15. Juni 1994 beschlossen. Mit ihr können insbesondere grenzüberschreitende Verkehrs- und Energienetze gefördert werden. Aus INTERREG II werden den ländlichen Räumen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Baden-Württemberg weitere **83 Mill. DM** (43,9 Mill. ECU) aus dem EAGFL zufließen. Die INTERREG II - Programme sind zwischenzeitlich genehmigt, die ersten Auszahlungen erfolgt. Damit ist auch hier die Förderung angelaufen.

216. Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele dieser **Gemeinschaftsaufgabe, deren Finanzierung** je zur Hälfte Bund und Ländern obliegt, sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehrsgewerbe) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Mit seinem Beschluß zum 24. Rahmenplan vom 9. März 1995 hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der GRW das Fördersystem grundlegend weiterentwickelt. Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Das System der Fördersätze für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft wurde neu strukturiert. Die Förderobergrenzen können nun entweder voll aus GA-Mitteln (neu) oder durch Kumulierung mit anderen Beihilfen (bisherige Praxis) ausgeschöpft werden. Die neuen Förderhöchstsätze betragen demnach bis zu 28 % der förderfähigen Investitionskosten im früheren Bundesgebiet und bis zu 35 % in den neuen Ländern. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den neuen Ländern kann der Förderhöchstsatz bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten betragen.
- Anpassungs- und Umstrukturierungsinvestitionen, die zur Standortsicherung in den strukturschwachen Regionen erheblich an Bedeutung gewonnen haben, können dadurch wirksamer als bisher unterstützt werden.
- Die Förderung im Rahmen der GRW wurde um nicht-investive Fördermaßnahmen ergänzt. Um

**Mittel aus den Strukturfonds der EG für Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II
– 1994 bis 1999 –**

a) Förderung Ziel-1-Gebiete

| Land | Gesamt- volumen DM | Öffentliche Aufwendungen | | | | Private Aufwendungen DM |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------|-------------|---|-------------------------------|
| | | Insgesamt DM | EG-Strukturfonds ¹⁾ | | National Bund/Länder/ Kreise/ Kommunen DM | |
| | | | Mill. ECU ²⁾ | DM | | |
| Mecklenburg-Vorpommern | 55 685 200 | 39 406 000 | 15,556 | 29 554 500 | 9 851 500 | 16 279 200 |
| Brandenburg | 63 978 700 | 47 697 600 | 18,829 | 35 775,100 | 11 922 500 | 16 281 100 |
| Sachsen-Anhalt | 50 040 300 | 36 727 000 | 15,556 | 29 556 400 | 7 170 600 | 13 313 300 |
| Sachsen | 67 360 700 | 45 615 200 | 18,011 | 34 220 900 | 11 394 300 | 21 745 500 |
| Thüringen | 56 418 600 | 35 258 300 | 13,917 | 26 442 300 | 8 816 000 | 21 160 300 |
| Berlin-Ost | 767 600 | 613 700 | 0,243 | 461 700 | 152 000 | 153 900 |
| Ziel-1-Gebiet | 294 251 100 | 205 317 800 | 82,111 | 156 010 900 | 49 306 900 | 88 933 300 |

b) Förderung Ziel-5b-Gebiete

| Land | Gesamt- volumen DM | Öffentliche Aufwendungen | | | | Private Aufwendungen DM |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------|-------------|---|-------------------------------|
| | | Insgesamt DM | EG-Strukturfonds ¹⁾ | | National Bund/Länder/ Kreise/ Kommunen DM | |
| | | | Mill. ECU ²⁾ | DM | | |
| Schleswig-Holstein | 31 350 000 | 31 350 000 | 6,599 | 12 538 100 | 18 811 900 | 0 |
| Niedersachsen | 73 910 000 | 68 884 500 | 18,836 | 35 788 400 | 33 096 100 | 5 025 500 |
| Nordrhein-Westfalen | 16 645 900 | 13 786 400 | 3,545 | 6 735 500 | 7 050 900 | 2 859 500 |
| Hessen | 40 449 100 | 23 571 400 | 6,203 | 11 785 700 | 11 785 700 | 16 877 700 |
| Rheinland-Pfalz | 48 421 500 | 36 103 800 | 8,551 | 16 246 900 | 19 856 900 | 12 317 700 |
| Baden-Württemberg | 27 086 400 | 18 804 300 | 5,676 | 10 784 400 | 8 019 900 | 8 282 100 |
| Bayern | 215 560 700 | 164 975 100 | 43,046 | 81 787 400 | 83 187 700 | 50 585 600 |
| Saarland | 9 099 100 | 8 103 500 | 1,820 | 3 458 000 | 4 645 500 | 995 600 |
| Ziel-5b-Gebiet | 462 522 700 | 365 579 000 | 94,275 | 179 124 400 | 186 454 600 | 96 943 700 |

¹⁾ Einschließlich des Indexierungssatzes für 1995. Er beträgt 1,6% und wurde den Jahren 1995 bis 1999 zugeschlagen.

²⁾ 1 ECU = 1,90 DM.

die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken, können Länderprogramme durch GRW-Mittel in den Bereichen Ausbildung und Beratung und angewandte Forschung und Entwicklung regional gezielt verstärkt werden.

- Die Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur wurde flexibilisiert. Betriebe ohne überregionalen Absatz können die geförderten Infrastrukturmaßnahmen künftig verstärkt nutzen, wovon besonders KMU profitieren werden. Planungs- und Beratungsdienstleistungen, die Kommunen von Dritten für Infrastrukturprojekte in Anspruch nehmen, können nun ebenfalls unterstützt werden. Um die Eigenanstrengungen der Gemeinden zur regionalen Entwicklung stärker zu mobilisieren und die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern, kann jetzt auch die Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten gefördert werden.

Der 24. Rahmenplan steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1995 wurden in den neuen Ländern insgesamt rd. 47,7 Mrd. DM an Fördermitteln bewilligt. Mit diesen Mitteln sollen rd. 603 508 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und rd. 421 730 gesichert werden. 31 Mrd. DM der bewilligten Mittel sind bereits abgeflossen. Nach dem Haushaltsentwurf des Bundes für 1996 steht für neu zu bewilligende Investitionsprojekte ein Betrag von rd. 5,7 Mrd. DM zur Verfügung. Die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Zusätzlich erhalten die neuen Länder 1996 Rückflüsse aus dem EFRE in Höhe von voraussichtlich rd. 2 Mrd. DM. Davon werden rd. 1,5 Mrd. DM zur Verstärkung der GRW eingesetzt. Für die Durchführung der GRW im früheren Bundesgebiet sind für 1996 812 Mill. DM eingeplant (Bundes- und Landes-

mittel) 1995 standen ebenfalls 812 Mill. DM zur Verfügung.

217. Nach dem **Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost** gewährt der Bund den neuen Ländern und Berlin für die Dauer von zehn Jahren ab 1995 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt **6,6 Mrd. DM**. Nach Abzug von 700 Mill. DM für das Krankenhausinvestitionsprogramm nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes erhalten die Länder jährlich folgende Beträge:

| | |
|------------------------|------------------|
| Berlin | 1 186,7 Mill. DM |
| Brandenburg | 826,0 Mill. DM |
| Mecklenburg-Vorpommern | 614,9 Mill. DM |
| Sachsen | 1 520,6 Mill. DM |
| Sachsen-Anhalt | 917,9 Mill. DM |
| Thüringen | 833,9 Mill. DM |

Auch im Agrarbereich können Maßnahmen, wie z. B. die Dorferneuerung, gefördert werden.

Flankierende Maßnahmen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

218. Mit der EG-Agrarreform wurden folgende flankierenden Maßnahmen beschlossen:

- Förderung der Erstaufforstung nach der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92
- Förderung des Vorruhestandes nach der Verordnung (EWG) Nr. 2079/92
- Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92.

Besondere Akzeptanz erfuhr die Verordnung zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren. Dagegen ist die Verordnung (EWG) Nr. 2079/92 für Deutschland nicht von Bedeutung, da mit dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) ein Instrument zur Verfügung steht, das in seiner inhaltlichen Ausgestaltung über den engen Regelungsbereich der EG-Verordnung hinausgeht (vgl. Tz. 244).

Die Umsetzung der in der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 vorgesehenen Maßnahmen kann im Rahmen gebietspezifischer Mehrjahresprogramme und/oder einer allgemeinen Rahmenregelung, die für das gesamte Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates gilt, erfolgen. In Deutschland werden beide Möglichkeiten genutzt. Dies sind insbesondere die **Agrarumweltprogramme der Länder**, die auf die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Region ausgerichtet sind. Eine Reihe von Ländern setzt diese Maßnahmen vollständig oder teilweise im Rahmen des **Förderungsgrundsatzes der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung** der GAK um. Damit erfolgt eine Mitfinanzierung dieser Maßnahmen durch den Bund. Zur Ausgestaltung der einzelnen Fördergrundsätze vgl. Tz. 276.

Die Europäische Kommission hat neben der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung bisher

20 Agrarumweltprogramme der Länder genehmigt. Damit stehen den Landwirten in allen Ländern Angebote zur Teilnahme an den Maßnahmen zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren zur Verfügung. Die EG beteiligt sich an der Finanzierung mit 50 % (75 % in Ziel 1-Gebieten).

Für den Zeitraum 1993 bis 1997 stehen der Bundesrepublik Deutschland für die Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 EG-Kofinanzierungsmittel in Höhe von 1 050 Mill. ECU, also rd. 2 Mrd. DM zur Verfügung. Von diesem Betrag wurden bis zum Ende des EG-Haushaltsjahres 1995 714,5 Mill. DM in Anspruch genommen.

In Deutschland werden bisher auf rd. 4,5 Mill. ha – das entspricht etwa 26 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche – Maßnahmen nach dieser Verordnung durchgeführt.

Zur Förderung der **Erstaufforstung** stehen Deutschland bis 1997 EG-Kofinanzierungsmittel in Höhe von 188 Mill. ECU (rd. 367 Mill. DM) zur Verfügung.

Die nationale Umsetzung dieser Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der GAK. Die Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung soll den Landwirten einen Anreiz bieten, auch auf guten Standorten Aufforstungsmaßnahmen zur Marktentlastung durchzuführen.

EG-Effizienzverordnung

219. Die **EG-Effizienzverordnung** (Verordnung (EWG) Nr. 2328/91) stellt den rechtlichen Rahmen für die nationalen Förderprogramme im einzelbetrieblichen Bereich sowie bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit dar.

Durch die Beschlüsse der EU-Agrarminister vom Oktober 1994 zur Änderung der Effizienzverordnung wurden die Förderbedingungen bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung verbessert und die Flexibilität der Förderung erhöht (vgl. Agrarbericht 1995, Tz. 230). Dieser verbesserte EG-rechtliche Rahmen wurde durch das 1995 eingeführte Agrarinvestitionsförderungsprogramm weitgehend ausgeschöpft.

3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

220. Nachdem 1994 gemäß der Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes der Rahmenplan um den Förderungsgrundsatz der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung ergänzt worden ist, lag das Schwergewicht bei den Änderungen für den Rahmenplan 1995 auf der Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung.

Die Fördergrundsätze der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) sollen zu Grundsätzen für die Förderung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung weiterentwickelt werden. In einem solchen, auf möglichst umfassende Entwicklungsplanung ausgerich-

teten Fördergrundsatz soll ermöglicht werden, Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur aufzuzeigen sowie Landnutzungs-konzeptionen auszuarbeiten.

Das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP), das vom Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) im März 1995 beschlossen wurde und zunächst nur im früheren Bundesgebiet gilt, faßt die bisher eigenständigen Förderungsgrundsätze Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Agrarkreditprogramm, Förderung von Junglandwirten und Förderung der Energieeinsparung in einem Förderungsgrundsatz zusammen. Im Rahmen des Agrarkredits können Investitionen bis zu 150 000 DM in vereinfachter Form gefördert werden, während in der Kombinierten Investitionsförderung bei entsprechend höheren Förderungsvoraussetzungen größere Investitionen bis zu 1,5 Mill. DM je Unternehmen förderbar sind.

Die Übernahme der Kernelemente des AFP in die Förderrichtlinien der Länder – insbesondere die Anhebung des förderungsfähigen Investitionsvolumens, der Prosperitätsgrenze und der Förderobergrenzen in der Milchviehhaltung – läßt auf eine große Akzeptanz des AFP in den Ländern schließen, auch wenn in Ausnahmefällen gewisse Einschränkungen der Maßnahmen erfolgten.

221. Der Beschluß des PLANAK zur Neuausrichtung der Agrarinvestitionsförderung ging einher mit einer Initiative des Bundes, die einzelbetriebliche Investitionsförderung durch Umschichtungen im Rahmenplan um 100 Mill. DM (Bundesmittel) zu verstärken. Damit stehen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung 1995 mindestens 570 Mill. DM Bundesmittel bzw. 950 Mill. DM Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Auf der Grundlage der Ländermeldungen über den Mittelabfluß kann erwartet werden, daß diese Mittel bis zum Ende des Jahres 1995 in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Durch die Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und durch deren verbesserte finanzielle Ausstattung im Rahmen der GAK sind die notwendigen zukunftsorientierten Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen worden.

Im Bundeshaushalt 1996 sind 2,4 Mrd. DM für die Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung soll auch 1996 nach Auffassung der Bundesregierung einen Schwerpunkt in der GAK bilden. Die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe sind darauf ausgerichtet, die Maßnahmen stärker an den veränderten strukturellen Erfordernissen der ländlichen Räume zu orientieren und damit die Wirkung dieser Maßnahmen zu steigern. Im Rahmen ihrer Bemühungen, die Einkommenskombination in landwirtschaftlichen Unternehmen zu unterstützen, prüft die Bundesregierung u. a., die Möglichkeiten der Umnutzung landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz zu verbessern.

3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Agrarstrukturelle Vorplanung

222. Die ländlichen Räume weisen einen höheren Planungsbedarf auf, der durch vielfältige strukturelle und funktionale Entwicklungshemmnisse, veränderte Zielsetzungen, neue Entwicklungsprogramme und Reformen sowie durch zahlreiche flächenbeanspruchende Maßnahmen und Projekte hervorgerufen wird. Wegen der komplexen Wechselwirkungen mit der Agrarstruktur, insbesondere mit der Landnutzung, hat deshalb die **Agrarstrukturelle Vorplanung** (AVP) Entscheidungshilfen für den effizienten, mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur aufzuzeigen. 1994 wurden rd. 18,4 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für die Förderung der AVP in Anspruch genommen. Der Bundesanteil beträgt rd. 11 Mill. DM.

Flurbereinigung

223. Als wichtiges Instrument zur Neuordnung ländlicher Räume dienen die **Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz** neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zunehmend der Lösung von Landnutzungskonflikten sowie der Gestaltung der Dörfer und Feldfluren im Sinne einer umfassenden ländlichen Regionalentwicklung.

1994 wurden im Rahmen der GAK insgesamt 374 Mill. DM (Bund 224,5 Mill. DM, Länder 149,5 Mill. DM) als Fördermittel für die Flurbereinigung bereitgestellt.

Neben der Verwendung öffentlicher Mittel erbrachten die Beteiligten rd. 304 Mill. DM als Eigenleistung und sog. Mittel Dritter (**Übersicht 78**, MB Tabelle 157).

Darüber hinaus wurden zur Schaffung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen in Flurbereinigungsverfahren Flächen im Wert von über 102 Mill. DM eingebracht.

Zur Wahrung der Einheit von Dorf und Feldflur haben sich Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Flurbereinigung bewährt. 1994 wurden rd. 16 000 Maßnahmen in fast 2 500 Dörfern durchgeführt. Über Bodenordnung zur Bereitstellung von Flächen für Wohnbauplätze, Industrie- und Gewerbestandorte sowie für Kindergärten, Schulen, Sport- und Grünanlagen sowie weitere öffentliche Anlagen werden wichtige Voraussetzungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung ländlicher Siedlungsstandorte und damit zur Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes geschaffen.

In den letzten Jahren hat der **freiwillige Landtausch** als schnelles und einfaches Verfahren der Bodenordnung stetig an Bedeutung gewonnen. Waren es 1990 im früheren Bundesgebiet erst 250 Verfahren, so konnten dort 1994 in 417 Verfahren auf rd. 7 500 ha Besitzstücke auf freiwilliger Basis getauscht werden.

Der Anteil der 1994 durchgeführten **Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren** erhöhte sich mit

Übersicht 78

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes¹⁾
– Bundesmittel –

| Maßnahmen | 1993 | | | | 1994 ²⁾ | | | | 1995 | |
|--|-----------------------|---------|-------------|-------|-----------------------|-------|-------------|-------|-----------------------|---------------------|
| | Früheres Bundesgebiet | | Neue Länder | | Früheres Bundesgebiet | | Neue Länder | | Früheres Bundesgebiet | Neue Länder |
| | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll lt. RPL | Soll lt. RPL |
| | Mill. DM | | | | | | | | | |
| Überbetriebliche Förderung | | | | | | | | | | |
| Agrarstrukturelle Vorplanung | 1,7 | 1,5 | 10,6 | 10,1 | 1,5 | 1,2 | 11,5 | 9,4 | 1,5 | 8,6 |
| Flurbereinigung | 205,8 | 190,0 | 21,0 | 13,2 | 187,3 | 184,8 | 21,9 | 39,6 | 171,5 | 36,3 |
| Dorferneuerung | 52,7 | 54,9 | 110,2 | 175,7 | 57,0 | 56,9 | 87,8 | 149,8 | 49,5 | 93,2 |
| Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen³⁾ | | | | | | | | | | |
| Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten | 3,8 | 2,8 | 2,6 | 2,2 | 3,9 | 5,6 | 2,6 | 2,4 | 4,6 | 2,0 |
| Beseitigung naturgegebener Nachteile | 15,8 | 8,9 | 2,6 | 2,6 | 16,7 | 1,2 | 0,9 | 1,1 | 17,2 | 0,5 |
| Ausgleich des Wasserabflusses usw. | 85,5 | 80,5 | 11,6 | 11,6 | 73,9 | 18,7 | 14,8 | 1,6 | 64,9 | 11,8 |
| Zentrale Wasserversorgungsanlagen | 18,9 | 19,3 | 68,8 | 68,8 | 16,6 | 20,0 | 112,1 | 62,9 | 18,6 | 73,0 |
| Zentrale Abwasseranlagen | 104,7 | 123,6 | 117,9 | 117,9 | 85,7 | 115,6 | 134,7 | 203,2 | 77,4 | 117,3 |
| Ländlicher Wegebau | 12,7 | 9,3 | 39,0 | 42,0 | 6,9 | 8,5 | 25,5 | 32,6 | 7,3 | 19,0 |
| Küstenschutz | 126,9 | 126,1 | 13,0 | 10,4 | 121,2 | 133,7 | 10,5 | 10,5 | 135,7 | 12,2 |
| Einzelbetriebliche Förderung | | | | | | | | | | |
| Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen | 207,6 | 227,6 | 0,0 | 0,0 | 204,1 | 222,2 | 0,0 | 0,0 | 247,1 | 0,0 |
| Ausgleichszulage | 436,2 | 434,3 | 172,0 | 189,9 | 400,3 | 400,4 | 145,5 | 173,8 | 392,0 | 0,0 |
| Energieeinsparung | 2,1 | 2,8 | 0,0 | 0,0 | 1,8 | 1,5 | 0,1 | 0,0 | 5,2 | 0,0 |
| Agrarkreditprogramm | 16,1 | 9,6 | 12,0 | 9,4 | 13,1 | 7,8 | 9,4 | 6,2 | 9,0 | 7,6 |
| Wiedereinrichtung und Modernisierung | 0,0 | 0,0 | 270,9 | 236,8 | 0,0 | 0,0 | 247,7 | 198,5 | 0,0 | 219,3 |
| Starthilfen für Umstrukturierung | 0,0 | 0,0 | 22,9 | 12,2 | 0,0 | 0,0 | 38,8 | 27,6 | 0,0 | 59,8 |
| Energieträgerumstellung | 0,0 | 0,0 | 13,7 | 7,5 | 0,0 | 0,0 | 10,1 | 4,1 | 0,0 | 6,5 |
| Sonstiges | 2,3 | 1,9 | 0,0 | 0,0 | 2,7 | 1,7 | 0,0 | 0,0 | 2,7 | 0,0 |
| Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 15,5 | 10,5 | 25,1 | 18,6 | 19,3 | 34,5 |
| Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe | | | | | | | | | | |
| Soziostruktureller Einkommensausgleich/Anpassungshilfen | 1 025,0 | 1 005,4 | 385,0 | 378,3 | 685,0 | 681,1 | 255,0 | 257,8 | 337,6 ⁴⁾ | 127,8 ⁴⁾ |
| Zinsverbilligung | 4,0 | 3,8 | 5,5 | 2,8 | 1,9 | 1,9 | 4,5 | 2,3 | 0,9 ⁴⁾ | 2,0 ⁴⁾ |

¹⁾ Ohne Ausgaben für die Bereiche Marktstrukturverbesserung und Forstwirtschaft.

²⁾ Soll-Zahlen vor Umschichtungen.

³⁾ Vorläufige Zahlen 1994.

⁴⁾ Ist-Zahlen.

342 017 ha auf 14 % aller Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

In den **neuen Ländern** wurden 1994 21 Flurbereinigerungsverfahren (1993: 5) mit einer Gesamtfläche von 23 195 ha (1955 ha) neu angeordnet. Damit befanden sich 1994 28 Verfahren auf 26 858 ha in Durchführung.

Mit einem Flächenanteil von 65 % (17 637 ha) liegt der Vorrang bei den Verfahren zur Unternehmensflurbereinigung. Diese Verfahren begleiten Großvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur sowie zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe im ländlichen Raum der neuen Länder. Insbesondere die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sowie die geplanten Ortsumgehungen beanspruchen Land in großem Umfang. Es ist Anliegen der Flurbereinigung, die genannten Bauvorhaben schonend in die Landschaft einzubinden.

Daneben sind in den neuen Ländern **Verfahren** zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse **nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz** (LwAnpG) von herausragender Bedeutung. Ihre Durchführung ist Voraussetzung für die grundlegende Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande.

Trotz enormer Anstrengungen auf diesem Gebiet ist das getrennte Eigentum von Boden und Gebäuden weiterhin ein großes Investitionshemmnis. 1994 konnten 660 Verfahren der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG abgeschlossen werden; 5 835 befanden sich in der Durchführung.

Dorferneuerung

224. Die Dorferneuerung im Rahmen der GAK trägt zur Entwicklung und Erhaltung der ländlichen Räume und ihrer Dörfer bei.

Die Dörfer haben als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge wichtige Funktionen, die erhalten werden müssen, um einer Abwanderung in städtische Ballungsgebiete entgegenzuwirken. Überdies erfüllen sie in einer Industriegesellschaft wichtige Ausgleichsfunktionen und sind Produktionsstandort für die vielfältig strukturierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Damit verbunden sind Arbeitsplätze im Produktions-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich.

Vielfältig geprägte ländliche Räume und attraktive Dörfer erhöhen die Bereitschaft der nachfolgenden Generationen, die Landbewirtschaftung weiterzuführen.

1994 wurden 344,5 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der GAK in Anspruch genommen. Der Bundesanteil betrug rd. 206,7 Mill. DM.

Die Dorferneuerung berührt viele Lebensbereiche und findet breite Zustimmung. Sie löst umfangreiche Mitwirkungsformen aus. Mit den gewährten Fördermitteln werden um ein Vielfaches höhere private Investitionen initiiert.

Als erforderlich und nützlich erwies sich die ergänzende Förderung der Dorferneuerung mit Mitteln der EG zusammen mit nationalen Fördermaßnahmen, Länderprogrammen und der Städtebauförderung.

225. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, erhält die **städtebauliche Erneuerung in den Kleinstädten und Dörfern** einen steigenden Stellenwert. Es geht heute dabei nicht nur darum, die Kleinstädte und Dörfer als Zeugen der Vergangenheit zu erhalten, sondern vor allem darum, ihre Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft der ländlichen Regionen zu nutzen.

Der Anteil der in das **Bundesprogramm der Städtebauförderung** aufgenommenen Maßnahmen im ländlichen Bereich der alten Länder lag im Zeitraum von 1991 bis 1994 bei mehr als der Hälfte aller Maßnahmen. 1995 wurden im Hinblick auf die Reduzierung der Städtebauförderung West zugunsten der neuen Länder die Maßnahmen dort verstärkt auf Bedarfsschwerpunkte in den Städten konzentriert.

Die bundesweite Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Kleinstädten und Dörfern der neuen Länder begann erst im Jahr 1991.

Die Bundesregierung hat seit 1991 im Rahmen der **Städtebauförderung für die neuen Länder** sieben Programme aufgelegt. Von dieser Förderung haben die Gemeinden im ländlichen Raum besonders im Rahmen der Programme Städtebauliche Planungsleistungen, Erschließung von Wohngebieten und Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen profitiert. Bei der Berücksichtigung des ländlichen Raumes bleibt allerdings zu beachten, daß der Handlungsbedarf im zuletzt genannten Förderprogramm in den Städten der neuen Länder wesentlich höher ist als in den Dörfern.

226. Zum 18. Mal wurde 1995 der **Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“** durchgeführt. Von über 5 300 teilnehmenden Dörfern haben sich 45 Dörfer über Kreis-, Regional- und Landesentscheide für den Wettbewerb auf Bundesebene qualifiziert. Bei der Bewertung der Dörfer haben in den letzten Jahren neben den Aspekten der Bau-, Landschafts- und Grünstaltung die gemeinschaftlichen Aktivitäten und insbesondere die ökologischen Bemühungen der Dorfbewohner an Gewicht gewonnen. Der Wettbewerb, durch den zahlreiche private Investitionen ausgelöst wurden, stellt ein positives Beispiel für die gegenseitige Ergänzung von staatlichen Maßnahmen (z.B. Dorferneuerung) und privaten Leistungen dar und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen bei.

Freizeit und Erholung auf dem Lande

227. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe nutzen die traditionelle und beliebte Urlaubsform **Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande** als eine Möglichkeit der Einkommensverbesserung. In Gebieten, die sich durch Naturnähe auszeichnen, landschaftlich attraktiv und stark landwirtschaftlich geprägt sind, ist die Nachfrage nach dieser Form des

Urlaubs besonders groß. Aus agrarstrukturpolitischer Sicht hat der ländliche Tourismus einen hohen Stellenwert. Er ermöglicht in vielen Fällen den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe und der Kulturlandschaft und trägt somit zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes bei.

Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande wird weiterhin nur erfolgreich sein, wenn

- die **Qualität des „Produkts“** flächendeckend verbessert und transparenter gemacht werden kann,
- ein **ergänzendes Kultur- und Freizeitangebot** bereitgestellt werden kann,
- in **Zusammenarbeit mit den regionalen Fremdenverkehrsorganisationen** eine ausreichende touristische Infrastruktur der Gemeinden bzw. der Regionen geschaffen wird,
- die Region geeignet ist und die Umweltqualität der Landschaft erhalten bleibt,
- der landwirtschaftliche Betrieb und die anbietenden Familien hierfür geeignet sind und
- eine **effiziente Vermarktung** erfolgt.

Im Jahr 1994 konnten im Bereich des ländlichen Tourismus rd. 16 Mill. Übernachtungen verzeichnet werden. Dies bedeutet nicht nur für die Betriebe, sondern auch für die ländlichen Räume einen Umsatz in beachtlicher Höhe. Der ländliche Tourismus stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung vieler Menschen in diesen Regionen dar.

Bei Untersuchungen über das Reiseverhalten der Bundesbürger wurde festgestellt, daß diese Urlaubsform eine der wenigen im deutschen Fremdenverkehr ist, die im letzten Jahr keinen Rückgang zu verzeichnen hatte.

Zur qualitativen Weiterentwicklung des bestehenden Angebots hat die Bundesregierung Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren durchgeführt. Neben Fördermöglichkeiten für den ländlichen Tourismus im Rahmen der GAK wurden auch Mittel zur Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus durch **Modellvorhaben in den neuen Ländern** bereitgestellt. Die Modellvorhaben Einkommenssicherung durch Dorftourismus, die nach über zweijähriger Laufzeit im Dezember 1995 zu Ende gegangen sind, sollten zu einer ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Tourismus in fünf ausgewählten Dörfern beitragen. Hierbei ging es insbesondere um

- das Aufzeigen von Möglichkeiten zum Aufbau des Betriebszweiges Urlaub auf dem Lande mit entsprechenden Freizeitangeboten,
- die sinnvolle Verknüpfung von bestehenden investiven Fördermöglichkeiten,
- die Aktivierung und Koordinierung von Maßnahmen bestehender Institutionen zur Förderung des Landtourismus,
- die Förderung zur Zusammenarbeit regionaler, kommunaler und privater Dienstleister und
- die Durchführung von Marketingmaßnahmen.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

228. Die Ausführungskosten für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen erreichten 1994 ein Volumen von fast 10,7 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung der aufgrund von Erhebungs- bzw. Zuwendungsmodalitäten fehlenden Angaben von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bedeutet dieses eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr. In den neuen Ländern konnte mit einem Investitionsanteil von fast 4,4 Mrd. DM das Vorjahresergebnis erheblich verbessert werden.

Mit insgesamt rd. 7,6 Mrd. DM waren die Investitionen für **Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte** (Kanalisationen und Kläranlagen) abermals Ausgabenschwerpunkt. Die Bedeutung, die Bund, Länder und Gemeinden weiterhin der Daseinsvorsorge beimessen, wird durch diesen Ausgabenblock wieder bestätigt. Bei den Maßnahmen der Trinkwasserversorgung wurde mit einem Investitionsanteil von über 1,7 Mrd. DM das Vorjahresergebnis ebenfalls überschritten.

Im Rahmen der GAK wurden 1994 für wasserbauliche und kulturbautechnische Maßnahmen rd. 540 Mill. DM aufgewendet.

Küstenschutz

229. Die Aufwendungen für den nach wie vor notwendigen **Ausbau der Küsten- und Inselchutzanlagen** betragen 1994 über 220 Mill. DM. Der Bund hat sich daran mit 144 Mill. DM beteiligt. Auf der Sitzung des PLANAK im Dezember 1995 einigten sich die Agrarminister des Bundes und der Länder darauf, die Förderung des Küstenschutzes noch stärker als bisher auf das eigentliche Schutzziel zu konzentrieren. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die aufgrund des Naturschutzes notwendig sind (z. B. Anlage von Feuchtgebieten, Verpflanzung von Schilf- und Binsenflächen) und für die in der Vergangenheit in Einzelfällen bis zu 30 % der für den Küstenschutz eingesetzten Mittel verwendet wurden, sollen in der Gemeinschaftsaufgabe nur noch gefördert werden, wenn sie im räumlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Küstenschutzmaßnahme stehen.

3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

230. Die Zahl der Betriebe mit Betriebsverbesserungsplan, die 1994 Investitionen nach dem **Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm** vorsahen, belief sich nach den bisher vorliegenden Ländermeldungen auf rd. 1 800. Die Schwerpunkte der Förderung lagen in Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Investitionen zur Energieeinsparung wurden 1994 in 2 160 Fällen gefördert (1993: 1 446 Fälle). Die überwiegende Zahl der Förderfälle lag mit 1 328 (davon in Bayern 1 197) wie bereits 1993 (879 Fälle) bei den Biomasseanlagen.

231. Die Zahl der geförderten Betriebe nach dem **Agrarkreditprogramm** belief sich 1994 im früheren Bundesgebiet auf 1 004 (1993: 738). Die Schwerpunkte der Förderung lagen in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Bayern führt ein eigenes Agrarkreditprogramm durch.

In den **neuen Ländern** wurde das Agrarkreditprogramm 1994 in 926 Fällen in Anspruch genommen (1993: 1 394). Mit der Einführung des neuen Agrarinvestitionsförderungsprogramms im früheren Bundesgebiet wird das Agrarkreditprogramm seit 1995 nur noch in den neuen Ländern angeboten.

232. Im Rahmen der nur in den neuen Ländern geltenden Förderungsprogramme konnten mit dem Programm **Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb** 1 543 Betriebe gefördert werden (1993: 1 784). Die **Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen** in Form juristischer Personen wurden 1994 in 509 Fällen in Anspruch genommen (1993: 434). Mit der Maßnahme zur **Förderung der Energieinsparung und Energieträgerumstellung** konnten 1994 229 Betriebe gefördert werden (1993: 420).

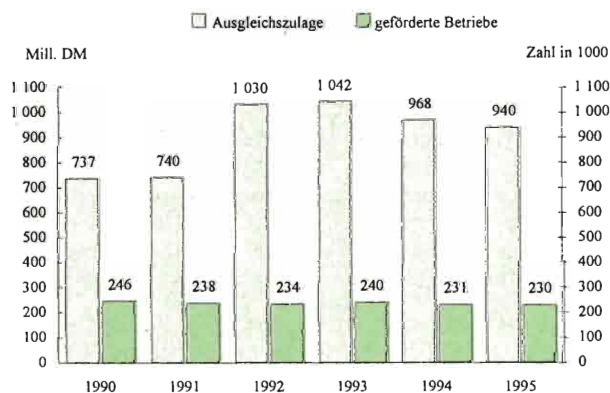
Nach der 1991 und 1992 in der Gründungsphase vieler Betriebe vergleichsweise hohen Zahl von Förderungen ist bei Wiedereinrichtern und Modernisierern seither ein Rückgang der Zahl der Förderungsfälle zu verzeichnen. Bei den juristischen Personen hat die Förderung – bedingt durch den erforderlichen Abschluß der Vermögensauseinandersetzung – erst in den Jahren 1993 und 1994 verstärkt eingesetzt. Auch hier deutet sich zwischenzeitlich ein Rückgang der Zahl der Förderungsfälle an.

Förderung der benachteiligten Gebiete

233. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (MB Tabelle 161, Schaubild 21). 1994 wurden 968,5 Mill. DM Bundes- und Landesmittel als **Ausgleichszulage** gewährt (Schaubild 22, MB Tabelle 162).

Schaubild 22

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten – Bundes und Landesmittel –



Bis 1991: Früheres Bundesgebiet, ab 1992: Deutschland
Werte für 1995 vorläufig geschätzt.
Für Baden-Württemberg einschl. zusätzliche Landesmittel außerhalb der GAK.

Damit wurden 1994 im früheren Bundesgebiet 219 881 Betriebe (1993: 230 132) mit durchschnittlich 3 087 DM je Betrieb (1993: 3 154 DM) gefördert. In den neuen Ländern erhielten im Vergleichszeitraum

11 394 Betriebe (1993: 10 290) durchschnittlich 25 422 DM (1993: 30 760 DM). Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden rd. 60 % viehhaltungsbezogen und rd. 40 % flächenbezogen gewährt.

3.4 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

234. Mit der **Durchführung der Privatisierung** der land- und forstwirtschaftlich genutzten ehemals volkseigenen Flächen ist die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) von der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) beauftragt. Insgesamt sind rd. 1,3 Mill. ha LF und rd. 700 000 ha Waldflächen zu privatisieren. Ein Teil dieser Flächen ist noch nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages und des Vermögensgesetzes an die früheren Eigentümer zu restituieren, der übrige Teil der Flächen soll – teilweise vergünstigt – verkauft werden.

Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen

235. Dem Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen ist auf der Grundlage einer Richtlinie der Treuhandanstalt eine Phase der **Verpachtung** in der Regel für zwölf Jahre vorgeschaltet worden. Die langfristigen Pachtverträge bieten den Pächtern eine gesicherte Wirtschaftsbasis für die Planung der Betriebe sowie für den Erhalt von Krediten und Fördermitteln.

Die BVVG hat bis zum 31. Dezember 1995 insgesamt rd. 1 Mill. ha landwirtschaftlich genutzte Flächen mit 14 226 Verträgen verpachtet. Davon wurden 911 000 ha in 10 259 Verträgen langfristig verpachtet. Mit am 3. Oktober 1990 ortsansässigen Bewerbern und juristischen Personen sind bislang 8 479 langfristige Verträge abgeschlossen worden. Weitere 629 Verträge wurden mit Wiedereinrichtern mit oder ohne Restitutionsanspruch geschlossen. Neueinrichter, die ortsansässig werden wollen, und sonstige Antragsteller (überwiegend Kleinstpächter) haben 1 151 Verträge erhalten (**Übersicht 79**).

Die ehemals Volkseigenen Güter, die von der Treuhandanstalt nicht verkauft oder verpachtet worden sind, wurden noch von der Treuhandanstalt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien in enger Zusammenarbeit mit den Ländern in **Privatisierungseinheiten** (Lose) aufgeteilt. In der Regel sollen diese Lose langfristig verpachtet werden. Insbesondere der Zustand der Gebäude erfordert es aber, daß einige Lose ganz oder z. T. verkauft werden müssen. Nach Aufhebung des vorübergehend erlassenen Verwertungsstopps werden diese Lose nunmehr öffentlich ausgeschrieben. Die Verkaufslöse werden grundsätzlich entsprechend der Richtlinie der Treuhandanstalt zum Verkehrswert veräußert. Die Interessen der nach dem EALG (vgl. Tz 236) erwerbsberechtigten Kaufbewerber sollen dabei gewahrt bleiben. Mit der Verwertung ist ebenfalls die BVVG beauftragt. Die Zwischenbewirtschaftung bis zur Verwertung führt die Erste Treuhand Güterbewirtschaftungsgesellschaft (TGG) durch.

Übersicht 79

Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen durch die BVVG

– Stand: 31. Dezember 1995 –

| Länder | Insgesamt ¹⁾ | | | darunter | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---------|-----------------|---|---------|---|--------|----------------------|---------|--|--------|
| | | | | Wiedereinrichter und Neueinrichter (ortsansässig) ²⁾ | | Wiedereinrichter (nicht ortsansässig) ³⁾ | | Juristische Personen | | Neueinrichter (nicht ortsansässig) ⁴⁾ | |
| | Verträge | ha | % ⁵⁾ | Verträge | ha | Verträge | ha | Verträge | ha | Verträge | ha |
| Brandenburg ⁶⁾ | 2 496 | 263 000 | 94 | 1 304 | 63 250 | 109 | 9 346 | 908 | 184 485 | 91 | 5 344 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2 682 | 373 620 | 90 | 1 245 | 101 978 | 245 | 32 907 | 754 | 211 176 | 234 | 23 105 |
| Sachsen | 2 107 | 84 948 | 91 | 1 304 | 31 129 | 66 | 4 063 | 554 | 43 989 | 82 | 4 870 |
| Sachsen-Anhalt | 1 844 | 134 534 | 77 | 1 050 | 52 093 | 182 | 19 280 | 402 | 54 470 | 138 | 8 303 |
| Thüringen | 1 130 | 55 052 | 70 | 617 | 19 689 | 27 | 1 522 | 341 | 32 127 | 46 | 1 520 |
| Neue Länder | 10 259 | 911 154 | 88 | 5 520 | 268 139 | 629 | 67 118 | 2 959 | 526 247 | 591 | 43 142 |

¹⁾ Ohne Flächen der ehemaligen Volkseigenen Güter.

²⁾ Am 3. Oktober 1990 mit 1. Wohnsitz in den neuen Ländern, mit der Verpflichtung, ortsansässig zu werden.

³⁾ Wiedereinrichter mit oder ohne Restitutionsanspruch, die am 3. Oktober 1990 nicht ortsansässig waren, mit der Verpflichtung, ortsansässig zu werden.

⁴⁾ Neueinrichter mit der Verpflichtung, ortsansässig zu werden.

⁵⁾ Anteil an der verpachteten Fläche im Land (insgesamt ca. 1,0 Mill. ha, Stand: Pachtjahr 1995/96).

⁶⁾ Einschließlich Berlin.

Flächenerwerb

236. Das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)** enthält auch Regelungen zum vergünstigten Erwerb von Treuhandflächen für Pächter und Alteigentümer sowie für Wieder- und Neueinrichter von Forstbetrieben (Flächenerwerb).

Wiedereinrichter, am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter und bestimmte juristische Personen, die am 1. Oktober 1996 landwirtschaftliche Treuhandflächen langfristig gepachtet haben, können diese Flächen bis zu einer Obergrenze von 6 000 Bodenpunkten, höchstens bis zu einem Eigentumsanteil von 50 % an der LF erwerben. Auch Alteigentümer, die Treuhandflächen langfristig gepachtet haben, können im Rahmen dieser Grenzen Flächen erwerben. Eine ihnen zustehende Ausgleichsleistung kann zur Deckung des Erwerbspreises beitragen.

Hat eine Personengesellschaft Flächen gepachtet, können ihre Gesellschafter insgesamt bis zu diesen Grenzen Flächen erwerben. Gesellschafter einer erwerbsberechtigten juristischen Person können Flächen insoweit erwerben, wie die juristische Person den ihr möglichen Flächenerwerb nicht ausschöpft.

Der Wertansatz für landwirtschaftliche Flächen ist das Dreifache des Einheitswertes der jeweiligen Fläche nach den Wertverhältnissen von 1935. Der Gesetzgeber hat von der im Gesetz enthaltenen Ermächtigung Gebrauch gemacht, in einer Verordnung einen vergleichbaren Maßstab in Anlehnung an die Bodenqualität zur Wertermittlung heranzuziehen.

Personen, die am Flächenerwerb teilnehmen können, haben auch dann, wenn sie keine Treuhandflächen

gepachtet haben, die Möglichkeit, Waldflächen bis zu 100 ha vergünstigt zu erwerben (Bauernwald).

Alteigentümer, die am 1. Oktober 1996 keine Treuhandflächen langfristig gepachtet haben, können bis zur Höhe der halben ihnen zustehenden Ausgleichsleistung, höchstens aber bis zu 3 000 Bodenpunkten landwirtschaftliche Flächen erwerben, sofern diese nicht von den Pächtern vergünstigt erworben werden. Für die verbleibende Ausgleichsleistung können diese Berechtigten Waldflächen erwerben. Sie sind verpflichtet, bestehende Pachtverträge über die landwirtschaftlichen Flächen auf 18 Jahre zu verlängern.

Natürliche Personen, die ihren ursprünglichen forstwirtschaftlichen Betrieb wieder einrichten und ortsansässig sind bzw. werden, sowie Personen, die in den neuen Ländern am 3. Oktober 1990 ortsansässig waren und einen neuen Forstbetrieb einrichten, und Alteigentümer ohne Restitutionsanspruch können Waldflächen bis zu 1 000 ha auf der Grundlage des dreifachen Einheitswertes (1935) erwerben, wenn sie keine landwirtschaftlichen Flächen kaufen.

237. Die Bundesregierung hat eine Rechtsverordnung zur Durchführung des Flächenerwerbs erarbeitet. In der **Flächenerwerbsverordnung** werden u.a. geregelt:

- Einzelheiten zum Inhalt und Umfang der Erwerbsberechtigung einschließlich Regelungen zur Berechnung des vergünstigten Kaufpreises für land- und forstwirtschaftliche Flächen,
- das Verfahren einschließlich der Antragsfrist,
- kaufvertragliche Regelungen sowie der Grundbuchvollzug und

- Einzelheiten zum Beirat nach § 4 Abs. 1 und 2 des Ausgleichsleistungsgesetzes.

Nachdem der Bundesrat der Verordnung zugestimmt hatte, wurde die Flächenerwerbsverordnung mit Wirkung vom 30. Dezember 1995 in Kraft gesetzt. Damit hat die Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen, daß die BVVG mit der Durchführung des Flächenerwerbs beginnen kann.

3.5 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern

238. Zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmen des Beitrittsgebiets von Altschulden aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 erfolgt eine Entschuldung durch die Treuhandanstalt nach Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrags und die bilanzielle Entlastung nach § 16 Abs. 3 des D-Markbilanzgesetzes.

Insgesamt werden von den ursprünglich 7,6 Mrd. DM Altschulden rd. 1,4 Mrd. DM von der Treuhandanstalt übernommen und/oder die landwirtschaftlichen Unternehmen bilanziell entlastet. Damit hat die Altschuldenregelung entscheidend zur Wiederherstellung oder Erhaltung der finanziellen Stabilität der mit Altschulden belasteten, aber sanierungsfähigen Betriebe beigetragen.

Die alkreditführenden Banken haben zwischenzeitlich alle vorgesehenen **Rangrücktrittsvereinbarungen** zur bilanziellen Entlastung gefertigt. Die Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) als Rechtsnachfolgerin der Treuhandanstalt hat die restlichen Schuldübernahmeverträge 1995 abgeschlossen.

Die Veräußerung nichtbetriebsnotwendigen Vermögens wird die betroffenen Unternehmen nicht unge-

büchlich belasten. Die Bundesregierung hat den alkreditführenden Banken ermöglicht, im Falle von Veräußerungsproblemen Zahlungserleichterungen zu gewähren, und zwar können je nach Schwere der Betroffenheit die fälligen Ersatzzahlungen bis auf fünf Jahre gestreckt werden. Im Falle einer Existenzgefährdung kann sogar eine Stundung von Raten bis zur Dauer eines Jahres gewährt werden.

4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

4.1 Alterssicherung der Landwirte

239. Am 1. Januar 1995 trat das Gesetz zur Reform der agrarsozialen Sicherung (**Agrarsozialreformgesetz** 1995 – ASRG 1995 vom 29. Juli 1994; BGBl. I S. 1890) in Kraft. Damit wurde das agrarsoziale Sicherungssystem – vor allem in der Alterssicherung der Landwirte durch die Defizitdeckung des Bundes – finanziell stabilisiert. Die Alterssicherung der Landwirte wurde insbesondere im Beitragszuschußrecht und in der Rentenberechnung gerechter ausgestaltet. Vor allem durch die Einführung einer eigenständigen sozialen Sicherung der Bäuerin gegen die Risiken von Erwerbsunfähigkeit und im Alter wurde ein richtungweisender Schritt in die Zukunft getan.

Im Zuge der Umsetzung der eigenen Versicherungs- und Beitragspflicht der Bäuerin zeigte sich, daß in einigen Fällen ein Nachbesserungsbedarf bestand, insbesondere im Hinblick auf die Situation der Ehegatten von Nebenerwerbslandwirten, die nur kleine landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften. In diesen Fällen besteht aufgrund des vom Ehemann erzielten relativ hohen außerlandwirtschaftlichen Einkommens kein Anspruch auf Zahlung von Zuschüssen zum Beitrag in der Alterssicherung der Land-

Übersicht 80

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik

– Bundesmittel –

| Maßnahme | 1994 | | 1995 | 1996 |
|--|----------|---------|---------|---------|
| | Soll | Ist | Soll | Soll |
| | Mill. DM | | | |
| Alterssicherung der Landwirte ^{1) 2) 3)} | 4 050,0 | 3 654,1 | 3 947,0 | 4 148,0 |
| Landabgaberente ³⁾ | 253,0 | 234,9 | 251,0 | 248,0 |
| Krankenversicherung der Landwirte ⁴⁾ | 2 000,0 | 1 908,7 | 2 030,0 | 2 190,0 |
| Landwirtschaftliche Unfallversicherung ⁴⁾ | 615,0 | 615,0 | 615,0 | 615,0 |
| Nachrichtungszuschuß zur Rentenversicherung | 5,0 | 10,6 | 3,0 | 0,0 |
| Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer ^{2) 3)} | 19,0 | 18,4 | 20,0 | 21,0 |
| Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ^{2) 3)} | 199,0 | 182,4 | 203,0 | 341,0 |
| Insgesamt | 7 141,0 | 6 624,1 | 7 069,0 | 7 563,0 |

¹⁾ Bis 1994 Altershilfe für Landwirte.

²⁾ Ab 1995 einschließlich neue Länder.

³⁾ 1994 rein rechnerischer Rückgang der Bundesmittelzahlungen, bewirkt durch Umstellung des Abrufverfahrens.

⁴⁾ Seit 1991 einschließlich neue Länder.

wirte. Dies führt dazu, daß die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte einen erheblichen Teil des Gewinns aus der Land- und Forstwirtschaft aufzehren. Auch im Bereich des Beitragszuschußrechts und bei der Anrechnung von Beitragszeiten bei der Rente für Ehegatten ehemaliger Landwirte (den sog. Weiterentrichtern) war eine Nachbesserung notwendig.

240. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (ASRG-ÄndG)** vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1814) wird hier Abhilfe oder zumindest Erleichterungen schaffen.

Auf die Wartezeiten sowie bei den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erwerbsunfähigkeitsrente werden nunmehr in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Zeiten der Zugehörigkeit zur Beamtenversorgung oder zu einer berufsständischen Versorgung angerechnet, soweit sie nicht mit Beitragszeiten in der AdL zusammenfallen. Auch mit weniger als 15 Beitragsjahren in der AdL kann somit von jenen Ehegatten von Landwirten, die auch außerlandwirtschaftlich mit Versicherungspflicht z. B. in der gesetzlichen Rentenversicherung erwerbstätig sind, in der Regel ein Anspruch auf eine Altersrente in der AdL erreicht werden.

Für Bäuerinnen, die am 1. Januar 1995 bereits das 40. Lebensjahr vollendet hatten, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Erfüllung der Wartezeit für eine Altersrente erleichtert.

Bei manchen Nebenerwerbslandwirtefamilien beanspruchte der Beitrag zur AdL einen großen Anteil am Arbeitseinkommen aus der Land- und Forstwirtschaft. Diese Familien hatten ihre soziale Absicherung in der Vergangenheit zudem bereits in anderen Systemen aufgebaut. Die Befreiungsmöglichkeiten für Ehefrauen bestimmter Nebenerwerbslandwirte wurden deshalb gelockert. Ehegatten von landwirtschaftlichen Unternehmern, die bereits im Dezember 1994 von der Beitragspflicht zur Altershilfe befreit waren, werden auf Antrag, der bis zum 30. Juni 1996 gestellt werden muß, rückwirkend ab 1. Januar 1995 von der Versicherungspflicht befreit, wenn der Wirtschaftswert des Unternehmens am 1. Januar 1995 20 000 DM nicht überschritten hat und der befreite Unternehmer im Jahr 1994 außerlandwirtschaftliches Erwerbs- und Erwerbserstatzeinkommen von mehr als 40 000 DM erzielt hat. Ähnliche Regelungen gelten für Frauen, die zwischen 1995 und 1999 Bäuerin werden; hier ist jedoch eine Wirtschaftswertgrenze von 15 000 DM festgelegt.

241. Mit dem ASRG 1995 wurde nicht nur die eigenständige soziale Absicherung der Bäuerin eingeführt. Sondern allen Frauen, die bei Inkrafttreten des ASRG 1995 mit einem Mann verheiratet waren, der als Landwirt beitragspflichtig war, oder der zuletzt vor der Einstellung der Beitragszahlung als aktiver Landwirt Beitrag gezahlt hat, werden die Beitragszeiten des Mannes auch für ihre Rente angerechnet. Diese beitragsfreie Anrechnung von Zeiten des anderen Ehegatten, die dieser während der Ehezeit bis Ende 1994 als Landwirt gezahlt hat, gilt nunmehr auch für jene Ehegatten von ehemaligen Land-

wirten, die bereits vor dem 60. Lebensjahr das landwirtschaftliche Unternehmen abgegeben und anschließend Beiträge an die landwirtschaftliche Alterskasse weiterentrichtet haben. Damit erwerben auch diese ehemaligen Bäuerinnen einen eigenen Rentenanspruch, wenn sie die übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die Anrechnung von Beitragszeiten des Ehemannes geht künftig nicht mehr durch eine Befreiung der Ehefrau von der Versicherungspflicht wegen Kindererziehung oder Pflege vor dem Jahr 2001 verloren.

Der Zeitpunkt des frühestmöglichen Beginns der Versicherungspflicht wurde vom 20. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt. Damit können Landwirte, die mit Erreichen der Volljährigkeit ein Unternehmen der Landwirtschaft übernehmen, bereits ab diesem Zeitpunkt Anwartschaften auf Erwerbsunfähigkeits- und Altersrenten in der AdL erwerben.

Im Beitragszuschußrecht wird bei Landwirten, die für die Berechnung des Einkommens beim Beitragszuschuß keinen Steuerbescheid aufgrund von Buchführung oder Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung (§ 4 Abs. 1 oder 3 EStG) vorlegen, das Arbeitseinkommen aus der Land- und Forstwirtschaft nach wie vor auf der Grundlage des korrigierten Wirtschaftswerts errechnet. Allerdings wurden statt bisher zwei Gruppen, nunmehr drei Gruppen für die Berechnung des jeweiligen korrigierten Wirtschaftswerts gebildet. Die Berechnung des korrigierten Wirtschaftswerts in der neuen Gruppe wurde so gestaltet, daß es bei einer Veränderung des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs- oder Erwerbserstatzeinkommens bei der Berechnung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft (und damit beim Beitragszuschuß) keine Sprünge mehr gibt. Der Beitragszuschuß entwickelt sich somit wie das außerlandwirtschaftliche Einkommen gleitend.

Alle Bezieher einer Rente aus der AdL, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, sondern freiwillig oder bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, erhalten einen Zuschuß zu ihrem Krankenversicherungsbeitrag. Außerdem wird diesem Personenkreis ein Zuschuß zur privaten Pflegeversicherung gezahlt.

242. Bei der Änderung des ASRG 1995 mußten dessen Grundsätze beachtet werden: Das bedeutete vor allem, daß durch zu großzügige Befreiungsrechte der Grundsatz der eigenständigen Sicherung der Bäuerin und die Solidarität der aktiven Landwirte nicht ausgehöhlt sowie die finanzielle Stabilität des Alterssicherungssystems der Landwirte nicht gefährdet werden durften.

4.2 Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung

243. Entsprechend den sozialpolitischen Zielen in der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Rechts der **gesetzlichen Unfallversicherung** in das Sozialgesetzbuch (Unfallversicherungseinordnungsgesetz – UVEG) vorgelegt.

Hiermit sollen die Regelungen der seit 1911 bestehenden Reichsversicherungsordnung abgelöst, das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung neu geordnet und als Siebtes Buch in das Sozialgesetzbuch eingegliedert werden.

Inhaltlich sollen insbesondere folgende Punkte neu geregelt werden:

- Erweiterung des Präventionsauftrages der Unfallversicherungsträger auf die Abwehr arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren,
- Erweiterung des Versicherungsschutzes in Kindertagesstätten,
- Einführung von Festbeträgen für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel,
- jährliche Anpassung der Renten für Landwirte und ihre Ehegatten.

Für die jährliche Anpassung der Unfallrenten für Landwirte und ihre Ehegatten soll der Jahresarbeitsverdienst als Berechnungsgrundlage gesetzlich auf einen festen Betrag festgesetzt und jährlich an die allgemeine Einkommensentwicklung angepaßt werden. Damit soll die bisherige Regelung abgelöst werden, nach der die Unfallrenten nur alle 4 Jahre angepaßt wurden.

Die seit 1969 zusätzlich aus Bundesmitteln gewährte Zulage an Schwerverletzte soll mit dem neuen Recht in die Rentenberechnung eingebunden werden. Der Jahresarbeitsverdienst soll hierfür in drei Stufen unter Berücksichtigung der Minderung der Erwerbsfähigkeit angehoben werden. Dadurch soll die neue Rentenberechnung auch den Zielen des Deutschen Bundestages von 1969 gerecht werden, die relativ niedrige Unfallrente an schwerverletzte Landwirte und ihre Ehegatten durch eine Zulage anzuheben.

4.3 Soziale Flankierung des Strukturwandels

244. Ein wichtiger Bestandteil der Agrarsozialpolitik ist die soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (**FELEG**), das in den alten Ländern seit dem 1. Januar 1989, in den neuen Ländern seit dem 1. Januar 1995 in Kraft ist, bietet mit der Produktionsaufgaberente und dem Ausgleichsgeld das geeignete Instrumentarium, um eine frühzeitige Aufgabe der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Ältere Landwirte, die ihren Betrieb stilllegen oder strukturverbessernd an andere Landwirte oder bestimmte Institutionen abgeben, können mit der **Produktionsaufgaberente** eine soziale Absicherung erhalten. Diese Leistung stellt für viele Landwirte eine Alternative zur Weiterbewirtschaftung ihres Betriebes bis zum Erreichen der Altersgrenze für eine Altersrente dar. Mit dem ASRG 1995 ist sichergestellt, daß durch die vorzeitige Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit später aufgrund der neuen Berechnungsweise der Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte keine Nachteile entstehen.

Ein **Ausgleichsgeld** können unter bestimmten Voraussetzungen ältere landwirtschaftliche Arbeitneh-

mer oder mitarbeitende Familienangehörige des Betriebsleiters erhalten, wenn sie durch die Betriebseinstellung bzw. aufgrund von bestimmten Stilllegungs- und Extensivierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren. Diese Leistung hat seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der dortigen Arbeitskräftestruktur insbesondere in den neuen Ländern Bedeutung erlangt.

Die Laufzeit des FELEG ist für Neufälle bis zum 31. Dezember 1996 befristet. Leistungen, auf die bis dahin ein Anspruch entsteht, werden jedoch bei Vorliegen der Voraussetzungen auch nach 1996 weitergezahlt.

245. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat wesentlich dazu beigetragen, die Umstrukturierung der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern sozialverträglich zu gestalten. Eine besondere Bedeutung hat dabei im Berichtszeitraum 1995 die Förderung nach § 249 h AFG erlangt. Sie gibt positive Impulse für die Beschäftigungs- und Umweltsituation im landwirtschaftlichen Bereich der neuen Länder. Im September 1995 waren in den neuen Ländern 110 148 Arbeitnehmer in den Bereichen Umwelt sowie Jugend und Soziales im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 249 h AFG eingesetzt. Fast die Hälfte der Arbeiten sind im Maßnahmenbereich Umwelt und Umweltverbesserung angesiedelt, die gerade im ländlichen Raum besondere Bedeutung haben.

Der Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern erfolgt auch im fünften Jahr nach der Wiedervereinigung in einer Größenordnung, wie sie vorher kaum für möglich gehalten wurde. Die Arbeitsmarktpolitik kann nur Brücken bauen in den ersten Arbeitsmarkt, Hauptziel der Politik bleibt aber die Schaffung von zukunftsorientierten neuen Arbeitsplätzen.

246. Älteren Arbeitnehmern ab dem 50. Lebensjahr, die im Rahmen von Maßnahmen zur Extensivierung, Flächen- oder Betriebsstilllegung oder von Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, kann bis zum Bezug einer Rente bzw. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres eine **Anpassungshilfe** zwischen 200 und 500 DM monatlich im Rahmen der GAK gezahlt werden. In den neuen Ländern beträgt die Anpassungshilfe zwischen 160 und 400 DM. Diese Maßnahme dient der Anpassung an eine neue Situation und soll auch die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung fördern. 1995 gab es in Deutschland 22 788 Bezieher von Anpassungshilfe. Mit 22 584 Beziehern liegt der Schwerpunkt der Inanspruchnahme in den neuen Ländern.

247. Im Rahmen der GAK wird Haupterwerbslandwirten (in Ausnahmefällen auch deren Hofnachfolger) eine **Umstellungshilfe** zur Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen angeboten. Damit wird den umschulungswilligen Landwirten die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf eine Bewirtschaftungsweise mit verringertem Arbeitsbedarf ermöglicht. 1995 nahmen 663 Landwirte diese Förderung in Anspruch. Dabei handelt es sich überwiegend um männliche Landwirte. Rund 67 Prozent der Umschüler waren jünger als 35 Jahre. Etwa 40 Prozent strebten einen handwerklichen Beruf an. Bevorzugte Umschulungsziele waren

- handwerkliche Berufe,
- kaufmännisch-technische Berufe,
- soziale Dienste und Gesundheitsberufe.

Die Betriebsgröße der teilnehmenden Landwirte lag überwiegend zwischen 30 und 50 ha LF. Die Mehrzahl der Betriebsinhaber strebte eine Einschränkung oder vollständige Aufgabe der Viehhaltung an. Die Umstellungshilfe hat sich als ein flexibles Instrument zur sozialen Flankierung des landwirtschaftlichen Strukturwandels bewährt.

5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik

5.1 Einkommensausgleich

248. Zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste haben die Landwirte im früheren Bundesgebiet von Juli 1984 bis Ende 1988 einen 5%igen und von Januar 1989 bis Ende 1991 einen 3%igen **Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer** erhalten. Der 3 %-Ausgleich galt seit Juli 1990 auch für die neuen Länder.

Nach der Verringerung des Umsatzsteuerausgleichs von 5 auf 3 % wurde im früheren Bundesgebiet von 1989 bis 1992 auf der Grundlage des **Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG)** außerdem eine flächenbezogene, produktionsneutrale Beihilfe – der soziostrukturelle Einkommensausgleich – in Höhe von 90 DM je ha LF gewährt. In den neuen Ländern wurde das entsprechende Mittelvolumen im Rahmen der Anpassungshilfen zur Verfügung gestellt.

Nach dem Auslaufen des 3%igen Umsatzsteuerausgleichs wurde im Jahre 1992 als dem Volumen nach unveränderte Anschlußregelung (EG-rechtlich zulässiges Beihilfevolumen 2,2 Mrd. DM) im früheren Bundesgebiet ein zusätzlicher soziostruktureller Einkommensausgleich von maximal 150 DM je Hektar (bei voller Ländermitfinanzierung) gewährt, in den neuen Ländern erhielten die Landwirte parallel zusätzliche Anpassungshilfen.

Durch eine Entscheidung des Agrarrates wurde die Bundesregierung ermächtigt, die Ausgleichsmaßnahmen von 1993 bis 1995 degressiv fortzusetzen. Das maximal zulässige Beihilfevolumen wurde für 1993 auf 2,2 Mrd. DM, für 1994 auf 1,5 Mrd. DM und für 1995 auf 0,75 Mrd. DM festgelegt.

Die Finanzierung der währungsbedingten Hilfen erfolgte beim Umsatzsteuerausgleich im Verhältnis 65 : 35 gemeinsam durch Bund und Länder. Dieser Finanzierungsschlüssel galt auch bei dem von 1989 bis 1992 gewährten soziostrukturellen Einkommensausgleich. Dagegen wurde aufgrund des Widerstandes der Mehrheit der Länder gegen eine Mitfinanzierung bei der Anschlußregelung für den 3 %-Umsatzsteuerausgleich im Jahre 1992 eine Beihilfe aus Bundesmitteln gewährt, die von den beteiligungswilligen Ländern aus Landesmitteln ergänzt werden konnte. Diese Regelung wurde auch für die Fortführung der Hilfen in den Jahren 1993 bis 1995 getroffen. Entsprechend dem bisherigen Finanzierungsanteil

des Bundes in Höhe von 65 % standen für die Maßnahmen 1993 insgesamt 1,41 Mrd. DM, 1994 rd. 940 Mill. DM und 1995 rd. 470 Mill. DM Bundesmittel zur Verfügung.

Bei der Verteilung der Mittel auf das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder wurde der bei der Anschlußregelung für den 3 %-Umsatzsteuerausgleich im Jahre 1992 verwendete Schlüssel (früheres Bundesgebiet etwa 72,7 %, neue Länder etwa 27,3 %) auch für den Ausgleich in den Jahren 1993 bis 1995 unverändert übernommen.

Soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet

249. Im früheren Bundesgebiet wurde der soziostrukturelle Einkommensausgleich bis einschließlich 1995 fortgeführt. 1995 wurde aus Bundesmitteln ein einheitlicher Flächenbetrag von 30 DM je Hektar gewährt, mindestens aber 335 DM und höchstens 3 350 DM je Betrieb. Dafür wurden 1995 Bundesmittel in Höhe von rd. 339 Mill. DM ausgezahlt. Die Länder konnten die Beträge je Begünstigten proportional um bis zu 54 % ergänzen. Von dieser Möglichkeit machte nur Bayern Gebrauch.

Begünstigt waren wie in den Vorjahren grundsätzlich Landwirte, die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Alterskasse sind, sowie beitragsbefreite Nebenerwerbslandwirte. Weiterhin ausgeschlossen von der Förderung waren Betriebe, deren Tierbestand bestimmte Obergrenzen überschreitet oder die mehr als drei Dungeinheiten Wirtschaftsdünger je ha LF und Jahr ausbringen. Die im Rahmen der EG-Agrarreform konjunkturell stillgelegten Flächen wurden sowohl bei der Ermittlung der Förderbeträge als auch bei der Berechnung der Dungeinheiten (DE) voll zur LF gerechnet. Dies galt seit 1994 auch für die über die Stilllegungsverpflichtung hinaus freiwillig stillgelegten Flächen.

Anpassungshilfen in den neuen Ländern

250. Entsprechend den EG-Vorgaben wurden Anpassungshilfen bis einschließlich 1995 gewährt. Die Hilfen dienen der Überbrückung von Anpassungsschwierigkeiten, die die Umstrukturierung und den Aufbau der Unternehmen beeinträchtigen.

Begünstigt wurden landwirtschaftliche Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb, Personengesellschaften und -gemeinschaften sowie juristische Personen, die landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschaften oder Tiere halten und einen kalkulatorischen Arbeitsbedarf von mindestens 300 Stunden im Jahr aufweisen. Von der Förderung ausgeschlossen waren Unternehmen der öffentlichen Hand, Unternehmen, die sich nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Auflösung befanden oder bei denen eine ordnungsgemäße Weiterbewirtschaftung oder Umstrukturierung auszuschließen war, sowie Nachfolgeunternehmen von LPG'en, die die Umwandlung nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes nicht ordnungsgemäß durchführten und dadurch die Wiedereinrichtung landwirtschaftlicher Betriebe erheblich behinderten. Außerdem galt wie beim soziostrukturellen Einkommensausgleich

im früheren Bundesgebiet als Förderungsvoraussetzung eine Dungeinheitengrenze von 3 DE/ha LF. Auch in den neuen Ländern werden die im Rahmen der EG-Agrarreform stillgelegten Flächen in die Förderung einbezogen und bei der Berechnung der Dungeinheiten der LF zugerechnet.

1995 waren insgesamt rd. 24 600 Betriebe begünstigt. Für sie standen rd. 129 Mill. DM Bundesmittel zur Verfügung. Die Höhe der Anpassungshilfe richtete sich im Einzelfall nach dem Umfang des kalkulatorischen Arbeitsbedarfs, der auf der Grundlage der Bodennutzung und der Tierbestände anhand von Normzahlen ermittelt wurde. Dabei entsprachen 1 000 Arbeitsstunden einer Fördereinheit. Jeder begünstigte Betrieb erhielt einen Grundbetrag und einen zusätzlichen Betrag. Der Grundbetrag lag 1995 bei mindestens 230 DM in einem Betrieb mit 300 Stunden Arbeitsbedarf und bei höchstens 1 532 DM in einem Betrieb mit 2 000 oder mehr Stunden Arbeitsbedarf. Der zusätzliche Betrag war degressiv nach der Betriebsgröße von 383 DM bis 192 DM je Fördereinheit, d.h. je 1 000 Stunden Arbeitsbedarf gestaffelt. Der einzelne Betrieb erhielt eine Anpassungshilfe aus Bundesmitteln in Höhe von durchschnittlich rd. 5 200 DM; der Betrag wies aufgrund der erheblichen Betriebsgrößenunterschiede allerdings eine große Schwankungsbreite auf.

Die Länder konnten die Bundesmittel je Begünstigten proportional um bis zu 54 % aus Landesmitteln ergänzen. Davon machten 1995 Sachsen und Thüringen in vollem Umfang sowie Mecklenburg-Vorpommern zu einem Teil Gebrauch. Brandenburg und Sachsen-Anhalt beteiligten sich nicht an der Finanzierung.

5.2 Steuerpolitik

251. Mit dem **Jahressteuergesetz 1996** hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß es auch künftig notwendig ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch steuerliche Sonderregelungen zu stärken und insbesondere den fortlaufenden Strukturwandel steuerlich zu flankieren.

So wird durch das Jahressteuergesetz 1996 die Freibetragsregelung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**§ 14 a Einkommensteuergesetz – EStG –**) wie folgt fortgeschrieben:

- Verlängerung der Regelung um insgesamt fünf Jahre,
- Anhebung des Freibetrages für die Veräußerung bzw. Aufgabe bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe von 90 000 DM auf 150 000 DM,
- Erhöhung der für alle Freibetragstatbestände geltenden Einkommensgrenzen von 27 000 DM bzw. 54 000 DM (im Falle der Zusammenveranlagung) auf 35 000 DM bzw. 70 000 DM.

Damit wird auch künftig die Betriebsveräußerung im ganzen sowie die Veräußerung von Teilen des zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Grund und Bodens zur Abfindung weichen-der Erben begünstigt.

Die vom Finanzausschuß des Bundesrates mehrheitlich als Kompensation für Verbesserungsforderungen im Bereich des Existenzminimums und des Familienleistungsausgleichs u. a. vorgeschlagene Streichung steuerlicher Sondervorschriften der Land- und Forstwirtschaft konnte im Vermittlungsverfahren abgewendet werden. Für die Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft wichtige Vorschriften, wie z. B. die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG), die Freibetragsregelung (§ 14 a EStG), der Steuerermäßigungsbeitrag (§ 34 e EStG) und die Steuersätze bei außerordentlichen Einkünften aus Forstwirtschaft (§ 34 b EStG), bleiben somit auch weiterhin erhalten.

Zur **Bewertung von Vieh** in der Land- und Forstwirtschaft ist eine endgültige Regelung zur Anpassung der aus den sechziger Jahren stammenden Viehdurchschnittswerte ergangen. Mit der getroffenen **Neuregelung der Viehdurchschnittswerte** wurde eine für die Landwirtschaft tragbare Lösung gefunden. Auch die neuen Viehdurchschnittswerte sind durch relativ niedrige Ansätze gekennzeichnet. Die Neuregelung ist für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1994 enden, anzuwenden. Eine **Übergangsregelung** ermöglicht es, den bei der erstmaligen Anwendung der neuen Grundsätze für die Viehbewertung i. d. R. entstehenden Buchgewinn auf 10 Jahre zu verteilen.

Auf der Grundlage der Vorschläge einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe ist die **Abgrenzung zwischen Land- und Forstwirtschaft und Gewerbe** (R 135 der Einkommensteuer-Richtlinien 1993) neu geregelt worden (Bundessteuerblatt 1995 Teil I S. 703 f).

Die Neuabgrenzung erstreckt sich schwerpunktmäßig auf den Be- und Verarbeitungs- bzw. Dienstleistungssektor und trägt den zwischenzeitlich fortentwickelten Tätigkeitsfeldern innerhalb der Land- und Forstwirtschaft Rechnung. So wird z. B. die **Klärschlammausbringung** sowie die **Entsorgung und Kompostierung von Gartenabfällen** bei anschließender Verwendung auf eigenen Flächen grundsätzlich noch der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet. Ferner wird auf die **Festlegung von Tätigkeitsmerkmalen bei Dienstleistungen verzichtet**, allerdings unter Berücksichtigung einer Umsatzgrenze von 20 000 DM und der weiteren Voraussetzung, daß bei den Dienstleistungen nur Maschinen zum Einsatz kommen, die auch im eigenen Betrieb genutzt werden. Der Einsatz von nicht landwirtschaftlichen Spezialmaschinen scheidet somit aus. Werden Maschinendienstleistungen gegenüber anderen Landwirten erbracht, so gilt für die Zuordnung zur land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit zusätzlich zur bislang maßgebenden $\frac{1}{3}$ -Umsatzgrenze eine absolute Obergrenze von 100 000 DM. Der zeitliche Anwendungsbereich der Neuregelungen erstreckt sich auf Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1995 beginnen. Die Anwendung auf noch offene Veranlagungsfälle ist auf Antrag möglich.

In seinen **Entscheidungen zur derzeitigen Einheitsbewertung** hat es das **Bundesverfassungsgericht (BVerfG)** als verfassungswidrig beanstandet, daß bei der Vermögensteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer Einheitswerte zugrunde gelegt

werden, die auf die Wertverhältnisse des Jahres 1964 zurückgehen. Hierin sieht das Gericht eine Ungleichbehandlung im Verhältnis zum sonstigen Vermögen, das mit dem aktuellen Verkehrswert herangezogen wird. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die Besteuerung in den genannten Bereichen grundsätzlich bis Ende 1996 neu zu regeln. Bei der Vermögensteuer wird eine fünfjährige Übergangsfrist gewährt.

Die Entscheidungen werden auch Auswirkungen auf die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens haben. Das BVerfG läßt allerdings dem Gesetzgeber bei der Neuregelung einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Wesentlich aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft ist, daß

- bei der Bewertung auch weiterhin von einem – ggf. vereinfachten – **Ertragswertverfahren** ausgegangen werden kann und
- **Steuer Mehrbelastungen** für die Land- und Forstwirtschaft als Folge einer Neuregelung **vermieden werden**.

5.3 Gasölverbilligung

252. Mit der Gasölverbilligung werden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft aufgrund unterschiedlicher Besteuerung und Preise für in der Landwirtschaft eingesetzte Dieselmotoren gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten abgeschwächt. Die Verbilligung des Gasöls auf der Grundlage des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes (LwGVG) beträgt für das gesamte Bundesgebiet 41,15 DM/100 Liter. Die Ausgaben hierfür betragen im Haushaltsjahr 1995 rd. 830 Mill. DM (MB Tabelle 143).

6 Forst- und Holzwirtschaft

6.1 Förderung der Forstbetriebe

253. Aus dem **Bund/Länder-Hilfsprogramm** zur Beseitigung der Folgen der Sturmschäden wurden 1994 rd. 15,4 Mill. DM Bundesmittel und 18,2 Mill. DM Landesmittel an Finanzhilfen für betroffene private Waldbesitzer und waldbesitzende ländliche Gemeinden aufgewendet. Dadurch konnte in 1994 ein entscheidender Beitrag geleistet werden, auf rd. 5 600 ha wieder stabile und zukunftssichere Laub- oder Mischwälder zu begründen.

254. Die Forstwirtschaft wird wegen der vielfältigen, im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen gefördert (Gesetzesauftrag des Bundeswaldgesetzes). Das wichtigste Instrument der direkten Förderung sind die **forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der GAK**. 1994 wurden dafür rd. 158 Mill. DM eingesetzt (**Übersicht 81**). Schwerpunkte darin sind Maßnahmen aufgrund der neuartigen Waldschäden sowie die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden wurden 1994 43,3 Mill. DM bereitgestellt.

255. Die Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Produktion durch **Erstaufforstungen** führt zu einer langfristigen Entlastung der Agrarmärkte. Erstaufforstungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der ländlichen Räume durch Erhaltung oder Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten für bäuerliche Betriebe. Neben günstigen ökologischen Wirkungen können sie den Erholungswert von Agrarlandschaften verbessern.

Übersicht 81

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft

| Maßnahmen | 1993 | 1994 |
|--|--------------|--------------|
| | Mill. DM | |
| Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen ¹⁾ | 81,8 | 86,3 |
| Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden ¹⁾ . . | 51,7 | 43,3 |
| Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ¹⁾ | 3,9 | 4,3 |
| Erstaufforstungsprämie ¹⁾ | 4,3 | 7,5 |
| Forstwirtschaftlicher Wegebau ¹⁾ | 17,2 | 16,9 |
| Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾ | 41,6 | 41,8 |
| Insgesamt | 200,5 | 200,1 |

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Nur Bundesmittel, geschätzt.

Schließlich ist eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades mit Holz auch unter dem Aspekt der langfristigen Ressourcensicherung – bisher in Deutschland etwa zwei Drittel und in der EU rd. 50 % – wünschenswert. Die Anlage neuer Waldflächen wird in Deutschland seit langem durch Investitionszuschüsse, die bis zu 85 % (bei reinen Laubholzkulturen) getragen können, gefördert.

Darüber hinaus wird für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren eine jährliche Erstaufforstungsprämie wie folgt gewährt:

- Bis zu 600 DM/ha für Ackerland bis 35 Bodenpunkte und über 35 Bodenpunkte zusätzlich bis zu 15 DM je Bodenpunkt bis zur Obergrenze von 1 400 DM, die bei 88 Bodenpunkten erreicht wird;
- bis zu 600 DM/ha für Grünland.

Für Nichtlandwirte und für Landwirte als Eigentümer von bisher verpachteten Flächen beträgt die Prämie bis zu 350 DM/ha. Die Länder können die Erstaufforstungsprämie in Abhängigkeit von waldbaulichen, umwelt- und landschaftsplanerischen Zielen staffeln.

Die EG beteiligt sich im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform mit 50 % an der Finanzierung dieser Erstaufforstungsförderung, in den neuen Ländern sogar mit 75 %.

Die geförderte Erstaufforstungsfläche erreichte auch in 1994 mit rd. 6 000 ha einen ähnlich großen Umfang wie in den beiden Vorjahren. Die staatlichen Zuschüsse hierfür betragen rd. 52 Mill. DM.

Seit 1994 können erstmals auch Maßnahmen zur Pflege der erstaufgeforsteten Flächen gefördert werden.

256. Die **Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** ist angesichts der Vielzahl der Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur zunehmend auch in den neuen Ländern von besonderer Bedeutung.

Weitere wichtige Fördermaßnahmen sind

- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen und
- der Umbau in standortgerechten Hochwald (einschl. Naturverjüngung).

6.2 Förderung des Holzabsatzes

257. Durch die folgenden Maßnahmen der Bundesregierung werden die Rahmenbedingungen für die Holzverwendung verbessert:

- Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben.
- Förderung der energetischen Holznutzung (Strom-einspeisungsgesetz, Investitionsförderung des Bundes (Marktanreizprogramm) für erneuerbare Energien 1995–1998, Modellversuch der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe zur energetischen Biomassenutzung, bei dem Holz berücksichtigt ist).
- Gleichstellung der stofflichen und energetischen Verwertung von Abfällen aus nachwachsenden Rohstoffen im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Ökologische Argumente spielen bei der Vermarktung von Produkten eine zunehmende Rolle. Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft hat deshalb einen Forschungsschwerpunkt Ökobilanzielle Bewertung von Holz eingerichtet. Im Vordergrund stehen zunächst die Sammlung von Daten sowie Vorarbeiten zu einzelnen Produktionsabschnitten im Rahmen einer Ökobilanz für Holz.

Auch die Kennzeichnung von Holz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Bundesregierung sieht in der Kennzeichnung von Holz einen wichtigen Ansatzpunkt auf dem Weg zu einer auch international nachhaltigen und möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung. Das BML berät die Spitzenverbände der Forst- und Holzwirtschaft in einem eigens einberufenen Ausschuß über die Möglichkeiten und Grenzen beim Aufbau eines Zertifizierungssystems.

Im Rahmen des Intergovernmental Panel on Forests (Zwischenstaatliches Waldforum) hat die Bundesregierung sich bereit erklärt, 1996 eine Arbeitstagung zum Thema Kennzeichnung zu veranstalten.

Die Vertreter von Forst- und Holzwirtschaft haben sich im Berichtszeitraum um einen Konsens zur Novellierung des Forstabsatzfondsgesetzes bemüht. Bis

Redaktionsschluß konnten Forst- und Holzwirtschaft jedoch noch keine Einigung über die Novellierungsinhalte erzielen.

6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden

258. Angesichts der weiträumigen, grenzüberschreitenden Ausbreitung der Luftschadstoffe hat die Bundesregierung neben ihren nationalen Aktivitäten insbesondere auf EU-weite und internationale Regelungen hingewirkt, um gemeinsame Anstrengungen der Staaten zur Luftreinhaltung zu erreichen. Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in den Bereichen Energieerzeugungs- und Industrieanlagen, Verkehr sowie Landwirtschaft.

Bereits in den Jahren 1982/83 veranlaßte die Bundesregierung zahlreiche nationale Maßnahmen, um **die Luftschadstoffe**, als maßgebliche Streßfaktoren bei den neuartigen Waldschäden, zu verringern.

1983 wurde das **Aktionsprogramm „Rettet den Wald“** verabschiedet. Erster wichtiger Schritt zur Verringerung der Emissionen im Rahmen dieses Programms war die **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** von 1983. Damit konnten allein bei Großfeuerungsanlagen zwischen 1983 und 1993

- die SO₂-Emissionen um 84 % auf 0,30 Mill. t und
- die NO_x-Emissionen um 74 % auf 0,25 Mill. t

gesenkt werden.

Weitere Schritte zur wirksamen Verminderung der Schadstoffemissionen waren die **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft** (1986), die **Kleinfeuerungsanlagen-Verordnung** (1988) und die **Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (1993).

Trotz zunehmenden Kraftfahrzeugbestandes und steigenden Verkehrsaufkommens konnten durch die Einführung schadstoffarmer bzw. schadstoffreduzierter PKW seit Ende der achtziger Jahre Kohlenwasserstoff- und Kohlenmonoxid-Emissionen verringert werden. Seit Anfang der neunziger Jahre ist auch eine Minderung der verkehrsbedingten Emissionen von Stickstoffoxid erzielt worden. 1993 hatten erstmals fast 100 % der neu zugelassenen Pkw mit Ottomotor einen Dreiwegekatalysator. Inzwischen reinigt in jedem zweiten Pkw mit Ottomotor ein geregelter „Dreiwegekat“ die Abgase. Dies ist ein Erfolg der **steuerlichen Förderung schadstoffarmer Pkw** (1985–1992).

Insgesamt konnten mit dem Maßnahmenbündel die Emissionen einzelner Schadstoffe merklich vermindert werden. Im Zeitraum von 1989 bis 1992 verringerten sich in Deutschland die jährlichen

- SO₂-Emissionen um 37 % auf 3,90 Mill. t,
- NO_x-Emissionen um 7 % auf 2,90 Mill. t,
- VOC-Emissionen um 11 % auf 2,79 Mill. t.

Die Ammoniakemissionen gingen in Deutschland von 1985 (0,7–0,9 Mio. t) bis 1992 um ca. 23 % zurück.

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Luftreinhaltung fördern Bund und Länder **forstliche Maßnahmen**, um

die Widerstandsfähigkeit unserer Wälder gegen Schadeinflüsse zu erhöhen. **Von 1984 bis 1994** haben Bund und Länder zur Stabilisierung geschädigter Waldbestände insgesamt 572 Mill. DM aufgewandt. Für die Förderung von Bodenschutzkalkung, Wiederaufforstung in geschädigten sowie Vor- und Umbau in strukturgeschwächten Beständen haben Bund und Länder 1995 46,5 Mill. DM bereitgestellt.

Die interdisziplinäre **Waldökosystemforschung** ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um Ursachen- und Wirkungszusammenhänge der neuartigen Waldschäden weiter aufzuklären. Bund, Länder und andere Forschungsträger haben seit 1982 über 850 Forschungsvorhaben zu neuartigen Waldschäden mit insgesamt rund 465 Mill. DM gefördert. Für 1995 standen rd. 19 Mill. DM an Fördermitteln für die Waldökosystemforschung zur Verfügung.

6.4 Sonstige Maßnahmen

259. In einem intensiven Dialog mit Experten und Vertretern der Verbände der Forst- und Holzwirtschaft sowie des Naturschutzes wurden im Sommer 1995 Möglichkeiten diskutiert, wie die **Zielsetzungen der Forstpolitik**

- die Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe zu stärken,
- die Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffes Holz zu verbessern und
- die Stabilität des Waldes zu erhöhen,

in effektiver Weise realisiert werden können und welche Rolle hierbei dem Staat, der Forstwirtschaft und der Holzwirtschaft zukommt.

260. Am 1. Januar 1995 ist die neue **Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung** in Kraft getreten und hat die bis dahin geltenden Regelungen im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern abgelöst. Aufgrund der neuen Verordnung waren umfangreiche Änderungen der Erntezulassungs- und Baumzuchtregister erforderlich. Die Umstellung auf die neue Einteilung der Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut erfolgte bei den überwachenden Behörden sowie den Forstsaaten- und Forstpflanzenbetrieben offenbar ohne größere Probleme.

Am 31. Dezember 1995 lief die in § 3 Abs. 2 der Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung vorgesehene Frist für die Beantragung der Erlaubnis, Saatgut, das vor Inkrafttreten dieser Verordnung gewonnen wurde, mit dem (neuen) Herkunftsgebiet zu kennzeichnen, ab. Angaben darüber, inwiefern von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wurde, liegen bisher noch nicht vor. Ansonsten gelten für Vermehrungsgut, das vor Inkrafttreten dieser Verordnung gewonnen wurde, verschiedene Übergangsfristen, die z. T. bis zum 31. Dezember 2014 laufen.

261. Für das Haushaltsjahr 1995 wurden gemäß der **EG-Waldbrandverordnung** (VO (EWG) Nr. 2158/92) 14 Anträge zur finanziellen Beteiligung der Europäischen Kommission an Vorbeugungsmaßnahmen gegen Waldbrände mit einem Gesamtvolumen von rd. 10,6 Mill. DM (1994 rd. 6,5 Mill. DM) gestellt.

Die Europäische Kommission beteiligte sich an 5 Vorhaben mit finanziellen Zuschüssen in einer Gesamthöhe von rd. 1,6 Mill. DM (1994: 1,48 Mill. DM).

Für das Haushaltsjahr 1996 wurden 13 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 4,9 Mill. DM eingereicht. Hierfür wurden EU-Mittel in Höhe von rd. 2,4 Mill. DM beantragt. Die Europäische Kommission entscheidet in jedem Frühjahr nach Anhörung des Ständigen Forstausschusses über die Vergabe der Mittel; Stichtag für die Einreichung der Anträge in Brüssel ist jeweils der 1. November des Vorjahres.

7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

7.1 Aufgaben

262. Hauptziel der Ernährungspolitik der Bundesregierung ist eine ausreichende und bedarfsgerechte **Versorgung der Bevölkerung** mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen. Dieses Ziel ist seit Jahren im Grundsatz verwirklicht.

Neben der Sicherung dieser Versorgung stehen die **Gewährleistung eines umfassenden Schutzes der Verbraucher** vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung und Irreführung sowie die Sicherung und weitere **Verbesserung der Qualität der Lebensmittel** im Vordergrund. Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensmittelqualität haben vor allem den Verbrauchervorstellungen über Qualität und die Verbesserung der Transparenz von Herkunft und Produktionsprozessen Rechnung zu tragen.

Dabei können auch die Anbieter einen Beitrag zur Herstellung von mehr Transparenz leisten und die Funktionsfähigkeit der Märkte durch die Übermittlung glaubwürdiger Informationen an die Verbraucher stärken. Auf dem Rindfleischmarkt z. B. hat es dafür im Berichtszeitraum einige Ansätze gegeben.

Für die Verbraucher ist die **gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel** besonders wichtig. Trotz des hohen Qualitätsniveaus hat die Angst vor belasteten Lebensmitteln in der Bevölkerung zugenommen. In den Schlagzeilen der Medien wird vielfach das Risiko durch Umweltkontaminanten und Zusatzstoffe an die erste Stelle der Gefährdungsursachen gesetzt, während die überwiegende Mehrheit der Wissenschaftler falsches Ernährungsverhalten und mangelnde Haushaltshygiene als bedeutsamste Gefährdungen festgestellt haben. Neben den in den Medien ausgetragenen Meinungsstreitigkeiten bezüglich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Lebensmittel haben vor allem auch Lebensmittel-skandale, die Verstöße gegen geltendes Recht waren, Tierseuchenfälle (BSE, Schweinepest) und das Aufkommen neuer Technologien im Lebensmittelbereich (Gentechnik, Bestrahlung) dazu beigetragen, daß das **Vertrauen der Verbraucher** in die gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Lebensmittel abgenommen hat. Deshalb kommt einer ausgewogenen und an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten **Verbraucheraufklärung** im Ernährungsbereich weiterhin eine wesentliche Bedeutung zu.

Im Rahmen der Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich gilt es ferner, angesichts der starken Differenzierung des Warenangebotes und erschwelter Orientierung für die Verbraucher, ihre Stellung am Markt durch anbieternunabhängige und wissenschaftlich fundierte Informationen weiter zu stärken.

Der **Verbraucherausschuß beim BML (VA)** hat – als beratendes Organ – im Berichtszeitraum eine Entschließung und zwei Empfehlungen verabschiedet. In seiner Entschließung zur Europäischen Schweinepest fordert der VA die konsequente Durchsetzung des Fleischhygienerechts und eine verstärkte Aufklärung der Verbraucher über hiermit im Zusammenhang stehende Fragen.

In der Empfehlung zur Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen hebt der VA u. a. hervor, daß in Deutschland keine Notwendigkeit besteht, Lebensmittelbestrahlung zu bestrahlen, eine zukünftige EG-Regelung äußerst restriktiv sein sollte, nur eine Bestrahlung von getrockneten Kräutern, Gewürzen und Würzstoffen zugelassen werden sollte, Hygienemängel bei der Bestrahlung nicht verschleiert werden dürfen sowie eine ausreichende und informative Kennzeichnung bestrahlter Lebensmittel erforderlich ist.

Mit seiner Empfehlung zur Anwendung der Gentechnik im Lebensmittelbereich bringt der VA u. a. seine Erwartung zum Ausdruck, daß in diesem Bereich hohe Ansprüche hinsichtlich des Verbraucher-, Tier-, Pflanzen- und Umweltschutzes durchgesetzt, die Aufklärung der Verbraucher verbessert, eine sinnvolle Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Lebensmittelzusatzstoffen gewährleistet und eine Vergrößerung des allergenen Potentials von Lebensmitteln verhindert werden.

7.2 Kosten der Ernährung

263. Der Anteil der Ausgaben für die Ernährung an den Gesamtausgaben ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Betrug im Jahre 1950 der **Ausgabenanteil für Nahrungs- und Genußmittel** an den gesamten Käufen der privaten Haushalte noch durchschnittlich 43 %, so belief er sich 1994 im früheren Bundesgebiet nur noch auf 20 %. Auf Nahrungsmittel (einschl. alkoholfreie Getränke und Verzehr in Gaststätten) entfallen dabei 15 %. Obwohl die privaten Haushalte in den neuen Ländern absolut weniger für Nahrungsmittel ausgeben, liegt aufgrund des geringeren Einkommensniveaus der Haushalte der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den gesamten Ausgaben noch über dem vergleichbaren Wert für das frühere Bundesgebiet (MB Tabelle 174).

Die Entwicklung des **Preisindex für die Lebenshaltung** insgesamt hat sich 1995 zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern weiter angeglichen. Im Nahrungsmittelbereich fiel der Preisanstieg in den neuen Ländern etwas schwächer aus als im früheren Bundesgebiet (**Übersicht 82**).

Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung¹⁾

– 1995 gegen 1994 –

| Produktgruppe | Früheres Bundesgebiet | Neue Länder |
|-----------------------------|-----------------------|-------------|
| | Veränderung in % | |
| Lebenshaltung insgesamt ... | 1,7 | 2,1 |
| Nahrungsmittel | 1,0 | 0,5 |
| darunter: | | |
| Brot und Backwaren | 1,7 | 0,9 |
| Speisekartoffeln | 28,3 | 31,3 |
| Frischobst | 2,5 | 0,0 |
| Frischgemüse | - 3,2 | - 2,3 |
| Frischfleisch | 0,3 | - 0,6 |
| Trinkmilch | - 0,2 | - 0,7 |
| Käse | - 0,1 | - 1,0 |
| Butter | 0,3 | 0,2 |
| Eier | - 2,2 | - 2,6 |

¹⁾ Im Durchschnitt aller privaten Haushalte.

7.3 Ernährungsvorsorge

264. Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung auch in einem Krisenfall.

Die Bewältigung von Versorgungskrisen jeglicher Art ist in zwei Gesetzen geregelt, dem **Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG)** für den Spannungs- und Verteidigungsfall, also für Notfälle, die ihre Ursache in politisch-militärischen Krisen haben, und dem **Ernährungsvorsorgegesetz (EVG)** für Zwecke der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in friedenszeitlichen Notsituationen (z. B. Natur- und Umweltkatastrophen, massive Störungen der Weltmärkte, Unfälle in kerntechnischen und chemischen Großanlagen, Tierseuchen größeren Ausmaßes oder politisch-militärische Krisen außerhalb Deutschlands).

Seit dem Jahr 1990 haben die Ereignisse in Europa zu einer Verbesserung der grundlegenden sicherheitspolitischen Situation Deutschlands geführt. Eine Versorgungskrise aufgrund politisch-militärischer Entwicklungen kann zwar noch nicht ausgeschlossen werden, ist jedoch unwahrscheinlicher geworden. Andererseits gewinnt die Vorsorgeplanung des Bundes für friedenszeitliche Notsituationen an Gewicht. Das Gefahrenpotential großtechnischer Anlagen sowie die Ereignishäufigkeit schwerer Naturkatastrophen erfordern ein vorsorgliches Handeln besonders in dem sensiblen Ernährungsbereich. Um etwaige Versorgungskrisen bewältigen zu können, werden aufgrund der auf das EVG und das ESG gleichzeitig gestützten **Ernährungswirtschaftsmeldevorordnung (EWMV)** vom 1. Dezember 1994 alle 4 Jahre von den ernährungswirtschaftlichen Betrieben die dafür erforderlichen Daten erhoben. Die er-

ste Erhebung nach dieser Verordnung wurde bis zum 31. März 1995 durchgeführt.

Von besonderer Bedeutung für die Notfallvorsorge sind neben den legislativen Maßnahmen die materiell-investiven Vorkehrungen, d. h. die Anlegung, Haltung und Wälzung von Vorräten an Ernährungsgütern. Insbesondere die freiwillige Lebensmittelbevorratung in privaten Haushalten kann im Falle einer etwaigen Versorgungskrise einen wertvollen Beitrag für die Überbrückung kurzfristig eintretender Engpässe leisten.

Die öffentliche Vorratshaltung wird kontinuierlich auf die neuen Länder ausgedehnt. Ziel ist, in absehbarer Zeit in allen Teilen Deutschlands die gleiche Sicherheitsvorsorge zu gewährleisten.

7.4 Verbraucheraufklärung

265. Hauptziel der Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich ist, das **Konsum- und Ernährungsverhalten** zu verbessern und die **Stellung des Verbrauchers im Marktgeschehen** durch ausreichende Informationen zu stärken.

Für die Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich bedient sich die Bundesregierung im wesentlichen des von ihr institutionell geförderten Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid), der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie der projektgeförderten Verbraucherzentralen mit ihren Beratungsstellen in den Ländern. Im Mittelpunkt der Aufklärungsarbeit stehen Informationen über Warenkunde, Märkte und Preise sowie die Anleitung zu einer vernünftigen, bedarfsgerechten Ernährung und rationellen Hauswirtschaft.

Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, werden vom aid zur Verbreitung von Informatio-

nen **verschiedene Medien** eingesetzt. Das Angebot des aid reicht von Presse- und Multiplikatorenendiensten über Printmedien, Dia-Serien und Filme bis hin zu Ausstellungen und Computer-Lernprogrammen. Durch eine stärkere Differenzierung der Medien wird versucht, die einzelnen Zielgruppen besser zu erreichen. Medienpakete mit entsprechenden Informationsmaterialien für die jeweiligen Zielgruppen werden hierfür erarbeitet.

Im Rahmen des **Fort- und Weiterbildungsprogramms** des aid wurden für im Bereich der Ernährungsberatung und Gemeinschaftsverpflegung tätige Fachkräfte, für Multiplikatoren von Verbrauchervereinigungen sowie für Studenten, Fachhochschulabsolventen und Verbraucher Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt, welche neben ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Themen auch das Spektrum der Beratungs- und Medienmethodik umfassen.

Schwerpunkte der Verbraucheraufklärung der Verbraucherzentralen waren u. a. **bundesweite Gemeinschaftsaktionen** zu den Themen „Nährstoffangereicherte Lebensmittel“, „Verbraucherinformation auf dem Brotmarkt“, „EG-Binnenmarkt für Lebensmittel“ und „Werbung im Lebensmittelbereich – ökologisch erzeugte Lebensmittel“.

Die in den neuen Ländern mit Erfolg eingeführte **Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich – MOBI** wird auch 1996 fortgeführt.

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in Ernährungsempfehlungen für die Verbraucher leisten u. a. die **Verbraucher-Sonderschauen**, die auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) oder auf regionalen Verbrauchermessen veranstaltet werden. In der Verbraucher-Sonderschau mit dem Thema **Obst und Gemüse – Gesundheit, die schmeckt** wurden die Besucher auf

Übersicht 83

Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾

– Bundesmittel in Mill. DM –

| Maßnahme | 1994 | | 1995 | 1996 |
|---|---------------------|---------------------|--------------|--------------|
| | Soll | Ist | Soll | Soll |
| Verbraucheraufklärung allgemein ²⁾ | 6,21 | 6,18 | 6,70 | 6,70 |
| Verbraucheraufklärung aid ²⁾ | 6,76 | 7,23 | 6,60 | 6,76 |
| Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾ | 73,71 ³⁾ | 73,71 ³⁾ | 73,28 | 72,78 |
| Zusammen | 86,68 | 87,12 | 86,58 | 86,24 |
| Dazu nachrichtlich: | | | | |
| – Zivile Notfallreserve ⁴⁾ | 8,97 | 14,26 | 8,91 | 9,33 |
| – Planung und Forschung im Bereich Ernährungssicherstellung ⁴⁾ | 0,10 | 0,09 | 0,06 | 0,10 |

¹⁾ Diese sind nur schwer isoliert darstellbar, da viele andere Maßnahmen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen dienen, z. B. Verbesserung der Markttransparenz sowie der Produktion und Produktqualität.

²⁾ Einzelplan 10, z. T. geschätzt; BMG-Mittel für Aufklärung über gesunderhaltende richtige Ernährung sind hier nicht enthalten.

³⁾ Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist nicht möglich wegen der einigungsbedingten Erweiterung der Ressortforschung und einer geänderten Leistungsplansystematik.

⁴⁾ Einzelplan 36, ab 1996 Einzelplan 10.

der IGW 1996 in Berlin auf die positiven ernährungsphysiologischen Auswirkungen eines hohen Obst- und Gemüseverzehrs hingewiesen.

Der seinerzeit zur Koordinierung der Verbraucheraufklärung von der Bundesregierung einberufene **Koordinierungskreis der Träger staatlich geförderter Ernährungsberatung** hat seine Arbeit mit dem Ziel fortgesetzt, einen Grundkonsens in seinen inhaltlichen Aussagen zu erreichen und die sich bietenden Möglichkeiten eines abgestimmten und arbeitsteiligen Vorgehens – bei Erhalt der zielgruppenorientierten Vielfalt – auszuschöpfen.

Die **Zusammenarbeit mit den Ländern** im Bereich der Ernährungsaufklärung/-beratung ist zu vertiefen mit dem Ziel, die Projektmaßnahmen in ihrer Wirksamkeit und damit ihren Erfolg zu verbessern sowie die Kompetenzbereiche von Bund und Ländern eindeutig abzugrenzen. Dabei sind vor allem die **Finanzierung der Verbraucheraufklärung** und ihre angemessene regionale Ausgestaltung sicherzustellen.

Die Finanzierung wurde 1995 entsprechend den Vorgaben des Bundesrechnungshofes und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, wonach eine Kostenbeteiligung der Länder in Höhe von 50 % angemessen und insoweit notwendig ist, umgestaltet. Die Folge ist, daß ab 1996 den Verbraucherzentralen nur noch Bundesmittel in Höhe der jeweiligen Landesbeteiligung zur Verfügung gestellt werden können, wobei das bisherige Förderungsniveau die Höchstgrenze für die Bundesförderung bildet.

7.5. Verbesserung der Lebensmittelqualität

266. Die **Ernährungsforschung** hat durch ihre Arbeit wesentlich zu der guten Qualität unserer Lebensmittel beigetragen. Die Sicherung und Verbesserung der Lebensmittelqualität bleiben weiterhin wichtige Schwerpunkte dieser Forschung. Hierzu gehören Untersuchungen über die Auswirkungen moderner, schonender Verfahren der Lebensmittelbe- und -verarbeitung auf die sensorische, ernährungsphysiologische und hygienische Qualität von Lebensmitteln. Ebenso gehört hierzu die Suche nach Möglichkeiten, hygienische und toxikologische Risiken bei Lebensmitteln zu verringern, indem unerwünschte Inhaltsstoffe entfernt oder inaktiviert werden. In jüngerer Zeit werden auch Lebensmittel und Lebensmittelinhaltsstoffe, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken bzw. die einen gewissen Schutz vor Krankheiten bieten, verstärkt untersucht.

Verschiedene verbraucherrelevante **Rechtsvorschriften im Ernährungsbereich** sind im Berichtszeitraum geändert worden mit dem Ziel, die Lebensmittelqualität zu verbessern und den Schutz der Verbraucher zu erhöhen. Hervorzuheben sind:

- Die Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und der Bierverordnung vom 7. Dezember 1994, mit der sowohl für im Inland gebraute als auch für aus dem Ausland eingeführte Biere mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent einheitlich die Verpflichtung zur Angabe des Zutatenverzeichnisses vorgeschrieben wird – mit einer Anpassungsfrist für die

Umstellung der Etiketten bis zum 31. März 1996. Die Anpassungsfrist wurde durch die Änderungsverordnung vom 21. Dezember 1995 bis zum 31. Dezember 1997 verlängert.

Für Bier mit einem geringeren Alkoholgehalt ist das Verzeichnis der Zutaten bereits jetzt vorgeschrieben.

- Die Sechste Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung vom 28. März 1995, in der die Klassennamen für Lebensmittelzutaten abschließend geregelt werden – in Umsetzung der „Kennzeichnungs-Richtlinie“ 93/102/EG vom 16. November 1993.
- Die Erste Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung vom 6. April 1995, mit der u. a. entsprechend den Richtlinien 94/29/EG und 94/30/EG Höchstmengen für weitere 12 Schädlingsbekämpfungsmittel auf und in Lebensmitteln festgesetzt werden.
- Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring vom 30. Mai 1995, mit der die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring geschaffen werden.

Das bundesweite Lebensmittel-Monitoring ist eine neue Aufgabe neben der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Es dient der zuverlässigen Ermittlung der Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen und Verunreinigungen.

267. In der **EG** konnten die Richtlinien 95/38/EG und 95/39/EG zur Festlegung gemeinschaftsrechtlicher Höchstmengen für Schädlingsbekämpfungsmittel auf und in Lebensmitteln verabschiedet werden. Damit werden u. a. für 7 weitere wichtige Schädlingsbekämpfungsmittel gemeinschaftliche Höchstmengen festgelegt.

Die Regelungsvorschläge betreffend neuartige Lebensmittel, Lebensmittelbestrahlung sowie Änderung der Etikettierungsrichtlinie 79/112/EWG befinden sich weiterhin im Stadium der Beratung.

In der Arbeitsgruppe Agrarkontaminanten wird derzeit ein Vorschlag für eine Verordnung der Kommission für die **Festsetzung der zulässigen Höchstwerte für bestimmte Kontaminanten** – insbesondere für Schwermetalle, Nitrat und Mykotoxine – in Lebensmitteln beraten.

268. Am 27. April 1995 wurden die **Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches** für Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse veröffentlicht. Die Leitsätze erleichtern die Rechtsanwendung in diesem Bereich und tragen zur Rechtssicherheit bei.

8 Tierschutzpolitik

269. Nachdem die Bundesratsinitiative zur Änderung des **Tierschutzgesetzes** in der vergangenen Legislaturperiode gescheitert ist, soll das Gesetz nunmehr auf Initiative der Bundesregierung geändert werden.

Die vorgesehene Novellierung greift vor allem diejenigen Bestimmungen auf, die den Tierschutz spürbar verbessern und seinerzeit zwischen Bundestag und Bundesrat unstreitig waren. Dabei handelt es sich hauptsächlich um

- eine wesentliche Ausdehnung des Personenkreises, der Sachkunde nachweisen muß,
- eine restriktivere Fassung der Vorschriften über Eingriffe und Behandlungen an Tieren,
- eine Erweiterung der Tätigkeiten, für die eine tierschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist,
- eine einheitliche Festlegung der Altersgrenze für Personen, die Wirbeltiere erwerben dürfen, auf 16 Jahre,
- schärfere Anforderungen bei der Einfuhr von Tieren oder tierischen Erzeugnissen aus Drittländern,
- ein EG-konformes Verbot von Tierversuchen bei der Entwicklung von Kosmetika,
- eine Ausdehnung der Regelungen über die Beteiligung eines Tierschutzbeauftragten,
- die Anzeigepflicht für Verfahren zur Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, die belastend für die verwendeten Tiere sind,
- eine erweiterte Verpflichtung zu statistischen Angaben über die verwendeten Wirbeltiere auf weitere tierschutzrelevante Bereiche der Wissenschaft, Lehre und biomedizinischen Produktion.

An dem bei früheren Novellierungen des Tierschutzgesetzes stets beachteten Grundsatz, nicht hinter geltendes Recht zurückzugehen, soll festgehalten werden.

Der Gesetzentwurf wurde inzwischen von der Tierschutzkommission beim BML, in einer großen Verbandsanhörung sowie auf Fachebene mit den Tierschutzreferenten der Länder beraten. Er soll in Kürze dem Kabinett und dann den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet werden.

270. Nach langwierigen Verhandlungen und stemm Drängen der Bundesregierung konnten vom Agrarministerrat am 22. Juni 1995 die längst überfälligen europaweiten Regelungen **zum Schutz von Tieren beim Transport** verabschiedet werden. Auch wenn sich die Bundesregierung mit ihrer zentralen Forderung nach einer absoluten Transportzeitbegrenzung auf acht Stunden nicht voll durchsetzen konnte, ist dieser Beschluß doch ein ganz wichtiger Schritt zur Verbesserung des Tierschutzes bei Tiertransporten.

Innerhalb der EU wird grundsätzlich der Tiertransport auf Straße, Schiene und Seeweg auf acht Stunden beschränkt. Anschließend müssen die Tiere entladen, gefüttert und getränkt werden. Eine Fortsetzung des Transports ist erst nach einer Ruhepause von mindestens 24 Stunden zulässig. In besonders ausgestatteten Fahrzeugen ist eine Beförderung auch über einen längeren Zeitraum möglich. Hierbei sind

bestimmte Zeitabläufe für das Tränken und Füttern sowie Fahr- und Ruhezeiten einzuhalten.

Für innerstaatliche Schlachtiertransporte können die jeweiligen Mitgliedstaaten eine nicht verlängerbare Transporthöchstdauer von acht Stunden festsetzen. Zur Umsetzung dieser Richtlinie wird die Bundesregierung schnellstmöglich eine nationale Tiertransportverordnung vorlegen und dem Bundesrat zur Zustimmung zuleiten.

Weitere strenge Regelungen gelten für das Kontrollsystem, die Erlaubnis für Transportunternehmen sowie die Sachkunde des Personals, die Festlegung der Ladedichten für landwirtschaftliche Nutztiere und die Ahndung von Verstößen.

271. Zur Umsetzung der Ratsrichtlinie über den **Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung** wurde inzwischen der Entwurf einer entsprechenden Verordnung abschließend fachlich beraten und bei der Europäischen Kommission notifiziert; er soll in Kürze dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden. Mit dieser Verordnung wird das Schlachtrecht unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse umfassend geregelt.

Die Arbeiten an weiteren **Rechtsverordnungen zum Tierschutzgesetz**, z. B. für die Haltung wildlebender Tiere, werden fortgesetzt. Dabei hält die Bundesregierung es für unabdingbar, zwischen dem Schutz der Tiere und den vielfältigen Ansprüchen des Menschen sorgfältig abzuwägen.

Trotz Vorliegens zahlreicher europäischer Regelungen auf dem Gebiet des Tierschutzes (Legehennen, Kälber, Schweine, Tierversuche, Transport und Schlachten) gibt es für die gemeinsame europäische Politik noch keinen klar definierten Auftrag.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin nachdrücklich für Verbesserungen beim Tierschutz im EG-Recht einsetzen.

Nach den inzwischen vorliegenden Erhebungen hat sich in Deutschland die Zahl der in Versuchen verwendeten Wirbeltiere im Jahr 1994 um 8,6 % auf 1,76 Mill. gegenüber dem Jahr 1993 (ca. 1,92 Mill. Tiere) verringert.

9 Umwelt- und qualitätsorientierte Agrarproduktion

272. Im Bereich der agrarischen Produktion haben Maßnahmen zur Förderung umweltschonender Landbewirtschaftung, zur Entlastung der Agrarmärkte und zur Entwicklung von Produktionsalternativen eine unverändert hohe Priorität. Dies zeigen auch die Ausgabenanteile in **Übersicht 84**.

9.1 Pflanzliche Produktion

273. Mit der Verabschiedung einer neuen Strategie im Bereich der Pflanzenbeschau und dem Inverkehr-

**Ausgaben für die Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren
und für die Forschung**
– Bundesmittel –

| Maßnahme | 1994 | | 1995 | 1996 | Bemerkungen |
|---|----------|-------|-------|-------|---|
| | Soll | Ist | Soll | Soll | |
| | Mill. DM | | | | |
| Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung ¹⁾ | 40,6 | 29,4 | 53,8 | 105,0 | Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen, extensive Grünlandnutzung, ökologische Anbauverfahren |
| Anpassungsmaßnahmen an die Marktentwicklung ²⁾ | 375,0 | 309,4 | 280,0 | 199,5 | Stillegung von Ackerflächen, Extensivierung ³⁾ |
| Investitionen zur Energie- einsparung ¹⁾ | 11,9 | 5,6 | 11,8 | 13,1 | Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau sowie zur Nutzung regenerativer Energien. Energieumstellung auf umweltfreundliche Energiearten. |
| Forschung (Forschungsanstalten) | 96,7 | 96,7 | 98,0 | 99,0 | Epl. 10 Kap. 10 10 ⁴⁾ |
| Zusammen | 524,2 | 441,1 | 443,6 | 416,6 | |

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Sonderrahmenplan.

³⁾ Seit dem 1. Januar 1994 wird die nationale Zusatzprämie für die Mutterkuhhaltung nicht mehr gewährt.

⁴⁾ Geschätzt.

bringen von Pflanzen wurden im Binnenmarkt umfangreiche Änderungen eingeführt. Von deutscher Seite wurde der Europäischen Kommission ein Memorandum zur Vereinfachung und zur Anpassung von EG-Richtlinien vorgelegt. Die Vorschläge betreffen sowohl die Richtlinie zur Pflanzenbeschau (77/93/EWG) als auch zum Inverkehrbringen von Pflanzen und Vermehrungsmaterial bei Zierpflanzen, Obstarten und Gemüsejungpflanzen (91/682/EWG, 92/34/EWG, 92/33/EWG). Insbesondere die Regelungen zum sog. Austauschpaß sollten entfallen und Erleichterungen bei der Vermarktung an den privaten Endverbraucher in einem stärkeren Umfang berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten die Regelungen zur Pflanzenbeschau und zu den Vermarktungsrichtlinien miteinander in Einklang gebracht und kompatible Lösungen gefunden werden. Die Revision der EG-Richtlinien ist notwendig, um ein praktikables und kontrollierbares System in den Mitgliedstaaten etablieren zu können, die Akzeptanz der Regelungen durch die betroffenen Betriebe zu festigen und zusätzlichen administrativen Aufwand zu begrenzen oder zu vermeiden.

Mit den am 14. Juli 1995 von der Europäischen Kommission beschlossenen Richtlinien 95/35/EG und 95/36/EG zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das **Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** werden weitere Teile des Anhangs II

(Anforderungen an die Unterlagen zum Antrag auf Aufnahme eines Wirkstoffes in Anhang I) und des Anhangs III (Anforderungen an die den Antrag auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels beizufügenden Unterlagen) der Richtlinie 91/414/EWG präzisiert.

Seit dem Jahr 1994 hat die OECD ihre Aktivitäten im Bereich der Pflanzenschutzmittel erheblich ausgeweitet. Das auf drei Jahre (1994 bis 1996) angesetzte, sog. Pesticide Project, hat die Entwicklung von Testrichtlinien zur Prüfung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Harmonisierung der Datenanforderungen und der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln zum Ziel. Ferner laufen Arbeiten zur Risikominderung sowie zur Gefahrenabschätzung. Zur Steuerung des Programms wurde das Pesticide Forum, in dem die OECD-Mitgliedstaaten vertreten sind, gegründet. Nach nunmehr anderthalbjähriger Laufzeit sind insbesondere bei der Entwicklung und Anpassung international anerkannter Testrichtlinien für Chemikalien, einschl. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, deutliche Fortschritte erzielt worden. Ebenso hat das Projekt schon jetzt zum besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen. Langfristig gesehen könnte das Projekt die Grundvoraussetzungen für eine internationale Arbeitsteilung bei der Bewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen schaffen.

Am 1. Juni 1995 wurde das „Konzept des Bundes und der Länder zur Sicherung des integrierten Pflanzenschutzes – Schließung von Bekämpfungslücken“ verabschiedet. Dieses Konzept sieht vor, Maßnahmen und Hilfen zur Bekämpfung von Schadorganismen, insbesondere auch in „kleinen“ Kulturen wie Obst und Gemüse, nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes zu schaffen. Hierzu gehören die Erforschung praktikabler, nichtchemischer Verfahren sowie die Bereitstellung einer möglichst breiten Palette verschiedener Pflanzenschutzmittel, die für eine gezielte und termingerechte Bekämpfung erforderlich sind.

274. Die Anpassung der Landwirte an die u. a. durch die Umsetzung der EG-Agrarreform veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen, die effizientere Düngeberatung und der verbesserte Einsatz der in den Betrieben anfallenden Wirtschaftsdünger sowie Maßnahmen zur Flächenstilllegung und Extensivierung haben Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre zu einem deutlichen Rückgang des Absatzes und Verbrauchs von Nährstoffen aus Handelsdüngern geführt. Mit der damit verbundenen Reduzierung von Nährstoffüberschüssen hat die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der von ihr ausgehenden Umweltbelastung geleistet.

Wie bereits im Vorjahr erwartet, ist der Absatz von Düngemitteln nach dem starken Rückgang in den Vorjahren nicht weiter rückläufig. Dies weist darauf hin,

- daß, bedingt durch den gleichzeitigen absoluten Rückgang der Tierbestände in den letzten Jahren, insbesondere in den neuen Bundesländern, dem Boden jetzt weniger Nährstoffe aus den betrieblichen Kreisläufen zurückgeführt werden können und
- daß die liquiditätsbedingt unterlassenen Düngemaßnahmen in den neuen Ländern nunmehr nachgeholt werden.

In 1994/95 ist der Absatz gegenüber dem Vorjahr bei allen Nährstoffen angestiegen. Dies ist im wesentlichen auf die Rückführung der konjunkturellen Flächenstilllegung von 15 % auf 12 %, beendete Stilllegungsverpflichtungen aus dem fünfjährigen Programm, die Ausweitung der Anbauflächen für Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln und Futterpflanzen und die stärkere Ausnutzung der Ertragspotentiale zurückzuführen.

Der Schwerpunkt der Anstrengungen für die nächsten Jahre liegt weiterhin in der schrittweisen Rückführung der Nährstoffüberschüsse. Von besonderer Bedeutung ist hierfür die Düngeverordnung, die in Kürze in Kraft tritt. Mit ihr werden auch die düngungsrelevanten Teile der EG-Nitratrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die Düngeverordnung wird eine Verringerung der Nährstoffüberschüsse insbesondere in Gebieten mit intensiver Viehhaltung bewirken und somit eine umweltverträglichere Agrarproduktion unterstützen.

275. Das **Gemeinschaftliche Sortenamnt** hat am 27. April 1995 mit vorläufigem Sitz in Brüssel seine Arbeit aufgenommen. Die Entgegennahme der An-

träge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes und die Prüfung der Sorten obliegt den national zuständigen Stellen, in Deutschland dem Bundessortenamt.

Das Abkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS) zum Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) verpflichtet die Vertragsstaaten, auch für Pflanzensorten ein wirksames System des gewerblichen Rechtsschutzes vorzusehen. Es wird davon ausgegangen, daß in Deutschland mit dem Sortenschutzgesetz bereits ein solches System gegeben ist. Ferner hat das Bundessortenamt die Zusammenarbeit mit früheren oder jetzigen Staatshandelsländern beim Aufbau eines Sorten- und Saatgutwesens auf die Volksrepublik China ausgedehnt.

Zur **Einbindung von gentechnisch veränderten Sorten in das Zulassungsverfahren** strebt die EU ein Verfahren an, das trotz der unterschiedlichen Genehmigungstatbestände nach Gentechnikrecht und Saatgutverkehrsrecht eine zeitliche Konzentration beider Verfahrensarten ermöglicht. Das Bundessortenamt hat damit begonnen, mit dem Robert-Koch-Institut nationale Modelle für eine solche Verfahrenskonzentration zu prüfen.

Auch im ökologischen Landbau wird verstärkt auf neuere Sorten zurückgegriffen, die das Zulassungsverfahren beim Bundessortenamt durchlaufen haben. Nach Untersuchungen des Bundessortenamtes bieten sie auch für den ökologischen Anbau größere Vorteile als alte Sorten.

9.2 Agrarumweltprogramme und Extensivierung

276. Mit der Förderung einer freiwilligen fünfjährigen Stilllegung von Ackerflächen ab 1988 wurden in der EU und in Deutschland erstmals Extensivierungsmaßnahmen in größerem Umfang unterstützt, die auch positive Auswirkungen auf die Umwelt und den natürlichen Lebensraum haben. Vorrangiges Ziel der Ackerflächenstilllegung und der 1989 eingeführten Förderung der Extensivierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Marktentlastung. Nach der EG-Agrarreform wird das Ziel der Marktentlastung nunmehr in erster Linie durch eine quasi-obligatorische, konjunkturelle Flächenstilllegung verfolgt. Sie tritt an die Stelle der zuletzt 1991/92 angebotenen fünfjährigen Ackerflächenstilllegung.

Im Rahmen der flankierenden Maßnahme zur EG-Agrarreform gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 werden Programme für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren durchgeführt. Neben der angestrebten Marktentlastung werden dadurch vermehrt umweltrelevante Ziele verfolgt. Das bisherige Extensivierungsprogramm wurde durch die **Förderung einer markt- und standortangepaßten Landwirtschaft** innerhalb der GAK abgelöst. Die von Bund und Ländern erarbeiteten Förderungsgrundsätze sehen eine Unterstützung vor für die Einführung oder Beibehaltung

- extensiver Produktionsweisen im Ackerbau oder bei Dauerkulturen,

- der extensiven Grünlandnutzung einschließlich der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland und
- ökologischer Anbauverfahren.

Die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung erfolgt durch die Aufnahme von Maßnahmen in die **Agrarumweltprogramme der Länder** zur Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92. Diese Länderprogramme können aus zwei Programmteilen bestehen, nämlich

- einem gebietspezifischen Programmteil, den die Länder ohne finanzielle Beteiligung des Bundes durchführen, und
- einem Programmteil, der Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung anbietet. An diesen Maßnahmen beteiligt sich der Bund, sofern sie im Rahmen der GAK durchgeführt werden.

Die Europäische Kommission hat 1995 die Genehmigung der ihr zum 30. Juli 1993 notifizierten Agrarumweltprogramme abgeschlossen. Darüber hinaus wurden zwei zurückgestellte, ein Ergänzungs-Programm und zwei Programmänderungen der Länder sowie die für den Rahmenplan 1995 der GAK überarbeiteten Grundsätze zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung genehmigt. Damit stehen sehr differenzierte Instrumentarien zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftli-

cher Produktionsverfahren zur Verfügung. Einen Überblick über die Inanspruchnahme der Maßnahmen gibt **Übersicht 85**.

Im WJ 1993/94 wurden in Deutschland auf rd. 4,5 Mill. ha Maßnahmen gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 durchgeführt.

Davon entfielen auf

- umweltgerechte Landbewirtschaftungsverfahren (Maßnahmengruppen 1, 3, 4, 5, 6 der Übersicht 85) rd. 1,7 Mill. ha,
- andere Maßnahmen (Maßnahmengruppen 9, 10, und 13) rd. 22 000 ha,
- umweltbezogene Grundförderungen zum Erhalt der Kulturlandschaft rd. 2,8 Mill. ha.

Die Schwerpunkte der Förderung umweltgerechter Landbewirtschaftungsverfahren liegen bei Maßnahmen der umweltgerechten Grünlandnutzung (Wiesen- und Weideflächen), die derzeit rd. 10 % des Dauergrünlandes erfassen, und bei Maßnahmen des umweltgerechten Ackerbaus, wovon etwa 465 000 ha Ackerflächen (4 % der Ackerfläche) betroffen sind. Bedeutsam ist ferner die Förderung ökologischer Anbauverfahren auf rd. 89 900 ha sowie die Förderung der Dauerkulturen (einschließlich Wein), von der 1993/94 rd. 113 000 ha profitierten. Ökologisch wirtschaftende Betriebe, die in den Jahren von 1989 bis 1992 auf dieses Anbauverfahren umgestellt haben, konnten eine Förderung nach dem alten Extensivierungsprogramm (vgl. Tz. 278) beantragen.

Übersicht 85

Agrarumweltprogramme in Deutschland 1993/94

- Stand: 15. April 1995 -

| Nr. | Maßnahmengruppe | Anträge (Anzahl) | Fläche/Tiere (Hektar oder GVE) |
|-----|---|-----------------------|-----------------------------------|
| 1. | Wiesen- und Weideflächen | 86 139 | 1 057 334 |
| 2. | Verringerung des Rinder- und Schafbestandes (GVE) | 102 | 2 326 |
| 3. | Ackerflächen | 50 737 | 464 758 |
| 4. | Dauerkulturen und Wein | 49 560 | 112 873 |
| 5. | Ökologische Anbauverfahren nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 .. | 3 894 | 89 888 |
| 6. | Besonders naturschutzwürdige Flächen | 6 738 | 45 655 |
| 7. | Bedrohte Nutzierrassen (GVE) | 1 566 | 6 534 |
| 8. | Bedrohte Nutzpflanzen | ¹⁾ | ¹⁾ |
| 9. | Langfristige Flächenstilllegung (20 Jahre) | 64 | 208 |
| 10. | Pflege aufgegebenen Flächen | 120 | 1 424 |
| 11. | Demonstrationsvorhaben | 50 | - |
| 12. | Umweltbezogene Fortbildungsprojekte | 129 | - |
| 13. | Traditionelle Landbewirtschaftungsformen | 958 | 20 551 |
| 14. | Umweltbezogene Grundförderung | ²⁾ | 2 785 949 ³⁾ |
| | Insgesamt | 333 149 ³⁾ | 4 578 640 |

¹⁾ Bisher werden keine entsprechenden Maßnahmen angeboten.

²⁾ Die Gesamtzahl der Antragsteller für die Grundförderung beträgt 133 092, die Gesamtfläche beträgt 3 256 431 ha; abgezogen wurden alle Flächen, auf welchen zusätzlich eine andere VO 2078/92-Maßnahme durchgeführt wird; die diesem Abzug entsprechende Anzahl der Antragsteller kann nicht ermittelt werden.

³⁾ Ein Rückschluß auf die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht möglich, weil ein Betrieb gegebenenfalls mehrere Anträge stellen muß.

Die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung im Rahmen der GAK erstreckte sich 1993/94 auf 4 500 Betriebe mit rd. 216 000 ha in den Ländern Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die übrigen Länder haben alle Maßnahmen ohne finanzielle Beteiligung des Bundes durchgeführt.

277. Die Zahl der nach dem **alten fünfjährigen Flächenstilllegungsprogramm** stillgelegten Flächen ist 1994/95 aufgrund von auslaufenden Stilllegungsverpflichtungen und der Kündigungsmöglichkeit bei Teilnahme am konjunkturellen Stilllegungsprogramm auf bundesweit rd. 155 000 ha zurückgegangen (MB Tabelle 179). Die letzten Stilllegungsverpflichtungen dieses Programms enden im Herbst 1996.

278. Zur Förderung der **Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung** konnten Landwirte bis 1992/93 auf der Grundlage eines EU-weiten Programms fünfjährige Extensivierungsverpflichtungen eingehen. Die Umsetzung in Deutschland erfolgte über Förderungsgrundsätze eines Sonderrahmenplans der GAK. Danach muß im Fall der sog. **quantitativen Methode** eine mindestens 20 %ige Verringerung gegenüber der Erzeugung in dem Bezugszeitraum fünf Jahre lang erreicht werden. Die sogenannte **produktionstechnische Methode** zielt auf die Anwendung von **weniger intensiven Produktionsweisen ab**.

1994/95 nahmen rd. 14 000 Betriebe an der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung teil; davon praktizieren rd. 9 200 Betriebe auf rd. 347 500 ha, darunter 982 ha Dauerkulturen, die produktionstechnische Variante, bei der im gesamten Betrieb auf den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel verzichtet wird. Ein Teil der Betriebe betreibt ökologischen Landbau. Von den anderen Extensivierungsvarianten entfallen auf Getreide rd. 29 200 ha, auf die Viehhaltung rd. 95 200 GVE und auf Dauerkulturen 11 600 ha (MB Tabelle 180).

Die letzten Verpflichtungen nach diesem alten Extensivierungsprogramm enden im Frühjahr 1998. Landwirte, deren Extensivierungsverpflichtung endet, haben die Möglichkeit, für die Beibehaltung ihrer extensiven Produktionsweise eine Beihilfe nach den Grundsätzen für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung oder für entsprechende Maßnahmen der Agrarumweltprogramme der Länder zu beantragen (vgl. Tz. 276).

279. Die **Öko-Verordnung** (Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel) wurde auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit ihrer Durchführung in der Praxis überprüft und in verschiedenen Einzel- und Übergangsvorschriften geändert (Verordnung (EG) Nr. 1935/95 des Rates vom 22. Juni 1995).

Neben Erzeugnissen, deren landwirtschaftliche Zutaten zu mindestens 95 % aus ökologischem Landbau stammen, dürfen jetzt auch Erzeugnisse, bei denen der **Öko-Anteil mindestens 70 %** beträgt, mit einem gesonderten Hinweis auf den ökologischen

Landbau gekennzeichnet werden. Bei dieser neuen 70%-Produktkategorie muß der Öko-Anteil auf dem Etikett ausgewiesen werden. Ansonsten gelten für beide Produktkategorien dieselben strengen Anforderungen. Die bisherige 50%-Produktkategorie läuft Ende 1997 aus. Die Möglichkeit, Agrarerzeugnisse aus der Zeit der Umstellung auf ökologischen Landbau entsprechend zu kennzeichnen, besteht weiterhin. Ab 1997 muß bei allen Öko-Erzeugnissen die zuständige Kontrollstelle auf dem Etikett angegeben werden. Die Kontrollstellen müssen außerdem ab 1998 die Norm EN 45011 erfüllen.

Für **Saat- und Pflanzgut** aus ökologischem Landbau wurden spezifische Anforderungen festgelegt sowie eine praktikable Ausnahmeregelung bei nachgewiesener Mangelsituation geschaffen, um die Versorgung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe mit geeignetem Material sicherzustellen.

Die Zulassung von im ökologischen Landbau traditionellen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wurde erleichtert.

Die Verwendung des freiwilligen Hinweises „EWG-Kontrollsystem“ unterliegt bei Direktvermarktung nicht mehr der ansonsten geltenden Vorschrift, die Erzeugnisse in geschlossenen Verpackungen zu vermarkten.

Die **Drittlandimportregelung**, wonach Importeure von der zuständigen Behörde der Mitgliedstaaten ermächtigt werden dürfen, eingeführte Öko-Erzeugnisse mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau zu vermarkten, wurde bis zum Jahr 2002 fortgeschrieben. Diese Regelung ist ein wichtiges Instrument für die Versorgung des Marktes mit Öko-Agrarerzeugnissen, die in der EU selbst nicht erzeugt werden.

Die Europäische Kommission hat inzwischen einen Entwurf für Regelungen der **Tierhaltung** im Anwendungsbereich der Öko-Verordnung vorgelegt. Neben allgemeinen Grundsätzen sieht der Entwurf spezifische Vorschriften für die Bereiche Tierherkunft, Umstellung, Fütterung, Gesundheit, Stallhaltung und Auslauf sowie Kontrolle vor. Die Verabschiedung wird vor dem Hintergrund notwendiger, umfassender Beratungen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Im weiteren wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 529/95 der Kommission vom 9. März 1995 die „vorläufige“ **Drittlandliste** geändert. Die Drittlandregelung tritt am 1. März 1997 in vollem Umfang in Kraft. **Anhang VI Teil C** wurde der geänderten Versorgungslage bei einigen dort aufgeführten Erzeugnissen aus ökologischem Landbau, insbesondere Kräutern und Gewürzen, angepaßt (Verordnung (EG) Nr. 1201/95 der Kommission vom 29. Mai 1995). Mit der Verordnung (EG) Nr. 1202/95 der Kommission vom 29. Mai 1995 wurden in **Anhang I** Kriterien für die Verkürzung des Umstellungszeitraums in Fällen festgelegt, in denen im Rahmen staatlich angeordneter Bekämpfungsmaßnahmen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden, die gemäß Öko-Verordnung nicht zugelassen sind. Außerdem wurde in **Anhang III** für Dauerkulturen, Versuchsflächen und Flächen für die Saat- und Pflanzguterzeugung

gung eine Ausnahmeregelung im Hinblick auf das Verbot, daß in einer ökologischen Produktionseinheit nicht dieselben Sorten angebaut werden dürfen wie in der im gleichen Betrieb konventionell bewirtschafteten Produktionseinheit, ergänzt.

9.3 Tierische Produktion

280. Auf der Grundlage des Tierzuchtgesetzes wurden Änderungen in der Verordnung über die **Leistungsprüfungen und die Zuchtwertschätzung bei Pferden** vorgenommen, die sich auf eine stärkere Berücksichtigung des Zuchtziels bei der Zuchtwertfeststellung, auf die Zulassung einer einmaligen Wiederholung der vorgeschriebenen Stationsprüfung und auf erforderliche redaktionelle Anpassungen beziehen.

Zur Umsetzung der Entschließung des Bundesrates vom Juli 1994, daß beim **Import von Zuchtrindern** als Nachweis der für die Gewährung der Zollfreiheit geforderten Förderung der tierischen Erzeugung ihr Zuchtwert über dem Mittel der betreffenden Population in Deutschland liegen muß, wurden zwei Erlasse erarbeitet, in denen für die Gewährung der Zollfreiheit neben Reinrassigkeit Mindestleistungen der zu importierenden Zuchtrinder gefordert werden.

Zur Umsetzung der Richtlinie 94/28/EG vom 23. Juni 1994 über die grundsätzlichen tierzüchterischen und genealogischen Bedingungen für die **Einfuhr von Tieren, Sperma, Eizellen und Embryonen** aus Drittländern und zur Änderung der Richtlinie 77/504/ EWG über reinrassige Zuchtrinder wird zur Zeit durch die Europäische Kommission eine Liste derjenigen Zuchtorganisationen in Drittländern vorbereitet, welche einerseits nach den tierzüchterischen Standards der Gemeinschaft arbeiten und andererseits eine gegenseitige Eintragung von reinrassigen Zuchttieren in die Zuchtbücher zusichern.

Weiterhin werden unter Mitwirkung des Ständigen Tierzuchtausschusses Entscheidungen der Europäischen Kommission vorbereitet, in denen die Angaben und Muster von Zuchtbescheinigungen für Zuchtrinder, Samen, Eizellen und Embryonen aus Drittländern geregelt werden.

Die Ausgaben des Bundes für Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung betragen 1994 39,4 Mill. DM (Soll 1995: 36,8 Mill. DM).

281. Mit dem Zweiten Gesetz zur **Änderung des Futtermittelgesetzes**, das am 4. August 1995 verkündet worden ist, wurden insbesondere die Bestimmungen über Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen in Futtermitteln auch auf die Ausfuhr in Drittländer ausgedehnt sowie jeder, der beruflich oder gewerbsmäßig Kenntnis von Futtermitteln mit überhöhten Gehalten an unerwünschten Stoffen erhält, verpflichtet, dies künftig der zuständigen Behörde in bestimmten Fällen anzuzeigen. Ferner wurden die Bestimmungen über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke, denen zufolge Diätfuttermittel nur zu festgesetzten Verwendungszwecken in den Verkehr gebracht werden dürfen, übernommen.

Mit der Vierzehnten Verordnung zur **Änderung der Futtermittelverordnung** in Vorbereitung sollen wei-

tere drei Richtlinien des Rates sowie sechs Richtlinien und eine Entscheidung der Kommission in nationales Recht übernommen werden. Sie betreffen die Kennzeichnungsvorschriften von Diätfuttermitteln, eine Positivliste der für Diätfuttermittel zulässigen Verwendungszwecke, die Zulassung weiterer Zusatzstoffe sowie die Festsetzung eines Höchstgehaltes für den unerwünschten Stoff Camphechlor (Toxaphen).

Der Rat hat eine Richtlinie mit Bedingungen und Modalitäten für die Zulassung und Registrierung bestimmter **Betriebe des Futtermittelsektors** und zur Änderung der Richtlinien 70/524/EWG und 74/63/EWG sowie eine Richtlinie mit Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen verabschiedet. Vorschläge zur Änderung der Richtlinien des Rates über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln, Mischfuttermitteln und bestimmten Erzeugnissen für die Tierernährung werden derzeit beraten. Auf Sachverständigenebene sind die Arbeiten für eine grundlegende Überarbeitung der Leitlinien für die Beurteilung von Zusatzstoffen in der Tierernährung und für die Beurteilung bestimmter Erzeugnisse für die Tierernährung sowie für eine Richtlinie über Maßnahmen bezüglich Krankheitserreger in Futtermitteln pflanzlichen Ursprungs aufgenommen worden.

9.4 Veterinärwesen

282. Mit den Verordnungen (EWG) Nr. 1102/95, 1441/95 und 1442/95 der Kommission wurden gemäß Verordnung (EWG) 2377/90 des Rates für **Tierarzneimittel** verschiedener chemischer Gruppen Rückstandshöchstmengen in Nahrungsmitteln tierischer Herkunft festgelegt. Für die Tierarzneimittel „Furazolidon“ und „Dimetridazol“ konnten keine tolerierbaren Rückstandshöchstmengen festgelegt werden. Aus Gründen des Verbraucherschutzes wurden die genannten Präparate durch Aufnahme in den Anhang IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 für die Verabreichung als Tierarzneimittel an Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, EU-weit verboten.

Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken wurden Bestimmungen des gemeinschaftlichen Arzneimittelrechts in nationales Recht umgesetzt. Diese Bestimmungen betreffen im wesentlichen die Auftragsherstellung von Fütterungsarzneimitteln, die Wartezeit insbesondere bei selbst hergestellten oder umgewidmeten Tierarzneimitteln und die Einführung eines tierärztlichen Arzneimittel-Abgabebelegs für die Arzneimittel, die zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren bestimmt sind. Die genannten Regelungen tragen zur Anwendungssicherheit von Tierarzneimitteln bei und dienen damit dem Verbraucherschutz.

283. Die **Tierseuchensituation** stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Bei der klassischen **Schweinepest** setzte sich der Seuchenzug der Jahre 1993 und 1994 bis etwa in die Mitte des Jahres 1995 fort. Im Jahr 1995 wurden 52 Fälle registriert. Davon in Niedersachsen 32 und in Mecklenburg-Vorpommern 13 Fälle. Einzelfälle kamen in den Ländern

Nordrhein-Westfalen, Bayern und Brandenburg vor. Seit Mitte 1995 trat die Schweinepest nur noch vereinzelt auf. Der Rückgang der Zahl der Seuchenfälle ist als ein Erfolg der drastischen Bekämpfungsmaßnahmen der betroffenen Länder zu sehen. Die Schweinepestgefahr ist allerdings noch nicht als gebannt anzusehen. Insbesondere in den Gebieten Niedersachsens mit starker Schweinehaltung sowie in den von Wildschweinepest betroffenen Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind weitere Schweinepestfälle nicht auszuschließen. Sie können sich jederzeit ausbreiten, wenn die Beteiligten nicht strengste Hygienevorkehrungen vorsehen.

Die Bundesregierung verhandelte aufgrund dieser positiven Entwicklung mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten über Lockerungen der einschneidenden und langandauernden Handelsbeschränkungen für Schweine und Schweinefleisch. Infolge der Verhandlungen gelang es, Gebiete mit weitgehenden Beschränkungen im innergemeinschaftlichen Handel zu verkleinern und Verbringungsbeschränkungen zu lockern.

Die von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Tierseuchenbekämpfung sowie die Verschärfungen verschiedener tierseuchenrechtlicher Vorschriften wurden im Agrarbericht 1995, Tz. 291, dargestellt.

Die Hauptaufgabe einer weiteren Optimierung der Schweinepestbekämpfung besteht nun vor allem darin, einerseits die Entwicklung eines sog. markierten Impfstoffes weiterhin voranzutreiben und andererseits eine Revision der Schweinepestbekämpfungsrichtlinie 80/217/EWG zu erreichen, um im Notfall eine solche Vakzine für zeitlich und örtlich begrenzte Notimpfungen auch einsetzen zu können. Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission hierzu mit den Ländern abgestimmte konkrete Vorschläge gemacht.

Zur Bekämpfung der Wildschweinepest werden in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Feldversuche zur oralen Vakzination von Schwarzwild gegen Schweinepest fortgeführt, die in Niedersachsen begonnen hatten. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß dies offensichtlich eine geeignete Methode zur Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen darstellt.

Zur Unterstützung der von der Veterinärseite ergriffenen Schutzmaßnahmen gegen die **Schweinepest** wurden die flankierenden **Beihilfemaßnahmen** für Erzeuger, die von länger andauernden Vermarktungsrestriktionen betroffen waren, fortgesetzt (vgl. Agrarbericht 1995, Tz. 291). Mit unterschiedlicher Dauer wurden 1995 Beihilfemaßnahmen in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen angeboten. Insgesamt wurden seit Beginn der dritten Beihilfenaktion im Dezember 1994 38 174 Schlachtschweine und 5 485 Ferkel abgegeben. Diesen Tierzahlen entspricht ein Beihilfevolumen von rd. 12 Mill. DM.

Angesichts der besonderen Notlage der von der Schweinepest betroffenen Betriebe und der damit verbundenen Gefährdung des Fortbestands der Schweineproduktion in Deutschland hatte die Bun-

desregierung im Mai 1994 ein **Bundesnotprogramm Schweinepest** mit einem Mittelvolumen von 15 Mill. DM aufgelegt. Das Programm wurde zunächst bis zum 30. Juni 1995 verlängert und mit weiteren 3,6 Mill. DM ausgestattet.

Zur Überbrückung von Liquiditätsgapen bei der Wiederaufstallung wurde ein Zinsverbilligungsprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank initiiert. Betriebe, deren Schweine wegen der Schweinepest getötet wurden und die für mindestens zwei Monate nicht aufstallen durften, können zinsgünstige Darlehen erhalten (3 % Zinsen, drei tilgungsfreie Jahre, acht Jahre Laufzeit). Maximal werden 90 DM pro Ferkel und 400 DM pro Zuchtsau bis zur Gesamtsumme von 75 000 DM pro Bestand gewährt. Bis 31. Juli 1995 wurden ca. 37 Mill. DM zugesagt und davon ca. 30 Mill. DM abgerufen.

Das Auftreten der Schweinepest in den letzten Jahren hat deutlich gemacht, daß die Minderung der Entschädigung in Abhängigkeit von der Bestandsgröße nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Tierseuchengesetz zu nicht gewollten Belastungen der betroffenen Tierhalter führen kann. Die Größe der Bestände allein birgt an sich noch keine erhöhte Gefahr eines Seuchenausbruchs in sich. Das seuchenhygienische Risiko ist von vielen anderen Faktoren abhängig.

Mit dem Zweiten Gesetz zur **Änderung des Tierseuchengesetzes** vom 11. September 1995 (BGBl. I S. 1130) wurde die Minderung der Entschädigung in Abhängigkeit von der Bestandsgröße aufgehoben – zukünftig generell 100 % Entschädigung – und das seuchenhygienische Risiko als zusätzliche Bemessungsgrundlage – als „Kann-Regelung“ neben der Bestandsgröße – für die Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge eingeführt.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Dasselplage vom 28. April 1967 wurde aufgehoben.

Die Richtlinie 91/412/EWG der Kommission vom 22. Juli 1991 zur Festlegung der Grundsätze und **Leitlinien der Guten Herstellungspraxis für Tierarzneimittel** (ABl. EG Nr. L 228 S. 70), die durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Tierimpfstoff-Verordnung vom 12. November 1993 (BGBl. I S. 1880) in nationales Recht umgesetzt wurde, sieht eine wiederholte Überprüfung der pharmazeutischen Unternehmer, hier Tierimpfstoffhersteller, durch die Mitgliedstaaten vor.

Angesichts der bei der Durchführung dieser Regelung durch die Länder aufgetretenen Schwierigkeiten haben diese den Wunsch geäußert, die ihnen obliegende Zuständigkeit für die Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis auf eine zentrale Bundesstelle, zum Beispiel das Paul-Ehrlich-Institut, zu übertragen.

Mit der Verordnung zur **Änderung der Viehverkehrsverordnung** sowie der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** vom 19. April 1995 (BGBl. I S. 528) wurde die Kennzeichnung und Registrierung der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen entsprechend der Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27. November 1992 in nationales Recht umgesetzt.

Jüngste Erfahrungen, insbesondere bei der Schweinepest, haben gezeigt, daß eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Tiere für Rückverfolgungen im Seuchenfall unbedingte Voraussetzung ist. Darüber hinaus wurde bei Rindern ein Begleitpapier eingeführt, das die Tiere von der Geburt bis zur Schlachtung begleitet, so daß zu jedem Zeitpunkt ersichtlich ist, wo das Tier zuletzt gestanden hat. Dies ist u. a. aus seuchenhygienischen Gesichtspunkten von entscheidender Bedeutung.

Die Tilgung der bei Geflügel auftretenden **Newcastle-Krankheit** konnte bisher nicht vollständig erreicht werden. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen einer Änderung der Geflügelpest-Verordnung vom 21. Dezember 1994 (BGBl I S 3930) eine generelle Impfpflicht eingeführt. Danach hat jeder Besitzer von Hühner- und Truthühnerbeständen sowie Rassegeflügelzuchten unabhängig von der Größe des Bestandes seine Tiere zu impfen. Nur unter dieser Voraussetzung dürfen künftig Tiere abgegeben oder auf Geflügelmärkte, Geflügelschauen oder -ausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art verbracht werden.

Mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Juni 1995 (95/210/EG), die am 15. Juni 1995 in Kraft trat, wurde das Programm zur Tilgung der **Aujeszkyschen Krankheit** (AK) für alle Länder, in denen die Seuche noch auftritt, mit Ausnahme Brandenburgs, Sachsens und Thüringens, anerkannt. Die drei genannten Länder wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt als frei von dieser Schweinekrankheit anerkannt. Bereits erzielte Fortschritte bei der AK-Sanierung sollen durch das genannte Tilgungsprogramm gesichert und Gefahren durch den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr ausgeschlossen werden.

Durch diese Entscheidung müssen andere Mitgliedstaaten der EU, die eine solche Anerkennung noch nicht haben, bestimmte Gesundheitsgarantien beim Verbringen von Zucht- und Nuttschweinen nach Deutschland erfüllen und durch Bescheinigung nachweisen. Das Verbringen von Zucht- und Nuttschweinen aus den Niederlanden nach Deutschland ist dadurch z. B. fast vollständig zum Erliegen gekommen, da in den Niederlanden entsprechende Sanierungsprogramme erst angelaufen sind.

284. Mit der Neufassung und der Vierten Verordnung zur Änderung der „Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren (**Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung**)“ wurden weitere Vorschriften der Gemeinschaft umgesetzt und den Erfordernissen des Binnenmarktes angepaßt.

Nachdem die USA die Bundesrepublik Deutschland als frei von Maul- und Klauenseuche anerkannt haben, konnten Vereinbarungen über die **Einfuhr von Rindersamen und -embryonen sowie Zuchtrindern** in die USA abgeschlossen werden. Mit dem Abschluß einer Veterinärvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Russischen Föderation wurde der Export von tierischen Erzeugnissen nach Rußland verbessert.

9.5 Technik und Bauwesen

285. Die **überbetriebliche Maschinenverwendung** (ÜMV) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Produktionskosten, zur Nutzung des technischen Fortschritts und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Verstärkter Strukturwandel in der Landwirtschaft und rückläufige Erlöse für Agrarprodukte machen die Erschließung von Rationalisierungsräumen besonders notwendig. Die mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung seit 1969 vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) in Darmstadt durchgeführten ÜMV-Seminare vermitteln hierzu erforderliches Wissen für die Praxis.

286. Die Kapitalbindung in Gebäuden ist in der Regel langfristig und beeinflußt somit in hohem Maße die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion. Um hier Kosten zu senken und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern, führt das BML seit vielen Jahren **Wettbewerbe und Modellvorhaben zum Thema Landwirtschaftliches Bauen** durch. Der Bundeswettbewerb 1995/96 steht unter dem Thema „Beispielhafte Milchviehställe für größere Bestände“. Damit sollen besonders gelungene bauliche Lösungen für Milchviehbestände ab 60 Kuhplätzen prämiert werden. Ausschlaggebend für die Themenwahl ist die große Bedeutung der Milchviehhaltung für die deutsche Landwirtschaft und die gewachsene Bedeutung größerer Bestände nach der Wiedervereinigung sowie aufgrund der strukturellen Entwicklung.

Mit den baulichen Modellvorhaben werden neue Entwicklungen im Stallbau und der Tierhaltung über drei Jahre auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Das Modellvorhaben 1995 untersucht hierzu „Innovative Stallsysteme für eine umweltverträgliche Mast-schweinehaltung“ anhand von vier Einzelprojekten. Die Modellvorhaben 1994 „Nutztierhaltung mit ganzjährigem Auslauf für Sauen und Milchvieh“ sowie 1993 „Extensive Grünlandbewirtschaftung durch Tierhaltung“ (Haltung von Mutterkühen, Pferden sowie Schafen und Damtieren) laufen zur Zeit unter wissenschaftlicher Betreuung und werden Ende 1995 bzw. Ende 1996 abgeschlossen.

287. Trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung, der nationalen und internationalen Standardisierung und Normung im Bereich der **Agrarelektronik** zum Durchbruch zu verhelfen, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Nur wenn dieses Problem gelöst wird, ist die Kompatibilität der im landwirtschaftlichen Betrieb verwendeten elektronischen Steuerungs- und Regelungssysteme gegeben. Sensorische Daten müssen untereinander (Schlepper-PC, Gerät, Betriebscomputer usw.) austauschbar und einheitlich interpretierbar sein. Ziel ist ein internationaler Standard mit kompatibelem Übertragungssystem (zum Beispiel Daten-BUS).

In Zusammenarbeit mit der Industrie, den Forschungseinrichtungen, dem KTBL und der DLG hat das BML über die dafür zuständige Normengruppe Landmaschinen und Ackerschlepper (NLA) Einfluß auf internationale Gremien genommen, um dieses

Ziel zu erreichen. Mit Hilfe von Forschungsvorhaben konnte auf der Basis von Normenentwürfen die Funktionsfähigkeit derartiger sogenannter BUS-Systeme zwischenzeitlich national nachgewiesen werden. //Mit der Verabschiedung der nationalen Normenentwürfe (hier: DIN-Norm 9684 mit ihren Teilen 1 bis 5) ist in Kürze zu rechnen.// Die Ergebnisse werden in die Bemühungen zu einer internationalen Norm (ISO-Norm) einfließen.

Die Notwendigkeit der **individuellen Tierkennzeichnung**, sei es visuell (Ohrmarke) oder elektronisch (Transponder), erfordert eine Struktur der Tiernummer, die weltweit einheitlich und unverwechselbar anwendbar ist. Die Bundesregierung hat über die entsprechenden Gremien schon frühzeitig Einfluß genommen. Dadurch konnten die nationalen Interessen hin zu einer allgemein gültigen Lösung wahrgenommen werden. Die international in Arbeit befindlichen Standards zum Aufbau einer einheitlichen Tiernummer sind abgeschlossen und liegen als ISO-Standard 11 784 vor.

Die als ISO-Standard 11 785 erarbeiteten technischen Spezifikationen für eine standardisierte Datenübertragung dieser neuen elektronischen Systeme befinden sich zur Zeit in der internationalen Abstimmung. Bei positiver Annahme und anschließender Übernahme durch die Hersteller können sämtliche am Markt befindlichen Systeme (Transponder) mit dem gleichen Lesegerät (Reader) ausgelesen werden.

288. Die **Prüfungsabteilung für Landmaschinen** der DLG führt mit Unterstützung der Bundesregierung Prüfungen von Ackerschleppern, Maschinen, Geräten sowie von technischen Einrichtungen und Hilfsmitteln durch. Im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes sowie im Hinblick auf neue Absatzmärkte in Osteuropa sind die Hersteller von Landtechnik in immer stärkerem Maße an der Nutzung der Prüfungsergebnisse nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland interessiert.

Dies setzt eine internationale Zusammenarbeit der Prüfstationen und die Akzeptanz der Prüfungsergebnisse in den beteiligten Ländern voraus. Das ist jedoch nur möglich, wenn gemeinsame Qualitätsanforderungen erarbeitet werden und die einzelnen Prüfstellen nach dem gleichen Qualitätsstandard arbeiten. Dieser Qualitätsstandard ist in der europäischen Normenserie DIN EN 45000 festgelegt.

Um eine Anerkennung der Prüfungsergebnisse nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit zu erreichen, wurde die DLG-Prüfstelle als Prüflaboratorium nach DIN EN 45000 offiziell akkreditiert. Die **Akkreditierung der DLG-Prüfungsabteilung** ist vor allem aus Wettbewerbsgründen sowohl für die Landmaschinenindustrie, als auch für die deutsche Landwirtschaft wichtig.

10 Umweltpolitik im Agrarbereich

10.1 Schutz der Wälder

289. Bei der dritten Sitzung der Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung

(CSD) vom 11. bis 28. April 1995 in New York stand das Thema Wälder (Kapitel 11 der AGENDA 21 und Waldgrundsatzklärung der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, 1992) im Mittelpunkt des Interesses der politischen Auseinandersetzung. Entsprechend dem Vorschlag der vorbereitenden Adhoc-Arbeitsgruppe beschloß die CSD, zur Weiterführung des internationalen forstpolitischen Dialogs ein Intergovernmental Panel on Forests (Zwischenstaatliches Waldforum) einzusetzen. Es hat den Auftrag, die seit Rio erfolgten Aktivitäten im Waldbereich zu überprüfen, Defizite bei der Umsetzung der Waldbeschlüsse von Rio aufzudecken, weiterführende Vorschläge zu entwickeln und darüber der CSD 1997 zu berichten.

Der Arbeitsauftrag des Forums umfaßt die folgenden Themen:

- Umsetzung der Rio-Beschlüsse zu Wald auf nationaler und internationaler Ebene einschließlich einer Untersuchung der sektorübergreifenden Bezüge,
- internationale Zusammenarbeit hinsichtlich Finanz- und Technologietransfer,
- Waldbestandsaufnahme und Weiterentwicklung von Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Waldbewirtschaftung (nationale Ebene),
- Handel und Umwelt in bezug auf Waldprodukte einschließlich der Untersuchung der Holzzertifizierung,
- Defizite und Doppelungen in der Arbeit internationaler Organisationen bezüglich Wald einschließlich walddrelevanter Abkommen; Erforderlichkeit neuer Rechtsinstrumente.

Die Beratungen über die Arbeitsthemen zeigten, daß zwar ein grundlegender Konsens über die Notwendigkeit internationaler Absprachen zur Walderhaltung besteht, die Positionen der einzelnen Partner jedoch im einzelnen sehr weit auseinander liegen. Dies zeigte sich insbesondere bei der Frage, inwieweit die Entwicklung von Rechtsinstrumenten, wie z. B. einer Waldkonvention, über die Rio-Beschlüsse hinaus erforderlich ist.

10.2 Klimaänderungen und Klimaschutzpolitik

290. Eine globale **Klimaänderung** könnte erhebliche, regional unterschiedliche Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft haben. Ihre genauen Ausmaße können heute allerdings noch nicht hinreichend genau abgeschätzt werden. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse enthält der zweite umfassende Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) vom Dezember 1995. Nach diesem Bericht ist u. a. im globalen Mittel bei einem Drittel der bestehenden Waldfläche mit größeren Änderungen der Vegetation zu rechnen. In mittleren Breiten könnten ganze Waldarten verschwinden, da sie sich nicht schnell genug anpassen können; neue Ökosysteme könnten sich aufbauen. Selbst eine mittlere Temperaturerhöhung um nur 1°C würde Änderungen im Wachstum von Wäldern in vielen Regionen verursachen. Weiterhin

sagt der Bericht aus, daß die landwirtschaftliche Produktion im globalen Mittel unverändert bleiben könnte. Es ist jedoch mit beträchtlichen regionalen Unterschieden zu rechnen; so ist in einigen Gebieten mit einem Anstieg, in den Tropen und Subtropen mit einem Rückgang der Produktion zu rechnen. Dadurch könnte sich u. a. das Risiko von Hungersnöten in einigen Gebieten vergrößern.

Rein technisch erscheint es zwar möglich, die mitteleuropäische **Landwirtschaft** in einem überschaubaren Zeitrahmen an veränderte Klimabedingungen anzupassen, unklar ist jedoch, wie die damit verbundenen Anpassungsprobleme ökologisch, ökonomisch, strukturell, sozial und handelspolitisch zu bewältigen sind.

Die Anpassungsfähigkeit von **Waldökosystemen** könnte sowohl durch das Ausmaß als auch durch die Geschwindigkeit einer Klimaänderung überfordert werden. Je stärker sich die klimatischen Bedingungen von den optimalen Verhältnissen für eine Baumart unterscheiden, um so anfälliger wird diese Baumart für Stressfaktoren.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Diskussion über den anthropogenen Treibhauseffekt, damit verbundenen Klimaänderungen und deren Auswirkungen hat die Bundesregierung bereits frühzeitig eine **umfassende nationale Klimavorsorgestrategie** entwickelt, die schrittweise umgesetzt wird. Diese wurde insbesondere in der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO₂-Reduktion (IMA CO₂-Reduktion) erarbeitet und wird weiterentwickelt. Der dritte Bericht dieser Arbeitsgruppe ist im September 1994 vom Bundeskabinett verabschiedet und mit den auf dieser Grundlage entwickelten Maßnahmen beschlossen worden.

Schwerpunkt der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist neben der Verminderung von FCKW und Halonen ein CO₂-Minderungsprogramm, das durch Programme zu anderen Treibhausgasen, wie z. B. Methan und Distickstoffoxid (N₂O), ergänzt wird. Maßnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen leisten in der Regel auch einen Beitrag zur Reduzierung weiterer Treibhausgasemissionen und zur Lösung anderer Umweltprobleme (z. B. Minderung von Luftschadstoffen).

Die Bundesregierung strebt für Deutschland an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 – bezogen auf das Emissionsvolumen des Jahres 1990 – um 25 % zu verringern. Unter der Annahme, daß

- dieses CO₂-Minderungsziel erreicht wird und damit auch die Emissionen anderer energiebedingter klimarelevanter Gase vermindert werden,
- die Reduktionsverpflichtungen für Stickstoffoxide (NO_x) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) aufgrund der UN/ECE-Protokolle und die zusätzliche Erklärung zur NO_x-Verminderung umgesetzt werden und
- die Auswirkungen der nationalen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung, die bis Ende 1994 den Anstieg aus Produktion und Verwendung dieser Stoffe bis auf geringfügige Ausnahmen herbeiführte, berücksichtigt werden,

ließe sich bis zum Jahr 2005 in Deutschland eine Reduktion der CO₂-Äquivalente um eine Größenordnung von 40 % erreichen (bezogen auf die Emission des Jahres 1990).

Im Zuge der Agrarreform wurden 1992 wichtige Korrekturen zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes vorgenommen:

Extensivere Boden- und Tierproduktion, Flächenstilllegung, Förderung spezifischer, umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren, verbesserte Förderung der Erstaufforstung und nachwachsender Rohstoffe (vgl. Agrarbericht 1995, Tz. 314).

Vom 28. März bis 7. April 1995 fand in Berlin die **erste Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention** statt. Eines der wesentlichen Ergebnisse der Konferenz war die Verabschiedung eines Verhandlungsmandats („Berliner Mandat“) für die Erarbeitung eines Protokolls oder eines anderen Rechtsinstruments, das bei der dritten Vertragsstaatenkonferenz 1997 verabschiedet werden soll. Im wesentlichen geht es dabei um die Weiterentwicklung der Verpflichtungen der Industrieländer zur Begrenzung und Reduktion von anthropogenen Treibhausgasemissionen sowie zum Schutz und zur Erweiterung von CO₂-Senken und -Speichern.

10.3 Gewässerschutz

291. In Deutschland wird der **Zustand der Fließgewässer** anhand der biologischen Gewässergüte beschrieben und kartographisch dargestellt. Diese Gewässergütekarte dokumentiert anschaulich die zum Teil erheblich schlechtere Beschaffenheit der Fließgewässer in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet. Im früheren Bundesgebiet haben die in den letzten Jahren verstärkt durchgeführten Abwasserreinigungsmaßnahmen von Städten, Gemeinden und Industrie bereits zu erheblichen Verbesserungen des Gütezustandes der Fließgewässer geführt. Ein Rückgang der Belastung der Gewässer mit organischen, biologisch abbaubaren Substanzen ist deutlich erkennbar. Es sind jedoch auch künftig weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffe erforderlich. Außerdem gewinnt die Belastung durch gefährliche Stoffe verstärkt an Bedeutung.

In den fünf neuen Ländern ist aufgrund zahlreicher Betriebsstilllegungen bzw. Produktionsänderungen, aber auch aufgrund der zunehmend greifenden Sanierungsmaßnahmen, vor allem in der Elbe und ihren Hauptnebenflüssen, die Schadstoffbelastung deutlich zurückgegangen. Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß immer noch erhebliche stoffliche Belastungen zu verzeichnen und hohe Investitionen zu ihrer Beseitigung erforderlich sind.

Neben der Bewertung der Gewässergütedaten ist die Beurteilung der ökologischen Gewässerstruktur bzw. der Ökomorphologie der Gewässer ein weiterer Schwerpunkt. Hierbei geht es um die Gestalt der Gewässer, ihres Gewässerbettes, der unmittelbaren Uferbereiche und der sich daran anschließenden Auenbereiche als Lebensraum für Tiere und Pflan-

zen. Die Europäische Kommission hat am 15. Juni 1994 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die ökologische Qualität von Gewässern vorgelegt. Ziel dieser Richtlinie ist es, die ökologische Qualität der Oberflächengewässer der Gemeinschaft zu bewerten, eine hohe ökologische Qualität, wo vorhanden, zu erhalten und eine gute Qualität in den übrigen Gewässern wiederherzustellen.

292. Im Berichtszeitraum haben 4 wichtige Konferenzen den Bereich **Meeresumweltschutz** geprägt:

Vom 14. bis 17. März 1995 fand in Helsinki die 16. Sitzung der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee statt. Die Kommission verabschiedete 11 „Empfehlungen“ zum Ostseeschutz, insbesondere hinsichtlich der Emissionsreduzierung (Industrie, kommunale Abwasserbehandlung) sowie bezgl. Maßnahmen zur Reduzierung der Gewässerbelastung durch Pflanzenschutzmittel aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau.

Vom 26. bis 28. Juni 1995 tagte in Brüssel die Konferenz der Kommissionen der Übereinkommen von Oslo 1972 und Paris 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus bzw. durch Schiffe und Luftfahrzeuge. Im wesentlichen kam es zu einem Moratorium hinsichtlich der Entsorgung ausgedienter Offshore-Anlagen auf See sowie zur Einigung bezüglich des Inhalts und der Umsetzung eines gemeinsamen Bewertungs- und Monitoringprogramms zur Erstellung eines Qualitätszustandsberichtes für den gesamten Nordost-Atlantik (einschl. der Nordsee) bis zum Jahre 2000.

Die 4. Internationale Nordseeschutzkonferenz (INK) fand vom 7. bis 9. Juni 1995 in Esbjerg, Dänemark, statt. Dabei wurde eine Sonderkonferenz der Umwelt- und Fischereiminister der Mitgliedstaaten der INK für Ende 1996 in Norwegen beschlossen. Die wesentlichen Ergebnisse bzw. Anregungen der 4. INK lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Bereich Fischerei verstärkte gegenseitige Integration von Fischerei- und Umweltpolitik einschl. Vorsorgeprinzip und Vorbereitung der Errichtung sog. fischereifreier Zonen für Forschungszwecke.
- Im Bereich gefährliche Stoffe die Zielvorgabe, innerhalb von 25 Jahren die Einleitung auf Werte nahe ihrer natürlichen Konzentration bzw. gegen Null zurückzuführen, der Beschluß zur Einstellung der Verwendung besonders gefährlicher Stoffe sowie der Verringerung von Pflanzenschutzmitteleinträgen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.
- Im Bereich Nährstoffe die Ausweisung der gesamten Nordsee als eutrophierungsgefährdetes Gebiet, mit der Folge, daß entsprechend den EG-Richtlinien „kommunales Abwasser“ und „Schutz der Gewässer vor Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ in ihrem gesamten Einzugsgebiet weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge gefordert sind, u. a. Aktionsprogramme in der Landwirtschaft. Obwohl Deutschland bei der Verminderung der Stickstoffeinträge führend ist, konnte das Reduzierungsziel von 50 % noch nicht erreicht werden.

- Im Bereich Verschmutzung durch Schiffe eine gemeinsame Initiative in der Weltschiffahrtsorganisation (IMO) zur Ausweisung der Nordsee als Sondergebiet nach MAPROL I (Einleitungsverbot für ölhaltige Schiffrückstände) und der Beschluß zur grundsätzlichen Entsorgung von Offshore-Anlagen an Land (mit Vorbehalt des Vereinigten Königreiches und Norwegens).

Ziel der UNEP-Weltkonferenz zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus (Washington, 23. Oktober bis 3. November 1995) war die Erarbeitung eines neuen Verhaltenskodex des weltweiten Meeresumweltschutzes.

10.4 Natur- und sonstiger Umweltschutz

293. Die Fünfte Novelle des Abfallgesetzes ist im Juli 1994 vom Parlament verabschiedet worden. Ziel des „**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**“ ist primär die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Abfälle sollen soweit wie möglich vermieden und verwertet und, soweit eine Verwertung nicht möglich ist, umweltverträglich beseitigt werden.

Aus Sicht der Landwirtschaft sind folgende Neuregelungen hervorzuheben:

- Die Möglichkeiten zur energetischen Verwertung von Abfällen aus nachwachsenden Rohstoffen werden gewährleistet.
- Zwischen Düngemittelrecht und Abfallrecht wird eine klarere Abgrenzung vorgenommen; insbesondere richtet sich die Aufbringung von organischen Stoffen auf landwirtschaftlichen Flächen – neben den vornehmlich schadstoffbezogenen Regelungen des Abfallrechts – künftig verstärkt auch nach den Vorgaben des Düngemittelrechts.
- Die erforderliche Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie wird durch Einführung einer entsprechenden Rechtsgrundlage in das Düngemittelgesetz (DüMG) ermöglicht.
- Einen Durchbruch schafft das Gesetz hinsichtlich der langjährigen Forderung der Landwirtschaft nach einer **gesetzlichen Absicherung des Haftungsrisikos bei der Klärschlammverwertung**.

Die in § 9 DüMG vorgesehene Einrichtung eines gesetzlichen Entschädigungsfonds setzt die Erarbeitung entsprechender Rechtsverordnungen durch die Bundesregierung voraus. Beabsichtigt ist, möglichst zwei Jahre nach Verkündung der fünften Novelle des Abfallgesetzes zeitgleich mit deren Inkrafttreten, auch eine Klärschlamm-Entschädigungsfonds-Verordnung erlassen zu können.

294. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten** vorgelegt. Er geht in wesentlichen Punkten über die geltenden Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hinaus. Eine grundsätzliche Ausdehnung der Umweltverträglichkeitsprüfung steht im Widerspruch zu den noch relativ neuen Regelungen des deutschen UVP-Gesetzes und der bestehenden UVP-Richtlinie.

Nicht gerechtfertigt erscheinen aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft insbesondere die in Anhang II des Änderungsvorschlages vorgeehene, sehr unbestimmte und ausufernde Erfassung jeder **Wiederauf- forstung** und **Intensivtierhaltung** sowie die durch § 4 Abs. 3 in Verbindung mit einem neuen Anhang II a generell vorgesehene Einzelfallprüfung aller Anhang II a-Projekte.

Änderungen an der bestehenden UVP-Richtlinie sollten die Beseitigung von Mißverständnissen und Unklarheiten zum Ziel haben. Bei den Beratungen über den Richtlinienvorschlag wird es darauf ankommen, eine fachlich nicht gerechtfertigte und unnötige bürokratische Aufblähung des Verwaltungsverfahrens bei der Umweltverträglichkeitsprüfung zu verhindern und einen effektiven Vollzug der UVP-Vorschriften zu gewährleisten.

295. Der Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Juli 1993, Ferkelaufzuchtplätze als vollwertige Plätze für Mastschweine anzurechnen, führt zu einer vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Ausdehnung des Kreises genehmigungsbedürftiger Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Im Interesse der landwirtschaftlichen Veredlungsbetriebe, die durch die nicht sachgerechte Gewichtung von Ferkeln und Läufern zeit- und kostenaufwendigen Genehmigungsverfahren unterworfen sind, sollen in die Vierte Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz Regelungen aufgenommen werden, die das unterschiedliche Emissionspotential von Schweinen unterschiedlicher Gewichtsklassen berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat am 11. Januar 1995 folgende Differenzierung für genehmigungspflichtige Schweinehaltung beschlossen:

- 700 Mastschweineplätze (Schweine von 30 Kilogramm oder mehr Lebendgewicht),
- 250 Sauenplätze, einschl. dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze (Ferkel mit weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht),
- 320 Sauenplätze einschl. dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze (Ferkel mit weniger als 10 Kilogramm Lebendgewicht),
- 2 100 Ferkelplätze für die getrennte Aufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht).

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit diesem Vorhaben zu beginnen, sobald die EG die Grundlagen hierfür durch die gegenwärtig in der Beratung stehende Richtlinie über die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) geschaffen hat. Nach gegenwärtigem Beratungsstand liegen die vorgesehenen Genehmigungsgrenzen für Tierhaltung der IVU-Richtlinie fast dreimal so hoch wie im deutschen Bundes-Immissionsschutzgesetz, z. B. bei Mastschweinen 2 000 statt 700 Plätze.

Soweit Wettbewerbsnachteile der deutschen landwirtschaftlichen Veredlungsbetriebe gegenüber ihren europäischen Konkurrenten aufgrund administrativ strengerer Genehmigungsvoraussetzungen entstehen, wird es diese dann nicht mehr geben.

296. Das BMU hat im Sommer 1995 einen neuen Referentenentwurf für ein **Bundes-Bodenschutzgesetz**, zu dem die Beratungen aufgenommen wurden.

11 Nachwachsende Rohstoffe

Der nachwachsende Rohstoff Holz ist in den Teilen A und B gesondert dargestellt.

297. Der **Anbau und die Verwendung von Agrarrohstoffen** außerhalb des Ernährungsbereichs haben im Jahr 1995 im Vergleich zu 1994 erheblich zugenommen. In Deutschland wurden 1995 etwa 500 000 ha für die Erzeugung von Rohstoffen für die Industrie und den Energiesektor genutzt. Im Jahr 1994 waren es rd. 400 000 ha und 1993 rd. 300 000 ha.

Ursache für diese Flächenausweitung war in erster Linie die Regelung, daß auf stillgelegten Flächen unter Beibehaltung der vollen Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe angebaut werden dürfen. Für rd. 363 000 ha (1994 rd. 161 000 ha) wurden Verträge über den Absatz im Nichtnahrungsbereich abgeschlossen. In den Verträgen angegebene Endprodukte waren u.a. Kraftstoffe (rd. 258 000 ha), technische Öle (rd. 70 000 ha), Schmiermittel (rd. 21 000 ha), Fettsäurederivate (rd. 4 700 ha), Leimungsmittel (rd. 4 300 ha) und Brennstoffe (rd. 2 500 ha). Rohstoffe für Arzneimittel wurden auf rd. 900 ha angebaut. Neue Absatzmöglichkeiten zeichnen sich insbesondere im chemisch-technischen Bereich ab.

Der Schwerpunkt der angebauten Arten auf Stilllegungsflächen lag mit rd. 351 500 ha bei den Ölpflanzen. Im einzelnen wurden rd. 325 200 ha 00-Raps, rd. 17 200 ha Sonnenblumen, rd. 5 700 ha erucasäurehaltiger Raps, rd. 3 300 ha Öllein und 66 ha Kreuzblättrige Wolfsmilch angebaut.

Rund 130 000 ha der Basisfläche für den Nichtnahrungsbereich wurden für die Produktion von Stärke, Zucker, pflanzlichen Ölen sowie Flachs genutzt.

Die **Regelung zum Anbau nachwachsender Rohstoffe** auf stillgelegten Flächen enthält nahezu alle gängigen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und läßt eine breite Palette von Verwendungen im Nichtnahrungsbereich zu. Wichtige Verbesserungen wurden 1995 erzielt. So konnte die Liste der anbaufähigen Kulturen um eine Reihe von Kulturpflanzen erweitert werden. Die vom Vertragspartner des Landwirts zu stellende **Sicherheit** kann, nach Weiterlieferung des Erntegutes an den Erstverarbeiter, von diesem übernommen werden. Dadurch wird insbesondere die aufnehmende Hand hinsichtlich ihrer Kreditlinie erheblich entlastet. Die zwischen Landwirten und Aufkäufern/Erstverarbeitern vorgeschriebenen Verträge über den Anbau nachwachsender Rohstoffe sind künftig zu einheitlichen Terminen bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft vorzulegen. Die vom Aufkäufer/Erstverarbeiter zu stellende Kautionsleistung wird zu einem einheitlichen Termin (15. April) fällig. Die einjährigen Kulturen **Kreuzblättrige Wolfsmilch**, **Ringelblume**, **Mariendistel** und **Färberwaid** sind künftig nach dem vereinfach-

ten Verfahren anbaufähig. Das bedeutet, es bedarf für diese Kulturen keines Abnahmevertrages mehr, die Sicherheit entfällt, die Endverwendung als nachwachsender Rohstoff muß nicht mehr nachgewiesen werden. Damit die Ausgleichszahlungen an die Landwirte termingerecht erfolgen können, wurden feste Termine eingeführt, zu denen die Aufkäufer/Erstverarbeiter mitteilen müssen, daß die Ernteware bei ihnen eingegangen ist.

Die Verarbeitung der auf stillgelegten Flächen geernteten nachwachsenden Rohstoffe muß zukünftig bis zum 31. Juli des zweiten auf die Ernte folgenden Jahres erfolgen. Bisher betrug der zulässige Verarbeitungszeitraum drei Jahre. Dadurch wird der Zeitraum, für den eine Kautions hinterlegt werden muß, deutlich verkürzt, und die Aufkäufer/Erstverarbeiter werden finanziell entlastet. Rückwirkend zum 1. Januar 1995 ist ein Gesetz über die Gleichstellung von stillgelegten und landwirtschaftlich genutzten Flächen in Kraft getreten. Damit bleibt der Ackerstatus von Stilllegungsflächen, die mit schnellwachsenden Baumarten zur Energieerzeugung bepflanzt werden, gewahrt.

298. Die Wirtschaftlichkeit des **Biodiesels** (Rapsölmethylester) ist auf absehbare Zeit noch nicht gegeben. Die in Deutschland geltende vollständige und mengenmäßig unbegrenzte Mineralölsteuerbefreiung (die Mineralölsteuer beträgt derzeit 0,62 DM je Liter) für reine Biokraftstoffe sowie die Möglichkeit, auf stillgelegten Flächen mit Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe anzubauen, sind Voraussetzungen dafür, daß Biodiesel an Tankstellen zu Preisen angeboten wird, die mit mineralischem Dieselpowerstoff vergleichbar sind.

Die Bedingungen für den praktischen Einsatz von Biodiesel haben sich weiter verbessert. Der Ausbau des Tankstellennetzes hat große Fortschritte erzielt, Ende 1995 dürften rd. 400 Tankstellen Biodiesel angeboten haben. Ferner werden mehr und mehr Serien-Pkws für den Einsatz von Biodiesel freigegeben.

Auf der Grundlage des geringen Einstandspreises für Raps von stillgelegten Flächen, der zur Ernte 1995 mit durchschnittlich 27 DM/dt um etwa zehn DM niedriger lag als der Weltmarktpreis, betreibt die Privatwirtschaft mit Hilfe staatlicher Investitionsförderung den Bau von **Umesterungsanlagen** zur Herstellung von Biodiesel. Im September 1995 ist bereits eine Anlage in Leer, Niedersachsen, (Kapazität 80 000 t pro Jahr) in Betrieb gegangen. Der Grundstein für eine Anlage in Gemeinden, Bayern, (Kapazität 100 000 t pro Jahr) ist 1995 gelegt worden. Weitere konkrete Bauabsichten bestehen in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Sollten alle bislang bekannten Investitionsabsichten realisiert werden, ist die Rohstoffversorgung allein von Stilllegungsflächen nicht gewährleistet.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur **Verbrauchssteuerharmonisierung für Biokraftstoffe**, der im wesentlichen beinhaltet, daß auf Biokraftstoffe höchstens 10 % der üblichen nationalen Mineralölsteuer erhoben werden dürfen, liegt seit 1992 vor. Er fand bei den Mitgliedstaaten nicht die erforderliche

Zustimmung. Die deutsche und französische Präsidentschaft schlugen daher als Kompromiß eine fakultative Ausgestaltung des Vorschlages vor. Die Beratungen konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

299. Besonders breiten Raum im Bereich nachwachsender Rohstoffe nahm 1995 die Diskussion über **Hanf** ein. Die Bundesregierung hat die Forderungen nach einer Ermöglichung des Hanfanbaus aufgegriffen. Wie im Betäubungsmittelgesetz vorgeschrieben, wurde zuerst der Sachverständigenausschuß zum Betäubungsmittelgesetz in dieser Sache gehört. Er empfahl der Bundesregierung, den Anbau von Nutzhanf unter bestimmten Auflagen zu ermöglichen. Die Bundesregierung bereitete entsprechende Verordnungen zu Änderungen des Betäubungsmittelrechts und der Flachsbeihilfenverordnung vor. Wenn der Bundesrat 1996 zustimmt, kann wieder Hanf in Deutschland angebaut werden.

300. Der **Bericht des Bundes und der Länder über nachwachsende Rohstoffe** wurde 1995 neu aufgelegt. Ferner wurde der **Bericht über den Einsatz biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten und Maßnahmen der Bundesregierung** vorgelegt, der auf die Forderung des Deutschen Bundestages nach einer verstärkten Verwendung solcher Stoffe vom 16. Juni 1994 zurückgeht.

301. Rund 55 Mill. DM standen 1995 für die Durchführung von **Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben** zur Verfügung. Themen der 1995 neu bewilligten Projekte waren u. a. die Kohlenhydratchemie, Zellstoffderivatisierung, biologisch schnell abbaubare Tenside, kompostierbare Werkstoffe, natürliche Bindemittel sowie Nutzungsmöglichkeiten von Rapsschrot außerhalb des Futtermittelsektors. Im Bereich Pflanzenbau und -züchtung wurden Arbeiten zu Krankheitsresistenzen bei Raps und Leindotter, zu Qualitätszüchtung bei Raps, zum Anbau hochsäurehaltiger Sonnenblumen sowie zu Auswinterungs- und Ertragsfragen bei Chinaschilf (*Miscanthus*) neu gefördert. Ferner wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um die Anbau- und Absatzchancen für Hanf zu klären. Ein **neues Konzept zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben** für 1996–2000 wurde erarbeitet.

302. Die 1993 gegründete **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)** mit Sitz in Gülzow bei Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) hat zwischenzeitlich die ihr zur Verfügung stehenden 22 Personalstellen besetzt. Damit hat die erste neu gegründete Einrichtung in den neuen Ländern ihre uneingeschränkte Funktionsfähigkeit erlangt. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsführung) wurde das Beratungsgremium konstituiert, welches die Aufgabe hat, Vorstand und Geschäftsführer der FNR in konzeptionellen Fragen zu unterstützen.

Außer der Beteiligung an bedeutenden Messen und Ausstellungen, wie der Internationalen Grünen Woche oder der Hannover Messe, wurden Fachtagungen und Symposien u. a. zu den Themen Biomasse, Kompostierung biologisch abbaubarer Produkte, Bio-

technologie und Gentechnik bei der Industriepflanzenzüchtung von der FNR veranstaltet. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wurden neben weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen anlässlich der Bundesgartenschau 1995 in Cottbus eine Sonderchau Nachwachsende Rohstoffe sowie zwei Infotage Nachwachsende Rohstoffe durchgeführt.

Die FNR leistet durch ihre vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben einen wichtigen Beitrag dazu, den Bereich nachwachsende Rohstoffe verstärkt in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit zu rücken. Zudem werden dadurch die auf eine verstärkte Entwicklung von Produkten auf Basis nachwachsender Rohstoffe abzielenden Bestrebungen der Industrie, die ein besonders wichtiger Kooperationspartner der Landwirtschaft ist, gefördert.

12 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

12.1 Welternährungsprobleme

303. Die **Welternährungssituation** ist weiterhin von deutlichen regionalen, nationalen und sozialen Unterschieden geprägt. Der tägliche **Pro-Kopf-Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln** (Getreide, Milchprodukte, Fleisch, Obst, Gemüse) ist, von Getreide abgesehen, in den Industrieländern etwa doppelt so hoch wie in den Entwicklungsländern. Die tägliche **Aufnahme von Fleisch- und Milcherzeugnissen**, als wesentliche tierische Eiweißquellen neben Fisch, erreicht in den Entwicklungsländern nur etwa 20 % des Verbrauchs in den Industriestaaten. Über 800 Mill. Menschen, das sind 14 % der Weltbevölkerung und ein Fünftel der Bevölkerung der Entwicklungsländer, leiden zumeist armutsbedingt an chronischer Unterernährung. Etwa 200 Mill. Kinder sind von Unterernährung, vor allem Eiweißmangel, betroffen. Unterernährung findet sich insbesondere in Afrika südlich der Sahara (37 % der Betroffenen) und Südasien (16 %). Dank gestiegener Produktion und besseren Zugangs zu Nahrung ist die tägliche Nahrungsenergieaufnahme pro Kopf zwischen 1970–1972 und 1990–1992 in den Entwicklungsländern insgesamt von 2 135 auf 2 510 kcal um 18 %, gestiegen. Auch die Proteinversorgung (g/Tag) hat insgesamt um 17 % zugenommen. Dieser Zuwachs fiel für Afrika jedoch mit 4,5 g bzw. 1,5 % äußerst bescheiden aus. Der Abstand zu den Industriestaaten hat sich bei diesen beiden Ernährungskennzahlen zwar in den letzten 20 Jahren verringert, beträgt aber bei der Nahrungsenergie immer noch 25 % und bei Eiweiß 39 %.

Die Probleme der **Ernährungsunsicherheit** stellen sich innerhalb der einkommensschwachen Nahrungdefizitländer (dazu zählt die Weltbank 78 Länder mit einem Pro-Kopf-BIP von bis zu 676 US-\$) in besonderem Maße in 43 afrikanischen Ländern. Entgegen dem allgemeinen Trend in den anderen Regionen ist dort, auch bedingt durch hohes Bevölkerungswachstum, Witterungseinflüsse und Kriegsfolgen, die Pro-Kopf-Produktion von Nahrungsmitteln gesunken. Der Verbrauch von Grundnahrungsmitteln stagniert auf niedrigem Niveau. Deshalb ist dort

eine weitere nachhaltige Steigerung der Eigenerzeugung in Form von Nahrungsgetreide (Mais, Hirse, Reis) sowie an Wurzel- und Knollenfrüchten vorzuziehen.

Die **Weltbevölkerung** nimmt trotz etwas verringerter Zuwachsraten weiter zu. Noch hohe Zuwachsraten in Afrika (um 3 %) sowie in Asien und Lateinamerika (fast 2 %) lassen erwarten, daß die Weltbevölkerung von gegenwärtig 5,7 auf über 6,1 Mrd. im Jahre 2000 und 7 Mrd. im Jahre 2010 anwächst. Dann werden etwa 80 % der Weltbevölkerung in Entwicklungsländern leben.

Soll der damit wachsende Bedarf an Nahrungsmitteln, agrarischen Roh- und Brennstoffen sowie an Futtermitteln für steigende Tierbestände künftig befriedigt werden, muß nach Berechnungen der FAO die Agrarproduktion in den nächsten Jahrzehnten um 60 % steigen. In den vergangenen zehn Jahren konnte die Produktion von Nahrungsmitteln weltweit um 24 % gesteigert werden. Treffen die Voraussagen über weitere Produktionssteigerungen bei Nahrungsmitteln ein, könnte, trotz des zu erwartenden Bevölkerungswachstums, die **Zahl der chronisch Unterernährten** in 93 Entwicklungsländern von gegenwärtig **780 Mill. auf 640 Mill. im Jahr 2010 zurückgehen**. Der Anteil der Unterernährten an der Bevölkerung der Entwicklungsländer würde sich nach den FAO-Vorschätzungen von 20 % auf 11 % verringern. Für **Afrika wäre allerdings eine absolute Zunahme auf 300 Mill. zu befürchten**, d. h. etwa ein Drittel der Bevölkerung des afrikanischen Kontinents würde 2010 noch an Unterernährung leiden. Deshalb muß **Afrika weiterhin im Mittelpunkt der Anstrengungen gegen den Hunger** stehen.

Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in den Entwicklungsländern nehmen ab. Die in Nutzung befindlichen Flächen sind teilweise durch unangepasste Bewirtschaftungspraktiken in ihrer weiteren Ertragsfähigkeit gefährdet. Grenzstandorte sind für einen nachhaltigen Ackerbau nur mit hohem Aufwand erschließbar.

Daher bleiben als Hauptwege zur erforderlichen Produktionssteigerung neben der effizienteren Nutzung von bewährtem Wissen neue angepasste Technologien, ein verstärkter Einsatz von Betriebsmitteln (Wasser, Dünger, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Zuchtvieh, Veterinärpharmaka) sowie Innovationen aus der nationalen und internationalen Agrarforschung, um die Flächenenerträge und Tierleistungen zu erhöhen.

Für nationale Ernährungssicherheit sind in erster Linie **Eigenanstrengungen der Länder** erforderlich. Sie müssen die dafür geeigneten Maßnahmen der **Wirtschafts-, Agrar-, Ernährungs- und Bevölkerungspolitik** treffen, insbesondere durch ihre Agrarpreis- und Steuerpolitik günstige Rahmenbedingungen für die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion schaffen.

Der von der FAO für November 1996 nach Rom einberufene **Welternährungsgipfel** soll Maßnahmen in diesem Sinne empfehlen.

Die **Entwicklungszusammenarbeit im Ernährungs- und Agrarbereich** muß in erster Linie darauf konzen-

triert sein, die Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteldefiziten zu befähigen, die nationalen Ernährungsbedürfnisse aus eigener Kraft zu befriedigen. Dazu bedarf es der nachhaltigen, umweltgerechten Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen, aber auch der Förderung und Nutzung der Leistungsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung, u. a. durch Ernährungssicherungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme.

Dies setzt in den Entwicklungsländern eine kohärente nationale Agrarpolitik mit folgenden Prioritäten voraus:

- Förderung der einheimischen Agrarproduktion für Eigenversorgung und Export durch Maßnahmen der Preis-, Steuer-, Binnenhandels- und Außenhandelspolitik,
- Verbesserung des Zugangs der Bauern zu Boden, Wasser und Betriebsmitteln durch Landreformmaßnahmen und Krediterleichterungen,
- Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für bäuerliche Produzenten, um sie zur Anwendung moderner, angepaßter Technologien zu befähigen,
- ländliche Entwicklung mit dem Ziel der Armutsbekämpfung, der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und des Aufbaus ökonomischer, sozialer und administrativer Infrastrukturen.

Die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) hat die Aufgabe, die Umsetzung der 1992 bei der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio verabschiedete Agenda 21 zu überwachen und diese fortzuentwickeln. Die CSD hat bei ihrer dritten Tagung im April 1995 u.a. im Bereich der Agrarpolitik die Umsetzung der Agenda 21 (insbesondere Kapitel 14 „Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung“) überprüft. Sie hat mit Besorgnis festgestellt, daß in vielen Ländern nur sehr langsam Fortschritte gemacht wurden. Es müssen daher verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Nahrungsproduktion zu erhöhen, die Ernährung zu sichern, die Armut zu bekämpfen und gleichzeitig die langfristigen ökologischen Grundlagen zu bewahren. Bei den zahlreichen Handlungsempfehlungen zur Landentwicklung wird ein integrierter Ansatz landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Maßnahmen verfolgt. Das Fehlen hinreichend verlässlicher Indikatoren zur Bewertung von Fortschritten wurde als erheblicher Mangel angesehen.

304. Das **Internationale Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen**, das zuletzt 1986 bis zum 30. Juni 1995 verlängert worden war, ist 1995 neu verhandelt worden und gilt zunächst für drei Jahre. Die EG und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich darin, 1,755 Mill. t Getreide jährlich als Nahrungsmittelhilfe zu liefern. Wegen des Beitritts von Österreich, Finnland und Schweden zur Gemeinschaft hat sich die Menge gegenüber 1986 um 85 000 t erhöht.

Die **Ernährungssicherung aus eigener Kraft** ist für die Bundesregierung ein vorrangiges Ziel auch der Nahrungsmittelhilfepolitik. Dabei kann es nur darum gehen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Aufgrund der anhaltend angespannten Ernährungslage insbesondere in Teilen von Afrika – vor allem in

Äthiopien, Eritrea, Malawi und Tansania – und fortbestehender großer Flüchtlingsansammlungen in Pakistan, Angola, Mosambik und den Nachbarländern von Ruanda sowie aufgrund von Naturkatastrophen betrug der Anteil der Not- und Flüchtlingshilfe an den gesamten bilateralen Nahrungsmittelhilfe- und Ernährungssicherungsprogrammen im Jahre 1994 60 % (zu den deutschen Leistungen an Nahrungsmittelhilfe s. MB Tabelle 181).

Auch die EG war 1994 gezwungen, den größeren Teil ihrer Nahrungsmittelhilfe als Not- und Flüchtlingshilfe zu leisten.

305. Die am 16. Oktober 1945 in Quebec (Kanada) gegründete **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** zählt inzwischen 175 Vollmitglieder. Sie hat in den 50 Jahren ihres Bestehens in bedeutendem Maße dazu beigetragen, die landwirtschaftliche Produktion und die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern zu erhöhen. Das Engagement der FAO, bei der Überwindung von ländlicher Armut, Unterernährung und Hunger weltweit beizutragen, haben die Mitgliedstaaten in der Quebec-Deklaration am 16. Oktober 1995 bekräftigt.

Die **FAO erfüllt** in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen vor allem **eine beratende, koordinierende und unterstützende Funktion** bei der Lösung nationaler und regionaler Agrar- und Ernährungsprobleme. Die Sammlung und gezielte Verbreitung von wissenschaftlich-technischen Informationen, statistischen Angaben zu Agrarproduktion und -handel, von Daten über die globale und regionale Ernährungssituation, zum Zustand von Boden-, Fischerei-, Wald- und Genressourcen sowie operative Frühwarn- und Informationsdienste in sensiblen Bereichen (Ernährung, Umwelt, natürliche Ressourcen) gehören zu ihren Aufgaben. Operativ wirkt die FAO auf Wunsch von Mitgliedstaaten im Rahmen des **Technischen Kooperationsprogramms (TCP)** z. B. bei der Bekämpfung von an Pflanzen oder Tieren auftretenden Schädlingen oder Krankheiten mit. Weitere **Feldprogrammaktivitäten** leistet die FAO im Zusammenwirken mit anderen VN-Organisationen (z. B. UNDP) und Geberstaaten im Rahmen des Sonderhaushalts.

Das von der **28. FAO-Konferenz** im Oktober 1995 beschlossene **Arbeitsprogramm für 1996 bis 97** muß sich an die begrenzten Möglichkeiten des gegenüber 1994 bis 95 real verringerten Haushalts in Höhe von 650 Mill. US-\$ orientieren. Es ist auf die Schwerpunktbereiche nachhaltige Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei sowie Ernährungssicherheit, ländliche Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft ausgerichtet.

Die **technisch-ökonomischen Hauptprogramme** Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, für die etwa 50 % des Gesamthaushalts der Organisation (1996 bis 97: 650 Mill. US-\$) verwendet werden, sehen folgende fachliche Schwerpunkte vor:

- Sonderprogramm zur Stärkung der Ernährungssicherheit in einkommensschwachen Nahrungsdefizitländern,

- Vorbereitung und Durchführung des Welternährungsgipfels (November 1996),
- Sonderprogramm zur Verhütung grenzüberschreitender Tier- und Pflanzenkrankheiten und zur Schädlingsbekämpfung,
- Entwicklung von standort- und umweltgerechten Produktionsverfahren für die bäuerliche Landwirtschaft,
- Entwicklung und Einführung von ressourcenschonenden Methoden des Acker- und Pflanzenbaus,
- Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen sowie Vorbereitung und Durchführung der 4. Internationalen Technischen Konferenz der FAO über pflanzengenetische Ressourcen (Leipzig, Juni 1996),
- Sicherung einer nachhaltigen Futterbasis für die Viehwirtschaft,
- nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in der Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei sowie Förderung der Aquakultur und Schutz der Umwelt von Fischereigewässern einschließlich Umsetzung des von der 28. FAO-Konferenz angenommenen Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei,
- nachhaltige Waldbewirtschaftung, Forstressourcenerfassung, Förderung nationaler Waldpläne sowie Beiträge zum UNCED-Folgeprozess im Waldbereich,
- normative Beiträge im Bereich Ernährungssicherheit, Ressourcenschutz, Pflanzenschutz und -quarantäne, Lebensmittelüberwachung,
- Hilfestellung für Entwicklungsländer bei der Anpassung von Landwirtschaft und Agrarhandel an die Ergebnisse der Uruguay-Runde des GATT,

Die Rolle der Frau in der bäuerlichen Familie und in der ländlichen Entwicklung soll besonders gefördert werden.

Um die MOEL bei der Umstrukturierung und marktwirtschaftlichen Anpassung ihrer Agrarwirtschaft gezielter zu unterstützen, richtet die FAO ein Subregionales Büro in Budapest ein. Es soll auch der engeren subregionalen Zusammenarbeit in diesem Bereich dienen.

Durch Maßnahmen zur Umstrukturierung, Dezentralisierung und Neubestimmung der Aufgaben der Organisation, die im wesentlichen abgeschlossen sind, sollen effizientere Verwaltungsabläufe, mehr an den Erfordernissen der Zielländer orientierte normative und operative Leistungen und auch Kosteneinsparungen erreicht werden.

Die FAO sieht sich in den Jahren 1996 bis 97, größtenteils bedingt durch Beitragsrückstände, Kostensteigerungen und Inflationseffekte, weiterhin finanziellen Zwängen ausgesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des FAO-Sekretariats,

- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen normativ-konzeptioneller und operativ-praktischer Tätigkeit

bei Beachtung der traditionellen Rolle der FAO als Wissens- und Informationszentrum der Weltagrarwirtschaft zu wahren,

- eine angemessene Dezentralisierung bei Entscheidungen und Maßnahmen zu erreichen,
- unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten eine für diese transparente, auf sparsamen und rationellen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen gerichtete Programmpolitik bei klarer, den jeweiligen Erfordernissen angepaßter Prioritätensetzung zu entwickeln.

12.2 Internationale Agrarpolitik

306. Ab dem 1. Januar 1995 hat die **Welthandelsorganisation (WTO)** mit ihren sämtlichen Organen die Sacharbeit zur Umsetzung und Überwachung der neuen WTO-Bestimmungen aufgenommen. Für Staaten, die ihre Ratifikationsverfahren zur Schlußakte der Uruguay-Runde noch nicht beendet hatten, galten die GATT-Bestimmungen noch bis zum 31. Dezember 1995. Inzwischen sind 116 Staaten Mitglieder der WTO.

Im Mittelpunkt der bisherigen Tätigkeiten der für die Landwirtschaft wichtigen Ausschüsse standen die Notifikationsverfahren und ein erster Gedankenaustausch zur Umsetzung der zollbegünstigten Einfuhrquoten. In der zweiten Jahreshälfte 1995 wurden erste Streitschlichtungsverfahren zu Agrarfragen von den USA, Kanada, Mexiko und der EG eingeleitet. Angegriffen wurden die EG-Getreideeinfuhrpreisregelung, die Gemeinsame Marktorganisation Bananen und die Besteuerung alkoholischer Getränke in Japan.

Ein weiteres Thema war die erforderliche Neugestaltung der EG-Agrarverpflichtungen, vor allem bei den zollbegünstigten Einfuhrkontingenten und den Exportsubventionen nach dem Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland. Die Listen werden jetzt so gefaßt, daß der vor dem Beitritt bestehende Handel zwischen der EU-12, den Beitrittsstaaten und innerhalb der Beitrittsstaaten herausgerechnet wird. Die ursprünglich beabsichtigte Aggregierung der Mengen und Haushaltsbeträge, die der EG insbesondere bei den Exportsubventionen Vorteile verschafft hätte, wurde von allen Drittstaaten abgelehnt. So fallen die Beträge und Mengen zum Teil geringer aus als bei einer Aggregierung. Beim Mindestzugang ergeben sich dadurch aber auch Vorteile. Zusätzlich wurden zur Kompensation entstehender Nachteile einigen Drittländern gewisse Zollsenkungen und eng begrenzte Aufstockungen der zollbegünstigten Einfuhrquoten hauptsächlich bei Reis, Obst, Rind- und Schaffleisch eingeräumt. Dies entspricht weitgehend den vorher bestehenden Einfuhrvorteilen dieser Länder bei den Beitrittsstaaten.

Im Zuge der Verhandlungen konnte außerdem erreicht werden, daß die USA und Kanada ihre Beschwerden bei der WTO zum EG-Einfuhrpreissystem bei Getreide und Reis zunächst nicht weiterverfolgen. Auf Versuchsbasis will die EG gemeinsam mit diesen Ländern die Handhabung ihres Systems so

steuern, daß die Warenströme in einer Weise laufen, die den WTO-Verpflichtungen entspricht.

307. Der Rat hat am 19. Dezember 1994 zum System der **allgemeinen Zollpräferenzen** zwei wichtige Verordnungen verabschiedet. Während für gewerbliche Waren eine grundlegende Reform beschlossen wurde, ist für Agrarprodukte das geltende System mit einigen Änderungen zunächst um ein weiteres Jahr verlängert worden (VO Nr. 3282/94 des Rates). Auf dem gewerblichen Warenssektor wurde für den Zeitraum 1995 bis 1998 ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen geschaffen. Mit der neuen Regelung für gewerbliche Waren wurde das bisherige System wesentlich vereinfacht. Die Agrarprodukte sind wegen der Schwierigkeiten bei der Implementierung der aus der Uruguay-Runde resultierenden neuen Agrarzölle noch nicht in das neue System integriert worden.

Die Einbeziehung der Agrarwaren in das neue System war auf der Grundlage entsprechender Kommissionsvorschläge zum 1. Januar 1996 vorgesehen. Da die Kommission die Vorschläge für die Neugestaltung des Agrar-Präferenzsystems (APS) jedoch nicht rechtzeitig vorlegen konnte, wurde auf ihren Vorschlag das bisher geltende APS für Agrarwaren einschließlich der entsprechenden Regelungen für die mittel- und südamerikanischen Länder nochmals bis zum 30. Juni 1996 verlängert. Das gleiche gilt für das mit Ratsbeschluß vom 23. Oktober 1995 erweiterte Agrar-APS für Südafrika. Die deutsche Delegation hat der Verlängerung mit der Aufforderung an die Kommission zugestimmt, daß diese den bereits für 1995 angekündigten Vorschlag zur Revision des Agrar-APS spätestens bis zum 1. März 1996 dem Rat vorlegen wird.

308. Das **4.-AKP-EWG-Abkommen** vom 15. Dezember 1989 (Lomé-IV), das bis zum Jahr 2000 läuft, ist einer Halbzeitüberprüfung unterzogen worden. Dabei konnte in den Verhandlungen eine wesentliche Verbesserung der Effizienz der Gemeinschaftshilfe erreicht werden. Auf dem wichtigen Sektor der Handelsbeziehungen wird den AKP-Staaten ein weiter verbesserter Zugang zum Markt der EU eingeräumt. Mit diesen Ergebnissen hat die EU erneut ihre politische Verbundenheit mit den AKP-Ländern zum Ausdruck gebracht.

Deutschland importierte 1994 aus den AKP-Staaten Agrargüter im Werte von 2,1 Mrd. DM, hauptsächlich Kaffee, Kakao und Rohtabak. Insgesamt wurden Agrargüter aus Drittländern im Wert von 63,3 Mrd. DM eingeführt.

309. Die agrarhandelspolitischen Beziehungen zu wichtigen Agrarexportländern, wie den **USA, Kanada, Australien, Neuseeland** und den **lateinamerikanischen Ländern**, waren 1995 durch den Abschluß der Uruguay-Runde des GATT geprägt. Vor allem in der ersten Jahreshälfte waren zahlreiche Regelungen entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen anzupassen. In einigen Fällen wurden deshalb Konsultationen der EG mit anderen Ländern erforderlich. So fanden zum Beispiel die Regelungen zur Festschreibung der einfuhrbegünstigten Kontingente Neuseelands und anderer Exportländer für Schafffleisch erst die notwendige Mehrheit in der EG,

nachdem Neuseeland sich verpflichtet hatte, den europäischen Markt auch weiterhin in verantwortungsbewußter Weise mit frischem Schafffleisch zu beliefern. Auch die Umsetzung der Verpflichtungen in der EG ist zum Teil auf die Kritik anderer Länder gestoßen. Insbesondere haben die USA und Kanada sich gegen die neue Einfuhrregelung der EG für Getreide gewandt. Im Zuge der WTO-Ausgleichsverhandlungen infolge der EU-Erweiterung um Österreich, Schweden und Finnland konnten diese Fragen einvernehmlich geregelt werden (vgl. Tz. 156).

In bezug auf die seit dem 1. Juli 1993 geltende Marktorganisation für Bananen dauern die Konsultationen zwischen der EG, den USA und verschiedenen lateinamerikanischen Ländern an. Die USA hatten im Herbst 1994 ein Verfahren nach Abschnitt 301 des US-Handelsgesetzes eingeleitet, weil verschiedene US-Unternehmen ihre Interessen beeinträchtigt sahen. Nachdem Gespräche mit der Europäischen Kommission zu keinem Ergebnis geführt hatten, haben die USA sowie Mexiko, Guatemala und Honduras am 27. September 1995 bei der WTO förmlich ein Streitschlichtungsverfahren eingeleitet und zunächst Konsultationen mit der EG beantragt. Gleichzeitig wird das in den USA laufende 301-Verfahren gegen Kolumbien und Costa Rica fortgeführt. Die USA üben damit Druck auf diese Staaten aus, von dem mit der EG geschlossenen Rahmenabkommen Abstand zu nehmen. Die Kommission strebt weiterhin eine Lösung auf dem Verhandlungsweg an (vgl. Tz. 306).

Eine speziell zur Bekämpfung von Handelsproblemen eingesetzte Arbeitsgruppe des US-Landwirtschaftsministeriums hat das seit 1989 in der EG geltende Verbot der Anwendung von Sexualhormonen bei der Tiermast und das Einfuhrverbot für Fleisch von hormonbehandelten Tieren aufgefuffen. Die USA drohen mit der Einleitung eines WTO-Verfahrens, nachdem die FAO/WHO-Codex-Alimentarius-Kommission im Juli 1995 für verschiedene derartige Wachstumshormone zulässige Höchstgehalte für Rückstände festgelegt hat. Nach dem WTO-Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS-Abkommen) ist ein Einfuhrverbot nur dann gerechtfertigt, wenn wissenschaftliche Beweise für eine Gesundheitsgefährdung vorgelegt werden können. Auch die internationale Konferenz, zu der die Kommission Ende November 1995 eingeladen hatte und auf der die neuesten Erkenntnisse zu den Gesundheitsrisiken und Fragen der Überwachung und Kontrolle diskutiert wurden, hat keine neuen Erkenntnisse erbracht. Es bleibt abzuwarten, welche Schlußfolgerungen die Kommission ziehen wird.

310. Freihandelsabkommen sind im GATT nur möglich, wenn sie „annähernd den gesamten Handel“ umfassen. Diese Regelung wurde durch das WTO-Abkommen noch enger gefaßt, so daß die Herausnahme ganzer Sektoren, wie z. B. des Agrarsektors, nicht mehr möglich ist. Eine volle Einbeziehung des Agrarhandels in ein Freihandelsabkommen würde andererseits jedoch das System der Gemeinsamen Agrarpolitik unterlaufen. Aus diesem Grund wurde in dem Rahmenabkommen der EG mit dem **MERCOSUR** (Mercado Común del Sur: Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay), das beim Europäischen Rat in Madrid unterzeichnet wurde, ein Zwei-Stufen-

Konzept vorgesehen, das die Option zur späteren Bildung einer Freihandelszone offenhält. Nach Vorlage eingehender Analysen soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, ob und in welchen Bereichen eine weitere Liberalisierung des Handels möglich ist. Die EG plant, ähnliche Abkommen mit Mexiko und Chile abzuschließen. Dem Mandat für die Verhandlungen mit Chile hat der Rat im Dezember 1995 zugestimmt. Die Beratungen für ein Verhandlungsmandat für Mexiko wurden im November 1995 aufgenommen.

Für die beabsichtigten Verhandlungen der EG mit Südafrika hat der Rat am 19. Juni 1995 ein Verhandlungsmandat verabschiedet, das eine Festlegung auf das Ziel einer Freihandelszone enthält, deren Ausgestaltung jedoch einem ergänzenden Mandat vorbehalten wurde, das sich z. Z. in der Beratung befindet. Im Zusammenhang mit diesem Mandat wurde die Europäische Kommission vom Rat aufgefordert, ein evtl. Freihandelsabkommen EG/Südafrika auf die WTO-Konformität, auf die Auswirkungen auf die Politiken der Gemeinschaft einschl. der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie auf die evtl. Auswirkungen auf die Handelspartner der EG zu prüfen. Grundsätzlich wird die Bundesregierung Freihandelsabkommen der EG nur zustimmen, wenn Sensibilitäten des Agrarsektors berücksichtigt sind.

311. Die Regionen Asien/Pazifik sowie Lateinamerika werden im nächsten Jahrhundert herausragende Zukunftschancen haben. Eine aktive Politik in bezug auf diese Regionen dient den aktuellen politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands. Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des **Asien- sowie des Lateinamerika-Konzepts** neue politische Schwerpunkte gesetzt. Zentrales Ziel ist die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und eine stärkere Präsenz deutscher Unternehmen in diesen Regionen. Für die Ernährungsindustrie bieten diese durch hohes Wachstum gekennzeichneten Regionen neue Chancen. Die bestehenden Instrumentarien (z. B. Auslandsmesseförderung, Auslandshandelskammern, bilaterale Wirtschaftsausschüsse) sollen verstärkt eingesetzt und die Aktivitäten deutscher Unternehmen durch politische Unterstützung flankiert werden.

312. Entsprechend den vom Europäischen Rat im Dezember 1994 festgelegten Leitlinien für die zukünftige **EU-Mittelmeerpolitik** hat die Kommission ein Konzept zur Verwirklichung einer Zone enger wirtschaftlicher Kooperation und politischer Stabilität und einer Freihandelszone im Mittelmeergebiet entwickelt. Diese Freihandelszone soll bis 2010 entsprechend den WTO-Verpflichtungen mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei, Zypern sowie den Palästinensischen Gebieten verwirklicht werden.

Mit dem Ziel der Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2010 soll im Agrarbereich, ausgehend von den traditionellen Handelsströmen und soweit die jeweilige Agrarpolitik dies zuläßt, ein präferenzbegünstigter Marktzugang für wichtige Agrarprodukte auf Gegenseitigkeit festgelegt werden.

Das Konzept bildet die Grundlage für die „Erklärung von Barcelona“, die von der am 27./28. November 1995 auf Initiative der EU durchgeführten Mittelmeerkonferenz verabschiedet wurde. Sie enthält die Grundaussrichtung für die Gestaltung der zukünftigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen einer engen Partnerschaft zwischen der EU und den Mittelmeerdrittländern.

Mit dieser Zielrichtung hat die EU mit den einzelnen Mittelmeerländern Abkommensverhandlungen aufgenommen. Die Verhandlungen mit Tunesien, Israel und Marokko wurden bereits abgeschlossen, die Abkommen wurden unterzeichnet und paraphiert. Die Verhandlungen mit den anderen Ländern haben begonnen.

313. Die **Assoziierungsabkommen**, sog. Europa-Abkommen, zwischen der EG und den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) bilden den zentralen Rahmen für die Heranführung dieser Länder an die EU. Sie eröffnen insbesondere die Perspektive eines späteren Beitritts. Für **Polen und Ungarn** sind diese Abkommen bereits seit dem 1. Februar 1994 in Kraft, für die **Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Bulgarien und Rumänien** seit dem 1. Februar 1995. Mit **Estland, Lettland und Litauen** wurden Europa-Abkommen am 12. Juni 1995 unterzeichnet, deren Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten jedoch noch nicht abgeschlossen ist. D. h., zur Zeit bilden die am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Freihandelsabkommen mit den baltischen Staaten noch die Grundlage für die Beziehungen zur EU. Die Paraphierung eines Europa-Abkommens mit **Slovenien** ist am 15. Juni 1995 erfolgt. Die Europa-Abkommen sehen im **Agrarbereich** für die Länder Mittel- und Osteuropas einerseits die Konsolidierung des Allgemeinen Präferenzsystems vor und gewähren darüber hinaus den assoziierten Ländern Einfuhrvergünstigungen bei einer Reihe von Erzeugnissen im Rahmen präferentieller Zollkontingente. //Zur Zeit werden diese eingeräumten Präferenzen angepaßt, um dem Abschluß der Uruguay-Runde und der EG-Erweiterung Rechnung zu tragen.//

Darüber hinaus ist der Abschluß eines Handels- und Kooperationsabkommens mit **Kroatien** vorgesehen, das im wesentlichen die Einfuhrvergünstigungen aus dem früheren Jugoslawienabkommen fortschreibt.

Mit einer Reihe von Ländern der **Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)** wurden **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)** unterzeichnet. Bis zum Abschluß des Ratifizierungsverfahrens wird der handelspolitische Teil durch Interimsabkommen in Kraft gesetzt. Neben den bereits 1994 unterzeichneten PKA mit **Rußland, der Ukraine und Moldawien** sind am 23. Januar 1995, am 9. Februar 1995 bzw. am 6. März 1995 drei weitere Abkommen mit **Kasachstan, Kirgistan und Weißrußland** hinzugekommen. Mit **Georgien, Armenien und Aserbaidschan** wurden am 15. bzw. 19. Dezember 1995 ebenfalls PKA paraphiert. Es handelt sich um **nicht-präferentielle Abkommen**, die im Agrarbereich keine gegenseitigen Handelszugeständnisse vorsehen. Die im Dezember 1993 durch die EG erfolgte Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen im gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektor wird mit diesen Abkommen vertraglich festgeschrieben.

Die Privatisierung der staatlichen Unternehmen und ihre Umstrukturierung in neue, wettbewerbsfähige Einheiten verlaufen **in den MOEL**, vor allem aber **in den NUS**, langsamer als erwartet. Der **wirtschaftliche Transformationsprozeß** bedarf daher 1996 und darüber hinaus weiterer Unterstützung. Die Bundesregierung stellt dafür 1996 im Rahmen des TRANSFORM-Beratungskonzeptes ressortübergreifend insgesamt rd. 285 Mill. DM für **Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit** zur Verfügung. Empfänger dieser Leistungen sind die wirtschaftlich weiterentwickelten Länder, während die übrigen Staaten schwerpunktmäßig durch das BMZ unterstützt werden.

Das **BML** ist 1996 an der Durchführung dieser Maßnahmen mit rd. **22 Mill. DM** beteiligt. Um die Effektivität des Mitteleinsatzes weiter zu erhöhen und die Umstrukturierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu beschleunigen, hat das BML die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in den beiden zurückliegenden Jahren fortlaufend verstärkt. Von dem 1993 gegründeten **Arbeitskreis Förderung der Agrarwirtschaft in Mittel- und Osteuropa (FAMO)** gingen dabei wichtige Impulse aus. Eine besonders intensive Zusammenarbeit findet derzeit in den Bereichen Tier- und Pflanzenzucht, Landmaschinenbau, Fischerei sowie im Genossenschaftssektor statt.

Zu den prioritären Maßnahmen des BML zählten 1995 die Regierungsberatung, die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, die Gründung landwirtschaftlicher Beratungsdienste sowie die Umstrukturierung von Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft. Daneben wurden verschiedene Projekte auf Spezialgebieten, wie z. B. Katasterwesen, ökologischer Landbau, landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Agrarstatistik sowie Absatzförderungsinstitutionen, durchgeführt. Diese Beratungsschwerpunkte sollen im großen und ganzen auch 1996 beibehalten werden.

Die EG hat im Agrarbereich seit 1990 für Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit in den MOEL und den NUS über 700 Mill. ECU zur Verfügung gestellt. 1995 waren dafür im **PHARE-Programm**, das auf die mittel- und südosteuropäischen sowie die baltischen Staaten ausgerichtet ist, rd. 41 Mill. ECU bestimmt, im **TACIS-Programm**, das sich auf die NUS und die Mongolei bezieht, waren dies 48 Mill. ECU. Für 1996 ist vorgesehen, die beiden Programme mit etwa dem gleichen Mittelvolumen wie in den Vorjahren fortzusetzen; für PHARE stehen sektorübergreifend rd. 1,24 Mrd. ECU, für TACIS rd. 530 Mill. ECU zur Verfügung.

Internationale Grundstoffpolitik

314. Die **Internationale Getreide-Übereinkunft von 1995** ist am 1. Juli 1995 in Kraft getreten. Sie besteht aus zwei eigenständigen Übereinkommen, dem Getreidehandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen.

Das neue Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 ist – wie das Vorläufer-Übereinkommen von 1986 – ein reines Verwaltungsabkommen ohne wirtschaftliche Bestimmungen. Ein wesentliches Ziel ist

die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Handels mit Getreide und die Transparenz auf dem Weltgetreidesektor.

Das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen beinhaltet eine Änderung der Mindestverpflichtung zur Lieferung von Getreide im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe auf 5,350 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent). Der Mindestbeitrag für die EU erhöhte sich unter Berücksichtigung der neuen Beitrittsländer Österreich, Finnland und Schweden.

Im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1986 wurden 1994 rd. 8,7 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit als Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt.

13 Fischwirtschaft

13.1 Bewirtschaftung der Fischbestände

315. Der Fischereirat erließ die notwendigen Bestimmungen zur vollen Integration der iberischen Flotten in die Gemeinsame Fischereipolitik ab 1. Januar 1996. Die fischereilichen Sonderregelungen der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals wurden aufgehoben. In diesem Zusammenhang wurden nichtdiskriminierende Bestimmungen über die Begrenzung des Fangaufwandes in den westlichen Gebieten des EU-Meeres für die Flotten aller dort fischenden Mitgliedstaaten mit entsprechenden Kontrollregelungen festgelegt.

Für 1995 wurden Gesamtfangmengen für alle wichtigen Bestände im EU-Meer auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen festgelegt. Die Fangmengen wurden auf die Mitgliedstaaten entspre-

Übersicht 86

Fangquoten Deutschlands

– 1 000 t –

| Fanggebiet Fischart | 1983 ¹⁾ | 1994 | 1995 |
|----------------------------|--------------------|------|------|
| Nordsee | | | |
| Seelachs | 16,7 | 10,7 | 11,2 |
| Kabeljau | 29,1 | 12,1 | 14,1 |
| Schellfisch | 6,5 | 5,5 | 4,1 |
| Hering | 5,0 | 46,7 | 46,7 |
| Scholle | 8,8 | 8,9 | 6,2 |
| Seezunge | 1,3 | 2,1 | 2,0 |
| Ostsee | | | |
| Hering | 11,5 | 92,8 | 97,5 |
| Dorsch (Kabeljau) | 39,0 | 6,5 | 14,1 |
| Sprotte | 0,7 | 42,5 | 27,2 |
| Westl. Brit. Inseln | | | |
| Makrele | 24,0 | 29,9 | 23,7 |
| Hering | 6,8 | 6,2 | 6,7 |

¹⁾ Beginn der Gemeinsamen Fischereipolitik.

chend dem Grundsatz der relativen Stabilität der Fangmöglichkeiten aufgeteilt.

Die Entwicklung der deutschen Fangquoten im EU-Meer ist aus **Übersicht 86** zu ersehen. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine im wesentlichen unveränderte Bestandssituation in der Nordsee. In der Ostsee kann dagegen eine Steigerung der Dorschfangmengen um 100 % festgestellt werden, die auf eine verbesserte Bestandssituation zurückzuführen ist. Zusätzlich wurden zur Schonung der Dorschbestände in der Ostsee Maßnahmen zur Verbesserung der Selektivität der Netze, ein Sommerfangverbot und verschärfte Kontrollregelungen erlassen.

Auch im internationalen Bereich (VN, FAO, regionale Fischereierorganisationen) wurden intensive Verhandlungen mit dem Ziel geführt, Fischbestände zu erhalten sowie Fischereikonflikte zu entschärfen und in Zukunft zu vermeiden. Entsprechende Abkommen und Richtlinien wurden zur Unterzeichnung und Ratifizierung aufgelegt.

13.2 Marktpolitische Maßnahmen

316. Mit den vom Rat im Dezember 1994 beschlossenen **Änderungen der Gemeinsamen Marktorganisation** für Fischereierzeugnisse wurden im Marktbereich Anpassungen vollzogen, die auf die Stärkung der Rolle der Erzeugerorganisationen sowie auf die Unterstützung der Bemühungen um erhöhte Erzeugereinkommen durch verbesserte Qualität abzielen. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Erzeugerorganisationen, die sich gezielt um die Verbesserung der Qualität ihres Angebots bemühen. Diesen kann eine spezifische Anerkennung erteilt und für die Durchführung besonderer Programme zur Qualitätsförderung eine zu 50 % von der EU finanzierte Beihilfe gezahlt werden. Außerdem wurden die Möglichkeiten der Erzeugerorganisationen verstärkt, ihre Regeln auf Nichtmitglieder auszudehnen und bei unverschuldet hohen Interventionen höhere Ausgleichszahlungen zu leisten.

Die autonomen Gemeinschaftszollkontingente für Fischereierzeugnisse wurden für 1995 auf 71 950 t (Vorjahr: 57 800 t) festgesetzt.

Für Alaska-Pollack und Seehecht, beides für die deutsche Verarbeitungsindustrie besonders wichtige Fischarten, konnten die für 1994 geltenden **Zollaussetzungen** auf 8,5 % bzw. 10 % statt 15 % Normalzollsatz beibehalten werden.

Angesichts verhältnismäßig geringer eigener Fänge und des daraus resultierenden hohen Importbedarfes sind Zollkontingente und Zollaussetzungen für die Versorgung des deutschen Marktes und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verarbeitungsindustrie von besonderer Bedeutung.

317. Die **EG-Orientierungspreise** für 1995 wurden gegenüber dem Vorjahr auf weitgehend unverändertem bzw. mäßig reduziertem Niveau festgelegt. Für eine Reihe von Fischarten, darunter Seehecht, Seezunge und Flunder blieben die Preise unverändert. Im Verhältnis zur rückläufigen Marktpreisentwicklung der letzten Jahre nur geringfügige Preissenkun-

gen gab es u. a. für Kabeljau, Rotbarsch, Makrele und Hering. Bei Hering konnte die Beseitigung des preisdrückenden „Sommerpreises“ durchgesetzt werden.

13.3 Verbesserung der Fischereistruktur

318. Im Juni 1995 wurde mit der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Änderung der mehrjährigen Ausrichtungsprogramme 1993-1996 die **Revision der Flottenprogramme** abgeschlossen. Dabei wurden die von der Bundesregierung beantragten fachlichen Änderungen genehmigt. Für die deutsche Fischereiflotte ergibt sich aus den neu festgesetzten Kapazitätszielen insgesamt eine Verringerung von 5 % bei der Tonnage und rd. 2 % bei der Maschinenleistung. Als Folge der seit Jahren praktizierten disziplinierten Struktur- und Förderpolitik liegt die Flottenkapazität insgesamt bereits jetzt unter dem für Ende 1996 festgeschriebenen Gesamtziel.

319. Im Rahmen der Reform der Strukturfonds wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1994 ein selbständiges **Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)** geschaffen (vgl. Tz. 209). Die jährliche Mittelverteilung sowie die Zuordnung auf die einzelnen Interventionsbereiche erfolgte durch die Europäische Kommission nach einvernehmlicher Abstimmung mit der Bundesregierung und den beteiligten Ländern. Von den acht Förderbereichen der gesamten Fischwirtschaft sind die meisten Mittel vorgesehen für Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung (42,9 % des Gesamtvolumens), für die Erneuerung der Fischereiflotte (20,6 %) und die Ausrüstung von Fischereihäfen (13,9 %). Vorschüsse für die Jahrestanchen 1994 und 1995 wurden von der Europäischen Kommission im Laufe des Jahres 1995 ausgezahlt. Die Aufteilung auf die Länder erfolgte entsprechend den vereinbarten Anteilen.

320. In Ergänzung zu den Maßnahmen im Fischereisektor hat die Europäische Kommission die spezifische **Gemeinschaftsinitiative PESCA** geschaffen, deren Ziel vor allem darin besteht, die vom Rückgang der Fischwirtschaft betroffenen Regionen und Unternehmen bei der notwendigen Umstellung zu unterstützen. Die Europäische Kommission genehmigte das von Deutschland hierfür eingereichte Operationelle Programm im Dezember 1994. Der erste Vorschuß für die Jahrestanche 1994 wurde von der Kommission im Januar 1995 ausgezahlt und nach Abstimmung mit den beteiligten Küstenländern auf diese aufgeteilt.

321. 1994 wurden zur **Förderung der Seefischerei** Bundesmittel von insgesamt 22,5 Mill. DM (Vorjahr 27,7 Mill. DM) aufgewendet. Dabei wurden Kapazitätsanpassungshilfen von 15,6 Mill. DM (Vorjahr 22,5 Mill. DM), die z. T. aus Gemeinschaftsmitteln (FIAF) in den Bundeshaushalt zurückfließen, und Investitionshilfen von 6,9 Mill. DM (Vorjahr 5,2 Mill. DM) ausgezahlt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur **Kapazitätsanpassung** verringerten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sowohl für die befristete Stilllegung von Fischereifahrzeugen (von 13,9 Mill. DM auf 11,9 Mill. DM) als auch für die endgültige Stilllegung (von 8,4 Mill. DM auf 3,7 Mill. DM). Diese Hilfen ka-

men ausschließlich der Kutterfischerei zugute. Von den **Stillelegungshilfen** wurde etwas mehr als die Hälfte an die wegen ihrer insgesamt ungünstigeren Fangbedingungen benachteiligten Ostseebetriebe ausgezahlt. Hiervon wiederum flossen der Kutterflotte in Mecklenburg-Vorpommern rd. zwei Drittel zu. Für die endgültige Stillelegung älterer und unwirtschaftlicher Kutter wurden **Abwrackhilfen** von knapp 3,7 Mill. DM gewährt. Hiervon entfielen rd. 60 % auf Ostseefischereibetriebe, überwiegend in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus wurde vor allem der Verkauf größerer Seelachskutter von Nordseebetrieben unterstützt. Insgesamt wurde mit Bundesmitteln die Gesamttonnage der deutschen Kutterflotte um rd. 1 200 BRT verringert.

Die **Investitionshilfen** in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Zinsverbilligungshilfen kamen wiederum fast in vollem Umfang der Kutterfischerei zugute. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Investitionstätigkeit um etwa ein Drittel zu, was auf die Abwicklung von Projekten aufgrund der bisherigen günstigeren Fördermodalitäten zurückzuführen war. Dies zeigte sich insbesondere bei den **Strukturzuschüssen**, die mit 2,4 Mill. DM (Vorjahr 1,5 Mill. DM) fast ausschließlich an die Kutterfischerei ausgezahlt wurden. Auch die zinsgünstigen **Kutterdarlehen** wurden mit 3,9 Mill. DM (Vorjahr 2,9 Mill. DM) vermehrt in Anspruch genommen. Die gesamte Investitionsförderung erfolgte im Rahmen des geltenden mehrjährigen Ausrichtungsprogramms für die deutsche Fischereiflotte, d. h. ohne Kapazitätsausweitung.

322. Im Bundeshaushalt 1995 standen für die **Förderung der Seefischerei** insgesamt 33 Mill. DM zur Verfügung, davon 20 Mill. DM für die **Kapazitätsanpassung** und 13 Mill. DM für die **Investitionsförderung**. Damit lag der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen auch 1995 wiederum im Bereich der Kapazitätsanpassung, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der deutschen Seefischerei insgesamt abzumildern. So wurde ein älterer Froster der Großen Hochseefischerei durch Gewährung einer Verkaufshilfe von rd. 3 Mill. DM aus der Fahrt gezogen. Für

die auch künftig zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit notwendige Modernisierung und Erneuerung der Flotte standen 1995 ebenfalls ausreichend Bundesmittel bereit.

Der Bundeshaushalt **1996** sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von insgesamt 31 Mill. DM vor, davon 20 Mill. DM für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung und 11 Mill. DM zur Investitionsförderung (**Übersicht 87**).

14 Bildung und Beratung

Aus- und Fortbildung

323. Die **Zahl der Auszubildenden** im Ausbildungsbereich Landwirtschaft betrug 1994 29 817 und hat um 1,4 % abgenommen. Überdurchschnittlich war der Rückgang bei den Auszubildenden für die Berufe Landwirt (-6,3 %), Forstwirt (-8,3 %), ländliche Hauswirtschaft (-12,9 %) und in der Milchwirtschaft (-8,3 %). Einen Zuwachs gab es bei den Berufen Tierwirt (+4,7 %), Pferdewirt (+5,4 %) und Fischwirt (+8,8 %) sowie bei dem zahlenmäßig bedeutendsten Beruf Gärtner (+1,9 %). An den ein- und zweijährigen Fachschulen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus, der ländlichen Hauswirtschaft sowie der Milchwirtschaft und der Forstwirtschaft begannen 1994 6 547 Nachwuchskräfte ihre Fortbildung.

Die Anpassung der **Rechtsgrundlagen für die Aus- und Fortbildung** in den landwirtschaftlichen Berufen an technische und wirtschaftliche Entwicklungen sowie an neue pädagogisch-methodische Anforderungen wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. So wurde eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin erlassen. Sie tritt am 1. August 1996 in Kraft und löst die aus dem Jahr 1972 stammende Ausbildungsregelung für den Gartenbau ab. Die neue Ausbildungsverordnung sieht eine berufliche Grundbildung im ersten Jahr und in der darauf folgenden zweijährigen Stufe eine gemeinsame berufliche Fachbildung sowie eine zunehmende Spezialisierung in einer von sieben Fachrichtungen vor. Mit der neuen Ausbildungsverordnung wird einerseits der heutigen Spezialisierung im Gartenbau entsprochen. Andererseits stellt sie für alle Nachwuchskräfte, unabhängig von der gewählten Fachrichtung, eine ausreichend breite einheitliche gärtnerische Qualifikation sicher. Die Länder haben den entsprechenden Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht verabschiedet.

Nachdem die Neuordnung der Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin abgeschlossen ist, gilt es, die Anforderungen in der Meisterprüfung in diesem Beruf entsprechend anzupassen. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Qualifikationsanforderungen an die zukünftigen Fachkräfte stärker als bisher an konkreten betrieblichen Aufgaben zu orientieren. Der Erlass der neuen Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung im Beruf Gärtner/Gärtnerin soll Ende 1996 erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Anforderungen an die Eignung der Aus-

Übersicht 87

Ausgaben für die Seefischerei

– Bundesmittel –

| | 1994 | | 1995 | 1996 |
|----------------------------------|----------|--------------------|------|------|
| | Soll | Ist | Soll | Soll |
| | Mill. DM | | | |
| Investitionsförderung ... | 12,9 | 6,9 | 13,0 | 11,0 |
| – Zuschüsse | 7,0 | 2,4 | 7,0 | 4,0 |
| – Kutterdarlehen | 5,0 | 3,9 | 5,0 | 6,0 |
| – Zinsverbilligung | 0,9 | 0,6 | 1,0 | 1,0 |
| Kapazitätsanpassung | 22,0 | 15,6 ¹⁾ | 20,0 | 20,0 |
| Insgesamt | 34,9 | 22,5 | 33,0 | 31,0 |

¹⁾ Davon 11,9 Mill. DM Stillelegungsprämien und 3,7 Mill. DM Abwrackprämien.

bildungsstätte für die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin novelliert werden.

Mit dem Erlaß einer Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Fachagrarwirt/Geprüfte Fachagrarwirtin Naturschutz und Landschaftspflege soll für Fachkräfte des Agrarbereichs die Möglichkeit geschaffen werden, sich für eine Spezialtätigkeit zu qualifizieren.

324. Im Rahmen der aus Bundesmitteln geförderten Maßnahmen für den **Agrarsektor der mittel- und osteuropäischen Länder** wurden im Berichtsjahr weiterhin Projekte der **Aus- und Weiterbildung** durchgeführt. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Vorhaben, deren Ziel es ist, das Unterrichts- bzw. Studienangebot an beruflichen Schulen und Hochschulen des Agrarbereichs den marktwirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Dabei gilt es, zunächst die Lehrkräfte, insbesondere auf den Gebieten Unternehmensführung und Vermarktung, zu qualifizieren und in Zusammenarbeit von deutschen Experten mit Fachkräften des jeweiligen Partnerlandes die Lehr- und Studienpläne weiterzuentwickeln und zu erproben. Im Zusammenhang damit stehen Überlegungen zum Ausbau des Praxisanteils innerhalb der beruflichen Bildungsgänge.

Nachwuchskräfte aus der Landwirtschaft und dem Gartenbau der mittel- und osteuropäischen Länder erhielten wiederum Gelegenheit zu einem Praktikum in Deutschland. Das Praktikum umfaßt die Mitarbeit im Betrieb, fachbezogene Lehrgänge und Fachexkursionen. Im Jahr 1995 wurde der Aufenthalt von etwa 450 Praktikanten mit Bundesmitteln gefördert.

Ein wichtiges Element der Projekte zum Aufbau der Betriebsberatung ist die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Partnerländer auf den Gebieten Agrarökonomie und Beratungsmethodik. Außerdem geht es darum, die Strukturen des Beratungswesens weiter auszubauen und dessen langfristige Finanzierung sicherzustellen.

Beratung

325. Für Beratungsleistungen, die vorrangig den landwirtschaftlichen Unternehmen zugute kommen, werden zunehmend Gebühren erhoben. Demgegenüber wird die im übergeordneten agrarpolitischen Interesse liegende Beratung, insbesondere auf den Gebieten der Sozio-Ökonomie und umweltgerechten Agrarproduktion, weiterhin als staatliche Dienstleistung angeboten. Auch in den Ländern, in denen die Beratung der Unternehmen des Agrarbereichs durch privatwirtschaftliche Unternehmen erfolgt, wird diese aus öffentlichen Mitteln finanziert. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die EG auf der Grundlage der Effizienzverordnung auf Antrag Fördermittel für die von agrarischen Unternehmen getragenen Betriebsmanagementdienste zur Verfügung stellt. Von dieser Möglichkeit haben einige Länder durch Modifizierung einer entsprechenden Förderrichtlinie Gebrauch gemacht. Der zunehmenden Nachfrage nach spezialisierter Beratung wird einerseits durch den weiteren Aufbau von Arbeitskreisen für bestimmte Zielgruppen, wie z. B. Milchviehalter oder Schweinemäster, entsprochen. Anderer-

seits haben sich private Beratungseinrichtungen sowie die Berater der vor- und nachgelagerten Industrie besonders auf den Beratungsbedarf in Spezialfragen der Produktionstechnik und der Betriebsführung eingestellt.

Fachinformation

326. Der Faktor Information gewinnt in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zunehmend an Bedeutung. Wirtschaft, Verwaltung, Beratung und Wissenschaft sind mehr und mehr auf die schnelle Verfügbarkeit aktueller Informationen angewiesen. Informationsbeschaffung und Informationsaustausch im Vorfeld unternehmerischer Entscheidungen gewinnen auch in der Landwirtschaft an Gewicht. Vor diesem Hintergrund baut die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI), eine Einrichtung im Geschäftsbereich des BML, das **Deutsche Agrarinformationsnetz (DAINet)** auf.

Das DAINet ist ein Agrarinformationssystem im INTERNET – einem weltweiten Informations- und Kommunikationsnetz. Es trägt wesentlich dazu bei, in dem umfangreichen Informationsangebot den gezielten Zugriff auf vorhandene Agrarinformationen zu ermöglichen und deren Nutzung zu verbessern (Internetadresse: <http://www.dainet.de>).

Die ZADI stellt mit dem DAINet jedem Informationssuchenden ein einfach zu bedienendes Instrument zur Verfügung. Jede Art von Information kann über eine Kommunikationsverbindung und einen Personalcomputer an den Arbeitsplatz geholt werden. Zugleich ist dieses Netz aber auch Gerüst für Informationsanbieter, um Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit oder bestimmte Benutzerkreise so bereitzustellen, daß sie bei Bedarf schnell gefunden werden.

Im DAINet bieten Institutionen aus Wissenschaft, Forschung, Verwaltung und Politik Informationen zu verschiedenen Themen aus dem Agrarbereich an. Das BML und andere Institutionen (aid, KTBL) sind im DAINet mit eigenen Angeboten vertreten.

Bei weiterem Ausbau unter Beteiligung der Länder wird sich das DAINet mit einem leistungsfähigen Angebot schon bald neben den klassischen Printmedien als wichtige Informationsdrehscheibe in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft etablieren wird.

15 EU-Erweiterung

327. Die weitere **Heranführung der Länder Mittel- und Osteuropas (MOEL)** an die **EU** mit dem Ziel des **Beitritts** wird ein zentrales Thema der nächsten Jahre sein. Der Agrarsektor wird in diesem Heranführungsprozeß zwar einen wichtigen Bereich darstellen und durch eine schwierige Interessenlage gekennzeichnet sein, im Vordergrund dürfte jedoch stehen, daß die MOEL in allen Bereichen beitragsfähig werden. Denn der **Europäische Rat in Kopenhagen** (Juni 1993) hat als Voraussetzung für einen Beitritt festgelegt, daß die beitretenden Staaten über eine funktionsfähige Marktwirtschaft verfügen, verbunden mit

der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU Stand zu halten.

Der **Europäische Rat in Essen** (Dezember 1994) hat die Strategie zur Heranführung der assoziierten MOEL an die EU vertieft, wobei die wichtigsten Instrumente die Vorlage eines **Weißbuches** zur Annäherung an den EG-Binnenmarkt, die Aufnahme des **strukturierten Dialogs** mit den Gemeinschaftsorganen sowie die Vorlage einer Studie über mögliche **Strategien** zur Entwicklung der Beziehungen im Bereich **Landwirtschaft** zwischen der EU und den assoziierten Ländern sind.

Das im Mai 1995 von der Europäischen Kommission unterbreitete **Weißbuch** hat für die Heranführungsstrategie insofern eine zentrale Bedeutung, als die assoziierten Länder auf die Integration in den Binnenmarkt der EU vorbereitet werden sollen. Ohne den künftigen Beitrittsverhandlungen vorzugreifen oder diese zu präjudizieren, soll das Weißbuch den assoziierten Ländern als Leitfaden zur Anpassung ihrer Rechtsvorschriften sowie der hierzu erforderlichen Strukturen dienen. Im **Agrarbereich** enthält das Weißbuch die Richtlinien, die für einen freien Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen relevant sind. D. h., insbesondere Regelungen im Bereich Veterinärwesen, Pflanzenhygiene, Tierernährung sowie spezifische Marketingstandards.

Im Rahmen der **strukturierten Beziehungen** zwischen den assoziierten Staaten und den Institutionen der EU, die gegenseitiges Vertrauen fördern und einen Rahmen für die Behandlung von Fragen gemeinsamen Interesses schaffen sollen, kam es in verschiedenen Ministerräten zu einer Begegnung mit den assoziierten Staaten. Im Rahmen des **Agrarministerates** fand im September 1995 erstmals ein solches gemeinsames Treffen der Landwirtschaftsminister aus den MOEL und der EU statt. Im Vordergrund dieses ersten Gedankenaustausches stand die Darstellung der derzeitigen schwierigen Situation der mittel- und osteuropäischen Agrarwirtschaft im Zuge des Transformationsprozesses.

Die vom Europäischen Rat in Essen in Auftrag gegebene Studie der Europäischen Kommission über mögliche **Strategien** zur Entwicklung der Beziehungen im Bereich **Landwirtschaft** zwischen der EU und den assoziierten Ländern im Hinblick auf den künftigen Beitritt wurde von der Kommission Ende November für den Europäischen Rat in Madrid vorgelegt.

In dieser Studie visiert die Kommission für die **Gemeinschaft** eine Fortsetzung der Agrarreform von 1992 mit einer weiteren Entkoppelung der Preis- und Einkommenspolitik an. Eine solche Fortführung sei aufgrund der auf die EU zukommenden externen und internen Herausforderungen erforderlich. **Extern** kämen neben der Erweiterung vor allem vorher, 1999, die Überprüfung der Agrarregelungen im Bereich des **GATT/WTO** auf die Gemeinschaft zu, sowie der Abschluß weiterer Freihandelszonen. **Intern** gelte es, die Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern und den zunehmenden Umwelterfordernissen sowie der multifunktionellen Rolle der Landwirtschaft verstärkt Rechnung zu tragen.

Für die **MOEL** hält die Europäische Kommission im Vorfeld des Beitritts im **Marktbereich** weniger eine vertiefte Einkommens- und Preispolitik für vordringlich, als vielmehr die Umstrukturierung, Modernisierung und Diversifizierung der Produktion und des Absatzbereiches einschließlich der Verarbeitungs- und Lebensmittelindustrie. Deshalb solle ähnlich wie beim Beitritt Portugals schon **vor der Erweiterung** den MOEL durch strukturelle Hilfsprogramme der Gemeinschaft geholfen werden.

Diese, z. T. weiterreichenden Vorschläge der Kommission werden künftig vertieft zu prüfen sein, wobei die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Agrarpolitik im Mittelpunkt des Interesses stehen wird.

Der **Europäische Rat in Madrid** hat die Vorschläge der Kommission zur Kenntnis genommen. Er hat darüber hinaus die Kommission beauftragt, ihre Evaluierung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Gemeinschaftspolitiken, insbesondere was die Agrar- und Strukturpolitik anbelangt, zu vertiefen.

16 Forschung und Entwicklung

328. Für Forschung und Entwicklung (Bundesforschungsanstalten, Einrichtungen der blauen Liste, bezuschusste Einrichtungen, Forschungsprojekte) hat das BML im vergangenen Jahr insgesamt rd. 521 Mill. DM aufgewandt. Aufgabe der Forschung ist es, wissenschaftliche Grundlagen für Maßnahmen der Agrarpolitik zu liefern und durch Erweiterung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes zum Nutzen des Allgemeinwohls und insbesondere der Zielgruppen der Agrarpolitik beizutragen. Die Forschung ist ausgerichtet auf die Ziele der Agrarpolitik und wird durch den Forschungsrahmenplan in vier großen disziplinübergreifenden Programmen organisiert.

Die Schwerpunkte der Forschung liegen gegenwärtig in folgenden Bereichen:

- Untersuchung stofflicher Flüsse in landwirtschaftlich beeinflussten Ökosystemen mit dem Ziel der Verminderung landwirtschaftlich bedingter Schadstoffeinträge;
- Erforschung der Resistenz- und Toleranzursachen von Pflanzen und Entwicklung von Methoden zur züchterischen Beeinflussung von Pflanzen mit dem Ziel, den Einsatz von Chemikalien im Pflanzenbau zu minimieren;
- Untersuchung der Beziehungen zwischen Pflanzen, Schadorganismen und ihren Gegenspielern als Grundlage für integrierte Schädlingsbekämpfung;
- Untersuchung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln und -verfahren auf den Naturhaushalt mit dem Ziel, unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden;
- Erarbeitung alternativer Verfahren des Pflanzenschutzes und von Lückenindikationen;
- Untersuchungen zur Ausbreitung von Tierkrankheiten und Entwicklung von Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung;

- Entwicklung von Verfahren zur Qualitätsbestimmung und -verbesserung von Lebensmitteln;
- Entwicklung von Verfahren zur Analyse von pflanzlichen Inhaltsstoffen im Hinblick auf ihre Verwendung im Nicht-Nahrungsbereich;
- Entwicklung von Verfahren zur Nutzung pflanzlicher Inhaltsstoffe im Nicht-Nahrungsbereich;
- Entwicklung und Betreuung von ökonomischen Modellen für den Agrarbereich;
- Untersuchungen zur ökonomischen Bewertung ökologischer Sachverhalte.

Zur verstärkten Durchsetzung der Belange des Umweltschutzes in der Agrarwirtschaft wurden 1995 **Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Umweltschutz im Agrarbereich** in Höhe von rd. 3 Mill. DM gewährt. Schwerpunkte der neu bewilligten Vorhaben waren insbesondere Verfahren zur Optimierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie Verfahren zur Verbesserung des Bodenschutzes. Laufende Vorhaben befassen sich z. B. mit Verfahren des biologischen Pflanzenschutzes, neuartigen Kombinationen der Energieerzeugung zur Energieeinsparung, Verringerung der Schadstoffemissionen aus Gewächshausanlagen, umweltschonender Bodensanierung, umweltfreundlicher Gülleverwertung und -ausbringung sowie mit Methoden der exakten Bewässerungssteuerung in hydroponischen Anbauverfahren mit geschlossenem Kreislauf und mit ressourcensparenden Technologien für Agrarrohstoffverarbeitung. Die **Förderung** mit Zuschüssen richtet sich im Ganzen **auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu folgenden Themenbereichen:** Erhaltung und Entwicklung natürlicher Ressourcen; Verringerung der Schadstoffbelastung in der agrarischen Produktion; Gewässerschutz im ländlichen Raum; Energieeinsparung und umweltfreundliche Energiegewinnung im Agrarbereich.

Im Rahmen der ökologischen Forschung fördert das BMBF Forschungsaktivitäten zu den Schwerpunkten „Ökologische Konzeptionen für Agrarlandschaften“ und „Ökologische Konzeptionen für Wälder“. In 1995 wurden für Maßnahmen der Projektförderung im Mittel insg. 32 Mill. DM bereitgestellt und durch institutionelle Fördermaßnahmen ergänzt. Ziel dieser Forschung ist es, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die zu einer nachhaltigen Nutzung von Agrar- und Waldlandschaften führen.

17 Biotechnologie und genetische Ressourcen

329. Für den Agrar- und Ernährungssektor werden Fortschritte von der **Biotechnologie einschließlich der Gentechnik** für eine umweltverträgliche und qualitätsorientierte Agrarproduktion sowie qualitativ hochwertige Lebensmittel erwartet, insbesondere durch:

- Verbesserte Resistenzen und ein erhöhtes Nährstoffaneignungsvermögen bei Nutzpflanzen sowie eine verbesserte Tiergesundheit und dadurch weitere Einschränkung des Einsatzes von Hilfsstoffen (Tierarzneien, Pflanzenschutz- und Düngemittel),

- eine gezielte Veränderung (Verbesserung) der Produktqualität von Rohstoffen, verbesserte Verarbeitungs- und Konservierungsverfahren sowie
- eine schnellere Erreichung neuer Zuchtziele.

Die Bundesregierung fördert weiterhin gezielt **Forschung und Entwicklung** auf diesem Gebiet, einschließlich der Sicherheitsforschung und Technikbewertung.

330. Mit der seit Dezember 1993 geltenden **Novelle des Gentechnikgesetzes und der Änderung der Gentechnik-Sicherheitsverordnung** soll ein Beitrag zur **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Agrarwirtschaft im Rahmen des in der EG rechtlich Möglichen geleistet werden, ohne das hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu gefährden. Weiterhin wird eine entsprechende Anpassung der auf das Gentechnikgesetz gestützten Verordnungen vorgenommen. Dadurch werden bei der Freisetzung und dem Inverkehrbringen von Pflanzen insbesondere die Datenerfordernisse für die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lichte des gewachsenen Erkenntnisstandes auf das bei diesen Organismengruppen sachlich Erforderliche angepaßt.

Für Freilandversuche mit Kulturpflanzen hat die Europäische Kommission **vereinfachte Verfahren** beschlossen. Danach ist es möglich, im Rahmen von Arbeits- und Züchtungsprogrammen mehrjährige Freisetzungen von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen der gleichen Art an verschiedenen Standorten in einem Antrag zu bündeln.

Weltweit sind inzwischen mehrere tausend **Freilandversuche** mit gentechnisch veränderten Organismen durchgeführt worden; in den Mitgliedstaaten der EU wurden nach der **EG-Richtlinie 90/220/EWG** bis Juni 1995 insgesamt 510 Freisetzungen notifiziert, davon 26 in Deutschland. Es handelt sich dabei durchweg um landwirtschaftliche Nutzpflanzen (Zuckerrüben, Kartoffeln, Raps und Mais), auf die Krankheits- und Herbizidresistenzen und Veränderungen bezüglich der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe übertragen wurden. Ein weiterer Versuch mit Mikroorganismen wird fortgesetzt. Negative Auswirkungen der genannten Freilandversuche auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt wurden nicht festgestellt.

In der EU sind gemäß den rechtlichen Bestimmungen bereits zwei gentechnisch veränderte Lebendimpfstoffe für Tiere sowie gentechnisch hergestellte herbizidresistente Tabakpflanzen für das **Inverkehrbringen** zugelassen worden. Gentechnisch veränderter Raps, Mais, Salat (Radicchio) und Sojabohnen mit jeweils unterschiedlichen gentechnischen Veränderungen (männliche Sterilität, Herbizid- und Schädlingsresistenz) befinden sich im Zulassungsverfahren. In den USA haben bereits seit Mitte 1994 eine gentechnisch veränderte Tomatensorte (FLAVR-SAVR) und 1995 weitere gentechnisch veränderte pflanzliche Produkte (drei weitere Tomatenlinien, Kürbis-, Baumwoll-, Kartoffel- und Sojabohnensorten) die Marktzulassung erworben.

Große Bedeutung für die **internationale Harmonisierung** der Sicherheitsbestimmungen beim Umgang

mit der Gentechnik kommen den Aktivitäten der OECD und zunehmend den Verhandlungen im Rahmen des 1992 auf dem Umweltgipfel in Rio verabschiedeten, 1993 in Kraft getretenen und inzwischen von weit über 100 Staaten – darunter auch Deutschland – ratifizierten Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (ÜBV) sowie der Agenda 21 zu. Auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz des ÜBV in Jakarta im November 1995 ist eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Protokolls zur Biologischen Sicherheit eingerichtet worden.

Mit einem **Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Saatgutrichtlinien** soll die Zulassung von gentechnisch verändertem Saatgut in das Saatgutrecht gemäß dem Prinzip „Ein-Produkt – eine-Zulassung (one-door – one key)“ integriert werden, um Mehrfachprüfungen und Doppelzulassungen zu vermeiden.

Der im Juli 1992 von der Europäischen Kommission dem Rat zugeleitete **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten** umfaßt auch gentechnisch veränderte Organismen sowie Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die aus diesen Organismen gewonnen sind. Danach ist für das Inverkehrbringen solcher Lebensmittel und Lebensmittelzutaten ein Antrags- oder Genehmigungsverfahren sowie in bestimmten Fällen eine besondere Sicherheitsbewertung vorgesehen. Die Bundesregierung hatte sich für eine umfassende und systematische Kennzeichnung ausgesprochen. Im Rat kam aber dafür keine Mehrheit zustande. Erforderlich ist noch die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments, dessen Haltung zur Kennzeichnung der Position der Bundesregierung entgegenkommt.

Große Bedeutung hat im Zusammenhang mit der möglichen Nutzung der Gentechnik im Lebensmittelbereich die **Verbraucheraufklärung**, um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Entsprechende Aktivitäten sind von der Bundesregierung eingeleitet worden.

331. Die institutionelle Förderung der biotechnologischen/gentechnischen **Agrarforschung** erfolgt insbesondere in Einrichtungen der BML-Ressortforschung, in Forschungseinrichtungen der Blauen Liste, an Hochschulen und in Großforschungseinrichtungen. Eine projektbezogene Förderung (Verbundforschung) erfolgt weiterhin im Rahmen des Regierungsprogrammes Biotechnologie 2000, durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Gemeinschaft zur Förderung der privaten Pflanzenzüchtung (GFP). Diese Forschungsaktivitäten beinhalten auch die Untersuchung von Sicherheitsfragen und Projekte zur Technikfolgenabschätzung. Darunter fällt das inzwischen zum Abschluß gebrachte Vorhaben zur gentechnisch erzeugten Herbizidresistenz am Wissenschaftszentrum Berlin.

Die Fortführung und Neustrukturierung der einschlägigen EG-Programme wurde bei erheblicher Mittelaufstockung im Rahmen des **4. Forschungsrahmenprogrammes der Gemeinschaft** beschlossen. Die ersten beiden Ausschreibungen des spezifischen Programms Biotechnologie sind bereits durchgeführt

worden, zwei weitere sollen Mitte 1996 und 1997 erfolgen. Schwerpunkte mit Bedeutung für den Agrarbereich sind die Genomforschung, die Tier- und Pflanzenbiotechnologie, Impfstoffe sowie Forschung zur biologischen Sicherheit und zur biologischen Vielfalt sowie Studien zu horizontalen Aspekten, u. a. zur sozialen Akzeptanz.

Der vom Ministerrat überarbeitete Richtlinienentwurf der Kommission über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** wurde nach Zuleitung an das Europäische Parlament im Vermittlungsausschuß beraten. Der dabei erarbeitete Kompromiß wurde vom Plenum des Europäischen Parlaments jedoch nicht bestätigt, so daß dieses Rechtsetzungsvorhaben vorerst gescheitert ist. Die Kommission hat im Dezember 1995 einen neuen Vorschlag vorgelegt, der den Bedenken des Parlaments Rechnung trägt.

332. Die Aufgabe, **genetische Ressourcen für die Land- und Forstwirtschaft und Ernährung** zu erhalten, gewinnt auf nationaler, EU- und internationaler Ebene an Bedeutung. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Aufgabe nur in internationaler Zusammenarbeit befriedigend zu lösen ist. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (ÜBV) und die bei der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio (UNCED 92) verabschiedete Agenda 21 (insbesondere Kapitel 14, Programmbereiche G und H) sowie Beschlüsse der FAO-Konferenz bilden dafür den Rahmen. Über die nationale Umsetzung dieses Übereinkommens hat die Bundesregierung zur 2. Vertragsstaatenkonferenz im November 1995 in Jakarta einen ersten Bericht vorgelegt, in dem auch die Erhaltung genetischer Ressourcen für die Landwirtschaft und Ernährung sowie die Forstwirtschaft behandelt wird.

Mit dem ÜBV soll u. a. auch der Zugang zu genetischen Ressourcen international verbindlich geregelt werden. Die Umsetzung dieser Regelungen war erstmalig Gegenstand der Beratungen bei der 2. Vertragsstaatenkonferenz. Darüber hinaus wurde dort die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen bei der Erreichung der Konventionsziele, insbesondere auch bei der Frage des Zugangs zu genetischen Ressourcen und in diesem Falle mit der FAO beraten.

Die FAO-Konferenz hatte 1991 beschlossen, eine **4. Internationale Technische Konferenz zu pflanzen-genetischen Ressourcen (4. ITK/PGR)** durchzuführen. Die Konferenz findet vom 16. bis 23. Juni 1996 in Leipzig statt und wird von der Bundesregierung auch finanziell maßgeblich unterstützt. Ziele der Konferenz sind u. a. die Beratung und Verabschiedung eines **Weltzustandsberichts** einschließlich einer Bestandsaufnahme bestehender Aktivitäten und eines **Weltaktionsplanes** zu pflanzen-genetischen Ressourcen, in dem prioritäre Maßnahmen und deren Kosten enthalten sein sollen. Zur Vorbereitung der Konferenz hat Deutschland – entsprechend einer Bitte der FAO an alle Mitgliedstaaten – einen nationalen Bericht erstellt, der der FAO übergeben und in der Schriftenreihe des BML (Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft, Heft 441, „Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzen-genetischer Ressourcen“, Hiltrup 1995) veröffentlicht wurde. Zur weite-

ren Vorbereitung hat vom 24.–27. September 1995 in Nitra, Slowakei, eine **Regionalkonferenz für Europa** zu pflanzengenetischen Ressourcen stattgefunden, bei der ein Synthesebericht auf Basis der nationalen Berichte erörtert wurde.

Im Hinblick auf das ÜBV und die darin offengebliebenen Fragen, insbesondere des Zugangs zu pflanzengenetischen Ressourcen in Ex-situ-Sammlungen, die vor dessen Inkrafttreten erworben wurden und zur Realisierung der „Farmers' Rights“, hatte die FAO-Konferenz 1993 beschlossen, die **Internationale Verpflichtung der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen** aus dem Jahre 1983 neu zu verhandeln, um sie mit dem Übereinkommen zu harmonisieren, die im Übereinkommen offengebliebenen Fragen zu lösen und die rechtliche Verbindlichkeit, ggf. als Protokoll zum Übereinkommen, neu zu regeln. Die Bundesregierung unterstützt dabei die Bestrebungen, für die pflanzengenetischen Ressourcen für die Landwirtschaft und Ernährung ein multilaterales System zu schaffen, in dessen Rahmen eine möglichst enge und effektive internationale Zusammenarbeit stattfinden kann.

Im Bereich **tiergenetischer Ressourcen** hat die FAO zur Verstärkung bisheriger Aktivitäten 1995 ein gesondertes Programm beschlossen, das z. Z. mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Umsetzung beraten wird. Auf Beschluß der 28. FAO-Konferenz 1995 ist das Mandat ihrer Kommission für pflanzengenetische Ressourcen auf tiergenetische Ressourcen ausgedehnt worden.

In der EG werden aufgrund der **Verordnung (EG) Nr. 1467/94 über die Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung der genetischen Ressourcen der Landwirtschaft**, die die Forstwirtschaft einschließt, die Maßnahmen der Europäischen Mitgliedstaaten koordiniert und unterstützt. Dazu wurde von der Kommission ein Verzeichnis der Aktivitäten in den Mitgliedstaaten erstellt und 1995 eine erste Ausschreibung für Projekte in den Bereichen pflanzen-, forst- und tiergenetische Ressourcen vorgenommen. Von den eingereichten 72 Vorschlägen werden 10 mit einem Mittelvolumen von rd. 8 Mill. DM gefördert.

National wurde die Umsetzung der „Konzeption zur Verstärkung von Forschung und Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen,“ und die Integration der beiden großen Pflanzengenbanken in Braunschweig und Gatersleben vorangebracht. Ergänzende Erhaltungsmaßnahmen pflanzengenetischer Ressourcen „in-situ“ und „on-farm“ gewinnen durch Erarbei-

tung entsprechender wissenschaftlicher Grundlagen und modellhafter Erprobungen eine immer breitere praktische Bedeutung. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Erhaltung forstgenetischer Ressourcen hat ihre langjährigen Arbeiten erfolgreich weitergeführt. Die FAL hat ein „Konzept zur Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt, dessen Umsetzung derzeit beraten wird. Das Informationszentrum für genetische Ressourcen (IGR) bei der ZADI hat seine Dokumentationsaufgaben fortgeführt und beabsichtigt nun, Arbeiten zur Intensivierung und Koordinierung von Evaluierungsarbeiten sowie zur Dokumentation entsprechender Informationen aufzunehmen. Die zentrale Dokumentation pflanzengenetischer Ressourcen, in die auch Daten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe forstgenetische Ressourcen und Daten der Länder über tiergenetische Ressourcen einbezogen werden sollen, soll mit dem zentralen Informationssystem der botanischen Gärten und der Datenbank des Bundesamtes für Naturschutz über bedrohte Pflanzenarten verknüpft werden.

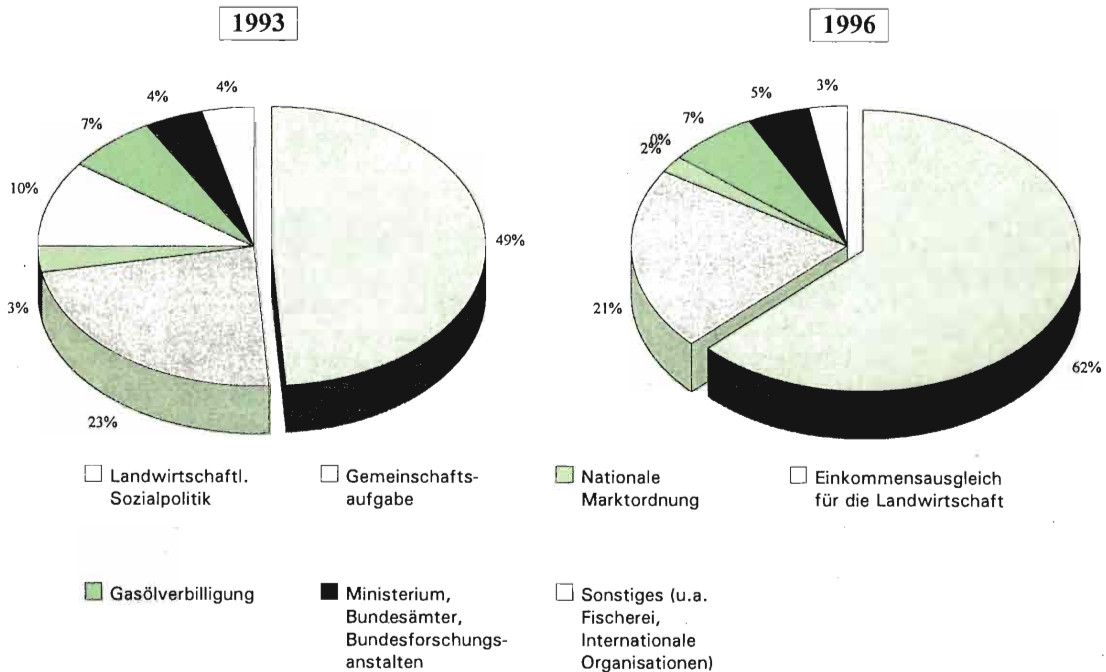
18 Finanzierung

333. Der Agraretat des Bundeshaushalts 1996 – Einzelplan 10 – mit einem Ausgabevolumen von insgesamt rd. 12,1 Mrd. DM sinkt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 433 Mill. DM (3,4 %). Hauptgrund für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist die Beendigung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs im früheren Bundesgebiet und der Anpassungshilfe in den neuen Ländern (–470 Mill. DM). Außerdem gehen die nationalen Marktordnungsausgaben 1996 deutlich zurück (–300 Mill. DM). Einkommenswirksame Eingriffe zu Lasten der deutschen Landwirte konnten jedoch weitgehend vermieden werden.

Den größten Ausgabeblock des Einzelplans 10 bilden die Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik; sie steigen gegenüber 1995 um 494 Mill. DM oder 7 % auf 7,563 Mrd. DM (rd. 62 % des Agraretats). Bis 1999 werden die finanziellen Aufwendungen des Bundes in diesem Bereich voraussichtlich auf 8,2 Mrd. DM steigen. Ein weiterer wesentlicher Posten sind die Ausgaben für die GAK einschließlich Anpassungsmaßnahmen an die Marktentwicklung mit rd. 2,6 Mrd. DM (rd. 21 % des Agraretats) (**Übersicht 88, Schaubild 23**). Die Maßnahmen des Sonderrahmenplans werden in den Jahren 1996 bis 1998 schrittweise weiter zurückgeführt, weil das EG-Programm endet.

Schaubild 23

Agrarhaushalte 1993 und 1996



Übersicht 88

Agrarhaushalte 1995 und 1996

| | 1995 | 1996 |
|---|-----------------|-----------------|
| | Soll | Soll |
| | Millionen DM | |
| Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen) | | |
| Landwirtschaftliche Sozialpolitik | 7 069,0 | 7 770,3 |
| davon Alterssicherung | 3 947,0 | 4 148,0 |
| Unfallversicherung ¹⁾ | 615,0 | 822,3 |
| Landabgaberente | 251,0 | 248,0 |
| Nachrichtigungszuschüsse | 3,0 | 0,0 |
| Krankenversicherung | 2 030,0 | 2 190,0 |
| Zusatzaltersversorgung | 20,0 | 21,0 |
| Produktionsaufgaberente | 203,0 | 341,0 |
| Forschung (ohne Forschungsanstalten) | 63,4 | 62,9 |
| Fischerei | 68,6 | 61,7 |
| Abwicklung alter Verpflichtungen | 10,7 | 9,8 |
| Einkommensausgleich für die Landwirtschaft | 470,0 | 0,0 |
| Gasölverbilligung | 855,0 | 835,0 |
| Internationale Organisationen | 50,9 | 50,6 |
| Nachwachsende Rohstoffe | 56,0 | 51,0 |
| Sturmschäden | 30,0 | 0,0 |
| Beratungshilfen Mittel- und Osteuropa | 24,1 | 22,6 |
| Sonstige Maßnahmen | 72,6 | 68,3 |
| Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen) insgesamt | 8 770,3 | 8 932,2 |
| Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe) | 2 720,0 | 2 599,5 |
| davon Maßnahmen der GA | 2 440,0 | 2 400,0 |
| Kapitel 10 04 (nationale Marktordnung) | 525,4 | 224,8 |
| Kapitel 10 05 / 36 06 (Ernährungsvorsorge) | (9,0) | 9,4 |
| Ministerium, Bundesamt und -forschungsanstalten | 551,8 | 576,2 |
| Summe Einzelplan 10²⁾ | 12 567,5 | 12 342,1 |

¹⁾ Einschließlich Bundesmitteln zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste.

²⁾ 1995 ohne Kapitel 10 05/36 06.

EG-Haushalt 1995 und 1996

334. Der **EG-Haushalt 1995** einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 75,4 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 41,0 Mrd. ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von rd. 54,3 %.

Der Europäische Rat von Edinburgh im Dezember 1992 hat sich auf die Eckwerte für die Finanzierung der Gemeinschaft in den Jahren 1993 bis 1999 verständigt und Obergrenzen für wesentliche Ausgabenblöcke festgelegt. Der nach diesen Regeln aufgestellte **EG-Haushaltsplan 1996** weist ein Volumen bei den Zahlungsermächtigungen (einschließlich Ausgaben bezüglich Erweiterung um Österreich, Finnland und Schweden) von 81,9 Mrd. ECU aus. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 45,9 Mrd. ECU; das sind 56 % des Gesamtvolumens (**Übersicht 89**).//

Übersicht 89

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

| Bereiche | Soll 1995 | | Soll 1996 | | Veränderung 1996 gegenüber 1995 in % |
|--|-------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---|
| | Mill. ECU ¹⁾ | Anteil am Gesamtansatz in % | Mill. ECU ¹⁾ | Anteil am Gesamtansatz in % | |
| Einnahmen | | | | | |
| Zölle | 12 942,1 | 17,1 | 12 852,9 | 15,7 | - 0,7 |
| Abschöpfungen | 837,5 | 1,1 | 777,6 | 0,9 | - 7,2 |
| Zuckerabgaben | 1 126,3 | 1,5 | 1 185,8 | 1,4 | 5,3 |
| MWSt-Eigenmittel ²⁾ | 39 893,9 | 52,9 | 39 792,3 | 48,6 | - 0,3 |
| Zusätzl. Einnahmen/BSP ²⁾ | 15 444,8 | 20,5 | 26 711,7 | 32,6 | 72,9 |
| Verschiedene Einnahmen ³⁾ | 5 193,8 | 6,9 | 568,1 | 0,7 | -89,1 |
| Insgesamt ... | 75 438,4 | 100,0 | 81 888,4 | 100,0 | 8,6 |
| Ausgaben | | | | | |
| Kommission | | | | | |
| Agrarbereich insgesamt ⁴⁾ | 40 980,5 | 54,3 | 45 870,6 | 56,1 | 11,9 |
| Sozialbereich | 6 902,5 | 9,1 | 7 484,1 | 9,1 | 8,4 |
| Regionalbereich/Verkehr | 13 698,4 | 18,2 | 14 188,7 | 17,3 | 3,6 |
| Forschung, Energie und Industrie | 3 426,1 | 4,5 | 3 723,3 | 4,6 | 8,7 |
| Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/ Drittländern | 4 053,2 | 5,4 | 4 287,3 | 5,2 | 5,8 |
| Rückzahlungen und Reserven | 2 378,5 | 3,2 | 2 313,2 | 2,8 | - 2,8 |
| Verwaltungs- u. sonstige Ausgaben (alle Organe) | 3 999,2 | 5,3 | 4 021,2 | 4,9 | 0,6 |
| Insgesamt ... | 75 438,4 | 100,0 | 81 888,4 | 100,0 | 8,6 |

¹⁾ 1995 und 1996 = 1,90 DM (1995 für die Einnahmenseite: 1,92 DM).

²⁾ Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

³⁾ U. a. Überschuß/Defizit aus dem Vorjahr.

⁴⁾ In 1996 können noch Mittel von rd. 500 Mill. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

EAGFL, Abteilung Garantie

335. Die Marktordnungsausgaben der EG **1995** beliefen sich auf 34,5 Mrd. ECU. Sie lagen damit deutlich unterhalb der Agrarleitlinie, die die Obergrenze für die Marktordnungsausgaben darstellt. Dies ist insbesondere auf eine günstige konjunkturelle Entwicklung vor allem in den Sektoren Rindfleisch, Ackerkulturen und Weinbauerzeugnissen zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 1996 beläuft sich der Mittelansatz auf 40,8 Mrd. ECU und entspricht damit

exakt dem Betrag der Agrarleitlinie 1996. Nach derzeitigen Schätzungen wird die Agrarleitlinie ausgeschöpft.

Die Steigerung gegenüber dem Mittelverbrauch 1995 beträgt rd. 18 %. Die Kommission begründet diesen Zuwachs mit im Vergleich zu 1995 ungünstigeren konjunkturellen Annahmen, dem Inkrafttreten der letzten Stufe der Agrarreform sowie mit der nunmehr vollen Inanspruchnahme der EG-Agrarmarktmaßnahmen durch die neuen Mitgliedstaaten (**Übersicht 90**).

Übersicht 90

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

– Mill. ECU¹⁾ –

| Marktorganisationsbereich | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 ²⁾ | 1996 in % |
|--------------------------------------|----------|----------|-----------|--------------------|--------------|
| Ackerkulturen ³⁾ | | 12 652,3 | 15 001,0 | 17 195,0 | 42,1 |
| Getreide | 6 560,4 | – | – | – | – |
| Ölsaaten | 3 063,4 | – | – | – | – |
| Körnerleguminosen | 558,7 | – | – | – | – |
| Zucker ⁴⁾ | 2 188,6 | 2 061,5 | 1 831,0 | 1 943,0 | 4,8 |
| Olivenöl | 2 463,2 | 1 819,5 | 812,5 | 1 782,0 | 4,4 |
| Textilpflanzen | 860,6 | 863,5 | 876,0 | 894,0 | 2,2 |
| Obst u. Gemüse | 1 672,2 | 1 556,8 | 1 833,4 | 1 729,0 | 4,2 |
| Wein | 1 509,6 | 1 176,2 | 857,5 | 1 114,0 | 2,7 |
| Tabak | 1 165,1 | 1 057,4 | 992,8 | 1 106,0 | 2,7 |
| Reis | 69,5 | 22,9 | 49,6 | 53,0 | 0,1 |
| Milcherzeugnisse ⁵⁾ | 5 211,3 | 4 248,8 | 4 038,5 | 4 215,0 | 10,3 |
| Rindfleisch | 3 986,3 | 3 466,6 | 4 021,1 | 5 461,0 | 13,4 |
| Schaf- und Ziegenfleisch | 1 800,4 | 1 279,8 | 1 780,9 | 1 353,0 | 3,3 |
| Schweinefleisch | 200,9 | 416,3 | 143,3 | 168,0 | 0,4 |
| Eier und Geflügel | 290,9 | 239,6 | 200,5 | 150,0 | 0,4 |
| Fisch | 32,4 | 35,5 | 39,4 | 48,0 | 0,1 |
| Verarbeitung landw. Erzeugnisse .. | 743,5 | 631,4 | 574,3 | 616,0 | 1,5 |
| Beitrittsausgleich | 7,1 | 0,2 | – | – | – |
| Währungsausgleich | 136,4 | 4,5 | 0,7 | – | – |
| Nahrungsmittelhilfe-Erstattungen .. | 160,4 | 86,0 | 78,3 | 83,0 | 0,2 |
| Ergebnis Rechnungsabschluß | – 384,8 | – 612,0 | – 1 146,7 | – 1 090,0 | – 2,7 |
| Sonstige | 2 072,6 | 1 473,4 | 1 680,6 | 1 753,0 | 4,3 |
| Flankierende Maßnahmen | 221,7 | 490,1 | 832,1 | 2 255,0 | 5,5 |
| Abt. Garantie insgesamt | 34 590,4 | 32 970,4 | 34 496,8 | 40 828,0 | 100,0 |

¹⁾ 1 ECU: 1993 = 1,95 DM; 1994 = 1,93 DM; 1995 und 1996 = 1,90 DM.

²⁾ Haushaltsansatz. Es können noch Mittel von 500 Mill. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

³⁾ Dies neue EG-Haushaltskapitel ist auf die Reform der GAP zurückzuführen. Vom Gesamtansatz entfallen auf (Mill. ECU):
1994: Getreide = 7 726,8; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 686,4; Körnerleguminosen = 625,1; Flächenstilllegung = 1 712,9;
1995: Getreide = 9 665,3; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 340,2; Körnerleguminosen = 579,7; Flächenstilllegung = 2 410,8.
1996: Getreide = 12 473,3; Ölsaaten einschl. Leinsamen = 2 121,8; Körnerleguminosen = 566,6; Flächenstilllegung = 2 033,2.

⁴⁾ Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert.

⁵⁾ Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde berücksichtigt (1993 = –299,1 Mill. ECU).

Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in der **Übersicht 91** dargestellt.

Übersicht 91

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten, 1995

– Mill. ECU¹⁾ –

| Mitgliedstaat | Milcherzeugnisse | Ackerkulturen | Olivenöl | Rindfleisch | Wein | Schaf-/Ziegenfleisch |
|--------------------|------------------|-----------------|--------------|----------------|--------------|----------------------|
| Belgien | 484,2 | 235,7 | 1,1 | 158,2 | 0,3 | 1,4 |
| Dänemark | 356,5 | 636,6 | 0,3 | 85,4 | 0,2 | 1,8 |
| Deutschland | 612,6 | 3 224,9 | 0,5 | 660,3 | 6,6 | 43,6 |
| Griechenland | 8,0 | 385,5 | 97,6 | 29,3 | 31,0 | 158,7 |
| Spanien | 45,7 | 2 289,7 | 197,5 | 247,8 | 215,9 | 557,2 |
| Frankreich | 799,5 | 4 777,5 | 10,1 | 983,3 | 216,1 | 173,8 |
| Irland | 149,8 | 76,7 | – | 912,7 | – | 107,9 |
| Italien | 176,9 | 1 472,2 | 477,2 | 137,6 | 357,3 | 181,1 |
| Luxemburg | 0,9 | 7,7 | – | 5,0 | – | 0,1 |
| Niederlande | 1 088,4 | 237,6 | 0,1 | 228,5 | 1,5 | 16,2 |
| Portugal | 54,0 | 237,2 | 21,1 | 67,0 | 25,9 | 51,8 |
| Großbritannien | 206,5 | 1 300,6 | 1,6 | 499,2 | 0,6 | 448,8 |
| Österreich | 16,3 | 46,2 | – | 4,5 | 1,6 | 2,4 |
| Finnland | 25,4 | 28,8 | – | 1,7 | – | – |
| Schweden | 13,8 | 44,1 | 0,0 | 0,6 | – | – |
| EU (15) | 4 038,5 | 15 001,0 | 812,5 | 4 021,1 | 857,5 | 1 780,9 |

¹⁾ 1 ECU = 1,90 DM.

Übersicht 92

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind¹⁾

– Mill. ECU²⁾ –

| Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen – Bereich – | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 ⁴⁾ | 1996 ⁴⁾ |
|---|------------|------------|------------|--------------------|--------------------|
| Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhrerstattungen | 222 | 198 | 154 | 143 | 84 |
| AKP-Zucker | 558 | 618 | 658 | 782 | 785 |
| Neuseelandbutter | 86 | 79 | 78 | 79 | 71 |
| Insgesamt³⁾ | 866 | 895 | 890 | 1 004 | 940 |

¹⁾ Nach Angaben der Europäischen Kommission.

²⁾ 1 ECU: 1992 = 2,04 DM; 1993 = 1,95 DM; 1994 = 1,93 DM; 1995 = 1,90 DM; 1996 = 1,90 DM.

³⁾ Darüber hinaus haben die von der Gemeinschaft bestimmten Mitgliedstaaten eingeräumten punktuellen Vorteile sowie die allgemeinen Handelszugeständnisse betr. die Sektoren Getreide, Olivenöl, Rindfleisch, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch zu finanziellen Auswirkungen geführt.
(Nettofolgekosten insgesamt 1992: 3,2 Mrd. ECU; 1993: 3,0 Mrd. ECU; 1994: 2,2 Mrd. ECU; 1995: 2,1 Mrd. ECU; 1996: 1,8 Mrd. ECU)

⁴⁾ Haushaltsansatz.

336. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne **nicht dem Agrarsektor zuzuordnen**. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z. B. AKP-Abkommen) resultieren (**Übersicht 92**).

337. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, **Abteilung Garantie**, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1994 die Bundesrepublik Deutschland – gefolgt von Italien und dem Vereinigten Königreich – der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von rd. 10,0 Mrd. DM war (**Übersicht 93**). Griechenland, gefolgt von Frankreich und Spanien war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.

Übersicht 93

Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie

– 1994 –

| Mitgliedstaat | Einzahlung Mill. ECU ¹⁾ | Rückfluß Mill. ECU ²⁾ | Saldo | |
|------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|------------------|------------------------|
| | | | Mill. ECU | Mill. DM ³⁾ |
| Belgien | 1 313,7 | 1 170,4 | - 143,30 | - 279,44 |
| Dänemark | 651,9 | 1 277,3 | 625,40 | 1 219,53 |
| Deutschland | 10 002,4 | 5 174,2 | -4 828,20 | -9 414,99 |
| Griechenland | 484,0 | 2 626,1 | 2 142,10 | 4 177,10 |
| Spanien | 2 680,0 | 4 284,4 | 1 604,40 | 3 128,58 |
| Frankreich | 6 367,6 | 7 991,0 | 1 623,40 | 3 165,63 |
| Irland | 256,8 | 1 479,2 | 1 222,40 | 2 383,68 |
| Italien | 4 655,5 | 3 445,5 | -1 210,00 | -2 359,50 |
| Luxemburg | 69,1 | 12,1 | - 57,00 | - 111,15 |
| Niederlande | 2 080,8 | 1 915,9 | - 164,90 | - 321,56 |
| Portugal | 540,0 | 655,7 | 652,20 | 1 271,79 |
| Vereinigtes Königreich | 3 822,0 | 2 799,1 | -1 022,90 | -1 994,66 |
| EU (12) | 32 970,4 | 32 970,4 | - | - |

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

²⁾ Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der Europäischen Kommission in Höhe von 139,1 Mill. ECU enthalten.

³⁾ 1 ECU = 1,93 DM.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

338. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates im Februar 1988 wurde auch die Reform der **Strukturfonds** in Angriff genommen. Damit wurden die Aufgaben der Fonds rationalisiert und ihre Tätigkeit auf die Regionen mit rückständiger Entwicklung konzentriert. Jeder Fonds beteiligt sich nach Maßgabe der für ihn geltenden spezifischen Bestimmungen an der Verwirklichung dieser Ziele. Nach Festlegung der Eckwerte für die Strukturfonds im Rahmen der EG-Finanzplanung 1994 bis 1999 beim Europäischen Rat in Edinburgh ist mit Ratsbeschluß vom 20. Juli 1993 zur Anpassung der bestehenden Strukturfonds-Verordnungen und Einführung des Finanzinstru-

ments für die Fischerei (FIAF) die Reform in die zweite Phase getreten.

Im Haushaltsjahr 1995 sind für die Abteilung Ausrichtung Zahlungen in Höhe von 3,7 Mrd. ECU und für den FIAF von 518 Mill. ECU vorgesehen. Der Bundeshaushalt 1996 weist Mittel für Zahlungen von 3,8 Mrd. ECU für die Abteilung Ausrichtung sowie 552 Mill. ECU für den FIAF aus.//

Nach der Finanzplanung der EG sind in der Zeit von 1994 bis 1999 für Deutschland aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL insgesamt rd. 5 Mrd. ECU vorgesehen. Davon entfallen auf das deutsche Ziel 1-Gebiet (neue Länder) rd. 2,6 Mrd. ECU (rd. 5 Mrd. DM).

